DER BARBAREI ENTGEGEN

VEALE

DER BARBAREI ENTGEGEN

DER BARBAREI ENTGEGEN

F. J. P. VEALE

DER BARBAREI ENTGEGEN

Wie der Rückfall in die Barbarei
durch Kriegführung und Kriegsverbrecherprozesse
unsere Zukunft bedroht

Mit einem Geleitwort zur deutschen Ausgabe
von
DR. PAUL LEVERKUEHN

H. H. NÖLKE VERLAG HAMBURG

Übersetzt von Ursula Michaelsen

Titel der Original-Ausgabe:
ADVANCE TO BARBARISM
How the Reversion to Barbarism in Warfare and War-Trials
Menaces Our Future
Verlag: C. C. Nelson Publishing Company, Appleton, Wisconsin

Erste Auflage 1954

Einband und Schutzumschlag: Martin Andersch

Copyright 1954 by H. H. Nölke GmbH., Hamburg

Gesamtherstellung: Mensing & Co., Abt. Wihag-Druck, Hamburg 20
Printed in Germany, Oktober 1954

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort von Dr. P. Leverkuehn 9

Vorwort von F. J. P. Veale 12

Einführung 19

1. Kapitel *Unkomplizierte Vorzeit* 26

2. Kapitel *Organisierte Kriegführung* 40

3. Kapitel *Europas Bürgerkriege* 59

4. Kapitel *„Zivilisierte Kriegführung" (Die erste Phase)* 77

5. Kapitel *„Zivilisierte Kriegführung" (Die zweite Phase)* 100

6. Kapitel *Der großartige Entschluß* 137

7. Kapitel *Der Verfall* 161

8. Kapitel *Entwicklungen nach Nürnberg* 225

9. Kapitel *Betrachtungen über die Kriegsprozesse aus historischer Perspektive* 269

10. Kapitel *Die Kriegführung, wie Orwell sie sich vorstellt* 294

11. Kapitel *Vorschau* 314

Bibliographie 329

Index 331

DEM
RIGHT HON. LORD HANKEY
UND DEM
HON. EDWARD L. VAN RODEN

und all jenen englischen und amerikanischen Juristen und Publizisten, die die große Tradition anglo-amerikanischer Rechtsprechung und Gerechtigkeit erhalten halfen, indem sie an führender Stelle die drohende Gefahr aufzeigten, die Kriegsverbrecherprozesse für gesunde Rechtspflege und menschliche Sicherheit bedeuten.

*

„Die allgemeinen Gesetze des Krieges — diese Grundregeln der Menschlichkeit, Mäßigung und Ehre — sollten von beiden Parteien in jedem Bürgerkriege beachtet werden. Ist ein Souverän der Ansicht, daß er das Recht besitzt, seine Gefangenen als Rebellen zu hängen, so wird die Gegenpartei Vergeltungsmaßnahmen ergreifen, . . . plündert und brandschatzt er, so wird sie seinem Beispiel folgen; der Krieg wird grausam werden und schrecklich, und seine für das Volk vernichtende Wirkung wird wachsen mit jedem Tag."

EMERIC DE VATTEL

GELEITWORT

Die heute lebende Generation steht unter dem Eindruck des zweiten Weltkrieges; ihre älteren Mitglieder stehen unter dem Eindruck zweier Weltkriege und sie finden es fast noch schwerer als die jüngeren, ein ausgewogenes Weltbild zu gewinnen, nachdem die Vorstellung ihrer Kindheit, daß nicht der Krieg, sondern der Frieden der Normalzustand der Menschheit sei, so tief enttäuscht worden ist.

Man hatte sie zwar gelehrt, daß der Janus-Tempel in Rom nur ganz selten geschlossen werden konnte, dessen Tore offenstanden, wenn Krieg war. Aber die Unruhen an den weiten Grenzen des römischen Reiches hatten nicht einen solchen Charakter, daß sie unter den Begriff Krieg gefallen wären, wie wir dieses Wort verstehen. Nicht die offenen Pforten des Janus-Tempels, sondern die Pax Romana war das bestimmende Element im Bilde der antiken Geschichte, die Bewunderung für die Stabilität, die die römische Herrschaft vom Atlantischen Ozean über das Mittelmeer bis nach Persien, im Norden bis nach Britannien und im Süden bis zu den Grenzen Ägyptens herstellte.

Der Historiker Rostovtzeff, ein Russe von Geburt, der lange in Harvard gelehrt hat, ist der Auffassung, daß die glücklichsten Zeiten des römischen Reiches — von der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bis ins dritte Jahrhundert — zurückzuführen seien auf die staatsmännische Einsicht der führenden Schicht, und zwar nicht nur der Römer und der Bewohner Italiens, sondern — im Wechsel geschichtlicher Entwicklung — der gebildeten Schichten in den Provinzen wie Spanien, woher Kaiser wie Trajan und Hadrian stammten, und anderen Teilen des römischen Reiches. Hier hat sich eine Entwicklung vollzogen, die zunächst vom Zentrum Rom sich nach außen vollzog, dann aber zurücklief von den Außenbezirken zum Zentrum. Die Außenbezirke hätten, wenn sie der nationalstaatlichen, eigenrassigen Tendenz gefolgt wären, die wir in den letzten Jahrhunderten in Europa kennen, sich zentrifugal ver-

halten müssen. In der Tat aber zeigten sie Einsicht und Kräfte genug, um das Ganze zusammenzuhalten und der Welt das Beispiel eines großen Friedens zu geben.

Ein ähnliches Bild bietet die Pax Britannica des britischen Weltreiches. Von England ausgehend verbreitete sich die Kultur in die Gebiete des Weltreiches. Aber wenn heute die Minister des Commonwealth in London zusammentreten, so tragen sie mit sich die Einsicht und die Erfahrung der am Rande liegenden Gebiete, und das Reich erfährt eine Durchblutung ebenso von außen in das Zentrum wie vom Zentrum nach außen.

Wenn solche Entwicklungen in der Geschichte möglich gewesen sind und noch heute möglich sind, so fordert diese Erkenntnis zu der Frage heraus, ob denn nicht die Menschen der abendländischen Kultur heute in der Lage sind, sich mit dem kriegerischen Schicksal der letzten vierzig Jahre so auseinanderzusetzen, daß die Segnungen des Friedens nicht nur für die westliche Welt, sondern für den ganzen Erdball gesichert werden können?

Unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, sollte das Buch von Veale mit dem fragenden und warnenden Titel „Der Barbarei entgegen" gelesen werden.

Es ist zuerst erschienen, ohne daß der Name des Verfassers genannt wurde, lediglich als Werk „eines Juristen". Hier hat ein Mann, dessen Lebensberuf die Juristerei ist, die Fragen seiner Zeit aufgegriffen und sich mit ihnen auseinandergesetzt. Er hat das getan gegen den Hintergrund der Geschichte. Er hat dabei gefunden, daß die barbarische Art, Kriege zu führen, in dem kurzen Zeitabschnitt nach Beendigung des letzten Religionskrieges, des dreißigjährigen Krieges, bis 1914, zivilisiertere Formen angenommen hatte, daß aber diese zivilisierteren Formen später wieder in Verfall geraten sind, und zwar in unserer Zeit. Er faßt unter diesen Verfallserscheinungen besonders zwei Entwicklungen ins Auge. Das eine ist die für den Juristen besorgniserregende Erscheinung der Kriegsverbrecherprozesse, die mit dem Rechtsdenken, das schon die Römer entwickelt haben, in keiner Weise vereinbar sind; das andere ist die Frage des uneingeschränkten Bombenkrieges, des Kampfes nicht mehr von Soldat gegen Soldat, sondern von Soldaten gegen die gesamte Zivilbevölkerung des feindlichen Landes.

Das sind zwei Themen, die in Deutschland oft erörtert worden sind, aber niemals in der Weise, wie es hier von einem Engländer geschieht, also von dem Angehörigen eines Landes, das an beiden Kriegs- und Nachkriegsereignissen, dem uneingeschränkten Bombenkrieg und den Kriegsverbrecherprozessen, beteiligt war.

Dies ist ein merkwürdiges Kriegsbuch; ein ganz anderes, als die Erinnerungen der Staatsmänner und Generäle, die mehr oder weniger doch immer auf Rechtfertigungen individueller Handlungen oder staatlicher Akte hinauslaufen. Dieses Buch sagt genau das Gegenteil. Es sagt, daß diese Dinge n i c h t zu rechtfertigen sind, und die Schlußfolgerung, die wir daraus zu ziehen haben, ist die: „Was kann denn geschehen, um zu verhindern, daß solche nicht zu rechtfertigenden Dinge sich wieder ereignen?"

Der Verfasser hat es als Jurist für seine Aufgabe gehalten, diese gedankliche Auseinandersetzung durch den gesamten Verlauf der Geschichte bis auf unsere Tage durchzuführen. Seine Forderung an den Leser ist nicht, ihm Beifall zu zollen und zu sagen „Ja, so ist es, und dieses alles ist nicht zu rechtfertigen" — seine Forderung ist, wenn ich ihn recht verstehe, die, daß wir jeder für sich im privaten und im öffentlichen Leben uns auf unserem Gebiete mit den Aufgaben unserer Zeit — mit den gewaltigen Aufgaben der Reinigung und der Einigung auseinandersetzen und positiv mitarbeiten, so daß unsere Zeit das Recht erhält, zu sagen: „Wir leben wieder in einer Epoche der Zivilisation".

Paul Leverkuehn.

Hamburg, im Oktober 1954.

VORWORT

Die erste Auflage von „*Der Barbarei entgegen*" wurde im Jahre 1948 in England veröffentlicht. Damals erschien es mir ratsam, das Pseudonym „A. Jurist" zu wählen. Ich sah die Dinge als Jurist und Geschichtsforscher mit einem mein Leben lang gepflegten Interesse an der Sache des Friedens und der internationalen Gerechtigkeit.

„*Der Barbarei entgegen*" war das erste in England veröffentlichte Buch, das sich im einzelnen mit der Verantwortung für die unterschiedslose Massenbombardierung von Zivilisten und andere kürzlich erlebte Grausamkeiten der Kriegführung sowie mit den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg und andernorts befaßte. Man war bis dahin einstimmig der Auffassung gewesen, daß Hitler der allein Verantwortliche für den *Blitz*-Luftkrieg über England und die sich daraus ergebende Vergeltung der Alliierten über dem Kontinent war. Die Nürnberger Prozesse waren mit allgemeinem Beifall als ein großartiger, neuer und neuartiger Anfang in der Geschichte des Völkerrechtes und der Menschlichkeit begrüßt worden. Man war der Ansicht, daß mit diesen Prozessen der Grundstein für eine hervorragende, neue internationale Rechtsprechung gelegt worden wäre und daß sie eine Neuschöpfung auf dem Gebiete allgemeingültiger Regeln für eine herzenswarme und starke Menschenfreundlichkeit bildeten.

„*Der Barbarei entgegen*" wurde veröffentlicht — trotz des 1948 in England bestehenden „Eisernen Vorhanges diskreten Schweigens" hinsichtlich der Verrohung in der Kriegführung während des zweiten Weltkrieges und der in den Kriegsverbrecherprozessen liegenden Herausforderung vernünftiger juristischer Grundsätze. Diese Themen verschwanden hinter dem besagten Vorhang, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß niemand anderes als Großbritannien mit der Bombardierung ziviler Ziele begonnen hatte, und nachdem Versuche, Prozesse zu rechtfertigen, in denen der Ankläger gleichzeitig über gegen ihn selbst erhobene Anklagen zu Gericht saß, nur deutlich machten, wie sehr derartige Prozesse sowohl der überlieferten Rechtsprechung als auch dem allgemeinen gesunden Menschenverstand widersprachen.

Ferner wurden in diesem Buch zum ersten Male einige weitere sehr wichtige Dinge erwähnt, die ebenfalls vom „Eisernen Vorhang diskreten Schweigens" verhüllt wurden; nämlich 1. die Erschießung von 15 000 pol-

nischen Offizieren und Führern durch die sowjetischen Behörden im Walde von Katyn und anderswo im Jahre 1940 (ein Vorgang, den der amerikanische Kongreß und die Vereinten Nationen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 untersuchten); 2. daß man den Ursprung der Kriegsverbrecherprozesse zurückverfolgen kann bis zu dem von Stalin auf der Konferenz in Teheran 1943 gemachten Vorschlag, am Ende des Krieges eine ähnliche Liquidierung von 50 000 deutschen Offizieren und Technikern durchzuführen; 3. das entsetzliche Schicksal der zehn bis fünfzehn Millionen (meist deutscher) Bewohner Pommerns, Ostpreußens, Schlesiens und des Sudetenlandes, die nach einer noch nicht dagewesenen Orgie des Mordens, Schändens und Plünderns völlig mittellos, hungernd und frierend aus der Heimat gejagt wurden, in der ihre Vorfahren durch Jahrhunderte ansässig gewesen waren; 4. die Enthüllungen von Mr. J. M. Spaight und Luftmarschall Sir Arthur Harris hinsichtlich der „glänzenden Idee", die man 1936 im britischen Luftfahrtministerium hatte, und der „großartige Entschluß" des letzteren am 11. Mai 1940, die zusammen die unterschiedslose Bombardierung von Zivilisten und zivilem Eigentum auslösten, und 5. die grauenhaften und militärisch wertlosen Massen-Luftangriffe auf Flüchtlinge und Einwohner in Dresden Mitte Februar 1945.

Praktisch jeder Kommentator und Kritiker, der das Buch überhaupt erwähnenswert fand, zollte ihm hohes Lob und Anerkennung. Wer es überhaupt wagte, seine Meinung über das Buch abzugeben, bezweifelte nicht die Wahrheit der darin aufgestellten Behauptungen; die Argumente blieben unwiderlegt und die Schlußfolgerungen wurden nicht verworfen. Getreu den Grundsätzen des *Eisernen Vorhanges diskreten Schweigens*, oder wie Dr. Harry Elmer Barnes es amerikanisch ausdrückte, der „politischen Verdunkelung", ignorierte jedoch der weitaus größte Teil der britischen Presse, Tageszeitungen ebenso wie Zeitschriften, das Erscheinen von *„Der Barbarei entgegen"* vollständig. Keine der großen Londoner Tageszeitungen besprach das Buch.

Als kurz nach Erscheinen der englischen Ausgabe 1948 der hohe kirchliche Würdenträger Dean Inge erklärte, daß „in diesem Buch sehr prägnant gesagt wurde, was einmal gesagt werden *mußte*", so drückte er damit genau das Gegenteil der offiziellen Meinung aus. Diese ging dahin, daß mein Buch in unkluger und anmaßender Weise etwas aussagte, was im Augenblick für niemanden zu sagen angebracht wäre. Man war stillschweigend übereingekommen, das diskrete Schweigen über diese verbotenen Themen so lange walten zu lassen, bis man sicher sein konnte, daß sie für die öffentliche Meinung „historisch" geworden waren.

In den Jahren seit 1948, insbesondere durch die ungestüme Entwicklung der Dinge, die wachsende Rußlandfeindlichkeit, den kalten Krieg, die Bestrebungen zur Wiederbewaffnung Deutschlands, den Ausbruch des Korea-Krieges, sind die Ereignisse des zweiten Weltkrieges in gewisser Weise bereits „historisch" geworden. Der „Eiserne Vorhang diskreten Schweigens" wurde infolgedessen entweder in aller Stille zurückgezogen oder aber mit beachtlichem Erfolg von einigen der bekanntesten britischen Publizisten und Juristen kühn durchlöchert. Nehmen wir beispielsweise Mamoru Shigemitsu, den bei Japans Kriegseintritt amtierenden japanischen Botschafter in London. Er wurde wegen des neugeschaffenen Verbrechens, einen Angriffskrieg geführt zu haben, zu sieben Jahren Haft verurteilt. Seine Freilassung war das direkte Ergebnis der meisterhaften Darstellung dieses Falles und seiner Hintergründe in Lord Hankeys maßgeblichem Buch *Politics: Trials and Errors,* das 1950 erschien. Dieses Buch und einige andere, insbesondere *Victor's Justice* von Montgomery Belgion, *Manstein* von R. T. Paget und *U.N.O. and War Crimes* von Viscount Maugham bewirkten, daß die erstmalig in *„Der Barbarei entgegen"* veröffentlichten beunruhigenden Tatsachen und Gedankengänge Ende 1952 allmählich freier und offener von der gebildeten britischen Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Amerikanische Freunde von Wahrheit, Logik und Frieden bewogen mich nach der Lektüre der ersten englischen Ausgabe, eine weitere für die Vereinigten Staaten vorzubereiten. Ich bin diesem Ersuchen gern nachgekommen, dessen Ergebnis das vorliegende Buch ist. Der Inhalt ist gründlich überarbeitet und erheblich erweitert worden. Ich habe wichtige Ereignisse nach 1948, wie den Kesselring-, Manstein- und andere verspätete Kriegsverbrecherprozesse, verarbeitet, ferner die Veröffentlichung des epochemachenden Buches von George Orwell, *„1984"*, die Auswirkung der veränderten Atmosphäre gegenüber Sowjetrußland für deutsche und japanische Kriegsverbrecher sowie das schlagartige Erwachen der amerikanischen und britischen Öffentlichkeit durch den Korea-Krieg, der entsetzliche Verwicklungen aus den Kriegsverbrecherprozessen erkennen ließ.

Die Samenkörner der Kriegs- und Nachkriegs-Grausamkeiten auf militärischem und juristischem Gebiet haben bereits Früchte gezeitigt. Im Verhältnis zu den eingesetzten Kräften haben die Schrecken des Luftkrieges in Korea die des zweiten Weltkrieges übertroffen.

In einem Artikel im *Look Magazine* schrieb Mr. Justice William O. Douglas vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 30. Dezember 1952 nach einem Besuch in Korea im Sommer 1952: „Ich habe die vom Krieg zerschlagenen Städte Europas gesehen, doch Verwüstung sah ich erst in Korea. Städte wie Seoul sind zwar schwer mitgenommen, doch eine

große Anzahl von Städten und Dörfern wie Chorwon, an der Basis des Eisernen Dreiecks, sind vollkommen ausgelöscht. Brücken, Eisenbahnen, Dämme sind gesprengt . . . Elend, Krankheit, Schmerzen, Leiden und Hunger bilden ein unvorstellbares Ganzes . . ."

Noch beunruhigender als dieses Bild des Grauens ist für manche Menschen die Nachricht, daß die Rotchinesen jetzt drohen, die „in Nürnberg festgelegten allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit" auf ihre in Korea gemachten Gefangenen der Vereinten Nationen anzuwenden.

Abschließend ist es vielleicht richtig, einen Punkt ein für allemal zu klären, ehe der Leser sich dem Text des Buches zuwendet. Damit nicht einer der Leser — aus Gründen, die uns allerdings unerfindlich sind — den Eindruck gewinnt, daß ich die Nazi-Greuel nicht kenne oder sie mit dem Mantel der Nächstenliebe bedecken und verkleinern möchte, so lassen Sie mich ein für allemal sagen, daß ich Natur und Ausmaß der von den Nazis sowohl vor als nach September 1939 begangenen Scheußlichkeiten voll und ganz kenne. Als einem Verfechter der Freiheit und des Friedens habe ich sie stets mit Entsetzen betrachtet, und es gibt keine Stelle in meinem Buch, die man nur im entferntesten dahin auslegen könnte, daß ich sie bemänteln will. Auch hege ich nicht die geringsten Sympathien für diejenigen, die wegen bewiesener schwerer Vergehen gegen die Menschlichkeit bestraft wurden.

Ein führender amerikanischer Publizist, der das Manuskript dieses Buches las und Ton und Inhalt im allgemeinen durchaus hochschätzte, bemerkte: „Es ist das Gefühl tiefen Unwillens und Abscheus über die Nazi-Verbrechen, das die Menschen geneigt macht, die Nürnberger Prozesse irgendwie als einen Ausdruck der Gerechtigkeit zu werten. Das Buch wird Kritik hervorrufen, weil es diese Seite des Krieges so weitgehend ignoriert."

Auf diesen Einwand gibt es eine schnelle und treffende Antwort. Das Thema der von den Nazis begangenen Grausamkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, bis zum Punkte grober Übertreibung, in Millionen und aber Millionen Worten in Zeitungen, Zeitschriften und entsprechenden Büchern behandelt worden. Ein weiteres Buch zu diesem Thema ist ganz gewiß nicht notwendig. Es besteht jedoch die dringende absolute Notwendigkeit für ein Buch, das klarlegt, wie die *gefühlsmäßigen* Reaktionen auf diese Übergriffe der Nazis zu Handlungen und politischen Richtlinien geführt haben, die sehr nahe an die Grenze derer heranreichen, die im Widerspruch zu menschlichem Anstand stehen und die für die Zukunft die entsetzliche Möglichkeit weit größerer Schrecken und Zer-

störung in sich tragen als die schlimmsten jemals von den Nazis oder ihren Feinden in der Vergangenheit heraufbeschworenen.

Die Gründe für meine Einstellung gegen die Nachkriegsprozesse sind daher nicht im geringsten durch Unwissenheit oder den Versuch bedingt, Verbrechen der Nazis oder der Japaner gegen die Menschlichkeit zu beschönigen. Sie sind vielmehr in meiner Achtung vor den großen Traditionen anglo-amerikanischer Gerechtigkeit und ihren Gesetzen zu suchen sowie in der Sorge um den Fortbestand der westlichen Kultur in den vor uns und unsern Kindern liegenden Jahren.

Prozesse, die sich mit Verbrechen befassen, die *ex post facto* willkürlich zu solchen erklärt wurden, Prozesse, in denen von Gerichten ohne vernünftige Gesetzgebung geurteilt wird und in denen die gleichen Nationen als Ankläger und Richter fungieren, sind eine Beleidigung der fundamentalen Regeln gesunder Rechtsprechung, im nationalen ebenso wie im Völkerrecht.

Wie ich in meinem Buch gezeigt habe, war es dagegen durchaus wünschenswert, Personen vor Gericht zu stellen, die sich erwiesenermaßen gegen anerkannte Regeln und Gesetze des Völkerrechtes vergangen hatten, vorausgesetzt die Richter gehörten neutralen Nationen an, das Beweismaterial wurde auf anständige Weise vorgebracht und die Verbrecher gegen Gesetze und menschlichen Anstand wurden auf seiten der Sieger und Besiegten gleichermaßen zur Verantwortung gezogen.

Dies Buch untersucht weder ausgesprochen noch unausgesprochen den guten Glauben und die Integrität der nicht-russischen Vertreter, die sich der Aufgabe unterzogen, Gerechtigkeit walten zu lassen gemäß den Bedingungen der Charter zum Londoner Abkommen, Bedingungen, die ihre Rechtsprechung willkürlich beschränkten auf Verbrechen, die „im Interesse der Achsenmächte" begangen worden waren und die dem Angeklagten den Schutz der Beweisregeln absprachen. Es werden weder ihr guter Glaube und ihre Integrität in der Ausführung dieser Aufgabe noch die patriotischen Beweggründe in Frage gestellt, aus denen heraus sie sich ihr unterzogen. Es unterliegt jedoch dem Zweifel, inwieweit sie weise daran taten, sich überhaupt einer Aufgabe zu unterziehen, die so offensichtlich unmöglich zu erfüllen war. Lag es nicht von Anfang an auf der Hand, daß derart erschreckende Irrwege der Gerechtigkeit, wie die Verurteilung von Admiral Raeder, und ein so unwürdiges Verdrehen der wahren Tatsachen, wie im Falle der Massenmorde im Walde von Katyn, die natürliche und unausbleibliche Folge der in der Charter niedergelegten Bedingungen sein würden?

Das abschließende Urteil der Geschichte über die Jahre nach 1939 wird dereinst zeigen, daß die Faktoren Grausamkeit, Unmenschlichkeit und Gesetzwidrigkeit ungefähr gleichmäßig zwischen den Nazis und ihren Widersachern verteilt lagen. Ja, das steht bereits fest. Tatsache ist, daß die von den Russen, Polen und Tschechen als Kriegsgefangene und Vertriebene umgebrachten Deutschen die von den Nazis liquidierten Minderheiten weit übersteigen. Der in Quebec im September 1944 gebilligte Morgenthau-Plan sah für das besiegte Deutschland eine weit größere Verminderung seiner Bevölkerung und weit längere und ausgedehntere Leiden vor, als die Ausrottung rassischer Minderheiten durch die Nazis mit sich gebracht hat. Für die zukünftigen Kommentatoren der Nachkriegsprozesse werden die keineswegs unbefleckten Hände der Ankläger in diesen Prozessen in ihrem Werturteil ebenso schwer ins Gewicht fallen wie die Ungesetzlichkeit ihres juristischen Hintergrundes und Verfahrens.

Die am schwersten wiegende Kritik an den Nachkriegsprozessen aber geht dahin, daß sie, widerspruchslos hingenommen, für die Zukunft einer unvorstellbar brutalen und rücksichtslosen Kriegführung Tür und Tor öffnen. Sehen sich die Führer besiegter Nationen oder Koalitionen nach Beendigung der Feindseligkeiten der automatischen Liquidation gegenüber — ob mit oder ohne Schein-Prozeß —, so müssen sich diese Führer notgedrungen aller nur denkbaren Mittel der Zerstörung und des Terrors bedienen, die die moderne Wissenschaft sowohl auf physischem als auf psychologischem Gebiet denen zu bieten hat, deren Leben verwirkt ist, wenn ihr Unternehmen mißlingt. Weltkriege der Zukunft, die mit unsern ständig wachsenden Mitteln der Zerstörung geführt und deren Führer durch rücksichtslose Verzweiflung in ihren Entschlüssen geleitet werden, können einzig und allein zur Ausrottung unserer Kultur führen. So wie Justice Douglas in grausamer Eindringlichkeit Korea beschreibt, wird es dann auf der gesamten Oberfläche unseres Planeten aussehen.

Brighton, England, F. J. P. Veale.
1. Januar 1953.

EINFÜHRUNG

Es geschieht nicht selten, daß Ereignisse, die sich später als die bedeutsamsten ihres Zeitalters erweisen, im Augenblick ihres Geschehens als solche nicht erkannt werden.

Dies trifft insbesondere für unser Jahrhundert zu, in dem wir eine schnelle Folge weitreichender und ins Auge fallender Veränderungen und Entwicklungen erleben. Es nimmt nicht wunder, wenn ebenso wichtige doch weniger ins Auge fallende Veränderungen und Entwicklungen zuerst leicht übersehen werden.

Die Eroberung des Luftraumes, die Einführung der Funkübertragung, die Atomspaltung und die sich daraus ergebende Zerstörung einer großen Stadt durch eine einzige Atombombe sind Entwicklungen, denen sich das öffentliche Interesse unfehlbar zuwenden mußte. Politische Entwicklungen wie die Errichtung eines mächtigen kommunistischen Staates, der Lenins Träume sozialen Wiederaufbaus verwirklichte und (mit General Smuts' Worten) darauf abzielt, Europa und einen großen Teil Asiens zu beherrschen; die Verwandlung Zentraleuropas in ein ausgedehntes Notstandsgebiet, ferner die schrittweise Auflösung des britischen Imperiums und das durch die Vereinigten Staaten angetretene Erbe Englands in der Finanz- und Seeherrschaft konnten ebenfalls nicht unbemerkt vorübergehen. Es hat sich in diesem Jahrhundert tatsächlich so viel ereignet, was vom einen oder anderen Gesichtspunkt mit Fug und Recht als „epochemachend" bezeichnet werden kann, daß der Ausdruck „epochemachend" zur Gewohnheit geworden ist. Als daher nach Beendigung der Feindseligkeiten 1945 stattfand, was offiziell als Prozeß gegen die politischen und militärischen Führer der besiegten Partei aufgezogen wurde, versicherte man der Öffentlichkeit, daß es sich dabei um eine „epochemachende" Entwicklung handelte. Man verkündete voller Stolz die Entdeckung neuer Rechtsgrundsätze — die darin bestanden, daß man die bisher anerkannten gesetzlichen Grundregeln einfach umdrehte —, und es wurde erklärt, daß die im Gericht angebrachte Lautsprecheranlage einen glänzenden Triumph moderner Elektrotechnik darstellte. Langatmigkeit und Zeitdauer der Verhandlungen, die wirklich beispiellos waren, und vielleicht auch gewisse halb unbewußte Bedenken ließen das öffentliche Interesse bald erlahmen. Folglich wurde der Meldung am 16. Oktober

1946, daß sich — wie von Anfang an erwartet — unter den am frühen Morgen dieses Tages gehängten bekannten Kriegsverbrechern auch Feldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des deutschen Oberkommandos, befunden hatte, wenig Bedeutung beigemessen.

Obwohl aus gänzlich anderen als den von der Öffentlichkeit angenommenen Gründen, kann man die Erhängung dieses hervorragenden Soldaten wegen Handlungen, die sein Beruf im Dienste seines Landes von ihm verlangte, sehr wohl als epochemachend bezeichnen. Dieses Ereignis bildete den Höhepunkt einer Bewegung, die sich erstmalig dreißig Jahre zuvor abzuzeichnen begann, einer Bewegung, deren bemerkenswerter Charakter darin lag, daß sie eine völlige Umkehr der Richtung bedeutete, die — mit zeitbedingten Schwankungen — zurückreicht bis in vorgeschichtliche Zeiten. Natürlich hielt man es zuerst wieder für eine vorübergehende Schwankung, doch diese rückläufige Bewegung verstärkte sich mit erstaunlicher Schnelligkeit und fand ihren Höhepunkt am 16. Oktober 1946 damit, daß Feldmarschall Keitel am Galgen endete, inmitten der Trümmer dessen, was kurz zuvor noch die schöne mittelalterliche Stadt Nürnberg gewesen war.

Auf den Prozeß selbst paßt zwar eine ganze Reihe von Adjektiven, doch „epochemachend" ist ganz gewiß nicht unter ihnen. Für Anwälte war es keine Überraschung, daß die von der Anklage vorgebrachten Punkte die Billigung des Gerichtes fanden. Obwohl die Anwendung dieser Entdeckung auf Prozesse im allgemeinen zweifellos das Ende der herrlichen Ungewißheit der Gesetze bedeuten würde, dürfte sich eine derartige Neuerung kaum der Gunst der Juristen erfreuen. Es ist eine seit langem eingebürgerte Vorstellung, daß Prozesse des Siegers gegen den Besiegten *per se* unbefriedigend sein müssen. Selbst die Dankbarkeit der Historiker für die durch den Prozeß gelieferte ungeheure Menge an Material wird durch den Gedanken an die überwältigende Versuchung zum Meineid und die noch nicht dagewesenen Möglichkeiten der Fälschung in Grenzen gehalten.

Wer sich nicht gerade eingehend mit den Gewohnheiten, Praktiken, dem Glauben und den Ideen Primitiver befaßt, sollte seine Zeit nicht mit den Einzelheiten dieses einzigartigen Prozesses vergeuden. Seine tatsächliche Bedeutung ergibt sich aus der Tatsache, daß er das auffallendste Merkmal einer Entwicklung darstellt, die vor erst dreißig Jahren begann und in dieser kurzen Zeitspanne den gesamten Charakter der Kriegführung und der internationalen Beziehungen im allgemeinen veränderte.

Das Bedeutsame dieser Entwicklung ist ihre vollkommene Gegenbewegung zum vorherigen Ablauf der Ereignisse. Die Zeitalter bis 1914

zeigten — mit gewissen zeitbedingten Schwankungen — eine stete Milderung der Sitten im allgemeinen, und insbesondere in der Kriegführung hatten die Methoden primitiver Barbarei eine ständige Mäßigung durch eine wachsende Zahl von Vorbehalten und Einschränkungen erfahren. Das Befolgen dieser Einschränkungen und Vorbehalte dient allgemein als Differenzierung zwischen wilder und zivilisierter Kriegführung. Die wilde Kriegführung kennt keine Regeln, und der Feind darf auf jede physisch mögliche Weise verletzt werden. Für die zivilisierte Kriegführung gelten seit langem gewisse Regeln hinsichtlich der Verwundeten und Gefangenen, und die Feindseligkeiten erstrecken sich lediglich auf die Kampftruppen des Feindes. Auf diese Weise bildete sich Schritt für Schritt ein Kodex des Verhaltens heraus, der von allen zivilisierten Ländern formell anerkannt wurde.

Eine im Jahre 1913 geschriebene Geschichte der Kriegführung gäbe das einfache Bild dieser langsamen, hie und da schwankenden, doch im allgemeinen stetigen Entwicklung. Die kriegerischen Könige von Assyrien kämpften gegen ihre Nachbarn, einmal in dieser und einmal in jener Richtung, wie es ihnen gerade einfiel: sie brannten Städte nieder, mordeten die Einwohner, quälten Gefangene und verschleppten und versklavten ganze Bevölkerungen — darunter Massendeportationen zwar in kleinerem Rahmen, doch von einer Grausamkeit, die sich würdig neben die in jüngster Zeit von Rußland, der Tschechoslowakei und Polen durchgeführten reihen. Im Mittelalter pflegten Kriege nur unter einem, wenn auch noch so fadenscheinigen Rechtsanspruch zu beginnen; gelegentlich gab es Mord und Brand, doch im allgemeinen konnte Sicherheit durch ein Lösegeld erkauft werden; Gefangene edlen Blutes wurden mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, selbst wenn die gewöhnlichen Sterblichen der großen Masse oftmals einem Massaker zum Opfer fielen. Einen großen Teil des achtzehnten und während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts folgten die Streitkräfte der europäischen Länder im allgemeinen einem strengen Kodex des Verhaltens, und wo er verletzt worden war, beeilte man sich mit entrüsteten Dementis. Zivilisten hatten kaum einen Grund, um ihr Leben oder ihren Besitz zu bangen, es sei denn, daß sie unglücklicherweise auf einem zum Schlachtfeld erkorenen Platz lebten. Eine Niederlage im Kriege hatte weder Ruin noch Sklaverei zur Folge, sondern machte sich hauptsächlich durch eine Erhöhung der Steuern zur Bezahlung der Kriegsschäden fühlbar.

Wie konnte es geschehen, daß es in wenig mehr als drei Jahrzehnten zu einer allgemein anerkannten Tatsache wurde, daß ein Krieg am leichtesten zu gewinnen ist, indem man die Streitkräfte des Gegners vollständig

ignoriert und die feindliche Zivilbevölkerung durch vernichtende und systematische Luftangriffe lähmt?

Das Feldmarschall Keitel zuteil gewordene Schicksal schafft einen Präzedenzfall, der zweifellos im Falle aller Berufssoldaten hohen Ranges auf der Seite des Verlierers getreuliche Nachahmung finden wird. Es hat sich der Grundsatz eingebürgert, daß das Eigentum der Zivilbevölkerung eines im Kriege besiegten Landes automatisch an den Sieger fällt. Kriegsgefangene, die nicht genügend Rang und Würden besitzen, um eines Prozesses und darauffolgender Hinrichtung würdig befunden zu werden, sehen sich der Aussicht gegenüber, auf unbestimmte Zeit für ihre Besieger Sklavendienste leisten zu müssen.

Eine derart plötzliche und vollständige Umkehr in der Entwicklung einer schrittweisen Verbesserung der Kriegführung, wie sie seit mehr als zweitausend Jahren beobachtet werden konnte, bedarf zweifellos einer Erklärung. Paßt hier nicht einmal der so oft verfehlt angewandte Begriff „epochemachend"? Bei den Nürnberger Gerichtsverhandlungen, die mit dem Tode Feldmarschall Keitels und der überlebenden Mitglieder der deutschen Regierung endeten, deren Befehlen er als Berufssoldat gefolgt war, wurde wiederholt das völlig Neuartige des hier verfolgten Verfahrens betont. Ganz abgesehen von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Verfahrens und Urteils in diesem besonderen Falle würde die Akzeptierung des zugrunde liegenden Prinzips einen Rückfall in die Bräuche alter Zeiten bedeuten. In den primitiven Zeitaltern war es selbstverständlich, Kriegsgefangene zu töten; feindliche Heerführer nahm man vorzugsweise gefangen. Es ist stets als ein großer Fortschritt gewertet worden, als es Brauch wurde, Kriegsgefangene nicht zu töten, sondern sie lediglich bis zum Ende der Feindseligkeiten in Gewahrsam zu halten. Die Hinrichtung Feldmarschall Keitels war daher keine Neuerung, sondern tatsächlich ein Rückfall in die Praxis der Primitiven. Auf juristischem Gebiet brachte der Prozeß gegen ihn keine sensationellen Enthüllungen. Wichtig ist, daß er bei seiner Verurteilung den Status des Kriegsgefangenen besaß und daß sich das ihn verurteilende Gericht aus Vertretern der siegreichen Mächte zusammensetzte, gegen die er als Berufssoldat gekämpft hatte.

Die sogenannten Nürnberger Prozesse sind nur ein Merkmal — wenn auch das unverkennbarste — dieser plötzlichen vollkommenen Umkehr der durch Jahrhunderte gleichmäßig weiterlaufenden Entwicklung, die ein Abrücken von den Grausamkeiten und barbarischen Sitten primitiver Kriegführung bedeutete. Zu Anfang unseres Jahrhunderts stand die schrittweise Verbesserung der Kriegssitten, die seit einigen tausend Jahren angedauert hatte, plötzlich ohne ersichtlichen Grund still, und innerhalb

von fünfzig Jahren fiel die Kriegführung in ihre ursprünglichen, barbarisch einfachen Formen zurück. Diese Tatsache wäre schon dann auffallend genug, wenn sie Hand in Hand ginge mit einer deutlichen Verrohung der Sitten ganz allgemein. In den dunklen Zeitaltern wurde der Krieg in Europa mit der nackten Brutalität einer tausend Jahre zurückliegenden Periode geführt; dabei handelte es sich aber um kein vereinzeltes Phänomen — sondern die Sitten im allgemeinen waren brutaler.

Es bestehen jedoch keine Anzeichen dafür — zumindest nicht im Augenblick —, daß die bürgerlichen Sitten allgemein auf den Stand früherer Zeiten zurückkehren. Ganz im Gegenteil, das bürgerliche Leben nimmt mehr Rücksicht in der Behandlung von Verbrechern, Kranken, Bedürftigen, Kindern und Tieren als je zuvor in der Geschichte. Die öffentliche Meinung reagiert sehr schnell auf jede Art von Grausamkeit. Dinge, wie die Beschäftigung von Kindern in Bergwerken und Fabriken, die noch im frühviktorianischen Zeitalter durchaus an der Tagesordnung waren, würden heute nicht mehr gestattet sein — das heißt, wenn sie gestattet würden, dann nur, sofern die Kinder einem Volke angehörten, das den Krieg verlor, und die als solche nicht verwöhnt werden dürften. Neben der Gleichgültigkeit im Kriege gegenüber einem Massenmorden, das weder vor Alter noch Geschlecht haltmacht, entwickelt sich eine wachsende Achtung vor der Unverletzlichkeit menschlichen Lebens. Kein noch so berüchtigter und skrupelloser Mörder kann heute hingerichtet werden, ohne daß sich eine eifrige Diskussion über die moralische Berechtigung der Todesstrafe erhebt.

Vielleicht zeigt sich dieser eigenartige Kontrast am deutlichsten in der Haltung gegenüber Tieren, die bis in die jüngste Zeit in allen Ländern mit erschütternder Herzlosigkeit behandelt wurden. So schreibt beispielsweise der deutsche Reisende Paul Hentzner über einen Besuch in London im Jahre 1598, daß sich unter der Kurzweil, die den Besuchern der Hauptstadt Königin Elizabeths geboten wurden, ein blinder Bär befand, der, an einen Pfahl gebunden, von jungen Burschen zu Tode gepeitscht wurde. Er berichtet ohne weiteren Kommentar von diesem Nachmittagszeitvertreib, und wir können daher wohl annehmen, daß es ähnliche Schauspiele in seiner Heimatstadt im Rheinland und wahrscheinlich überall in Europa gab. Es berührte ihn auch keineswegs seltsam, daß die gleichen amüsierten Zuschauer eines solchen Schauspiels das Publikum für Shakespearesche Dramen bildete. Bären- und Stierhetze sowie Hahnenkämpfe erfreuten sich bis zur Regierung Königin Viktorias allgemeiner Beliebtheit.

Aus Gründen, die wir hier nicht untersuchen wollen, trat in England während der Herrschaft Georg I. und Georg II. ein allgemeiner Verfall der

Sitten ein, wie uns Hogarths Bilder beweisen. Gleichzeitig mit diesem Verfall ist jedoch eigenartigerweise eine merkliche Verbesserung der Kriegsgebräuche zu beobachten, verglichen mit denen bis zum Ende des vorhergehenden Jahrhunderts. Im Jahre 1770 war diese positive Entwicklung so weit gediehen, daß der Comte de Guibert folgendes schrieb:

„Europa ist heute in seiner Gesamtheit zivilisiert. Kriege sind weniger grausam. Nur im Kampf wird noch Blut vergossen; Gefangene werden achtungsvoll behandelt; Städte werden nicht mehr vernichtet und Landstriche nicht mehr verwüstet, besiegte Völker haben lediglich Kontributionen zu zahlen, die oft weniger ausmachen als ihre Steuern an das eigene Staatsoberhaupt."

Dem Leser von heute muß eine solche Beschreibung so lange seltsam unwirklich erscheinen, als er sich nicht eingehend mit den näheren Umständen eines Krieges im achtzehnten Jahrhundert beschäftigt — wie z. B. dem Siebenjährigen Krieg (1756—63) — und ihn dann zuerst mit einem Krieg des vorhergehenden Jahrhunderts, wie dem Dreißigjährigen Krieg, und darauf mit den Ereignissen des Krieges 1939—45 vergleicht. Die Kriegführung des achtzehnten Jahrhunderts hat nichts aufzuweisen, das einen Vergleich mit dem Gemetzel in Magdeburg oder Drogheda (Irland) einerseits und der Bombardierung Dresdens andererseits aushalten würde.

Immerhin, zu der Zeit als der Comte de Guibert die zeitgenössische Kriegführung in der oben zitierten, selbstzufriedenen Weise beschrieb, waren die allgemeinen Sitten kaum sanft zu nennen. Für viele Verbrechen gab es noch den Foltertod, insbesondere war es in Frankreich und vielen Teilen Europas noch üblich, Menschen aufs Rad zu flechten. In England stand auf mehr als zweihundert Verbrechen die Todesstrafe, und obwohl es im Zivilleben keinen Foltertod gab, erhielten Armee und Marine ihre Disziplin durch Prügelstrafen aufrecht, die in ihrer Härte dadurch Todesstrafen gleichkamen, daß die Opfer zu Tode geprügelt wurden.

Den besten Aufschluß, wie die Zeitgenossen des Comte de Guibert mit Hochverrätern umgingen, gibt uns die Beschreibung von der öffentlichen Hinrichtung Damiens in Paris, 1757, und Anckarströms in Stockholm, 1792. Es ist bezeichnend, daß viele Persönlichkeiten von Welt von England nach Paris reisten, lediglich um dem Ende des schwachsinnigen jungen Burschen beizuwohnen, der versucht hatte, Ludwig XV. mit einem Federmesser zu erdolchen, und vermutlich machte es ihnen Spaß, was sie sahen. Es ist sehr zweifelhaft, ob viele von denen, die in der Nacht des 13. Februar 1945 Brand- und Phosphorbomben auf die in Dresden zusammengepferchten Flüchtlinge herabregnen ließen, es fertiggebracht hätten, auch nur fünf Minuten lang während Damiens' Hinrichtung 1757 in der ersten Reihe der

Zuschauer auf dem Place de Grève zu sitzen. Zugegeben, das öffentliche Zerstückeln und Zerschneiden, die glühendroten Zangen, das kochende Öl und das Zerreißen durch wilde Pferde bot den Augen mehr und verlangte daher die stärkeren Nerven. Dennoch kann man die beiden Ereignisse nach dem Ausmaß ihres Schreckens kaum vergleichen. Außerdem waren die Opfer in dem einen Falle — mehr als 200 000 wehrloser Männer, Frauen und Kinder — frei von irgendeiner persönlichen Schuld, während in dem andern Damiens zumindest etwas getan hatte, was er nicht durfte, wenn auch nur mit einem Federmesser.

Sei dem, wie es wolle, es steht unverrückbar fest, daß in der Kriegführung seit Beginn dieses Jahrhunderts ein plötzlicher, grundlegender Wandel eingetreten ist.

Ein so plötzlicher und grundlegender Wandel jedoch, der sich auf so viele Weise klar erkennbar zeigt, geht ganz gewiß auf Ursachen zurück, die zu finden und zu prüfen möglich sein muß.

ERSTES KAPITEL

Unkomplizierte Vorzeit

Geschichte, wie sie im allgemeinen geschrieben wird, besteht hauptsächlich in der einfachen Aufzeichnung einer ununterbrochenen Folge von Kriegen seit der Zeit, als die Könige der Assyrer in die Schlacht zogen. In der Schätzung des Soziologen Jacques Novicow kommen während der letzten dreitausend Jahre dreizehn Jahre Krieg auf ein Jahr Frieden. Er schreibt: „In der Zeit von 1500 v. Chr. bis 1860 n. Chr. wurden mehr als 8000 Friedensverträge abgeschlossen, die alle für die Ewigkeit bestimmt waren. Durchschnittlich hatten sie zwei Jahre Bestand."

Zweifellos hat der Krieg stets zu den markantesten Charakterzügen zivilisierten Lebens gehört; der englische Volkswirtschaftler Walter Bagehot sagt dazu in seinem Buche *Physics and Politics:*

„Kriege sind die Prunkstücke in der Geschichte der Menschheit." Lange Zeit blieb die Annahme unwidersprochen, daß der Krieg so alt sei wie das Menschengeschlecht. Der berühmte Jurist Sir Henry Maine erwähnt in seinem *International Law* ganz am Rande die „allgemeine Angriffslust der Primitiven" und erklärt, offensichtlich ohne Widerspruch zu erwarten: „Nicht Frieden, sondern Krieg ist das Natürliche und Ursprüngliche".

Erst im Kriege 1914—1918, dem sogenannten „Krieg, um dem Krieg ein Ende zu bereiten", wurde die Richtigkeit dieser Auffassung angezweifelt, und zwar in erster Linie durch den Psychologen Havelock Ellis. Er führte an, daß man die besten Rückschlüsse auf das Leben der Primitiven in grauer Vergangenheit ziehen könne, indem man das Leben der primitivsten unter den heutigen Rassen betrachte. „Als die ersten Europäer nach Australien kamen", sagte er, „kannten die australischen Eingeborenen den Krieg nicht in dem Sinne, daß ein ganzer Stamm einen andern Stamm bekämpft."[1] In seinem Buch *Footsteps of Warfare* macht Dr. R. L. Worrall geltend, daß der Begriff des Krieges unbekannt war, bis die Menschen sich in Gemeinden ansiedelten und von der Landwirtschaft lebten. Er schreibt: „In den damaligen wilden Zeiten fehlte den Menschen jegliches Merkmal des modernen Lebens, einschließlich der barbarischen Züge der Zivilisation. Erst das Ende der Steinzeit und des primitiven Gemeinschaftslebens brachte das Wildeste von allem, den Krieg."[2]

---

[1] Havelock Ellis, "Selected Essays", Dent & Sons, London, 1936, S. 195.
[2] R. L. Worrall, "Footsteps of Warfare", Davies, London, 1936, S. 2.

Er beschreibt die spärliche Bevölkerung zu Zeiten der Nomaden, die ein Land durchstreifte, das Wild jeder Art in überreicher Fülle bot. Seiner Ansicht nach ist es absurd zu glauben, daß es zwischen den verschiedenen Nomadenvölkern Zusammenstöße gegeben haben müsse, weil unter den damaligen Verhältnissen gar keine Veranlassung zu Konflikten bestanden habe. Er sagt, es liege nicht der geringste Beweis dafür vor, daß es in jenen frühen Zeiten Kriege gegeben habe, obwohl er zugibt, daß, wäre dem so gewesen, man bei den dazwischenliegenden ungeheuren Zeiträumen kaum noch stichhaltige Beweise dafür finden würde.

Zweifellos haben derart idyllische Zustände hie und da in gewissen Gebieten lange Zeit bestanden, und es bleibt unserer Phantasie überlassen uns auszumalen, daß die Menschen während dieser langen Zeitabschnitte eine schwache Ähnlichkeit mit den von Rousseau beschriebenen edlen Wilden hatten. So lebten die Menschen auf dem australischen Kontinent Zehntausende von Jahren unbelästigt von zudringlichen Nachbarn oder auch irgendwelchen einschneidenden Klimaveränderungen. Unter derart gleichbleibenden Verhältnissen ist die Gelegenheit zum Kriege selten, sofern überhaupt vorhanden: die australischen Ureinwohner waren ganz gewiß friedliche, wenn nicht sogar edle Wilde, und das sind sie bis in die heutige Zeit geblieben. Andererseits hat das Diluvium nach geologischen Maßstäben in Europa, Zentralasien und Nordafrika häufige, große Klimaveränderungen gebracht. Zu einer Zeit herrschte in Europa bis nach Lappland hinauf ein gemäßigtes Klima, während Südeuropa tropische Temperaturen hatte. Später begann eine Folge von Eiszeiten, unterbrochen von Jahrtausende dauernden milden Perioden. In den Eiszeiten war das Klima im gesamten Europa nördlich der Alpen ähnlich dem heute in Grönland herrschenden. Wie nun wurden die Nomadenvölker des nördlichen Europas beim Einsetzen einer Eiszeit mit den Bevölkerungsgruppen fertig, die sie in den Landstrichen vorfanden, in die sie sich Schritt für Schritt zurückzogen, als ihre eigenen Jagdgründe immer weniger bewohnbar wurden? Sie waren zweifellos daran gewöhnt, gemeinsam zu handeln, wenn sie beispielsweise eine begehrenswerte Höhle bereits von Höhlenbären oder -wölfen bewohnt fanden. Ist es nicht klar, daß sie unter vergleichbaren Umständen gegen menschliche Hindernisse ähnlich vorgingen? Ist es nicht ferner klar, daß die ursprünglichen Einwohner jener freundlicheren Landstriche die ganz natürliche Haltung einnahmen, daß klimatische Veränderungen sie nichts angingen und diese Eindringlinge besser daran getan hätten, in ihrer eigenen Heimat still und resigniert an Hunger und Kälte zu sterben als ihre Nachbarn zu stören? Es steht wohl fest, daß derart

unterschiedliche und nicht miteinander in Einklang zu bringende Auffassungen nur zu einem einzigen Ergebnis führen konnten.

Eine der Parteien war von der Natur zum Sterben verurteilt, und keine machte einen Hehl daraus, daß sie es vorzog, die Gegenpartei dieses Schicksal erleiden zu lassen.

Wahrscheinlich hat jede größere Klimaveränderung während der Steinzeit eine Reihe kleiner Kriege zur Folge gehabt — klein insofern, als ein jeder sich nur auf einige hundert Menschen oder weniger erstreckte —, doch im übrigen mit allen wesentlichen Charakterzügen eines modernen Krieges. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß der Mensch der prähistorischen Zeit eine einfältige, halbtierische Kreatur war, die sich grundlegend vom modernen Menschen unterschied. Vor 30 000 Jahren gab es Menschen — und zwar den Cromagnon, der in der Aurignac-Periode in Südfrankreich lebte —, deren Gehirn von gleicher, wenn nicht sogar größerer Kapazität war als das des modernen Durchschnittseuropäers. (Der Durchschnittsschädel des Cromagnon betrug 1590 ccm, der des modernen Europäers 1480 ccm.) Es ergibt sich für uns daraus die Schlußfolgerung, daß, wenn das Gehirn des modernen Europäers in der Lage ist zu begreifen, wieviel weniger Mühe es macht, eine Fabrik in einem besiegten Lande zu demontieren und im eigenen Lande wieder aufzubauen, als sich selbst eine zu bauen, ein Cromagnongehirn ganz gewiß begriff, wieviel leichter es war, sich die Steinaxt des besiegten Feindes anzueignen, als sich eine neue zurechtzuhauen. Ebensogut kann man sagen, daß diese vielgerühmte Errungenschaft moderner Beweisführung nicht einmal über die Denkfähigkeit unserer Vettern in der Steinzeit, der Neandertaler, hinausging, die trotz ihrer schlenkernden Gangart, ihrer affenartig überhängenden Augenwülste und massiven, kinnlosen Kiefern ein Gehirn besaßen, das keineswegs auf Primitive deutet. Tatsächlich gab es unter den Neandertalern Vertreter, deren Gehirn überdurchschnittlich groß war — nach Sir Arthur Keith hatte der bei La Chapelle gefundene Schädel eine Kapazität von über 1600 ccm, das sind mindestens 120 ccm mehr als der heutige Durchschnitt[3]. Wir können daher ohne weiteres annehmen, daß der Mann von La Chapelle trotz seiner wenig anziehenden, affenähnlichen Erscheinung durchaus in der Lage gewesen wäre, alle Beweggründe für einen modernen Krieg zu erfassen, ihn — soweit seine beschränkten Möglichkeiten es erlaubten — voll und ganz im Stile unserer Zeit zu führen und

[3] Sir Arthur Keith, "The Antiquity of Man", Williams and Norgate, London, 1925, 1. Bd., S. 175. Es ist natürlich eine anerkannte Tatsache, daß die geistigen Fähigkeiten der Neandertaler weniger entwickelt waren, als die des heutigen Menschen.

einen besiegten Feind nach den gleichen Prinzipien und mit den gleichen Zielen zu behandeln, wie sie im Jahre der Gnade, 1945, auf den besiegten Feind angewandt wurden.

Eine mit dem Neandertaler verknüpfte Tatsache, die zwar zweifelsfrei erwiesen, im übrigen jedoch unerklärlich ist, läßt uns mit einiger Bestimmtheit sagen, daß der erste größere europäische Krieg während des Steinzeitalters stattfand, und zwar nach Schätzungen von Fachleuten ungefähr vor dreißig- bis fünfzigtausend Jahren. Zehntausende von Jahren vor diesem ungefähren Zeitpunkt bewohnten die Neandertaler ein riesiges Gebiet, das sich von Gibraltar im Westen bis Palästina im Osten und südlich der großen Eisfelder erstreckte, die zu der Zeit die nördliche Hälfte Europas bedeckten. Nachdem sie eine ungeheure Zeitspanne im ungestörten Besitz dieses Gebietes gewesen waren, verschwanden die Neandertaler scheinbar sehr plötzlich. Erdschichten späteren Datums weisen keine Überreste mehr auf; darnach fanden sich nur Spuren von Menschen des gleichen Typs wie sie heute Europa bevölkern. Warum die Neandertaler ausstarben, wird wahrscheinlich immer Vermutung bleiben. Mit Sicherheit weiß man lediglich, daß oberhalb einer bestimmten Schicht alle Spuren ihrer Kultur — die unter dem Namen Moustérien bekannt ist — urplötzlich aufhören und durch Spuren einer ausgeprägten, unter der Bezeichnung Aurignac bekannten Kultur ersetzt werden. Es ist natürlich denkbar, daß der Neandertaler einer natürlichen Ursache zum Opfer fiel und die von ihm hinterlassenen Jagdgründe auf friedliche Weise von seinem Nachfolger, dem Aurignac-Menschen, übernommen wurden. Diese vage Möglichkeit nicht beachtend, schreibt Sir Arthur Keith: „Wenn man das Schicksal der Ureinwohner Australiens und Tasmaniens betrachtet, fällt es nicht schwer, das Verschwinden des Homo neandertalensis zu erklären[4].

Es ist jedoch kaum glaublich, daß sich der Neandertaler ohne eine aktive Gegenreaktion seiner Existenzmöglichkeit berauben ließ. Jahrhundertelang hatte er sich mit Erfolg einem äußerst harten Klima angepaßt, hatte den Kampf mit einigen der furchtbarsten wilden Tiere aller Zeiten — Tiger, Löwen und Höhlenbären — überlebt. Um noch einmal Sir Arthur Keith zu zitieren: „Die Geschicklichkeit des Neandertalers im Umgang mit dem Feuerstein läßt erkennen, daß seine Fähigkeiten keineswegs auf niedriger Stufe standen. Er verstand, das Feuer zu nutzen, bestattete seine Toten und hatte eine klar ausgeprägte, hochentwickelte Kulturform." Er war ein furchtloser und geschickter Großwildjäger. Er sah sich keinen so überlegenen Waffen gegenüber wie die Ureinwohner Australiens, die den

[4] Sir Arthur Keith, "The Antiquity of Man", Williams and Norgate, London, 1925, 1. Bd., S. 136.

Gewehren der europäischen Invasoren nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten. Prof. Henry Fairfield Osborn kommt in seinem Buch *Men of the Old Stone Age* zu der Schlußfolgerung, daß die eindringenden Aurignacs „eine Zeitlang mit den Neandertalern um die Oberhand rangen, ehe sie ihnen ihre Hauptsiedlungsplätze nahmen und sie entweder aus dem Lande vertrieben oder im Kampfe töteten."[5]

Es besteht demnach guter Grund anzunehmen, daß die Moustérien-Periode nach einem Kampfe endete, der dem entspricht, was Havelock Ellis zur Definition des Kriegsbegriffes sagt: „Krieg ist der organisierte Angriff einer Gemeinschaft auf eine andere."

Letztes Ergebnis dieses Kampfes war die völlige Ausrottung jener ausgeprägten Art der menschlichen Rasse, der Neandertaler. Prof. Osborn sagt im Hinblick auf dieses grausame Ergebnis:

> „In der Aufeinanderfolge sowohl der wilden als der geschichtlichen Völker ist es häufig zu beobachten, daß die Männer zwar getötet, die Frauen jedoch geschont und in die Familie der Krieger aufgenommen wurden. Bisher ist jedoch kein Beweis dafür vorhanden, daß Neandertal-Frauen geschont oder im Lande belassen wurden, denn keine der Ausgrabungen aus der Aurignac-Periode gibt irgendeinen Hinweis dafür, daß eine Mischung der Aurignacs und Neandertaler stattgefunden haben könnte."[6]

Wir brauchen das Schicksal der Neandertaler nicht zu erklären, indem wir die überlegene Intelligenz ihrer Sieger betonen oder letzteren die wirkungsvolleren Waffen zuschreiben. Es ist wahrscheinlich, daß die Neandertaler in kleinen isolierten Gruppen lebten, unberührt vom Schicksal des benachbarten Stammes und vielleicht ohne vom Vorhandensein anderer Neandertaler zu wissen. Zweifellos verteidigte sich eine jede Gruppe verzweifelt — wie Prof. Osborn sagt — „mit Holzwaffen ebenso wie mit Speeren und Wurfspießen, denen Steinspitzen aufgesetzt waren". Wahrscheinlich wurde der Ausgang eines jeden dieser Einzelkämpfe letztlich durch die Überzahl bestimmt.

Akzeptiert man die Schlußfolgerungen der oben angeführten Autoritäten auf diesem Gebiet, kann man gut und gern sagen, daß sich nach Ansicht der Fachleute im Europa der Altsteinzeit vor mehr als 30 000 Jahren ein entscheidender Kampf zwischen den Vertretern zweier ausgeprägter Rassenformen abspielte, nämlich dem Neandertaler einerseits und

---

[5] H. F. Osborn, "Men of the Old Stone Age", Bell and Sons, London, 1926, S. 258.
[6] ebd., S. 272.

einem andern Stamm (oder Stämmen), der alle physischen Merkmale des heutigen Menschen aufwies.

Zweifellos gebührt einem solchen Kampf der Titel des ersten Großen Europäischen Krieges, waren doch seine Ergebnisse weit einschneidender als die irgendeines seither in Europa stattgefundenen Stammes- oder Bürgerkrieges — einschließlich der vielzitierten europäischen Kriege jüngster Zeit.

Ferner ist es wahrscheinlich, daß einige der Merkmale unserer heutigen Kriegführung, die in weiten Kreisen als noch nicht dagewesene Neuerungen betrachtet werden, in weit, weit zurückliegenden Zeiten zu den Merkmalen normaler Kriegführung gehörten. Was heutzutage als die alte Unterscheidung zwischen der uniformierten Kampftruppe und der Zivilbevölkerung angesehen wird, ist — an den Zeiträumen gemessen, in denen die Geschichte der Menschheit auf unseren Planeten gerechnet wird — eine Erfindung von gestern, etwas, das erst ein paar Jahrhunderte alt ist. In vorgeschichtlicher Zeit nahm der gesamte Stamm am Kriege teil, mit ebensowenig Rücksicht auf Alter und Geschlecht wie heutzutage. Im Falle der Niederlage erlitten alle das gleiche Schicksal. Oft waren zweifellos während der Feindseligkeiten die in der Siedlung zurückgebliebenen Frauen und Kinder in größerer Gefahr als die waffenfähigen Männer des Stammes, wenn sie sich entfernt auf der Jagd befanden. Es überstieg sicherlich nicht das Denkvermögen menschlicher Wesen mit 120 ccm mehr Gehirnkapazität als der heutige Durchschnitt, die taktischen, materiellen und psychologischen Vorteile eines überraschenden Vernichtungsangriffs auf „die Bevölkerungszentren des Feindes" zu erkennen.

Selbst eine Neuerung jungen Datums, die ganz besonders als noch nicht dagewesen betrachtet wird, kann es in der Kriegführung der Frühzeit bereits gegeben haben. In der Steinzeit lebten die Menschen von der Jagd auf Wildpferde, Hochwild und wilde Rinder, die damals die großen Ebenen Eurasiens im Überfluß bevölkerten, jedoch gleichzeitig die gesuchte Beute verschiedener fleischfressender Tiere, wie des Tigers und des Höhlenbären, waren. Zweifellos wurden diese gefährlichen Tiere erbittert gehaßt — als Rivalen im Kampf um die Nahrung — und gefürchtet wegen ihrer Vorliebe für Menschenfleisch, so sich ihnen die Gelegenheit bot. Von Zeit zu Zeit müssen sich Möglichkeiten zur Vergeltung ergeben haben. Den Charakter dieser Vergeltungsmaßnahmen können wir nur davon ableiten, was heute in primitiven Ländern geschieht. In einigen Teilen Indochinas zum Beispiel ist der Hauptfeind der Tiger, dessen Raubzüge von den Eingeborenen im allgemeinen mit Resignation ertragen werden. Gelegentlich jedoch stolpert ein Tiger in eine Falle, oder man findet ihn

alt, krank oder verletzt. In solchen Fällen wird eine regelrechte Vergeltungsaktion inszeniert, an der das gesamte Dorf, Männer, Frauen und Kinder, begeistert teilnimmt.

Ist das Opfer genügend ausgehungert und daher völlig hilflos, wird es gereizt, gehetzt bis zum Wahnsinn, mit Feuerwerk zum Entsetzen getrieben und ihm dann zum allgemeinen Entzücken ein langsamer, qualvoller Tod bereitet.

Die gleiche Sitte herrscht im fernöstlichen Tibet, wo der Wolf der größte Feind ist. Der Schwede Sven Hedin berichtet, daß die Hirten, wenn sie einen Wolf erwischen, der vom Schlagen ihrer Herden lebt, ihr Opfer erst blenden und dann mit ihren Knuten totschlagen.

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß die Steinzeitmenschen ebenso handelten, wenn der Zufall ihnen einen so gefährlichen und verhaßten Rivalen wie den Höhlenbären in die Hände spielte. Sie erlegten einem Einzeltier eine Art symbolischer Strafe auf für alle Vergehen, die von Vertretern seiner Rasse begangen worden waren. Wenn es bei den Steinzeitmenschen demnach üblich war, feindliche Tiere auf diese Weise zu behandeln, ist es dann nicht wahrscheinlich, daß sie mit besonders gefürchteten und verhaßten menschlichen Feinden bei Gelegenheit auf die gleiche Art verfuhren? Sind diese Rückschlüsse berechtigt, so ergibt sich daraus die Folgerung, daß die vor kurzem als epochemachende Neuerung feierlich eingeführten Scheinprozesse nichts weiter darstellen als das Wiederaufleben einer Praxis, die unter zivilisierten Völkern derart lange zurückliegt, daß ihr Ursprung in grauer Vergangenheit bereits vergessen wurde.

Obwohl es in jüngster Zeit wiederholt vor uns demonstriert wurde, daß ein Scheinprozeß mehr oder weniger in der Form eines juristischen Prozesses geführt werden kann, unterscheiden sich Ursprung und Zweck eines Scheinprozesses doch grundlegend von Ursprung und Zweck eines juristischen Prozesses. Ersterer stellt einen Akt symbolischer Rache dar, in dem das Opfer für die Missetaten seiner Rasse oder seiner Nation büßt, und reicht zurück in graue Vorzeit, als die Menschlichkeit zuerst ihr Haupt erhob und die schemenhafte Grenze zwischen Untermenschentum und Menschentum eben überschritten war. Der juristische Prozeß ist offensichtlich jüngeren Ursprungs und stammt aus der Zeit, als die menschlichen Gemeinschaften anfingen, Regeln und Verbote aufzustellen, und es damit notwendig wurde zu entscheiden, ob diese verletzt worden waren. Wer in einem juristischen Prozeß verurteilt wird, leidet nicht als Symbol für andere, sondern wird für persönliche Handlungen bestraft, derer er schuldig befunden wurde.

Ich darf voraussetzen, daß der Leser die Einzelheiten der Nürnberger Prozesse von 1945/46 genügend gut kennt, so daß es überflüssig wäre, darauf einzugehen, wie nahe sie unbewußt der Auffassung ihrer Vorgänger aus den primitiven Zeitaltern kamen.

Die ihnen zugrunde liegende Geisteshaltung werden wir später noch untersuchen. Ein Hinweis darauf sei jedoch vorweggenommen. Die britischen Zeitungen brachten allen Ernstes eine Notiz, daß drei britische Hausfrauen ausgesucht und auf Staatskosten nach Nürnberg geschickt werden sollten, um den Prozessen als Vertreterinnen aller britischen Hausfrauen beizuwohnen, die den „Blitz" erlebt hatten.

So unglaublich es sich heute anhört, wurde die Möglichkeit der Durchführung dieses oder eines ähnlichen Planes damals in verantwortlichen und einflußreichen Kreisen in aller Breite erörtert. Eine Abwandlung dieses Gedankens — nachdrücklichst nicht als vage erwogene Möglichkeit bezeichnet, sondern als ernstlich auszuführender Plan — ist auf der ersten Seite der *Daily Mail* vom 29. November 1945 zu finden unter der Überschrift „Hausfrau der ‚Blitz'-Zeit Angesicht zu Angesicht mit Göring & Co."; darunter ein Bericht von „unserer Sonder-Korrespondentin in Nürnberg, Rhona Churchill", der beginnt: „Mrs. Jones, eine typische britische Hausfrau, die Schlange gestanden hat, den ‚Blitz' erlebte und deren ganzes häusliches Leben durch den Krieg aus den Fugen geriet, wird eingeladen werden, nach Nürnberg zu kommen, um die Männer vor Gericht zu sehen, die an ihren Sorgen schuld waren."

Als Quelle für diese Veröffentlichung gibt Rhona Churchill Major Peter Casson an, den sie als „Betreuungsoffizier für wichtige Persönlichkeiten" bezeichnet. Dieser Herr von der Armee, so sagt sie, versicherte ihr, daß bereits Pläne zur Durchführung dieses Vorschlages vorhanden wären und daß er selbst „Lord Justice Lawrences Assistenten gebeten hätte, die notwendigen Anordnungen zu treffen, daß ‚Mrs. Jones' Gelegenheit erhielte, als Gast der britischen Richter hierherzukommen".

Leider ist es nicht bekannt, wie Lord Justice Lawrence reagierte, als sein Assistent ihm mitteilte, daß der Betreuungsoffizier der wichtigen Persönlichkeiten ihn zum Gastgeber der schlangestehenden „Mrs. Jones" ernannt hatte. Wir können lediglich mutmaßen, daß diese Reaktion sowohl würdevoll als nachdrücklich war. Solange wir hierüber nichts Endgültiges wissen, bleibt Rhona Churchills Bericht unvollständig. Immerhin ist er auch so, wie er ist, für Historiker und Anthropologen von einzigartigem Interesse, obwohl sicherlich weder Rhona Churchill noch Peter Casson sich seiner Bedeutung im geringsten bewußt war. Daß es irgendeinen ver-

nünftigen Einwand gegen einen solchen Vorschlag geben könnte, ging offensichtlich keinem der beiden auf, obwohl der weise Major Befürchtungen hegte, der Amtsschimmel könnte eine gewisse Verzögerung bewirken. Da „Mrs. Jones" als W. P. (wichtige Persönlichkeit) „reisen, d. h. wahrscheinlich fliegen, außerdem in einem W. P.-Hotel wohnen und einen Platz auf der W.P.-Galerie haben wird", war Major Casson sicher, daß es ein vielbegehrter Posten sein würde, doch er fügte hinzu: „wir hoffen, daß es kein Tauziehen geben wird und daß die Frau, die hierher kommt, wirklich eine typische Hausfrau ist". Er vermutete, daß das Home Office die Auswahl treffen würde und daß die betreffende Hausfrau nicht mit zwei weiblichen Gefährtinnen, sondern in Begleitung eines Luftschutzwartes und eines „einfachen Soldaten" reisen würde, „der das Victoria Cross hat". Abschließend erzählte er Rhona Churchill, daß — soweit er wisse — Lord Justice Lawrence Mr. Winston Churchill herzlich eingeladen habe, nach Nürnberg zu kommen, und zwar nicht im Trupp „Mrs. Jones", sondern als sein persönlicher Gast. Ein guter persönlicher Freund hatte jedoch verlauten lassen, daß der Premier mit der Annahme zögere, „weil er den falschen Eindruck vermeiden wolle, daß er sich an der Niederlage seiner Feinde weide".

Es wird dem Leser nicht entgehen, daß es für Rhona Churchill ebenso wie für den demokratisch gesinnten Major Casson eine allgemein feststehende Tatsache war, daß „Göring & Co." tatsächlich diejenigen waren, die „Mrs. Jones" Sorgen bereitet hatten. Dennoch hatte erst achtzehn Monate zuvor ein früherer Erster Sekretär im britischen Luftfahrtministerium, Mr. J. M. Spaight, C. B., C. B. E., ein maßgebendes Buch veröffentlicht, mit dem besonderen Zweck, die Tatsache zu betonen, daß der „Blitz" auf eine „glänzende Idee" zurückging, die britische Militärfachleute bereits im Jahre 1936 hatten. Mr. Spaight ließ keinen Zweifel darüber, daß „Mrs. Jones" und alle, die den „Blitz" erlebten, ihn nicht als passive und hilflose Opfer über sich ergehen ließen, sondern daß sie ihn auf Grund eines „großartigen Entschlusses" erlebten, den die britischen Fachleute selbst gefaßt hatten. Wir werden uns später noch im einzelnen mit diesem äußerst bemerkenswerten Buch, *Bombing Vindicated* befassen[7]; an dieser Stelle brauchen wir nur festzuhalten, daß Spaights Schlußfolgerungen zur Zeit der Veröffentlichung im April 1944 von allen Eingeweihten widerspruchslos akzeptiert wurden. Tatsächlich hat auch seither niemand den Versuch unternommen, den darin aufgestellten Behauptungen zu widersprechen oder sie zu widerlegen. Die britische Öffentlichkeit steckte Mr. Spaights

[7] J. M. Spaight, "Bombing Vindicated", Bles, London, 1944.

Beweisführung als ein wohlverdientes Kompliment ein und blieb gleichzeitig fest wie eh und je davon überzeugt, daß „Göring & Co." voll und ganz für den „Blitz" verantwortlich seien.

Auch für Sozialpsychologen ist Rhona Churchills Bericht in der *Daily Mail* von größtem Interesse, denn er bietet ein klassisches Beispiel für den Denkvorgang, den George Orwell in seinem aufsehenerregenden Buch *1984*[8] unter der Bezeichnung *Doppeldenken* untersucht. Es handelt sich um den Vorgang, der die philosophische Behauptung in die Praxis umsetzt, daß Wahrheit das ist, was dem Interesse der Allgemeinheit dient. Im Jahre 1945 war es offensichtlich im Interesse der Allgemeinheit, den Glauben zu fördern, daß der „Blitz" deshalb ertragen wurde, weil die britische Öffentlichkeit den großartigen Entschluß dazu gefaßt hatte. Es war wünschenswert, daß „Mrs. Jones" davon überzeugt blieb, daß sie sich dieser schweren Prüfung freiwillig unterzogen hatte, weil ihr Intellekt ihr sagte, daß sie nur dadurch dem Recht und der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen könnte. Daher waren die von Mr. Spaight vorgebrachten Tatsachen eben wahr und seine Behauptungen gerechtfertigt. Gleichzeitig machten die Nürnberger Prozesse es jedoch wünschenswert — und daher wahr —, „Mrs. Jones" zum völlig hilflosen Opfer zu stempeln. Nicht nur „Mrs. Jones" war ein Symbol: „Göring & Co." waren es ebenso. Sie symbolisierten natürlich das Böse, das überwunden war. Der Nürnberger Prozeß war nicht das, was James Whistler ein „Arrangement in Grau" genannt haben würde. Es war eine Schwarz-Weiß-Malerei, kohlrabenschwarz und schneeweiß. Zweifellos war der „Blitz" etwas Böses. In dem Prozeß konnte man keinerlei Grenzen für das durch „Göring & Co." verkörperte Böse zulassen. Es war daher notwendig — und infolgedessen auch wahr — zu behaupten, daß „Göring & Co." für den „Blitz" verantwortlich wären oder, wie Rhona Churchill es nannte, „an Mrs. Jones' Sorgen schuld waren".

Eine Durchführung der Pläne, wie sie Major Casson Rhona Churchill enthüllte, hätte demnach von der britischen Öffentlichkeit verlangt, gleichzeitig zwei sich widersprechende und nicht miteinander zu vereinende Behauptungen zu glauben. Diese Tatsache als solche würde ihrer Durchführung zwar nicht im Wege gestanden haben, da die britische Öffentlichkeit in den Kriegsjahren eine gründliche Unterweisung im *Doppeldenken* als einem notwendigen Teil der Kriegsanstrengungen genossen hatte. Der kühne Major selbst sah lediglich Schwierigkeiten mit dem Amtsschimmel in der Festlegung der Details voraus. Immerhin hörte man nach der ersten triumphalen Ankündigung in der *Daily Mail* nichts mehr von

---

[8] George Orwell, "Nineteen-Eighty-four", Harcourt, Brace, New York, 1949.

diesen Plänen. Es machte auch niemand Alternativ-Vorschläge. Die Diskussion dieser Angelegenheit hörte aus unbekannten Gründen auf, und das Thema geriet schnell in Vergessenheit.

Obwohl diese Episode ein abruptes Ende fand und von der Bildfläche verschwand, bildet sie einen wertvollen Anknüpfungspunkt für weitere Untersuchungen. Die Tatsache als solche, daß es, ohne allgemeines Erstaunen hervorzurufen, möglich war, von derartigen Plänen und ihrer Durchführung zu sprechen, läßt darauf schließen, daß sich die britische Öffentlichkeit 1945 in einer Geistesverfassung befand, die man unmöglich mit kritisch oder unparteiisch bezeichnen kann. Die ihr zugrunde liegende Idee entspricht jedoch so sehr der Überlieferung aus primitiver Zeit, daß sich sofort die Möglichkeit aufdrängt, sie sei inspiriert durch ein dunkles Rassenerinnern — wie Dr. Jung es bezeichnet haben würde. Bei den primitiven Völkern unserer Zeit, und folglich auch bei denen in ferner Vergangenheit, ist das Verhöhnen des Opfers ein wichtiger Teil des symbolischen Vergeltungsaktes. Gleich, ob es sich heute um einen Tiger handelt oder in vorgeschichtlicher Zeit um einen Höhlenbären oder einen gefangenen menschlichen Gegner — die Vorstufe der Zeremonie besteht immer darin, dem Gefangenen seine vergangene Macht und Stärke vor Augen zu führen, verglichen mit seiner augenblicklichen Hilflosigkeit, und ihm die in Kürze folgenden Qualen auszumalen. Auch scheint es allgemein üblich gewesen zu sein, diesen Teil der Zeremonie den Frauen der Gemeinde zu überlassen, wahrscheinlich in dem Gedanken, daß die Demütigung dadurch noch verstärkt würde.

Eine solche nach prähistorischem Ritus durchgeführte Zeremonie wird in der Geschichte vom Fall König Agags im ersten Buch Samuel klar beschrieben. Wir werden in wenigen prägnanten, anschaulichen Sätzen davon unterrichtet, wie der tapfere Saul König Agag überwand und gefangennahm, sein Leben jedoch im Gegensatz zur Überlieferung und gegen die ausgesprochene Mißbilligung des Propheten Samuel schonte. Letzterer verurteilte aufs schärfste die sogenannte „Verhätschelung". Durch drohende Revolution wird Saul zu dem Eingeständnis gepreßt, daß er durch das Abweichen von der traditionellen Grausamkeit eine Sünde beging. Um jede Möglichkeit auszuschalten, daß der Gefangene durch — wie wir heute sagen würden — einen „Dreh" dem Tode entging, übernahm Samuel persönlich das Amt des Richters/Scharfrichters und „hieb Agag in Stücke im Angesicht des Herrn zu Gilgal" — wobei es sich ganz klar um die Form der Exekution handelt, die die Chinesen „Tod der tausend und einen Hiebe" nennen.

Vor Beginn dieser grausamen Tat, heißt es jedoch, habe der gestürzte König von Amalek zum Propheten gesagt: „Die Bitternis des Todes ist vorüber".

So, wie sie im Text steht, ist diese Bemerkung völlig unverständlich. Nachdem er plötzlich vom ehrenhaften Kriegsgefangenen zu einem Menschen wurde, den durch das willkürliche Urteil eines selbsternannten Richters/Scharfrichters ein grauenhafter und langsamer Tod erwartete, ist diese Bemerkung gewiß das Letzte, was man dem unglücklichen Monarchen gegenüber dem alten blutdürstigen Propheten in den Mund legen würde, der mit dem Messer in der Hand bereitstand.

Wenn wir jedoch annehmen, daß der uralte Ritus genau eingehalten wurde — sozusagen als Selbstverständlichkeit und daher nicht erwähnenswert —, so wird die Bedeutung der Bemerkung Agags klar. Seit einigen Stunden war Agag an einen Pfahl gebunden, umringt von den Töchtern Zion, die ihm Beleidigungen entgegenschleuderten, seine Schwächen aufzählten und übertrieben und aus der Überfülle ihrer orientalischen Phantasie die Behandlung beschrieben, deren er in Kürze durch die Hand des Propheten ausgesetzt sein würde. Selbst wenn dieses Fegefeuer nur einige Stunden dauerte — und nicht zwölf Monate —, kann man gut verstehen, daß Agag den Punkt erreichte, wo er Samuel zurief: „Mir ist klar, was Ihr mit mir tun werdet, doch fangt um Himmelswillen endlich an und wartet nicht mehr länger."

Wenden wir uns durch Raum und Zeit von Gilgal im Jahre 1079 v. Chr. nach Nürnberg im Jahre 1945 n. Chr., so ergibt sich das interessante Forschungsmoment, warum man in Nürnberg in dieser Hinsicht dem alten Vorbild nicht folgte. Befürchtete man vielleicht, daß die Anwesenheit der drei britischen Hausfrauen, die sich symbolisch an ihren Opfern weideten, den erlauchten britischen Anwälten peinlich sein könnte, die zur Teilnahme an den Verhandlungen mit der Versicherung bewogen worden waren, daß diese einen strikte unparteiisch-gerichtlichen Charakter haben würden? Oder erwies sich vielleicht das Problem unlösbar, wie die Rolle dieser drei weiblichen Wesen genau aussehen würde — sollte ihre Mitwirkung darauf beschränkt sein, daß sie jeden der Gefangenen mit einem damenhaften Blick maßen, oder sollten gewisse Gesten und Geräusche, getreu alter Überlieferung, ausgeschaltet werden, weil wir modernen Menschen uns dabei an den Konzertsaal erinnert fühlen würden? Auch die Aufmachung für einen solchen Akt wäre nicht ganz leicht zu finden gewesen — traditionsgemäß hätten Phantasiekostüme oder ein Hawaii-Chor nahegelegen; Schirme und Handtaschen hätte für die Teilnehmer an einer so altüberlieferten Zeremonie einen offensichtlichen Anachronismus bedeutet. Höchst-

wahrscheinlich jedoch wurde der Gedanke deshalb verworfen, weil die Regisseure daran verzweifelten, drei weibliche Wesen zu finden, denen man, bei aller Sorgfalt der Auswahl und der Instruktionen, zutrauen konnte, die ihnen zugedachte Rolle in einer derart fremden Umgebung zu spielen. Frauen jeder Gesellschaftsschicht würde es heute schwer fallen, sich die Manieren ihrer Ahnfrauen aus Urzeiten naturgetreu zu eigen zu machen, und auf welche Weise ihre Haltung auch unecht wäre — ob zu theatralisch oder zu hölzern —, immer schüfe das Ergebnis eine Atmosphäre der Farce oder sogar Satire, die man mehr als alles andere soweit wie möglich zu vermeiden trachtete.

Wenn wir unsere Schlußfolgerungen bezüglich der Kriegführung in prähistorischen Zeiten zusammenfassen wollen, so können wir sagen, daß sie sich in keinen wesentlichen Punkten von der heutigen Kriegführung grundlegend unterscheidet. Man wird finden, daß weder in den Ursachen noch in der Durchführung und in den Ergebnissen fundamentale Unterschiede bestehen.

Was die Ursachen betrifft, so entstand der Krieg in prähistorischer Zeit wahrscheinlich zumeist im Gefolge veränderter klimatischer Bedingungen, die die Verlagerung der Bevölkerung aus einem unbewohnbar gewordenen Gebiet in ein anderes, bereits besiedeltes, bewirkten. In heutiger Zeit entsteht ein Krieg am häufigsten dann, wenn ein übervölkertes Land sich mit Gewalt neuen Boden für seine überzählige Bevölkerung zu verschaffen sucht.

Was die Durchführung angeht, so ähnelte der Geist des Krieges in prähistorischer Zeit dem der letzten zehn Jahre wahrscheinlich aufs Haar. Bei beiden finden sich die Hauptmerkmale: keine Umschweife, einfachste Grundformen und ein völliges Fehlen künstlicher Zurückhaltung. Bei beiden herrscht das einzige Gesetz, dem Feind auf jede physisch mögliche Weise zu schaden. Vor allen Dingen findet sich bei beiden nicht die leiseste Spur dieser vielleicht willkürlichen Unterscheidung zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern, d. h. also zwischen den bewaffneten Streitkräften des Feindes einerseits und Frauen und Kindern des Feindes andererseits. Beide verfolgen demokratische Grundsätze: Vorrechte für niemanden, wie schwach und wehrlos er auch sein mag.

In bezug auf die Ergebnisse zeichnen sich gewisse Unterschiede ab, doch sie sind kaum fundamental zu nennen. In prähistorischer Zeit waren die Kriege Vernichtungskriege: Man tötete so viele Feinde wie möglich und verschleppte oder zerstörte allen feindlichen Besitz in Reichweite. In der heutigen Kriegführung — bis jetzt zumindest — werden nur die führenden Persönlichkeiten des Feindes vom Leben zum Tode befördert, ob-

wohl nicht vergessen werden darf, daß im Jahre 1945 viele deutsche politische Führer und Beamte niederen Ranges summarisch gemordet wurden. Die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß die Menge der feindlichen Bevölkerung heute nicht absichtlich ausgerottet wird. Immerhin wird ein sehr ähnliches Ergebnis erzielt, wenn man die Bevölkerung in Industriegebieten derart behandelt, daß die Fabriken, von denen ihr Lebensunterhalt abhängt, demontiert und abtransportiert werden, daß die Einfuhren unterbunden, der Export verboten und die Menschen dem Hungertode preisgegeben werden. Die Folgen eines solchen Vorgehens kann man sich vergegenwärtigen, wenn man sich vorstellt, alle Baumwollspinnereien in Lancashire würden demontiert und die wichtigsten Maschinen ins Ausland geschafft. Der Krieg in prähistorischer Zeit hinterließ eine Wüste und nannte es Frieden — *solitudinem faciunt, pacem appellant* —, der Krieg von heute hinterläßt Elendsgebiete und nennt das Frieden.

Der Hauptunterschied zwischen prähistorischer und zeitgenössischer Kriegführung besteht darin, daß im ersteren die Gefangenen getötet und nicht zur Zwangsarbeit für die Sieger verurteilt wurden; außerdem waren Massendeportationen natürlich gänzlich unbekannt. Diese beiden Merkmale der heutigen Kriegführung wurden übernommen aus den Kriegen, wie sie sich entwickelten, nachdem die Menschheit in festen Siedlungsgemeinschaften wohnte, eine Entwicklung, die wir im nächsten Kapitel betrachten wollen.

ZWEITES KAPITEL

Organisierte Kriegführung

Kriege in prähistorischer Zeit waren ungeplante, unzusammenhängende und wahrscheinlich seltene Ereignisse. Sie mögen das gewesen sein, was wir Angriffskriege nennen, doch waren sie zweifellos keine geplanten Angriffskriege.

Eine Stammesgemeinschaft irgendwo in Nordeuropa, beispielsweise an der Ostseeküste, merkte, wie ihre Jagdgründe auf Grund langsam vorrückender Eisfelder von Skandinavien immer weniger für ihren Lebensunterhalt ausreichten. Verzweifelt treckten sie nach Süden, auf der Suche nach weniger grimmen Bedingungen, und fanden sie vielleicht in irgendeinem Flußtal in Südfrankreich. Die Einwohner dieses Tales sahen das Eindringen in ihre Jagdgründe natürlich mit mißbilligenden Augen. Ein Zusammenstoß — von beiden Seiten völlig absichtslos — war die Folge. Die eine Partei wurde vernichtet oder zerstreut, und für die Sieger ging das Leben so friedlich weiter wie zuvor.

All dieses änderte sich, als die Menschen anfingen, Landwirtschaft zu betreiben und feste Siedlungen zu bilden. Erstens gestattete dies eine erheblich höhere Bevölkerungsdichte, zweitens gab es dadurch erstmalig an einem Ort eine Anhäufung von Lebensmittelvorräten und begehrten Artikeln, wie Waffen, Werkzeuge, Töpferwaren und Schmuck, kurzum Reichtum oder — militärisch ausgedrückt — Beute.

In dieser frühen Zeit, zu Beginn der Geschichtsrechnung, steht die Wiege der Eroberungskriege. Diese frühen landwirtschaftlichen Siedlungen im Tal des Nils und des Euphrats reizten unvermeidlich bei ihren Besuchen die Habgier der Jäger und — nach der Zähmung der Tiere — die der Hirten des umliegenden Landes. Es ist kein Zufall, daß der Verfasser der Zehn Gebote die Habgier unter den Sünden nannte, die den besonderen Unwillen des HERRN erregen. Als er sie niederschrieb, hatte er vielleicht gerade in den Augen von halbwilden Besuchern seines Heimatortes die Gefühle sich widerspiegeln sehen, die sie nicht verbergen konnten, als sie den Wohlstand und die Bequemlichkeit mit ihrer eigenen Armut und ihren unsicheren Lebensbedingungen verglichen.

Seit frühesten Zeiten waren die landwirtschaftlichen Siedlungen am Nil und Euphrat in Abständen wiederkehrenden Überfällen und Invasionen

durch die wilden Stämme aus der Wüste oder dem dahinterliegenden Gebirge ausgesetzt. Diese wechselten mit Präventivkriegen ab, die von den landwirtschaftlichen Gemeinden als Selbstschutz unternommen wurden. Wenn bekannt wurde, daß die Stämme einen neuen Angriff planten, rückte eine Strafexpedition aus, um diesem Angriff zuvorzukommen.

Wir sehen also, daß noch vor Bestehen der ersten Dynastie in Ägypten, zur Zeit der Sumerer-Könige in Südmesopotamien, zwei der verbreitetsten Kriegsarten entstanden — der Eroberungskrieg, der auf den Besitz anderer abzielte, und der Präventivkrieg, der einen erwarteten Angriff vereiteln sollte. Diese beiden Spielarten der Kriegführung zusammen bilden eine der zwei Hauptgruppen, in die man die Kriege einordnen kann, nämlich den *primären Krieg*, der zwischen kämpfenden Parteien stattfindet, die in verschiedenen Stadien der Zivilisation stehen. Die meisten wirklich bedeutungsvollen Kriege der Geschichte waren Primärkriege. Die zweite Hauptgruppe der Kriege kann man als *Sekundärkriege* bezeichnen. Sekundärkriege sind Kriege, die sich zwischen kämpfenden Parteien der gleichen oder annähernd gleichen Zivilisationsstufe abspielen. Diese Gruppe umfaßt sämtliche Bürgerkriege, das heißt alle Kriege dieser Gruppe sind im Grunde lediglich Bürgerkriege. So blutig und außerordentlich langwierig sie oft waren, sind ihre Ergebnisse im allgemeinen weit weniger bedeutungsvoll als die der Primärkriege.

Auf die Frage der Primär- und Sekundärkriege gehe ich später noch im einzelnen ein. Im Augenblick muß nur der Unterschied zwischen ihnen klargemacht werden, da sie häufig verwechselt werden. Vom Gesichtspunkt der Weltgeschichte aus sind die politischen und kulturellen Ergebnisse eines Krieges zwischen Staaten auf unterschiedlicher Kulturstufe immer von Wichtigkeit, wenn auch möglicherweise wenig Blut vergossen wurde. Bei Kriegen zwischen Staaten ähnlicher oder gleicher Kulturstufe sind die Veränderungen der Rechtsordnung oftmals unwichtig, selbst wenn womöglich viele Menschenleben geopfert wurden.

Es ist seltsam, daß, obwohl die zivilisierten Bewohner des Niltales ständig von Primärkriegen in Form verheerender Invasionen durch die wilden Stämme aus Syrien, Nubien und der Libyschen Wüste bedroht wurden, sie sich anscheinend mit Begeisterung in Sekundärkriege stürzten, d. h. in kleinere Kriege zwischen den verschiedenen Fürstentümern, aus denen Ägypten in vordynastischen Zeiten bestand. Was ein Angriff wilder Nomadenstämme auf eine zivilisierte landwirtschaftliche Siedlung für Folgen haben konnte, geht aus der glühenden Beschreibung eines solchen Angriffes im Buche Josua hervor. Dort lesen wir, daß die Hebräer, als sie

in das Land Kanaan einfielen, „Mann und Frau, jung und alt, Ochs und Schaf und Esel mit dem Schwerte erschlugen, den Jüngling und die Jungfrau, den Säugling und den alten Mann im grauen Haar".

Angesichts dieser gräßlichen Tat, auf die die heiligen Männer offensichtlich sehr stolz waren, ist es gewiß bemerkenswert, daß der Prophet Samuel die Frechheit besaß, König Agag zu schmähen, weil „sein Schwert Frauen kinderlos gemacht hatte". Man wundert sich wirklich, daß es dem König von Amalek nicht einfiel, diese Beschuldigung zurückzugeben. Mag sein, daß er sie zurückgab, doch daß der hebräische Schreiber seine Worte nicht wert fand, festgehalten zu werden. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, daß Samuel sich selbst zum Richter und Scharfrichter in einer Person ernannt hatte, und es ist daher wahrscheinlich, daß er kraft seines Richteramtes jede Verteidigung oder Gegenrede des Gefangenen per se als belanglos verwarf. Wir müssen notgedrungen annehmen, daß Samuel durchweg von *oben* inspiriert wurde, gibt das doch eine zufriedenstellende Erklärung dafür, daß er sich die neueste Entdekkung kürzlicher internationaler Rechtsprechung zu eigen machen konnte, wonach die sicherste Methode zur Verurteilung darin liegt, daß dem Ankläger gestattet wird, gleichzeitig als Richter zu fungieren.

Kehren wir zu der Zeit zurück, als sich die Zivilisation in Ägypten schemenhaft abzuzeichnen begann, so bietet sich uns eine Fülle von Material für Primärkriege — entweder in der Form regelmäßig wiederkehrender Invasionen verschiedener wilder Völker oder aber als Präventivkriege, die Strafexpeditionen bis weit nach Sinai, Nubien und sogar Syrien mit sich brachten. Zur gleichen Zeit gab es häufige Sekundärkriege in Form von Bürgerkriegen zwischen den Eingeborenen Ägyptens.

Die Bewohner des unteren Euphrat-Tales waren Angriffen barbarischer Nachbarn noch mehr ausgesetzt als ihre Zeitgenossen im Nil-Tal. Dort herrschten jedoch genau die gleichen Verhältnisse. Manchmal wurden Überfälle siegreich abgewehrt, doch häufig führten sie zu Gemetzel, Vernichtung und Versklavung der Überlebenden. Unweigerlich nahmen die siegreichen Nomaden jedoch letztlich die Kultur der Besiegten an, so daß das Leben nach wenigen Generationen praktisch in den gleichen Bahnen weiterlief. Tatkräftige Herrscher führten Präventivkriege und sandten Strafexpeditionen in die Gebirge Elams und Armeniens, ja sogar in die syrischen Ebenen. Die alten Einwohner des Euphrat-Tales waren kriegerischer als die des Nil-Tales, und zwischen den führenden Stadtstaaten Ur, Kisch, Akkad, Lagasch, Umma und Eridu spielten sich zahlreiche Bürgerkriege ab.

Einer der uns erhalten gebliebenen frühesten Zeugen dieser fernen Zeit ist die berühmte „Stele der Geier" im Louvre, die ungefähr aus der Zeit 2700 v. Chr. stammt. Darauf hält König Eannatum von Lagasch seinen Sieg über die Krieger der Nachbarstadt Umma fest. Er rühmt sich voller Stolz, 3500 von ihnen getötet zu haben, und die Stele erhielt ihren Namen nach einem der Felder, auf dem sich Geier über die Leichen der Gefallenen hermachen. Sich selbst zeigt König Eannatum als zivilisierten Gegner. Er gewährte den Bürgern von Umma einen ehrenhaften Verhandlungsfrieden, in dem sie Lagasch einige Felder zwischen den beiden Städten abtraten. Die neue Grenze wurde durch einen frischausgehobenen Graben markiert, die zweifellos für alle Zeiten durch Anrufung des Fluches der Götter auf diejenigen gesichert war, die es wagen sollten, durch einseitige Handlungen von dieser Regelung abzugehen.

Die Friedensbedingungen zeigen klar, daß kein bedingungsloses Ergeben gefordert wurde; der Gentleman in Eannatum hätte das zweifellos unter Nachbarn als sehr unerzogen empfunden. Der Gedanke eines Schauprozesses gegen die Führer der Bürger von Umma sagte ihm offensichtlich nicht zu: wahrscheinlich wäre es in seinen Augen ein peinliches Schauspiel gewesen. Eannatum begnügte sich mit der Annektierung einiger Felder und einer in Jahresraten zu zahlenden Buße in Form von Getreide. Da er erkannte, daß der Wohlstand seiner Untertanen vom Wohlstand ihrer Nachbarn weitgehend abhing, bestand er nicht darauf, daß ein wertvoller Absatzmarkt für die Erzeugnisse von Lagasch vernichtet oder in ein Elendsgebiet verwandelt wurde. Im großen und ganzen scheint die Kriegführung in jenen fernen Tagen in Mesopotamien so ziemlich das gleiche Maß an Vernunft und Zurückhaltung gehabt zu haben wie die Kriegführung zwischen zivilisierten europäischen Staaten im neunzehnten Jahrhundert.

Eine solche Mäßigung konnte natürlich nur in Sekundärkriegen an den Tag gelegt werden, d. h. in Kriegen zwischen Staaten ähnlicher Kultur wie im Falle von Lagasch und Umma. In einem Primärkriege — wie beispielsweise gegen die Bergvölker von Elam oder die arabischen Nomaden — hätte sich selbst ein so aufgeklärter Monarch wie Eannatum anders verhalten. Doch selbst hinsichtlich der Primärkriege begann sich ein gänzlich neuer, starker Faktor geltend zu machen, als Folge der Landwirtschaft und der festen Siedlungen.

Für einen von der Jagd lebenden Nomadenstamm ist ein Kriegsgefangener nur ein zusätzlicher Esser. Er ist eine Last, die man — wenn überhaupt — nur lange genug behält, um der Kurzweil zu dienen, indem man

ihn zu Tode foltert. Im allgemeinen entledigte man sich der im Kampfe gemachten Gefangenen summarisch mit einer Steinkeule[1].

Sobald die Zivilisation jedoch ein Stadium erreicht hatte, in dem es Felder zu bestellen, Wände, Tempel, Paläste und Grabkammern zu bauen gab und Bergwerke auszubeuten, hörte der Kriegsgefangene auf, nur ein zusätzlicher Esser zu sein, und erhielt einen bestimmten wirtschaftlichen Wert als Sklave.

Professor M. R. Davie spricht die Ansicht aus, daß „die Mäßigung der Kriegssitten ihren größten Impuls durch die Einführung der Sklavenarbeit erhielt, womit das Morden aufhörte und die Foltern geringer wurden, um die Arbeitskraft des Gefangenen nicht zu schmälern".[2]

Die direkten und noch mehr die indirekten Folgen dieser Neuerung waren sehr weitreichend. Die transportable Beute war fortan nicht mehr der einzige verlockende Gewinn oder vielmehr der verlockendste unter den Gewinnen eines siegreichen Krieges. Strafexpeditionen zivilisierter Gemeinden gegen barbarische Nachbarn hörten auf, mühsame und kostspielige Maßnahmen zu sein, die lediglich unternommen wurden, um einen Angriff im Keime zu ersticken; sie wurden vielmehr einträgliche Sklavenfang-Expeditionen. In Eroberungskriegen zwischen zivilisierten Staaten waren die Einkünfte aus dem Verkauf von Kriegsgefangenen häufig in den Augen der Sieger das erfreulichste Merkmal des Sieges. Dies traf ausnahmslos für Präventivkriege zu, die von zivilisierten Staaten zum Schutze ihrer Grenzen geführt wurden — wie zum Beispiel die Kriege der Römer in Gallien und Deutschland.

Eine ebenso wichtige Folgeerscheinung der neu eingeführten Sklaverei bestand darin, daß ein Teil der Gemeinde von nun an der Verpflichtung zur körperlichen Arbeit enthoben war. Daraus entwickelte sich zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit eine Schicht von Müßiggängern, die für ihren Unterhalt nicht mehr selbst zu arbeiten brauchte und die — sofern sie nicht gerade zum Kriegsdienst gerufen wurde — nicht viel zu tun hatte. Da die körperliche Arbeit von Sklaven verrichtet wurde, nistete sich in dieser Schicht langsam der Gedanke ein, daß Arbeit in jeder Form etwas Degradierendes sei. Kurz gesagt, arbeiten hieß, sich auf das Niveau eines Sklaven zu begeben. Die einzige Art von Arbeit, die ein Angehöriger dieser Schicht von Müßiggängern verrichten konnte, ohne an Würde zu

---

[1] Mr. Winston Churchill gab in der Korea-Debatte vom 1. Juli 1952 eine sehr gute Definition der alten Einstellung gegenüber einem im Kriege gemachten Gefangenen, als er sagte: „Was ist ein Kriegsgefangener? Ein Kriegsgefangener ist ein Mann, der Dich zu töten versucht hat und Dich, nachdem ihm das nicht gelang, bittet, ihn nicht zu töten."

[2] M. R. Davie, "The Evolution of War, Yale University Press, New Haven, 1929, S. 194.

verlieren, war das Kriegshandwerk, da dieses den Sklaven naturgemäß verschlossen war. Nachdem dieser Gedanke einmal Fuß gefaßt hatte, breitete er sich ungehindert in einflußreichen Kreisen der meisten Länder bis zum Jahre 1918 aus.

Die Entstehung dieser Schicht von Müßiggängern, die ihre Daseinsberechtigung — auch sich selbst gegenüber — nur dadurch nachweisen konnte, daß sie an einem Kriege teilnahm oder ihn vorbereitete, schuf allmählich eine gänzlich neue Spielart der Kriegführung. Bis dahin waren Kriege stets mit einem bestimmten Ziel geführt worden, beispielsweise um neue Gebiete für einen Bevölkerungsüberschuß zu gewinnen, Beute zu machen, ob nun beweglichen Besitz oder Sklaven, einem schwächeren Nachbarn Tribut abzupressen oder einem erwarteten Angriff zuvorzukommen. Nach dem Entstehen der Schicht von Müßiggängern jedoch finden sich zahlreiche Beispiele für Kriege, in denen derartige Erwägungen eine sehr untergeordnete Rolle spielten. Sie dienten lediglich als Vorwand zum Krieg. Mangels einer besseren Bezeichnung könnte man derartige Kriege *Ruhmsuchtskriege* nennen.

Ruhmsuchtskriege sind der natürliche Ausdruck des Bedürfnisses einer herrschenden Militärkaste, ihre überschüssige Energie anzuwenden, da das beklemmende Bewußtsein ihrer eigenen Würde sie davon abhält, sich in der gleichen Weise zu betätigen wie Zivilisten. Da sie in dem Geiste aufgewachsen sind, daß militärische Eroberungen das einzig Bewundernswerte sind, können die Angehörigen einer solchen Kaste sich nur im Kriege ihrer Vorfahren und der Tradition des Dienstes würdig erweisen, der ihr ganzer Stolz ist. Nur auf dem Schlachtfeld entgehen sie der Langeweile und finden sie Erfüllung. Zu Zeiten, als der Krieg nach Regeln geführt wurde, die den im Kriege unvermeidlichen Zerstörungen und Leiden gewisse Grenzen steckten, erfreute sich diese Geisteshaltung erheblicher Achtung. Den Krieg als Ausdruck einer Lebensform anzusehen, hielt man früher für romantisch und malerisch, wogegen es heute nur grotesk und aufreizend erscheint. Diese Einstellung stand und fiel natürlich mit dem unangefochtenen Glauben, daß Erfolg in einem Krieg den größeren Mut und die überlegene Männlichkeit der Sieger bewies, während es heute — wie Captain Liddell Hart sehr richtig sagt — lediglich beweist, daß die Sieger die größeren Reserven oder die überlegene technische Ausrüstung besaßen[3]. Der Gedanke, einen Krieg um des Ruhmes und der Ehre willen zu führen, ist während der letzten zehn Jahre völlig veraltet und mag binnen kurzem überhaupt unverständlich werden. Vielleicht dachte man beim

[3] Captain Liddell Hart, "The Revolution in Warfare", Faber, London, 1946, S. 81.

Wort Krieg überhaupt immer mehr an Don Quijote als an den Heiligen Georg. Dennoch sollte man vielleicht etwas zugunsten der veralteten Ansicht sagen, die den Kampf deshalb achtet, weil er die Möglichkeit bietet, sich einer Tradition wert zu erweisen, auf die man mit Recht stolz ist. Dies ist jedenfalls ein edleres Motiv, als andere in den Kampf zu hetzen, um sich dadurch ein Ölfeld anzueignen oder einen kommerziellen Rivalen auszuschalten.

In frühester Zeit scheint es in Mesopotamien keine dominierende militärische Kaste gegeben zu haben. Ein Feld der oben erwähnten Stele der Geier zeigt König Eannatum an der Spitze einer Phalanx schwerer Infanterie, die mit großen quadratischen Schilden und mit Kupferspitzen versehenen Speeren ausgerüstet ist. Der Kampf in einer solchen Formation erforderte eine gewisse Friedensausbildung und Offiziere, die in der Kriegskunst wohlbewandert waren. Nach ihren eigenen Erfolgsberichten zu urteilen, gab es damals genügend fähige Generale. Eannatum berichtet uns, daß er erfolgreiche Kriege von Elam im Osten bis Ur im Westen führte. Ein späterer Monarch, der berühmte Sargon von Akkad (2360 bis 2305 v. Chr.), rühmt sich, „alle Länder von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang" erobert zu haben. Einer seiner Nachfolger, Naram-Sin (2280 bis 2242 v. Chr.), war der Meinung, daß seine Eroberungen ihm das Recht auf den Titel „König der vier Welt-Viertel" gaben. Als Babylon zur Vorherrschaft in Mesopotamien aufstieg, vereinten der berühmte Hammurabi (1728—1676 v. Chr.) und seine Nachfolger ein weitreichendes Imperium unter sich.

Die Bewohner des südlichen Mesopotamiens, ob sumerischen oder semitischen Ursprungs, waren jedoch kein vorwiegend soldatisches Volk. Ihre Hauptinteressen waren Landwirtschaft und Handel. Um einen Staat zu finden, dessen Ursprung und Zweck erfolgreiche Kriege waren, müssen wir ungefähr neunhundert Jahre nach der Herrschaft des Königs Hammurabi überspringen. Das bringt uns an den Anfang des neunten Jahrhunderts v. Chr., als die Könige von Assyrien die mächtigsten Herrscher des westlichen Asiens geworden waren.

Das assyrische Imperium ist deshalb einer eingehenden Betrachtung wert, da es das beste Beispiel eines Staates bildet, der in der Hauptsache durch Krieg und für den Krieg existierte. Andere Nationen, die sich in der Kriegführung auszeichneten, taten sich ebenfalls auf anderem Gebiet hervor. Die Römer beispielsweise waren nicht nur Soldaten, sondern gleichzeitig Staatsmänner, Gesetzgeber und Baumeister. Die Normannen brachten große Herrscher, Baumeister und Geistliche hervor. Die Deutschen der jüngeren Zeit taten sich in der Wissenschaft, Musik und Literatur hervor.

Die assyrischen Herrscher waren jedoch, was die öffentliche Politik angeht, hauptsächlich am Kriege interessiert. Viele ihrer Herrscher waren allerdings nimmermüde Baumeister riesiger Paläste, doch sie benutzten die ausgedehnten Wandflächen in erster Linie für Basreliefs, die ihre militärischen Ruhmestaten verherrlichten. Assyrische Künstler erreichten wohl eine sehr hohe Stufe des Könnens, doch ihre Werke beschränkten sich für gewöhnlich auf Schlachtenbilder und Jagdszenen.

Abgesehen von der Kriegskunst und der Wissenschaft, ihr Imperium zu verwalten, nahmen die Assyrer fast völlig die Kultur ihrer Nachbarn und Verwandten, insbesondere der Babylonier an, obwohl sie wertvolle Beiträge auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Religion und Literatur lieferten (insbesondere die königlichen Geschichtsbücher)[4].

Wie im Falle Preußens im siebzehnten Jahrhundert, kann man die Größe Assyriens bis auf seine ursprüngliche natürliche Schwäche zurückverfolgen. Von allen deutschen Staaten hatte Preußen die längsten und am wenigsten geschützten Grenzen: Um den immer wiederkehrenden Überfällen räuberischer Nachbarn ein Ende zu setzen, schuf der Große Kurfürst eine starke Armee, deren Sieg den Grundstein für eine große militärische Tradition legten. In der gleichen Weise war Assyrien, das zum Teil aus einer ausgedehnten Ebene zwischen den Oberläufen des Euphrats und Tigris' bestand, vom Osten und Norden her Angriffen der Bergstämme von Kurdistan und Armenien ausgesetzt, vom Westen den Invasionen der mächtigen syrischen Herrscher und von Süden den tributheischenden Expeditionen der babylonischen Könige. Jahrhundertelang hatten sie Invasionen und Raubzüge geduldig ertragen, doch schließlich kamen weniger geduldige Herrscher, die immer häufigere Strafexpeditionen gegen Assyriens unbequemste Gegner, die wilden armenischen Bergstämme, unternahmen. In diesen Kleinkriegen in äußerst schwierigem Gelände bildete sich langsam eine Kerntruppe von Veteranen heraus, die jederzeit zur Hand war, wenn sich ein Herrscher fand, der die in einer solchen Waffe liegenden Möglichkeiten zu erfassen vermochte. Vielleicht war es unvermeidlich, daß eine solche ursprünglich zu Verteidigungszwecken geschaffene Armee früher oder später zur Eroberung neuen Landes eingesetzt wurde.

Lange hat man die Tatsache übersehen, daß Assyrien als Folge dieses Einsatzes den zivilisierten Nationen des Mittelostens einen sehr realen Dienst erwies, indem es eine Sperrmauer zwischen ihnen und den wilden Nomadenstämmen Zentralasiens aufrichtete. In Anerkennung dieses Dien-

---

[4] A. T. Olmstead, "History of Assyria", Scribner, 1923, Kapitel XLIX gibt eine Berichtigung der früher vertretenen Ansicht, daß die Assyrer, außer auf dem Gebiete der Kriegführung, keine Interessen besaßen und keine Leistungen aufzuweisen hatten.

stes zog Professor A. T. Olmstead es vor, die Assyrer die „Wachhunde der Kultur Mesopotamiens" zu nennen, anstatt der „Wölfe", wie Geschichtsschreiber vor ihm sie nannten. Ihre Zeitgenossen zollten den Assyrern jedoch keine derartige Anerkennung. Sie wurden mit uneingeschränktem Haß und dem gleichen Maß an Furcht betrachtet. Erst als nach drei Jahrhunderten der Sicherheit vor äußeren Feinden die Horden der Skythen die Schutzwehr der Assyrer durchbrochen hatten und mit Feuer und Schwert durch den Mittelosten fegten, begriff man, daß es ein noch größeres Übel als Unterwerfung unter das assyrische Joch geben konnte.

Die Rolle Assyriens im Mittelosten des Altertums läßt sich vielleicht am ehesten mit der Preußens im modernen Europa vergleichen. Im Vertrauen auf eine ausgezeichnete Armee, die ursprünglich zum Zwecke der Selbstbehauptung geschaffen worden war, machten die preußischen Herrscher ihr Land zum Gegenstand allgemeiner Unbeliebtheit und allgemeinen Übelwollens, und zwar nicht nur im Auslande, sondern durch ihre selbstherrlichen und angriffslustigen Unternehmungen auch unter ihren deutschen Landsleuten. Folglich erinnern sich nur wenige Deutsche gern daran, daß die deutsche Einheit zuerst durch preußische Tüchtigkeit, Selbstaufopferung und Disziplin erreicht wurde; in Westeuropa machen sich erst Wenige klar, daß, nur solange die von den Preußenkönigen geschaffene Armee bestand, die Möglichkeit des Angriffes und der Unterjochung durch Feinde aus dem Osten beruhigt außer acht gelassen werden konnte.

Viele Jahrhunderte hindurch scheint die Geschichte Assyriens die eines kleinen orientalischen Staates gewesen zu sein. Zeitweilig kam es unter fähigen Herrschern — wie Tiglath Pileser I. (1120—1100 v. Chr.) — zu Macht und Ansehen, um dann unter schwachen Herrschern wieder ins Dunkel abzusinken. Asshurnazirpal, der im Jahre 883 v. Chr. den Thron von Ninive bestieg, erkannte voll und ganz die militärischen Fähigkeiten der assyrischen Veteranen. In acht aufeinanderfolgenden Feldzügen begann er die Bergbewohner des Nordens mit nie gekannter Härte zu verfolgen. Darauf richtete er sein Augenmerk nach Westen und erreichte das Mittelmeer, wo die reichen phönizischen Städte Tyrus und Sidon sich ihre Sicherheit durch einen Tribut aus „Gold, Silber, Zinn und Kupfer, wollenen und leinenen Gewändern und viel starkem Holz aus dem Libanon" erkauften. Sein Nachfolger, Shalmaneser, erweiterte sein Gebiet von Syrien bis zum Persischen Golf, und nahezu drei Jahrhunderte hindurch können wir eine ununterbrochene Kette von Eroberungen verfolgen, die den assyrischen Waffen den Weg durch den gesamten Mittleren Osten bis zu den Ufern des Nils bereiteten.

Wahrscheinlich gibt es in der Weltgeschichte keinen anderen Staat, der den unerbittlichen, unermüdlichen und erfolgreichen Militarismus so verkörperte wie Assyrien. In einem späteren Zeitalter, im griechischen Staate Sparta, wurden alle Annehmlichkeiten und Freuden des Daseins der militärischen Durchschlagskraft geopfert, doch leisteten die Spartaner keinen nennenswerten Beitrag zur Kunst des Krieges. Das Heer der Spartaner war lediglich eine große Truppe schnell einsatzbereiter, vielseitig ausgebildeter Soldaten, die zu Fuß kämpften und ebenso ausgerüstet waren wie andere griechische Soldaten ihrer Zeit. Andererseits wirkte kein anderes Volk bis zum zwanzigsten Jahrhundert so revolutionierend hinsichtlich der technischen und methodischen Seite der Kriegführung wie die Assyrer. Das assyrische Heer bestand aus Spezialisten für jede Sparte der Kriegführung. Da gab es schwere Infanterie, die mit Schilden und Speeren bewaffnet war, Regimenter von Bogenschützen und Werfern, eine Kampfwagen-Abteilung und leichte Kavallerie. Es gab eine Pionier-Abteilung, deren Spezialität das Untergraben von Stadtmauern war, und die die verschiedenen Arten von beweglichen Widdern und Belagerungstürmen bedienten, von denen einige sechs und andere vier Räder besaßen. Es gab eine Brückenbaukolonne, die eine Brücke über einen Fluß schlagen konnte oder Schwimmblasen mitführte, die aufgeblasen wurden und mit denen die Infanterie gelernt hatte, schwimmend einen Fluß zu überqueren. Ferner gab es eine Transport-Abteilung mit Kamelen zum Lastenbefördern und sogar Feldküchen, die auf Feldzügen mitgeführt wurden. Schließlich und endlich gab es Exekutionskommandos, die eine erhebliche Anzahl genialer und schmerzhafter Möglichkeiten fachmännisch beherrschten, Kriegsgefangene zu liquidieren.

Als die überlieferten Berichte der kriegerischen Assyrerkönige in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zuerst entdeckt und entziffert wurden, erfüllten die darin so stolz beschriebenen grauenhaften Einzelheiten unsere ehrenwerten viktorianischen Vorfahren mit ungläubigem Schrecken. Ihnen erschienen Asshurnazirpal und seine Nachfolger auf dem assyrischen Thron als sadistische Ungeheuer, als Opfer einer krankhaften Besessenheit. Wir, die wir in der glücklichen Lage sind, ihre Gedankengänge besser verstehen zu können, erkennen, daß sie sehr wohl hätten eine plausible Erklärung für ihr Verhalten geben können. Einer der Gründe, warum die Assyrer die Leser ihrer Geschichte vor einem Jahrhundert derart in Schrecken versetzten, lag darin, daß man damals weniger über die militärischen Ausschreitungen und Greueltaten ihrer Vorgänger und Zeitgenossen wußte.

Als im Jahre 1945 die Atombombe auf Hiroshima fiel und eine Zivilbevölkerung von 70 000 Köpfen total auslöschte, erklärte man, daß hier-

durch in Wirklichkeit das Leben vieler Soldaten gerettet worden wäre, die sonst in einer verlustreichen Landung auf dem japanischen Festland hätten geopfert werden müssen. Eine ähnliche Rechtfertigung kann für all die wahllosen Bombenangriffe nach 1940 vorgebracht werden. Die einzige Ausnahme bildet die Bombardierung Dresdens im Februar 1945, die stattfand, als der Krieg schon kein militärisches Unternehmen mehr war. Hätte nicht König Asshurnazirpal seinen Kritikern antworten können: „Als ich meine Gefangenen aufspießte, blendete, ihnen bei lebendigem Leibe die Haut abzog, sie verbrannte und auf andere Weise zu Tode folterte, wurde mein glorreicher Name zum Schrecken der umliegenden Länder. Folglich wurden wertvolle Menschenleben geschont. Hatte ich darnach nämlich den Wunsch, eine Stadt zu erobern, so brauchten meine tapferen Truppen sie nicht mehr unter blutigen Verlusten zu stürmen, sondern die Bewohner kamen stracks heraus und küßten den Staub zu meinen Füßen. Auf diese Weise schonte ich Blut und Leben meiner tapferen Soldaten."

Das Körnchen Wahrheit in dieser Argumentation ist nicht wegzuleugnen. Es erklärt jedoch nicht die Tatsache, daß Asshurnazirpal und andere assyrische Monarchen Basreliefs mit Wiedergaben dieser Schrecken allen andern Wanddekorationen in ihren Palästen vorzogen. Sie haben sich also offensichtlich an diesen Erinnerungen erfreut. Man kann daher wohl auf Grund dieser Vorliebe von Sadismus sprechen, nicht aber auf Grund ihrer Methoden im Umgang mit Kriegsgefangenen. Sie stellten lediglich von ihren prähistorischen Vorfahren ererbte Überlieferung dar, die von den Assyrern in größerem Rahmen und in auffälligerer Weise ausgeübt wurde. Es stimmt, daß viele Völker dieser ehrwürdigen Tradition in der Behandlung ihrer Gefangenen in alter und neuer Zeit gefolgt sind. Für die Indianer Nordamerikas ist dieses ein besonders dunkler Punkt ihrer Geschichte, obwohl einige von ihnen behaupteten, sie hätten diese Sitten lediglich im Gefolge der Kriegs- und Raubmethoden von den europäischen Siedlern übernommen. Diese liebevolle Ansicht steht jedoch im Widerspruch zu den Aufzeichnungen von Samuel de Champlain, einem der ersten französischen Pioniere in Kanada. Er drückt sein Entsetzen über die Behandlung aus, die einigen gefangenen Irokesen durch die den Franzosen verbündeten Huronen nach einem Scharmützel zuteil wurde, in dem die Huronen dank der Feuerwaffen Champlains und seiner Leute siegreich waren. Es spricht Bände über die Fertigkeit und Erfindungsgabe ungeschulter Wilder, daß es ihnen gelang, einen christlichen Europäer des sechzehnten Jahrhunderts zu erschüttern.

Bis ihnen durch zivilisiertere oder zumindest mächtigere Nachbarn mit anderer und vielleicht auf höherem Niveau stehender Lebenshaltung eine

gewisse Beschränkung auferlegt wurde, hielten sich die meisten wilden Völker in der Behandlung ihrer kriegsgefangenen Gegner an die überlieferten Sitten. Bei einigen Völkern trifft man dabei auf interessante Variationen. Die Beseitigung der Gefangenen als solche ist Sache der Frauen; die Männer wirken lediglich als Zuschauer mit. Die Fachleute sind unterschiedlicher Meinung, ob diese Sitte in erster Linie auf die männliche Trägheit und die im weiblichen Charakter begründete, länger anhaltende Boshaftigkeit zurückging oder auf das größere Geschick der weiblichen Hände, künstlerische Effekte zu erzielen[5]. Immerhin steht fest, daß Gefangene der Apachen in Arizona, vieler Nomadenstämme Arabiens und in der Sahara und der Drusen in Syrien wenig Grund hatten, dankbar zu sein, daß ihre Bezwinger sich diese seltsame Sitte zu eigen gemacht hatten.

Nichts weist darauf hin, daß bei den Assyrern derartige Sitten herrschten. Wir haben keinen Beweis dafür, daß je eine Frau bei den militärischen Exekutionskommandos zugelassen wurde. Auch scheint es in der assyrischen Armee keine Frauenregimenter gegeben zu haben, die ein Schreckensmerkmal der Armee des alten Dahome bildeten, eines westafrikanischen Eingeborenenstaates. In dem letztgenannten Staat, der in mancher Hinsicht, vergröbert natürlich, eine gewisse Ähnlichkeit mit Assyrien hatte, gab es ein feudales Regiment jungfräulicher Kriegerinnen, deren Jungfräulichkeit übrigens dadurch gewahrt wurde, daß ihnen im Falle moralischer Fehltritte ein entsetzlicher Tod drohte. Dahome lieferte auch einen neuen Beitrag in der Behandlung von Kriegsgefangenen. Wir haben gehört, daß die Assyrer die feindlichen Anführer öffentlich auf verschiedene einfallsreiche Weise hinrichteten und die Überlebenden zu Sklaven machten. Die Negerkönige von Dahome unterwiesen ihre Untertanen im Schuljungenalter im Gebrauch von Waffen und gewöhnten sie an den Anblick von Blutvergießen, indem sie ihnen die Kriegsgefangenen zur Hinrichtung übergaben.

Originelle Abweichungen von überlieferten Methoden lagen den Assyrern nicht. Nach ihrer ganz und gar praktischen und konservativen Auffassung waren Frauen lediglich dazu bestimmt, die Mütter zukünftiger Krieger zu sein, den Kriegern den Heimaturlaub von den verschiedenen

---

[5] Champlain (1613) bekennt sich im Falle der Huronen und Algonkin von St. Lawrence zu der letzteren Erklärung dieser Methode. Er schreibt: „Die restlichen Gefangenen wurden den Frauen und Mädchen zum Töten übergeben, die mehr Geschick in der Erfindung grausamer Foltern besitzen als die Männer und sich daran ergötzen." Betrachtet man diese Ansicht eines Augenzeugen in Beziehung zu dem Vorschlag in der „Daily Mail" vom 29. November 1945 (s. S. 33), so zeichnet sich die Möglichkeit sensationeller Entwicklungen für die Schein-Prozesse ab, die unweigerlich auf den nächsten Krieg folgen werden.

Fronten zu verschönen und mit der geziemenden Begeisterung an den jährlichen Siegesfeiern teilzunehmen. Exekutionen von Kriegsgefangenen sollten ihrer Meinung nach mit dem nötigen Pomp und den entsprechenden Zeremonien durchgeführt werden, jedoch ohne Nützlichkeitserwägungen, die der Feierlichkeit eines solchen Aktes Abbruch taten. Ein weiterer Punkt, der durchaus für die Assyrer spricht, ist die Tatsache, daß ihre Gemetzel im Siegesrausch sich hauptsächlich auf Männer beschränkten. Das unterschiedslose Hinmorden von Frauen und Kindern — und sogar Säuglingen —, das bei vielen orientalischen Völkern des Altertums durchaus an der Tagesordnung war, gab es bei den Assyrern kaum.

Das Sammeln von Siegestrophäen hat zu allen Zeiten einen einzigartigen Reiz für das Soldatengemüt besessen. Nach dem Kriege 1870-71 standen auf jedem öffentlichen Platz in Deutschland Waffen zur Schau, die in Wörth, Sedan oder Metz erbeutet worden waren; in ähnlicher Weise stellte nach 1918 jede Stadt und jedes Dorf in England Kanonen öffentlich auf als Erinnerung an den „Krieg, der den Krieg beenden sollte". Die Ironie des Schicksals sorgte dafür, daß sie von diesen Verunzierungen durch einen bald folgenden neuen Krieg befreit wurden, der diese Erinnerungsstücke in die Munitionsschmelze wandern ließ. Wie zu erwarten, besaßen die Assyrer auch eine Vorliebe für Trophäen, eine Leidenschaft, die sie zweifellos von ihren prähistorischen Vorfahren geerbt hatten. Durch das Fehlen großer Beutegüter — wie zum Beispiel Geschützen — bleibt den Wilden nur eine zwiefache Wahl. Die meisten wilden Völker, wenn auch räumlich weit auseinanderliegend, wie die Maoris auf Neuseeland, die Indianer in Nordmexiko und die Neger von Dahome, wählten übereinstimmend den menschlichen Schädel als Siegessymbol und Erinnerungsstück. Die Waffen eines primitiven Feindes können gestohlen oder kopiert sein, doch der Schädel des Gegners liefert den schlüssigen Beweis seiner Niederlage.

Solange die Kriege in kleinem Rahmen blieben, dienten die Schädel gefallener Feinde lediglich als Schaustücke: die einzelnen Helden brachten sie, auf Stangen gesteckt, vor ihrer Haustür an. Als das Gemetzel ein größeres Ausmaß annahm, wurden umfassendere Sammlungen möglich. Es wird allgemein angenommen, daß dem Tartarenfürsten Tamerlan der Ruhm gebührt, zuerst Pyramiden aus den Schädeln gefallener Feinde gebaut zu haben. Tatsache jedoch ist, daß zweitausend Jahre vor Tamerlan bereits die Assyrer voller Stolz Schädelpyramiden bauten. So berichtet König Tiglath Pileser, daß er während eines Feldzuges „an den Ufern des oberen Sees" (wahrscheinlich meint er das Schwarze Meer) eine Stadt eroberte und „die Köpfe ihrer Bewohner vor den Toren hoch auftürmte". Gerechterweise kann man Tamerlan lediglich als Urheber außerordentlich großer

Schädelpyramiden bezeichnen — das zumindest war die feste Überzeugung seiner Zeitgenossen.

Als Alternative zum Schädelsammeln zogen einige wilde Völker es vor, die Geschlechtsteile ihrer Feinde zu sammeln. In unserer Zeit finden wir diese Vorliebe bei den Sumalis und Gallas in Nordafrika, bei einigen Stämmen in Arabien und Syrien, den Kaffern in Südafrika und, nicht zu vergessen, bei unseren tapferen Verbündeten des letzten Krieges, den Abessiniern. Der übermäßige Ausdruck, den die Abessinier dieser Vorliebe nach ihrem großen Sieg bei Adua über die Italiener 1896 verliehen, rief ein derartiges Entsetzen in ganz Italien hervor, daß es mehr als vierzig Jahre später Benito Mussolinis Bestreben zur Wiedereroberung Abessiniens außerordentlich unterstützte. Hierbei, wie bei so vielen anderen Dingen, sind die Geschmäcker verschieden, und aus uns unbekannten Gründen scheinen die Assyrer sich auf das Schädelsammeln beschränkt zu haben.

Selbst von den modernsten Methoden, ein besiegtes Land auszuplündern und es zukünftigen Angriffen offenzuhalten, hätten die Assyrer nichts mehr lernen können. Ein Reparations-Ausschuß und ein Entwaffnungs-Ausschuß, sowohl auf militärischem als auf industriellem Gebiet, müssen ständige Ministerien gewesen sein. Eines der interessantesten jetzt im Britischen Museum in London befindlichen Basreliefs zeigt im Hintergrund assyrische Krieger, die mit Axt und Spaten die Mauern einer eroberten Stadt zerstören, damit sie niemals Assyriens Sicherheit bedrohen kann. Im Vordergrund marschiert eine Gruppe Soldaten in militärischer Formation an einem Flußufer entlang. Jeder der Männer schleppt irgendein Beutestück mit. Im Gegensatz zu dieser Einheit, die offensichtlich auf Anordnung des Reparations-Ausschusses handelte, steht eine ungeordnete Reihe, die ebenfalls aus beutebeladenen Soldaten besteht, jedoch durch den Wald hastet. Die Kleinheit der Figuren und ihr eiliges Dahinhuschen zwischen den Bäumen symbolisiert offensichtlich die Besitzergreifung der Güter des Besiegten durch einzelne Plünderer, die sich zwar über die uneingeschränkte Billigung ihrer Vorgesetzten nicht ganz klar sind, sich jedoch auf die wiederholten offiziellen Mahnungen verlassen, die Besiegten nicht *zu verhätscheln.*

Das Ganze, meisterhaft in Entwurf und Ausführung, muß als das früheste Muster des Anwerbungsplakates angesehen werden.

Was die Kriegführung in der Vielfalt ihrer Erscheinungsbilder angeht, bewahrten die Assyrer einen unerschütterlichen Sinn für Proportionen; nie gestatteten sie einer Seite so übertrieben zu werden, daß sie das Ganze verzerrte. Da sie ein religiöses Volk waren, plünderten sie keine Stadt und

richteten keinen feindlichen Kriegsverbrecher hin, ohne in aller Frömmigkeit Gott anzurufen; sie hielten sich unter allen Umständen strikte an die altüberlieferten religiösen Formen. Andererseits ließen sie ihre kriegerische Betätigung niemals der Religion untertan werden, wie im Falle der Azteken in Mexiko, deren Kriege in der Hauptsache geführt wurden, um Gefangene zu machen, die als Menschenopfer zu Ehren ihres Gottes Huitzilopochtli dargebracht wurden. Mit echtem Stolz sammelten die Assyrer ihre Kriegstrophäen, und sie vermerkten sorgfältig die Errichtung einer jeden besonders großen Schädelpyramide. Im Gegensatz zu den Dajaks auf Borneo ließen sie den Krieg jedoch niemals auf das Niveau bloßer Kopfjägerei herabsinken. Zweifellos fanden die Assyrer an den grausamen Riten ihrer Siegesfeiern lebhafte Befriedigung, doch blieben sie für sie lediglich eine genußreiche Zeremonie als würdiger Abschluß eines Feldzuges. Diese Haltung unterscheidet sich zum Beispiel außerordentlich von der Einstellung der Irokesen in Nordamerika, für die der Feldzug nur eine lästige, wenn auch notwendige Vorstufe für die übliche Orgie um den Marterpfahl darstellte. Für die Assyrer blieben Religion, der Beutetrieb und selbst die Befriedigung sadistischer Triebe untergeordnete Regungen, die zwar schmückendes Beiwerk des Krieges, jedoch keineswegs erforderlich waren. Sie teilten die Auffassung mit Nietzsche, daß ein guter Krieg in sich selbst Rechtfertigung genug sei.

Keine der von den Assyrern angewandten Methoden ist von größerem Interesse für die heutige Generation als ihre Massendeportationen der Überlebenden eines besiegten Volkes. Ob die Assyrer sie ursprünglich einführten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch wurden diese Deportationen bei ihnen entschieden zur ständigen Einrichtung, in einem Ausmaß, das abgesehen von der jüngsten Zeit nicht seinesgleichen hatte.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß gesagt werden, daß grundlegende Unterschiede zwischen den von den Assyrern durchgeführten Massendeportationen und denen unserer Zeit bestanden. In erster Linie ist die zugrunde liegende Absicht in beiden Fällen grundverschieden. Die assyrischen Herrscher wollten eine gleichartige Bevölkerung schaffen, und sie verpflanzten daher die überlebenden Bevölkerungsteile eines kürzlich eroberten Landes in einen entfernten Teil ihres Reiches, während sie gleichzeitig die so entstandenen leeren Plätze mit den Bewohnern eines andern eroberten Gebietes füllten, untermischt mit freiwilligen Siedlern aus dem assyrischen Reich, um der neuen Bevölkerung sozusagen einen Kern zu geben, dessen Loyalität sie sicher sein konnten. Derartige Bevölkerungsbewegungen bezeichnet man besser mit Massenverlagerungen. Es liegt auf der Hand, wie völlig verschieden sie waren von den Massen-

deportationen jüngster Zeit, die ganz einfach den zwiefachen Zweck hatten, an der Grenzbevölkerung einer besiegten Rasse Rache zu üben, indem man sie allen Besitzes beraubte.

Auch die in beiden Fällen angewandten Methoden sind völlig verschieden. Die erhaltenen assyrischen Basreliefs zeigen uns, daß die zwangsweise von einem Lande ins andere umgesiedelte Bevölkerung ihre bewegliche Habe und ihr Vieh in die neue Heimat mitnehmen durfte. Mag sein, daß es nicht an Grausamkeiten fehlte, doch sie dürften kaum offiziell gebilligt worden sein, da beabsichtigt war, die umgesiedelten Menschen oder ihre Nachkommen letztlich zu treuen Untertanen und Anhängern des Königs von Assyrien zu machen. So drastisch das Vorgehen damals gewesen sein mag, kann man es kaum mit der Praxis unserer Zeit vergleichen, in der einige Millionen wehrlose Menschen, Männer, Frauen und Kinder, denen persönlich nichts vorzuwerfen ist (denn wäre das der Fall, würden sie summarisch ermordet werden), in Herden zusammengetrieben wurden, nur weil ihre Muttersprache die gleiche ist, wie die der Einwohner des Staates jenseits der Grenze, der zufällig im Kriege besiegt wurde, ihnen allen Besitz zu rauben und sie dann in einem fremden, bereits überfüllten Lande ohne genügend Lebensmittel ihrem Schicksal zu überlassen, zum Leben oder Sterben, wie es gerade kommt. Heutzutage liegt das einzige Motiv im Ausplündern, verbunden mit Rachsucht, und sei es nur — wie hier — stellvertretend.

Noch ein weiterer Faktor kann zugunsten der Assyrer hervorgehoben werden. Letztere hatten es im allgemeinen mit halben Nomadenvölkern zu tun oder Völkern, die erst vor kurzem die Landstriche erobert hatten, aus denen sie mit Gewalt ausgesiedelt wurden. Die Ungerechtigkeit und Leiden müssen daher sehr viel geringer gewesen sein als bei den Massendeportationen, wie sie kürzlich Tschechen und Polen in Pommern, Schlesien und dem Sudetenland durchführten, deren Bewohner von einem Grund und Boden vertrieben wurden, der jahrhundertelang die Heimat ihrer Vorfahren gewesen war. Die Massenumsiedlungen der Assyrer waren letztlich wahrscheinlich kaum mehr als die Zusammenfassung der primitiven Bauern sowie Rinder- und Schafhirten in einem dünnbesiedelten Land und ihre Neuansiedlung in einem entfernten, doch ebenso begehrenswerten Landstrich, der für ihre Aufnahme freigemacht worden war. Dieses Vorgehen und die Vertreibung der Bevölkerung aus Schlesien, zum Beispiel, lassen sich kaum vergleichen. Die Rechte der schlesischen Bevölkerung lagen in dem ununterbrochenen Besitz ihres Landes seit der Zeit, als die Könige aus dem Hause der Plantagenet England und den größeren Teil Frankreichs regierten, als Moskau die Hauptstadt eines kleinen Fürstentums war,

das den Tartaren-Khanen Tribut zahlte, und nur Rothäute umherstreiften, wo viel später einmal New York erbaut wurde.

Die drei Millionen ausgeplünderter Opfer aus dem Sudetenland konnten ein noch älteres Besitzrecht geltend machen, hatten ihre Vorfahren doch diesen Zipfel Böhmens bereits besetzt, ehe die ersten angelsächsischen Seeräuber ihren Fuß auf englischen Boden setzten und lange bevor das übrige Böhmen von den Tschechen eingenommen wurde.

Drei Jahrhunderte lang lag der Schatten der Assyrer dunkel und schwer über dem gesamten westlichen Asien. Nacheinander erst in die eine und dann in die andere Richtung schlagend, fanden ihre hervorragend organisierten und ausgerüsteten Armeen keinen Gegner, der ihnen im offenen Kampf bei nur annähernd gleichen Bedingungen standzuhalten vermochte. Nacheinander überrannten sie die berühmten Streitwagen der Syrier, die schwere Infanterie der Babylonier und die ägyptischen Bogenschützen. Weitreichende Aufstände wurden niedergeschlagen und mächtige Bündnisse zerschmettert. Im Jahre 645 v. Chr. feierte König Asshurbanipal nach einem siegreichen Feldzug, in dem der mächtige Staat Elam zerschmettert und systematisch vernichtet worden war, einen besonders glanzvollen Triumph: Seinem Streitwagen folgten in Ketten drei gefangene Könige. An diesem stolzen Siegestage muß es wirklich so ausgesehen haben, als ob das assyrische Reich für alle Ewigkeit bestehen würde.
Weniger als vierzig Jahre später war das assyrische Reich so vollständig ausgelöscht, daß nur noch eine nebelhafte Erinnerung wachgehalten wurde durch die jüdischen Schriften und gelegentliche Erwähnung in dem, was uns von den Werken späterer griechischer Autoren erhalten geblieben ist. Erst in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, als man die Aufzeichnungen der assyrischen Könige entdeckt und entziffert hatte, wurden ihr Leben und ihre Taten weniger legendär.

Das assyrische Reich ist häufig verglichen worden mit dem Zweiten Reich, das Bismarck schuf. Solche Vergleiche mögen nicht gehässig gemeint sein, doch sind sie schwer anzustellen. Ein jeder derartiger Vergleich ist kaum mit der Tatsache zu vereinen, daß das Reich nach seiner Gründung im Jahre 1871 bis 1914, also dreiundvierzig Jahre lang, stets Frieden mit seinen Nachbarn hielt, währenddessen alle diese Nachbarn Angriffskriege unternahmen, Großbritannien in Ägypten und Südafrika, Frankreich in Tunis und Indochina, Rußland auf dem Balkan gegen die Türkei und in der Mandschurei gegen Japan, die Vereinigten Staaten gegen Spanien und sogar Italien gegen die Türkei in Tripolis. Andererseits bietet das assyrische Reich zumindest durch seinen schnellen, dramatischen Fall eine gewisse Vergleichsmöglichkeit mit Adolf Hitlers Drittem Reich.

Als König Asshurbanipal im Jahre 645 v. Chr. den letzten großen Sieg der assyrischen Waffen feierte, umfaßte die scheinbar unerschütterliche militärische Macht des Reiches ein riesiges Gebiet vom Nil bis an die Gebirge des heutigen Persiens. Plötzlich und ohne vorherige Warnung ergoß sich aus dem fernen, unbekannten Norden eine jener großen Nomadenhorden, wie sie in historischer Zeit die Ebenen Eurasiens in regelmäßigen Abständen hervorbrachten. Diese Skythen, wie ihre Opfer sie nannten, waren nicht weniger schrecklich als die ihnen ähnlichen Scharen der Hunnen, Magyaren, Mongolen, Tartaren und Türken, die ihnen später folgten. Ihre nicht einzudämmenden Fluten überschwemmten den gesamten Mittleren Osten bis an die Grenzen Ägyptens. Jeder Widerstand im offenen Kampfe wurde durch die Überzahl zunichte gemacht: lediglich stark befestigte Städte entgingen der Zerstörung und Plünderung. Nach zehn Jahren des Mordens und Plünderns zogen sich die Skythen ebenso plötzlich und geheimnisvoll zurück, wie sie gekommen waren.

Keiner der westasiatischen Staaten entging den Horden, doch das assyrische Reich, das größte und am festesten gefügte politische Gebilde seiner Zeit, wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Das assyrische Oberkommando pflegte Katastrophen nicht eigens zu verzeichnen, und wir wissen keine Einzelheiten über das Schicksal der assyrischen Armeen, die dem Ansturm der wilden Steppenreiter auf dem Schlachtfeld standzuhalten versuchten. Sicher waren nur die großen Städte hinter ihren schützenden Mauern; das Land wurde verwüstet. Sobald die barbarischen Horden sich beutebeladen in ihre nördlichen Heimatbezirke zurückgezogen hatten, taten sich die Völker des Mittleren Ostens zusammen, um der Bedrohung durch die Assyrer ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Die Vereinten Nationen des 7. Jahrhunderts v. Chr. vereinte nichts als ihr Haß auf die Assyrer. Wir können sicher sein, daß die übel zugerichteten Überbleibsel der assyrischen Armee Widerstand leisteten bis zum Letzten und daß sie bei nicht zu großer zahlenmäßiger Überlegenheit der Gegenseite weiterhin glänzende wenn auch nutzlose Siege errangen. Schließlich hielt sich jedoch nur noch die Hauptstadt Ninive hinter ihren mächtigen, von König Sennacherib kunstvoll angelegten Befestigungen. Nach langer Belagerung brachen die Meder im August des Jahres 612 v. Chr. in die todgeweihte Stadt ein, der letzte Assyrerkönig häufte in Verzweiflung seine Schätze zu einem Riesenscheiterhaufen und verging in den Flammen wie Hitler, zusammen mit seinen Frauen, höchsten Würdenträgern des Staates und den überlebenden Generalen seiner Armee.

Vielleicht wundert es uns nicht, daß die Vereinten Nationen, kaum daß dieser Triumph vorüber war, sich sofort gegeneinander stellten. Die Meder

griffen die Lydier an, und die Ägypter gerieten in Konflikt mit den Babyloniern. Letztere, unter Nebukadnezar, schlugen die Ägypter und errichteten ein kurzlebiges Reich, das getreulich die Hauptmerkmale der assyrischen Herrschaft wiederholte — Eroberungskriege, Massendeportationen, Mord und Schrecken. Das zweite Buch der Könige legt deutliches Zeugnis dafür ab. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde Babylonien von den Medern erobert, die ihrerseits durch die Perser, unter Cyrus, überrannt wurden, die ein Reich von nie gekannten Ausmaßen errichteten, das im wesentlichen die Ziele verwirklichte, nach denen die letzten Assyrerkönige gestrebt hatten.

Auf diese Weise wurde das große Assyrer-Reich schnell und gründlich ausgelöscht und bestand in den Gedanken unserer viktorianischen Vorfahren als ein Symbol für bestialische Kraft, kaltblütige Grausamkeit und wohlüberlegte Rücksichtslosigkeit. Wir jedoch sollten aus unserer größeren Erfahrung in diesen Dingen bereit sein, den Assyrern zuzugestehen, daß sie es verstanden, in einer Form Krieg zu führen, die hinsichtlich ihrer Unkompliziertheit und Unverdorbenheit nie übertroffen wurde. Ihre Kriege weisen alle wesentlichen Grundzüge auf, ohne Skrupel oder Zurückhaltung. Die Regeln und Einschränkungen, die später die Kriegführung in ihren Wesenszügen verwischt und verkrampft erscheinen ließen, würden den Generalen des Königs Asshurbanipal ebenso gekünstelt und bedrükkend vorgekommen sein, wie sie heute einen Luftmarschall anmuten.

Nicht nur weil das Hauptinteresse der Assyrer der Krieg war, sondern weil sie in allem, was den Krieg anging, derart streng orthodox und in überlieferten Formen erstarrt waren, ist das Studium dieses Volkes fast ausreichend für einen Forscher der Kriegsgeschichte. Bis in unsere Generation ist der Verlauf der Kriege in neueren Zeiten von einer ganzen Reihe wesensfremder Impulse auf moralischem, ethischem und religiösem Gebiet beeinflußt worden. Außer militärischen Erwägungen galt bei den Assyrern kaum etwas. Gingen sie ins Extrem, so nur deshalb, weil sie die überlieferten militärischen Methoden bis an die äußersten Grenzen trieben. Man kommt zu dem Schluß, daß man mit der Kenntnis all dessen, was die Assyrer betrifft, alles Wesentliche weiß, was man über die Natur des Krieges überhaupt wissen kann.

DRITTES KAPITEL

Europas Bürgerkriege

Wie schon im vorhergehenden Kapitel gesagt, ergab sich der erste große Schritt zur Milderung der Grausamkeiten und Rohheiten primitiver Kriegführung aus der Einführung der Sklaverei, wodurch die Kriegsgefangenen für ihre Gewahrsamsmächte einen wirtschaftlichen Wert erhielten.

Was war nun der Grund für den nächsten bedeutenden Schritt in dieser Richtung?

Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen. Angenommen man gäbe dem Bewohner eines anderen Planeten die Bergpredigt zu lesen und erzählte ihm dann, daß eine Religion, die sich zu dieser Lehre bekennt, innerhalb von drei Jahrhunderten von dem zivilisierten Teil der Menschheit als Staatsreligion anerkannt wurde. Würde dieser Fremde nicht sofort zu der Schlußfolgerung kommen, daß diese Religion die Erscheinungsform des Krieges vollständig verändert haben müsse, beziehungsweise ihn — zumindest zwischen Christen — gänzlich abgeschafft habe?

A priori sollte man das natürlich erwarten. Doch wie wir alle wissen, hat das Christentum den Krieg weder abgeschafft, noch hat es ihn — auch zwischen Christen — bemerkenswert verändert. In welchem Maße und von welchem Zeitpunkt an es einen mildernden Einfluß auszuüben begann — darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ebenso kann man sich darüber streiten, inwieweit es ein Fall von Ursache und Wirkung war, daß die Annahme des Christentums durch die Herrscher und Völker des Römischen Reiches und der Niedergang und Sturz des Römischen Reiches Hand in Hand gingen. Sei dem wie ihm wolle, der Auflösung des Römischen Reiches folgten die sogenannten dunklen Zeitalter, in denen der Krieg mit den Methoden primitivster Wilder geführt wurde, obwohl die verschiedenen barbarischen Königreiche, in die Westeuropa aufgeteilt wurde, sich zum Christentum bekannten.

Sollte jemand einwenden wollen, daß die blutigen Taten der Franken- und Gotenkönige keine rechten Beispiele christlicher Haltung im allgemeinen oder für die Kriegführung im besonderen darstellen, so können wir uns dem byzantinischen Reich zuwenden, wo eine zum Christentum bekehrte Spielart der römischen Kultur sich bis zum Ende des Mittelalters hielt. Man muß sich da auf ein enttäuschendes Ergebnis gefaßt machen. Die byzantinischen Herrscher führten ihre Kriege in strenger Anlehnung

an die alte orientalische Tradition, und unberührt von der Tatsache, daß die meisten von ihnen gläubige Christen waren, vermag nur der Glaube einen Unterschied zwischen ihren Methoden und denen der kriegerischen Assyrerkönige tausend Jahre zuvor zu entdecken. Der Ruhm eines der erfolgreichsten Herrscher des byzantinischen Reiches, nämlich Basil des Bulgarentöters, liegt in der Hauptsache darin begründet, daß er es in seinen Feldzügen gegen die Bulgaren zur Regel machte, den Gefangenen die Augen auszustechen, in einem Falle 15 000.

Eine weitere unglückselige Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist, besteht darin, daß in Europa die mit besonderer Härte geführten Kriege immer im Namen der Religion geführt wurden. Als frühes Beispiel kann man den berühmten Albigenser-Kreuzzug im Jahre 1209 nennen, der von einem der größten aller Päpste, Innocenz III., inspiriert und geleitet wurde, um das Ketzertum in Südfrankreich auszurotten. Eine zeitgenössische Schätzung nennt die Gesamtzahl der in diesem Kriege Umgekommenen mit 500 000. Genaue Statistiken sind jedoch nicht vorhanden, da die Kreuzritter, vertieft in ihre gottesfürchtige Beschäftigung, wahrscheinlich kaum eine bessere Vorstellung von der Zahl der Menschen hatten, die sie vom Leben zum Tode beförderten, als die Besatzungen einer modernen Bomberstaffel, die vom Einsatz über einem dichtbesiedelten Wohnbezirk zurückkehren. In Béziers wurde die gesamte, mehr als 20 000 Köpfe zählende Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, hingemordet „durch Gottes Zorn, der auf wundersame Weise gegen sie gerichtet war". Nach der Eroberung von Minerva wurden an Stelle des üblichen Blutbades 140 führende Ketzer in einem einzigen riesigen Freudenfeuer verbrannt.

Der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) bietet ein noch nicht sehr lange zurückliegendes Beispiel der Kriegführung unter Christen. Hierfür gibt es zuverlässige, wenn auch unvollständige Statistiken, und man ist sich allgemein darüber einig, daß diesem ausgedehnten Kampf ein Drittel der Bevölkerung Mitteleuropas zum Opfer fiel. Schätzungen zufolge wurde die Bevölkerung Böhmens von drei Millionen auf 800 000 reduziert. Zu Beginn des Krieges hatte die bedeutende Stadt Augsburg 70 000 Einwohner — am Ende nur 18 000. Mehr als eine Generation nach dem Kriege lag ein Drittel des urbaren Landes in Norddeutschland brach. Grauenerregende Gemetzel, wie in Magdeburg im Jahre 1631[1], halten den Vergleich mit ähnlichen Vorkommnissen in alter und neuer Zeit aus. Kurz gesagt, der Ausspruch

[1] Mehr als 25 000 Menschen kamen in diesem Blutbad um, von denen „auf fünfzig nicht ein Bewaffneter kam". (Francis Watson, Chatto & Windus, London, 1938, S. 326). Schätzungen zufolge sind bei der Bombardierung Dresdens, drei Jahrhunderte später, am 13. Februar 1945, ungefähr zehnmal soviel Menschen ums Leben gekommen.

des Kaisers Ferdinand, lieber eine Wüste als ein Land voller Ketzer regieren zu wollen, wurde sehr gründlich in die Tat umgesetzt.

Die Beweise aus sechzehn Jahrhunderten lassen uns klar erkennen, daß, welche Folgen man theoretisch auch erwartet haben könnte, das Christentum keinen wahrnehmbaren praktischen Einfluß zur Milderung der barbarischen Kriegssitten ausgeübt hat.

Andererseits ist es eine Tatsache, daß das, was in Ermangelung eines besseren Ausdruckes mit *zivilisierter Kriegführung* bezeichnet wird, ganz und gar auf das Konto Europas kommt, und das Christentum ist und war seit Jahrhunderten die Religion der Europäer.

Es kann gar nicht genügend hervorgehoben werden, daß die sogenannte „zivilisierte Kriegführung" ein Produkt Europas ist und weder jemals außerhalb Europas noch in Ländern angewandt wurde, die nicht dem europäischen Einfluß unterstehen. Im Osten wurde der Krieg nach genau den gleichen Regeln weitergeführt, wie die Assyrer sie hatten. Als Nadir Shah im Jahre 1739 in Indien einfiel, verhielt er sich genau so wie Asshurbanipal bei der Besetzung Elams. Als die Türken 1821 den Aufstand der Griechen unterdrückten und 1876 den der Bulgaren, bedienten sie sich genau der gleichen Methoden, wie sie die Perser zu Zeiten Darius' unter den gleichen Umständen angewandt haben würden.

Mit zivilisierter Kriegführung kann man daher einen Krieg bezeichnen, der mit gewissen Regeln und Einschränkungen geführt wird und an die sich die europäischen Nationen in ihren Kriegen untereinander gewöhnten. Als sie die militärische Vorherrschaft erreicht hatten, bestanden sie auch darauf, daß diese Regeln und Einschränkungen von nichteuropäischen Staaten in Kriegen mit Europäern beachtet werden sollten.

Es bedarf ganz gewiß einer Erklärung, warum die Völker Europas als einzige unter den Völkern der Erde sukzessive ein Reglement für die Kriegführung entwickelten, das — und darin sind sich die meisten alten und viele Experten unserer Zeit einig — dem Geist des Krieges ganz und gar widerspricht. Warum gaben sie sich nicht damit zufrieden, ihren Krieg auf die gute alte Art zu führen, wie schon ihre Vorfahren ihn geführt hatten und womit so viele große, soldatische Völker anderer Kontinente zufrieden gewesen waren?

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich die einzigartige politische Entwicklung Europas vor Augen halten. Das Folgende ist lediglich eine Feststellung von Tatsachen, von denen viele noch niemals in ihrer Gesamtheit oder auch nur teilweise erklärt worden sind.

Zur Zeit der Geburt Christi bestanden auf dem größten zusammenhängenden Stück Land der Erdoberfläche (das von Geographen in die

Kontinente Europa, Asien und Afrika aufgeteilt wurde) drei Hauptzentren mit seßhafter Bevölkerung, die unabhängig voneinander lebten und deren jedes sich kurz zuvor zu einem Reich geformt hatte. Das erste, unter dem Namen Römisches Reich bekannt, lag um das einzigartige geographische Merkmal herum, das wir unter dem Namen Mittelmeer kennen, und zählte einige hundert Millionen Einwohner. Das zweite große Bevölkerungszentrum befand sich in den Tälern des Indus und Ganges in Nord-Indien. Es sind uns keine Statistiken erhalten geblieben, die uns eine Schätzung der Bevölkerungszahl erlauben würden. Dieses Gebiet ist jedoch sehr groß und war stets außerordentlich fruchtbar. Wir können daher mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Zahl der Bevölkerung nicht nur der des Römischen Reiches durchaus vergleichbar war, sondern auch der des dritten großen Bevölkerungszentrums im Fernen Osten, im Tal des Gelben Flusses in Nordchina, die Statistiken zufolge selbst damals schon nicht weniger als sechzig Millionen zählte.

Die politische Entwicklung dieser drei Hauptbevölkerungszentren war eigenartig verschieden.

In Indien zerfiel das Mauraya-Reich, das im dritten Jahrhundert v. Chr. entstand und seinen Höhepunkt unter dem berühmten Buddhisten-Herrscher Asoka (264—228 v. Chr.) erreichte, sehr bald in eine Anzahl untereinander im Streit liegender Kleinstaaten. Seine Nachfolge wurde erst mehr als achtzehnhundert Jahre später angetreten, als der Mongolenfürst Barbar das Mogulenreich schuf. Innerhalb eines Jahrhunderts verging auch dieses Reich und überließ Indien den europäischen Eindringlingen, unter denen die Engländer, nach hartem Kampf mit den Franzosen, schließlich den Sieg davontrugen.

In China andererseits zerfiel die Han-Dynastie (202 v. Chr. bis 220 n. Chr.) nach einer vierhundert Jahre andauernden Blüte ungefähr zur gleichen Zeit wie das Römische Reich. Nach einer Zwischenzeit voller Bürgerkrieg und Anarchie folgte die T'ang-Dynastie, die drei Jahrhunderte andauerte. Die chinesische Geschichte weist seit frühester Zeit bis in die Gegenwart eine Folge jeweils langjähriger starker Zentralregierungen auf, unterbrochen von verhältnismäßig kurzen Zwischenzeiten der Uneinigkeit und inneren Zerrüttung. Adolf Hitlers Schlagwort „Ein Volk, ein Reich, ein Führer" war für die Völker Zentraleuropas im Jahre 1938 ein neuer und aufrüttelnder Ruf. Für die Chinesen war der Begriff „Ein Reich, ein Volk, ein Herrscher" seit Beginn ihrer langen Geschichte selbstverständlich, obwohl sie offen bekannten, daß Raubüberfälle barbarischer Gegner oder die Unzulänglichkeit eines einzelnen Herrschers gelegentlich unwillkommene, doch zeitlich begrenzte Übergangszeiten der Unordnung mit sich zu

bringen vermochten. Folglich wurde in China die Einheit als der normale und natürliche Zustand angesehen, der lediglich durch vorübergehende Rückfälle in die Anarchie unterbrochen wurde, während das Volk in Indien sich auf Grund langer und bitterer Erfahrung daran gewöhnt hat, die Anarchie als den Normalzustand anzusehen.

Als daher die Herrscher des Mogulenreiches Indien die Einheit wiedergaben, wurde das als eine einzigartige Leistung gewertet, nachdem die Zeit der Einheit Indiens unter den buddhistischen Herrschern so lange zurücklag, daß sie nur noch eine verschwommene Erinnerung in den Köpfen der Gelehrten war. Kurz gesagt, die seßhaften Völker sowohl Indiens als auch Chinas formten sich schon sehr früh zu stark zentralisierten Imperien; doch während sich im Falle Chinas der so gebildete Staat abgesehen von vorübergehenden Unterbrechungen bis heute gehalten hat, war das zentralisierte Staatsgebilde in Indien von nur kurzer Dauer, und mit Ausnahme verhältnismäßig kurzer Zwischenräume herrschten verwischte politische Zustände.

In Europa nahm die politische Entwicklung einen dritten und völlig anderen Kurs. Fast zur gleichen Zeit wie in Indien und China kristallisierte sich in Europa (oder zumindest dem ans Mittelmeer angrenzenden Teil) ein stark zentralisiertes Staatsgebilde heraus. Dem Römischen Reich erging es wie dem Mauraya-Reich in Indien und der Han-Dynastie in China — es zerfiel und verging. Im Gegensatz zum Han-Reich jedoch wurde das Römische Reich niemals erneuert. Sein Zerfall war endgültig. Anders als in Indien dauerten auch die verwischten politischen Zustände nicht unbegrenzt an. Die Völker Europas formten sich zu unabhängigen Kleinstaaten, die mit ihren Grenzen fast immer den mehr oder weniger klar abgezeichneten geographischen Gebieten folgten. Diese örtlichen Kristallisationspunkte sind das entscheidende Merkmal der politischen Entwicklung Europas.

Die Europäer sind seit so langer Zeit an diese örtlichen Staatszentren gewöhnt, daß sie sich kaum eine Vorstellung davon machen, welche außergewöhnliche Entwicklung sie darstellen. In Indien jagten sich bis zur Errichtung der britischen Oberherrschaft die Bürgerkriege, doch waren sie planlose und unzusammenhängende Ereignisse. Irgendein örtlicher Herrscher, der fähiger oder ehrgeiziger war als seine Nachbarn, dehnte seinen Machtbereich über ein größeres oder kleineres Gebiet aus, und seine Nachfolger erhielten den so entstandenen Staat einige Generationen hindurch. Wenn sie dann eines Tages von einem andern überwältigt wurden, betrachteten die Bewohner des betreffenden Staates dies Gebiet keineswegs als „Vaterland". Unter allgemeiner Gleichgültigkeit wurde es aufgeteilt

oder einem andern, ebenso willkürlich geschaffenen Gebiet einverleibt, und die genauen Grenzen waren bald vergessen. Die Menschen kämpften um des Kampfes willen, aus persönlichem Ehrgeiz, wegen der Beute oder aus Treue zu einem bestimmten Führer, einer Familie oder einem Stamm, doch niemals um den Ruhm oder die Erweiterung eines Gebietes, das eine in sich geschlossene Einheit darstellte wie Britannien, Frankreich oder Germanien. Selbst ein so klarumrissenes geographisches Gebiet wie der Panjab, „Das Land der fünf Flüsse", entwickelte niemals ein „nationales Bewußtsein". In ähnlicher Weise hat China nie die Welt in Unruhe versetzt durch die widerstreitenden territorialen Bestrebungen Sze-Tschuans und Kweichous, die guten oder bösen Taten des tapferen kleinen Honans oder die Unverletzlichkeit von Shantungs Grenzen. Kein ausländischer Premierminister hat sich je bemüßigt gefühlt, Honan als „groß und erhaben der Gefahr ins Auge sehend" zu bezeichnen, und kein desinteressierter ausländischer Kirchenfürst sah sich je veranlaßt — und sei es noch so kurz —, für Hu-peh als „Wahrzeichen der Religionsfreiheit" zu beten.

Dagegen entstanden in Europa Staaten mit so geringer geographischer Berechtigung wie Portugal und Holland und bestanden jahrhundertelang mit praktisch unveränderten Grenzen. In der Schweiz sind drei klar abgegrenzte Rassen mit drei verschiedenen Sprachen seit langem zu einer „Nation" zusammengewachsen, und noch bemerkenswerter ist die erst 1830 vollzogene künstliche Vereinigung der Flamen — mit einem dem Holländischen verwandten Dialekt — und der französisch sprechenden Wallonen, woraus ein nationalbewußtes Belgien wurde.

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß das Wallonen-Flamen-Gemisch unter der Bezeichnung Belgier „der europäischen Völkerfamilie" im Jahre 1830 beitrat. Keine anerkannte Tatsache ist jedoch, was man genau unter der Bezeichnung „Nation" in Europa versteht. „Nationalismus", gibt Sir John Marriott zu, „ist eine ganz entschieden ausweichende Bezeichnung". Er beschreibt ihn als „das verbindende Gefühl in einer Gemeinschaft von Menschen, die gewisse Dinge gemeinsam haben, und der Faktor, der nicht selten Feindschaft zwischen einer derart verbundenen menschlichen Gemeinschaft und einer andern auslöst". Diese oft heftige und stets völlig unberechenbare Feindschaft ist im allgemeinen das deutlichste Merkmal des Nationalismus. Professor Alfred E. Zimmern betont nachdrücklich, daß er immer „in Beziehung zu einem ganz bestimmten Vaterland" stehe. Er gibt jedoch zu, daß dies *Vaterland* keine natürlichen Grenzen zu haben braucht und sehr wohl von Fremden bewohnt sein kann.

Trotz ihrer in den Grundzügen gleichen Kultur und der gleichen Religion haben die Völker Europas allmählich ihr aus den Tagen des Römischen

Reiches ererbtes Gemeinschaftsgefühl verloren. Dies in China so stark ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl wurde vom *Nationalbewußtsein* verdrängt, das an geographische Gebiete gebunden ist. Nachdem sich in England, Frankreich und andernorts das Nationalbewußtsein entwickelt hatte, waren Bürgerkriege keine zufälligen und unzusammenhängenden Ereignisse mehr. Niederlagen mußten gerächt werden, und Siege weckten den Ehrgeiz nach noch größeren Siegen. Auf diese Art und Weise bereitete ein jeder Krieg, wie er auch endete, den Weg für den nächsten.

Im Gegensatz zu ihren Zeitgenossen in Indien und China konnten die Bewohner Europas sich ziemlich ungestraft in gegenseitige Bürgerkriege stürzen. In China war die unweigerliche Folge jeder Schwächung der Zentralregierung durch innere Unordnung die Invasion der wilden Nomadenvölker, die stets jenseits der Großen Mauer auf eine Möglichkeit zum Angriff warteten. In Indien war die Strafe für fortgesetzten Bürgerkrieg eine Kette von Invasionen der kriegerischen Völker Zentralasiens durch die Himalaya-Pässe. Das bedeutete in jedem Falle Mord und Plünderung. Erst im Jahre 1945 zahlten die Völker Europas dem Bürgerkrieg den natürlichen Tribut. Nur dreimal nach dem Fall des Römischen Reiches war Europa durch Primärkriege großen Ausmaßes bedroht worden. In jedem Falle wurde die Gefahr gebannt, und zwar nicht so sehr durch die Bemühungen der Europäer als durch einen guten Stern.

Das erste Mal lag am Ende des dunklen Zeitalters, als die Sarazenen Europa mit Invasion und Eroberung bedrohten. Spanien war erobert, Frankreich überrannt, doch bei Poitiers schlug Carl Martel die Sarazenen, und die Gefahr zog vorüber — allerdings mehr durch Zwietracht in den Reihen der Sarazenen als durch die erlittene Schlappe.

Das zweite Mal lag in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, zur Zeit, als die mittelalterliche Kultur Europas ihren Höhepunkt erreicht hatte. Diesmal drohte die Gefahr in Gestalt der furchtbaren Waffe, die der große Mongolenfürst Dschingis-Khan kurz zuvor aus den wilden Steppenreitern geschmiedet und mit der er nacheinander die großen Reiche China und Persien geschlagen hatte. Nach seinem Tode zog im Jahre 1237 sein Enkel Batu mit einer großen Armee aus, die hauptsächlich aus berittenen Bogenschützen bestand, jedoch unterstützt von einem Korps chinesischer Pioniere, die aus fahrbaren Katapulten nicht nur große Steine sondern auch Massen brennenden Naphthas schleuderten, ferner mit Mitteln zur Erzeugung künstlichen Nebels und wahrscheinlich auch Schießpulver zur Unterminierung von Stadtmauern bei der Belagerung ausgerüstet waren. Gegen dieses große, wohlorganisierte Barbaren-Heer konnten die Völker Europas nur Feudal-Armeen ins Feld führen, die zwar im einzelnen tapfer,

doch gänzlich undiszipliniert waren. Außerdem waren sie in sich selbst durch ein Dutzend kleiner Bürgerkrieg gespalten und insbesondere durch den sich lange hinziehenden Konflikt zwischen dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem Papst, der gerade einen Höhepunkt erreicht hatte.

Der große Feldzug 1241-1242 ist für uns heute von besonderem Interesse, weil er auf genau dem gleichen Gebiet ausgefochten wurde wie der Feldzug 1944-45 zwischen der Wehrmacht und der Roten Armee, weil er die gleichen Ziele hatte und auf einer Linie zum Stillstand kam, auf der heute der sogenannte *Eiserne Vorhang* verläuft — die augenblickliche Grenze zwischen Europa und Asien. Außerdem bietet er ein klassisches Beispiel für einen Primärkrieg, wobei es darum ging, ob die außerordentlich hochentwickelte Kultur des christlichen Mittelalters durch die einfachen Kulturformen eines asiatischen Nomadenvolkes ersetzt werden würde. Auf der einen Seite standen die Stammesangehörigen des asiatischen Hochlandes, glänzende Reiter und hervorragende Bogenschützen, doch im übrigen des Lesens und Schreibens unkundige Barbaren, während auf der anderen Seite eine Kultur stand, die bereits Männer wie Hildebrand und Innocenz III., Friedrich II. und den Hl. Ludwig, Dante und den Hl. Franz von Assisi hervorgebracht hatte und die bestimmt war, Ausgangspunkt für die Zivilisation der modernen Welt zu sein.

Der Feldzugsplan der Mongolen war napoleonisch in Auffassung, Planung und Durchführung. Zuerst wurden die mächtigen russischen Fürstentümer in einer einzigen großen Schlacht zermalmt und die Stadt Kiew dem Erdboden gleichgemacht. Dann wurde die vom Herzog von Schlesien angeführte deutsche und polnische Ritterschaft bei Liegnitz vernichtet, zusammen mit einem starken Kontingent des berühmten Deutschritterordens unter ihrem Hochmeister. Dies geschah hauptsächlich durch geschickte Anwendung künstlichen Nebels, der die christlichen Ritter in Verwirrung setzte. Breslau, das sich siebenhundert Jahre später so heldenhaft gegen die Rote Armee hielt, wurde eingenommen und geplündert. Als nächstes überrannte ein weiteres Mongolenheer in der Nähe von Tokay am Sayo-Fluß eine große Armee von Kreuzfahrern, die hauptsächlich aus erfahrenen Rittern des Templerordens unter dem König von Ungarn bestand. Ebenso wie die Deutschritter blieben die Templer, meist Franzosen, bis zum letzten Mann auf dem Schlachtfeld, doch vergebens. Buda wurde erstürmt und geplündert. Stadt auf Stadt wurde erobert und die Einwohner systematisch niedergemacht. Voraustruppen der Invasoren hatten Neustadt an der Donau erreicht und standen an der Adria, einen Tagemarsch von Venedig entfernt, als der Tod des Großen Khan im fernen Karakoram

am Rande der Wüste Gobi die Mongolenheere zurückrief. So wurde die Kultur Europas vor der Vernichtung gerettet, ehe die Größe der Gefahr allgemein bekannt geworden war. „Zweifellos", so schreibt Harold Lamb, „hätten die Mongolen Kaiser Friedrich und seine Armeen vernichten können, und den französischen Rittern unter dem unglücklichen Hl. Ludwig wäre es nicht besser ergangen. Die europäischen Monarchen hatten bewiesen, daß sie unfähig waren, gemeinsam zu handeln. Die Europäer hatten hilflos der Kriegslist der mongolischen Reiterschwadronen gegenübergestanden, die von einem Strategen wie Subotai geführt wurden."[2]

Für die Völker Europas war es ein segensreiches Wunder, daß die auf ihrem Eroberungszug befindliche Mongolen-Armee nach dem Tode des Großen Khans zurückgerufen wurde, nachdem sie innerhalb von zwei Jahren drei große europäische Armeen nicht nur geschlagen, sondern völlig vernichtet und fast das gesamte Europa östlich des jetzigen *Eisernen Vorhanges* überrannt hatte.

Es ist bemerkenswert und vielleicht bedeutungsvoll, daß die Außenpolitik der Mongolen im Mittelalter darauf gerichtet war, ihre Gebiete mit einer verwüsteten und entvölkerten Zone zu umgeben, die in hilflose Satellitenstaaten zerfiel — ein Ziel, das zum hervorstechendsten Merkmal in der Außenpolitik ihrer Nachfolger, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, geworden ist. Mit diesem Ziel stets vor Augen behandelten die Mongolen die Bevölkerung eines jeden eroberten Landes unweigerlich auf die gleiche Weise. War eine Stadt erobert — ob sie nun an den Ufern des Gelben Meeres oder der Oder lag —, wurden die Einwohner zusammengetrieben, mit Stricken zusammengebunden und in drei Gruppen geteilt, Männer, Frauen und Kinder. Gelernte Handwerker und schöne Frauen wurden sorgfältig für den Abtransport nach Zentralasien ausgesucht. Überlebten sie die entsetzliche Reise, dienten sie dort als Sklaven oder Konkubinen. Die übrigen mußten mit gestrecktem Nacken niederknien, die Mongolensoldaten schritten die Reihen entlang, und mit ihren langen Säbeln trennten sie schnell die gebeugten Köpfe ab. Diese wurden fein säuberlich zu Pyramiden geschichtet, nicht aus Prahlerei, sondern um die Arbeit der Schreiber zu erleichtern, die dem Großen Khan genaue Statistiken des Blutbades zu liefern hatten.

Es war viel mehr dies methodische, überlegte und geschäftsmäßige Vorgehen als der Umfang der mongolischen Massenmorde, das die Christen der damaligen Zeit mit sprachlosem Entsetzen erfüllte. In der Auffassung des christlichen Europas im Mittelalter waren Massenmorde un-

---

[2] Harold Lamb, "The March of the Barbarians", Hale, London, 1941, S. 162.

begrenzten Ausmaßes durchaus vertretbar, ja sogar verdienstvoll, sofern es dabei um religiöse Fragen ging — siehe den obengenannten Albigenser-Kreuzzug. Massenmord war ferner entschuldbar, wenn er — auf niedrigerer Ebene — durch einen reizbaren Fürsten in einer vorübergehenden Erregung begangen wurde — man denke an die Plünderung von Limoges durch den *Black Prince*, von dem später noch die Rede sein wird. Mit anderen Worten, gottesfürchtiger Eifer rechtfertigte alles, einschließlich jeder Art willkürlicher Grausamkeit, die — um der Wahrheit die Ehre zu geben — bei den Mongolen anscheinend selten vorkam. Brutale Handlungen, *prima facie* Verbrechen, hielt man im christlichen Europa ebenfalls für entschuldbare Vergehen, solange sie von Personen edlen Standes in blinder Raserei begangen wurden oder, wie Feldmarschall Montgomery sagen würde, „wenn sie rot sahen". Das kaltblütige Morden dieser schrecklichen Heiden aus Zentralasien ging jedoch über das Verständnis der Christen des Mittelalters hinaus. Sie konnten eine derart leidenschaftslose Schlechtigkeit ebensowenig verstehen, wie sie dem disziplinierten Ansturm dieser schlitzäugigen orientalischen Reiter in ihrer lackierten Lederrüstung zu widerstehen vermochten, die ihre tödlichen Pfeile abschossen. Ein gnädiges Geschick und nicht ihre eigenen Anstrengungen retteten sie, doch zuvor war das gesamte Europa zwischen Wolga und Oder mit brutaler Gründlichkeit verwüstet worden.

Erst nach sieben Jahrhunderten brachte ihre tödliche Vorliebe für den Bürgerkrieg die Völker Europas wieder an den Rand nicht wieder gut zu machenden Unglücks. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wurde Europa durch die Osmanen bedroht, die sich seit ihrer Eroberung des byzantinischen Reiches im Jahre 1453 in Konstantinopel festgesetzt hatten. Es gelang den Türken, den gesamten Balkan, Griechenland und Ungarn zu erobern und zweimal Wien zu belagern. Die Völker Europas lagen untereinander so hoffnungslos in Fehde wie eh und je; zu Zeiten besonders großer Gefahr leisteten die Könige Frankreichs den Sultanen im allgemeinen willig Hilfe und Unterstützung, um den Kaiser von französischen Angriffsunternehmungen am Rhein abzulenken. Die Türken besaßen eine furchterregende Armee — dank der Hilfe abtrünniger Christen war ihre Artillerie die beste ihrer Zeit —, doch die Hilfsmittel des türkischen Reiches genügten nie zur Eroberung Europas, obwohl das von ihren Heeren überrannte und vernichtete Gebiet bei nur wenig anderen Konstellationen sehr viel größer hätte sein können. Es waren wahrscheinlich die strategischen Fähigkeiten und der Mut Johan Sobieskis, des Königs von Polen, der die türkische Armee vor den Toren Wiens im Jahre 1683 zum Rückzug zwang.

Einerseits ist es vielleicht schade, daß es den Armeen des Sultans nicht gelang, tiefer nach Europa hineinzudringen. Das Erscheinen eines Janitscharen-Korps in Magdeburg im Jahre 1631 hätte vielleicht den einzigartigen Erfolg gehabt, die verblendeten, brudermörderischen Katholiken und Protestanten zur Vernunft zu bringen.

Abgesehen von diesen unzusammenhängenden und vereinzelten Beispielen des Primärkrieges fallen die meisten der in Europa seit dem Dunklen Zeitalter geführten Kriege unter den Begriff Sekundärkriege. In diese Gruppe gehören die zahllosen kleinen örtlichen Kriege, wie im fünfzehnten Jahrhundert der Krieg in Westengland zwischen Lord Bonville und dem Herzog von Devon oder der in Nordengland zwischen Percies und Nevilles, ebenso wie der große Bürgerkrieg der Rose; ferner die Kämpfe zwischen Welfen und Gibellinen in Italien und die verschiedenen Religionskriege vom Albigenser-Kreuzzug bis zum Dreißigjährigen Krieg. In die gleiche Gruppe gehören sogenannte nationalistische Kriege wie der Hundertjährige Krieg (nach Professor Trevelyan „der erste europäische Krieg, der den Namen national verdient"), der aus dem Entschluß der zur Hälfte aus Frankreich gebürtigen Könige Englands entstand, ihren Anspruch auf den französischen Thron geltend zu machen. Abgesehen von der Zahl der eingesetzten Soldaten, dem Blutvergießen und dem Ausmaß der Zerstörung und Leiden besteht kaum ein Unterschied zwischen dieser in die Länge gezogenen Fehde zwischen Edward III. (und seinen Nachfolgern) und ihren Vettern, den Königen Frankreichs einerseits und den örtlichen Zwisten zwischen Nevilles und Percies andererseits. Beide unterscheiden sich beispielsweise ganz entschieden von den Kriegen der Könige von Kastilien, deren Zweck die Vertreibung der Mauren aus Spanien war, oder den pausenlosen Feldzügen der Deutschritter zur Verteidigung der östlichen Grenzen des Christentums gegen die slawischen Heiden.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 hörte die Religion auf, in Europa ein Grund — man möchte beinahe sagen Vorwand — zum Bürgerkrieg zu sein. Dieser gewaltige Kampf ist in vieler Hinsicht bemerkenswert, ganz abgesehen von der außerordentlichen Grausamkeit, mit der er von beiden Seiten geführt wurde. Lange vor seinem Ausbruch im Jahre 1618 war man sich in weiten Kreisen bewußt, daß eine große politische Entladung bevorstand. Es begann ganz unauffällig in Böhmen, so unauffällig, daß man zuerst gar nicht erkannte, daß dies der Beginn des erwarteten Aufstandes war. Nachdem er einmal begonnen hatte, waren die ursprünglichen Streitfragen bald vergessen. In Geschichtsbüchern wird der Dreißigjährige Krieg als ein Religionskrieg bezeichnet, ein Krieg zwischen den Römisch-Katholischen und den Protestanten. Den-

noch gingen Geist und Unterstützung der protestantischen Sache in der Hauptsache von der führenden katholischen Macht, Frankreich, aus, das damals von dem katholischen Kirchenfürsten Kardinal Richelieu regiert wurde; während der ganzen Dauer des Krieges standen sich die beiden mächtigsten katholischen Herrscher in Europa, der Papst und der Kaiser, in bitterer Feindschaft gegenüber, und Träger des Kampfes waren hauptsächlich gottlose Söldner aus allen Ländern Europas. Das Ergebnis des dreißigjährigen Ringens, in dessen Verlauf mehr als fünfzehn Millionen Menschen die Opfer von Gewalt, Hunger und Krankheit wurden, war ein Übereinkommen, daß der Glaube eines jeden Einzelnen an die ewige Wahrheit, die ihm oder ihr zum Heile gereichen sollte, der Lust und Laune des Fürsten überlassen blieb, dessen Untertan der oder die Betreffende zufällig war. Zwar war das eine sehr vernünftige, praktische Lösung, doch von jeglichem theologischen Standpunkt aus schwer zu rechtfertigen. Das Beste, was man zugunsten des Dreißigjährigen Krieges sagen kann, ist, daß er mehr oder weniger mit einer *Status-quo-Lösung* endete und damit Europa der Rausch der Vergeltung erspart blieb, der einem Triumph der einen oder anderen Seite unausbleiblich gefolgt wäre.

Viel wichtiger als das erreichte Übereinkommen war die Tatsache, daß dieser unfruchtbare und mörderische Kampf zu der stillschweigenden Schlußfolgerung führte, daß von nun ab religiöse Unterschiede niemals wieder einen Bürgerkrieg heraufbeschwören dürften. Diese Schlußfolgerung verhinderte zwar keineswegs für die Zukunft den Ausbruch von Bürgerkriegen, doch sie veränderte ihren Charakter grundlegend. Der Dreißigjährige Krieg brachte das Ende jenes europäischen Gemeinschaftsgefühls, das — seit der Zeit des Römischen Reiches weitervererbt — das ganze Mittelalter über angedauert hatte. Europa hatte sich jetzt für dauernd zu mehr oder weniger abgeschlossenen nationalen und territorialen Einheiten geformt, die ihre eigene Souveränität und keinerlei Verantwortung füreinander hatten. Die alte Methode, den am fähigsten erscheinenden Vertreter eines regierenden Hauses zum Herrscher zu wählen, gab es nicht mehr; selbst die Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unterlag in der Praxis, wenn nicht sogar in der Theorie, dem Retentionsrecht des Hauses Habsburg. Die verschiedenen Kronen in Europa vererbten sich weiter und mit ihnen das Recht, gewisse Gebiete zu regieren, eine Berechtigung, die in vielen Fällen recht zweifelhaft war. Da es zur Regelung derartiger umstrittener Fragen weder einen Gerichtshof noch ein Schiedsgericht gab, blieb als einzige Regelung der Krieg. Allgemein wurde die eigentümliche Beweisführung anerkannt, daß der Fürst, der in den Krieg zog und ihn gewann, damit die Rechtmäßigkeit

seines Standpunktes bewiesen hatte, während der Fürst, der sich als zu schwach erwies, um das in Frage stehende Gebiet zu halten, damit das Recht verlor, die Erbschaft anzutreten. Als sich daher die preußische Armee der österreichischen Armee überlegen zeigte, sah man darin das Recht Friedrichs des Großen auf Schlesien; als sich die britische Flotte der französischen Flotte überlegen zeigte, meinte man, damit dem britischen Anspruch auf Cap Breton oder St. Vincent die rechte juristische Grundlage gegeben zu haben.

Obwohl sich langsam überall in Europa das „Nationalbewußtsein" entwickelte, zeigten die Bewohner eines umstrittenen Gebietes im allgemeinen nur ein mattes Interesse daran, welcher Fürst das Recht ererbt oder sich erstritten hatte, sie zu regieren. Auf diese Weise führte die deutsche Bevölkerung im Elsaß unter Ludwig XIV. sehr bald ein zufriedenes Dasein, und die Bewohner Schlesiens scheinen ihre Untertanentreue widerspruchslos vom Hause Habsburg auf das Haus Hohenzollern übertragen zu haben.

Wenn daher ein Herrscher den Frieden Europas störte, indem er mit Waffengewalt einen wirklichen oder imaginären Anspruch geltend machte, so trug ihm das keine allgemeine Unbeliebtheit ein. Shakespeare drückt die öffentliche Einstellung dazu sehr deutlich aus, als er Hamlet ein Selbstgespräch über den Krieg halten läßt, den der Norweger-Fürst begann, um *ein kleines Stückchen Land* von Polen zu gewinnen, das keine fünf Dukaten im Jahr wert war. Weit davon entfernt, Fortinbras als öffentliches Ärgernis, als einen Kriegshetzer und -treiber zu verurteilen, meditiert Hamlet in aller Seelenruhe

So dieses Heer von solcher Zahl und Stärke
Von einem zarten Prinzen angeführt,
Des Mut, von hoher Ehrbegier geschwellt,
Die Stirn dem unsichtbaren Ausgang beut
Und gibt sein sterblich und verletzbar Teil
Dem Glück, dem Tode, den Gefahren preis,
Für eine Nußschal' . . .

Bis in die jüngste Zeit wurde den Bürgerkriegen in Europa eine einzigartige Bedeutung zugesprochen. Man war sich darüber einig, daß selbst die europäischen Bürgerkriege, deren Anlässe noch unzureichender waren als gewöhnlich, und die mehr als offensichtlich keinerlei andauernde Ergebnisse aufzuweisen hatten, immer noch auf eine Art bedeutungsvoll und glorreich waren, wie sie kein Krieg zwischen asiatischen Völkern oder

amerikanischen Staaten je sein konnte. Am Ende eines jeden solchen Krieges waren sie alle sicher, daß die glanzvolle Erinnerung weiterleuchtend in alle Ewigkeit in die Geschichte eingehen würde; praktisch sah es so aus, daß die glanzvolle Erinnerung weiterleuchtete — bis zum nächsten Krieg. Zurückschauend kann man jetzt sagen, daß diese europäischen Bürgerkriege lediglich aus zwei Gründen bedeutend waren. Erstens führten sie naturgemäß und unausbleiblich zur augenblicklichen mißlichen Lage Europas. Zweitens brachten sie in den letzten beiden Jahrhunderten eine gänzlich neue Art der Kriegführung hervor, die unter der Bezeichnung *zivilisierte Kriegführung* bekannt geworden ist.

Nachdem jetzt über alle Völker Europas in größerem oder kleinerem Maße das Unglück hereingebrochen ist, interessiert man sich nicht mehr für die Einzelheiten dieser Bürgerkriege. Sie folgten einander so natürlich, daß die Betrachtung des einzelnen kaum lohnt. Wahrscheinlich wird man letzten Endes eine neue Bezeichnung für sie finden, die ihre Zusammengehörigkeit andeutet. Vom Dunklen Zeitalter bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1648 riß die Kette der Bürgerkriege in Europa nicht ab, örtliche Kriege und persönliche Fehden folgten einander, und von Zeit zu Zeit gab es große politische Ausbrüche wie den Hundertjährigen Krieg und den Hussitenkrieg. Nach 1648 hörte der Kleinkrieg langsam auf, doch es begann eine Reihe allgemeiner kriegerischer Ausbrüche, jeweils abgelöst durch einige Jahrzehnte unheilvoller Ruhe.

Zuerst kam die Reihe von Kriegen, deren Ziel es war, die Absichten Ludwigs des XIV. zur Beherrschung Europas zunichte zu machen. Diese kann man unter der Bezeichnung Europäischer Bürgerkrieg Nr. 1 zusammenfassen. Es folgten die Österreichischen Erbfolgekriege — Europäischer Bürgerkrieg Nr. 2. Den Siebenjährigen Krieg kann man als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 3 bezeichnen und den Krieg von 1775-83, an dem Großbritannien den Angriff einer europäischen Koalition überstand, jedoch seine amerikanischen Kolonien verlor, als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 4. Die Revolutions- und napoleonischen Kriege stellten jeweils den Europäischen Bürgerkrieg Nr. 5a und 5b dar. Den Krim-Krieg, obwohl er nicht das gesamte Europa betraf, kann man als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 6 zählen, denn seine Bedeutung lag darin, daß er die von den Zaren 1815 gewonnene militärische Vorherrschaft beendete. Die Gruppe von Kriegen zwischen 1864 und 1871, die dem Deutschen Kaiserreich die Stellung der führenden militärischen Macht in Europa gaben, kann man den Europäischen Bürgerkrieg Nr. 7 nennen. Läßt man die Balkankriege von 1877 und 1912 als kleine europäische Konflikte mit Asien aus dem Spiel — dargestellt durch das dekadente Türkische Reich —, so kann man sagen, daß Europa nach

der Errichtung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 eine noch nicht dagewesene Zeitspanne von 43 Friedensjahren erlebte.

Sollten Historiker sich eine derartige Bezeichnung zu eigen machen, so wäre das keine weltbewegende Neuerung. Es würde lediglich die einst allgemein anerkannte Unterscheidung ausdrücken zwischen Primärkriegen, d. h. Kriegen zwischen Rivalen auf verschiedener Kulturstufe, und Kriegen zwischen Völkern gleicher Kultur, was im Grunde also Bürgerkrieg bedeutet.

Während des gesamten Mittelalters wurde die wesentliche Einigkeit der Christenheit fraglos anerkannt. Die Fehden der Hohenstaufen, Valois, Plantagenet und anderer Fürstenhäuser wurden stets in der richtigen Proportion gesehen: Sie erregten Interesse und gefühlsmäßige Anteilnahme, die jedoch eine Feudalarmee kaum je daran hinderte, sich aufzulösen, wenn die festgesetzte Militärdienstperiode eines jeden Vasallen gegenüber seinem Herrscher beendet war. Derartige Konflikte waren interne Angelegenheiten, in ihrer Bedeutung niemals zu verwechseln mit der obersten Pflicht, die Grenzen Europas gegen die Angriffe der Feinde des Christentums zu verteidigen.

Es erscheint heute vielen ein unerhebliches Ergebnis des Krieges von 1939—1945 zu sein, daß aus der alten Universitätsstadt Königsberg, der früheren Hauptstadt Preußens und der Geburts- und Heimatstadt des großen europäischen Denkers Immanuel Kant, der U-Boot-Hafen und das Waffenarsenal Kaliningrad geworden ist. In den Augen seiner Zeitgenossen war es jedoch die ehrenvollste Episode im Leben Henry Bolingbrokes, des späteren Königs Henry IV. von England, als er 1390 als Freiwilliger in den Reihen der Deutschritter Ostpreußen gegen die litauischen und polnischen Heiden verteidigen half[3]. Krieg zwischen Christen wurde bestenfalls als ein bedauerliches Ereignis angesehen und von Theologen als ein Zeichen für die tief gesunkene menschliche Natur gewertet. Päpste und Konzilien taten ihr Bestes, derartige Kriege zu verhindern, einzudämmen und humaner zu gestalten. Von Zeit zu Zeit wurden — zugegebenermaßen wenig beachtete — Regeln aufgestellt, nach denen Bürgerkriege unter Christen geführt werden sollten. So lehnte zum Beispiel das lateranische Konzil im Jahre 1139 die neuerfundene Armbrust als eine Waffe ab, die „Gott verhaßt und für Christen unpassend" sei. Dieses Verbot erstreckte

---

[3] Es ist interessant, daß Henry im Jahre 1390 an der ersten überlieferten Belagerung Wilnas teilnahm, das später der Schauplatz so vieler Kämpfe zwischen den Völkern Europas und den Bewohnern des eurasischen Hinterlandes wurde. Um die gleichen Fragen ging es, als Karl XII. von Schweden die Stadt im Jahre 1702 eroberte, als Napoleon ganz in ihrer Nähe im Jahre 1802 eine Schlacht schlug, als Hindenburg im Jahre 1915 seinen großen Sieg bei Wilna errang und als Manstein im Jahre 1941 seinen berühmten Panzervorstoß durch die Stadt unternahm.

sich jedoch nur auf das Töten christlicher Brüder. Zur Tötung von Ungläubigen ließ das Konzilium den Gebrauch der Armbrust ausdrücklich zu, handelte es sich dabei doch um ein Gott wohlgefälliges Werk, wobei sogar Waffen benutzt werden durften, die „Gott verhaßt" waren. Schwache Spuren dieser Auffassung lassen sich sogar heute erkennen und erklären die Tatsache, daß Feldmarschall Keitels Tod am Galgen zu größerem Bedauern Anlaß gibt als die Hinrichtung General Yamashitas auf die gleiche Weise, und daß die Bombardierung der Flüchtlinge in Dresden abstoßender erscheint als der Abwurf der Atombombe über Hiroshima.

Der Krieg 1914—1918 ist in der breiten Masse — und sogar von offizieller Seite — als erster Weltkrieg bekannt geworden. Das ist eine glatte Falschbenennung. Er begann nämlich als europäischer Bürgerkrieg, der sich in keinem wesentlichen Punkte von irgendeinem seiner Vorgänger unterschied. Auf der einen Seite standen die Völker Zentraleuropas und auf der andern Seite die Haupt-Atlantikmächte, Großbritannien und Frankreich, in Waffenbrüderschaft mit dem Russischen Reich. Es blieb ein Bürgerkrieg trotz des Beitritts zweier nicht-europäischer Mächte: des Japanischen Reiches zu Anfang, um die Gelegenheit auszunutzen, sich ohne Widerstand die deutschen Besitzungen im Pazifik aneignen zu können, und der Vereinigten Staaten zum Schluß, deren Zweck hauptsächlich die Sicherung der riesigen Anleihen war, die sie Großbritannien und Frankreich zum Ankauf von Munition gewährt hatten. Die Teilnahme Japans blieb durchweg streng begrenzt, während die amerikanische Öffentlichkeit, sobald die Interessen der Wall-Street-Bankiers durch den Sieg gesichert waren, sich heftig gegen alle Einmischung in europäische Angelegenheiten aussprach, nichts mehr von Wilson und seinen Abmachungen wissen wollte und auf der Annahme eines Neutralitätsgesetzes bestand, das ein erneutes Hineinziehen der Vereinigten Staaten in einen europäischen Bürgerkrieg verhindern sollte.

Den sogenannten ersten Weltkrieg sollte man daher als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 8 einordnen, und der Krieg, der 1939 nach einer heiklen Zwischenzeit von 21 Jahren ausbrach, war im Grunde nur eine Fortsetzung des Kampfes, dessen Ende man am 11. November 1918 gekommen wähnte. Es wird daher vorgeschlagen, den Krieg 1914-18 als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 8a und den Krieg 1939-40 als Europäischen Bürgerkrieg Nr. 8b zu bezeichnen.

Erst der Krieg 1940-45 verdient tatsächlich die Bezeichnung Weltkrieg Nr. 1, denn in ihm gerieten erstmalig Kontinente und nicht nur Länder in Konflikt. Auf der einen Seite standen das britische Weltreich, Nordamerika und die große eurasische Macht, die zuerst im Mittelalter unter dem

Mongolenherrscher Dschingis-Khan erstand und in jüngster Zeit von Lenin unter dem Namen Union Sozialistischer Sowjet-Republiken neugeschaffen wurde. Auf der andern Seite stand der überwiegende Teil Europas unter Führung des Dritten Reiches, dem sich im Jahre 1941 das Japanische Reich zugesellte.

Der Krieg 1940-45 wurde nicht nach den Kriegsregeln geführt, an die sich die Europäer in den vorhergehenden zwei Jahrhunderten gewöhnt hatten. Weder die Amerikaner noch die Eurasier der Sowjetunion kümmerte es im geringsten, was die Europäer vergangener Generationen als in der Kriegführung erlaubt angesehen hatten. Sie folgten während des ganzen Krieges ihren eigenen Ansichten in diesem Punkte. Als das Ende dann schließlich kam, gab es kein Treffen auserwählter europäischer Staatsmänner, wie es nach jedem europäischen Bürgerkrieg der Fall zu sein pflegte, um mit Anstand und Würde zu entscheiden, welche Form die jüngste Friedensregelung nach den in Europa seit langem anerkannten Prinzipien haben sollte. Zum ersten Male in der Geschichte konnten sich die Völker Europas die Mühe sparen, Entscheidungen über ihre eigenen Angelegenheiten treffen zu müssen, da alles, was von Wichtigkeit war, bereits für sie in Washington und Moskau entschieden worden war.

Es ist nicht Zweck dieses Buches, sich mit den Kümmernissen der augenblicklichen Generation in Europa zu befassen. Die bestehende Situation ist lediglich die natürliche Folge achtloser Verweichlichung im Bürgerkrieg. Einmal wurde die Rechnung beinahe präsentiert, als die Sarazenen im achten Jahrhundert Spanien überrannten und in Frankreich einbrachen. Noch näher kam die Gefahr im dreizehnten Jahrhundert, als die Mongolen Europa bis zu einer Linie eroberten, die heute durch den „Eisernen Vorhang" gekennzeichnet wird. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert schließlich bildeten die türkischen Sultane eine ernste Bedrohung für die europäische Kultur; zweimal standen ihre Heere vor den Toren Wiens, und ihre Flotten beherrschten das Mittelmeer. Alle diese Gefahren zogen vorüber, doch 1939 war es soweit — einmal zu oft war die Nemesis leichtsinnig zum besten gehalten worden.

Die europäischen Bürgerkriege sind deshalb hier von Interesse, weil sich in ihrer letzten Phase Schritt für Schritt ein Kodex herausbildete, nach dem sich christliche Nachbarvölker in ihrer Kriegführung stillschweigend zu richten hatten. Der Kodex setzte sich in Europa allgemein zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts durch, das heißt also kaum über zweihundert Jahre vor 1939, dem Ausbruch des jüngsten und möglicherweise letzten Bürgerkrieges in Europa. Grundprinzip dieses Kodex' war, daß sich die Feindseligkeiten zwischen zivilisierten Völkern auf die tatsächlichen be-

waffneten Streitkräfte zu beschränken hätten. Mit anderen Worten, er unterschied zwischen Kämpfenden und Nichtkämpfenden, indem er bestimmte, daß es ausschließliche Aufgabe der Kämpfenden wäre, sich zu bekriegen, und daß die Nichtkämpfenden demzufolge aus dem Bereich der militärischen Operationen auszuschließen wären.

Der Ruhm für die Formulierung des auf diesem Grundprinzip beruhenden Kodex' kann weder einem einzelnen Staatsmann oder politischen Denker noch einer einzelnen Nation zugesprochen werden. Wir stellen vielmehr fest, daß der Kodex mit erstaunlicher Schnelligkeit von den Völkern West- und Mitteleuropas ungefähr zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts stillschweigend für ihre gegenseitige Kriegführung akzeptiert worden war. Die Beachtung dieser Regeln nannte man in Zukunft „zivilisierte Kriegführung". Über Europa oder die von Europa beeinflußten Länder ging es dabei allerdings nie hinaus, doch zweihundert Jahre lang erkannten alle europäischen Staaten diese Regel an. Im großen und ganzen hielt man sich daran, und bei Verstößen zahlte man Tribut in Form entrüsteter Dementis. Nachdem sich dieses System durch zwei Jahrhunderte gehalten hatte, wurde es schneller und geheimnisvoller fallengelassen, als es einst angenommen worden war.

Hier sehen wir uns zwei Tatsachen gegenüber, die einer Erklärung bedürfen. Wie kam es, daß die europäischen Nationen schließlich so schnell und leicht den verspäteten Entschluß faßten, einen Kodex zur Einschränkung der Grausamkeiten im Kriege zu akzeptieren, nachdem ihre Kriege sich so lange in primitivsten und hemmungslosesten Formen abgespielt hatten? Und wie kam es, daß die europäischen Völker, nachdem sie sich in ihrer Kriegführung zwei Jahrhunderte lang an diesen Kodex gehalten und alle Völker geschmäht hatten, die ihn — ihr eigenes Barbarentum eingestehend — ablehnten, innerhalb eines Jahrzehntes ohne sichtbares Zögern oder Bedenken in das zurückfielen, was Captain Liddell Hart bezeichnet als die „unzivilisierteste Art der Kriegführung, die die Welt seit den Verheerungen der Mongolen gesehen hat."

---

[4] Hart, "The Revolution in Warfare", S. 75: "Vielleicht findet sich der Leser mit dieser unwillkommenen Ansicht über die im Jahre 1940 angewandten Kriegsmethoden leichter ab, wenn er sich ins Gedächtnis ruft, daß Mr. Lloyd George im Jahre 1934 erklärte, er hielte Captain Liddell Hart „für die größte und bestfundierte Autorität in Fragen des modernen Krieges." Feldmarschall Wavell nennt Captain Liddell Hart „unsern bei weitem anregendsten Schriftsteller". Mr. Winston Churchill erklärt, daß „Captain Liddell Hart sowohl auf technischem als auch auf fachlichem Gebiet viele Anregungen gegeben habe", und Feldmarschall Montgomery bestätigt, daß für viele seiner eigenen, taktischen Einfälle „die Inspiration häufig aus Ihren Büchern stammte". Die obige, von Captain Hart geäußerte Ansicht kann daher nicht ohne weiteres abgetan werden.

VIERTES KAPITEL

„Zivilisierte Kriegführung"
(Die erste Phase)

Wie schon gesagt, hatte die Einführung des Christentums und seine Verbreitung unter den Völkern Europas nicht den unmittelbaren Einfluß auf die Kriegführung, den man theoretisch erwarten würde. Erst nach der Erhebung des Rittertums, viele Jahrhunderte, nachdem die Völker Europas Christen geworden waren, läßt sich eine Milderung in den Formen der Kriegführung erkennen.

Der Ursprung des Rittertums läßt sich zurückverfolgen bis in die dunklen Zeiten, als Europa nach dem Zusammenbruch des römischen Militärsystems von verschiedenen barbarischen Eindringlingen verwüstet wurde. Die orthodoxe Haltung des frommen Christen gegenüber den sich ringsum ereignenden Schrecken bestand ursprünglich darin, sich von der Welt zurückzuziehen und zu beten, da man sich darüber einig war, daß der Jüngste Tag nahe war und Christus selbst jeden Widerstand gegen das Böse verboten hatte. Als es jedoch klar wurde, daß der Jüngste Tag sich aus unbekannten Gründen verzögerte, während Gebete erstaunlich wenig Einfluß auf die Taten der Hunnen, Magyaren, Sarazenen und Wikinger zu haben schienen, die Europa verwüsteten, dämmerte naturgemäß der Gedanke, dem Ansturm dieser Eindringlinge, der nur von Kampfeslust und Beutegier diktiert wurde, einen Widerstand entgegenzusetzen, der seine Kraft aus dem selbstlosen Entschluß zur Verteidigung der leidenden gläubigen Christen zog. Auf diese Art entwickelte sich allmählich das Ideal des Gottesstreiters. Es war nur logisch und natürlich, daß aus der Pflicht zur Verteidigung schwacher und hilfloser Christen gegen ungläubige Unterdrücker langsam die Pflicht zur Verteidigung der Schwachen und Hilflosen gegen Unterdrückung ganz allgemein erwuchs. „Das Rittertum hatte zwei Hauptmerkmale", sagt Professor R. B. Mowat, „zwei Dinge, die sein Wesen bestimmten: es war christlich und militärisch zugleich."

Das Rittertum in seiner Endform wurde zu einem Kollektivbegriff, der sich durch einen ganz bestimmten Kodex für Verhalten, Benehmen, Etikette, eine eigene Ethik und eine klar ausgeprägte Weltanschauung, wie die Deutschen es nennen, auszeichnete. Für unseren Zweck besteht die Hauptbedeutung darin, daß, als der Kodex des Rittertums als der Kodex

der Militärkaste aller europäischen Staaten akzeptiert wurde, er eine Gemeinsamkeit zwischen ihnen schuf. Ungeachtet seiner Nationalität bekannte sich jeder Ritter in Europa zum Kodex des Gottesstreiters. Mit Rücksicht auf seinen Ruf konnte ein europäischer Ritter es sich nicht leisten, die Gefangennahme eines Gegners der gleichen Klasse wie er selbst als eine Gelegenheit zu benutzen, seinem Rachegefühl gegenüber einem hilflosen Feind dadurch nachzugeben, daß er ihn wie ein Assyrerkönig pfählte oder ihm die Haut abzog, oder ihm nach heutiger Methode einen Schauprozeß bereitete und ihn hinterher aufhängte. Sadismus konnte sich nicht mehr in aller Öffentlichkeit als moralische Entrüstung tarnen wie zu Zeiten Samuels des Propheten: ein Gefangener mußte, wenn er zur herrschenden Klasse in Europa gehörte, ohne Ansehen seiner Nationalität, solange er Gefangener war, ehrenhaft und höflich behandelt werden.

Jeder kennt seit seiner Kindheit den Bericht Froissarts über die Gefangennahme des Königs Johann von Frankreich durch den „Black Prince" bei Poitiers im Jahre 1356. Heute scheint die Geschichte uns derart unglaubwürdig, daß sie sich mehr wie ein Kindermärchen als ein tatsächliches geschichtliches Ereignis liest. Nachdem er mit ausgesprochenem Behagen den Kampf in seinen Einzelheiten geschildert hat, berichtet Froissart, daß der *Black Prince* in seiner Umgebung fragte, ob irgend etwas über das Schicksal des Königs von Frankreich bekannt wäre. Ihm wird gesagt, daß er entweder erschlagen oder gefangengenommen sein müsse, da „er in vorderster Linie gekämpft habe". Der Prinz sandte daher den Earl of Warwick und Lord Cobham aus, um die Wahrheit festzustellen, und sie fanden schließlich den König von Frankreich, umgeben von einem Haufen Krieger, die sich darüber stritten, wer von ihnen ihn tatsächlich gefangengenommen hatte. „Die zwei Herzöge saßen ab, näherten sich dem königlichen Gefangenen in Ehrerbietung und führten ihn auf freundliche Weise zum Prinzen von Wales. Dieser verbeugte sich tief, rief nach Wein und Gewürzen, die er dem König als Zeichen seiner großen Zuneigung eigenhändig anbot". Nachdem ihm jede Ehre und Höflichkeit zuteil geworden war, wurde der König später nach England gebracht, wo er auf einem weißen Pferd mit reichgesticktem Zaumzeug durch die Straßen Londons ritt, den Prinzen von Wales auf einem kleinen schwarzen Zelter an seiner Seite. Zuerst wurde ihm der Savoyen-Palast zugewiesen, doch brachte man ihn bald nach seiner Ankunft ins Schloß Windsor, wo man ihm mit der größten Zuvorkommenheit begegnete und ihn mit Jagd, Falkenbeize und anderen Zerstreuungen unterhielt.

Man kann sich gut vorstellen, wie König Asshurbanipal angesichts einer derart sündigen Schwäche „Asshur, Belit und Ishtar, die großen Götter,

meine Herren" in aller Ehrfurcht beschworen haben würde. Ein Irokesen-Kriegshäuptling würde in bilderreichen Worten die Narrheit bejammert haben, eine solche Gelegenheit zum altehrwürdigen Schauspiel am Marterpfahl vorbeigehen zu lassen, während ein moderner Zeitungsredakteur eine geballte Schlagzeile daraus machen würde wie beispielsweise: „Black Prince wird weich: Kriegsverbrecher entgeht dem Prozeß."

Eine derartige Kritik tut dem Andenken des „Black Prince" jedoch bitter Unrecht, da man ihn wohl in jeder Beziehung als Verkörperung des Ritterideals ansehen kann. Für die anderen Angehörigen der europäischen Militärkaste war er stets das Sinnbild unwandelbarer Großmut und Ritterlichkeit. Weich jedoch war er nie: wer nicht edlen Blutes war, hatte wenig Schonung von ihm zu erwarten. Riß ihm die Geduld, was selten geschah, so waren die Folgen fürchterlich. Im Jahre 1370 zum Beispiel, als er eine üble Laune an Limoges ausließ, muß die unglückliche Stadt hinterher ausgesehen haben, als ob *starke Formationen unseres Bomberkommandos* ihr kurz zuvor einen Besuch abgestattet hätten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Ideale des Rittertums einen beträchtlichen Einfluß auf die Kriegführung im Mittelalter hatten, obwohl sich dieser Einfluß in der Praxis im allgemeinen auf das Verhalten der führenden Schichten untereinander beschränkte. Zumindest machte er jedoch derartige Zeichen primitiver Rohheit unmöglich wie der Perserkönig Sapor I. sie zeigte, als er den tapferen doch dickköpfigen römischen Kaiser Valerian gefangengenommen hatte und den Unglücklichen als beweglichen Schemel beim Aufsitzen aufs Pferd benutzte. Ritterlichkeit als Kodex für allgemeine Formen und Höflichkeit überlebte das Mittelalter und sogar die Religionskriege, wie uns Velasquez' berühmtes Bild *Die Kapitulation bei Breda* beweist[1].

Es mag einige geben, die einen zynischen Zweifel nicht unterdrücken können, ob es je einem Menschen gelungen ist, ganz so gnädig und höfisch zu erscheinen, wie Velasquez den spanischen Oberkommandierenden, Ambrose Spinola, bei dem berühmten Ereignis im Jahre 1625 darstellt. Spinola war ein glühender Patriot und gläubiger Katholik, und der holländische Gouverneur von Breda und seine Offiziere waren in seinen Augen verstockte Heiden und Feinde seines Landes. Sollte Spinola seine geschlagenen Feinde in diesem triumphalen Augenblick, der sich als das Ende eines grimmigen Krieges erweisen sollte, der eine Generation lang gedauert hatte und auf beiden Seiten mit unvergleichlicher Grausamkeit ge-

---

[1] S. den Kommentar in J. U. Nef, "War and Human Progress", Cambridge, Harvard University Press, 1950, S. 139—140.

führt worden war, sollte er sie da wirklich mit soviel Huld und höfischer Eleganz begrüßt haben? Dieser Punkt ist gänzlich bedeutungslos. Zugegeben, Velasquez war kein Augenzeuge; er malte die Szene zwanzig Jahre später nach Anweisungen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er die Haltung Spinolas idealisierte. Von Bedeutung ist lediglich der durch dieses Bild erbrachte Beweis, daß die spanische Regierung diesen Triumph der spanischen Waffen für die Nachwelt erhalten sehen wollte. Offensichtlich fürchtete weder die spanische Regierung noch Spinola, daß ihr Andenken durch den Vorwurf belastet werden könnte, einen geschlagenen Feind *verhätschelt* zu haben. Velasquez' Bild zeigt deutlich, wie Spinola seine Rolle bei dieser denkwürdigen Gelegenheit zu sehen wünschte. Mag sein, daß das Bild nicht wahrheitsgetreu wiedergibt, was geschah, doch es spiegelt entschieden, was nach Auffassung der Zeitgenossen hätte geschehen sollen. Ebenso ist es möglich, daß einige der beim Fall des Dritten Reiches 1945 in Presse und Rundfunk stolz beschriebenen Ereignisse sich nicht ganz so zugetragen haben oder doch ein gewisses Gegengewicht durch einzelne Akte der Höflichkeit und Ritterlichkeit fanden, die absichtlich verschwiegen wurden. Auch diesen Berichten kommt eine Bedeutung zu, die gänzlich unabhängig ist von ihrer Wahrheit oder Genauigkeit: sie zeigen, was die britischen und amerikanischen Meinungsbildner und ihr Publikum glauben wollten, daß sich ereignete.

Ritterlichkeit kann man als das Ergebnis des christlichen Idealismus bezeichnen. Was wir unter dem Begriff „zivilisierte Kriegführung" verstehen, bildete sich ganz unabhängig davon. Man kann es als das Ergebnis verspäteten gesunden Menschenverstandes bezeichnen. Schließlich dämmerte es in den menschlichen Gehirnen, daß es auf die Dauer für alle von Vorteil sein würde, wenn man den Krieg nach stillschweigenden Regeln führte und damit die Leiden, Verluste und im Kriege unvermeidlichen Zerstörungen soweit wie möglich verringerte und eindämmte. Gewiß konnte es Zeiten geben, wenn es die stärkere Seite in einem Kriege verstimmte, daß der schwächere Gegner auf langsame und kostspielige Weise überwunden werden mußte, weil eine sicherlich schnelle und leichte Methode als unzivilisiert gebrandmarkt war; es konnte auch Fälle geben, wo der Sieger sich um das volle Auskosten seines Sieges gebracht fühlte, weil er in der Behandlung seines geschlagenen Feindes nicht freie Hand hatte. Man erkannte jedoch gleichzeitig, daß eine solcherart geübte Selbstbeherrschung zum Gefühl allgemeiner Sicherheit beitrug, war doch kein europäischer Staat so stark und überlegen, daß ein Volk sich gleichgültig den Möglichkeiten verschließen konnte, die in einem Wechsel des Kriegsglücks oder einer Verlagerung des Gleichgewichts der Kräfte begründet lagen.

Die zivilisierte Kriegführung, wie sie Europa ungefähr zweihundert Jahre bis in unsere Zeit kannte, begann erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, doch eine ähnliche Form der Kriegführung hatte sich in Italien im fünfzehnten Jahrhundert entwickelt und kurze Zeit bestanden. Macaulay beschreibt sie im einzelnen in einem seiner Essays. Kurz gesagt, die reichen Bürger und Kaufleute in Italien hatten genug damit zu tun, Geld zu verdienen und ihr Leben zu genießen — für die Entbehrungen und Gefahren des Soldatenlebens war in ihrem Leben kein Platz. Sie warben sich daher Söldner an, die das Kämpfen für sie besorgten, und als wirtschaftlich denkende Geschäftsleute entließen sie diese Söldner sofort, wenn sie nicht mehr gebraucht wurden. Die Kriege wurden daher von Armeen ausgetragen, die jeweils für den Feldzug angeworben waren. Aus der Geborgenheit des viktorianischen Englands geißelt Macaulay die Resultate mit seinem Hohn. „Der Krieg", so schreibt er, „hat seinen Charakter völlig verändert. Er wurde Männern überlassen, die weder den liebten, den sie verteidigten, noch die haßten, gegen die sie kämpften. Jeder Mann zog in dem Bewußtsein in die Schlacht, daß er womöglich in wenigen Tagen seinen Sold von dem empfangen würde, gegen den er jetzt im Felde stand. Die stärksten Interessen und Gefühle wirkten zusammen, um die Feindschaft derer zu mildern, die noch vor kurzem Waffenbrüder gewesen waren und es bald wieder sein konnten. Ihr gemeinsamer Beruf bildete das Bindeglied. So konnte es geschehen, daß Operationen, die in ihrer Langwierigkeit und Entscheidungslosigkeit in der Geschichte nicht ihresgleichen haben, Bewegungen und Gegenbewegungen, unblutige Kapitulationen und ebenso unblutige Kämpfe nahezu zwei Jahrhunderte die Kriegsgeschichte Italiens ausmachen."

Dem aufmerksamen Leser von heute scheint dies ein ausgezeichnetes Ergebnis. Zum ersten Male wurde das Soldatsein ein vernünftiger und verhältnismäßig harmloser Beruf. Die Generale jener Zeit führten mit oftmals vollendetem Geschick ihre Manöver gegeneinander durch, doch wenn der eine im Vorteil war, zog sich sein Gegner entweder zurück oder er kapitulierte. Es war eine anerkannte Regel, daß eine Stadt nur dann geplündert werden konnte, wenn sie Widerstand leistete. Immunität konnte stets durch ein Lösegeld erkauft werden, das sich je nach der Bedeutung der betreffenden Stadt richtete. Naturgemäß leistete keine Stadt jemals Widerstand, da es auf der Hand lag, daß eine Regierung, die zu schwach war, ihre Bürger zu verteidigen, der Treue ihrer Untertanen verlustig ging. Da der Krieg Sache der Berufssoldaten war, hatten Zivilisten nicht viel zu fürchten. Die Soldaten selbst jedoch liefen nach wie vor ein erhebliches Risiko, denn, obwohl der Tod durch Waffengewalt Gott sei Dank selten vorkam, be-

wirkte die völlige Unwissenheit auf dem Gebiet einfachster Lagerhygiene oftmals eine Katastrophe. Jede Armee, die auf längere Zeit stationär bleiben mußte, war in Gefahr, durch die Pest zahlenmäßige Einbußen zu erleiden.

Dieser verhältnismäßig befriedigende Zustand auf militärischem Gebiet fand durch die Invasion Italiens durch Karl VII. von Frankreich im Jahre 1494 ein jähes Ende. Danach wurde Italien die Beute fremder Invasionsheere, Franzosen, Deutsche, Schweizer und Spanier, die keinerlei Kriegsregeln anerkannten. Daran schloß sich eine Kette von Kriegen auf der gesamten Halbinsel, die mit primitivster Grausamkeit geführt wurden und enorme Verluste an Menschenleben sowie nicht wiedergutzumachende Schäden bewirkten.

Ungefähr zweihundert Jahre lang (1500—1700) wüteten hemmungslose Bürgerkriege im gesamten Europa, die zu Zeiten — wie im Aufstand der Niederlande gegen Philipp von Spanien oder während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland — neue Gipfel der Barbarei und Grausamkeit erreichten. Die Entwicklung der zivilisierten Kriegführung lief — grob gesagt — parallel mit der langen Regierungszeit Ludwigs XIV. in Frankreich; zumindest sind zu Beginn seiner Regierungsperiode im Jahre 1643 keine Spuren davon vorhanden, und bei seinem Tode im Jahre 1715 scheint sie allgemein anerkannt gewesen zu sein. Ludwig selbst allerdings hatte mit dieser Entwicklung nichts zu tun. Im Gegenteil, seine Armeen begingen noch im Jahre 1689 eine der wohlüberlegtesten und am wenigsten entschuldbaren Grausamkeiten der europäischen Geschichte, als sie die Pfalz systematisch verwüsteten, um einen *Ödlandsgürtel* entlang der französischen Grenze zu schaffen. „Brûlez bien le Palatinat" (Brennt die Pfalz gründlich nieder) befahl der Kriegsminister Louvois, und von der alten Reichsstadt Speyer am Oberrhein bis zur Mosel im Norden wurde ein dichtbesiedeltes Gebiet von etwa 160 km Länge und 80 km Breite erst geplündert und dann mit Feuer und Schwert verwüstet.

In der öffentlichen Meinung hatte sich jedoch bereits ein großer und geheimnisvoller Wandel vollzogen: Ein neuer Geist kündigte sich an. Vierzig Jahre früher würde jeder der Generale des Dreißigjährigen Krieges das Zerstörungswerk befehlsgemäß so leichten Herzens durchgeführt haben wie heutzutage ein Luftmarschall, doch im Jahre 1689 meldete der französische General, dem die Plünderung und Zerstörung Heidelbergs befohlen war, Louvois: „Ich sehe mich veranlaßt, Seiner Majestät die nachteilige Wirkung vor Augen zu führen, die eine solche Zerstörung in der Welt hervorrufen und damit seinem Ruhm und Ruf abträglich sein könnte."

Tatsächlich rief die Verwüstung der Pfalz allgemeine Ablehnung hervor, und die dadurch bedingte Entrüstung trug nicht wenig dazu bei, Ludwigs Streben, Europa mit seinen Armeen zu beherrschen, letztlich den Todesstoß zu versetzen. Doch so merkwürdig es sich anhört, war es in weitem Maße Frankreichs führende Stellung in der europäischen Kultur — in der Kunst, Literatur, Kleidung, Benehmen und Gedankenwelt —, die indirekt den Wegbereiter für neue Begriffe in der Kriegführung machte.

Im tiefsten Grunde war diese Entwicklung wahrscheinlich eine Reaktion auf den Dreißigjährigen Krieg, der allgemein als ein Religionskrieg betrachtet wurde. Es war als sagten sich die Menschen: „Wir haben die Folgen religiöser Begeisterung erlebt: fanatischer Eifer ist schuld an den Greueln von Magdeburg und Drogheda sowie an der Reduzierung der mitteleuropäischen Bevölkerung um ein Drittel. Alle diese Schrecken kommen daher, daß wir versucht haben, Heilige zu sein. Wollen wir doch zur Abwechslung nun versuchen, Gentlemen zu sein!"

Nachdem die Menschheit im siebzehnten Jahrhundert die Folgen religiösen Eifers und unüberlegter Leichtgläubigkeit erlebt hatte, neigte sie im achtzehnten Jahrhundert naturgemäß zu Zurückhaltung, Mäßigung und Zweifeln. Das achtzehnte Jahrhundert nannte sich selbst das Zeitalter der Vernunft. Haltung, Ausgeglichenheit und Anstand waren die meistgeschätzten Wesenszüge. Die neue Höflichkeit verbot einem Gentleman, über irgend etwas in ungebührliche Erregung zu geraten. Selbst in der Religion wurde übertriebener Eifer abgelehnt, und John Wesley stellte später fest, daß auch „Enthusiasmus" ein Ausdruck des Vorwurfs sei[2]. Verworrenes Denken war verpönt, und Klarheit wurde der Gründlichkeit vorgezogen. Die grenzenlose Fähigkeit zu glauben ohne Grund und zu hassen ohne Anlaß wurde damals nicht — wie heute — zum notwendigen Merkmal eines guten Bürgers erhoben. Von einem Gentleman verlangte man vor allen Dingen, daß er sich seinen Sinn für Proportionen bewahre. Hieraus ergab sich ganz natürlich, daß Kriege nicht mehr in einem Gefühlsrausch und um unklare, verschwommene Ziele geführt wurden, ungeachtet der Tatsache, ob die Leiden und Verluste in groteskem Gegensatz zu allem möglicherweise erreichbaren Nutzen erschienen. Die Kriege des achtzehnten Jahrhunderts wurden um klarumrissene Objekte geführt — um eine Grenzprovinz zum Beispiel oder einen Kolonialbesitz —, und sie wurden mit begrenzten Mitteln geführt, d. h. die eingesetzten Mittel hielten

---

[2] In einer Kirche in Edgware, Middlesex, gibt es eine Erinnerungstafel für eine Dame, die im Jahre 1705 starb. Zu ihren vielen aufgezählten Tugenden gehörte auch folgende: „Sie war religiös ohne Enthusiasmus."

sich in den Grenzen des seit lange ungeschriebenen, doch allgemein anerkannten Kodex'. Die nach diesem Kodex geführten Kriege bezeichnet man jetzt mit dem Ausdruck *zivilisierte Kriegführung.*

Wie schon im vorhergehenden Kapitel gesagt, basierte dieser Kodex auf einem ganz einfachen Prinzip, nämlich daß Kriege lediglich Sache der bewaffneten Streitkräfte sein sollten. Die Schlußfolgerung hieraus war, daß Nichtkämpfer völlig aus dem Bereich der militärischen Operationen herauszuhalten seien.

Alle späteren Entwicklungen ergaben sich logisch und natürlich aus der Annahme dieses Grundsatzes. Aus der Tatsache, daß Nichtkämpfer als außerhalb des militärischen Operationsbereiches stehend zu behandeln waren, folgte notgedrungen, daß ein feindlicher Zivilist seiner Menschenrechte keineswegs lediglich dadurch verlustig ging, daß die Streitkräfte seines eigenen Landes nicht in der Lage waren, ihn zu verteidigen. Solange er sich nicht an den Feindseligkeiten beteiligte, konnte er von den feindlichen Streitkräften den Schutz seines Lebens und Besitztums erwarten. Litt er unter den Auswirkungen des Krieges, so durfte das nur indirekt geschehen, infolge bedauerlichen und unvermeidlichen Mißgeschicks — zum Beispiel wenn die Bewohner einer Stadt durch Geschosse getötet werden, die die Besatzung zur Kapitulation zwingen sollen. Unter keinen Umständen dürfen die Leiden von Zivilisten als ein Mittel benutzt werden, den Verlauf der Feindseligkeiten zu beeinflussen, wenn beispielsweise ein Land — wie in der barbarischen Kriegführung allgemein üblich — mit Vorbedacht verwüstet wird, um seine Herrscher zur Kapitulation zu veranlassen.

Weitere und wichtige Entwicklungen, die sich aus der Annahme des obigen Prinzips ergeben, sind erstens, daß ein Angehöriger der kämpfenden Truppe durch seine Kapitulation aufhört, ein solcher zu sein, d. h. den Status des Nichtkämpfers wiedererhält, mit der einzigen Verpflichtung, in Gewahrsam gehalten zu werden, solange die Feindseligkeiten andauern. Zweitens, daß ein Angehöriger der kämpfenden Truppe, der durch Verwundung oder Krankheit kampfunfähig geworden ist, aufhört, ein solcher zu sein und gewisse Privilegien erwirbt — Privilegien, die von zivilisierten Staaten schon gewährt wurden, lange ehe sie als Genfer Konvention formuliert und formell anerkannt wurden.

Was die Kriegsgefangenen angeht, so wurde in einem Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen erstmalig der Grundsatz in Worte gefaßt und formell bestätigt, daß ein Kriegsgefangener von der Gewahrsamsmacht wie ein Soldat zu betrachten wäre, der durch seine Gefangennahme von der militärischen Disziplin seiner eigenen Landsleute in die

der Gewahrsamsmacht hinüberwechselte. Dieser Vertrag sieht ausdrücklich vor, daß die Gewahrsamsmacht Kriegsgefangene wie ihrer Befehlsgewalt unterstellte Truppen zu behandeln habe. Es ergibt sich aus der Annahme dieses Grundsatzes (um Artikel 27 der Brüsseler Erklärung von 1865 zu zitieren, die formell bestätigte, was in der Praxis seit langem befolgt wurde), daß „ein Kriegsgefangener den in der Armee der Gewahrsamsmacht geltenden Regeln und Vorschriften untersteht". Artikel 45 der Genfer Konvention bestätigt dieses Prinzip noch einmal in praktisch den gleichen Worten. Der Begriff „Regeln und Vorschriften" umfaßt natürlich alle in der Armee der Gewahrsamsmacht bestehenden Vorschriften bezüglich Kriegsgerichtsverfahren. Kurz gesagt, die Gewahrsamsmacht muß den Kriegsgefangenen in jedem Falle ein faires Verfahren zubilligen, wobei unter *fairem Verfahren* das zu verstehen ist, was die Gewahrsamsmacht im Falle ihrer eigenen Truppe darunter verstehen würde.

Im Vorübergehen können wir feststellen, daß gerade dieser Grundsatz, mehr als alles andere, in den 1945 beginnenden Kriegsverbrecherprozessen am eklatantesten verletzt wurde.

Natürlich konnte man das Prinzip, daß Nichtkämpfer aus dem militärischen Operationsbereich herauszuhalten seien, verschieden auslegen. Zugegeben, ein Kommandeur konnte sich gegen die Anwesenheit von Zivilisten verwahren, wenn sie seine Operationen gegen die feindlichen Streitkräfte behinderten. Folglich konnte eine Stadt ohne Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Einwohner unter Beschuß genommen werden, um einen Angriff auf die Besatzung vorzubereiten. Andererseits war es zugegebenermaßen barbarisch, eine Stadt abseits vom Kriegsschauplatz zu beschießen in der Hoffnung, daß die Leiden der Einwohner einen Einfluß auf die Kampfmoral der feindlichen Streitkräfte haben würden. Entscheidend für die Beurteilung war in jedem Falle die *wahre* Absicht hinter der in Frage stehenden Handlung. Gelegenheiten mit ehrlichen Meinungsverschiedenheiten waren unvermeidlich. Die sichere Stütze des Kodex' bestand jedoch in dem Bewußtsein, daß auf jede Verletzung, so vorteilhaft sie im Augenblick sein mochte, die ausgleichende Gerechtigkeit wartete und sie eine Schwächung der von allen gleichermaßen dankbar empfundenen allgemeinen Sicherheit bedeutete.

Solange die Bürgerkriege in Europa Privatangelegenheit der Europäer waren, blieben Abweichungen vom Kodex unter Zuhilfenahme fadenscheiniger Vorwände eine Seltenheit. Wiederholt erhob sich die Frage, ob der momentane Vorteil zukünftiger Sicherheit vorzuziehen sei. In jedem Falle trug nicht sentimentale Humanitätsduselei den Sieg davon — wie ein alter assyrischer Heerführer oder heutzutage ein Luftmarschall behaup-

ten würde —, sondern weitblickender Realismus. Es blieb dem Jahre 1940 vorbehalten, die gleiche Frage nachdrücklich zu bejahen.

Die Bevölkerung Großbritanniens ist schon lange davon überzeugt, daß einer der Hauptzüge, die sie über die Nachbarn auf dem europäischen Festland hinausheben, in der angeborenen Neigung liegt, *die Spielregeln einzuhalten.* Die Terrorisierung der feindlichen Zivilbevölkerung als Mittel der Kriegführung zu benutzen, ist gleichbedeutend mit einem Tiefschlag beim Boxen. Es ist daher von besonderem Interesse, daß die einzige beharrliche Weigerung, sich an den neuen Kodex zivilisierter Kriegführung zu halten, ausgerechnet von seiten der britischen Admiralität kam. Lange nachdem sich für den Landkrieg allgemein zivilisierte Methoden durchgesetzt hatten, bestanden die Briten darauf, im Seekrieg Gebrauch von ihrer Flottenüberlegenheit zu machen und einen Feind durch Beschießung seiner Küstenstädte unter Druck zu setzen. Beginnend mit Dieppe, das im Jahre 1694 durch eine rücksichtslose Beschießung gründlich zerstört wurde, entgingen während der nächsten 100 Jahre nur wenige französische Häfen dem Angriff der britischen Flotte, obwohl in keinem Falle eine größere Invasion folgte. Die Küsten Amerikas wurden im Kriege 1812—1814 auf ähnliche Weise verwüstet und mehrere bedeutende Städte, insbesondere Washington und Baltimore, von Landungstruppen niedergebrannt, in der offen bekundeten Absicht, dem amerikanischen Volk einen „Friedenswillen" einzuimpfen. Auch im Krimkrieg verfolgte die britische Flotte die gleiche Politik und beschoß russische Häfen, nicht nur im Schwarzen Meer zur Unterstützung der militärischen Operationen um Sewastopol, sondern auch in der Ostsee und im Weißen Meer.

Die offizielle Rechtfertigung dieser Unternehmen, die im Landkrieg als unleugbare Barbarei angesehen worden wären, lautete dahingehend, daß Großbritannien die militärischen Hilfsmittel fehlten, große Kontinentalstaaten wie Frankreich und Rußland zu Lande zu bekämpfen, und es daher einen Krieg nur mit Hilfe von Küstenangriffen zu führen vermochte. Britanniens Kriegsziele waren genau begrenzt, und hatte man dem Gegner genügend Unannehmlichkeiten bereitet, so wurde ein Verhandlungsklima hergestellt, dessen Ergebnis ein auf vernünftigen Bedingungen basierender Frieden war. Der Grund für die Weigerung Großbritanniens, sich an den auf dem Kontient geltenden Kodex zivilisierter Kriegführung zu halten, lag jedoch darin, daß das britische Volk, solange seine Flotte die Seeherrschaft ausübte, keinen Grund zu der Befürchtung hatte, daß die Kriegführung wieder zu den Methoden primitiver Zeiten zurückkehren würde. Jedes Volk auf dem Kontinent war sich darüber klar, daß es nach einer Niederlage nach den jeweils geltenden Maßstäben behandelt werden

würde. Es war daher für die Völker des Kontinentes von entscheidender Bedeutung, ob diese Maßstäbe zivilisiert oder barbarisch waren. Das englische Volk andererseits lebte in dem beruhigenden Bewußtsein, daß, solange seine Flotte die Meere beherrschte, eine Niederlage schlimmstenfalls einen zeitlich begrenzten Rückzug vom Kontinent bedeuten konnte. Tatsächlich konnte man Großbritannien bis zur Beherrschung des Luftraumes politisch kaum als einen Teil Europas betrachten; infolge seiner Überlegenheit zur See war es praktisch ein sechster Kontinent. Durch diese glückliche Lage fehlte jeder zwingende Grund, die Annehmlichkeit des Augenblicks gegen eine durchaus unsichere Sicherheit einzutauschen.

Eine der bekanntesten Episoden aus der Zeit Königin Viktorias ist die, wie sie Mr. Balfour das Wort abschnitt, als er ihr von der Bestürzung berichtete, die die anfänglichen Niederlagen der britischen Truppen zu Beginn des afrikanischen Krieges hervorgerufen hatten. „Ich bitte sich darüber klar zu sein", sagte die Königin, „daß niemand in diesem Hause bedrückt ist. Die Möglichkeiten einer Niederlage sind ohne Interesse: sie existieren nicht."

Im allgemeinen wird diese Geschichte als ein Beispiel für die unerschütterliche Haltung der alten Dame oder für die britische Zähigkeit bei Rückschlägen, oder auch als Beispiel britischer Arroganz erzählt. Die Königin war in dem Augenblick aber weder tapfer noch prahlerisch, noch arrogant. Sie hielt dem Minister lediglich eine einfache politische Tatsache vor Augen, die so alt war wie die britische Seeherrschaft. Bis die Menschen ungefähr 15 Jahre später endgültig den Luftraum eroberten, bestanden die Möglichkeiten einer Niederlage für Großbritannien in dem Sinne wie für jeden andern europäischen Staat einfach nicht.

Andere europäische Staaten in weniger glücklicher Lage setzten der Versuchung, in die Methoden primitiver Kriegführung zurückzufallen, entschlossenen Widerstand entgegen, obwohl diese Versuchung zu manchen Zeiten fast unwiderstehlich war. In dem langen, zweifelhaften Kampf beispielsweise, den wir unter dem Namen Siebenjähriger Krieg kennen, hätte ein solcher Rückfall einen schnellen, leichten Triumph bedeutet. Dieser Krieg sah auf der einen Seite Preußen, den kleinen Staat, dessen langgezogene künstliche Grenzen ihn jedem Angriff aussetzten. Auf der anderen Seite standen die drei großen, militärisch starken Mächte Frankreich, Österreich und Rußland. Nach dem anerkannten Grundsatz zivilisierter Kriegführung, daß sich die Feindseligkeiten auf die kämpfende feindliche Truppe zu beschränken habe, überschritten die Alliierten die preußische Grenze und stellten sich im Vertrauen auf ihre große zahlenmäßige Überlegenheit abwechselnd der schnell von einem Gefahrenpunkt zum andern

schwenkenden preußischen Armee. Indem er den Vorteil der inneren Linie sowie das mangelnde Zusammengehen seiner Feinde ausnutzte, gelang es Friedrich dem Großen, eine Folge glänzender Siege zu erringen und sich auf wunderbare Weise von Schlägen immer wieder zu erholen, bis schließlich, nach sieben Jahren, Kriegsmüdigkeit dem ungleichen Kampf ein Ende setzte.

Es muß jedoch den fähigen Führern der alliierten Armeen, den österreichischen Generalen Daun und Loudon sowie dem russischen General Soltikov, von Anfang an klar gewesen sein, daß Friedrich der Große mit Leichtigkeit ohne eine einzige große Schlacht mit der preußischen Armee zu schlagen gewesen wäre. Den Alliierten stand zahlreiche, gutausgebildete leichte Kavallerie zur Verfügung. Für eine schnelle Niederlage Friedrichs wäre es lediglich nötig gewesen, kleine Einheiten ungarischer Husaren und russischer Kosaken über Preußens offenliegende Grenzen ins Land zu werfen mit der Anweisung, alles zu vernichten, was mit Brandfackeln und einer Ladung Schießpulver zu vernichten war. Solchen Methoden, darauf abgestellt, Preußen in eine Wüste zu verwandeln, hätte die preußische Armee hilflos gegenübergestanden. Ohne Lebensmittelnachschub und ohne Material zur Munitionsherstellung, angesichts eines Landes, das mit Ausnahme des tatsächlich direkt von der preußischen Armee besetzten Bodens vom Feinde überrannt war, wäre Friedrich der Große kein anderer Weg offengeblieben, als die Kapitulation — und zwar nicht nach sieben Jahren, sondern nach sieben Monaten.

Die Vorteile einer solchen Taktik lagen im Jahre 1756 ebenso klar auf der Hand wie im Jahre 1940. Die Nachteile waren ebenso offensichtlich. Die Frage war in beiden Fällen, ob ein schneller, leichter Triumph zu teuer erkauft sein würde durch einen Präzedenzfall, dessen Folgeerscheinung in späteren Kriegen unweigerlich sein würde, daß die Menschheit erneut im drohenden Schatten der wiederauflebenden primitiven Kriegführung mit all ihren Schrecken lebte.

Im Jahre 1756, als die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg und die Verwüstung der Pfalz noch verhältnismäßig lebendig war, wurde dieser Preis als zu hoch befunden. Im Jahre 1940, nachdem der Bürgerkrieg in Europa mehr als 200 Jahre in zivilisierten Bahnen verlaufen war, entschied man sich für das Gegenteil. Wenn genügend Zeit verstrichen ist und die Folgen dieses letzteren Entschlusses aus der Erfahrung heraus voll zu übersehen sind, wird man ein Urteil darüber abgeben können, ob im Jahre 1940 mehr Weisheit und Voraussicht an den Tag gelegt wurde als im Jahre 1756.

Im Mittelalter war der Kodex der Ritterlichkeit im gesamten Europa willig akzeptiert worden, weil die führenden Schichten aller Länder der Lehre der katholischen Kirche gehorchten und die geistige Herrschaft des Papstes anerkannten. Mit Ausnahme des politischen Sektors war Europa eine einzige Einheit, mit den gleichen Bewegungen und Entwicklungen. Gleichermaßen wurde im 18. Jahrhundert der neue Kodex für die Kriegführung bereitwillig akzeptiert, da die herrschenden Schichten der führenden europäischen Länder in Geschmack, Manieren und Anschauungen ähnlich ausgerichtet und dadurch untereinander verbunden waren, wofür der Impuls am Hofe Ludwig XIV. zu suchen war. Der Historiker Edward Gibbon bezeichnet das als die von Frankreich ausstrahlende „universelle Höflichkeit". Keine andere europäische Nation konnte daran denken, Frankreich diese führende Stellung streitig machen zu wollen — die Deutschen waren damals in ihrer Entwicklung zurück, uneinig und infolge des Dreißigjährigen Krieges verarmt, die Engländer waren ihrer ganzen Einstellung nach insular und bekämpften sich untereinander sowohl auf politischem als auf religiösem Gebiet, die Spanier waren dekadent und in den Formen alter Überlieferung erstarrt, die Italiener waren degeneriert und die Russen barbarisch. Obwohl die politische Herrschaft Frankreichs in Europa nur kurze Zeit dauerte — die französische Flotte wurde am Cap La Hogue entscheidend vernichtet, und über die französische Armee brach eine Kette verheerender Katastrophen herein, indem sie bei Blenheim Hals über Kopf aus Deutschland verjagt wurde, bei Turin aus Italien und bei Ramilles aus Holland —, trotz all dieser Ereignisse also richteten sich die führenden Schichten Europas nach wie vor in allen nichtpolitischen Fragen, wie Geschmack und Manieren, nach dem Vorbild Frankreichs. Ungeachtet seiner Nationalität war es erstes und vordringlichstes Bestreben eines jeden Angehörigen der führenden Schicht in Europa, in Anschauungen und Benehmen ein europäischer Gentleman zu sein — was in der Praxis soviel bedeutete, wie die Anschauungen und das Benehmen eines französischen Kavaliers zu haben. Als solcher erkannte er die Verpflichtung an, die ihm — seiner Meinung nach — sozial Ebenbürtigen ungeachtet ihrer Nationalität als Gentlemen zu behandeln und erwartete seinerseits für sich das gleiche. In Deutschland, und noch mehr in Rußland, fühlten sich die Angehörigen der führenden Schicht den führenden Schichten der andern europäischen Länder weit stärker verbunden als ihren eigenen, sozial niedriger gestellten Landsleuten. Friedrich der Große zum Beispiel blickte mit sehr viel mehr Stolz auf die von ihm verfaßten französischen Verse und die Tatsache, daß die intellektuellen Kreise in Paris ihn zu den Ihren zählten, als auf seine militärischen Erfolge. Daß einer von diesen — der Sieg von

Roßbach — über eine französische Armee errungen wurde, störte von keiner Seite irgendwie die Freundschaft zwischen ihm und einer Anzahl führender französischer Dichter, Philosophen, Mathematiker und Wissenschaftler. Macaulay nennt voller Geringschätzung Friedrichs Zeitgenossen Horace Walpole „den am stärksten französisch angehauchten Engländer des 18. Jahrhunderts" und beklagt sich bitter, daß selbst sein literarischer Stil „durch und durch gallisch gefärbt" sei. Macaulays besondere Entrüstung galt Walpoles Interesse an „den Versailler Moden und Skandalen". In alledem war Walpole jedoch nur ein typisches Kind seiner Zeit. Die Vertreter seiner Gesellschaftsschicht in Deutschland sprachen für gewöhnlich französisch und bedienten sich der deutschen Sprache lediglich zu Anweisungen an Untergebene. In Rußland trennte ein Außenanstrich französischer Kultur die führende Klasse völlig von der Masse des Volkes.

Hieraus ergab sich naturgemäß, daß sich die Offiziere der verschiedenen europäischen Armeen, wenn sie untereinander in Berührung kamen, den Umgangsformen ihrer Zeit entsprechend gegenseitig ausgesucht höflich behandeln konnten. Insbesondere eine Kapitulation bot Gelegenheit zum Austausch von Höflichkeiten. So geschah es bereits im Jahre 1708 bei der Übergabe der Festung Lille durch Marschall Boufflers nach schrecklicher und verlustreicher Belagerung, daß sich nicht nur die französische Armee mit allen kriegerischen Ehren zurückziehen durfte, sondern dem tapferen Marschall vor seiner Rückkehr nach Frankreich außerdem von seinen siegreichen Gegnern, dem Duke of Marlborough und dem Prinzen Eugen, ein Bankett gegeben wurde.

Man kann daher sagen, daß der Bürgerkrieg in Europa damals bereits Formen erreicht hatte, die gleichermaßen weit entfernt waren von König Sapor, der sein Pferd über den Rücken eines gefangenen Herrschers bestieg, und dem Schicksal Feldmarschall Keitels, der am Galgen endete und dann in mehr oder weniger schamhafter Eile in ein namenloses Grab gesenkt wurde. Ein von der Nationalität völlig unabhängiges Gemeinschaftsgefühl, das aus dem gemeinsamen Stolz auf den militärischen Beruf entsprang, ließ barbarische Äußerungen primitiver Gefühle undenkbar erscheinen. Es war nicht nur ausgeschlossen, nach der Niederlage eines Feindes jede Gelegenheit zur Rache zu ergreifen, sondern es wurde zur Ehrensache, dem Mut und der Tüchtigkeit des geschlagenen Gegners großmütige Anerkennung zu zollen. Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1762 wurde durch den unerwartet hartnäckigen Widerstand der kleinen Festung Schweidnitz völlig über den Haufen geworfen. Grund hierfür war die Geschicklichkeit eines französischen Pionier-Offiziers namens Gribeauval, der in der österreichischen Armee diente und von dem es heißt, daß er

„das Legen von Gegenminen verstand wie kein anderer". Die Belagerung kostete die Preußen 3000 Mann und setzte Friedrich selbst den größten Entbehrungen aus. Als die Festung jedoch schließlich kapitulierte, lud Friedrich als erstes Gribeauval zum Essen ein, um ihn zu seiner Überlegenheit gegenüber den preußischen Pionieren zu beglückwünschen.

„Keine Bedingungen sind zu gut für Sie", antwortete Admiral Keith im Jahre 1800, als Marschall Masséna sich endlich bereit erklärte, Genua zu übergeben, nachdem er die Stadt gegen eine überwältigende Mehrheit so lange hielt, bis die völlige Erschöpfung seiner Vorräte jeden weiteren Widerstand unmöglich machte. Es scheint niemandem eingefallen zu sein, daß diese Verteidigung, die für das Endergebnis des Feldzuges in weitem Maße mitbestimmend war, persönliche Vergeltung fordern könnte. Im Gegenteil drohte man Marschall Davout nach seiner Übergabe Hamburgs im Jahre 1814 den Prozeß zu machen, weil er durch seine brutale Behandlung der Bevölkerung während der Belagerung „den französischen Namen befleckt" habe. Diese Drohung, wenngleich sie nie nachdrücklich verfolgt wurde, kam jedoch von seiten seiner eigenen Landsleute und politischen Gegner, den französischen Royalisten. Hätte dieser Prozeß stattgefunden, so wäre das Gericht natürlich ein französisches gewesen. Welche Strafen er auch verdient haben mochte und trotz der zweifellos anderslautenden Meinung der Hamburger Bevölkerung wurde Davout von seiten seiner fremden Gegner mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt. Wohlbekannt ist auch die Geschichte, wie die französischen Offiziere zu Beginn der Schlacht von Fontenoy im Jahre 1745 ihre vorrückenden Feinde mit der höflichen Einladung begrüßten: „Ihr Herren der englischen Garde, der erste Schuß sei Euer." Auf gleicher Ebene liegt die Geschichte von Capt. Savage auf der *Hercules*, der in der Schlacht bei den Isles des Saintes auf dem Achterdeck stehend feierlich seinen Dreispitz lüftete, als die französischen Schiffe herankamen und ihre Breitseiten abfeuerten. Diese und ähnliche Geschichten mögen erfunden sein, doch beweisen sie zumindest, wie die öffentliche Meinung in der Heimat die Ereignisse auf dem Schlachtfeld sehen wollte. Selbst wenn sich heutzutage im Kriege derartige Beweise von Höflichkeit ereignen sollten, würde man sich hüten, darüber zu berichten, um die öffentliche Meinung nicht zu verärgern. Die bezeichnendste unter diesen Geschichten ist vielleicht die von James Wolfe, dem späteren Eroberer Kanadas. Als er 1746 als Major in der Armee des Herzogs von Cumberland stand, erhielt Wolfe in der Schlacht von Culloden von seinem Vorgesetzten den Befehl, einen verwundet am Boden liegenden feindlichen Soldaten mit einer Pistole zu erschießen. Eine Weigerung gefährdete seine militärische Laufbahn, an der er mit ganzem Herzen hing. Dennoch lehnte Wolfe das

Ansinnen entrüstet ab mit dem Hinweis, daß er Soldat und kein Scharfrichter sei.

Der Verdacht mag naheliegen, daß diese Geschichte von jakobitischer Propaganda diktiert war, doch fand sie sofort weite Verbreitung, und zwar nicht als Beweis der mit Recht tiefeingewurzelten Abneigung des Herzogs von Cumberland gegen (wie wir sagen würden) eine Verhätschelung des Feindes, sondern als Zeichen dafür, wie James Wolfe die Ehre seines Standes hochhielt. Es fällt einem schwer zu glauben, daß von den Beweggründen, die James Wolfe und die meisten seiner Zeitgenossen im Jahre 1746 beseelten, 1940 keine Spur übriggeblieben war. Zum letzteren Zeitpunkt waren die geistigen Nachkommen des Herzogs von Cumberland natürlich in sämtlichen kriegführenden Armeen — und insbesondere den Luftwaffen — im Überfluß vorhanden. Es wäre interessant zu wissen, ob die geistigen Nachkommen von James Wolfe sie häufig in Verlegenheit setzten, und wenn ja, wie derartige, den Dienstvorschriften und der Disziplin abträgliche Skrupel überwunden wurden? Während der Mongoleninvasion 1241 wurden Scheußlichkeiten begangen von barbarischen Nomaden des asiatischen Hochlandes und während des Dreißigjährigen Krieges von gottlosen Heiden; im Kriege 1940-45 gingen Scheußlichkeiten häufig zu Lasten junger Leute aus gutem Hause mit tadellosem Charakter. Die Tatsache, daß den Dienstvorschriften und der Disziplin abträgliche Ereignisse, wie sie mit dem Namen von James Wolfe verknüpft sind, heute anscheinend Seltenheitswert besitzen, spricht Bände für die Arbeit der Regisseure der öffentlichen Meinung hinter den Kulissen. Die Einstellung seiner Zeitgenossen zu James Wolfes Verhalten steht in eigenartigem Gegensatz zu der heutigen Auffassung, wonach es lediglich bewies, daß James Wolfes Reaktionen eben nicht durch wirkungsvolle Propaganda auf wissenschaftlicher Grundlage ausgerichtet waren, ehe er ins Feld zog.

Soweit Offiziere in Frage kamen, entbehrte der im 18. und 19. Jahrhundert einem Berufssoldaten abverlangte Gehorsam keineswegs klarer Umrisse. Die Rollen des Soldaten und des Politikers waren genau abgegrenzt. Die später von Clausewitz geprägte Definition des Krieges als „Durchführung einer Politik unter Anwendung von Gewalt" war bereits allgemein anerkannt, und die Politik war zugestandenermaßen alleinige Angelegenheit der Politiker. Für einen Offizier des Heeres oder der Marine war es eine selbstverständliche Verpflichtung, an jedem Kriege teilzunehmen, den seine Regierung zu führen für richtig befinden würde. Er hatte keine Wahl: Recht oder Unrecht eines Krieges war nicht seine Sache. Macaulay drückt es mit den Worten aus: „Ein Mann, der dem Heer nur in Friedenszeiten angehört, der bei Paraden im Hyde Park erscheint, seinen

Herrscher mit äußerster Tapferkeit und Treue zum und vom Oberhaus eskortiert und in den Ruhestand geht, sobald er es für möglich hält, ins Feld ziehen zu müssen, den kann man mit Recht als Schandfleck bezeichnen." James Wolfe kümmerte sich natürlich um die ethischen Grundlagen seiner verschiedenen Feldzüge ebensowenig wie in unserer Zeit Lord Roberts, als er im Jahre 1900 die Operationen zur Unterwerfung der Burenrepubliken plante und leitete, oder wie Admiral Raeder, als er im Jahre 1940 die Besetzung Norwegens vorbereitete und befehligte. Auch Sir Charles Napier hatte nicht das Gefühl persönlicher Schuld, als er 1843 seiner Regierung hocherfreut die erfolgreiche Beendigung eines schamlos nackten Aggressionskrieges gegen die Ameers von Scinde mit dem einzigen Satz meldete: „Peccavi — Ich habe Scinde!"[3]

Auf der andern Seite aber wurde voll anerkannt, daß die Methoden, mit denen ein Krieg geführt wurde, ausschließlich Angelegenheit des Berufssoldaten war, der ihn führte. Der Soldat fühlte sich nicht zum unterschiedslosen Mord auf Befehl verpflichtet — wie heutzutage ein Bomberpilot oder ein Gangster. Solange ein Krieg in Europa zwischen Europäern stattfand, verlief er nach einem anerkannten Kodex, in dessen Auslegung keine Einmischung von ziviler Seite geduldet wurde.

Eine kleine Episode aus der Laufbahn des Generals Charles George Gordon gibt einen Begriff, wie eifersüchtig das ausschließliche Recht zur Auslegung dieses Kodex' gehütet wurde. Gordon war im Jahre 1863 der chinesischen Regierung zur Verfügung gestellt worden, um den Tai-Ping-Aufstand niederzuwerfen. Nach der Einnahme Sutschaus hatte er die Kapitulation einiger Rebellenführer entgegengenommen. Zu seinem Entsetzen ließen die chinesischen Zivilbehörden sie prompt köpfen. Die Überlieferung besagt, daß General Gordon, außer sich vor Zorn, auf Suche nach dem Mandarin ging, den er für verantwortlich hielt, und ihm mit vorgehaltenem Revolver klarmachte, daß die Hinrichtung dieser Kriegsgefangenen ein nicht auszulöschender Schandfleck auf seiner Standesehre und auf seinem persönlichen Ruf sei.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß lediglich Offizieren eine gewisse Freiheit des eigenen Urteils zugestanden wurde. Unter den Soldaten herrschte das, was man der Einfachheit halber als den *Geist der leichten Brigade von Balaclava* bezeichnen kann. Die Haltung der tapferen Sechshundert, die Lord Tennysons Bewunderung erregte, rührte daher, daß der

[3] Sir Charles Napier machte sich über diesen Krieg keine Illusionen. Eine frühere Eintragung in seinem Tagebuch besagt: „Wir haben kein Recht, Scinde zu nehmen, doch werden wir es tun, und es wird ein sehr vorteilhafter, nützlicher, humaner Schurkenstreich sein." S. E. Thompson und E. T. Garratt, "British Rule in India", Macmillan, London, 1934, S. 356.

leiseste Ansatz, nach dem Grund für einen Befehl zu fragen, dadurch erstickt wurde, daß man den möglichen Frager band und ihn bis zur Bewußtlosigkeit prügelte. Der gleiche Geist herrschte in den niederen Dienstgraden aller europäischen Armeen und war das Ergebnis der gleichen einfachen, doch wirkungsvollen Behandlung.

Neben dem Kodex guter Manieren, den die Einführung der zivilisierten Kriegführung für die kämpfenden Parteien mit sich brachte, lag die größere praktische Bedeutung jedoch in der Gewähr für die Sicherheit zivilen Lebens und Eigentums. Ganz abgesehen davon, daß das Hinmorden von Zivilisten nicht mehr dem Urteil einzelner Kommandeure überlasen war, wurde auch das anerkannte Plünderungsrecht des 17. Jahrhunderts langsam durch Beschlagnahme gegen Bezahlung ersetzt. „Die österreichische Armee", schreibt Captain Liddell Hart, „legte eine besondere Zurückhaltung an den Tag und ging in ihrer Gewissenhaftigkeit so weit, eher ihre eigenen Unternehmungen[4] behindert zu sehen als etwas von der Zivilbevölkerung zu fordern. In der preußischen Armee waren die Plünderungsbestimmungen so streng, daß der Überlieferung zufolge die zurückgehenden Preußen nach der Katastrophe von Jena im Jahre 1806 eine bitterkalte Oktobernacht ohne Feuer durchfroren, ohne die in Reichweite vorhandenen zivilen Holzvorräte anzutasten, da sie außerstande waren, dafür zu bezahlen.

Ihren Höhepunkt erreichte die zivilisierte Kriegführung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine Reihe von Schriftstellern hat sich in dem Zeitraum mit den Grundlagen und Praktiken der zivilisierten Kriegführung befaßt, unter ihnen insbesondere der Schweizer Jurist Emeric de Vattel in seinem 1758 erschienenen bekannten Buch: *Le Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains*. Als er es schrieb, muß manches bis zu einem gewissen Grade geklungen haben, als ob er sich auf Gemeinplätzen bewegte, was von unserer heutigen Warte gesehen wie eine düstere Prophezeihung erscheint. De Vattel sagt nicht nur, daß, wenn eine Seite im Kriege barbarische Methoden anwende, der Feind das gleiche tun werde, so daß letztlich den Schrecken des Krieges lediglich neue hinzugefügt würden; er weist nicht nur darauf hin, daß „harte, unehrenhafte und unerträgliche Friedensbedingungen" nur so lange erfüllt werden, wie der geschlagene Feind nicht die Kraft hat sie abzuschütteln; Vattel verdammt außerdem die „verletzenden Äußerungen kriegführender Staatsoberhäupter, aus denen Haß, Feindseligkeit und Bitterkeit sprechen", da sich solche Äuße-

[4] "The Revolution in Warfare", S. 44.

rungen letztlich als Hindernisse für eine Beilegung des Konfliktes zu vernünftigen Bedingungen erweisen würden.

Auf den ersten Blick sieht es aus, als verdamme er damit das gesamte System moderner Kriegspropaganda. Vattel konnte jedoch unmöglich auch nur die leiseste Vorstellung von einer der stattlichen Sammlungen von Verdrehungen und Verleumdungen haben, mit denen kriegführende Nationen sich heute an erster Stelle gegenseitig bedenken. Wahrscheinlich dachte er nur an eine der geistvollen aber unangebrachten Spitzen, die Friedrich der Große gern gegen andere Monarchen seiner Zeit losließ und die er später oft Grund hatte, mit Bedauern als unnötige Erschwerung bei Verhandlungen um neues gegenseitiges Verständnis zu empfinden.

Vattel wäre gewiß höchst erstaunt gewesen festzustellen, als wie sensationell eine spätere Generation von Europäern sein Buch empfinden würde. Wie man gerechterweise zugeben muß, ist aus seiner Abhandlung klar ersichtlich, daß er sich keineswegs einbildete, etwas Einmaliges oder besonders Tiefgründiges vorzubringen. Als sein Zeitgenosse Hogarth seine Serie „Die faulen und die fleißigen Lehrlinge" zeichnete, hatte er keine Ahnung, daß sie eine neuentdeckte Tatsache illustrierte, nämlich, daß Fleiß und Sparsamkeit (und Heirat der einzigen Tochter des Chefs) mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Wohlstand führen als Faulheit und Leichtsinn! Gleicherweise dachte Vattel, daß er nur feststellte, was jeder, der sich die Mühe machte über das Thema nachzudenken, ebensogut wußte wie er. Als er die Feder zur Hand nahm, war sein ganz bescheidenes Unterfangen, eine Reihe anerkannter Wahrheiten klarer und knapper darzulegen, als es je zuvor geschehen war.

Seine unheilverkündende Prophetik erhält Vattels Buch erst im Lichte der nachfolgenden Entwicklungen. Er selbst deutet die Ahnung derartiger Entwicklungen mit keinem Worte an. Im Gegenteil, die erzielten großen Fortschritte in der Schaffung eines Kodex' der zivilisierten Kriegführung erfüllten ihn nicht nur mit Befriedigung, sondern erweckten offensichtlich in ihm die Hoffnung, daß dieser Fortschritt einst darin gipfeln würde, daß es in Europa keine Bürgerkriege mehr gäbe. Da Bürgerkriege das anerkannte Vorrecht der europäischen Könige waren, wäre es für die meisten von Vattels Zeitgenossen gefährlich gewesen, der Meinung Ausdruck zu verleihen, daß Krieg in jeder Form barbarisch sei. Als Schweizer konnte Vattel diese Frage jedoch in aller Offenheit behandeln. Er gibt zu, daß der Krieg manchmal zweckdienlich ist, um Konflikte zwischen Nationen zu bereinigen. Er weist jedoch darauf hin, daß der Krieg diesem Zweck nur zu dienen vermag, wenn er erstens in einer Form geführt wird, die kein Erbe an Haß und Bitterkeit zurückläßt, und zweitens die Sieger nicht so erfolgs-

trunken sind, daß sie dem Besiegten harte, unvernünftige Bedingungen aufzwingen, da ein solches Vorgehen unweigerlich den Boden für den nächsten Krieg bereite.

Viele Leser mögen heutzutage Vattels Zufriedenheit aufreizend finden, doch wie die Dinge lagen, als er sein Buch schrieb, war sie keineswegs ungerechtfertigt. Der Fortschritt der europäischen Zivilisation während der vorangegangenen hundert Jahre war tatsächlich erstaunlich. Die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, als die Begriffe Soldat und Bandit praktisch gleichwertig waren und jeder Zivilist wußte, daß nur ein guter Stern ihn vor fast unvorstellbaren Schrecken zu schützen vermochte, schienen weit zurückzuliegen. Das Schicksal Magdeburgs hätte im Jahre 1631 ebensogut das Schicksal jeder andern Stadt in Europa sein können. Zwar flammten Bürgerkriege auch weiterhin hie und da in Europa auf, doch waren sie — wie der Brauch des Duellierens — durch Bestimmungen so begrenzt, daß ihre schlimmsten Folgen ausgeschaltet oder auf ein Minimum beschränkt waren. Die Möglichkeit, daß ein Bürgerkrieg die Strafe einer Invasion und Besetzung durch eine außereuropäische Macht nach sich ziehen konnte, schien für alle Zeiten gebannt zu sein.

Das Türkische Reich bot nur noch insofern Anlaß zur Besorgnis, als seine Auflösung das europäische Gleichgewicht gefährden konnte; der früher halb-asiatische Staat der Moskowiten schien mit Erfolg die europäische Kultur angenommen zu haben — war doch der Hof Katharinas der Großen allem äußeren Anschein nach ein treues Abbild von Versailles; die kürzlichen Unternehmungen der Engländer und Franzosen in Indien schienen anzudeuten, daß eine weise Vorsehung durch ein besonderes Naturgesetz dafür gesorgt hatte, daß die kleinste europäische Truppeneinheit jeder zahlenmäßig noch so großen orientalischen Armee überlegen war; und jenseits des Atlantiks schien kein Zweifel daran, daß die europäischen Siedler in Amerika jederzeit und in allen Dingen gehorsam dem europäischen Beispiel und Vorbild folgen würden — entsprachen nicht Männer wie George Washington und Benjamin Franklin in Haltung und Auffassungen durchaus höchsten europäischen Maßstäben?

Für einen so sehr vernünftigen Vertreter des Zeitalters der Vernunft wie Emeric de Vattel wäre es kaum denkbar gewesen, daß die Einwohner Europas, nachdem sie sich einmal zur zivilisierten Kriegführung bekannt hatten, jemals auf den Stand des Dreißigjährigen Krieges zurückkehren könnten, der zwar Leben und Besitz der Zivilbevölkerung allen Abscheulichkeiten aussetzte, jedoch zwischen den gegnerischen Führern eine gewisse, grob umrissene professionelle Etikette aufrechterhielt. Eine Rückkehr zu den noch wilderen Methoden ferner zurückliegender Zeiten, als

das Hauptziel des Krieges im Angriff auf die feindliche Zivilbevölkerung lag und gefangene feindliche Generale von den Siegern hingemordet wurden, wäre ihm vollends undenkbar erschienen. Als Vattel sein Buch schrieb, besaßen die europäischen Nationen eine derartig hervorragende militärische Überlegenheit, daß außereuropäische Nationen in der Welt nur als Ausbeutungsobjekte für Europäer zu zählen schienen. Die Zeiten, als die europäische Kultur sich der drohenden Vernichtung durch Eindringlinge aus Zentralasien gegenübersah, die ungehindert bis zur Oder und zum Mittelmeer vorstießen, lagen so weit zurück, daß sie unwirklich und sagenumwoben geworden waren. Rußland, von Peter dem Großen europäisiert, war in die Gemeinschaft der europäischen Völkerfamilien aufgenommen worden und hatte sein Einflußgebiet über Asien bis zum Pazifik ausgedehnt. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts konnte auch der schwärzeste Pessimist nicht voraussehen, daß das europäisierte Rußland dem völligen Untergang geweiht war und durch eine noch schrecklichere Form des alten eurasischen Dschingis-Khan-Reiches ersetzt werden würde, die nicht nur in Ursprung, Einstellung und Aufbau allem Europäischen fremd ist, sondern der überlieferten europäischen Kultur in offener Feindschaft gegenübersteht.

Die Menschen des Zeitalters der Vernunft wurden von keinen derartigen Schreckensvorstellungen heimgesucht. Ihren Höhepunkt erreichte die ständig wachsende Selbstzufriedenheit jenes glücklichen Zeitabschnittes in dem zu Anfang dieses Buches erwähnten Ausspruch des Comte de Guibert im Jahre 1770.

„Nur im Kampfe wird noch Blut vergossen", erklärte der Comte voller Stolz, „Gefangene werden achtungsvoll behandelt." Kurz gesagt, hatte man damals eine vorübergehende Stellung auf halbem Wege zwischen Gilgal und dem messerschleifenden Propheten und Nürnberg mit seiner Ansammlung ausländischer Henker erreicht.

„Städte werden nicht mehr zerstört", fährt der Comte fort, „und das Land wird nicht mehr verwüstet." Wieder drängt sich uns der grelle Kontrast auf zwischen Magdeburg im Jahre 1631, als Tillys Soldaten durch die Straßen jagten und in wildem Mordrausch Männer, Frauen und Kinder niedermachten, und Dresden in jener Nacht im Jahre 1945, als eine feindliche Luftmacht „im rechten Augenblick" über der Stadt erschien, als sie vollgestopft war mit geflüchteten Frauen und Kindern.

„Besiegte Völker", so schließt der Comte, „haben lediglich Kontributionen zu zahlen, die oft weniger ausmachen als ihre Steuern an das eigene Staatsoberhaupt."

Durch unzählige Generationen hatte die Zivilbevölkerung Europas geduldig die Folgen getragen, wenn „ein zarter Prinz, des Mut, von hoher Ehrbegier geschwellt", sich entschloß, gegen einen ebenso zarten Prinzen jenseits der Grenzen in den Kampf zu ziehen, wobei er gelegentlich seine eigene Haut riskierte, doch die ihrige ganz gewiß. Zum ersten Male in der Geschichte konnte man das Ergebnis derartiger Kriege mit Gleichmut abwarten. Der Kampf als solcher wurde von langgedienten Berufssoldaten ausgetragen, die sich aus der Hefe der Bevölkerung rekrutierten — Abschaum der Menschheit nannte der Herzog von Wellington sie ganz offen —, deren maschineller Gehorsam durch eine auf Prügelstrafen basierende grausame Disziplin gewährleistet und die von Offizieren geführt wurden, die keinesfalls je vergaßen, daß sie in erster Linie Gentlemen und erst in zweiter Linie Offiziere waren. War der eigene Fürst siegreich, konnte man seinem glorreichen Triumph ergebensten Beifall zollen, auch wenn man selbst keinen Nutzen davon hatte. Verlor er, so bestand kein Grund zur Verzweiflung. Selbst ein Herrscherwechsel machte kaum einen praktischen Unterschied für den Durchschnittsbürger, der in solchen Fällen seine Untertanentreue im allgemeinen ohne erkennbare Gemütsbewegung übertrug.

Dauerte das Zeitalter der Vernunft auch nicht lange genug, um den Bürgerkrieg in Europa abzuschaffen, so schenkte es der Zivilbevölkerung Europas doch zumindest einige Jahrzehnte lang einen ganz leidlichen Friedensersatz.

Wir haben jetzt beschrieben, wie die Kriegführung viel von ihrem barbarischen Charakter verlor und zivilisierte Züge annahm. Als nächstes werden wir untersuchen, wie sie stufenweise herabsank bis zu den Grausamkeiten des zweiten Weltkrieges, in dessen Verlaufe sich die eingebildeten Greuel des ersten Weltkrieges als grausamste Tatsachen täglich und in sehr viel weiterem Maße verdoppelten. In dieser Entwicklung sollte man sich drei Abschnitte vor Augen halten:

1. Die sogenannten Völkerkriege, die von großen, zum Militärdienst verpflichteten Rekrutenarmeen ausgefochten wurden. Durch sie entstand die notwendige Propaganda oder Gefühlsregie, um die zutiefst in den Menschen verankerten Ängste und den Haß hervorzurufen, die unerläßlich sind, um eine Masse sowohl zu Tapferkeit als zur Brutalität zu entfachen.

2. Der totale Krieg oder die großangelegten Angriffe auf Leben und Besitz der Zivilbevölkerung. Das erste klar erkennbare Beispiel dieses Abrückens vom europäischen Kodex zivilisierter Kriegführung war die Strategie Lincolns und Grants im amerikanischen Bürgerkrieg, die General Wil-

liam T. Sherman in seinem Georgia-Feldzug so dramatisch durchführte. Bis zum ersten Weltkrieg wurde die europäische Kriegführung jedoch nicht weitgehend davon beeinflußt. Allgemeine europäische Praxis wurde diese Strategie erst nach dem britischen „großartigen Entschluß" im Jahre 1940 und seiner Nutzanwendung durch die britische Luftwaffe ab 11. Mai 1940.

3. Die Kriegsverbrecherprozesse nach 1945, die dafür sorgten, daß in zukünftigen Kriegen unterlegene Führer und Generale erschossen, aufgehängt oder sonstwie liquidiert werden würden. Es ist die unvermeidliche Folge dieser Prozesse, daß man in Kriegen von jetzt an mit noch nicht dagewesener Wildheit und Härte rechnen muß. Werden die führenden Persönlichkeiten nach ihrer Niederlage doch von den Siegern umgebracht, so müssen sie sich im Kriege alle Grausamkeiten zunutze machen, die eine Niederlage abwehren helfen.

Im nächsten Kapitel werden wir uns mit dem Charakter der Völkerkriege beschäftigen, der Rolle, die sie bei dem Wiederabsinken der Kriegsmethoden auf den Stand barbarischer Zeiten spielten, sowie der Weigerung der Europäer bis 1914, dem Beispiel Lincolns, Grants und Shermans zu folgen.

FÜNFTES KAPITEL

„Zivilisierte Kriegführung"

(Die zweite Phase)

Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution trat der Bürgerkrieg in Europa in ein neues Stadium.

Die Epoche der Königskriege beendete die glückliche Zwischenzeit, in der Könige gegen Könige mit kleinen Berufsarmeen Krieg führten um Objekte, für die man weder die Billigung noch das Verständnis der Untertanen erwartete. Es begann die Epoche der Völkerkriege, d. h. Kriege, die zwar selten auch nur im geringsten im Hinblick auf das Wohl des Volkes geführt wurden, deren Ausführende jedoch in zunehmendem Maße die männliche Bevölkerung eines Landes stellte.

Die Völkerkriege bewirkten zwei deutliche Veränderungen im Charakter der Kriegführung: 1. Das Erscheinen großer Massenarmeen durch Zwangsaushebung, wodurch die Kriege sehr viel wilder und todbringender wurden, und 2. die Entwicklung jener Wissenschaft der Propaganda oder „Gefühlsregie", die man brauchte, um jenen zwangsausgehobenen Armeen Kampfesbegeisterung einzuhauchen und ihnen die aufrichtige Unterstützung der Bevölkerung in der Heimat zu geben.

Die beste Würdigung erfährt diese erste Phase bzw. das Ergebnis dieser Wandlung durch den hervorragenden amerikanischen Kriegssachverständigen Hoffmann Nickerson in seinem Buch *The Armed Horde* (Putman, New York 1949). Die Menschenverluste — zumindest was die im Felde Gefallenen angeht — überstiegen bereits in der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen bei weitem die aller vorhergehenden Kriege. Während des ganzen Jahres 1704 — in das die Endschlacht von Blenheim fiel — hatten die Engländer nur 5000 Mann Verluste. Zu Zeiten Dumouriez' und Napoleons waren Kriege bereits Massenmorde auf dem Schlachtfeld geworden.

Napoleon ging besonders großzügig mit dem Leben seiner Soldaten um. Allein in der Schlacht von Borodino verlor er ungefähr 40 000 Mann. Außerdem erlitten diese Massenarmeen mit ihrer mangelnden sanitären und medizinischen Ausrüstung mehr Verluste durch Krankheiten als durch Geschosse. Obwohl sich die Völkerkriege zu Anfang weiterhin an die

Regeln zivilisierter Kriegführung hielten, steht einwandfrei fest, daß diese neue Kriegsart das Ihrige tat, um Grausamkeit, Wildheit und die Verlustziffern zu erhöhen.

Ein Grund für die zunehmende Grausamkeit des Krieges ist in der unumgänglichen Parallelentwicklung der Propaganda oder Gefühlsregie zu suchen.

Die Kriege der Könige wurden von kleinen Heeren von Berufssoldaten ausgefochten, die Befehlen gehorchten: Träger der Völkerkriege waren riesige Heere zwangsweise rekrutierter Zivilisten, die, um die notwendige Begeisterung aufzubringen, glauben gemacht werden mußten, daß sie wußten, wofür sie kämpften. Das schnelle und erfolgreiche Schaffen einer Kriegspsychose wurde daher zur absoluten Notwendigkeit. Um diesem Bedürfnis abzuhelfen, wurde schrittweise die moderne Wissenschaft der *Gefühlsregie* entwickelt, wie Aldous Huxley sie nennt.

In den Königskriegen des achtzehnten Jahrhunderts brauchte der Mann der Straße nicht in den Kampf zu ziehen, und er wurde vor allem geschützt, was über ein Minimum an Verlusten und persönlichen Unbequemlichkeiten hinausging. Es gab daher gar keine Gelegenheit, ihm mit Erklärungen für die Gründe derartiger Kriege zu kommen. In den Völkerkriegen, die im Jahre 1792 begannen und bis heute andauern, wurde der Mann auf der Straße gezwungen, die Waffe zur Hand zu nehmen, und von seiner Seite war es infolgedessen keineswegs mehr eine unverschämte Anmaßung, nach dem Grund zu fragen. Es wurde also notwendig, eine Technik zur Hand zu haben, die für all und jedes sofort plausible Gründe lieferte oder, als Alternativlösung, eine Technik, mit deren Hilfe man einen Zustand allgemeiner Hysterie bewirkte, in dem dann ein jeder Grund als plausibel hingenommen würde. Hieraus entwickelte sich die Wissenschaft der Gefühlsregie. Um Krieg zu führen, mußte Haß geschaffen werden. Furcht erzeugt Haß. Gelang es, die vernünftige Überlegung des Mannes auf der Straße durch eine hinreichend lebhafte Schilderung einer wirklichen oder eingebildeten Gefahr mattzusetzen, so bannte das nicht nur seine natürliche, doch für die Handlungsfreiheit seiner Führer höchst unbequeme Neugierde, sondern auch kämpfen würde er besser in einem Zustand blinden Hasses. Es stellte sich bald heraus, daß weder der militärische Berufsstolz noch die verstandesmäßige Überzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache genügend Begeisterung hervorbrachte. Jeder Mann mußte „rot sehen", wie Feldmarschall Montgomery seinen Truppen vor der Landung in der Normandie am „D-Day" ganz offen sagte. Carnots *levée en masse* im Jahre 1793 und die Zerstörung Dresdens im Jahre 1945

sind durch Entwicklungen miteinander verkettet, deren eine die natürliche und logische Folge der andern ist.

Während der Revolutions- und der napoleonischen Kriege (1792-1815) sank das Niveau des europäischen Bürgerkrieges merklich ab. Als die Bürgersoldaten der neuen französischen Republik im Rheinland, in Belgien und Italien einfielen, wurden sie durch offizielle Verkündigungen von Ruhm und Reichtum vorangetrieben. Als Gegengabe für die Segnungen der Freiheit plünderten die Heere Frankreichs die von ihnen überrannten Länder schamlos aus. Andererseits muß zugegeben werden, daß ein trennender Abgrund sich auftut zwischen der Plünderung von Kirchen und Kunstgalerien, wie es in Napoleons italienischem Feldzug im Jahre 1796 geschah, und der systematischen Demontage von Industriewerken eineinhalb Jahrhunderte später, wodurch eine von diesen Werken abhängige, industriell hochentwickelte Bevölkerung in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen dem Hungertode preisgeben wurde. Gemälde und Statuen für die Museen der Sieger zu stehlen ist eine Sache, der Diebstahl lebensnotwendiger Maschinen, um das besiegte Land auszusaugen, ist eine andere[1].

Nach der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung zur Zeit des napoleonischen Reiches strebte die Entwicklung deutlich erkennbar zurück zu dem hohen Niveau des achtzehnten Jahrhunderts. Rückfälle waren jedoch keine Seltenheit. So wurde im Jahre 1806 die Stadt Lübeck nach dem Sieg bei Jena von den nachdrängenden französischen Truppen geplündert, und im Jahre 1808 wurde Cordova von Duponts Armee rücksichtslos verwüstet. Der hervorstechendste dieser Rückfälle in die alten Sitten war die berühmte Verwüstung von Badajoz im Jahre 1812, die uns durch einen Augenzeugen, Sir William Napier, voller Beschämung geschildert wird. Aus der Perspektive der verflossenen fast 150 Jahre heraus läßt sich jedoch einiges zur Beschönigung jenes Raub-, Mord- und Schändungsrausches sagen, womit Wellingtons Truppen die Lorbeeren besudelten, die sie in einem der tapfersten und verlustreichsten Angriffe in den Annalen des britischen Heeres errungen hatten. Die Ausschreitungen beschränkten sich auf die Soldaten und Unteroffiziere, wurden mit hitzigen Köpfen von Truppen begangen, die gerade grauenhafte Verluste erlitten hatten, und strenge Gegenmaßnahmen folgten auf dem Fuße. Es ist absurd, diesen verhältnismäßig vereinzelt dastehenden Vorfall mit dem gewohnheitsmäßigen Plündern und Morden der europäischen Heere wäh-

---

1 S. Freda Utley, "The High Cost of Vengeance", Regnery, Chicago, 1949. Deutsche Übersetzung „Kostspielige Rache", H. H. Nölke Verlag, Hamburg.

rend des Dreißigjährigen Krieges zu vergleichen oder mit der systematischen totalen Ausplünderung Deutschlands im Jahre 1945. Im letzteren Falle ist die Plünderung des Schlosses der Herzogin von Mecklenburg durch Truppen, die, wie es heißt, mit zahlreichen Lastwagen zum Abtransport der gestohlenen Sachen erschienen, nur ein einziger Fall, der nach zwei Jahren lediglich dadurch ans Tageslicht kam, daß der Besitzer des gestohlenen Gutes zufällig ein naher Verwandter König Georgs VI. von England war. Wir können heute nicht feststellen, wie viele Menschen ähnliches erlebten und stillschweigend leiden mußten, weil sie sich bei keinem Verwandten aus königlichem Hause beklagen konnten[2]. Weiterhin sollte man vielleicht in diesem Zusammenhange sagen, daß, wenn das herzoglich-mecklenburgische Schloß einige Kilometer weiter östlich gelegen hätte, die Herzogin nicht nur ausgeraubt, sondern ihr außerdem die Kehle durchgeschnitten worden wäre.

Am nächsten kommen diesen Vorfällen in der napoleonischen Zeit die Feldzüge der französischen Armeen in Spanien. Selbst hierbei scheinen sich die Verwüstungen jedoch allgemein auf Kirchen und Klöster beschränkt zu haben; abgesehen von Ausnahmefällen wurde die Zivilbevölkerung selten belästigt. Die Theorie aus primitiven Zeiten, daß im Falle einer Niederlage aller Besitz des Besiegten automatisch in den Besitz des Siegers übergeht, war noch nicht wieder aufgestellt worden.

Der Gegensatz zwischen dem zu jener Zeit herrschenden Geist und dem Geist von Nürnberg wurde uns kürzlich durch einen amerikanischen Gelehrten und Publizisten, den verstorbenen DeWitt C. Poole, vor Augen geführt. Er schreibt: „In einem Protest im britischen Unterhaus am 25. April 1793 gegen die geplante Todesstrafe für die Königsmörder in Frankreich bemerkte Richard Brinsley Sheridan, daß ein solches Vorgehen gleichbedeutend mit einem *Rachekrieg* sein würde." Das aber hieße, sich ein Recht anmaßen, das nur Gott zustehe, „der allein Rache üben dürfe".

Das Wichtigste an jedem Kriege ist der Frieden, den er zeitigt. Von diesem Gesichtspunkt aus hatten die Kriege 1792-1815 das höchste Niveau. Die maßvolle Haltung der Sieger von 1815 scheint uns Menschen von heute einfach übermenschlich. In Übereinstimmung mit Vattels Argument, daß nur ein auf Vernunft und Gerechtigkeit basierender Frieden von Dauer sein könne, wurde Frankreich weder gestraft noch gedemütigt. Nicht nur blieben Frankreich alle Gebietsabtretungen erspart, sondern es durfte außerdem das von Ludwig XIV. eroberte linksrheinische deutsche Gebiet

---

[2] "Victors' Justice", v. Montgomery Belgion, Regnery, Chicago, 1949 gibt eine Zusammenstellung der Tatsachen zu diesem Punkte, soweit sie bis zur Veröffentlichung des Buches bekannt waren. S. ferner Freda Utley's oben angeführte Veröffentlichung.

behalten. Der französischen Armee und Marine wurden keinerlei Beschränkungen auferlegt, und die verlangten Schadenzahlungen wurden ohne Schwierigkeiten innerhalb von zehn Jahren bezahlt.

Viele Menschen halten die Erschießung Marschall Neys nach der Schlacht von Waterloo für einen Schandfleck auf dem Andenken des Herzogs von Wellington, und es ist sogar der Vergleich mit der Hinrichtung Feldmarschall Keitels im Jahre 1946 angedeutet worden. Diese Gedankenverbindung ist natürlich völlig absurd. Um dem Herzog von Wellington Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sollte man nicht vergessen, daß Marschall Ney von der Bourbonenregierung erschossen wurde, nachdem ein französisches Gericht ihn des Verrates an Ludwig XVIII. für schuldig befunden hatte — was zweifellos zutraf. Dem Herzog von Wellington könnte man höchstens zum Vorwurf machen, daß er keinen Finger rührte — so sehr seine Bewunderer das gewünscht hätten —, um einen tapferen Gegner aus den Fängen seiner politischen Feinde zu reißen, indem er der französischen Justiz in die Speichen griff[3].

Während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts verliefen die Bürgerkriege in Europa ohne nennenswerte Rückfälle nach den Spielregeln zivilisierter Kriegführung. Der europäische Bürgerkrieg Nr. 6, allgemein als Krim-Krieg bekannt, mag als Schulbeispiel europäischer Kriegführung dieses Zeitabschnittes in ihrer mildesten Erscheinungsform dienen. Es ist typisch, daß zu Beginn dieses Krieges allgemeine Verwirrung bezüglich der zu verfolgenden Ziele herrschte: als er jedoch erst richtig begonnen hatte, wurde diese Schwierigkeit schnell durch die Erklärung überwunden, daß „die Weiterführung des Krieges zur Verteidigung der nationalen Ehre notwendig sei". Der nachfolgende Friedensvertrag erwähnt mit keinem Wort die Frage der Heiligen Stätten in Palästina, die den angeblichen Kriegsgrund lieferten. Andererseits hatte im Verlaufe des Kampfes jede Seite hinreichend Gelegenheit, größten Mut und Opferbereitschaft zu beweisen: eine Episode, die Attacke der Leichten Brigade bei Balaclava, ist zum Symbol unbedenklichen Heldentums geworden. Das Ausmaß der Feindseligkeiten war streng begrenzt, die Opfer unter den Zivilisten und die Beschädigung ihres Eigentums waren nicht der Rede wert, und die Verluste der kämpfenden Truppe — ungefähr eine Viertelmillion — lagen erheblich unter dem Durchschnitt. Es wurden keine nennenswerten oder andauernden politischen Ergebnisse erzielt, und der europäischen Kultur in ihrer Gesamtheit geschah infolgedessen kein ernsthafter Abbruch. Es

[3] Es muß jedoch zugegeben werden, daß noch sehr viel mehr gesagt wurde. S. z. B. A. G. Macdonell, "Napoleon and his Marshals", Macmillan, London, 1934, S. 327—330.

blieb keine bittere Erbschaft zurück: die Friedensbedingungen zeigen dem aufmerksamen Leser lediglich, daß für Rußland der Kampf am härtesten war. Auf der Krim selbst „herrschten Freude und Erleichterung, als ein Salut von 101 Geschützen das Ende des Krieges ankündigte. Paraden und Rennen lösten die Schlachten ab, die alliierten und die russischen Truppen pflegten freundschaftlichen Verkehr miteinander — d. h., sie trafen sich zumindest in gemeinsamem seligem Rausch[4].

Es muß jedoch noch einmal nachdrücklich erwähnt werden, daß man den Regeln für den Bürgerkrieg in Europa wenig oder keine Anwendung für Kriege zwischen Europäern und Nichteuropäern zugestand. So wurde beispielsweise Kanton im Jahre 1839 von der britischen Flotte wild beschossen; der berühmte Sommerpalast in Peking wurde im Jahre 1858 von einer britisch-französischen Armee mit voller Absicht geplündert und niedergebrannt, und im Jahre 1863 wurde die japanische Stadt Kagoschima von einem Flottenverband unter Admiral Kuper rücksichtslos vernichtet, als einfachstes Mittel, den Japanern Handelskonzessionen abzupressen. Im indischen Aufstand verflüchtigte sich alle Zurückhaltung sehr schnell im Auflodern moralischer Entrüstung und des Hasses zwischen den Rassen. Colonel Neill hängte seine Gefangenen in Bausch und Bogen; John Lawrence machte eine Zeremonie daraus, seine Gefangenen vor Kanonenrohre zu binden und sie von der Ladung in Stücke zerreißen zu lassen, und John Nicholson, der sich beider Methoden vollen Umfanges bediente, fand sie zu seinem Leidwesen so unzureichend, daß er dringend empfahl, die Aufständischen „bei lebendigem Leibe zu schinden, sie zu pfählen oder zu verbrennen", wobei er wortreich das Alte Testament zitierte, als Unterstützung dieser *peinvollen Tortur*[5].

Im Vorbeigehen sollte man festhalten, daß es für die Hinrichtung einer Reihe japanischer Kriegsgefangener von Rang nach dem Zusammenbruch des japanischen Reiches mit Hilfe der Atombombe im Jahre 1945 genügend Vorläufer gab. Der früheste unter ihnen ist vielleicht der Schauprozeß im Jahre 329 v. Chr. gegen den persischen Gouverneur Bessos, der versuchte, den persischen Widerstand gegen die mazedonischen Eindringlinge aufrechtzuerhalten. Nachdem er vor seiner Verurteilung bereits verschiedenen Foltern unterzogen worden war, machte man Bessos einen formellen Prozeß, in dem Alexander der Große persönlich die Rolle des Anklägers übernahm. Erst forderte er in beredten Worten seine Verurteilung, und dann, nunmehr in der Rolle des Richters, verurteilte Alexander den

---

[4] C. E. Vulliarmy, "Crimea", Cape, London, 1939, S. 349.

[5] S. Hesketh Pearson "The Hero of Delhi", Collins, London, 1939, S. 211.

unglücklichen Orientalen zum Tode durch die Folter[6]. Während der Jahrhunderte, die seit Bessos' Zeiten bis heute vergangen sind, haben die Europäer in der Praxis nicht zugestehen wollen, daß die für die europäischen Bürgerkriege geltenden Regeln auch auf Asiaten anwendbar seien. Daher war der Tod einer Reihe japanischer Generale und Admirale am Galgen im Jahre 1946 keineswegs ein so epochemachendes Abrücken von anerkannten Methoden wie im gleichen Jahre die Hinrichtung europäischer Berufssoldaten in Nürnberg.

In Asien sind die Methoden der Kriegführung durch die Jahrhunderte unverändert geblieben. In Afrika sind die eingeborenen Rassen völlig unberührt geblieben von europäischen Regeln und Konventionen, wie die Franzosen aus ihrer Erfahrung in Algerien, die Briten im Sudan und die Italiener in Abessinien zur Genüge bezeugen können. Nur in Südafrika sind die europäischen Traditionen in den Kriegen zwischen den holländischen Siedlern und dem britischen Weltreich in ihren Hauptzügen befolgt worden, obwohl Captain Liddell Hart die Meinung vertritt, daß der von Lord Kitchener im Jahre 1900 verfolgte Plan, „das Land in eine Einöde zu verwandeln, die Burenfarmen niederzubrennen und Frauen und Kinder in Konzentrationslager zu bringen", in denen mehr als 25 000 von ihnen starben, als die Verkörperung des totalen Krieges angesehen werden kann[7]. Schließt man sich dieser Ansicht mit Widerstreben an und gibt zu, daß gegen Lord Roberts und Lord Kitchener wegen ihrer Behandlung der Burenpartisanen ähnliche Beschuldigungen hätten erhoben werden können wie fünfundvierzig Jahre später gegen Feldmarschall Kesselring wegen seiner Behandlung der italienischen Freischärler und Banditen, so muß eingeräumt werden, daß die den Buren in Vereenigung auferlegten Friedensbedingungen in den meisten Punkten dem entsprachen, was Emeric de Vattel im Jahre 1758 als Vorausetzungen für eine gerechte und daher dauerhafte Regelung bezeichnete. Die folgende Karriere der Generale Botha und Smuts mag als hinreichender Beweis für die Richtigkeit dessen gelten, was der große Schweizer Jurist sagte.

Ferner muß erwähnt werden, daß der Kampf selbst trotz bösartigster Haßpropaganda modernster Art sowohl in der britischen Presse gegen die Buren als auch in der Presse der restlichen Welt gegen Großbritannien im

---

[6] Es ist vielleicht erwähnenswert, daß der neuere Biograph Alexanders, Arthur Weigall, ihn keineswegs rühmt, seiner Zeit um zweitausend Jahre voraus gewesen zu sein, sondern über den Prozeß gegen Bessos sagt: „Dadurch, daß Alexander keine Sekunde erwog, was das kultivierte Athen von seinem Verhalten denken würde, ist zur Genüge bewiesen, in welcher unausgewogenen Geistesverfassung sich Alexander damals befand." Arthur Weigall, "Alexander the Great", Butterworth, London, 1933, S. 262.

[7] Hart, "The Revolution in Warfare", S. 60.

allgemeinen in Übereinstimmung mit europäischen Traditionen geführt wurde. Einige der Episoden aus jenem Kriege scheinen uns heute sogar nahezu unglaublich. Als zum Beispiel Lord Methuen am 6. März 1902 bei Tweebosch geschlagen und gefangen genommen wurde, schickte sein siegreicher Gegner De la Rey ihn sofort in der Obhut seines höchsten Truppenarztes zur nächsten britischen Feldstation, da er selbst nicht genügend mit medizinischen Hilfsmitteln ausgerüstet war, um der Wunde des britischen Generals die notwendige Behandlung angedeihen zu lassen. So wertvoll Lord Methuen den Buren auch als Geisel hätte sein können, war die Gesundheit eines Kriegsgefangenen doch zu heilig, als daß sie durch Gefangenschaft hätte gefährdet werden dürfen. Der Gedanke, die Gelegenheit zu ergreifen und an diesem Gefangenen den Tod von Scheepers, Lotter und anderer Partisanenführer der Buren zu rächen, die kurz zuvor von den Briten hingerichtet worden waren, scheint De la Rey bei allem Scharfsinn nicht gekommen zu sein.

In Amerika sind erhebliche Unterschiede in den Methoden der Kriegführung zu beobachten, je nach dem Umfang des europäischen Einflusses. In Südamerika mit seiner zahlreichen Indianer- und Mischlingsbevölkerung war dieser Einfluß am wenigsten stark, und die Kriegführung kannte daher nur wenig Beschränkungen. So wurde in dem großen Krieg von 1865, den Argentinien, Uruguay und Brasilien gegen Paraguay führten, gar nicht erst lange vorgegeben, daß man einen Unterschied zwischen der kämpfenden Truppe und der Zivilbevölkerung machte — diesem Hauptmerkmal zivilisierter Kriegführung, wie es sich in Europa herauskristallisiert hatte — mit dem Erfolg, daß nach fünf Jahren verzweifelten Kampfes zwei Drittel der Bevölkerung von Paraguay ausgelöscht waren.

In Nordamerika ist der europäische Einfluß stets vorherrschend gewesen. Man würde daher erwarten, daß der Krieg in Nordamerika mehr oder weniger das Gesicht der Kriege in Europa trug. Die Tatsachen bestätigen diese durchaus begründete Erwartung jedoch nicht. Den Höhepunkt aller Geschichten über den Krieg 1812-1814 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bildet zum Beispiel diejenige, wie eine britische Einheit von mehr als 4000 Mann in Chesapeake Bay landete, nach Washington marschierte und dort das Kapitol, das Weiße Haus und verschiedene andere öffentliche Gebäude niederbrannte[8]. Es ist schwierig,

[8] Die zeitgenössische öffentliche Meinung in Großbritannien über diese Heldentat war geteilt. "The Annual Register" verdammte sie rundheraus als „eine Rückkehr ins barbarische Zeitalter". Die „Times" dagegen kommentierte selbstzufrieden: „Jene schlechtorganisierte Gemeinschaft (gemeint waren die U.S.A.) steht kurz vor der Auflösung, und die Welt muß schleunigst von dem unseligen Beispiel einer auf demokratischer Rebellion aufgebauten Regierung befreit werden." Selbst unter den Voraussagen der „Times" gibt es nur wenige, die so sichtlich nicht eingetroffen sind!

diese Heldentat — ebenso wie viele ähnliche Überfälle auf die amerikanischen Küsten und amerikanische Angriffe über die kanadische Grenze, die alle als einziges Ziel die Vernichtung feindlichen Eigentums hatten — mit dem europäischen Kampfeskodex in Einklang zu bringen. Man vergleiche diesen Vorfall nur mit General Haddicks Angriff auf Berlin im Siebenjährigen Krieg, als die Österreicher sich sorgfältig jeder Gewaltanwendung auf Personen und ihren Besitz enthielten und sich zurückzogen, nachdem sie vom Stadtrat eine Buße erhoben hatten, die so bescheiden war, daß Friedrich der Große sie sofort aus seiner Privatschatulle zu ersetzen vermochte.

Da die Bevölkerung der englischen Kolonien in Amerika und später die Bürger der Vereinigten Staaten mit der zivilisierten Kriegführung Europas, wie sie sich bis ungefähr 1750 entwickelt hatte, wenig in Berührung gekommen waren, sondern im Gegenteil lange und bittere Erfahrungen in primärer Kriegführung gegen die Indianer Amerikas hinter sich hatten, ist es keineswegs erstaunlich, daß der europäische Kodex seine erste wirkliche Probe in Amerika zu bestehen hatte.

Die meisten der von den weißen Völkerstämmen Nordamerikas vor 1861 geführten Kriege richteten sich gegen die Indianer, und es waren harte, elementare Primärkriege. Bis zum Kriege 1812-1814 war es so, daß, selbst wenn die Kolonisten und amerikanischen Bürger gegen die Franzosen oder Briten kämpften, diese europäischen Länder sich zum großen Teil Indianer zur Hilfe verpflichteten und der Krieg daher auch hier zum großen Teil das Gesicht des Primärkrieges hatte. Der mexikanische Krieg war ein kurzer und verhältnismäßig unbedeutender Waffengang gegen ein Volk auf niedrigerer technischer und militärischer Stufe. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hatte daher noch nie einen großen Krieg erlebt, der nach europäischen Grundsätzen geführt wurde und von dem man folglich erwarten konnte, daß die Operationen auf die kämpfende Truppe beschränkt blieben und die Zivilbevölkerung nebst ihrem Hab und Gut geschont wurde. Sie konnten dagegen auf eine lange und bittere Erfahrung in primärer Kriegführung zurückblicken.

Es überrascht daher nicht, daß sich der erste große historische Bruch mit den europäischen Spielregeln in dem blutigen amerikanischen Bürgerkrieg ereignete (bzw. dem „Krieg zwischen den Staaten", wie die Südamerikaner lieber hören). Die Präzedenzfälle auf militärischem Gebiet in den Vereinigten Staaten paßten fast alle in die Rubrik der Primärkriege. Selbst Präsident Lincoln hatte kurze Zeit gegen die Indianer gekämpft,

und er war es, der den entscheidenden Einfluß auf die Militärpolitik und Strategie der Nordstaaten ausübte.

Der historische Rückfall in die primäre oder totale Kriegführung kommt auf das Konto der Nordstaaten- oder Föderalisten-Armee. Der Norden hatte sehr viel mehr kriegerische Auseinandersetzungen mit den Indianern erlebt und war sehr viel weniger unter europäischem Einfluß als der Süden. Auf kulturellem Gebiet war letzterer bis nach dem Bürgerkrieg eine europäische Kolonie; die Kinder aus den Südstaaten wurden in Europa erzogen, und die Aristokraten reisten in alle Teile Europas. Den Berufssoldaten aus den Südstaaten waren die europäischen Militärideale sehr vertraut. General Robert E. Lee, der militärische Führer der Südstaatler, war die vollkommene Verkörperung der militärischen Ritterlichkeit des Südens in völliger Übereinstimmung mit den europäischen Idealen zivilisierter Kriegführung. Es ist daher durchaus zutreffend, wenn Professor T. Harry Williams General Lee den „letzten großen General der alten Zeit" nennt. Die *alte Zeit* dokumentierte sich bei ihm in seiner Treue gegenüber dem europäischen Kodex zivilisierter Kriegführung. Obwohl General John H. Morgan und andere Führer der Südstaaten in ihren Angriffen auf das Land in die primäre Kriegführung zurückfielen, gelang es Lee doch im allgemeinen, die Strategie der Armee des Südens in den durch den europäischen Kodex vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Es ist seit langem zur Gewohnheit geworden, das Abweichen der Nordstaatenarmee von den Regeln zivilisierter Kriegführung dem General William Tecumseh Sherman zum Vorwurf zu machen, der den berühmten Marsch durch Georgia von Atlanta zum Meer und entlang der Atlantikküste führte. Das entspricht nicht den wahren Tatsachen. Sherman lieferte lediglich das dramatischste und vernichtendste Beispiel jener von Präsident Lincoln persönlich ausgearbeiteten Strategie, die von General Ulysses S. Grant als Oberkommandierendem der Nordstaatenarmee getreulich durchgeführt wurde. Lincolns entscheidender Anteil in der Festlegung der Grundzüge der Militärstrategie des Nordens ist in Büchern wie *Das militärische Genie Abraham Lincoln* von Collin R. Ballard und *Lincoln und seine Generale* von T. Harry Williams klar herausgestellt worden. Grant wendete lediglich Lincolns Politik erfolgreich auf dem Schlachtfeld an. Professor Williams nennt Grant „den ersten Großen unserer Zeit". Er sagt weiterhin, daß „Grants moderne Denkungsweise am klarsten aus der Tatsache ersichtlich ist, wie er begreift, daß der Krieg total wird und daß die Vernichtung der wirtschaftlichen Hilfsquellen des Feindes eine ebenso wirkungsvolle und gesetzliche Form der Kriegführung ist wie die Vernichtung seiner Armee".

Es liegt somit auf der Hand, daß Sherman nur erfolgreich die Politik durchführte, zu der Lincoln und Grant sich bekannten. Wenden wir uns jetzt einem kurzen Überblick über Shermans Erfolge auf diesem Gebiet zu. Im Frühjahr 1864 unterstand General Sherman der Abschnitt Tennessee, der vom nördlichen Kriegsschauplatz in Virginia weit entfernt lag. Überraschend zur Offensive übergehend, stieß er vor und eroberte Atlanta, eines der bedeutendsten Industriezentren des Südens, von dem die Konföderierten in ihrer Versorgung weitestgehend abhängig waren. Nach den anerkannten Regeln zivilisierter Kriegführung hatte er in dieser exponierten Stellung die Wahl zwischen zwei einfachen Alternativen: entweder auf seine Ausgangsstellung zurückzugehen, ehe er abgeschnitten wurde, oder sich in Atlanta auf eine Belagerung vorzubereiten. Sherman sah jedoch nicht ein, warum er sich durch Regeln gebunden betrachten sollte, die die europäischen Völker für ihre gegenseitigen Kriege aufzustellen für richtig befunden hatten. Als erstes vertrieb er die Einwohner Atlantas. Sein zweiter Schritt war die systematische Zerstörung der Werke und Fabriken in der Stadt, so daß sie dem Feinde nie wieder nutzbar sein konnten. Als drittes ließ er die zerstörte Stadt hinter sich, drang durch Georgia zur Atlantikküste vor, und wo er durchzog, verwüstete er das Land. „Sofern wir Georgia nicht neu besiedeln können, brauchen wir es nicht zu besetzen", schrieb er an seine vorgesetzte Stelle. „Ich kann marschieren und Georgia zum Wehklagen bringen!"

Einige der reichsten Landstriche des Südens wurden verwüstet. Nachdem Sherman Savannah erobert und geplündert hatte, schwenkte er nordwärts an der Atlantikküste entlang in Richtung auf Charleston. Er machte aus seinen Absichten keinen Hehl. An General Halleck in Washington schrieb er: „Ich bin der festen Überzeugung, daß die gesamten Vereinigten Staaten es aus vollem Herzen begrüßen würden, wenn ich meine Armee auf Süd-Carolina losließe und den Staat ebenso verwüstete, wie wir es in Georgia getan haben." Hierauf antwortete Halleck mit bewunderndem Beifall und gab der Hoffnung Ausdruck, daß „Charleston, sollte es eingenommen werden, durch irgendeinen Zufall zerstört werden könnte". Shermans Entgegnung war von entzückender Naivität und lautete, daß die für die Besetzung Charlestons vorgesehene Division den Ruf hätte, „ihr Handwerk recht gut zu verstehen". „Tatsache ist", fügte er hinzu, „daß die ganze Armee von dem unersättlichen Verlangen beseelt ist, an Süd-Carolina Rache zu üben."

Um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lasen, muß gesagt werden, daß Sherman kein simpler Barbar war, den der Rausch des Augenblicks überwältigte; auch war er keineswegs rachsüchtig gegenüber einem Volk, das

der Negersklaverei huldigte. Vor dem Bürgerkriege hatte seine Kritik in diesem Punkte den Radikalen auf beiden Seiten gegolten. Am Vorabend des Krieges noch schrieb er an seinen Bruder: „Mich schaudert vor einem Krieg, in dem die Neger die einzige Streitfrage sind." Sherman war in der Lage, seine Anschauungen in die entsprechenden Worte zu kleiden und sie mit logischen Argumenten zu verteidigen. Hinsichtlich der Zerstörung von Atlanta schrieb er an General Halleck: „Wenn das Volk ein Heulen und Wehklagen wegen meiner Barbarei und Grausamkeit anstimmt, werde ich antworteten: Krieg ist Krieg. Wenn der Feind Frieden haben will, müssen sie und ihre Familienangehörigen aufhören, Krieg zu führen." Auf den Protest des Bürgermeisters von Atlanta antwortete Sherman: „Sie können für den Krieg keinen härteren Ausdruck finden als ich. Krieg ist Grausamkeit und läßt sich nicht verfeinern."

Das bündige Argument, daß Krieg Krieg ist, das von Sherman mit dem Stolz des Entdeckers als Rechtfertigung für die Zerstörung Atlantas verkündet wird, ist uralt. Auf den assyrischen Basreliefs wird häufig mehr sorgenvoll als ärgerlich geklagt, daß die Bewohner dieser oder jener Stadt „ihre Herzen verhärteten", wenn sie von einer assyrischen Armee bedroht wurden. Der Frieden hätte sich so leicht durch sofortige Kapitulation erkaufen lassen, mit anschließender Tributzahlung ihres gesamten Eigentums. Stattdessen, so wird betrübt festgestellt, zogen sie es vor, Widerstand zu leisten, und mußten natürlich unter den Folgen dieses Entschlusses leiden. Der folgende Absatz aus den Annalen des Königs Asshurbanipal gibt einen Begriff, wie diese Folgen normalerweise aussahen: „Ihre Trinkwasserbrunnen legte ich trocken; im Umkreis von einem Mond und fünfundzwanzig Tagen Reise verwandelte ich Elam in eine Wüste; ich senkte das Joch der Vernichtung, Sklaverei und Dürre auf sie hernieder; mit Feuer verbannte ich die Spuren der Menschen, der Ochsen und Schafe und die nutzbaren Bäume von den Feldern."

Kurz gesagt konnte König Asshurbanipal wahrscheinlich mit genau der gleichen Berechtigung wie General Sherman behaupten, daß seine Soldaten in dem Rufe standen, ihr Handwerk sehr wohl zu verstehen. Die Entdeckung jedoch, die Sherman im Jahre 1864 als einzigartig betrachtet haben mag, bestand zur Zeit König Asshurbanipals bereits seit undenklichen Zeiten. Das Verfahren, dem er so sehr das Wort redet, wird im fünften Buch Moses in allen Einzelheiten beschrieben. Die alten Hebräer wurden bei ihrem Einfall nach Kanaan angewiesen: „wenn Ihr vor eine Stadt zeucht, sie zu bestreiten, so sollt Ihr ihr den Frieden anbieten." Wurde das Friedensangebot angenommen, so sollten die Einwohner zwar zu Sklaven gemacht, jedoch im übrigen nicht mißhandelt werden. Waren

sie jedoch vermessen genug, den Frieden abzulehnen „und mit Euch zu kriegen" (d. h. sich zu verteidigen), „so sollt Ihr alles, was männlich drinnen ist mit des Schwertes Schärfe schlagen, ohne die Weiber, Kinder und das Vieh, und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollt Ihr unter Euch austeilen, und sollt essen von der Ausbeute Eurer Feinde, die Euch der Herr, Euer Gott, gegeben hat." Dies enthält in Kürze den genauen Sinn von Sir Arthur Harris' wortreicher Rundfunkansprache an das deutsche Volk vom 28. Juli 1942, mit der Ausnahme, daß der tapfere Luftmarschall seinen Hörern natürlich nicht sagte, daß ihnen nach Annahme seines Friedensangebotes die Sklaverei winke und daß er als Verkünder des uneingeschränkten Bombenkrieges nicht wie die alten Hebräer des zwölften Jahrhunderts vor Christi vorgeben konnte, einen Unterschied zu machen zwischen der männlichen Bevölkerung und den „Weibern und Kindern"[9].

Obwohl die im Norden angewandte Politik Lincolns, Grants und Shermans auf militärischem Gebiet das erste große Beispiel für die Rückkehr zum primären oder totalen Krieg und einen Präzedenzfall für den „großartigen Entschluß" der Briten am 11. Mai 1940 lieferte, bildete sie doch keinen Präzedenzfall und kein Beispiel für die Beseitigung besiegter feindlicher Führer durch Massenmord, Schau- oder Kriegsverbrecherprozesse, wie sie auf den zweiten Weltkrieg folgten. In dieser Hinsicht folgten Lincoln und Grant getreulich den Spuren europäischer Ritterlichkeit, was am klarsten aus der Art und Weise ersichtlich ist, wie Grant General Lee nach der Kapitulation der Südstaatenarmee bei Appomattox behandelte.

Die berühmte Geschichte, wie Grant und Lee zusammenkamen, um über die Kapitulationsbedingungen für die Südstaatenarmee zu verhandeln, liest sich heute wie ein Märchen, das sich würdig neben Froissarts Geschichte über die Gefangennahme des französischen Königs durch den Black Prince bei Poitiers reiht. Die Bedingungen waren ausdrücklich so gehalten, daß sie eine Beendigung der Feindseligkeiten erlaubten und den Besiegten gleichzeitig so wenig wie möglich demütigten. In kurzen Worten lauteten sie so, daß die Südstaatenarmee sich einfach auflösen und jeder Mann in seine Heimat zurückkehren sollte, wobei die Offiziere ihr Ehrenwort für sich selbst und ihre Leute gaben. Seitengewehre und Pferde durften sie behalten. Es ist bezeichnend, daß Lee lediglich darum ersuchte, allen Dienstgraden ihre Pferde zu belassen, und es ist ebenso bezeichnend,

---

[9] Im Gegenteil, der Luftmarschall sagte zum deutschen Volk: „Ich will Euch ganz offen sagen, ob wir einzelne militärische Ziele oder ganze Städte bombardieren. Natürlich wollen wir in erster Linie Fabriken, Werften und Eisenbahnanlagen treffen, doch die dort arbeitenden Menschen leben nahebei. Daher treffen wir Euch und Eure Häuser." Konnte man noch offenherziger sein?

daß Grant diese Konzession machte, ohne zu feilschen. Als später die Politiker in Washington wild gegen die „Verhätschelung" eines geschlagenen Feindes protestierten und verlangten, Lee wegen Hochverrats vor Gericht zu stellen, wies Grant darauf hin, daß die Südstaatenarmee zu ganz bestimmten Bedingungen kapituliert habe und daß man Lee, solange diese Bedingungen eingehalten würden, nicht wegen Hochverrates belangen könne. „Sowohl der gute Glaube als echte politische Klugheit gebieten uns, die Bedingungen der Konvention einzuhalten", schrieb Grant mit aller Schärfe an diejenigen, die eine offiziell sanktionierte Lynchjustiz für die militärischen Führer der Südstaatenarmee verlangten.

Die Kriegsmethoden der Konföderierten und die Argumente, die zu ihrer Rechtfertigung benutzt wurden, erregten zu ihrer Zeit in Europa bemerkenswert wenig Interesse. In Fachkreisen Aldershots, Potsdams und Longchamps zog man natürlich verächtlich die Augenbrauen in die Höhe. Ihr Urteil lautete: Was kann man schließlich von Kolonisten anderes erwarten, die unter der Führung von Miliz-Offizieren stehen und deren Erfahrung sich auf Kriege mit Rothäuten beschränkt. Graf Moltke tat den amerikanischen Bürgerkrieg mit der Bemerkung ab, es handele sich dabei um „einen ungeheuren Konflikt zwischen zwei bewaffneten Pöbelhaufen, die sich gegenseitig in der Wildnis umherjagten". Die Berufssoldaten in Europa konnten aus derart undisziplinierten Vorgängen keinesfalls etwas lernen, am wenigsten die uralte Wahrheit, daß man den Krieg auch gewinnen kann, indem man die feindliche Zivilbevölkerung terrorisiert. Die Zeit hat dafür gesorgt, daß die Europäer diese alte Wahrheit begriffen, und zwar nicht, indem sie aus weiter Entfernung den Kampf zwischen zwei bewaffneten Pöbelhaufen jenseits des Atlantik beobachteten, sondern durch eigene Erfahrung. Zum Glück für ihren Seelenfrieden war den Nichtstuern in Uniform in Europa kein Blick in die Zukunft vergönnt. In ihren Augen wäre die Möglichkeit grotesk erschienen, daß die Nachkommen der „bewaffneten Pöbelhaufen", die unter Grant und Lee in Virginia kämpften, nach wenigen Jahrzehnten die Anmaßung besitzen würden, entscheidend in einen europäischen Bürgerkrieg einzugreifen. Obwohl man Eisenhowers Soldaten kaum, wie ihre Ahnen, als bewaffneten Pöbelhaufen bezeichnen kann, hätte man sie doch nach europäischen Standesbegriffen um 1860 weniger als Soldaten eingeordnet denn als Spezialisten im Gebrauch verschiedener neuer, in Massen hergestellter Instrumente, die dazu dienen, Menschen umzubringen. Ihre ganze Auffassung der Kriegführung — deren vollkommener Vertreter General Sherman war — hätte man um 1860 als das ganze Gegenteil dessen angesehen, was unter dem Begriff „soldatisch" zu verstehen war.

Voll geteilt und in der Praxis angewandt wurde General Shermans Auffassung vom Kriege durch seinen schneidigen Kollegen, General Philip H. Sheridan, der unter anderem durch seine mitleidlose Zerstörung des Shenandoah-Tales im Feldzug von 1864 Berühmtheit erlangte. Im Jahre 1870 besuchte General Sheridan Europa und nahm, mit aller Zuvorkommenheit behandelt, als Augenzeuge im deutschen Hauptquartier an dem denkwürdigen Feldzug in Frankreich im gleichen Jahre teil — durfte er doch in der Nacht nach der Schlacht von Gravelotte den nackten Fußboden eines verlassenen Hauses als Nachtlager mit Graf Bismarck und dem Großherzog von Mecklenburg teilen. Er gehörte ferner zu der erlauchten Gesellschaft auf dem Hügel von Cheveuge, die der Zeremonie beiwohnte, in der General Reille Kaiser Wilhelm den Brief Napoleons III. überreichte mit der Kapitulationserklärung der bei Sedan eingeschlossenen französischen Armee. Die Kampfkraft der deutschen Truppen und die Fähigkeit ihrer Führer erfüllten General Sheridan mit grenzenloser Bewunderung, doch der mangelnde Unternehmungsgeist, mit dem sie sich durch die damals in Europa geltenden Regeln zivilisierter Kriegführung einengen und hindern ließen, erregte seine verächtliche Belustigung. Nachdem die Deutschen durch eine schnelle, ununterbrochene Reihe von Siegen das Gros der regulären französischen Truppen entweder vernichtet oder gefangengenommen hatten, erwies es sich als außerordentlich schwierig, die Verbindungslinien ihrer Paris blockierenden Armeen gegen Partisanentätigkeit hinter den deutschen Linien und gegen die Angriffe der in den Provinzen zum Entsatz der Hauptstadt neuaufgestellten Armeen zu verteidigen. *„Sie verstehen einen Feind zu schlagen wie keine andere Armee“*, sagte Sheridan zu Bismarck, *„doch Sie haben noch nicht gelernt, wie man ihn vernichtet. Man muß mehr brennende Dörfer sehen, sonst werden Sie nie mit den Franzosen fertig.“* Natürlich brauchte man es Bismarck nicht zu sagen, daß Frankreich durch Entsendung von Strafexpeditionen mit dem Auftrag, das Land zu verwüsten, sehr schnell auf die Knie zu zwingen war. Es lag jedoch den führenden deutschen Männern nicht, ihre glanzvollen Siege über die französische Armee durch einen barbarischen Feldzug gegen die französische Zivilbevölkerung zu beflecken. Für die Europäer jener Generation gehörte der Rauch brennender Dörfer mehr zum Kampf gegen Rothäute im Wilden Westen als in den Rahmen disziplinierter Kriegführung zwischen zivilisierten europäischen Völkern. Trotz der von Sheridan geäußerten Zweifel vertrauten sie darauf, den Krieg durch zivilisierte Methoden im Einklang mit den europäischen Traditionen zu gewinnen. Dieses Vertrauen erwies sich als völlig gerechtfertigt. Der Krieg wurde schließlich durch einen siegreichen Verhandlungsfrieden beendet,

und Europa erlebte eine dreiundvierzig Jahre andauernde Zeitspanne ohne Bürgerkrieg.

Ein seit langem nicht mehr verlegtes und bereits vergessenes Buch, *Im Großen Hauptquartier 1870-71*, das mir kürzlich in die Hand kam, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Gedankenwelt und die Umgangsformen in jenen vom ethischen Gesichtspunkt unbegreiflich fernen Tagen des preußisch-französischen Krieges. Im Jahre 1910 von der Tochter des Verfassers herausgegeben, besteht das Buch aus den gesammelten Artikeln ihres Vaters, Hermann Salingré, die er als Sonder-Kriegskorrespondent für eine seither längst nicht mehr bestehende Berliner Zeitung schrieb.

Vom literarischen Standpunkt aus ist zugunsten dieser Artikel wenig zu sagen. Sie zeigen Salingré als einfachen, allzu bescheidenen, schüchternen und prosaischen Mann. Er war alles andere als ein Vertreter des flammenden Militarismus, der viele Deutsche und Franzosen der nächsten Generation so auffallend kennzeichnete. Obwohl seine naive Freude an der Kette deutscher Siege auf der Hand liegt, idealisiert er weder das Soldatenleben noch umgibt er es mit einer Gloriole. Er betont im Gegenteil immer wieder die Entbehrungen der Männer, die, dem Rufe der Pflicht folgend, ihr Heim in Deutschland verlassen und für Monate an einem Feldzug in Frankreich teilnehmen mußten. Seine Klagelieder über das grausame Geschick der Truppen, die durch den unerwartet langen Widerstand von Paris zu Weihnachten nicht zu ihren Familien zurückkehren konnten, berühren den Leser heutzutage sogar fast komisch in ihrer Übertreibung. Obwohl er bedingungslos die Überzeugung vertritt, daß sein Land im Recht ist, hegt er doch keine Bitterkeit gegen die Franzosen, die seiner Meinung nach wahrscheinlich gänzlich im Unrecht waren. Der Anblick zerstörter Häuser erfüllte ihn lediglich mit Dankbarkeit gegenüber Gott, daß seinem Vaterlande die Schrecken des Krieges erspart blieben. Obwohl er sämtliche alten Geschichten auftischt, die jeder Kriegsberichter auf Lager hat (und an denen sich, damals in Keilschrift, die alten Assyrer gewiß ebenso erfreuten wie die britische Öffentlichkeit im Jahre 1945), daß der Feind zum Beispiel in lange andauernden Kämpfen sehr zäh sei, in Nahkämpfen mit dem Bajonett jedoch kein Stehvermögen besitze — setzt er seinen Lesern dennoch keine Greuelgeschichten vor.

Der Höhepunkt von Salingrés Erlebnissen bestand darin, daß er nach der Kapitulation Sedans aus einer Entfernung von zwanzig Schritten dem Zusammentreffen zwischen Kaiser Napoleon III. und dem Fürsten Bismarck bei Donchery beiwohnen durfte. Seine Betrachtungen zu diesem epochemachenden Ereignis waren wie immer recht banal, doch beschreibt er sehr lebhaft den Anblick dieses *einst so mächtigen Mannes*, wie er, ge-

duldig auf einem Bauernschemel vor der Hütte eines belgischen Webers namens Fournaise sitzend, die Ankunft des Mannes erwartete, der ihn besiegte. Er bekennt voller Naivität, daß er die Erscheinung sehr von dem Bild abweichend fand, das die deutschen Witzblätter von ihm gezeichnet hatten. Sein ganz natürlich vorhandenes Jubelgefühl, so berichtet er, wich sehr schnell dem „traurigen, herzbeklemmenden Eindruck" eines solchen Sturzes. Als der Kaiser gerade auf ihn blickte, fühlte er, daß man „diesen unglücklichen Mann nicht noch tiefer in den Kot treten dürfe" — „ich zog respektvoll den Hut und empfand eine Art Befriedigung, als ich sah, daß er meinen Gruß bemerkt hatte und dankte."

Salingré war ein ganz alltäglicher und nach hergebrachten Formen lebender Mann. Er war nicht nur ein typischer Deutscher, sondern auch ein typischer Vertreter der Journalisten seiner Generation. Hierin liegt die ganze Bedeutung dieses Vorfalls. Seine natürliche Bescheidenheit hätte ihm unter keinen Umständen erlaubt, das anerkannte Niveau seiner Zeit weit zu überflügeln oder tief darunter zu sinken. Selbst wenn man sich vorstellen könnte, daß ein Kriegskorrespondent heutzutage ebenso handeln würde, kann man sich unmöglich vorstellen, daß er es berichten, geschweige denn, daß sein Verleger es drucken würde. Man kann sich nur mit Schaudern das Schicksal eines jeden ausmalen, der während der Nürnberger Prozesse Feldmarschall Keitel eine solche Höflichkeitsbezeigung hätte zuteil werden lassen! Die Frage, ob er sofort wegen *Verächtlichmachung des Gerichts* belangt worden wäre, rührt natürlich an das schwierige Problem, ob man von Verächtlichmachung des Gerichts sprechen kann bei einem Gericht, das gar keine Gerichtsbarkeit besitzt. Wahrscheinlich hätte einer der nichteuropäischen Kerkermeister, die drohend hinter jedem Gefangenen standen, eine solche Angelegenheit summarisch durch einen Hieb mit seinem Knüppel erledigt. Zumindest wäre der Schuldige sofort aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen und bei seiner Rückkehr zur Fleet Street (dem englischen Zeitungsviertel) auf der Stelle entlassen worden.

Nach den einzig gültigen Maßstäben beurteilt, muß der Schlacht von Sedan eine einzigartige Stellung unter allen europäischen Schlachten zugestanden werden. Der Krieg ist kein Sportereignis, für das der Sieg in sich den Abschluß bedeutet: er findet seine Rechtfertigung lediglich durch einen gerechten und dauernden Frieden. Ein Jahrhundert zuvor hatte der Schweizer Jurist Emeric de Vattel den überzeugenden Grundsatz aufgestellt, daß nur ein gerechter Frieden von Dauer sein könne und daß ein gerechter Frieden gewissen klarumrissenen Grundsätzen entsprechen müsse. Obwohl der Friede, der auf Moltkes Triumph bei Sedan folgte, im Gegensatz zu einigen der wichtigsten dieser Grundsätze stand, dauerte er nicht weniger

als dreiundvierzig Jahre. Nachdem die Kultur so länger als je zuvor in der Geschichte Europas von der Kräfteverschwendung und Zerstörung des Krieges verschont blieb, machte sie in ganz Europa zwischen 1871 und 1941 kolossale Fortschritte. Schon wenige Jahrzehnte nach dem Ende dieses Zeitabschnitts erhielt er in der Erinnerung der Öffentlichkeit das Gesicht einer weit entfernten, halb sagenhaften Epoche allgemeiner Zufriedenheit und Sicherheit, ununterbrochenen Friedens und Wohlstandes. Der Wohlstand schien übrigens eine natürliche Folge des Friedens zu sein. Nie zuvor waren die Reichen so reich gewesen, und nie zuvor hatte es so große Möglichkeiten gegeben, sich seines Reichtums zu erfreuen. Da lediglich Kolonialkriege und wenige soziale Abgaben zu bezahlen waren, lagen die Steuern unglaublich niedrig. Mit zunehmendem Wohlstand hob sich der Lebensstandard: Neue Entdeckungen und Verbesserungen machten Komfort und Luxus immer weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich. In den meisten europäischen Ländern verbesserten Sozialreformen in größerem oder kleinerem Maße das Los derer, die auf ihren täglichen Verdienst angewiesen waren. Allgemein setzte sich der Glaube an den unvermeidlichen und endlosen Fortschritt durch — bei allen herrschte das Gefühl der Sicherheit. Es erschien unglaublich, daß die europäische Überlegenheit je herausgefordert werden könne: eine gütige Vorsehung schien die übrige Welt zur Ausbeutung durch die eine oder andere der europäischen Mächte geschaffen zu haben. Es bestand Grund genug zu der Annahme, daß dieser glückliche Zustand ewig andauern würde, war es doch völlig ausgeschlossen, sich irgendeinen Streitpunkt zwischen den europäischen Mächten vorzustellen, der genügend wichtig war, um einen vernünftigen Staatsmann zu veranlassen, eine allgemeine Katastrophe zu riskieren, indem er Europa in einen neuen Bürgerkrieg stürzte.

Auch in einem modernen Krieg kommt es selten vor, daß selbst die Sieger einen dauernden Nutzen aus ihrem Sieg ziehen, und die Beispiele sind keineswegs zahlreich, in denen die Menschheit allgemeinen Nutzen aus einem Kriege zog. Die Tatsache, daß die Völker Europas von dem deutschen Sieg über Frankreich im Jahre 1870 profitierten, war ganz gewiß nicht auf einen altruistischen Zug im Charakter der Deutschen zurückzuführen, und es gehörte noch viel weniger zu Bismarcks politischen Zielen, der Menschheit Wohltaten zu erweisen. Bismarcks Altruismus war ein Nebenprodukt seines Realismus und seines Nationalismus. Im Grunde genommen waren seine Ziele ebenso selbstsüchtig wie die aller nach ihm kommenden Staatsmänner. Seine Selbstsucht jedoch war bedingt durch seine Intelligenz. Er liebte den Frieden nicht als abstrakten Begriff, und gegen das Mittel des Krieges — wenn die Politik ihn verlangte — hatte er nicht

mehr moralische Skrupel als Franklin D. Roosevelt. Bis 1870 konnte er seine Ziele nur durch Krieg erreichen, darnach nur durch Frieden. Nachdem er die Deutschen durch drei siegreiche Kriege aus einem Zustand der Uneinigkeit und politischen Schwäche befreit hatte, durch den ihr Land jahrhundertelang zum Schlachtfeld ihrer Nachbarvölker wurde, erkannte Bismarck klar, daß zur Erholung und Weiterentwicklung nunmehr eine lange Friedenszeit notwendig war. Begannen Deutschlands Nachbarn sich gegenseitig zu bekämpfen, wurde Deutschland unweigerlich hineingezogen. Daher widmete er vom Fall Frankreichs im Jahre 1870 bis zu seiner Entlassung durch den jungen Kaiser Wilhelm im Jahre 1890 seine ganze Kraft der Aufgabe, für Deutschland in Europa Sicherheit zu schaffen. Er erreichte dies durch eine Reihe von Defensivbündnissen und -abkommen, deren Zweck es war, den Frieden in Europa zu erhalten. Esme Cecil Wingfield-Stratford sagt dazu:

> „Bismarck bewerkstelligte die Schaffung der deutschen Einheit mit einer Geschicklichkeit und Schlauheit, die in der Geschichte der Diplomatie nie übertroffen, wenn überhaupt je erreicht wurde. Soweit in der Welt überhaupt Sicherheit für den Frieden und für Deutschland geschaffen werden konnte, schuf er sie. Er war kein Philantrop. Er hatte keine Skrupel, und über die einfache Treue zu seinem Lande hinaus kannte er keine Ideale. Er war nie ehrlicher, als wenn er Deutschland als ‚gesättigte Macht' bezeichnete. Nachdem einmal von den Vogesen bis zur Weichsel alles deutsch war, hegte er keine sentimentalen Träume von Expansion, nicht einmal auf dem Gebiet der Kolonien."[10]

Eine der indirekten Folgen der Bismarckschen Politik bestand darin, daß Europa ungefähr ein halbes Jahrhundert lang für die regierenden Schichten, und insbesondere die Königshäuser, beinahe ein Utopien wurde. Die Könige und Fürsten Europas, deren Großväter vor der Guillotine gezittert hatten und deren Enkeln es größtenteils bestimmt war, entweder eines gewaltsamen Todes zu sterben oder im Exil vergessen zu werden, genossen Sicherheit, Ansehen und Achtung ohnegleichen. In der Öffentlichkeit wurden sie mit Scheu und Verehrung betrachtet, wenn sie ihren gegenseitigen Hochzeiten und Begräbnissen beiwohnten, ihre eigenen oder die gegenseitigen Truppen und Flotten inspizierten und sich untereinander Staatsbesuche abstatteten. Privat gab es häufig Streit unter ihnen und gelegentlich Antipathien, wie zwischen dem ältesten Sohn der Königin Victoria, Edward, Prince of Wales, und ihrem Enkel, dem jungen deut-

---

10 E. C. Wingfield-Stratford, "The Victorian Sunset", Routledge, London, 1932, S. 164.

schen Kaiser. In der Öffentlichkeit trug man jedoch stets die herzlichsten Gefühle zur Schau. Die europäischen Königshäuser waren alle mehr oder weniger nah durch Blutsbande und Heirat miteinander und mit jener energischen alten Dame verwandt, die im Schloß Windsor Hof hielt und auf sie alle einen mütterlich-herrschenden Einfluß ausübte, dem nur wenige zu trotzen wagten.

Die Könige waren glücklich in jenen Tagen, und glücklich waren die Untertanen, denen die Könige voller Entzücken ihre Auszeichnung zuteil werden ließen. Man sollte meinen, daß die regierenden Schichten der führenden europäischen Staaten, denen die verschiedenen gekrönten Häupter als Führer oder Aushängeschilder dienten, sich vor allem gehütet hätten, was diesen für sie idealen Zustand hätte gefährden können. Bei einem Zusammenhalt der führenden Schichten in Deutschland, Österreich und Rußland hätte die eingespielte Ordnung unbegrenzt weiterbestehen können. Den Besitzenden wäre kein Aufstand von Habenichtsen gefährlich geworden, und ein Dutzend Lenins würden nicht mehr erreicht haben als das Aufflammen örtlicher, leicht zu unterdrückender Unruhen. Solange der Frieden anhielt, waren die Besitzenden in Sicherheit. Die Besitzenden aller Staaten Europas verband daher ein gemeinsames oberstes Interesse: Die Erhaltung des Friedens. Da das gesamte Gewicht politischer Macht bei den Besitzenden lag, kann man sich kaum eine sicherere Grundlage für den Frieden vorstellen.

In Wirklichkeit jedoch bestand das einzige Fundament für den Frieden in Europa in dem politischen Leben eines alten Mannes. Solange Bismarck das Amt des Kanzlers innehatte, war das Deutsche Reich der stärkste Garant eines stabilen Gleichgewichtes der Kräfte. Nachdem er gegangen war, konnten sich seine Nachfolger ungehindert dem prickelnden Reiz des uralten Spiels der europäischen Diplomatie hingeben, das in der Vergangenheit stets die Einleitung zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Europa gewesen war. Die übrigen europäischen Mächte beteiligten sich an dem Spiel mit der gleichen Hingabe. Unter den Umständen der damaligen Zeit war die Teilnahme an diesem Spiel keineswegs schwierig.

Über Europa spannte sich ein Netz von Allianzen, Verträgen, Geheimabkommen, Garantien, Ententen und gegenseitigen Zusicherungen, und es bot sich eine Überfülle unbefriedigter Ansprüche, Konzessionen, Einflußgebiete, Beschwerden und Gewohnheitsrechte. Es war daher nichts leichter, als beispielsweise in einem Vertrag eine doppeldeutige Klausel ausfindig zu machen und dann auf Grund einer Neuauslegung dieser Klausel einen Anspruch gegenüber einer andern Macht anzumelden, die entweder schwä-

cher oder gerade durch ein ähnliches Unternehmen abgelenkt war. Vorher erkaufte man sich natürlich insgeheim die Unterstützung benachbarter Mächte durch Versprechung von Konzessionen. Wenn der verantwortliche Diplomat seine Karten so gut mischte, daß die andere Macht sich zum Nachgeben gezwungen sah, dann hatte er in der Meinung seiner Zeitgenossen einen diplomatischen Triumph errungen, und sein dankbarer Herrscher belohnte ihn mit Titeln und Ehren. Spielte er andererseits seine Karten so schlecht aus, daß die andere Macht sich stark genug fühlte, seinen Anspruch zurückzuweisen, dann war man der Meinung, daß sein Land eine diplomatische Abfuhr erlitten hatte. In solchem Falle wurde er wahrscheinlich entlassen, und seinem Nachfolger fiel die Aufgabe zu, die nationale Würde zu verteidigen, wobei eine starre Spielregel vorschrieb, daß die verlierende Partei eine diplomatische Abfuhr sofort zu rächen habe. Diese Regel sorgte dafür, daß das Spiel *ad infinitum* weiterging.

Rückblickend gesehen erscheinen die Streitpunkte der Krisen, die Europa nach Bismarcks Entlassung in regelmäßig wiederkehrenden Abständen beunruhigten, unbeschreiblich trivial. Der bedeutendste diplomatische Triumph der Zeit zwischen 1870 und 1914 bestand zum Beispiel darin, daß Österreich im Jahre 1908 durch die meisterliche Anwendung etlicher Kniffe Rußland übertrumpfen konnte, indem es formell die ehemals türkische Provinz Bosnien annektierte, die es mit Zustimmung aller Mächte seit mehr als dreißig Jahren ganz nach eigenem Belieben verwaltet hatte. Diese Leistung, aus der Österreich keinerlei praktischer Nutzen erwuchs und durch die niemand irgendeinen materiellen Schaden erlitt, gefährdete die gesamte Struktur des kapitalistischen Kulturgefüges in Europa und erwies sich als bedeutender Schritt in Richtung auf die sechs Jahre später erfolgende endgültige Katastrophe.

Das Verhalten der regierenden Kaste in Europa während der ersten Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts kann man nur mit dem Verhalten der Bewohner eines wunderschönen und behaglichen Hauses vergleichen, die hartnäckig darauf bestehen, in den Keller hinabzusteigen, wo ein Vorrat an Schießpulver für Feuerwerkskörper aufbewahrt wird. Die Tatsache ließ sich nicht verheimlichen, daß jedesmal bei einer Krise unmittelbare Kriegsgefahr bestand. Tatsächlich sah eine der starren Regeln des diplomatischen Spiels vor, daß den von einer Krise erfaßten Parteien keine andere Möglichkeit blieb als der Krieg, wenn sie sich in eine Lage hineingewurstelt hatten, aus der sich keine Seite mehr „in Ehren" zurückziehen konnte. Man scheint darauf vertraut zu haben, daß einem neuen Krieg genaue Grenzen gezogen sein würden, ähnlich wie den Kriegen des achtzehnten Jahrhunderts. Nachdem die Generale ein paar Schlachten geschlagen hatten — so

dachte man wohl —, würden die Diplomaten wieder die Führung übernehmen und am Verhandlungstisch eine Regelung herbeiführen, durch die bestehende Verträge leicht zugunsten der Partei abgeändert würden, die im großen und ganzen im Kampf überlegen gewesen war. Es scheint niemandem klargeworden zu sein, daß sich die Verhältnisse seit dem achtzehnten Jahrhundert grundlegend geändert hatten, und niemand scheint daran gedacht zu haben, daß der Ausbruch eines Krieges neue und mächtige Kräfte freimachen würde.

Die Macht zumindest einer dieser neuen Kräfte, nämlich die Macht der Presse, hätte man vorhersehen sollen, hatte sie doch bereits in Friedenszeiten einen verheerenden Einfluß auf die internationalen Beziehungen gewonnen. Die diplomatischen Spielregeln erlaubten Doppelzüngigkeit und Anwendung von Tricks in gewissen, ungenau abgegrenzten Ausmaßen. Wurden diese Grenzen überschritten, erhielt die Anstoß erregende Partei eine formelle *scharfe Protestnote*. Solche in der sich stets gleichbleibenden Diplomatensprache abgefaßten Noten erregten keinen Anstoß. Sie gehörten anerkanntermaßen zum Spiel, als Ausdruck gelegentlicher Entrüstung über das, was die andere Seite trieb. Für die Presse jedoch hatten sie Nachrichtenwert: mit ihnen konnte man das Interesse der Öffentlichkeit erregen und, bei richtiger Handhabung, die Umsatzziffern erhöhen. Wer Anstoß erregt hatte, wurde daher ohne Umschweife des Treubruchs und Betrugs beschuldigt, und natürlich antwortete die Presse der Gegenseite auf gleicher Ebene. Obwohl die dabei verwandte Ausdrucksweise im Vergleich mit der heutzutage allgemein von der Presse bei solchen Gelegenheiten angewandten Sprache recht maßvoll war, gewöhnte man die Öffentlichkeit der verschiedenen europäischen Länder so doch daran, gewisse Gruppen von Ausländern als tapfere Verbündete und andere wiederum als verräterische Feinde anzusehen. Wingfield-Stratford drückt es in kurzen Worten so aus:

> „Die gesamte Kultur war von einer Krankheit infiziert, die der internationalen Temperatur Fieberhitze verlieh und letzlich die Gefahr eines Zusammenbruches in sich barg. Das ganze System, nach dem die Welt regiert wurde, war hoffnungslos, lebensgefährlich veraltet. Angesichts der Kultur, die mit jedem Jahre internationaler wurde, der Welt, die zu einer einzigen Wirtschaftseinheit zusammenwuchs, wußte die menschliche Weisheit nichts Beseres zu tun, als eine ungehemmte Anarchie der Nationen und des nationalen Eigensinns zu schaffen und sich aller Hilfsmittel der Wissenschaft zu bedienen, um diese Anarchie immer noch tödlicher zu machen. Man erzeugte Haß durch Massen-

psychose auf wissenschaftlicher Grundlage, unterdrückte den Handel durch wissenschaftliche Tarife, beutete „rückständige Völker" bis zum Weißbluten auf rein wissenschaftlicher Grundlage aus, und der letztlich unvermeidbare Selbstmord würde mit wissenschaftlicher Perfektion geschehen. Selbst Bismarck konnte mit der ihm eigenen diplomatischen Klugheit nur ein unstabiles Gleichgewicht erhalten, und das Schlimmste, was Wilhelm II. durch eine fast unglaubliche Reihe diplomatischer Schnitzer erreichen konnte, war eine Beschleunigung der Katastrophe, die früher oder später kommen mußte und die zu einem späteren Zeitpunkt noch schlimmer gewesen wäre, als sie es so wurde."[11]

Von außen gesehen hatte sich bis zum Jahre 1914 in der kulturellen Struktur während der 43 Jahre nach Sedan nicht viel verändert. Eine bessere Entschuldigung gibt es nicht für die Männer, die in jenem denkwürdigen Jahr so leichten Herzens den Krieg eröffneten. Zu Beginn des ersten Weltkrieges verfolgten alle kriegführenden Parteien genau begrenzte Ziele und beabsichtigten wahrscheinlich ehrlichen Herzens, sie mit begrenzten Mitteln zu erreichen. Die Alliierten machten der Intelligenz Kaiser Wilhelms ein gänzlich unverdientes Kompliment, als sie ihm Welteroberungspläne im Sinne Machiavellis zusprachen. Alle Parteien tappten hilflos in den Krieg hinein, merkwürdigerweise ohne irgendwelche Ideen, ob böse oder gute. Alle hatten in größerem oder kleinerem Umfange aus fabelhafter Haltung und schimmernder Rüstung bestanden, bis eine Situation eintrat, in der nur ein Krieg die heilige Tradition und die nationale Ehre zu erhalten vermochte.

Eine andere Erklärung gibt es für die Tatsache nicht, es sei denn, man wolle annehmen, daß die Regierungen in Europa von einer plötzlichen Welle des Wahnsinns heimgesucht wurden. Im Jahre 1914 war das Leben auf unserm Planeten für die herrschenden Schichten außerordentlich angenehm geworden. Wer bereits etwas besaß, konnte diesen Besitz in überreichem Maße vermehren, die Bequemlichkeiten des Lebens nahmen ständig zu, und absolute Sicherheit war garantiert, solange die herrschenden Schichten sich nicht in einen selbstmörderischen Bürgerkrieg einließen. Angriffe von außen her kamen nicht in Frage — und selbst Kaiser Wilhelm wußte im Grunde seines Herzens, daß er theatralischen Unsinn redete, wenn er mit seinen Warnungen vor der Gelben Gefahr seinen Zeitgenossen einen Schauder über den Rücken jagte. Revolution von innen her

---

11 S. Seite 268 des vorerwähnten Werkes v. Wingfield-Stratford. Für die Art, in der die Presse die diplomatischen Spannungen verstärkte, siehe O. J. Hale "Publicity and Diplomacy", Appleton-Century, New York, 1940.

hätte leicht unterdrückt werden können — selbst im zaristischen Rußland gelang es nur einem verhängnisvollen Krieg von außen her, die Sicherheit der festgefügten Ordnung ernsthaft zu gefährden. Selbst die beiden unmittelbaren Hauptanlässe für den ersten Weltkrieg — Rußlands Verlangen nach den aus dem Schwarzen Meer führenden Engen, und das französische Verlangen nach der Rückkehr Elsaß-Lothringens — hätten sicherlich auf diplomatischem Wege beseitigt werden können. England und Sir Edward Grey waren die Hauptwidersacher der Pläne, Rußland die Meerengen zuzusprechen, und Deutschland war bereit zu Besprechungen über die Gewährung weitgehender Selbständigkeit für Elsaß-Lothringen.

Vor allen denkbaren äußeren Gefahren war die bestehende Ordnung in der Tat absolut sicher. Die Gefahr drohte von innen. Aufmerksame Beobachter hätten bereits im Jahre 1900 gewisse Anzeichen entdecken können, die darauf schließen ließen, daß die Gegner im nächsten europäischen Bürgerkrieg vielleicht keineswegs abgeneigt sein würden, den Ratschlägen eines Versuchers ihr Ohr zu leihen, wie General Sheridan es — allerdings vergeblich — im Jahre 1870 für Bismarck gewesen war.

Ein neuer Geist machte sich geltend oder, genauer gesagt, der alte Geist aus der Zeit des Königs Sennacherib ließ Zeichen des Wiederauflebens erkennen. Einer der ersten Sprecher des neuen, kommenden Zeitalters war der junge deutsche Kaiser Wilhelm II., und es ist uns heute klar, daß seine eigentliche geistige Heimat nicht — wie er dachte — der runde Tisch des Königs Artus in grauer Vergangenheit war, sondern die Jalta-Konferenz ein halbes Jahrhundert später.

Die meisten seiner Zeitgenossen hielten Wilhelm für einen labilen Neurotiker mit der fixen Idee, daß er selbst vollkommen und jeder, der ihm widersprach, unfähig und bösartig sei. Daher riefen selbst maßlos übertriebene Behauptungen von seiner Seite im eigenen Lande lediglich Peinlichkeit und im Ausland Belustigung hervor. Selbst als er den Truppen, die sich in Bremerhaven zur Teilnahme am Boxeraufstand einschifften, zurief, sie möchten den Taten des Königs Attila und seiner Hunnen nacheifern, wurde man sich nicht allgemein darüber klar, was die Zukunft womöglich bringen konnte. Man war der Überzeugung, daß derartige Gefühle sowieso keinesfalls auf einen Krieg zwischen europäischen Nationen anwendbar seien. Hatten die bestehenden Maßstäbe europäischer Kultur nicht zwei Jahrhunderte standgehalten und selbst einer so harten Belastung wie den napoleonischen Kriegen getrotzt? Im Falle einer erneuten Belastungsprobe konnte man darauf vertrauen, daß sich alle wie Gentlemen benehmen wür-

den — auch der Enkel der Königin Victoria[12]. Ein weiteres Symptom, das zum Nachdenken hätte anregen können, kam von der andern Seite des Atlantik, wo Präsident Theodore Roosevelt mit der ihm eigenen Energie seine „Politik des Knüppels" durchführte. Obwohl viele Menschen — darunter sein Landsmann Henry James — den Präsidenten „lediglich als eine Verkörperung beispielloser, lärmender Unruhe" abtaten, fanden die kleinen Staaten Latein-Amerikas es doch recht gefährlich, ihn nicht ernst zu nehmen. Als Kolumbien sich nicht mit ihm über den Bau eines Kanals über den Isthmus von Panama einigen konnte, brach unmittelbar darauf eine mysteriöse Revolution in der Kanalzone aus; der kolumbianischen Regierung wurde nachdrücklichst verboten, Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung zu entsenden, und es folgte der prompte Abschluß eines Vertrages über den Bau des Kanals mit der neugeschaffenen provisorischen Regierung Panamas zu den für die Vereinigten Staaten günstigsten Bedingungen. Weder Hitler noch Stalin haben ein kunstgerechteres Stück Arbeit geleistet. Es ist bezeichnend, daß sich Theodore Roosevelt durch seine schroffe Ablehnung der deutschen Forderungen zur Zeit der Krise in Venezuela im Jahre 1902 die dauernde Anerkennung und Bewunderung Kaiser Wilhelms erwarb. Obwohl sie in vielem verschieden waren, verband die beiden Männer ein Gefühl der Gemeinsamkeit, das sich aus der mangelnden Wertschätzung und Anerkennung herleitete, die beide bei ihren Zeitgenossen fanden.

Vielleicht wird der sich langsam ankündigende Geist zukünftiger Zeiten am klarsten bei Admiral Lord Fisher, der — vielleicht mit der einzigen Ausnahme von Lord Haldane — wahrscheinlich der Fähigste unter den Männern um König Edward VII. war. Zu dem Journalisten W. T. Stead sagte Admiral Fisher im Jahre 1900:

> „Ich bin nicht für den Krieg, ich bin für den Frieden. Wenn man es ihnen zu Hause und im Ausland genügend einhämmert, daß man mit jeder verfügbaren Einheit an der Front zum sofortigen Kriegseinsatz bereit ist, daß man beabsichtigt, als erster am Zuge zu sein, seinen Feind niederzuschlagen und ihn mit Füßen zu treten, wenn er am Boden liegt, daß man seine Gefangenen in Öl sieden und seine Frauen und Kinder foltern wird – dann werden die Leute einen in Ruhe lassen."

[12] Das auffällige Benehmen und die flammenden Reden des Kaisers ließen natürlich keine wirklichen Rückschlüsse auf seine wahre Haltung gegenüber dem konkreten Krieg zu. Als es im Sommer 1914 ernst wurde, stand er auf der Seite des Friedens, doch die Feindseligkeiten ließen sich nicht mehr aufhalten. Seine Aufschneidereien und Prahlereien stellten in Wirklichkeit eine sehr viel geringere Bedrohung des Friedens dar als die persönliche Antipathie Edwards des VII. gegen die Deutschen im allgemeinen und den Kaiser im besonderen, sowie Edwards geheime Intrigen mit den Franzosen.

Im Jahre 1900 glaubte natürlich niemand, daß ein zivilisierter Mensch tatsächlich solcher Meinung sein könnte, geschweige denn, daß eine derartige Meinung innerhalb von fünfzig Jahren etwas Alltägliches werden würde. Einzig aus diesem Grunde fügte der Ausdruck derartiger Gefühle dem Sprecher weder beruflichen noch gesellschaftlichen Schaden zu: Man verwies sie in den Bereich des rauhen Seemannshumors. Das Lieblingsschlagwort des Admirals: „Schlag zuerst, schlag hart zu und schlag überall hin" hielt man zwar für recht aufregend, maß ihm jedoch keinerlei besondere Bedeutung zu.

In einem Brief an Lord Esher im Jahre 1912 verteidigte Lord Fisher seine Ansichten mit den Worten: „Es ist Dummheit, wenn man es unterläßt, den Krieg für die gesamte feindliche Zivilbevölkerung so abscheulich wie möglich zu machen. Kommt ein Krieg, so ist das Recht dort, wo die Macht ist, und die Admiralität wird wissen, was sie zu tun hat."

Man wußte zu der Zeit natürlich nicht, daß Admiral Fisher ohne Zögern auf die praktische Anwendung seiner Ansichten drängte. Als klar wurde, daß das von Admiral Tirpitz begonnene Schiffbauprogramm sich zu einer Bedrohung der britischen Flottenüberlegenheit auszuwachsen drohte, bat Admiral Fisher um die Erlaubnis, dieses Wettrüsten mit einem Schlage dadurch beenden zu dürfen, daß er mit seinen Schlachtschiffen nach Kiel hinüber fuhr und die deutsche Hochseeflotte im Hafen versenkte. Dieses vorgeschlagene Unternehmen nannte er sehr bildreich „sie allesamt verkopenhagenern" — womit er auf den britischen Angriff auf Dänemark im Jahre 1807 anspielte, ein Vorfall übrigens, der den Schöpfern des Londoner Abkommens im Jahre 1945 als klassisches Beispiel für einen Angriffskrieg hätte dienen können. Wie sehr der Kodex des neunzehnten Jahrhunderts noch Gültigkeit hatte, ist daraus ersichtlich, daß Edward VII. über den Vorschlag des Admirals weder entsetzt noch ärgerlich war, sondern ihn lediglich mit einem kurzen „Fisher, Sie sind verrückt" abtat.

Nur in einer Hinsicht kann man Admiral Fisher in seinen Anschauungen vielleicht für altmodisch halten. Obwohl er voraussah, nach welchen Grundsätzen zukünftige Kriege ausgefochten werden würden, hatte er doch keine Vorstellung von der außerordentlichen Macht, die in der wissenschaftlich begründeten Propaganda liegen würde. Er erkannte nicht, daß zu einem Sieg unter den zeitgenössischen Bedingungen eine gutgewählte und zur Schau getragene moralische Haltung ebensosehr gehörte wie die geschickte Anwendung der nackten Gewalt. Als daher Deutschland im Jahre 1917 zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg überging, erregte der darauf folgende Wutschrei durchaus Lord Fishers Unwillen. Da dieser Schritt

vom deutschen Standpunkt aus, um den Krieg zu gewinnen, notwendig war, bedurfte er in seinen Augen keiner anderen Rechtfertigung, und er lehnte daher entschieden ab, in den allgemeinen Chor der Entrüstung einzustimmen. Wie sein Vorschlag „sie allesamt zu verkopenhagernern" zeigt, kannte Lord Fisher keine Skrupel, wenn es darum ging, einen Krieg zu beginnen, den er für wünschenswert hielt. Man ginge ferner sehr fehl in der Annahme, daß ihn moralische oder menschliche Skrupel im Verlaufe eines Krieges davon abgehalten haben würden, seinen Leitsatz: „Schlag zuerst, schlag hart zu, schlag überall hin", anzuwenden. Andererseits ist es kaum vorstellbar, daß er nach einem gewonnenen Kriege zugelassen hätte, daß ein Admiral der Gegenseite scheinheilig zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde, nur weil er etwas getan hatte, das zu tun Fisher selbst keinen Augenblick gezögert haben würde.

Die der Propaganda beschiedene entscheidende Rolle in der Kriegführung war eine Entwicklung, die niemand, nicht einmal Lord Fisher, hätte voraussehen können. Nachdem die Feindseligkeiten einmal begonnen hatten, zeitigten zwei Faktoren, die von allen außer acht gelassen worden waren, ein gänzlich unerwartetes Ergebnis. Erstens war man in Europa den Krieg nach der Pause von 43 Jahren nicht mehr gewöhnt, und die mit jedem, auch unter schärfsten Beschränkungen geführten Kriege untrennbar verbundenen Leiden und Verluste erregten wirkliches Entsetzen. Zweitens war die Macht der Presse seit langem unbemerkt gewachsen, und ihr dienten die blutigen Details eines jeden Krieges, so klein er auch sein mochte, als willkommene Abwechslung von Mord-, Unfall- und Erdbebenberichten. Ein großer Krieg bot Gelegenheiten zu sensationeller Aufmachung, die man nicht ungenutzt vorübergehen lassen konnte. Diese Faktoren erzeugten in Wechselwirkung aufeinander eine Geistesverfassung, die sich die kriegführenden Regierungen — und insbesondere die britische Regierung — schnell zunutze machten, nachdem sie zuerst wahrhaft bestürzt vor dem Problem gestanden hatten, dem Mann auf der Straße eine plausible Erklärung zu geben, warum überhaupt Krieg geführt wurde. Die Antwort für dies Problem lag klar auf der Hand: „Der Feind verübt Greuel; Greueltaten sind unzivilisiert; wir bekämpfen diesen Feind — wir kämpfen daher für die Rettung der Zivilisation."

Der Kampf für ein so großartiges Ziel durfte natürlich nicht wie andere europäische Bürgerkriege in Verhandlungen auslaufen, in denen die am schlimmsten durch den Krieg betroffene Partei sich den Frieden durch Abtretung einer Provinz oder ein paar koloniale Besitzungen erkaufte. Es mußte eine neue Weltordnung geschaffen werden, um die Zivilisation —

war sie erst einmal gerettet — für alle Zeiten zu sichern. Einmal wenigstens schuf die Nachfrage das Angebot, und zur rechten Zeit wurden einer bewundernden Welt die 14 Punkte präsentiert.

Die Art, wie sie präsentiert wurden, stellte ein gänzlich neues Verfahren in der internationalen Politik dar, doch die Grundsätze, auf denen diese Vorlage beruhte, waren zum Teil seit langem anerkannt. Schon lange vor 1914 hatte das auf Erfahrung aufgebaute Wissen um die Reaktionen des menschlichen Geistes auf gewisse, mit List angewandte Reizmittel immer mehr zugenommen und war häufig von verschiedenen begabten Individuen zu persönlichem Nutzen verwandt worden. Schon zu Zeiten Karls des II. erzielte Titus Oates Ergebnisse, die in ihrer Art nie übertroffen worden sind. Kein Gefühlsregisseur unserer Zeit läßt sich mit jener genialen Französin, Madame Thérèse Humbert, vergleichen, die am Ende des neunzehnten Jahrhunderts fast zwanzig Jahre lang die gewiegtesten Bankiers und Finanzleute in Paris in ihrem Bann hielt — zu ihrem eigenen großen Nutzen und zum großen Nachteil ihrer Kunden. Die beiden berühmtesten englischen Betrugsfälle, der bekannte Fall Tichborne im Jahre 1872 und der nicht minder bemerkenswerte Fall Druce im Jahre 1907, die beide durch Pressepropaganda weite Verbreitung fanden, zeigten deutlich sowohl die grenzenlose Leichtgläubigkeit der breiten Öffentlichkeit als auch das imponierende Gebäude, das sich auf einer wissenschaftlich begründeten Mischung von verzerrten Tatsachen und geschickten Lügen aufbauen läßt[13]. Erst 1914 jedoch erkannte man, daß das, was Orton, der Schlachter-

---

[13] Arthur Orton trat als Kläger in dem berühmten Tichborne-Prozeß auf, der im Jahre 1872 in England stattfand. Er behauptete, der Erbe der Tichborne-Besitzungen zu sein, der angeblich einige Jahre zuvor bei einer Schiffskatastrophe ertrunken war. Er erklärte gerettet worden zu sein und seither seinen Lebensunterhalt als Schlachter in Wagga-Wagga/Australien verdient zu haben. Obwohl er dem verschollenen Erben nicht im geringsten ähnlich sah, glaubten Tausende an die Rechtmäßigkeit seines Anspruches und viele spendeten Geld zu seiner Unterstützung. Als seine Klage nach einem fast ein Jahr dauernden Prozeß abgewiesen wurde, der angeblich £ 200 000 kostete, wurde er des Meineids angeklagt und nach einem weiteren langen Prozeß zu 14 Jahren Strafarbeit verurteilt. Viele glaubten weiter an seinen Anspruch, und zwar anscheinend unter dem Motto, daß er ein arbeitender Mensch war, dem eine reiche und aristokratische Familie sein Recht vorenthalten wollte.
Der Fall Druce im Jahre 1907 betraf eine ähnliche Klage. Sie stützte sich auf die romantische Erfindung, daß der Herzog von Portland ein Doppelleben geführt hätte, einmal als Herzog von Portland und zum andern als ein Mr. Druce, der wohlhabende Besitzer eines großen Londoner Warenhauses. Es hieß, daß seine beiden Wohnsitze durch einen Geheimgang verbunden wären. Als der Herzog seines Doppellebens überdrüssig war, so hieß es, hätte er Mr. Druce angeblich durch ein angemessenes Begräbnis mit leerem Sarg aus der Welt geschafft. Lange nach dem Tode des Herzogs und des Mr. Druce (der wirklich gelebt hatte und gestorben war, als jeder es wußte) machte ein Tischler aus Melbourne, ein Nachkomme von Mr. Druce, Ansprüche auf die herzoglichen Güter geltend. Nach einem langgezogenen Prozeß mit vielen Meineiden wurde der Fall schließlich dadurch beendet, daß man den Sarg öffnete und Mr. Druce's Leichnam darin fand.

meister aus Wagga-Wagga, und Druce, der Tischler aus Melbourne, zu ihrem persönlichen Nutzen erreicht hatten, in sehr viel größerem Rahmen der ganzen Nation durch untadelige Persönlichkeiten nutzbar gemacht werden könnte, die im Dienste des Staates standen und alle dem Staate zur Verfügung stehenden Mittel hinter sich hatten. Wie so häufig in unserm Leben wurden die in privaten Unternehmen gemachten Zufallserscheinungen von der Allgemeinheit umgewandelt, auf einen wissenschaftlichen Nenner gebracht und weiterentwickelt. In diesem Falle zumindest wurde die Nationalisierung durch die erzielten entscheidenden Ergebnisse triumphal gerechtfertigt.

Zwei so unterschiedliche Beobachter wie Lord Northcliffe und Adolf Hitler kamen übereinstimmend zu der Meinung, daß der Krieg 1914-1918 durch die Kriegspropaganda der Alliierten gewonnen wurde. Auf der einen Seite wurden die Völker der Alliierten in ihren Kriegsanstrengungen durch laute Bekenntnisse echter, wenn auch verschwommener Ideale angefeuert. Das deutsche Volk auf der anderen Seite war sich nie darüber im klaren, wofür es eigentlich kämpfte. Stand es gut für sie, so hieß es, sie würden durch die Annektierung ausländischen Besitzes belohnt werden; nahmen die Dinge eine Wendung zum Schlechten, wurde ihnen gesagt, daß sie um ihre Existenz kämpften — obwohl ihre Feinde verpflichtet waren, einen Frieden zu schließen, gegen den keine vernünftigen Einwände geltend gemacht werden konnten.

Man kann wohl sagen, daß die alliierte Propaganda durch den siegreichen Ausgang des Krieges ihre Daseinsberechtigung bewies, doch hatten die Dinge eine ernste Kehrseite, die erst später vollen Umfangs in Erscheinung trat. Es lag auf der Hand, daß dieser Propagandafeldzug zwei der Grundsätze verletzte, auf denen Emeric de Vattel mit dem größten Nachdruck bestanden hatte. Wir haben gesehen, wie er an erster Stelle dafür eintrat, daß alle „verletzenden Äußerungen, aus denen Haß, Feindseligkeit und Bitterkeit sprechen", vermieden werden müßten, um die Tür für Verhandlungen nicht zu verschließen. Zweitens hatte er gefordert, daß Kriegsziele begrenzt und genau umrissen sein müßten und „nicht mit Recht und Gerechtigkeit oder einer der andern großen Leidenschaften vermengt werden dürften, die ein Volk zu bewegen vermögen".

Vattel unterstützt diese seine Behauptungen, kurz gesagt, mit dem Argument, daß die einzige Rechtfertigung für jeden Krieg in dem Ergebnis eines dauerhaften Friedens bestünde. Nur frei verhandelte Friedensbedingungen aber ergeben einen dauerhaften Frieden. Gefühl in jeder Form behindert Verhandlungen. Beleidigende Äußerungen und Verallgemeine-

rungen rufen Gefühlsreaktionen hervor. Daher sollten beleidigende Äußerungen und Verallgemeinerungen im Kriege vermieden werden.

Man kann sagen, daß der Krieg 1914-1918 durch den reichlichen und geschickten Gebrauch beleidigender Äußerungen und Verallgemeinerungen gewonnen wurde. Der Vattelschen Beweisführung entsprechend folgte ihm kein dauerhafter Frieden. Weiter behauptete Vattel, daß ein unbarmherzig diktierter Frieden auf der Seite des Verlierers notwendigerweise die Entschlossenheit zur Abänderung des bestehenden Zustandes hervorrufen müsse. Adolf Hitler ist das beste Beispiel für einen solchen Entschluß.

Während des Kampfes gab ein gütiges Geschick den Völkern Europas eine letzte Möglichkeit, der natürlichen Strafe für Uneinigkeit und Unordnung zu entgehen. Im Europäischen Bürgerkrieg Nr. 8a erwiesen sich die kriegführenden Parteien als so gleichwertig, daß nach drei Jahren verzweifelten Ringens auf keiner Seite ein entscheidender Vorteil erreicht worden war. Das himmelstürmende Selbstbewußtsein war allen vergangen; die deutsche Armee hatte an der Marne kein zweites Sedan erreicht, ebenso wie der britischen Marine bei Jütland kein zweites Trafalgar gelungen war; die französische Armee hatte nicht einmal Nordfrankreich vor feindlicher Besetzung bewahren, geschweige denn das Elsaß zurückerobern können; die russische ebenso wie die österreichische Armee hatten eine Reihe demütigender Niederlagen einstecken müssen; die italienische Armee schließlich hatte bei Caporetto unter Beweis gestellt, wie weit und schnell schreckensgejagte Menschen laufen können. In allen Ländern und Bevölkerungsschichten hatte man erkannt, daß Krieg nicht mehr der wohltemperierte, in geordneten Bahnen verlaufende Sport von Königen war, wie im achtzehnten Jahrhundert, sondern daß er sich zu einem langwierigen, kostspieligen und menschenmordenden Unternehmen entwickelt hatte; in allen Ländern und Bevölkerungsschichten herrschten Kriegsmüdigkeit und Ernüchterung. Auf den möglichen Einwand, daß drei Jahre äußerster Anstrengung und entsetzlichen Mordens nicht umsonst gewesen sein dürften, konnte man antworten, daß die beste und, genau genommen, die einzige Rechtfertigung aller Anstrengungen und allen Blutvergießens nicht irgendwelche kleinen Gebietserweiterungen oder Grenzberichtigungen waren, sondern ein dauerhafter Frieden auf der sicheren Grundlage der Erkenntnis aller Beteiligten, daß ein Krieg heutzutage niemandem Nutzen bringt. Wäre es 1917 zu einem Friedensschluß gekommen, hätten die Militaristen und Rüstungsindustriellen zumindest einige Generationen lang vergeblich versucht, die Erinnerung an ein solches Ereignis auszulöschen.

Viele Menschen müssen damals die goldenen Möglichkeiten für eine dauerhafte Regelung erkannt haben. Der Marquis von Landsdowne

machte jedoch als einziger die Öffentlichkeit darauf aufmerksam. Als Vertreter nicht nur der gesunden öffentlichen Meinung in Großbritannien oder sogar der gesunden zeitgenössischen Meinung in Europa, sondern im ausgesprochenen Protest gegen nutzlosen Streit, wie er seit dem Mittelalter schon so oft von vereinzelten europäischen Denkern ausgedrückt wurde, schrieb Lord Lansdowne am 27. November 1917 einen Brief an die *Times*, in dem er auf die Aufnahme von Friedensverhandlungen drängte. „Die Weiterführung dieses Krieges wird Vernichtung über die gesamte zivilisierte Welt bringen", schrieb er. „Wird der Krieg rechtzeitig vor einer Weltkatastrophe zum Abschluß gebracht, so deshalb, weil die Völker auf beiden Seiten erkennen, daß er bereits zu lange gedauert hat."

In seinem Versuch, die akute Wahnsinnskrankheit der Öffentlichkeit durch einen Appell an die Vernunft zu beeinflussen, bewies Lord Lansdowne einen außerordentlichen moralischen Mut. Er bewies ferner einen seiner Zeit vorauseilenden politischen Scharfblick, obwohl wir ihm nicht unbedingt eine klare Erkenntnis all dessen zusprechen können, was auf dem Spiele stand. Wenn im Jahre 1917 ein Frieden zustande gekommen wäre, in dem es weder Sieger noch Besiegte gab, so wäre dieser Frieden in erster Linie das Werk von Europäern gewesen, und es hätte daher kein Anlaß bestanden, Präsident Wilson und seinem Evangelium von der *Selbstbestimmung* in Demut zu huldigen, dessen unvermeidliche Folge die frühe Auflösung des britischen Weltreiches war; Deutschlands unbekannter Soldat wäre einer der unbekannten Millionen geblieben, die an der Front für ihr Vaterland gekämpft hatten; die Rückgabe des Elsaß an Frankreich hätte den Hauptgrund für das schlechte Verhältnis der beiden größten europäischen Staaten beseitigt; in Rußland hätten die herrschenden Schichten schnell wieder die Oberhand gewonnen, Rußland wäre ein Mitglied der europäischen Völkerfamilie geblieben, und Lenins Versuch, das eurasische Weltreich Dschingis Khans in der Form einer militaristisch-kommunistischen Republik wiedererstehen zu lassen, wäre im Keime erstickt worden. Erscheinungen unserer Zeit, wie das unterschiedslose Hinmorden von Zivilisten durch Terrorluftangriffe, die Massendeportation von Millionen Menschen, die offizielle Plünderung privaten Eigentums, die systematische Sabotage der Industrien des Gegners und das Schicksal von Kriegsgefangenen, deren Leben am Galgen endete oder Sklaverei auf unbestimmte Zeit hieß, wären nie Wirklichkeit geworden. Im Hinblick auf die Zukunft wird es vielleicht für viele von noch größerem Interesse sein, daß Asien ein riesiges, doch weit entferntes Gebiet jenseits des Urals geblieben wäre und sich nicht nach Einverleibung halb Europas bis zur Oder, vier Flugstunden von London, ausgedehnt hätte. Aus keinem Datum in der Geschichte der Menschheit

lassen sich mehr Hätte und Könnte ableiten als aus dem Datum auf Lord Lansdownes Brief.

Seit Jahrtausenden eingewurzelte Gewohnheiten lassen sich jedoch nicht leicht überwinden. Bevor der Redakteur der *Times* über den Brief in Ohnmacht fiel, beförderte er ihn — obwohl er von einem Peer und ehemaligen Kabinettsmitglied kam — in den Papierkorb. Der Redakteur des *Daily Telegraph* hatte jedoch bessere Nerven: kühn veröffentlichte er den Brief. Ehe er ihn schrieb, hatte Lord Lansdowne seine Absicht einer Reihe prominenter Staatsmänner, wie Mr. Balfour, Lord Hardinge und dem Amerikaner, Colonel House, mitgeteilt und deren verstohlenes Einverständnis erhalten. Als der Sturm jedoch losbrach, bewahrten diese Herren diskretes Schweigen. Die britische Regierung entsetzte sich bei dem bloßen Gedanken, die Kriegsziele bekanntzugeben; die Gefühlsregisseure erhielten ihre Anweisungen, und in ein paar Tagen war Lord Lansdowne der unbeliebteste Mann im Lande. Wer sich danach noch um die Rettung des gesunden Verstandes in Europa bemühte, kämpfte auf endgültig verlorenem Posten.

Rückblickend gesehen scheint es, als sei das Niveau der Kriegführung während des Krieges 1914-1918 weniger gesunken, als man es den Umständen nach hätte erwarten können. Der Verfall war erkennbar, doch nicht jäh. Im Grunde blieb dieser Konflikt ein europäischer Bürgerkrieg und im Großen und Ganzen richtete man sich nach den seit zweihundert Jahren bestehenden Traditionen europäischer Bürgerkriege. Am besten läßt sich das erkennen, wenn man das Verhalten der Truppen, die 1918 nach Deutschland kamen, mit dem derer vergleicht, die 1945 einmarschierten. Die Truppen unter Foch und Haig hatten nach vier Jahren Frontdienst fern von der Zivilbevölkerung in der Heimat weitgehend die Einstellung von Berufssoldaten. Da sie die Wirklichkeit aus eigener Erfahrung kannten, waren sie von Propagandalügen verhältnismäßig unberührt, und zwischen ihnen und ihren Gegnern bestand die Sympathie und Achtung von Männern, die den gleichen Gefahren ins Auge sehen, die gleichen Entbehrungen durchmachen und die gleichen Pflichten haben. Als sie 1918 feindliches Gebiet betraten, war ihre Disziplin nicht durch offizielle Ermahnungen untergraben, den Feind auf keinen Fall zu „verhätscheln". Plünderung zivilen Eigentums durch Soldaten war noch immer ein schwerwiegendes militärisches Vergehen — was sich erst änderte, als bekanntgegeben wurde, daß das zivile Eigentum der Gegner nach Beendigung der Feindseligkeiten offiziell geplündert werden würde. Sie hatten weder das Beispiel außereuropäischer Truppen vor Augen, denen die Gesetze eines europäischen Bürgerkrieges gleichgültig waren, noch das der „Hiwi"-

Banden, in denen sich die Unterwelt der kurz zuvor von Deutschland besetzten Länder zusammengefunden hatte, erpicht, alte Rechnungen zu begleichen. Ihre Führer waren starke Persönlichkeiten; es ist beispielsweise bekannt, daß General Plumer bald nach dem Waffenstillstand seiner vorgesetzten Stelle in Whitehall meldete, er müsse die Verantwortung für die Disziplin der Truppe in Köln ablehnen, wenn seine Leute weiterhin von Scharen verhungerter Kinder verfolgt würden, für die von seiten der Politiker nicht gesorgt werde. Indem er sich kühn über die Gefühle der propagandaverwirrten zivilen Öffentlichkeit in der Heimat hinwegsetzte, machte General Plumer keinen Hehl daraus, daß er mit der Haltung seiner Leute sympathisierte.

Zugegeben, derartige Dinge geschehen nicht häufig. Der Empfang der deutschen Friedensdelegation in Compiègne steht durch seine frostige Steifheit in den langen Annalen europäischer Bürgerkriege einzig da. Marschall Foch war eine unliebenswürdige Persönlichkeit, kalt, genau und finster. Seine Haltung war während der ganzen Verhandlungen hart und unbeugsam. Er vergaß jedoch nie, daß er Europäer und Berufssoldat war und von Jugend auf mit den Gesetzen und der Etikette des Spiels vertraut, das sich europäischer Bürgerkrieg nennt. Nach dem Waffenstillstand begann man in zivilen Kreisen mit viel Geschrei, die Bestrafung einer Reihe bekannter Berufssoldaten zu verlangen, unter ihnen Feldmarschall von Hindenburg. Die übliche völlige Übereinstimmung zwischen der militärischen und zivilen Auffassung wurde natürlich gewahrt, doch das Geschrei wurde auf mysteriöse Weise leiser und verhallte dann gänzlich. Man kann nur vermuten, daß hier von einem oder mehreren Unbekannten nachdrücklichst eingegriffen wurde.

Mit Absicht wurden Leben und Besitz der nicht am Kampfe beteiligten Bevölkerung während des Krieges nur selten angetastet. Vorübergehend terrorisierten die Deutschen Paris, indem sie mit Hilfe eines improvisierten Langrohrgeschützes ein paarmal in die Stadt hineinfeuerten, doch die Menschen- und Sachverluste waren gering. Viel Schaden wurde natürlich in französischen und belgischen Städten durch Artilleriebeschuß angerichtet, als die deutschen Armeen nach Westen vorrückten, doch geschah dies in direktem Zusammenhang mit den militärischen Operationen und war daher unter dem europäischen Kodex zivilisierter Kriegführung erlaubt. Der größte Angriff auf das Leben der Zivilisten lag in der britischen Blockade Deutschlands, die ungefähr ein Jahr nach dem Waffenstillstand fortgesetzt wurde und dazu führte, daß fast eine Million Deutscher verhungerte, die nicht am Kampfe teilgenommen hatten. Im großen und ganzen jedoch wurden Strategie und militärische Operationen wäh-

rend dieses Konfliktes von dem alten europäischen Kodex zivilisierter Kriegführung bestimmt.

Nur wenige werden heute noch behaupten wollen, daß der Friedensvertrag von Versailles im Jahre 1919 etwas anderes war als ein völliger und tragischer Mißerfolg. Den Grund für dieses völlige Versagen hatte Vattel bereits vor 150 Jahren klar formuliert und erklärt, und tragisch war es, weil die Grundsätze, auf denen dieser Friedensvertrag offenbar beruhte, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Zugegeben, die Bedingungen des Vertrages sind unmöglich in Einklang zu bringen mit den 14 Punkten, für die sich die Alliierten bei Abschluß des Waffenstillstandes verbürgten. Dennoch ist es keineswegs so, daß wir uns der von Adolf Hitler so leidenschaftlich vertretenen Meinung anschließen müßten, der Versailler Vertrag habe lediglich den Höhepunkt eines von Anfang an großangelegten Betruges dargestellt. Die 14 Punkte waren kein verlogener Wortschwall wie der Atlantikpakt. Natürlich machte die Propaganda sie sich später zunutze, um das deutsche Volk zu betrügen, doch ihr Urheber, Präsident Wilson, hatte sie nicht zu diesem Zweck verfaßt.

Es ist eigenartig, daß der Versailler Vertrag tatsächlich durch *den* Punkt ein solcher Versager wurde, in dem er sich am genauesten an die Überlieferung hielt. Jahrhundertelang hatte es zu den Grundsätzen des europäischen Bürgerkieges gehört, daß der Besiegte den Siegern die Kriegskosten zu zahlen habe. Das gleiche Prinzip gilt in jedem Rechtsstaat für Prozesse zwischen Einzelpersonen. Dem Ereignis folgen die Kosten — wer zu Gericht geht und verliert, zahlt die Verfahrenskosten. Mit dem gleichen Recht sollte das Land, das Krieg führt und verliert, zur Bezahlung der Kriegskosten herangezogen werden. Solange sich der Krieg in kleinem Rahmen hielt und verhältnismäßig billig war, entsprach dieser Grundsatz so offensichtlich der gesunden Vernunft, daß die Bezahlung von Kriegsentschädigung wenig Anlaß zu Schwierigkeiten oder bösem Blut gab. In einem Prozeß sorgt der Taxator dafür, daß die gewinnende Partei bei Aufstellung der Kosten ihrer Phantasie nicht frei die Zügel schießen läßt. Für die Kriegführung hat es noch nie einen internationalen Taxator gegeben. Was im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert jedoch an Entschädigungen verlangt wurde, scheint nicht sehr belastend gewesen zu sein. Es gab eine Zeit, in der man die von Bismarck nach der Niederlage Frankreichs im Jahre 1870 verlangte Entschädigung hart nannte. Uns erscheint sie heute äußerst maßvoll. Der beste Beweis dafür ist auch wohl, daß Frankreich die ganze verlangte Summe innerhalb von fünf Jahren bezahlen konnte und zehn Jahre nach Sedan wieder ein reiches, blühendes Land und eine der drei großen Militärmächte Europas war.

Im Jahre 1919 war der Krieg so unvorstellbar kostspielig geworden, daß, selbst wenn ein mit gerechten Maßen messender Ausschuß die von den Alliierten aufgewendeten Summen taxiert hätte, die Summe weit über die Zahlungsfähigkeit des Besiegten hinausgegangen wäre; und hätte die Bezahlung durch irgendein Wunder stattgefunden, so wäre dadurch die gesamte Wirtschaftsstruktur der Welt in Unordnung geraten. Obwohl jeder die Unmöglichkeit dieses Unterfangens zugab, wurde auf voller Bezahlung bestanden. Die unterschiedslose Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums, wie das Potsdamer Abkommen von 1945 sie vorsieht, wäre dem ehemaligen Professor der Rechte, Präsident Wilson, natürlich undenkbar erschienen. Er bestand wiederholt darauf, daß man keinen Pfennig von Deutschland nehmen dürfte: man könnte von Deutschland nur die Anerkennung des Grundsatzes verlangen, daß dem Ereignis die Kosten folgen. Das bedeutete, daß man dieses festverankerte Rechtsprinzip nicht dadurch gefährden durfte, daß Deutschland zu Zahlungen herangezogen wurde, die weit mehr als sein gesamtes Volksvermögen betrugen.

Die Folge hiervon war eine Reihe fruchtloser Konferenzen, deren jede das „Reparationsproblem" regelte, das, wie jeder wußte, nicht zu regeln war. Das einzige Ergebnis bestand darin, daß die Bitterkeit des Krieges sich vertiefte und kein Ende fand. Schließlich wurden die Alliierten es müde, das Unmögliche zu verlangen, und die stillschweigende Streichung eines Absatzes im Vertrag ermutigte die Deutschen naturgemäß, das noch Verbleibende weiterhin zurückzuweisen.

Ungefähr 1925 schien es kurze Zeit noch einmal möglich, daß Europa der natürlichen Strafe für den Bürgerkrieg entgehen würde. Die Vereinigten Staaten hatten mit viel Aufwand erklärt, daß sie kein weiteres Interesse an europäischen Angelegenheiten besäßen. Nur wenige glaubten, daß es Lenins Nachfolgern gelingen würde, den Sowjetstaat zusammenzuhalten, den er aus den Trümmern des Zarenreiches geschaffen hatte. In Locarno trafen sich Monsieur Briand, Herr Stresemann und Sir Austen Chamberlain und gaben sich das aufrichtige Versprechen, in Zukunft zum allgemeinen Besten zusammenzuarbeiten. Die Lichter, die Sir Edward Grey im Jahre 1914 eines nach dem andern hatte verlöschen sehen, sollten, entgegen seiner bekümmerten Voraussage, neu angezündet werden und Glück und Wohlstand des Edwardschen Zeitalters zurückkehren.

Es ist jedoch gar nicht leicht, sich von Gewohnheiten freizumachen, die zehn, zwölf Jahrhunderte bestanden haben. In Europa waren seit jeher politische Differenzen letztlich ganz natürlich in einem Bürgerkrieg ausgetragen worden. Nie zuvor hatte es in Europa so mannigfaltige und so akute politische Differenzen gegeben. Wie Vattel im Zeitalter der Vernunft

schon sagte: Ein mit Gewalt aufgezwungener Frieden kann nur mit Gewalt aufrechterhalten werden. Der Versailler Vertrag hatte den Besiegten harte Bedingungen zudiktiert und in ihnen dadurch als natürliche Folge den Entschluß reifen lassen, diese Bedingungen zu ändern, koste es was es wolle. In den Jahren zwischen 1933 und 1938 setzte sich Adolf Hitler, die Verkörperung dieses Entschlusses, unter Androhung von Gewalt Schritt für Schritt über die Hauptpunkte des Versailler Vertrages hinweg. Während dieser ganzen Zeit wuchs die Stärke der Sowjetunion als große Militärmacht, in der sich die weitreichenden Territorialbestrebungen des Zaren mit den politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen von Karl Marx vereinten. Zwischen Westeuropa und der Sowjetunion lag der neu geschaffene polnische Staat. Besonders für Deutschland spielte Polen die Rolle eines wertvollen Pufferstaates. Polen seinerseits lehnte sich aus Selbsterhaltungstrieb an Deutschland, da die führenden polnischen Schichten nur am Leben bleiben konnten, wenn sie den Kommunismus in Schach hielten. Eines der vernunftwidrigsten Resultate des Versailler Vertrages war jedoch die Schaffung des sogenannten Polnischen Korridors gewesen. Um dieses Unrecht zu beseitigen, das viel mehr gefühlsmäßige als praktische Bedeutung besaß, war Hitler bereit, den Schutz dieses Pufferstaates zu opfern. Die führenden Schichten Polens waren ihrerseits bereit, den Korridor mit Gewalt zu verteidigen, obwohl sie einen Sieg zweifellos mit der endgültigen Einverleibung Polens durch die Sowjetunion und ihrer eigenen rücksichtslosen Ausrottung bezahlen mußten.

Der deutschen wie der polnischen Regierung war die Erhaltung des Friedens offensichtlich von so riesengroßer Bedeutung, daß beide ganz natürlich der Überzeugung waren, die andere Seite bluffe. Folglich wurden im September 1939 die ersten Schritte zu dem Unternehmen getan, das schließlich zu Hitlers Selbstmord in den Trümmern der brennenden Reichskanzlei und für die herrschenden Schichten Polens zu der systematischen Ausrottung führte, die ein Jahr später im Walde von Katyn ihren Anfang nehmen sollte.

Um die Integrität Polens zu bewahren — so sagten sie —, erklärten Großbritannien und Frankreich Deutschland prompt den Krieg. Man war in dem festen Glauben, daß es Deutschland sowohl an Geld als an Rohstoffen mangelte. Von der Reichswehr hieß es, daß ihr nicht nur die Ausrüstung und die Ausbildung, sondern auch der Kampfgeist fehlten. Kurz gesagt, schien es sich nur darum zu handeln, das Rad der Geschichte zurückzudrehen auf den 11. November 1918. Man nahm an, daß der Krieg eine ausschließlich europäische Angelegenheit sein werde, aus der Nichteuropäer natürlich nicht wagen würden, Nutzen zu ziehen.

Diese optimistischen Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. Wir wissen von autoritativer Seite, daß man sich auf Grund einer *glänzenden Idee* im britischen Luftfahrtministerium im Jahre 1936 entschloß, im Falle eines zukünftigen Krieges nichtmilitärische Ziele zu bombardieren. Auf diese Weise ergab sich Europa schließlich dem Lincoln-Grant-Sherman-Lehrsatz, daß im Kriege die Vernichtung von Eigentum und Hilfsmitteln des Feindes ebenso wirkungsvoll und gestattet sei wie die militärischen Streitkräfte des Gegners im Felde zu schlagen. So lautete die Entscheidung. In die Tat umgesetzt wurde sie erstmalig am 11. Mai 1940, als englische Bombenflugzeuge deutsche Eisenbahnanlagen angriffen. Die deutschen Bombenangriffe beschränkten sich zu der Zeit auf Anflüge feindlicher Vorposten und befestigter Stellungen. Mehr im eigenen Interesse als aus menschlichen Erwägungen strebte Hitler darnach, die Bombenangriffe auf militärische Ziele zu beschränken, doch die Briten wiesen seine diesbezüglichen Schritte zurück. Hitler vergalt natürlich Gleiches mit Gleichem — und der überlieferte europäische Kodex zivilisierter Kriegführung flog in Fetzen. Später wurden die Briten in ihren unterschiedslosen Massenbombardierungen von der amerikanischen Luftwaffe unterstützt, die vom europäischen Kodex zivilisierter Kriegführung weder viel wußte noch ihn respektierte. Das führte zu Verlusten an Menschen und Besitz, die weit über alles hinausgingen, was die Assyrer und Mongolen je gekannt hatten, und zwar zum großen Teil wegen der technisch viel größeren Vernichtungsmöglichkeiten. Es war eine Wiedergeburt des totalen, des Primärkrieges, wie ihn die menschliche Geschichte in solcher Grausamkeit und in solchem Ausmaß der Zerstörung nie zuvor erlebt hatte. Welche Stadien und Abschnitte zu diesem grauenhaften Ergebnis führten, beschreibt das folgende Kapitel.

SECHSTES KAPITEL

Der großartige Entschluß

Der Krieg, der im September 1939 begann und im Juni 1940 endete, war in allen erkennbaren Hauptzügen ein typischer europäischer Bürgerkrieg. Während er für Strategen und Taktiker von größtem Interesse ist, besitzt er keine allgemein interessierenden Züge mit Ausnahme dessen, daß der Streitpunkt in diesem Falle noch nichtiger war als gewöhnlich. Er war von kürzerer Dauer als je ein Krieg zuvor und brachte verhältnismäßig wenig Menschen- und Sachverluste — die deutschen Verluste im Frankreich-Feldzug betrugen weniger als ein Drittel der britischen Verluste in der Somme-Offensive im Jahre 1916. Weil er so schnell beendet war — die tatsächlichen Kämpfe dauerten nur vier Monate —, konnte sich eine Kriegspsychose gar nicht erst entwickeln. Ehe die Gefühlsregisseure ihre jeweilige Öffentlichkeit in einen Haßrausch hineinmanövrieren konnten, war alles vorüber. Der 1918 geschaffene Zustand war aufgehoben, die französische Armee hatte kapituliert und die B.E.F. (britische Expeditionsarmee) hatte sich mitsamt ihrer Ausrüstung über den Kanal zurückgezogen. Berauscht durch die Geschwindigkeit und das Ausmaß ihres Triumphes, stand den Siegern nicht der Sinn darnach, alte Scharten auszuwetzen. Vergessen waren Clemenceaus absichtliche Demütigung der deutschen Vertreter in Versailles, die Negerbesatzung in deutschen Städten und M. Tirards Feldzug zur gewaltsamen Annektierung des Rheinlandes. In seinem hochentwickelten Gefühl für historische Schicklichkeit bestand Hitler tatsächlich darauf, daß der berühmte Eisenbahnwagen im Walde von Compiègne, in dem vor nur 22 Jahren Marschall Foch die grimmen Kapitulationsbedingungen diktiert hatte, Schauplatz für die Kapitulation der Armee sein sollte, die Foch damals zum Siege geführt hatte. Die militärische Etikette wurde jedoch wieder genauestens eingehalten. Man kam Marschall Pétain mit der Achtung entgegen, die ihm seinem Range und seiner Persönlichkeit nach gebührte. Bei aller Prahlerei mit ihren modernen Auffassungen scheint es selbst den radikalsten Nazis nicht eingefallen zu sein, daß man Pétain wegen seiner heldenhaften Verteidigung von Verdun im Jahre 1916 als Kriegsverbrecher verurteilen könnte. Erst fünf Jahre später sollte der tapfere alte Marschall durch seine eigenen Landsleute das kennenlernen, was Dante „die abscheuliche Kunst der Gerechtigkeit" nennt.

Natürlich bleibt es einem jeden souveränen Staat unbenommen, mit seinen eigenen Bürgern nach seinen eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit zu verfahren. Die Handhabung des Rechts in Frankreich ist ausschließlich Angelegenheit der Franzosen. Immerhin ist das Schicksal des Helden von Verdun (alias des Gefangenen von Yeu), des Mannes, der Frankreich und die Sache der Alliierten rettete, als die französische Armee nach dem Fehlschlagen der Offensive am Chemin des Dames meuterte, des Generals, der durch seine Strategie im Jahre 1918 Ludendorff schlug und im Alter von 95 Jahren nach sechsjähriger harter Gefangenschaft auf einer öden kleinen Insel vor der Atlantik-Küste starb, von allgemeinem Interesse. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Marschall Pétain im Jahre 1940 lediglich aus soldatischem Pflichtgefühl heraus und auf gänzlich herkömmliche Weise in Frankreich die Führung übernahm. Ebenso ist nicht anzuzweifeln, daß er alles tat, Frankreich in einer hoffnungslosen Lage nach bestem Vermögen zu dienen. Als die Katastrophe hereinbrach, hielt er es für seine Pflicht, an der Spitze des Staates zu bleiben. Feldmarschall von Hindenburg, ein Soldat der alten Schule wie Marschall Pétain, war 1919 zu dem gleichen Entschluß gekommen und hatte sich dadurch allgemeine Achtung errungen. Beide folgten der alten Tradition, wonach der Kapitän das sinkende Schiff als letzter verläßt. Man hat dieser altüberlieferten Rolle oftmals das Verhalten von Ratten gegenübergestellt, die nach einem ebenso alten, weitverbreiteten Glauben das Schiff verlassen, wenn ihr Instinkt ihnen sagt, daß es sinken wird. Eigenartigerweise hat man diese beiden Überlieferungen nie zuvor in einer einzigen Legende zusammengefaßt, in der ein Kapitän mit seinem Schiff in die Tiefe geht, das Unglück überlebt und dann von denen verleumdet und geschmäht wird, die es für vorsichtiger und weniger unangenehm gehalten hatten, sich rechtzeitig davonzumachen[1].

Marschall Fochs Rolle im Jahre 1918 wurde 1940 vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Wilhelm Keitel, gespielt, der kurz darauf zum Feldmarschall befördert wurde. 1914 war er ein unbekannter Artilleriehauptmann und Batteriechef gewesen, wurde bald zum Generalstab versetzt und diente sich dort stetig und unauffällig von einer Stabsstelle zur nächsten, bis er, in nichtmilitärischen Kreisen immer noch so gut wie unbekannt, die höchste Stufe auf der Leiter seines Berufes erklommen hatte.

Keitel krönte seine militärische Laufbahn an jenem historischen Platz im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940 damit, daß er die Kapitulation der geschlagenen französischen Armee entgegennahm und sich damit in

---

1 Siehe Sisley Huddleston "Pétain: Traitor or Patriot", Andrew Dakers, Ltd., London, 1951.

den Annalen der modernen Kriegsgeschichte seinen Platz neben Grant, Moltke und Foch sicherte. Für ihn hatte sich jedoch das Schicksal noch ein grausiges Kapitel vorbehalten, ein Kapitel, wie es in den Annalen der zivilisierten Zeiten nicht seinesgleichen hat. Ohne daß er oder seine Zeitgenossen es ahnten, war die rächende Nemesis im Begriff, Europa nach so vielen Jahrhunderten der Nachsicht und der ungestraften Bürgerkriege zu ereilen. Die alten Maßstäbe, die alten Beschränkungen und die alten Begriffe von Anstand sollten, wie so vieles andere, verschwinden. Als Keitel im Jahre 1901 ins Heer eintrat, gehörte es nicht zu den normalen Risiken des Soldatenlebens, daß man bei Gefangennahme umgebracht wurde — es sei denn, man kämpfte gegen Wilde wie die Derwische oder die Abessinier. Dadurch, daß Keitel im Jahre 1946 als Kriegsgefangener ums Leben kam, erlangte er eine sehr viel größere historische Bedeutung als zu Lebzeiten. Für den Fall, daß die Kriegskunst eines Tages zum alten Eisen geworfen wird, werden seine militärischen Erfolge nur noch für Altertumsforscher von Interesse sein: sein gewaltsamer Tod als Kriegsgefangener in Nürnberg im Jahre 1946 wird für alle Zeiten im Gedächtnis der Menschen weiterleben als ein Ereignis, das eine bedeutende Abweichung in der Entwicklung der menschlichen Zivilisation kennzeichnete[2].

Wie bereits erwähnt, hatte der Krieg 1939-1940 in sich selbst keinerlei besondere Merkmale aufzuweisen. Von außen her wurde sein Verlauf jedoch durch einen völlig neuen Faktor bestimmt. Jenseits der polnischen Ostgrenze war die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken emporgewachsen, eine riesenhafte, asiatisch bestimmte Militärmacht totalitärer Prägung mit unbegrenzten natürlichen Hilfsmitteln und einer sich schnell entwickelnden Industrie, die, um mit General J. F. C. Fuller zu sprechen, „antiwestlich ausgerichtet war."[3]

Mit diesem militärischen Koloß, der in unmittelbarer Nähe abwartete und beobachtete, war der Bürgerkrieg keine innere Angelegenheit mehr, die man nach Belieben führen konnte und bei der es nur darum ging, ein paar Grenzen zu berichtigen und ein paar alte Scharten auszuwetzen. Selbst der kürzeste Bürgerkrieg hatte ernste Folgen. Sofort nach Ausbruch

---

[2] General Keitel wird hier nicht wegen seines bewunderungswürdigen Charakters oder seiner hervorragenden militärischen Fähigkeiten herausgegriffen. In beiden Punkten war er andern deutschen Generalen wie Werner v. Fritsch, Walther v. Brauchitsch, Ludwig Beck, Franz Halder, Gerd v. Rundstedt oder Fritz Erich v. Manstein weit unterlegen. Keitel war im Gegenteil Hitler gegenüber ein ziemlich schwacher „Ja-Sager", obwohl er nicht zu den Generalen von Hitlers Gnaden gehörte wie Jodl. Keitel wurde herausgegriffen, weil er ein General war, wie er der deutschen Tradition entsprach, im Jahre 1940 die Kapitulation des französischen Heeres entgegennahm, beim Zusammenbruch 1945 Oberkommandierender der deutschen Armee war und auf Befehl des Nürnberger Gerichtshofes als Kriegsverbrecher hingerichtet wurde

[3] General Fuller, "Armament and History", Eyre & Sprottiswoode. London, 1946, S. 182.

der Feindseligkeiten begann die UdSSR mit der Verwirklichung weitreichender Expansionspläne auf Kosten Europas. Zuerst wurde fast ein Drittel Polens annektiert, wobei man freundlichst übersah, daß Großbritannien und Frankreich erklärt hatten, für die Erhaltung der Integrität Polens zu kämpfen. Dann wurde Finnland „erhaben, selbst in den Klauen der Gefahr" — wie Mr. Churchill es ausdrückte — angegriffen und unterworfen. Anschließend wurden Estland, Lettland und Litauen überrannt und die führenden Vertreter der bürgerlichen Schichten entweder ausgerottet oder ins Innere Rußlands deportiert. Mit dem Zusammenbruch Frankreichs und dem Rückzug der Briten über den Kanal sahen sich alle Europäer vor zwei dringende Probleme gestellt — erstens, ob die Beherrschung Europas durch die Sowjetunion ein zu hoher Preis für die Weiterführung des Bürgerkrieges sein würde, und zweitens, falls dieser Preis nicht zu hoch war, wie der Krieg weitergeführt werden sollte. Deutschland mit seiner zahlenmäßig unbedeutenden Flotte war nicht in der Lage, eine Armee auf dem Seewege nach England zu bringen und eine Invasion durchzuführen. Das nur einseitig starke England mußte von vornherein jede Hoffnung aufgeben, mit einer Armee in Europa einmarschieren zu können, die nicht sofort angegriffen und geschlagen werden würde.

Um es auf einen ganz einfachen Nenner zu bringen: Die wichtigste Regel für die zivilisierte Kriegführung sah vor, daß sich die Feindseligkeiten auf die kämpfende Truppe zu beschränken hatten. Nach dem 22. Juni 1940 lag zwischen diesen jedoch das Meer. Wie konnte man unter solchen Umständen die Feindseligkeiten fortsetzen?

Hitler löste dieses Problem durch ein Friedensangebot. Wir brauchen uns nicht damit zu befassen, ob dieses Angebot ehrlich gemeint war, denn von seinem Standpunkt aus gesehen wäre jeder andere Weg irrsinnig gewesen. Er hatte alles und noch viel mehr erreicht, als er ursprünglich angestrebt, und über Deutschland lag der Schatten der Roten Armee[4]. Ferner

[4] Mr. James F. Byrnes ist der Ansicht, daß „Molotows zwei Konferenzen mit Hitler am 12. und 13. November 1940 den Wendepunkt des Krieges bedeuteten." Als Preis für das Versprechen der Sowjetunion, ihr Versprechen aus dem Vorjahre einzuhalten und Deutschland nicht anzugreifen, verlangte Molotow das Protektorat über den gesamten Balkan, sowie das Recht zur Errichtung eines Militär-, Flotten- und Luftstützpunktes an den Dardanellen, was die Beherrschung des Mittelmeeres bedeutet und das Schwarze Meer in einen russischen See verwandelt haben würde. „Daß Molotow am 13. November auf eine endgültige und sofortige Antwort drang, war sein größter Schnitzer" schreibt Mr. Byrnes. (S. James F. Byrnes, "Speaking Frankly", Harper, New York, 1947, S. 288.) In der Überzeugung, daß das Versprechen der Sowjetunion im Vorjahre wertlos war und nicht gewillt, einen solchen Preis für ein weiteres Versprechen von gleichem Werte zu zahlen, wies Hitler Molotows Forderung zurück. Seit der Zeit war für ihn der sowjetische Angriff auf Deutschland lediglich eine Frage der Zeit, und ob es klug war oder nicht, entschloß er sich neun Monate später, diesem Angriff zuvorzukommen, ehe die Vereinigten Staaten so weit waren, daß sie sich aktiv am Kriege beteiligen konnten.

brauchen wir uns nicht damit zu befassen, zu was für Bedingungen er sich bereit erklärt haben würde, denn sein Vorschlag wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Mit ihrem verdrießlichen Schweigen lösten Hitlers Gegner jedoch nicht die Frage, wie die Feindseligkeiten weitergeführt und der Krieg vor dem Stocken bewahrt werden sollte, bis die öffentliche Meinung von Langeweile überwältigt sein würde. Fünfzig Jahre früher hätte man sich nur in eine Reihe kleiner, kurzer Flottenangriffe auf die Küsten Europas retten können. Jetzt jedoch bot die Beherrschung des Luftraumes ein neues Mittel, mit dem man nicht nur die drohende Langeweile bekämpfen sondern auch eine Kriegspsychose schaffen konnte. Das unterschiedslose Bombardieren dichtbesiedelter feindlicher Bevölkerungszentren bei Nacht würde früher oder später zu Vergeltungsmaßnahmen ähnlicher Art führen, und das damit verbundene Hinmorden unschuldiger Zivilisten würde auf jeden Fall genügen, kriegerische Leidenschaft auf beiden Seiten zu entfachen.

Man kann sich gewiß nur schwer vorstellen, daß das gleiche Ergebnis auf andere Weise hätte erzielt werden können. Der einzige Nachteil dieses Planes lag darin, daß die Luftwaffe zu dem betreffenden Zeitpunkt der R.A.F. zahlenmäßig weit überlegen war. Hitler drohte, daß er bei einer Fortsetzung der britischen Luftangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung für jede über Deutschland abgeworfene Bombe zehn Bomben über England abwerfen lassen würde. Folglich würde die britische Zivilbevölkerung bei einer Fortführung dieser Politik zumindest vorübergehend schwer zu leiden haben.

Es gehört zu den größten Triumphen moderner Gefühlsregie, daß die britische Öffentlichkeit während der gesamten *Blitz*-Periode (1940-1941) trotz der offen zutageliegenden Tatsachen, die weder verdeckt noch hinreichend verzerrt werden konnten, davon überzeugt blieb, daß die volle Verantwortung für ihre Leiden bei den führenden deutschen Männern lag. Die Theologen preisen den Glauben als eine der drei Haupttugenden, und wenn man sich zu der Definition bekennt, daß „Glauben bedeutet, an etwas zu glauben, von dem man weiß, daß es nicht so ist", so kann man getrost sagen, daß nie zuvor diese Haupttugend von so vielen so lange Zeit standhaft an den Tag gelegt wurde. Den praktischen Wert dieses standhaften Glaubens für die Kriegsanstrengungen kann man kaum zu hoch einschätzen: der *Blitz* wurde allgemein als positiver Beweis für die der Naziherrschaft eigene Bösartigkeit angesehen und als solcher ertragen wie etwas, vor dem es kein Entrinnen gibt. Allgemeine Erkenntnis der Tatsache, daß man ihm jederzeit ein Ende setzen könnte, hätte die Haltung der Öffent-

lichkeit sehr wohl merklich beeinflussen können. Kein Lob kann daher groß genug sein für die unglaubliche Geschicklichkeit, mit der die „Gefühlsregisseure" in England die Öffentlichkeit vor und während einer Zeit beispielloser Belastung in Form hielten.

Erst im April 1944, als die Luftwaffe durch Treibstoffmangel lahmgelegt und der Ausgang des Kampfes nicht mehr zweifelhaft war, wurde die über alle Tatsachenberichte verhängte strenge Sperre insofern aufgehoben, als man Mr. J. M. Spaight, C. B., C. B. E., dem früheren Staatssekretär des britischen Luftfahrtministeriums, erlaubte, sein Buch *Bombing Vindicated* zu veröffentlichen. Schon der Titel war eine Überraschung, denn nur wenige hatten bisher gedacht, daß es einer Rechtfertigung für den Bombenkrieg überhaupt bedürfe. Dieses Buch führte dem Mann auf der Straße erstmalig vor Augen, daß er am 11. Mai 1940 eine heldenhafte Entscheidung gefällt hatte. Der Mann auf der Straße entsann sich natürlich nicht, an diesem Tage überhaupt eine Entscheidung gefällt zu haben, ob heldenhaft oder nicht; er konnte sich überhaupt nicht entsinnen, seit langer Zeit irgendeine Entscheidung gefällt zu haben, denn in einer Demokratie werden Entscheidungen nicht von Leuten seiner Art gefällt, sondern von internationalen Finanzleuten, Pressekönigen, Staatsbeamten und gelegentlich sogar von Kabinettsministern. Kein Wunder, daß der Mann auf der Straße verdutzt war.

Mr. Spaight, C. B., C. B. E., löste diese Bestürzung in folgendem lyrischen Absatz:

> „Da wir uns über die psychologischen Wirkungen nicht im klaren waren, die von der propagandistischen Verdrehung der Tatsache ausgehen würden, daß wir es waren, die mit der strategischen Bomberoffensive begannen, schreckten wir davor zurück, unseren großen Entschluß vom 11. Mai 1940 in der ihm gebührenden Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen. Das war sicherlich ein Fehler. Es war ein großartiger Entschluß, ebenso heldenhaft und selbstaufopfernd wie Rußlands Entschluß zur Politik der *verbrannten Erde*. Coventry, Birmingham, Sheffield und Southampton konnten sich dadurch Kiew, Charkow, Stalingrad und Sewastopol an die Seite stellen. Hätten sie begriffen, was wir getan hatten, würden unsere sowjetischen Alliierten unsere Tatenlosigkeit im Jahre 1942 mit weniger kritischen Augen betrachtet haben."[5]

Im Vorübergehen muß hierzu gesagt werden, daß Mr. Spaight in diesem Absatz den ihm und seinen Kollegen im britischen Luftfahrtministe-

[5] J. M. Spaight, "Bombing Vindicated", Bles, London, 1944, S. 74.

rium durch die Gefühlsregisseure im Informationsministerium erwiesenen Diensten keineswegs gebührend gerecht wird. Ohne deren Hilfe nämlich hätte dieser großartige Entschluß leicht unerwünschte Folgen haben können: es war einzig und allein der — wie er sagt — „propagandistischen Verdrehung" zu verdanken, daß die Einwohner Coventrys zum Beispiel weiter in der Vorstellung lebten, ihre Leiden wären auf Adolf Hitlers ureigenste Schändlichkeit zurückzuführen, ohne zu argwöhnen, daß der entscheidende Faktor in diesem Falle ein Entschluß ihres Luftfahrtministeriums war, den man entweder als großartig oder auch anders bezeichnen konnte. Hätten sie diesen Argwohn gehegt, so wäre ihre Reaktion möglicherweise anders ausgefallen. Ist es gerecht, wenn ein berühmter Chirurg den bescheidenen Narkotiseur mit verächtlichem Achselzucken bedenkt, dessen Arbeitsanteil seine eigenen komplizierten Operationen überhaupt möglich macht? Hätte die öffentliche Meinung die Tätigkeit der Bomberpiloten wohl ohne Vorbereitung durch die „Gefühlsregisseure" geduldet? Man wird in der Kriegsliteratur unserer Tage vergeblich nach einem Anhaltspunkt dafür suchen, warum der 11. Mai 1940 denkwürdig sein soll. Bei großer Gründlichkeit läßt sich jedoch die zur Zeit des Geschehens durch viel sensationellere Nachrichten überdeckte Tatsache herausfinden, daß in der Nacht zum 11. Mai „achtzehn Whitley-Bomber Eisenbahnanlagen in Westdeutschland angriffen". Als sie bekannt wurde, erregte diese Meldung natürlich wenig Interesse, da sie lediglich von dem Angriff auf die Anlagen sprach: von irgendwelchem Schaden wurde nichts gesagt.

Die volle Bedeutung dieser Meldung, die erstmalig fast vier Jahre später durch Mr. Spaight bekanntgegeben wurde, wird erst bei näherem Zusehen und weiterer Überlegung erkennbar. Westdeutschland lag im Mai 1940 natürlich ebenso weit vom militärischen Operationsgebiet entfernt wie Patagonien. Bis zu diesem Tage hatten sich die Angriffe auf Ziele im militärischen Operationsgebiet oder ausgesprochen militärische Ziele, wie auf deutscher Seite die Insel Sylt und auf englischer Seite den Luftstützpunkt auf den Orkney-Inseln, beschränkt. *Dieser Angriff in der Nacht des 11. Mai 1940, so unbedeutend er an sich war, stellte ein epochemachendes Ereignis dar als die erste absichtliche Verletzung der Grundregel zivilisierter Kriegführung, wonach sich die Feindseligkeiten nur gegen die kämpfende Truppe des Gegners richten dürfen.*

In Ermangelung weiterer Einzelheiten bleibt es der Phantasie überlassen, sich vorzustellen, wie die achtzehn Bomber in der Nacht des 11. Mai ihren Stützpunkt verließen mit der Anweisung, ihre Bomben abzuwerfen, wenn sie sich über westdeutschem Gebiet befanden, in der Hoffnung, daß ein paar von ihnen auf Eisenbahnanlagen landen würden. Um dieses be-

scheidene Ziel zu erreichen, mußten sie die Front überfliegen, die sich von der Nordsee bis zur Schweizer Grenze erstreckte, in plötzlich ausgebrochener fieberhafter Tätigkeit, weil die deutschen Armeen sich von der Zuider See bis zur Maginot-Linie in Lothringen in den Angriff stürzten. Da das Gegenteil nicht verzeichnet ist, kann man annehmen, daß alle achtzehn Bomber unversehrt zurückkehrten und daß einige ihrer Bomben irgendwo irgend etwas trafen. Für die Bomberbesatzungen muß es ein merkwürdiges Gefühl gewesen sein, über ein Schlachtfeld zu fliegen, auf dem auf Leben und Tod gerungen wurde, dann über Landstriche, vollgestopft mit feindlichen Truppen auf dem Marsch zur Front, um schließlich über der friedlichen westfälischen Landschaft ihre Bomben abzuwerfen in der leisen Hoffnung, daß einige von ihnen Eisenbahnanlagen treffen würden. Der Wert ihres Beitrages zu der großen Schicksalsschlacht Frankreichs muß ihnen doch eigentlich recht unklar gewesen sein; und doch — ohne es zu wissen, wendeten sie ein wichtiges Blatt im Buche der Geschichte. *Ihr Flug setzte den Schlußpunkt hinter eine Epoche, die zweieinhalb Jahrhunderte angedauert hatte.*

Wie oft während dieser langen Zeit muß Mars voll Trauer den Worten des Königs Draco des Großen in Anatole Frances *Penguin Island* nachgehangen haben: „Krieg ohne Feuer ist wie Kaldaunen ohne Senf: eine fade Angelegenheit." Wie gut hätten die großen Eroberer der Vergangenheit diese hochmodernen fliegenden Maschinen gebrauchen können! Sicherlich, sie hatten viel erreicht, doch welche kläglichen Grenzen waren ihnen durch mangelnde Zerstörungsmittel gesteckt gewesen. Wir können uns die schemenhaften Gestalten der großen Eroberer aus jenen Tagen, als Krieg noch wirklich Krieg war, als interessierte und neidische Zuschauer dessen vorstellen, was die achtzehn Bomber in jener denkwürdigen Mainacht taten: vor dem Hintergrund prosaischer Eisenbahnanlagen des zwanzigsten Jahrhunderts sehen wir die grimmen Umrisse von Asshurnazirpal und Sennacherib, wie sie würdig und beifallnickend ihre eckig gestutzten, gelockten und parfümierten Bärte streicheln; die stämmige Figur Attilas, des Hunnenkönigs; die furchteinflößende Gestalt des großen Mongolenherrschers Dschingis-Khan und die Umrisse seines Nachfolgers, Hulagu, der das Bewässerungssystem im Euphrat-Tal so gründlich zerstörte, daß aus einem seit Jahrtausenden zu den blühendsten Teilen der Erde gehörenden Landstrich eine Wüste wurde; den mächtigen Tamerlan und viele andere mehr. Diesen Männern zumindest wären die unbegrenzten Möglichkeiten dieser neuen Methode zur Erreichung alter Ziele klar gewesen.

Diese Möglichkeiten waren damals jedoch nur wenigen klar. Erst sehr viel später wurde es notwendig, derartige Greuel zu rechtfertigen, wie sie

sich in jener Nacht abspielten, als sich die am dichtesten bevölkerten Teile Hamburgs in einen prasselnden Feuerofen verwandelten, in dem sich Tausende von Männern, Frauen und Kindern in die Kanäle warfen, um der grauenvollen Hitze zu entgehen. Die stereotype Entschuldigung damals hieß, daß dies nur eine Vergeltung für die Bombenangriffe der Deutschen auf Warschau und Rotterdam sei. Mr. Spaight schiebt dieses Argument mit der ihm gebührenden Verachtung beiseite. Er sagt: „Als Warschau und Rotterdam bombardiert wurden, standen die deutschen Armeen unmittelbar vor den Toren. Die Luftangriffe waren ein Teil der taktischen Offensive."[6] Captain Liddell Hart vertritt die gleiche Ansicht. Er schreibt: „Bombenangriffe fanden erst statt, wenn sich die deutschen Truppen in die Städte hineinkämpften, und entsprachen somit den alten Regeln über Belagerungsbeschuß."[7]

Bombing Vindicated ist ein bemerkenswertes und eigentlich sogar ein erstaunliches Buch angesichts des Zeitpunktes, zu dem es geschrieben wurde.[8] Mr. Spaight gibt sich nicht mit dem Eingeständnis zufrieden, daß England für den Beginn der Bombenabwürfe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich ist, sondern er besteht darauf, daß England der ganze Ruhm gebühre, diese Methode ersonnen und in die Praxis umgesetzt zu haben. Er verspottet die damals vom Informationsministerium ziemlich lau vorgebrachte Formulierung, daß das „ganze majestätische Unternehmen nur deshalb ins Rollen gebracht worden sei", weil ein Flugzeug unbekannter Nationalität einige Bomben in einen Wald in der Nähe von Canterbury abgeworfen habe. Auch will er nicht zugeben, daß der großartige Entschluß vom 11. Mai 1940 „ohne Vorbedacht" stattgefunden habe. Er besteht im Gegenteil sehr hitzig darauf, daß dieser Entschluß seinen Ursprung in „der glänzenden Idee britischer Fachleute im Jahre 1936" hatte, als das Bomberkommando organisiert wurde. „Einziger Zweck des Bomberkommandos", so erzählt er uns, „war die Bombardierung Deutschlands, sollte es unser Gegner werden." Weiterhin, sagt er, war diese Absicht Englands im Falle eines Krieges Hitler offensichtlich klar, und er war daher ehrlich bestrebt, ein Abkommen mit England zu erreichen, das „den Einsatz der Flugzeuge auf das Kampfgebiet beschränkte". Schließlich gibt er zu, daß Hitler sich nur widerstrebend zur Bombardierung der englischen

---

[6] Siehe das obenerwähnte Buch von J. M. Spaight, S. 43.

[7] Hart, "The Revolution in Warfare", S. 72.

[8] Dennoch fand dieses Buch erstaunlich wenig Beachtung. Wir sahen bereits, daß die „Daily Mail" im November 1945 — achtzehn Monate nach der Veröffentlichung der wahren Tatsachen in diesem Buch — „Göring & Co." beiläufig als die Verantwortlichen für die Leiden der britischen Hausfrauen während der „Blitz"-Zeit bezeichneten. Siehe S. 33.

Zivilbevölkerung entschloß — drei Monate nachdem die R.A.F. begonnen hatte, die deutsche Zivilbevölkerung zu bombardieren.

Ferner vertritt er die Ansicht, daß Hitler, nachdem die Bombardierungen einmal begonnen hatten, jederzeit bereit gewesen wäre, dieses Morden zu beenden — „Hitler wollte ganz gewiß nicht, daß der gegenseitige Bombenkrieg weiterging."

Der Leser findet die diesbezüglichen Tatsachen einmal in dem obengenannten Buch, mit unverhohlener Befriedigung von Mr. Spaight dargelegt, zum andern gesehen von der sachlichen Warte des alten Historikers Captain Liddell Hart in seinem Werk *Revolution in Warfare*. Sie werden wiederholt von Luftmarschall Sir Arthur Harris in seinem Buch *Bomber Offensive* (1947), in diesem Falle jedoch mit einem merklich gereizten Unterton, hervorgerufen durch das langsam dämmernde Bewußtsein der weitreichenden Folgen des Präzedenzfalles, der durch „den großartigen Entschluß vom 11. Mai 1940" geschaffen war. Es ist heute auch wahrhaftig ein beunruhigender Präzedenzfall für die Bewohner einer kleinen, dichtbevölkerten Insel, nachdem die militärische Macht, die Luftwaffe und die unerschöpflichen Reserven Asiens bis an die Oder gerückt sind.

Luftmarschall Harris spricht gleich Mr. Spaight voller Verachtung von der Kurzsichtigkeit der Berufssoldaten in der ganzen Welt und insbesondere in Deutschland, weil sie in den Jahren vor 1939 nicht erkannten, daß der schwere Bomber eine sehr viel wirkungsvollere Waffe gegen Zivilisten als gegen die kämpfende Truppe sein würde. Er erklärt, daß Deutschland den Krieg verlor, weil es sich im September 1940 — als Deutschland ohne vorherige Planung der Notwendigkeit gegenüberstand, den „Blitz" durchzuführen — herausstellte, daß die verantwortlichen Luftwaffengenerale, die den Bomber lediglich als eine Art Langrohrgeschütz zur Verwendung in der Schlacht betrachteten, es unterlassen hatten, die Luftwaffe mit schwerbewaffneten Bomberflugzeugen auszurüsten, wie sie für den „Blitz" gebraucht wurden. „Bei den Deutschen", schreibt Luftmarschall Harris, „hatte das Militär die gesamte Entwicklungspolitik der Luftwaffe bestimmt, die eigens darauf ausgerichtet war, das Heer bei schnellen Offensiven zu unterstützen ... Der Vorteil strategischer Bomber wurde ihnen viel zu spät klar ... mit dem Erfolg, daß man der deutschen Wehrmacht an allen Fronten die Luftunterstützung und den Schutz der Flugzeuge nehmen mußte, um Deutschland wenigstens eine gewisse Verteidigung gegen unabhängige, strategische Operationen aus der Luft zu geben."[9]

---

[9] Artikel in „The Star" v. Luftmarschall Harris, 12. Dezember 1946.

Mr. Spaight faßt das in kurzen Worten folgendermaßen zusammen: „In Deutschland und Frankreich bildeten Land- und Luftstreitkräfte eine untrennbare Einheit. In England konnte die Luftwaffe frei umherstreifen." Hierauf wäre zu antworten, daß es nach altüberlieferter militärischer Auffassung die Pflicht des Soldaten ist, zu kämpfen und nicht umherzustreifen. „Für Deutschland", fährt Mr. Spaight fort, „war der Bomber die Artillerie der schnellen Verbände; für Frankreich war er die Artillerie der in die Maginot-Linie eingegrabenen und dort verharrenden Truppen und für England war er eine Offensivwaffe mit dem Zweck, die Wirtschaftszentren des Feindes tief im eigenen Lande anzugreifen."

Es ist hierbei von Bedeutung, daß „der großartige Entschluß vom 11. Mai 1940" *trotz General Gamelin* durchgeführt wurde. „Die Auffassung des französischen Generalstabs vom Luftkrieg", bemerkt Mr. Spaight betrübt, „ähnelte im großen und ganzen der des deutschen Generalstabes und wich von der Meinung des britischen Luftfahrtministeriums ab. Gegen jeden Plan, der den Einsatz von Bombern gegen die deutsche Industrie vorsah, hegten sie die größten Bedenken, die sie auch ohne Umschweife aussprachen. Ihrer Ansicht nach sollten Bomber hauptsächlich, d. h. eigentlich nur eingesetzt werden, um die Reichweite der zur Unterstützung kämpfender Verbände dienenden Artillerie zu vergrößern."

Luftmarschall Harris' *Bomber Offensive* ist in jeder Beziehung sehr viel weniger aufschlußreich als Mr. Spaights *Bombing Vindicated.* Obwohl aus seinem Werk der gleiche Geist spricht, ist sein Ton weitaus gedämpfter. In den wesentlichen Punkten stimmt er jedoch mit Mr. Spaight völlig überein. Das Fehlschlagen des „Blitz" schreibt er ebenfalls der Kurzsichtigkeit der für die Luftwaffe Verantwortlichen zu, die es unterließen, bereits im Frieden für bewaffnete Bombenflugzeuge zum Angriff auf eine feindliche Zivilbevölkerung zu sorgen, eine Unterlassungssünde, durch die — wie er sagt — Deutschland den Krieg verlor. Hätten die Deutschen ihre Angriffe aufrechterhalten können, schreibt er, wäre London zweifellos das gleiche entsetzliche Schicksal zuteil geworden, das zwei Jahre später Hamburg erleiden mußte. Im September 1940 jedoch stand Deutschland „mit fast unbewaffneten Bombern da . . ., so daß die Vernichtung der deutschen Bombergeschwader im ‚Kampf um England' dem Abschießen von Kühen auf der Weide sehr ähnlich war".

Lediglich in seiner Rechtfertigung der Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung schneidet der Luftmarschall um einiges besser ab als der Staatssekretär. Er sagt, daß er bei Vorwürfen gegen diese unmenschliche Art der Kriegführung seine Kritiker immer dadurch in Verwirrung zu setzen pflegte, daß er sie auf ein Weißbuch der britischen Regierung hinweise.

Darin würde geschätzt, daß die Blockade Europas durch die britische Flotte zwischen 1914 und 1918 „annähernd 800 000 Todesopfer forderte, zumeist Frauen und Kinder", während andererseits „die wahllose Bombardierung durch die R.A.F. zwischen 1940 und 1945 wahrscheinlich nicht viel mehr als 300 000 Menschen getötet habe."[10] Er glaubt anscheinend, daß diese Entgegnung seine Kritiker mundtot und verlegen machen müßte.

Dies ist entschieden eine gänzlich neue Art der Beweisführung, die, sollte sie im Strafgesetz Allgemeingeltung finden, auf dem Gebiete der Rechtshandhabung revolutionierend wirken würde. Wäre sie zu Zeiten des Dr. Crippen bereits anerkannt gewesen, so hätte er mit Erfolg behaupten können, daß er unmöglich schuldig sei, da niemand unterstelle, daß er mehr als ein Leben auf dem Gewissen habe, wogegen der verstorbene Dr. William Palmer mindestens drei, höchstwahrscheinlich zwölf Menschen umgebracht habe[11].

Die Herren Spaight und Harris sprechen mit der Autorität eines Staatssekretärs im britischen Luftfahrtministerium und eines Luftmarschalls. Es steht Leuten wie mir nicht zu, die von ihnen vorgebrachten Tatsachen anzuzweifeln, da mir ihre gründlichen und fachmännischen Kenntnisse fehlen. Einigen mag es jedoch schwerfallen, ihrer Auslegung der Tatsachen zu glauben. Sie sagen beide übereinstimmend aus, daß die Generalstäbe Englands, Deutschlands und Frankreichs vor 1939 ausschließlich aus bejahrten Berufssoldaten bestanden, deren Hirne durch täglichen Trott und Paragraphenreiterei so vergreist waren, daß sie die auf der Hand liegende Tatsache nicht begriffen, wonach ein Bombenregen auf die wichtigsten Bevölkerungszentren eines Feindes seine Kriegsanstrengungen empfindlich beeinflussen würde. Lediglich dem britischen Luftfahrtministerium ging dieses Licht auf, und auch das nur dank der „glänzenden Idee" im Jahre 1936, mit dem Erfolg, daß in den drei Jahren bis zum Kriegsausbruch allein England entsprechend plante. Auf Grund der Opposition des französischen Generalstabes durfte das Bom-

---

10 Die tatsächliche Anzahl der Todesopfer des zweiten Weltkrieges durch wahllose Massenbombardierungen ist nicht festgestellt worden, doch zwei Millionen dürfte niedrig gegriffen sein.

11 Hauptfigur des vielleicht berühmtesten Mordprozesses in den Annalen englischer Kriminalgeschichte war Hawley Harvey Crippen. Im Jahre 1910 vergiftete Crippen seine Frau, begrub sie in einem Keller und flüchtete mit seiner Sekretärin, Miß Le Neve nach Amerika. Dank des damals gerade eingeführten Radios wurde er bei seiner Ankunft verhaftet. Er wurde verurteilt und hingerichtet.
Der berühmte Giftmörder Dr William Palmer wurde im Jahre 1856 hingerichtet, weil er einen Freund vergiftet hatte, den er zuvor ausraubte. Vorher hatte er zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Motiven mindestens ein Dutzend Personen vergiftet, darunter seine Frau und seinen Bruder.

berkommando erst am 11. Mai 1940 den Zweck erfüllen, zu dem es geschaffen war. Darnach durfte es „frei umherstreifen" — die Folgen kennen wir.

So vermessen es erscheinen mag, möchte ich behaupten, daß es noch eine zweite Auslegung gibt, die der Aufmerksamkeit der Herren Spaight und Harris entgangen ist. Es kann sehr wohl sein, daß die führenden Männer der Generalstäbe in England, Deutschland und Frankreich keineswegs hoffnungslose Idioten waren, die klar auf der Hand Liegendes nicht begriffen: mag sein, daß sie genau wußten, welche Wirkungen durch die Bombardierung einer feindlichen Zivilbevölkerung zu erzielen waren, und daß sie derartige Methoden absichtlich von sich wiesen, weil sie dem obersten Grundsatz zivilisierter Kriegführung zuwiderliefen. Mit einer solchen Haltung wären sie lediglich dem Beispiel der Staatsmänner aller Nationen Europas in den vorangegangenen zweihundert Jahren gefolgt. Trotz häufiger Versuchungen, um greifbarer, doch vorübergehender Vorteile willen von diesem Grundsatz abzugehen, hatten die europäischen Staatsmänner seit der Zeit Ludwigs XIV. eisern daran festgehalten, daß Feindseligkeiten sich auf die kämpfenden Truppen der Parteien beschränkten müßten. Sie taten es aus der Erkenntnis, daß das leicht verletzliche Gebilde namens *Zivilisation* auch dann einer schweren Belastung ausgesetzt ist, wenn ein Krieg in strenggeregelten Bahnen verläuft, wenn — wie Mr. Spaight es nennt — nur „mit dem Krieg herumgespielt wird".

Der grundlegende Unterschied zwischen zivilisierter und barbarischer Kriegführung liegt darin, daß erstere die nicht in Waffen stehende Bevölkerung strikte aus den Feindseligkeiten heraushält. Alle anderen Beschränkungen hatten sich ganz natürlich aus diesem obersten Grundsatz ergeben. Ließ man ihn fallen, würden alle andern schnell verschwinden. Zumindest im Unterbewußtsein muß es den Staatsmännern klar gewesen sein, wie dünn und zerbrechlich die Scheidewand zwischen dem Kulturmenschen und den Leidenschaften des Dschungels war und daß die Zivilisation es womöglich nicht überleben würde, wenn die dunklen Kräfte eines mit den Methoden primitiver Zeiten geführten Krieges losbrachen. Es würde ein Sieg ohne Früchte werden. Ob zu Recht oder Unrecht, ob es klug war oder nicht, das Grundprinzip zivilisierter Kriegführung wurde jedenfalls am 11. Mai 1940 über den Haufen geworfen — und zwar, wie Mr. Spaight sagt, infolge der „glänzenden Idee" im britischen Luftfahrtministerium im Jahre 1936. Als diese Grundlage fehlte, fiel das ganze Gebäude zivilisierter Kriegführung, das durch zwei Jahrhunderte in Europa langsam gewachsen war, in sich zusammen. Allgemein setzte sich die Auffassung durch, daß ein barbarisch geführter Krieg auch mit einem barbarischen Frieden enden

müßte. Mit dieser grauenhaften Aussicht vor Augen fühlten sich alle Beteiligten zu jedem Schritt berechtigt, der auch nur im geringsten dazu dienen konnte, eine Niederlage abzuwenden. Als der Krieg weiterging und die Aussichten schlechter wurden, ließ sich diese Einstellung bei den Deutschen immer klarer erkennen. Der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion beschleunigte noch die jähe Abkehr von der zivilisierten Kriegführung, da beide sich als außereuropäische Mächte in keiner Weise verpflichtet fühlten, den Bürgerkriegsregeln der europäischen Ureinwohner zu folgen. In glücklicheren Zeiten hatten sich die Europäer bei Auseinandersetzungen außerhalb Europas mit Nichteuropäern höchst unbefangen über ihre eigenen Kriegsregeln hinweggesetzt; jetzt erlebten die Europäer zum ersten Male, daß diese Regeln in Europa von Nichteuropäern ignoriert wurden. Der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg veränderte seinen ursprünglichen Charakter natürlich völlig. In einer Randbemerkung, die man in Nürnberg lächerlicherweise gegen ihn verwandte, hatte Feldmarschall Keitel auf die offen zutage liegende Tatsache hingewiesen, daß der Kampf mit der Roten Armee kein „ritterlicher Krieg sei . . . Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung". Es ist das Merkmal der Primärkriege, daß sie niemals „ritterlich" sind oder zumindest nur an der Oberfläche. Der Krieg an der Ostfront war Primärkrieg in seiner abscheulichsten Form.

Inzwischen gingen immer größere Mengen von Bomben auf die Zivilbevölkerung Europas hernieder. Allein über Deutschland wurden abgeworfen: 1940 5000 Tonnen, 1941 23 000 Tonnen, 1942 37 000 Tonnen und 1943 180 000 Tonnen; doch der schnelle Zusammenbruch, den man am 11. Mai 1940 vorhergesagt hatte, als der *großartige Entschluß* gefaßt wurde, blieb aus. Irgendwo schien ein bis dahin nicht wahrgenommener Fehler in General Shermans Auffassung zu liegen, daß ein feindliches Volk, dem man das Leben genügend zur Hölle macht, sich den Frieden damit erkauft, daß es in den umstrittenen Punkten nachgibt. Der *großartige Entschluß* vom 11. Mai 1940 zeitigte keinen solchen Erfolg, denn es gab keine Punkte, in denen man hätte nachgeben können, um den Frieden zu erkaufen. Der Krieg war zwar unvorstellbar schrecklich, doch der Frieden nach einem solchen Kriege mußte natürlicherweise noch viel schrecklicher sein. Wie Captain Liddell Hart sagt, ein unbegrenztes Ziel und unbegrenzte Methoden heben sich gegenseitig auf[12].

Während der *großartige Entschluß* einerseits keineswegs das so zuversichtlich vorhergesagte Ergebnis brachte, führte er zu einem beispiellosen

[12] Hart, "The Revolution in Warfare", S. 74.

Morden. Ohne das kann man jedenfalls nicht drei Viertel einer Stadt wie Hamburg mit über einer Million Einwohner auslöschen. „Der Verlust kostbarer Menschenleben", sagt Mr. Spaight dazu, „muß als der menschliche Preis betrachtet werden, den man für die Erringung eines militärischen Vorteiles zu zahlen hat"[13], und er stärkt sein Gewissen mit der Feststellung, daß „Dr. Garbett, der Erzbischof von York, hierzu einige sehr weise Dinge gesagt habe", nämlich, „daß man oftmals im Leben nicht klar zwischen absolutem Recht und Unrecht unterscheiden könne".

Man möchte fragen, ob Mr. Spaight auch seelenruhig bemerkt haben würde: „Der Lotse hat etwas Weises zu sagen", wenn auf See inmitten gefährlicher Felsen der Lotse seines Schiffes die Bemerkung gemacht hätte: „Es ist im Leben wirklich manchmal schwer zu entscheiden, ob man nach Backbord oder Steuerbord steuern soll."[14]

Bereits im Jahre 1932 hatte Mr. Churchill der damaligen britischen Regierung vorgeschlagen, daß die damals in Genf tagende Abrüstungskonferenz einen formellen Kodex zum Schutze der nichtkämpfenden Bevölkerung aufstellen sollte, worin sie festlegte, daß Bombenabwürfe auf das Kampfgebiet beschränkt bleiben müßten. „Doch", stellt Captain Liddell Hart sachlich fest, „als Mr. Churchill an die Macht kam, gehörte es zu den ersten Entscheidungen seiner Regierung, den Bombenkrieg auf das Nichtkampfgebiet auszudehnen."[15] Mr. Churchill gab daher keine Änderung seiner Politik bekannt sondern hielt nur Rückschau in die Vergangenheit, als er dem seelenruhig zuhörenden Unterhaus am 21. September 1943 erklärte: „Um dies zu erreichen (die Ausrottung der Nazi-Zwangsherrschaft), werden wir keine Gewaltmittel scheuen." Angesichts dieser Bemerkung und der Gewalttaten der britischen Luftwaffe, die mit Mr. Churchills Billigung stattfanden, kann man sich leicht ausmalen, wie es ihm ergangen sein würde, hätten die Nazis gesiegt und Mr. Churchill wäre vor ein Nürnberger Gericht gestellt worden, das die Nazis nach den Grundsätzen und den Verfahrensregeln von 1945-46 geführt hätten.

---

[13] J. M. Spaight, "Bombing Vindicated", S. 148.

[14] Mr. Spaight gibt nicht an, woher dieses Zitat stammt, doch Dr. Garbett sagt in seinem kürzlich veröffentlichten Buch "In an Age of Revolution" (Hodder & Stoughton, London, 1952) fast das gleiche in etwas anderen Worten: „In einer unvollkommenen Welt fehlt manchmal die klare Unterscheidung zwischen Gut und Böse" (S. 294). Im übrigen erweckt das Buch jedoch den Eindruck, daß Mr. Spaight sich entweder im Irrtum befand, wenn er behauptete, daß Dr. Garbett seine Ansichten teilte, oder daß Dr. Garbett seine Ansichten in den vergangenen zehn Jahren gänzlich geändert hat. So schreibt Dr. Garbett auf Seite 303 seines Buches: „Die Kirche kann Kriegsmethoden nicht gutheißen, die Vernichtung für alle bedeuten, ohne Ansehen ihres Berufes, Geschlechts oder Alters. Sie kann ferner den Gebrauch von Waffen nicht gutheißen, die wahllose und jähe Vernichtung bewirken, und sie verurteilt die Bombenangriffe, durch die große Städte zu Schutthaufen werden."

[15] "The Revolution in Warfare", S. 79.

Wenden wir uns noch einmal dem autoritativen Werk von Luftmarschall Harris *Bomber Offensive* zu, so ist es bemerkenswert, daß sogar der tapfere Luftmarschall ins Stammeln gerät angesichts des Massenangriffs von ungefähr zweitausend schweren Bombern auf Dresden in der Nacht zum 13. Februar 1945, als die normale Bevölkerung dieser „großen und schönen Stadt" ungeheuer angewachsen war durch Massen schreckensgepeinigter Frauen und Kinder aus den deutschen Ostprovinzen, auf der Flucht vor dem entsetzlichsten Schicksal, das ein großes europäisches Volk seit der Mongoleninvasion im Jahre 1241 überhaupt bedroht hatte. Im Februar 1945 war der Krieg natürlich schon lange kein militärisches Unternehmen mehr, sondern es ging nur noch darum, den verzweifelten, doch hoffnungslosen Widerstand eines geschlagenen Volkes zu brechen, dessen Führer nur den Tod und die übrigen die Sklaverei vor sich sahen. Indem er seine Worte mit merklicher Sorgfalt wählt, schreibt der Luftmarschall: *„Ich möchte nur sagen, daß der Angriff auf Dresden damals von sehr viel bedeutenderen Leuten als ich es bin, für eine militärische Notwendigkeit gehalten wurde."*[16]

Man wird bemerken, daß der Luftmarschall sich sehr wohl hütet, die Meinung dieser bedeutenden Leute gutzuheißen. Es bleibt dem Leser überlassen, sich auszumalen, ob er dies tut, weil er zu bescheiden ist, sich mit so bedeutenden Persönlichkeiten auf eine Stufe zu stellen, oder ob ihn angesichts der Tatsachen und Umstände das Entsetzen überkam. Ferner ist interessant, daß er diesen bedeutenden Persönlichkeiten diese Meinung nur „damals" zuschrieb, woraus man folgern könnte, daß er nicht zu glauben vermag, irgendein vernünftiger Mensch könne heute noch dieser Meinung sein. Schließlich kann es einem auch nicht entgehen, daß er voller Loyalität die Namen dieser bedeutenden Leute verschweigt.

Vergegenwärtigt man sich die Sachlage zur Zeit dieses Massenangriffes, so liegt die Erklärung für die absichtsvolle Verschwiegenheit des Luftmarschalls auf der Hand. Im Februar 1945 war der Krieg bereits gewonnen und einem militärischen Zweck konnten wahllose Bombenabwürfe nicht mehr dienen. Von Osten her drangen die russischen Horden stetig und unaufhaltsam vor. Im Mittelabschnitt hatten sie auf breiter Front zu beiden Seiten von Frankfurt die Oder erreicht und standen somit 80 km östlich von Berlin; auf dem rechten Flügel war Ostpreußen, seit siebenhundert Jahren der Vorposten Europas gegen Asien, unterjocht; auf dem linken Flügel war Niederschlesien überrannt worden, obwohl die Haupt-

---

16 Luftmarschall Sir Arthur Harris, "Bomber Offensive", Collins, London, 1947, S. 242.

stadt, Breslau, trotz enger Umklammerung ihren heldenhaften Widerstand fortsetzte, der dem nicht nachstand, den die Stadt vor fast genau siebenhundert Jahren Batus Mongolenhorden entgegengesetzt hatte. Im Westen drangen General Eisenhowers Truppen in breiter Front auf den Rhein vor. Die verbliebenen deutschen Fronttruppen kämpften weiter — und zwar keineswegs in der langsam dahinschwindenden Hoffnung, daß die Niederlage abgewendet werden könnte, sondern weil ein Volk, das seit Generationen im Geiste Friedrichs des Großen erzogen worden war, es vorzog, angesichts der nachdrücklichen Forderung seiner Feinde nach bedingungsloser Kapitulation bis zum letzten Atemzuge zu kämpfen. Die Veröffentlichung des schändlichen Morgenthau-Planes hatte keinen Zweifel an den Absichten der Sieger gelassen, ob Deutschland nun sofort kapitulierte oder bis zum äußersten aushielt. Das einzige militärische Problem im Februar 1945 (wenn man es überhaupt so nennen kann) war die Frage, auf welcher von Norden nach Süden durch Deutschland verlaufenden Linie sich die Angreifer aus dem Westen mit den Angreifern aus dem Osten treffen sollten. Der Feldzug, der im vorhergehenden Sommer an den Küsten der Normandie begonnen hatte, war tatsächlich zu einem Wettrennen mit den Sowjethorden geworden, und alles, was die Deutschen tun konnten, um letztere aufzuhalten, war zwar von keinem praktischen Nutzen für sie selbst, doch von unermeßlichem politischen Wert für die Westmächte. Dennoch entschlossen sich die Briten und Amerikaner zu einem Massenangriff auf Dresden, das damals nur ungefähr 115 km hinter den spärlichen deutschen Truppen lag, die sich verzweifelt gegen den russischen Vormarsch durch Niederschlesien zur Wehr setzten.

Bis vor kurzem war über diesen Massenangriff nur wenig Material von autoritativer Seite verfügbar. In Büchern, die sich mit der Schlußphase des Krieges befassen, wird die Bombardierung Dresdens für gewöhnlich leichthin als der letzte einer langen Reihe von Massenluftangriffen bezeichnet, in dem zufällig eine außergewöhnlich große Zahl von Menschen ums Leben kam. Auf Grund dieser allgemeinen Zurückhaltung war lange Zeit dem nichts hinzuzufügen, was die „Times" drei Tage nach dem betreffenden Luftangriff darüber veröffentlichte:

> „Times" 16. Februar 1945. „Dresden, das Dienstagnacht einen schweren Angriff durch 800 der zum Feindflug gestarteten 1400 schweren R.A.F.-Bomber erlebte und am folgenden Tag das Hauptziel von 1350 ‚Fortresses' und ‚Liberators' war, wurde gestern zum dritten Male innerhalb von sechsunddreißig Stunden schwer bombardiert. Es war das Hauptziel von mehr als 1100 amerikanischen Bombern der 8. Army Air Force."[17]

[17] Die „Times", 16. Februar 1945.

Andere englische Zeitungen brachten ähnliche Berichte. Keiner unternahm auch nur den Versuch zu erklären, warum gerade Dresden als Ziel einer so gewaltig konzentrierten Angriffskraft ausgewählt worden war. Auch ein Reiseführer hilft nicht weiter. Die moderne Stadt Dresden ist um den mittelalterlichen Stadtkern, die Altstadt, herumgewachsen, die am Südende der Elbbrücke liegt. Durch den Bau einer Reihe prächtiger öffentlicher Gebäude in der Altstadt wurde Dresden im achtzehnten Jahrhundert zu einer der Städte in der Welt mit den meisten Sehenswürdigkeiten. Ungefähr achthundert Meter vom Südende der Augustusbrücke lag eine einzigartige Gruppe von Palästen, Kunstgalerien, Museen und Kirchen — das Schloß mit seinen kostbaren Kunstschätzen in dem berühmten Grünen Gewölbe, die wundervolle Brühlsche Terrasse auf dem linken Elbufer, die herrliche katholische Kirche, die hochragende Frauenkirche, das Opernhaus, das Johanneum und vor allem der berühmte Zwinger, dessen Gemäldesammlung zu den schönsten der Welt gehörte und zu deren Schätzen die Sixtinische Madonna von Raffael zählte, vom Kurfürsten Augustus II. im Jahre 1745 für 20 000 Golddukaten gekauft. Auf diesem engbegrenzten Raum, dessen Schönheiten die englischen und amerikanischen Touristen so gut kannten, gab es keine Munitionsfabriken oder irgendwelche Industrien, konnte es gar keine geben. Die Einwohnerzahl dieses Stadtteiles war gering. Der Dresdener Hauptbahnhof liegt anderthalb Kilometer weiter südlich, und die Eisenbahnbrücke mit der Hauptstrecke nach Berlin verläuft ungefähr achthundert Meter flußabwärts.

Die folgenden, heute allgemein bekannten Einzelheiten dieses Angriffes mögen zur Abrundung des zeitgenössischen Berichtes der *Times* dienen, der oben angeführt wurde.

Am Morgen jenes verhängnisvollen 13. Februar 1945 wurden schnelle feindliche Aufklärer über der Stadt gesichtet. Die Einwohner Dresdens hatten wenig vom modernen Luftkrieg erlebt, und das Erscheinen dieser Flugzeuge erregte daher eher Neugier als Besorgnis. Da die Stadt seit langem nicht mehr zum Kriegsgebiet gehört hatte, besaß sie überhaupt keine Flak, und diese Flugzeuge konnten sicher und ungestört alles ausmachen, was sie wollten. Zweifellos beobachteten und meldeten sie, daß alle Straßen in und um Dresden gedrängt voll waren von Menschen, die westwärts strebten. Es war jedoch unmöglich, diese Menschenmengen für Truppenansammlungen zu halten. Es war allgemein bekannt, daß das Deutsche Oberkommando seine letzten Reserven zur Verstärkung der auseinanderbröckelnden Front eingesetzt hatte, und folglich gab es überhaupt keine

Truppen, die sich so weit von der Front entfernt sammeln konnten. Ferner war allgemein bekannt, daß in den von den Sowjethorden überrannten Teilen Schlesiens ein entfesselter Sturm von Mord, Brand und Schändung tobte. Die Schlußfolgerung dürfte unter solchen Umständen nicht schwierig gewesen sein, daß viele Menschen in den vom russischen Vormarsch bedrohten Gebieten versuchen würden, nach Westen zu entkommen.

Einige Stunden nach Einbruch der Dunkelheit, ungefähr um 21.30 Uhr, brauste die erste Angriffswelle über Dresden. Kernpunkt des Angriffes war die Altstadt. Es brachen sofort riesige Feuer aus, die noch loderten, als kurz nach Mitternacht die zweite Welle anlief. Die Folge war ein grauenhafes Morden, da die normalerweise ungefähr 600 000 Menschen zählende Bevölkerung der Stadt kurz zuvor durch die Flüchtlinge schlagartig angewachsen war, meist Frauen und Kinder, deren Männer zurückgeblieben waren, um die Heimat zu verteidigen. Alle Häuser in Dresden waren mit diesen Unglücklichen überfüllt, desgleichen alle öffentlichen Gebäude, und viele kampierten in den Straßen. Man schätzt ihre Zahl zwischen 300 000 und 500 000. Es gab keine Luftschutzbunker. Es gab auch keine irgendwie geartete Luftabwehr, sofern man nicht die riesenhaften schwarzen Rauchwolken so bezeichnen will, die sich nach dem ersten Angriff über der Stadt ausdehnten und in die hinein die zweite und dritte Welle der Angreifer ihre Bomben warf. Zu dem allgemeinen Entsetzen kam noch etwas: außer sich vor Angst durch das Krachen und das grelle Feuer brachen die wilden Tiere aus dem Zoologischen Garten aus: es heißt, daß diese Tiere und schreckensgejagte Gruppen von Flüchtlingen von Flugzeugen im Tiefangriff mit MG-Feuer belegt wurden, als sie versuchten, durch den Großen Garten zu entkommen, und daß später in diesem Park viele kugeldurchlöcherte Leichen gefunden wurden[18].

Noch lange, nachdem die Bomberbesatzungen behaglich ihr Frühstück verzehrt und sich zur Ruhe begeben hatten, in dem Gefühl, ihren Befehl ohne den Verlust einer einzigen Maschine durchgeführt zu haben, lag Dresden vollkommen unter einer riesigen schwarzen Rauchwolke. Einige Stadtteile brannten noch tagelang weiter. Keines der obengenannten berühmten Gebäude der Altstadt entging der Zerstörung. Erst Monate später wurde bekannt, daß einige Zeit vor dem Angriff die wertvollsten Schätze aus dem Zwinger an einem sicheren Ort versteckt worden waren,

---

18 In „Der Tod von Dresden" (Axel Rodenberger) haben Überlebende graphische Darstellungen dieses Massenluftangriffes gegeben. Dieser Bericht wurde ab 25. Februar 1951 in Fortsetzungen in der Wochenzeitung „Das grüne Blatt" veröffentlicht.

wo sie später natürlich von den Russen entdeckt und im Triumph nach Moskau geschafft wurden. Raffaels Meisterwerk der Muttergottes mit dem Kind schmückt jetzt ein Museum, das nur gottlose Kunst kennt, ein Schicksal, das in früheren Zeiten alle gläubigen Christen als bittere Schande empfunden haben würden. Einige Wochen nach dem Angriff wurde Dresden von russischen Truppen besetzt. Man kann behaupten, daß dieser Angriff den russischen Vormarsch um einige Tage beschleunigte. Einigen genügt diese Erklärung, da sich sonst das unangenehme Eingeständnis nicht umgehen ließe, daß der Angriff damals nicht den geringsten Einfluß auf den Ablauf der Ereignisse hatte.

Die Zahl der Todesopfer wird wahrscheinlich allezeit der Schätzung überlassen bleiben. Die meisten Opfer waren Flüchtlingsfrauen und -kinder. Haus und Hof, die sie verlassen hatten, sind inzwischen beschlagnahmt und werden von fremden Siedlern bewohnt. Die Umstände machten es den Behörden unmöglich, auch nur den Versuch zu unternehmen, die Leichen zu identifizieren. Sie waren so zahlreich, daß man nichts weiter tun konnte, als sie auf Holz aus den Ruinen zusammenzutragen und zu verbrennen. Auf dem Altmarkt verbrannte man auf einem Scheiterhaufen nach dem andern jeweils fünfhundert Leichen oder Leichenteile. Wochenlang ging diese grauenhafte Arbeit weiter. Die Schätzungen der Gesamtverluste bewegen sich in sehr weiten Grenzen. Einige nennen eine Viertelmillion, und diese Zahl wurde auch als wahrscheinliche Gesamtziffer im Jahre 1949 im Manstein-Prozeß genannt, als das Gericht mit feierlichem Ernst die gegen den deutschen Feldmarschall erhobenen Anklagen wegen Unmenschlichkeit erwog. Die Schweizer Zeitung *Flugwehr und Technik* schreibt: „Zuverlässige Quellen geben die Zahl der Toten in den drei großen Angriffen auf Dresden mit 100 000 an." Angesichts der Tatsache, daß die Stadt zu dem Zeitpunkt mit über einer Million Menschen vollgestopft war und es überhaupt keine Luftschutzbunker gab, erscheint diese Schätzung sehr maßvoll. Immerhin wurde dem Tod hier ein sehr viel höherer Tribut gezahlt als einige Monate später in Hiroshima.

Der Pater Ronald Knox hat seiner Bestürzung darüber Ausdruck verliehen, daß die Atombombe auf Hiroshima fiel und Zehntausende Menschen tötete, ohne daß sie vorher hatten ein Gebet sprechen können. Dem weltlichen Geist mag es als das Beste an dem Abwurf der ersten Atombombe erscheinen, daß der Tod buchstäblich vom blauen Himmel auf die todgeweihte Stadt herabfiel. Was sich dort abspielte, mag sehr viel weniger *Anlaß zur Bestürzung* bieten, als was sich einige Monate zuvor in Dresden ereignete, wo dichte Massen heimatloser Frauen und Kinder stundenlang in einer für sie fremden Stadt auf der Suche nach einem sicheren Platz hin-

und hergewogt waren — inmitten krachender Bomben, brennenden Phosphors und zusammenstürzender Häuser.

Eine kurze Zeit nach dem Angriff auf Dresden hatten gewisse englische Blätter ihn als großartige und glorreiche Leistung darzustellen versucht, deretwegen man weder Bescheidenheit noch Zurückhaltung an den Tag zu legen brauchte. So schreibt beispielsweise Howard Cowan, der Korrespondent der Associated Press im Obersten Hauptquartier in Paris, am 18. Februar 1945 in *The People* folgendes:

> „Die alliierten Kriegsführer haben die langersehnte Entscheidung getroffen und sind zur absichtlichen Terrorbombardierung deutscher Bevölkerungszentren übergegangen, als rücksichtsloses Mittel, Hitlers Zusammenbruch zu beschleunigen. Die Deutschen werden noch mehr solcher Angriffe erleben, wie sie kürzlich schwere Bomber der angloamerikanischen Luftwaffe auf Wohnbezirke von Berlin, Dresden usw. durchführten. Es ist ihr offen eingestandener Zweck, den Straßen- und Eisenbahnverkehr der Nazis weiterhin in Verwirrung zu halten und die deutsche Moral zu untergraben. Klar erkennbar wurde der uneingeschränkte Luftkrieg gegen Deutschland durch den beispiellosen Angriff auf die mit Flüchtlingen überfüllte Hauptstadt vor zwei Wochen und die darauf folgenden Angriffe auf andere Städte, die vollgestopft sind mit Zivilisten auf der Flucht vor der russischen Flut aus dem Osten. Mag sein, daß diese Entscheidung in einigen Kreisen der Alliierten Protest wegen „unzivilisierter Kriegführung" auslöst, doch dürfte er durch die Befriedigung in gewissen Teilen des Kontinents und Englands aufgewogen werden."

In der gleichen Ausgabe fügt der politische Korrespondent von *The Poeple* hinzu: „Erkundigungen in London ergaben, daß die Entscheidung über den Luftkrieg gestern nachmittag auf einer Konferenz im Obersten Alliierten Hauptquartier getroffen wurde." Gleichzeitig brachten jedoch einige Zeitungen halbamtliche Dementis derartiger kürzlich getroffener Entscheidungen. Einige Blätter veröffentlichten pflichtschuldigst die unglücklich abgefaßte Versicherung, „der Angriff auf Dresden sollte die Verbindungslinien lahmlegen. Die Tatsache, daß die Stadt zur Zeit des Angriffes mit Flüchtlingen überfüllt war, ergab sich rein zufällig *und war ein zusätzlicher Erfolg*" (hierfür Fettdruck vorgeschrieben). Die Debatte um diesen Punkt verebbte jedoch sehr schnell. Man hatte offensichtlich allgemein begriffen, daß dieses Thema zu jenen gehörte, die man die Öffentlichkeit möglichst schnell vergessen machen muß.

Der Luftangriff auf Dresden am 13. Februar 1945 wird jedoch im Endergebnis als Ereignis besonderer Bedeutung in die Geschichte eingehen; und zwar nicht, weil die Verluste über alles bis dahin Gekannte hinausgingen oder weil dieser Angriff sich dadurch auszeichnet, daß er sich nicht mit der Erklärung rechtfertigen läßt, er habe einem militärischen Zweck gedient. Der Massenangriff auf Dresden erhält seine Bedeutung dadurch, daß hier ein kurzer Vorfall die Neigungen, Impulse, das Streben und die Irrtümer der vorangegangenen fünfzig Jahre in konzentrierter Form in sich vereint. Er war ein typisches Produkt der Epoche, die 1914 ihre Blüte erlebte. Der Ausbruch eines Weltkrieges war in jenem Jahre allen Menschen als ungeheures Verbrechen erschienen, und man hatte natürlich sofort nach dem Erzverbrecher zu suchen begonnen, der, mächtig und bösartig, diesen Plan ersonnen hatte. Der Glaube erscheint logisch, daß, wo ein Verbrechen begangen wird, auch ein Verbrecher zu finden sein muß. Dem impulsiven Neurotiker Wilhelm II. schrieb man überragende Geschicklichkeit und Bösartigkeit zu. Erst langsam setzte sich die Erkenntnis durch, daß man die Verantwortlichen für den Krieg 1914 in einer Reihe bejahrter Staatsmänner suchen mußte (Alexander Izvolski und Raymond Poincaré), die sich in einer Lage festgefahren hatten, in der jeder sich gezwungen sah, um verhältnismäßig banaler Fragen willen den Untergang seines Landes zu riskieren. So erwuchs eine Epoche ungeheurer Taten ohne Größe und Verbrechen ohne Verbrecher.

Die Bombardierung Dresdens ist in jeder Beziehung typisch. Sie war keineswegs das Werk von Verbrechern oder Unholden. Die den Angriff ausführenden jungen Männer zogen lediglich ein paar Hebel, wie ihnen befohlen war. Sie brauchten sich nicht zu quälen, indem sie mitansahen, was diese Hebelzüge angerichtet hatten, und sie waren auf wissenschaftlicher Grundlage so geschult, daß sie alles, was sie später darüber hörten, als Propaganda abtaten. Auch die *bedeutenden Leute,* denen Luftmarschall Harris die Verantwortung zuschreibt, waren nicht unbedingt Unholde. Wenn man weiß, wer sie sind, wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß sie persönlich durchaus freundliche und wohlmeinende Männer sind. Wie den Staatsmännern von 1914 fehlte ihnen jedoch offensichtlich jeder Sinn für Proportionen. Nach vier Jahren Krieg hatte ihnen die eigene Propaganda gänzlich den Kopf verwirrt. Sie waren von einem Komplex gerechter Entrüstung besessen. Sie fanden sich mit ein paar tausend schwerer Bomber zu ihrer Verfügung, ohne daß sie im Augenblick etwas Besonderes damit anzufangen gewußt hätten. Aus Berichten war bekannt, daß in bequemer Reichweite eine mit einer Million feindlicher Bürger vollgestopfte Stadt lag, offen für jeden Angriff. Wußten diese bedeutenden Leute fer-

ner, daß diese Stadt wegen ihrer kostbaren Kunstschätze berühmt war, so gefiel ihnen der Gedanke ihrer Zerstörung wahrscheinlich um so mehr, als sie für Hitler, dessen Vorliebe für derartige Meisterwerke bekannt war, besonders schmerzlich sein würde.

Noch von einem ganz andern Gesichtspunkt ist die Zerstörung Dresdens von außerordentlicher geschichtlicher Bedeutung. Zum ersten Male erlebte Europa die Strafe für den seit Jahrhunderten andauernden Zustand der Uneinigkeit und Zwietracht. Dieser Zustand dauerte schon so lange an, daß man allgemein glaubte, die christlichen Völker Europas hätten von der Vorsehung das Recht erhalten, in regelmäßigen Abständen ungestraft über einander herzufallen. Alles erschien in bester Ordnung, solange es keine außereuropäische Macht gab, die stark und vermessen genug war, aus diesen europäischen Bürgerkriegen einen Vorteil zu ziehen. Bis dato war aus diesen Bürgerkriegen kein überwältigendes Unheil entstanden, wurden sie doch, wie wir gesehen haben, nach einem Kodex geführt, der bezweckte, Vernichtungen und Verluste auf ein Minimum zu beschränken. Alles blieb in bester Ordnung, solange diese Bürgerkriege bei verhältnismäßig guter Laune geführt wurden. Im zwanzigsten Jahrhundert wurde es jedoch aus Gründen, die wir bereits untersucht haben, notwendig, Haß für die Gegner zu empfinden, wollte man gewinnen. Man hatte daher ein Verfahren entwickelt, durch das man das erforderliche Gefühl nach Lust und Laune wie einen Hahn aufdrehen konnte; unseligerweise gab es jedoch bei diesem Verfahren keine Vorrichtung, es wieder abzustellen, wenn sein Zweck erfüllt war. Anscheinend ohne zu wissen, daß sich die Verhältnisse grundlegend geändert hatten, spielten die Völker Europas ihr altes Kriegsspiel weiter wie eh und je.

Letztes und lange fälliges Ergebnis war die *Schreckensnacht* in Dresden am 13. Februar 1945. Zum ersten Male erlebte man das nackte Grauen der Strafe dafür, daß man sich eine sogenannte zivilisierte Kriegführung leistete ohne Sicherung oder Schutzmaßnahmen dagegen, daß diese ganz und gar künstliche Kriegsform sich nicht plötzlich in wirklichen Krieg verwandelte, wie ihn Sennacherib, Dschingis Khan und Tamerlan gekannt und geführt hatten.

In der wahllosen Bombardierung von Zivilisten, feindlichen Städten und zivilem Eigentum lag eine entsetzliche und in ihren Verheerungen beispiellose Rückkehr zur primären, zur totalen Kriegführung. Es blieb jedoch den Kriegsverbrecherprozessen nach 1945 vorbehalten, diesen Vorgang zu vervollständigen. Eine Phase des primären und totalen Krieges, wie die Vergangenheit ihn kannte, war die Hinrichtung der feindlichen Führer. In der Ära zivilisierter europäischer Kriegführung waren derartige

Methoden undenkbar geworden. Die Abkehr von dem zivilisierten Militärkodex erleichterte logischerweise das Wiederaufleben dieser Seite primärer Kriegführung.

Obwohl hierdurch der Schrecken des zweiten Weltkrieges und seine Nachwirkungen verstärkt wurden, lag das beunruhigendste Ergebnis doch darin, daß es in zukünftigen Kriegen auf dem Gebiete der Vernichtungsmethoden und der Terrorisierung keine Zurückhaltung mehr geben würde. So grauenhaft Brutalität und Vernichtung im zweiten Weltkrieg waren, wurden doch einige der neuen wissenschaftlichen und technologischen Mittel zum Töten von Soldaten und Zivilisten nicht angewendet, wie Giftgas, bakteriologische Kampfmittel usw. Die Kriegsverbrecherprozesse jedoch, die zeigten, daß die Führer eines besiegten Landes hingerichtet wurden, ließen erkennen, daß es in späteren Weltkriegen keine solche Zurückhaltung mehr geben würde. Wenn Niederlage gleichbedeutend ist damit, daß die Führerpersönlichkeiten der besiegten Nationen liquidiert werden, dann kann man von diesen führenden Männern kaum erwarten, daß sie irgendwelche Mittel, wie schrecklich und abscheulich sie auch sein mögen, unangewendet lassen, die eine Niederlage abzuwenden vermöchten. Mit diesen unheilvollen Entwicklungen befaßt sich das nächste Kapitel.

SIEBENTES KAPITEL

Der Verfall

Als das Ende des Krieges schließlich in Sicht war, machte man sich natürlich in der ganzen Welt Gedanken darüber, wie dieser kommende Frieden aussehen würde. Im Jahre 1918 war es nur darum gegangen, wie im einzelnen gewisse, genau umrissene Grundsätze in die Praxis umzusetzen sein würden; ein Vierteljahrhundert später waren alle Grundsätze ausdrücklich von der Hand gewiesen worden, so daß der Phantasie der Öffentlichkeit durchaus freier Lauf gelassen war. Es herrschte allgemeine Übereinstimmung darüber, daß am Ende einer Orgie von Gewalttaten die Forderung nach Reparationen auf der Basis des Rechtsgrundsatzes „dem Ereignis folgen die Kosten" fehl am Platze sein würde und daß die Sieger davon ausgehen sollten, daß der Sieg ihnen automatisch das Verfügungsrecht über allen feindlichen Besitz gäbe. Ferner war man sich allgemein darüber einig, daß Adolf Hitler und die Mitglieder seiner Regierung mit dem Tode bestraft werden müßten, obwohl man erwartete, daß sie, wenn weiterer Widerstand unmöglich werden sollte, dem Rate Brutus' folgen würden:

„Der Feind hat uns zum Abgrund hingetrieben;
Es ziemt sich mehr, von selbst hineinzuspringen,
Als zu erwarten seinen letzten Stoß — — "

In Primärkriegen zwischen zivilisierten Staaten und barbarischen Eindringlingen ging man für gewöhnlich so vor. Als beispielsweise China im dreizehnten Jahrhundert von den Mongolenhorden Dschingis Khans und seiner Nachfolger überrannt wurde, gaben sich die chinesischen Führer und ihre Familien ausnahmslos selbst den Tod, ehe sie in die Hände der Wilden fielen. Auch als die zügellose Grausamkeit der mongolischen Kriegsmethoden durch die Berührung mit zivilisierten Nationen erheblich gemildert war, setzten die Chinesen dieses Vorgehen noch lange fort. Aus der Überlieferung wissen wir, daß Kublai Khan, der Enkel Dschingis Khans, der seine Truppen nicht mehr als Wilde angesehen wissen wollte, seine Generale anwies, nach Einnahme einer Stadt den Leichen durch Selbstmord geendeter chinesischer Führer einen Besuch abzustatten. Er wollte durch diesen öffentlichen Höflichkeitsakt zeigen, daß die Mongolen ein zivilisiertes Volk geworden waren.

Die Frage, wie die Prominenz der Deutschen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zu behandeln sei, scheint erstmalig offiziell auf der Teheraner Konferenz im November 1943 erwogen worden zu sein. Elliott Roosevelt wohnte dieser Konferenz bei und hat einen sehr offenen Bericht darüber gegeben, was sich in seiner Gegenwart zwischen seinem Vater, dem Präsidenten Roosevelt, Stalin und Winston Churchill abspielte[1].

Nach dem, was Elliott Roosevelt sagt, wurde dieses Thema zur allgemeinen Überraschung erstmalig von Stalin am Ende eines prächtigen Banketts angeschnitten, in dessen Verlauf — sagt Elliott — Stalin sich an „höchstprozentigem" Wodka gütlich getan hatte, während Mr. Churchill „bei seinem Lieblings-Brandy blieb". Indem er sich zu seinem „-zigsten Toast" erhob, sagte Stalin: „Ich schlage vor, wir trinken auf die schnellstmögliche Bestrafung aller deutschen Kriegsverbecher — Bestrafung durch ein Hinrichtungskommando. Ich trinke auf unsere Einigkeit, sie so schnell zu erledigen wie wir sie gefangennehmen, allesamt, und es gibt mindestens 50 000 davon."

Diese Worte scheinen etwas in Mr. Churchill angerührt zu haben — vielleicht erinnerten sie ihn, daß er Europäer war und der einzige prominente Europäer unter den Anwesenden. Er erklärte rundheraus: „Das englische Volk wird solchen Massenmord niemals zulassen! Ich lehne es ganz entschieden ab, irgend jemanden, ob Nazi oder nicht, summarisch einem Hinrichtungskommando zu überantworten, ohne ein reguläres gesetzmäßiges Gerichtsverfahren."

Auf diese Weise begann der erste Meinungsaustausch über die damals neue Idee, nach einem Sieg unter den Führern des besiegten Landes ein Blutbad anzurichten. Es muß hervorgehoben werden, daß Elliott Roosevelt keineswegs durchblicken läßt oder andeutet, Mr. Churchill habe humorvoll mit einem Auge gezwinkert, als er das Wort „Gerichtsverfahren" aussprach. Er sagt im Gegenteil, daß Churchill bei Stalins Vorschlag gänzlich außer sich geriet. Ferner berichtet er, daß der Nachdruck, mit dem der britische Premierminister seine Meinung vortrug, Stalin sehr amüsierte; er sei „höchst belustigt" gewesen und hätte alle Anwesenden in Erstaunen versetzt. Churchills Reaktion auf den Vorschlag, 50 000 Menschen durch Massenmord zu liquidieren, schien tatsächlich so übertrieben, daß Elliott sich bewogen fühlt, in seinem Buch durchblicken zu lassen, es habe wohl

---

[1] Siehe Elliott Roosevelt "As He Saw It", Duell, Sloan and Pearce, New York, 1946, S. 188—191, zuerst veröffentlicht in „Look" (Ausgabe vom 1. Oktober 1946). Mrs. Eleanor Roosevelt, die Witwe des verstorbenen Präsidenten, schrieb das Vorwort zum Buche ihres Sohnes, so daß dieser Bericht über die Teheraner Ereignisse als die von der Roosevelt-Sippe gutgeheißene Version angesehen werden muß, was andere uns auch später für Versionen davon geben mögen.

noch einen andern, hiervon unabhängigen Grund für Churchills „steigende Wut" gegeben. Weit davon entfernt behaupten zu wollen, Mr. Churchills Entrüstung sei gespielt gewesen, wird der ganze Vorfall ausdrücklich deshalb geschildert, um auf wirkungsvolle Weise den Unterschied zwischen den veralteten, pedantischen, unvernünftigen Vorurteilen des britischen Premierministers, den aufgeschlossenen, weltmännischen Anschauungen seines Vaters, des Präsidenten, der rauhen Einfachheit Stalins und seinem eigenen, vollendeten Takt in einem unbehaglichen Augenblick herauszuarbeiten.

Sein Sohn behauptet, der amerikanische Präsident habe verstohlen gelächelt bei dem Vorschlag, 50 000 Europäer umzubringen. „Vielleicht", sagte er munter, „sollten wir uns, statt 50 000 summarisch hinzurichten, auf eine kleinere Anzahl einigen. Sagen wir 49 500?"

Elliott Roosevelt hoffte, daß das Thema Massenmord mit dieser entzückend humorvollen Bemerkung abgetan sein würde, doch Stalin hielt eisern daran fest und fragte Elliott nach seiner Ansicht, womit er ihm die glänzende Gelegenheit gab, seinen diplomatischen Takt unter Beweis zu stellen.

Seiner Darstellung zufolge erwiderte Elliott: „Ist das Ganze nicht eine ziemlich akademische Frage? Für die meisten dieser 50 000 werden die russischen, amerikanischen und britischen Soldaten diesen Punkt auf dem Schlachtfelde regeln, und ich hoffe, daß das Schicksal nicht nur die 50 000 Kriegsverbecher ereilt, sondern noch viele hunderttausend Nazis außerdem."

Stalin war sehr erfreut über Elliotts Antwort: „Stalin strahlte vor Vergnügen. Er kam um den Tisch und legte einen Arm um meine Schultern. Eine ausgezeichnete Antwort! Er trank auf mein Wohl. Ich errötete vor Freude." Churchill jedoch war keineswegs erfreut. „Er war bitterböse und nicht zu Späßen aufgelegt."

Man braucht Elliotts Geschichte natürlich nicht als genauen und objektiven Bericht dessen anzusehen, was sich an jenem Abend in Teheran ereignete, soll sie doch offensichtlich Präsident Roosevelts Staatskunst, Liebenswürdigkeit und Takt verherrlichen, und zwar auf Kosten Mr. Churchills, den Elliott augenscheinlich ganz und gar nicht leiden konnte. Man sollte jedoch annehmen, daß Elliotts Bericht in seinen Hauptzügen ungefähr zutrifft. Der Kontrast, den er zwischen der europäischen und der amerikanischen Einstellung aufzeigt, klingt glaubhaft. Unter den bestehenden Umständen war das Verhalten Churchills — wie Elliott es beschreibt — ganz natürlich; als Europäer befand er sich in einer falschen Position. Das wußte er, und dieses Bewußtsein zerrte an seinen Nerven. In seinem

Bestreben, Mr. Churchill zu karikieren, hat Elliott Roosevelt eine Schilderung von ihm gegeben, die Mr. Churchills Bewunderern in der Zukunft sehr viel willkommener sein dürfte, als es die Schilderung, die er gleichzeitig von seinem eigenen Vater gab, dessen Bewunderern oder zumindest dessen europäischen Bewunderern sein wird.

Was Elliott Roosevelt über die Ereignisse in Teheran sagt, deckt sich absolut mit dem, was sich, wie wir alle wissen, später ereignete. Die Nürnberger Verfahren hatten zwar einen europäischen Anstrich, doch die innere Triebfeder war russisch. In Teheran schlug Stalin den Massenmord an 50 000 Menschen vor — eine schöne runde Zahl. Präsident Roosevelt meinte, daß man Mr. Churchills Widerstand überwinden könnte, indem man 500 Menschen weniger mordete — wieder eine schöne runde Zahl. Elliott Roosevelt äußerte daraufhin die Hoffnung, daß die Zahl der Opfer Hunderttausende betragen würde — d. h., er ersetzte eine runde Zahl durch eine unbestimmte Zahl. Schließlich ließ man die Frage als „akademisch" fallen. Solange nur überhaupt genügend Opfer den Tod fanden, brauchte man sich um das vorbereitende Verfahren nicht zu streiten. Endergebnis war ein Kompromiß, bei dem alle drei Parteien ihre Wünsche durchsetzten: Mr. Stalin bekam seinen Massenmord und Mr. Churchill sein Gerichtsverfahren[2].

Als dieses Buch im Jahre 1948 zuerst geschrieben wurde, gab es keinen anderen Bericht als den Elliott Roosevelts über diese denkwürdige Episode auf der Teheraner Konferenz. In der britischen Presse wurde seine Version seinerzeit mit allgemeiner Billigung als durchaus unwahrscheinlich abgetan. Im Jahre 1948 lebte man in England noch völlig in der Vorstellung, Stalin handele aus den gleichen edlen Motiven, wie man sie Roosevelt und Churchill zuschrieb. Es wurde daher für unpatriotisch gehalten, auch nur zu erwähnen, daß Elliott Roosevelt behauptete, ein so ungeheuerlicher Vorschlag käme von einem Helden, der, wie man allgemein glaubte, seine trübe Vergangenheit durch sein großartiges Verhalten während des Krieges wettgemacht hatte. Obwohl sich Stalin in der letzten Zeit von einer eigenartigen Seite gezeigt hatte, konnte er dennoch als eine der Führerpersönlichkeiten in dem großen, glorreichen Kreuzzug gegen die Nazis von seinen getreuen Alliierten verlangen, daß sie nichts glaubten, was ihm abträglich sein könnte.

---

[2] Solange der Eiserne Vorhang noch besteht, kann niemand wissen, wie viele Deutsche von der G. P. U. nach ihrer Gefangennahme im Felde oder ihrer Verhaftung nach Kriegsende entweder summarisch oder nach irgendeiner Art von Verfahren umgebracht wurden. Einschließlich derer, die in Prag und Warschau starben und derer, die in entlegenen Gebieten gelyncht wurden, übersteigt die Gesamtzahl wahrscheinlich bei weitem die von Stalin festgesetzten 50 000.

Seit kurzem haben wir jedoch noch einen Bericht über diesen Vorfall in Teheran. Er stammt aus der Feder Mr. Winston Churchills persönlich und ist in dem Abschnitt seiner Kriegserinnerungen zu finden, den er *Closing the Ring* „Der Ring schließt sich" (1952) betitelt hat. Er nennt Elliotts Version zwar „stark gefärbt und äußerst irreführend", doch was den Hauptpunkt angeht, bestätigt seine eigene Version im großen und ganzen Elliotts Bericht. Mr. Churchill sagt, daß Stalin bei diesem Essen in Teheran darauf hinwies, daß Deutschlands Stärke in 50 000 Offizieren und Technikern bestünde; würde man dieser habhaft werden und sie erschießen, so „wäre Deutschlands militärische Stärke ausgerottet". Obwohl Mr. Churchill empört protestierte, bestand Stalin darauf, daß diese 50 000 erschossen werden müßten.

Beide Versionen stimmen daher darin überein, daß Stalin auf der Konferenz in Teheran vorschlug, nach dem Sieg ein Blutbad unter 50 000 Menschen anzurichten, mit dem Unterschied jedoch, daß Elliott sagt, diese 50 000 müßten „Kriegsverbrecher" sein, wogegen Churchill sagt, es sollten die Offiziere und Techniker sein, die die Stärke der Deutschen ausmachten.

Was den letzteren Punkt betrifft — übrigens gewiß einen sehr bedeutenden Punkt —, ist Mr. Churchills Version entschieden vorzuziehen. Stalin schwebte augenscheinlich ein Blutbad ähnlich dem vor, das die sowjetischen Behörden vor dreieinhalb Jahren im Walde von Katyn angerichtet hatten. Abgesehen davon, daß es ein sehr viel größeres Ausmaß gehabt hätte, wäre das Blutbad, das Stalin für die Zeit nach dem deutschen Zusammenbruch vorschlug, unter den gleichen Vorzeichen und mit der gleichen Rechtfertigung angerichtet worden wie das im Walde von Katyn: diese deutschen Offiziere und Techniker gehörten — wie die polnischen Opfer in Katyn — zu einer Klasse, die dem Kommunismus zu artfremd war, um von ihm absorbiert zu werden. Es war nur natürlich, daß Stalin — Marxist der er war — seinen Vorschlag so vorbrachte, wie Mr. Churchill es beschreibt. Ebenso natürlich war es, daß Elliott Roosevelt, der von marxistischer Ideologie nichts wußte, in aller Arglosigkeit annahm, Stalin meine mit seinem Vorschlag die Massenexekution von Verbrechern, und daß er daher, ohne irreführen zu wollen, Stalins Worte in seine eigene, bürgerliche Ausdrucksweise übersetzte.

Es lohnt sich an dieser Stelle nicht, auf die andern Details einzugehen, in denen Elliott Roosevelts und Mr. Churchills Version sich widersprechen. Mr. Churchill gibt zu, daß Stalins Vorschlag ihn aufbrachte; möglich, daß er schon damals ganz bestimmte Vorstellungen von den wahren Ereignissen im Walde von Katyn hatte und sich darüber klar war, was Stalin beabsichtigte.

Als einem in der Geschichte und den Traditionen Europas wohlbewanderten Europäer war es nur natürlich, daß Mr. Churchill der Vorschlag, die runde Zahl von 50 000 Menschen zu erschießen, wenn und sobald sie gefangengenommen waren, als Massenmord erscheinen mußte. Jeder Staatsmann der vorangegangenen zweihundertundfünfzig Jahre hätte das gleiche empfunden. Ihnen allen wäre es als ein Rückfall in die Zeit des großen Mongolenherrschers Dschingis Khan erschienen. Dessen übliche Methode war es gewesen, nach der Eroberung einer Stadt die Bewohner zusammenzutreiben, sie in Reihen niederknien zu lassen, Männer, Frauen und Kinder getrennt, so daß ihre gebeugten Köpfe fein säuberlich abgeschnitten und zu Pyramiden geschichtet werden konnten, um das Zählen zu erleichtern. Wie Mr. Harold Lamb sagt, war diese Methode Dschingis Khans ein Teil seiner Methode, seine unterworfenen Gebiete — die ungefähr so groß waren wie die heutigen unterworfenen Gebiete der Sowjetunion — mit einem breiten Gürtel zerstörten und entvölkerten Landes zu umgeben. Die Mehrheit der Leser würde eine derartige Methode zweifellos als Massenmord bezeichnen. Im Blickwinkel der alliierten Politik nach 1940 ist das aber ganz entschieden unzutreffend. Man versichert uns, der uneingeschränkte Bombenkrieg sei kein Mord, weil er unpersönlich im Verfolg einer Politik durchgeführt wird — als Ergebnis eines „großartigen Entschlusses". Wo liegt hier die haarfeine Unterscheidung? Dschingis Khan erschlug Tausende und aber Tausende von Menschen völlig unpersönlich in leidenschaftsloser Verfolgung seiner „großartigen" Außenpolitik, die er zum Schutze seines Reiches betrieb.

Auf ähnliche Weise war das, was Mr. Stalin seinen Alliierten in Teheran unverblümt vorschlug, nach traditionellen europäischen Maßstäben ganz gewiß Mord, doch hielt es sich gänzlich an die orthodoxe marxistische Theorie. Da der Hauptantrieb während der ganzen Nürnberger Verfahren von seiten der sowjetischen Regierung kam, ist es zum Verständnis dieser Verfahren unumgänglich, den marxistischen Gesichtspunkt hinsichtlich der Beseitigung politischer Gegner zu verstehen. Teilweise absichtlich und teilweise aus Unkenntnis der marxistischen Ideologie ist in kapitalistischen Kreisen viel Unsinn über die Ausrottung von Individuen und Klassen durch die kommunistischen Behörden geredet worden. *Daseinszweck* einer kommunistischen Regierung ist, nach Karl Marx, der Aufbau einer proletarischen Gesellschaftsordnung. Personen oder Klassen, die in eine derartige Gesellschaftsordnung nicht hineingebaut werden können, werden „liquidiert", d. h. umgebracht. Der Frage nach Recht und Gerechtigkeit kommt hierbei keine größere Bedeutung zu, als wenn ein Botaniker, der eine neue Blumenart von bestimmter Farbe, Höhe und Blattform züchten will, sich

dafür Sorten mit den gewünschten Eigenschaften aussucht und die Sorten rücksichtslos fortwirft, denen diese Eigenschaften fehlen. Wünscht er, sagen wir, eine Art mit langem Stengel, so hat er keineswegs die Absicht, die kurzstengeligen Arten zu bestrafen, wenn er sie ausreißt und fortwirft. Nun, einen Mann wie Hermann Göring konnte man nicht in eine proletarische Gesellschaftsordnung hineinfügen. Was konnte man anderes mit ihm tun als ihn beseitigen? Die Frage seiner Bestrafung gehört nicht zur Sache. Abstrakt gesprochen könnte ein Kommunist ihn als Individuum sogar bewundern, ebenso wie man zugeben könnte, daß ein Löwe, der auf dem Piccadilly Circus umherstreift, ein edles Tier sei, ein durch Jahrhunderte fortentwickeltes Meisterwerk der Natur, der nur seinem Naturinstinkt gehorcht, wenn er Menschen frißt. Man könnte sehr wohl lyrisch werden über seinen Mut und seine Schönheit und doch in aller Vernunft sagen, daß es keinen andern Weg gibt, als ein Tier mit Gewalt zu beseitigen, das für das Leben der Menschen seiner Umgebung offensichtlich eine Gefahr bedeuten muß. Aus dieser völlig leidenschaftslosen Überlegung heraus hatten Lenin und Dzerzhinsky die aristokratischen und plutokratischen Klassen des zaristischen Rußlands sowie Zehntausende orthodoxer Bischöfe und Priester nach der Revolution im Jahre 1917 beseitigt. Jede Klage, daß viele Unschuldige im roten Terror umkamen, ist völlig verfehlt. Die weitaus überwältigende Mehrheit dieser Menschen mußte sterben, nicht weil sie irgendeines besonderen Vergehens für schuldig befunden wurden, sondern weil sie in den damals im Werden begriffenen proletarischen Staat nicht hineingefügt werden konnten.

Man muß natürlich einräumen, daß Hermann Göring und seine Kollegen offen kundgetan hatten, daß sie Gegner des Kommunismus waren. Angesichts dieser Tatsache war jede weitere Begründung oder Rechtfertigung überflüssig. Wie konnten sie erwarten, daß sich ihr Schicksal von dem der antikommunistischen Klassen so kleiner und harmloser Staaten wie beispielsweise Estland, Lettland und Litauen unterscheiden würde, als diese im Jahre 1939 von der sowjetischen Armee überrannt wurden?

Als daher Stalin in Teheran vorschlug, die führenden deutschen Persönlichkeiten nach ihrer Gefangennahme zu erschießen, sprach er aus der streng orthodoxen Einstellung heraus, die man von einem würdigen Nachfolger des großen Lenin erwarten konnte. Außerdem folgte Stalin, als Asiate, getreulich den Traditionen Dschingis Khans, Hulagus und Tamerlans.

Vom Standpunkt der letztlich vorbestimmten Opfer aus gesehen traf es sich schlecht, daß diese einfache, logische, schnelle und sogar menschliche Lösung nicht den Beifall der Alliierten Stalins fand. Wäre schon Hermann

Göring ein Anachronismus in einem Proletarierparadies, so wären es Mr. Churchill und Mr. Roosevelt gewiß nicht minder. Diese Herren konnten sich wirklich nicht der Ansicht anschließen, daß die Liquidierung Hermann Görings nichts weiter wäre als eine biologische Auslese — die Ausmerzung eines unerwünschten Typs. Möglich, daß Stalin ob dieser humorvollen Seite der Sache so vergnügt mit den Augen blinzelte. Ferner verlangen die Regeln jeder kapitalistischen Gesellschaftsordnung, daß ein Mann, ehe er umgebracht wird, unter Anklage stehen, vor Gericht gestellt und für schuldig befunden werden muß. Die sowjetische Regierung erwies sich als außerordentlich anpassungsfähig: sofern der Betreffende zum Schluß liquidert wurde, spielte es keine Rolle, welche juristischen Torheiten man vorher beging, um der kapitalistischen Empfindlichkeit Genüge zu tun.

Die offensichtliche Alternative zu Stalins Vorschlag, ein summarisches Blutbad nach Art der Mongolen im Mittelalter anzurichten, war ein Scheinprozeß, ähnlich denen, wie sie in den vorangegangenen zwanzig Jahren in Sowjetrußland, wenn nicht zuerst durchgeführt, so doch zumindest in Vollkommenheit gezeigt worden waren. Für das zeitgenössische juristische Denken in Europa war die Vorstellung, sich eines Menschen durch Scheinprozeß zu entledigen, jedoch ebenso neu wie abstoßend. Als Kompromißlösung einigte man sich endlich darauf, die Gefangenen wegen ganz bestimmter Vergehen unter Anklage zu stellen, diese einem Gericht vorzubringen, das sich aus Vertretern der vier großen Siegermächte zusammensetzte, und den Gefangenen — wie in jedem andern Gerichtsverfahren — das Recht zur Verteidigung zu geben; mit der einzigen Ausnahme, daß sie die Rechtmäßigkeit des Gerichtes nicht anfechten durften.

Als außerordentlich fähige Nützlichkeitspolitiker interessierten sich weder Mr. Roosevelt noch Mr. Churchill für die theoretische Rechtfertigung dieser Lösung oder auch für die Konsequenzen, die sie im Laufe der Zeit unweigerlich nach sich ziehen würden. Die Art, wie freudig er den Morgenthau-Plan annahm, zeigt, daß Mr. Roosevelt keinerlei Gewissensbisse verspürte in dem Gedanken, einen blühenden Industriestaat von 80 Millionen Einwohnern durch systematische Plünderung und Sabotage zu einem hilflosen, verarmten Agrargebilde zu machen. Warum sollte er dann vor dem Vorschlag zurückschrecken, einige 50 000 Individuen aus ihrem Elend zu erlösen, von denen einige sich um ihre Mitmenschen wohl nicht gerade verdient gemacht hatten. Als praktischer Politiker neigte er von Natur zu rücksichtslosen Maßnahmen, die — so kann man vermuten — von einigen sehr mächtigen Gruppen der amerikanischen Wählerschaft als Vergeltung für die grausame antijüdische und antidemokratische Politik der Naziregie-

rung sehr begrüßt werden würden. Auch lag ihm sehr daran, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen seinen streitsüchtigen Verbündeten zu verhindern, die einem Sieg im Wege stehen konnten.

Mr. Churchill seinerseits war lediglich besorgt, alles zu vermeiden, was die vereinten Kriegsanstrengungen zu schwächen drohte. Im Gegensatz zum amerikanischen Präsidenten hegte er keine Illusionen über die kommunistischen Herrscher Rußlands: zwanzig Jahre lang hatte er sie als „verfluchte Affen", „Krokodile mit menschlichem Gehirn" und „üble, dreckige Schlachter von Moskau" bezeichnet. Zu seinen vielen Gaben gehörte jedoch die bemerkenswerte Fähigkeit, jede früher geäußerte Meinung aus seinem Gedächtnis zu streichen, wenn Gelegenheit und Umstände es erforderten. Zwei Jahre zuvor war er zu der Überzeugung gekommen, daß kein Preis — nicht einmal die Auflösung des britischen Weltreiches — zu hoch wäre, um den Sieg zu erringen. Damit verglichen erschien dieser unbefriedigende Kompromiß mit Stalin ein sehr geringes Zugeständnis. Sein Geist ist dem juristischen Denken immer genau entgegengesetzt gewesen: Von den rechtlichen Schwierigkeiten eines Prozesses, in dem die Sieger zu Gericht sitzen und über ihre eigenen Anklagen gegen den Besiegten befinden würden, wußte er weder, noch verschwendete er einen Gedanken daran. Zweifellos hatte er in sich selbst die ehrliche Überzeugung geschaffen, daß Hitler und seine Kollegen abscheulicher Verbrechen schuldig seien. Sollten sie der Bestrafung entgehen, weil es kein Gericht gab, das die Gerichtsbarkeit besaß, sie abzuurteilen? War es nicht nur natürlich, daß Mr. Churchill, angesichts einer Unmenge dringender Fragen, die seine sofortige Aufmerksamkeit erforderten, das Thema mit der Erwägung abtat, daß zu gegebener Zeit seine juristischen Berater es wohl fertigbringen würden, ein Schema für die beabsichtigten Prozesse auszuarbeiten, das sowohl technisch einwandfrei sein als auch der stolzen Tradition britischen Rechts Genüge tun würde, das fernerhin Mr. Stalin zufriedenstellte, weil es die Liquidierung vieler prominenter Gegner des Kommunismus vorsah, und das Mr. Roosevelt befriedigte, weil es ihm und der Demokratischen Partei bei der nächsten Präsidentenwahl einen festen Block zufriedener Wähler in Staaten zusicherte, deren Stimmen sonst zweifelhaft waren.

Man braucht kaum hinzuzufügen, daß niemand in Teheran auf den Gedanken kam anzuregen, alle Personen, die angeklagt waren, während des Krieges Verbrechen begangen zu haben, nach seiner Beendigung ungeachtet ihrer Nationalität vor Gericht zu stellen. Mit welch flammender Entrüstung Mr. Churchill einem solchen Vorschlag begegnet wäre, läßt sich aus seiner hitzigen Reaktion am 9. Februar 1945 in Yalta ersehen, als die

Frage zur Debatte stand, Treuhänder für minderentwickelte Völker einzusetzen. Nach den Notizen von Mr. James F. Byrnes erklärte Mr. Churchill:

> „Nachdem wir in diesem Krieg unser Bestes getan und niemandem ein Verbrechen zugefügt haben, dulde ich keinen Vorschlag, der darauf hinausläuft, das britische Weltreich auf die Anklagebank zu setzen und von allen untersuchen zu lassen, ob es mit ihnen auf gleicher Ebene steht. Solange ich Premierminister bin, wird mich niemand dazu bewegen, einen Vertreter Großbritanniens an einer Konferenz teilnehmen zu lassen, wo man ihn auf die Anklagebank setzt und er den Nachweis für unser Recht erbringen soll, in einer Welt zu leben, die wir zu retten versuchten."

Man sollte nicht übersehen, daß der Begriff „Kriegsverbrecher", als er 1943 auf der Teheraner Konferenz gebraucht wurde, ein seit langem anerkannter Rechtsbegriff von genauer und klarumrissener Bedeutung war. Ein „Kriegsverbrecher" war jemand, der ein „Kriegsverbrechen" begangen hatte, und ein „Kriegsverbrechen" war nach den Militärhandbüchern aller zivilisierten Länder ein Bruch der Regeln zivilisierter Kriegführung, d. h. ein Bruch der Regeln, die seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts bei den europäischen Völkern für ihre gegenseitigen Kriege galten. Es fielen Dinge darunter wie Mißhandlung von Gefangenen, feindselige Handlungen von Personen, die nicht zur uniformierten Truppe gehörten, Spionage und Plünderung. Der Begriff war strikte begrenzt auf genau beschriebene Vorkommnisse während eines Krieges: er wurde niemals auf die Ziele derer angewandt, die für den Beginn eines Krieges verantwortlich waren, so unhaltbar jene auch sein mochten.

Achtzehn Monate vergingen, ehe der in Teheran erreichte Kompromiß verwirklicht werden konnte, doch schließlich wurden die Rechtsberater der britischen Krone angewiesen, mit den amerikanischen, russischen und französischen Justizbehörden einen Plan zu beraten, nach dem den deutschen Führern im Anschluß an die bedingungslose Kapitulation der Prozeß gemacht werden konnte. Für beschlagene und erfahrene Juristen war das eine ebenso undankbare wie hassenswerte Aufgabe. Hassenswert deshalb, weil sie die Grundsätze, die sie ihr ganzes Leben achten gelernt hatten, auf Null zurückdrehen mußten. Es lag auf der Hand, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Gefangenen Kriegsverbrecher im eigentlichen Sinne des Wortes war. Man konnte diese Schwierigkeit nur umgehen, indem man neue Vergehen konstruierte und dann behauptete, jeder, der in der Vergangenheit diese Vergehen begangen hätte, wäre ein Kriegsverbrecher. Juristen haben rückwirkende Gesetzgebung schon immer verabscheut, und es muß

für die gelehrten Rechtsberater der britischen Krone daher besonders widerwärtig gewesen sein, Anklagen zu erheben wegen verbrecherischer Handlungen, die zu der Zeit, als diese Handlungen geschahen, noch gar keine Verbrechen waren. Noch widerwärtiger muß es gewesen sein, die Entscheidung der Politiker in die Tat umzusetzen, daß bei den kommenden Prozessen „das Gericht nicht an die technischen Beweisregeln gebunden sein" sollte, sondern „jeden Beweis zulassen könnte, der außer dem formellen Beweiswert Beweiskraft zu besitzen schiene", das heißt also soviel wie einer Verurteilung förderlich zu sein vermöchte[3].

Betrachtet man diese Neuerung von einem andern Gesichtspunkt als dem des vorübergehenden Notbehelfs, um Verurteilungen sicherzustellen, so würde sie die Juristen offensichtlich in eine verzwickte Lage bringen. Die allgemein anerkannten Beweisregeln hatten sich im Laufe von Jahrhunderten schrittweise entwickelt und waren ausdrücklich dazu da, die Wahrheit einer Anklage so sicher herauszufinden, wie dies überhaupt menschenmöglich ist. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, waren die Beweisregeln seit Jahrhunderten von den englischen und amerikanischen Gerichten eifersüchtig gehütet worden. Ergab sich aus diesem Entschluß, die Beweisregeln über Bord zu werfen, das Eingeständnis, daß diese Regeln eigentlich nicht sehr viel halfen, die Wahrheit herauszufinden? In solchem Falle mußten aber diese Regeln für veraltet erklärt und in Zukunft aus allen Gerichten verbannt werden. Die einzig mögliche Alternative zu dieser weitreichenden und — für Juristen — schmerzlichen Schlußfolgerung bestand darin, daß die Beweisregeln zwar in allen Gerichtsverfahren weiterhin notwendig sein würden, um die Wahrheit zu ergründen, in einem Prozeß von Siegern gegen einen Kriegsgefangenen jedoch fehl am Platze waren, da das Ziel eines solchen Prozesses nicht darin lag, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, sondern eine Verurteilung zu erreichen.

Natürlich will kein Berufsjurist zugeben, daß man in einem normalen Gerichtsverfahren der Wahrheit auch ohne die Regeln und Sicherungen auf den Grund kommen könnte, die sich in jahrhundertelanger Erfahrung als notwendig erwiesen. Andererseits war die Unterstellung von vornherein zurückzuweisen, daß ein grundlegender Unterschied zwischen einem Gerichtsverfahren und dem Verfahren gegen einen Kriegsgefangenen durch seine Gewahrsamsmacht bestünde.

Monatelang mühten sich die hervorragenden Juristen, die mit der Vorbereitung des Prozesses gegen die deutschen führenden Persönlichkeiten

---

[3] S. Artikel 19 der Charter zum Londoner Abkommen.

beauftragt waren, mit ihrer Aufgabe ab. Wir sagten bereits, daß sie ihnen nicht nur als Juristen widerstrebte, sondern auch völlig undankbar war, da diese Aufgabe in den Augen des Mannes auf der Straße nicht die geringsten Schwierigkeiten bot. Wie konnte ein Zweifel an der Schuld der deutschen Führer bestehen, wenn Presse und Rundfunk sie immer wieder einmütig bestätigten? Der Mann auf der Straße war von dem verbrecherischen Charakter der Leute, die vor Gericht gestellt werden sollten, bereits vor Abfassung der Anklagepunkte genauso überzeugt wie der Erzbischof von York, Dr. Garbett, der dem britischen Oberhaus am 20. März 1945 in einem Ausbruch von Begeisterung zurief: „Um der Gerechtigkeit willen, und um den tiefen Sinn des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht zu verteidigen, fordern wir die Bestrafung dieser Verbrecher."

Warum sollte man sich unter derartigen Umständen mit schwierigen Formalfragen und technischen Problemen abgeben? Konnte man ein besseres Vorbild finden als das des großen Britenkönigs Heinrichs des VIII. natürlich mit Rücksicht auf die Empfindsamkeit der heutigen Menschen etwas abgewandelt), der sich gleichermaßen als frommer Verteidiger des Glaubens und nimmermüder Verfechter der Gerechtigkeit hervortat — mit dem Schwerte in der Hand. Nachdem er den betagten Abt von Glastonbury, Richard Whiting, monatelang im Tower gefangengehalten hatte, ohne auch nur Anklage zu erheben, beschloß Heinrich schließlich, daß es an der Zeit sei, „den Verbrecher zu bestrafen". Zu diesem Zweck sollte er in seinen Heimatort Somerset überführt werden. Der Befehl des Königs an seine Richter ist erhaltengeblieben: er weist die Handschrift des ersten Ministers Seiner Majestät, Thomas Cromwell, auf und lautet:

> „Der Abt von Glaston ist in Glaston vor Gericht zu stellen und dortselbst mitsamt seinen Komplicen hinzurichten. Es ist Sorge zu tragen, daß die Beweise wohlgewählt und die Anklagen gut zusammengestellt sind."

Man muß sagen, diese Anweisung ist ein Muster an Kürze und Deutlichkeit. Selbst der dümmste Richter konnte darnach nicht mehr in Zweifel sein, was von ihm erwartet wurde. Der letzte Satz birgt eine kleine, doch unmißverständliche Drohung, und man kann sicher sein, daß das Beweismaterial „wohlgewählt" war und die Zusammenstellung der Anklagen kein Zeichen von Nachlässigkeit aufwies. Tatsache ist, daß die Erfüllung der königlichen Wünsche keinerlei Behinderung erfuhr. Kurz darauf wurde an einem grauen Novembermorgen der „tiefe Sinn des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht" verteidigt, indem Abt Whiting „und seine Komplicen" am Glastonbury Tor gehängt und gevierteilt wurden.

Wahrscheinlich wußten die Befürworter der Nürnberger Prozesse von diesem treffenden Vorbild aus Tudorzeiten gar nichts. Vielleicht wiesen sie es auch von der Hand als zu simpel, um heutigentags herangezogen zu werden. Jedenfalls wurden die unglückseligen Juristen angewiesen, die Geschichte nach einem moderneren Vorläufer zu durchstöbern. Zweifellos fanden und vermerkten sie mit Beifall auf ihrer Suche den Spruch des Generalanwaltes Oliver St. John in der Debatte im britischen Unterhaus vor dem Justizmord an Thomas Wentworth, Earl of Strafford, im Jahre 1641: „Beweise sind überflüssig, wenn ein jeder es *fühlt*, daß der Angeklagte schuldig ist." Außerdem lieferte St. John ein Beispiel für die in Nürnberg gemachte Unterscheidung zwischen Siegern und Unterlegenen in einem Kriege durch seine Erklärung: „Während wir für Hasen und Hochwild gewisse Gesetze anerkennen, weil sie waidgerechtes Wild sind, ist es niemals als grausam oder gemein empfunden worden, Füchse und Wölfe zu erschlagen, wo man sie findet, denn sie gehören zu den Raubtieren."

Die einzigen Beispiele für die Nürnberger Prozesse aus jüngerer Zeit waren die verschiedenen politischen Scheinprozesse, die nach der Revolution von 1917 in Rußland stattgefunden hatten. Man muß daher einen kurzen Blick auf diese russischen Scheinprozesse werfen, um erkennen zu können, wie sehr sie von ordentlichen Gerichtsverfahren in andern Ländern abwichen, und um zu ermessen, inwieweit sie sich von dem später in Nürnberg angewandten Verfahren unterschieden.

In einem normalen Gerichtsverfahren hängt das Ergebnis von der Beurteilung durch unabhängige Dritte ab, die mit Anklage und Verteidigung gleichwenig zu tun haben. In einem politischen Prozeß in Sowjetrußland dagegen bilden Richter und Anklagevertreter eine Einheit: Das Verfahren selbst ist ein Staatsakt, und das Ergebnis liegt von vornherein fest. Weder das Opfer noch die Anklage kümmern sich um die fein säuberlich in Reih und Glied als Richter aufmarschierten Figuren. Sie dienen lediglich als schmückendes Beiwerk, und ihre einzige aktive Rolle besteht darin, wenn alles vorüber ist, Richtspruch und Urteil zu verlesen, die vorher von der Exekutiv-Regierung festgelegt wurden. Die Reden der Anklagevertreter sind politische Kundgebungen mit dem Zweck, die Einrichtung der Verfahren durch die Regierung zu rechtfertigen. Sie gelten nicht dem Gericht sondern der Öffentlichkeit außerhalb des Gerichtssaales. Gelegentlich muß sogar eine kommunistische Diktatur ihre Handlungen gegenüber ihren Untertanen rechtfertigen. Als beispielsweise im Jahre 1936 beschlossen wurde, Zinoview, Kamenev, Smirnov und andere prominente sowjetische Führer zu liquidieren, die der russischen Öffentlichkeit seit langem als

verehrungswürdige Helden der Revolution hingestellt worden waren, mußte man dem Mann auf der Straße irgendeine Erklärung für einen derart prächtigen politischen Purzelbaum offerieren. Man fand es am bequemsten, eine derartige Erklärung in Form einer Rede der Anklagevertretung zu geben, die stattfand, nachdem die Angeklagten diktierte Schuldbekenntnisse verlasen und bevor das Gericht die Todesstrafe ausgesprochen hatte. In normalen Scheinprozessen sind alle andern Rollen der des öffentlichen Anklägers nebengeordnet. Der Richter ist nichts weiter als ein Laie, der ein paar festgelegte Worte verliest, wenn alles vorüber ist[4]. Gelegentlich, wie zum Beispiel in dem Scheinprozeß gegen den GPU-Chef Henry Yagoda, der des Giftmordes an dem Schriftsteller Maxim Gorky angeklagt war, belebt der Richter die Verhandlung durch „Improvisationen", wie man es in einem Konzert bezeichnen würde. Doch in einem normalen Scheinprozeß sind richterliche „Improvisationen" regelwidrige Ausnahmen und werden nur als Erlösung von der Langeweile langausgedehnter Verhandlungsstunden geduldet, oder wenn der Ankläger den Standpunkt der Regierung weniger gut vorbringt als erwünscht.

Es lohnt sich nicht, der Frage nachzugehen, ob Stalin beispielsweise glaubte, daß Yagoda der ihm vorgeworfenen Verbrechen tatsächlich schuldig war. Zweifellos war Yagoda zahlloser Verbrechen schuldig (Mr. Stephen Graham nennt ihn „den größten Schurken der Revolution")[5], doch man kann sich nur schwer vorstellen, warum Yagoda einen siebzigjährigen Schriftsteller durch Gift beseitigen sollte, der sowieso bereits an Altersschwäche starb. Wahrscheinlich machte Stalin sich nicht viel Gedanken um einen Punkt, von dem er sowieso nicht viel hielt. Für ihn war es lediglich eine Routineangelegenheit, daß ein entlassener GPU-Chef, der dem Regime nicht länger von Nutzen war, liquidiert werden mußte.

In dem Buch *Russian Purge* (Die russische Säuberungsaktion)[6] drücken die Autoren, die selbst prominente Sowjetbürger und Opfer der großen Säuberungswelle 1936-1939 waren, doch mit dem Leben davonkamen, ihr Erstaunen darüber aus, daß man im Westen irrtümlich glaubt, in Sowjetrußland müsse notwendigerweise ein Zusammenhang bestehen zwischen der Verhaftung eines Mannes und einem besonderen Vergehen, das man ihm vorwirft. Während der Säuberungswelle wurde die überwiegende

---

[4] Auf Seite 76 seines Buches "Victors' Justice" sagt Mr. Montgomery Belgion, daß „der russische Hauptankläger in Nürnberg ein Generalleutnant, der führende der beiden russischen Richter jedoch nur ein Generalmajor war". Ersterer war der Sprecher der sowjetischen Regierung; letzterer spielte keine aktivere Rolle als die Richter Heinrichs des VIII. in Glastonbury.

[5] Stephen Graham, "Stalin", Hutchingson, London, 1939, S. 137.

[6] F. Beck und W. Godin, "Russian Purge", Hurst & Blackett, London, 1951, S. 87.

Zahl der Menschen verhaftet, weil sie „zu beanstandende Charakteristika" hatten, was in der marxistischen Rechtssprache soviel heißt, als daß sie zu einer von dem Dutzend Kategorien gehörten, die auf Beschluß der Regierung „um der sozialen Sicherheit willen" auszurotten oder zu unterdrücken waren. Über die genaue Anklage, die diese Unglücklichen in den Bereich des sowjetischen Strafgesetzes brachte und auf Grund derer sie dann entweder Zwangsarbeit oder Hinrichtung erwartete, wurde erst sehr viel später entschieden. In den Vereinigten Staaten und England werden die Funktionen der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt strikte auseinandergehalten. Das sowjetische Gesetz gibt der Obrigkeit jedoch weitestgehende richterliche Befugnisse. Mit der überwiegenden Zahl der politischen Gefangenen befaßt sich die Exekutive: nur gelegentlich wird hie und da ein Fall an die Gerichte übergeben, um — wie in dem oben erwähnten Buch gesagt wird — einen „Schauprozeß" daraus zu machen. In diesen Fällen sind dann die Pflichten der Gerichte darauf beschränkt, zu Propagandazwecken einen getreuen Abklatsch des Urteils der Regierung zu geben.

Belastet einerseits durch ihre eigene juristische Gelehrtheit und zum andern durch ihre totale Unkenntnis der marxistischen Ideologie, erlebten die britischen und amerikanischen Richter die auf Grund des doppelgesichtigen Verfahrens herrschende unwirkliche Atmosphäre in Nürnberg mit Unbehagen und Bestürzung und versuchten vergeblich, sie zu zerstreuen. In Wirklichkeit war die marxistische Einstellung zu diesem Prozeß jedoch denkbar einfach und logisch. Die Gefangenen gehörten zu einer von Adolf Hitler geschaffenen politischen Partei, deren ausdrücklicher Zweck es war, den Kommunismus zu bekämpfen. Ihre „zu beanstandenden Charakteristika" waren daher ganz klar, In solchem Falle handelte es sich nicht um Bestrafung, sondern um „eine Maßnahme zur größtmöglichen sozialen Sicherheit", was in der marxistischen Terminologie ein Todesurteil bedeutet.

Solange man sich nicht in Erinnerung ruft, daß bei Ende des Krieges die Welt in ihrer Gesamtheit in einer Art von Wahnsinn lebte, mag es überraschen, mit welcher Bereitwilligkeit die Juristen Westeuropas und der Vereinigten Staaten die Präzedenzfälle aufgriffen, die Sowjetrußland durch seine Rechtshandhabung zu bieten hatte. Während der achtzehn Monate zwischen der Konferenz in Teheran und dem endgültigen Zusammenbruch des Dritten Reiches war die Kriegführung auf beiden Seiten rapide immer rücksichtsloser und verbissener geworden. Die erstmalig im Januar 1943 in Casablanca verkündete Forderung nach bedingungsloser Kapitulation hatte das deutsche Volk verzweifeln lassen. Dies um so mehr, nachdem

bekannt geworden war, daß der von den Herren Roosevelt und Churchill im September 1944 in Quebec gutgeheißene berüchtigte Morgenthau-Plan u. a. vorsah, alle Industriewerke in Deutschland zu zerstören und die Gruben im Ruhrgebiet absaufen zu lassen[7]. Die ursprünglich verhältnismäßig freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der besetzten Länder und den Besatzungstruppen hatten langsam nachgelassen, als die von England und den Vereinigten Staaten organisierten und finanzierten Widerstandsbewegungen an Stärke und Aktivität zunahmen. Eine Schreckensherrschaft hatte eingesetzt: Jeder niedergestochene Posten, jeder zum Entgleisen gebrachte Zug und jede gesprengte Brücke hatten brutale Vergeltungsmaßnahmen der Gestapo zur Folge, die nur bewirkten, daß sich die Gefühle der Öffentlichkeit noch mehr entzündeten. Kollaboration, wie man es bezeichnete, war zum schwärzesten aller Verbrechen geworden und wurde mit Mord oder Verstümmelung geahndet. Nur zwischen den Kampftruppen galten noch die überlieferten Gebräuche und Formen des europäischen Bürgerkrieges. Doch selbst auf dem Schlachtfeld hatte sich schrittweise eine Veränderung bemerkbar gemacht. Das berüchtigte Blutbad unter den amerikanischen Gefangenen im Dezember 1944 in Malmedy, das zu den ebenso berüchtigten Prozessen der angeblichen Täter in Dachau führte, mag als ein Beispiel gelten. Ein weiteres ist die mutwillige Zerstörung von Monte Cassino, des berühmtesten Klosters in Europa, wobei es sich — wie General Mark Clark seither sagte — um „einen tragischen Fehler" handelte[8]. Im Mai 1945 war es so weit, daß die Leidenschaften allerseits lichterloh entflammt waren.

Man konnte kaum erwarten, daß sich die Sieger in einer solchen Atmosphäre damit zufriedengeben würden, ein paar Dutzend prominente Führer der nationalsozialistischen Partei umzubringen, zusammen mit denjenigen, die mit legalen Mitteln überführt werden konnten, Kriegsverbrechen begangen zu haben, wie sie nach der allgemein gültigen Definition dieses Begriffes verstanden wurden. Die Juristen, ebenso blutrünstig wie alle

---

[7] Der Morgenthau-Plan sollte, kurz gesagt, in Deutschland künstlich Armut, Verzweiflung und Verkommenheit hervorrufen, wie sie zu der Zeit teilweise im Süden Amerikas infolge natürlicher wirtschaftlicher Ursachen bestanden. (Erskine Cardwell beschrieb sie sehr anschaulich in seinem Buch "Tobacco Road") Mr. William Henry Chamberlin schreibt in seinem Werk "America's Second Crusade" (Regnery, Chicago, 1950, S. 306) folgendes: „Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der Morgenthau-Plan, wie er von Mr. Roosevelt und Mr. Churchill in der Konferenz von Quebec im September 1944 angenommen wurde, bei uneingeschränkter Anwendung das Todesurteil für Millionen Deutsche bedeutet haben würde. Das Gebiet, in dem jede Schwerindustrie und aller Bergbau verboten werden sollten, gehört zu den am dichtesten besiedelten in Europa mit der geringsten landwirtschaftlichen Nutzfläche". S. auch Freda Utleys oben erwähntes Buch.

[8] S. General Mark Clark, "Calculated Risk", Harrap, London, 1951.

andern, machten sich also daran, umfassende neue Vergehen zu formulieren, die so vage und dehnbar waren, daß praktisch jeder, der jemals eine prominente Rolle auf seiten des Besiegten gespielt hatte, ob als General, Admiral, Staatsbeamter oder Kriegsindustrieller, darunter fiel. Das Endergebnis fand seinen Niederschlag in einem Vertrag, der am 8. August 1945 unterzeichnet wurde, und der sogenannten Charter. Dieser Vertrag wurde — unglückseligerweise — in London unterzeichnet und ist unter dem Namen Londoner Abkommen bekanntgeworden.

Dieses Buch verfolgt die menschliche Entwicklung im Hinblick auf den Krieg durch die Jahrhunderte und befaßt sich insbesondere mit der bemerkenswerten Rückentwicklung, wie sie vor ungefähr einem halben Jahrhundert einsetzte. Eines der wichtigsten Kennzeichen dieser Rückentwicklung ist der Ausbruch des Krieges am 1. August 1914. Ein weiteres ist der von Mr. Spaight so begrüßte „großartige Entschluß" vom 11. Mai 1940, auf den im vorigen Kapitel eingegangen wurde. Ein drittes ist zweifellos das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, womit die Sieger des zweiten Weltkrieges sich das Recht verliehen, den Besiegten den Prozeß zu machen. Man muß daher dieses Dokument im einzelnen ein wenig näher betrachten.

Das Londoner Abkommen wurde zwischen den Regierungen Englands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Rußlands geschlossen mit dem Zweck, ein sogenanntes Internationales Militärgericht zu schaffen, das sich mit Hauptkriegsverbrechern befassen sollte, „deren Vergehen nicht geographisch gebunden" waren. Der Begriff „Hauptkriegsverbrecher" wurde nicht weiter definiert. Jede Siegermacht behielt sich lediglich vor, jeden in ihrer Hand befindlichen Kriegsverbrecher nach ihren eigenen Gesetzen für Vergehen innerhalb ihrer Landesgrenzen vor Gericht zu stellen. Als Anhang und untrennbaren Bestandteil des Abkommens schuf man eine Art Plan mit der hochtrabenden Bezeichnung „Charter", der die Befugnisse des Gerichtshofes und das einzuschlagende Verfahren festlegte.

Auf den ersten Blick war das Londoner Abkommen daher nichts weiter als ein privates Abkommen zwischen vier souveränen Staaten, in ihrer Hand befindliche Angehörige eines andern souveränen Staates vor Gericht zu stellen. Wären die vertragschließenden Parteien, sagen wir, Costarica, Nicaragua, Honduras und Salvador gewesen, hätte ein derartiges Abkommen nur insofern Interesse erregt, als es bewies, wie wenig Verständnis man in jenen Ländern für die Grundregeln der Rechtswissenschaft hatte. Die Tatsache, daß die vier am Londoner Abkommen beteiligten Parteien zufällig damals die vier mächtigsten Staaten der Welt waren, berührte

keineswegs die Frage, ob die Bedingungen dieses Abkommens dem Völkerrecht entsprachen. Das so geschaffene Gericht war lediglich in dem Sinne ein internationales Organ, als in ihm mehr als ein Staat vertreten war. Im übrigen handelte es sich um nichts weiter als eine Ansammlung von beamteten Juristen, die von vier Staaten auf der Basis eines zwischen ihnen getroffenen Privatabkommens ernannt worden waren.

Wichtigster Teil der sogenannten Charter ist Artikel 6, in dem zwei neue Verbrechen gegen das Völkerrecht geschaffen werden. Das erste wird als *Verbrechen gegen den Frieden* bezeichnet und seine Definition lautet „Planung, Vorbereitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines die internationalen Verträge verletzenden Krieges". Das zweite lautet *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* und wird definiert als „unmenschliches Verhalten gegenüber einer Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges sowie Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen".

Was die erste dieser Neuschöpfungen betrifft, so hatten die für die Abfassung der Charter Verantwortlichen voller Verzweiflung den Versuch aufgegeben, den Begriff „Angriffskrieg" zu definieren, ohne damit gleichzeitig Rußland für seine zahlreichen unmotivierten Angriffe auf seine Nachbarländer in Acht und Bann zu tun. Die Reihe begann mit dem Angriff auf Finnland im Jahre 1939 und endete mit dem Angriff auf Japan im Jahre 1945 — trotz des zwischen beiden Ländern geschlossenen Nichtangriffspaktes. Für das zweite im Londoner Abkommen spezifizierte neue Verbrechen war eine genaue Definition offensichtlich ebenso unmöglich in einem Augenblick, als die Sieger Massendeportationen von mehr als vierzehn Millionen Menschen durchführten und damit unbeschreibliches Elend verursachten. In den meisten Fällen waren diesen Deportationen ausgedehnte Massenmorde in der Heimat dieser zur Vertreibung verdammten Menschen vorangegangen.

Es ist vielleicht kaum notwendig, ein weiteres Wort über das Unrecht zu verlieren, das darin liegt, ein Gesetz *ad hoc* zu erfinden und dann zu behaupten, daß gegen dieses Gesetz verstoßen wurde durch Handlungen, die begangen wurden, ehe dieses Gesetz überhaupt bestand.

Tatsache ist, daß die Sieger sich im Jahre 1945 eine Aufgabe stellten, die in der Geschichte der zivilisierten Welt nicht ihresgleichen hat, und daß sie sie durch einen Kompromiß lösten, der in seiner Frechheit ebenfalls nicht seinesgleichen hat. Das von ihnen geschaffene „Internationale Militärgericht" war wirklich auf mehr als eine Weise ein außergewöhnliches Organ. Für die nichtmarxistischen Mitglieder bestand die Aufgabe des Gerichts darin zu entscheiden, ob die Gefangenen schuldig oder un-

schuldig waren; für die marxistischen Mitglieder hatte das Gericht die Aufgabe, gewisse anerkannte Gegner des Kommunismus zu beseitigen. Einziges Bindeglied war die allseitige Entschlossenheit, diese verschiedenartigen Anschauungen keinesfalls zu einem Hindernis für den Ablauf der Ereignisse werden zu lassen. Später verstärkte sich diese Entschlossenheit noch durch die persönliche Bereitschaft und Achtung unter den Mitgliedern des Gerichtes. Es überrascht keineswegs, daß das Verfahren mit dem Tod einer großen Zahl der Gefangenen am Galgen endete. Bemerkenswert ist angesichts der Zusammensetzung des Gerichtes lediglich, daß es während des Prozesses so wenig Reibungen gab und am Ende ein Crescendo gegenseitiger Glückwünsche stand. Die Richter, ob Marxisten oder nicht, lobten sich gegenseitig und lobten die Anwälte; die Anwälte dankten den Richtern und sich gegenseitig. Der britische Vertreter zollte dem altehrwürdigen britischen Recht das übliche Lob und billigte großzügig den andern Rechtssystemen ihre Vorzüge zu; die ausländischen Vertreter lobten das britische Recht, und ein jeder sprach anerkennend von dem Rechtssystem seines eigenen Landes. Zumindest was die vier beteiligten Länder betrifft, hat es selten ein derartiges Bekenntnis internationalen guten Einvernehmens gegeben.

Immerhin kann man mit gutem Grund bezweifeln, daß die nichtmarxistischen Mitglieder des Gerichtes die eigenartige Auffassung ihrer sowjetischen Kollegen je verstanden.

Wie ehrlich der gute Wille und wie vollkommen dieses Unverständnis waren, zeigte sich in unmißverständlicher Klarheit drei Jahre nach Beendigung der Nürnberger Prozesse. Obwohl sich bis dahin die öffentliche Meinung in England und den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Sowjetunion grundlegend geändert hatte, wies Lord Justice Lawrence, jetzt Lord Oaksey, der damals als Präsident des Gerichtshofes fungiert hatte, voller Empörung einen Angriff auf die Tatsache der Teilnahme Rußlands an den Verhandlungen zurück, da darin seiner Ansicht nach ein Vorwurf nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen seine sowjetischen Kollegen läge. Lord Hankey sagte am 5. Mai 1949 im britischen Oberhaus, es wäre „ein schamloses und abstoßendes Schauspiel gewesen, britische, französische und amerikanische Richter neben Kollegen sitzen zu sehen, die ein Land vertraten, das während und nach den Prozessen die Hälfte aller überhaupt möglichen politischen Verbrechen begangen hatte". Als Antwort darauf erklärte Lord Justice Lawrence am 19. Mai, daß Lord Hankeys Äußerungen „eine Beleidigung für meine sowjetischen Kollegen, Mr. Justice Birkett und mich darstellen. Die sowjetischen Richter bewiesen ihre Fähigkeit und ihren Rechtssinn."

Es ist nicht ganz klar, wieso diese Antwort in diesen Zusammenhang gehört. Lord Hankey hatte lediglich dem seit langem von einer ganzen Reihe von Menschen empfundenen Erstaunen darüber Ausdruck verliehen, daß die Sowjetunion trotz ihres kürzlichen willkürlichen Angriffs auf Finnland, trotz der Eroberung und Annektierung Estlands, Lettlands und Litauens und trotz der gewaltsamen Abtrennung Bessarabiens von Rumänien zur Teilnahme an dem Prozeß gegen die Führer eines anderen Landes herangezogen worden war, die unter Anklage standen, einen einzigen Angriffskrieg geführt zu haben. Lord Justice Lawrence antwortete darauf, daß zum Erstaunen kein Grund bestehe, da die Vertreter der Sowjetunion sich in dem Prozeß als fähig und gerecht erwiesen hätten.

Wir können Lord Justice Lawrences Aussage natürlich gerne glauben, daß seine beiden sowjetischen Kollegen auf ihn den Eindruck fähiger und gerechter Männer machten. Lord Hankey hatte auch ausdrücklich zugegeben, daß sie sehr wohl „als Individuen untadelig" gewesen sein könnten. Da wir nichts Gegenteiliges wissen, können sie ebenso auch ausgezeichnete Ehemänner und Väter, gründliche Botanikforscher, tüchtige Bergsteiger oder begeisterte Briefmarkensammler gewesen sein. Es ist jedoch nicht einzusehen, was ihre persönlichen Gaben, Vorzüge und Vorlieben mit Lord Hankeys Behauptung zu tun haben, daß die Teilnahme eines Staates an den Nürnberger Prozessen mit der Vergangenheit der Sowjetunion „schamlos und abstoßend" war. Selbst Lord Justice Lawrence muß sich langsam der durch die Teilnahme der Sowjetunion bedingten unwirklichen Atmosphäre bewußt geworden sein, die durch abgedroschene Redensarten über Menschlichkeit und Brandmarkung des Angriffskrieges als schwerstwiegendes internationales Verbrechen nicht im geringsten verscheucht werden konnte, so beeindruckend und hochtönend die Reden auch waren.

Es ist kaum glaublich, daß Lord Justice Lawrence niemals von der Reihe politischer Prozesse gehört haben sollte, die im Jahre 1936 in Rußland begannen und unter der Bezeichnung „Große Säuberungsaktion" in die Geschichte eingingen. Er war sich jedoch offenbar nicht darüber im klaren, daß diese Prozesse nach einem neuen und genau umrissenen Rechtssystem geführt wurden, in dem nur ein einziger Grundsatz den Juristen der übrigen Welt vertraut war, nämlich der römische Leitsatz: *Salus populi est suprema lex,* der zu der Bedeutung abgewandelt worden war: „Was Joseph Stalin für die Sicherheit der Kommunistischen Partei als notwendig erachtet, ist oberstes Gesetz." In den Jahren nach 1936 kam Joseph Stalin wiederholt zu der Überzeugung, daß die Sicherheit der Kommunistischen Partei die Beseitigung des einen oder andern jener berühmten Männer erfordere, die zwanzig Jahre zuvor Lenins Helfer in der Russischen Revolu-

tion gewesen waren. Dazu gehörten Lenins persönlicher Mitarbeiter Gregory Zinoview; Leo Kamenev, der Präsident des Obersten Sowjet in Moskau und, wie Zinoview, eines der ersten Mitglieder des Politbüros; Ivan Smirnow, den man einmal den „Lenin Sibiriens" nannte; Nikolai Budharin, der Herausgeber des *Izvestia;* der einst so mächtige Journalist Alexei Rikov; Marschall Mikhail Tuchachevsky, der erfolgreichste Führer der Roten Armee während des Bürgerkrieges; Karl Radek, ehemals Leiter der bolschewistischen Auslandspropaganda; und sogar der gefürchtete Chef der GPU, Henry Yagoda. Stalins Entschluß folgte sehr bald der Prozeß gegen diese Männer und dann ihre Hinrichtung. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß die sie verurteilenden Richter nicht fähig und gerecht waren: sie folgten der Weisung des oben erwähnten marxistischen Rechtsgrundsatzes, wie es ihrer juristischen Ausbildung entsprach[9].

Auf ähnliche Weise vertrat Joseph Stalin 1943 in Teheran im Namen der Regierung der Sowjetunion die Überzeugung, daß gewisse deutsche Gegner des Kommunismus, genauer gesagt 50000, „so schnell wir sie fangen können durch ein Hinrichtungskomando beseitigt" werden müßten. Stalin machte den bürgerlichen Skrupeln seiner Alliierten sogar die Konzession, daß der Hinrichtung jeweils ein Prozeß vorangehen sollte, doch sein Entschluß, diese Männer sterben zu lassen, blieb davon unberührt. Dachte Lord Justice Lawrence etwa, daß es den sowjetischen Richtern, die derartige Fälle in Moskau und Nürnberg behandelten, freistand, Joseph Stalins Entschlüsse in diesem oder irgendeinem andern Punkte auf den Kopf zu stellen? Seine oben erwähnte Rede im britischen Oberhaus weist klar darauf hin, daß er das tatsächlich glaubte, denn sonst wäre die Bedeutung, die er dem Rechtssinn seiner sowjetischen Kollegen beimißt, völlig unverständlich.

In einer Hinsicht mag der gelehrte englische Richter natürlich mit seinem Glauben recht gehabt haben. In dem gleichen Sinne kann man zweifellos von den Richtern Heinrichs VIII. sagen, daß es ihnen freistand, den Entschluß ihres königlichen Herrn auf den Kopf zu stellen, wonach „der Abt von Glaston in Glaston vor Gericht gestellt und dortselbst mit seinen Komplicen hingerichtet werden" sollte. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß die Richter, die Abt Whiting zu den langausgedehnten Schrecken einer Hinrichtung wegen Hochverrats in England verurteilten, keine fähigen und gerecht denkenden Männer waren.

---

[9] Sogar der große Lord Mansfield sprach anerkennend von „dem vielzitierten Grundsatz der englischen Verfassung, daß man lieber sein eigenes Unglück auf sich nehmen sollte, als der Allgemeinheit Schaden zuzufügen".

Als treue und gehorsame Untertanen Seiner Majestät konnten sie jedoch gewiß ohne große Schwierigkeiten zu der Überzeugung gelangen, daß ihr oberster Herr, der König, guten Grund für seine Meinung haben müßte. Ähnlich würde es ein sowjetischer Richter natürlich als Anmaßung seinerseits empfinden, sich zu eingehend mit den Gründen zu befassen, die „unsern großen weisen Führer, Lenins treuen Schüler und Nachfolger" zu einer Meinung bewogen. Das sowjetische Recht gibt der Regierung weitestgehende richterliche Befugnisse, und dem sowjetischen Richter obliegt es, das sowjetische Gesetz anzuwenden und nicht, es zu reformieren. Joseph Stalin war, wie der „derbe King Hal", berüchtigt für seine Ungeduld mit Untergebenen, die seine Anweisungen unter irgendeinem Vorwand nicht ausführten, und es war durchaus wahrscheinlich, daß er jeden, der nicht mit ihm übereinstimmte, als erwiesenen Gegenrevolutionär betrachtete. Wer zu Tudorzeiten die Ehre hatte, dem „derben King Hal" zu dienen, lebte im Schatten des Tower — wer vierhundert Jahre später Joseph Stalin diente, lebte im Schatten des Lubianka-Gefängnisses.

„Ausgemachter Unsinn", rief ‚Alice im Wunderland', als die Königin forderte „Erst die Verurteilung — dann der Urteilsspruch". Je nach ihrer Einstellung zu diesem berühmten Spruch aus Lewis Carolls klassischer Geschichte kann man die Mitglieder des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg in zwei klarumrissene Gruppen teilen. Für die sowjetischen Richter war die Forderung der Königin „Erst die Verurteilung — dann der Urteilsspruch" durchaus vernünftig und hatte zahlreiche gewichtige Vorläufer. Für Lord Justice Lawrence und seine nichtmarxistischen Kollegen war es — wie für Lewis Carrolls Zeitgenossen — lediglich geistvoller Unsinn, eine wunderliche Überspanntheit — phantastisch genug, um witzig zu sein. Jeder der beiden Gruppen mangelte jegliches Verständnis für die Rechtsauffassungen der andern. Die Tatsache, daß Lord Justice Lawrence beispielsweise eine Lanze für das gerechte Denken seiner sowjetischen Kollegen bricht, beweist nur, daß die führenden britischen Vertreter im Nürnberger Gerichtshof auch drei Jahre nach den Prozessen noch nicht begriffen hatten, was Marxisten unter dem Wort „Billigkeit" verstehen. In der juristischen Ideologie der Marxisten bedeutet das Wort soviel wie Billigkeit gegenüber dem proletarischen Staat; Billigkeit gegenüber einem verstockten Gegner des Kommunismus ist einfach ein Widerspruch in sich selbst. Die Männer auf der Anklagebank waren alle zweifellos Antikommunisten und mußten deshalb beseitigt werden. Ob sie im übrigen für gewisse Einzelhandlungen hingerichtet zu werden verdienten, fiel dabei praktisch nicht ins Gewicht. Als das Gericht den Mehrheitsbeschluß faßte, von Papen freizusprechen, legte die Sowjetregierung nach-

drücklichen Protest ein. Mag sein, daß sein Freispruch im nichtmarxistischen Sinne „billig" war insofern, als er der Handlungen nicht schuldig war, derer man ihn angeklagt hatte; gegenüber dem Kommunismus war es jedoch offensichtlich „ungerecht", da man einen ausgesprochenen Gegner des Kommunismus am Leben ließ.

Es mag Menschen geben, die der Auffassung sind, daß der oben erwähnte Protest Lord Justice Lawrences eine unangebrachte Empfindlichkeit gegenüber vernünftiger und maßvoll formulierter Kritik verriet. Man sollte ihm jedoch seine Treue genüber seinen ausländischen Kollegen hoch anrechnen, die nun nicht mehr auf den Richterstühlen in Nürnberg saßen — sicher vor jeder Herausforderung und jedem Tadel, sondern die, wie er selbst, dem Urteil der Geschichte ausgesetzt waren. Bedeutungsvoll ist hierbei nur, daß der englische Richter zu glauben schien, die sowjetischen Richter benötigten oder wünschten eine Verteidigung gegen den Vorwurf, feststehende Rechtsgrundsätze verletzt zu haben, denen er sich selbst zwar widerspruchslos unterwarf, die jedoch in der Sowjetunion seit langem als veraltete bürgerliche Vorurteile angesehen wurden.

Die Veröffentlichung des Londoner Abkommens, der bald darauf in Nürnberg die Einrichtung des Internationalen Militärgerichtshofes folgte, wie er selbst sich bezeichnete, löste im großen und ganzen bei der britischen Öffentlichkeit Befriedigung aus, die jedoch mit einer gewissen Bestürzung gemischt war.

Der Einwand, der den Juristen die meisten Kopfschmerzen machte, nämlich der, daß dem Tribunal die Gerichtsbarkeit fehlte, war nur für juristisch geschulte Menschen verständlich. Die am häufigsten vertretene Ansicht ging dahin, daß, nachdem die Gefangenen gehängt waren, noch genügend Zeit sein würde, sich über die genauen Gründe (wenn überhaupt) einig zu werden, mit denen man ihren Tod rechtfertigen wollte. Der Mann auf der Straße kümmerte sich nicht um technische Erwägungen von Recht oder Rechtmäßigkeit. Es bestanden jedoch von Anfang an gewisse Befürchtungen. Wie wenig der durchaus neuartige Charakter der beabsichtigten Nürnberger Prozesse verstanden wurde, beweist ein Blick auf die „Briefkasten"-Spalte der *Times*. Dort finden sich vier verschiedene Geistesrichtungen.

Da waren zuerst die entschuldigenden Argumente; jeder wisse, die Gefangenen seien schuldig oder verdienten zumindest, aufgehängt zu werden; ergo geschehe kein Unrecht, wenn man sie aufhänge. Jeder, der nicht wußte, daß die Gefangenen aufgehängt werden müßten, sympathisierte dadurch offensichtlich mit den Nazis und hatte deshalb natürlich kein Recht, eine Meinung zu äußern.

Diese Geistesrichtung wurde von der großen Mehrheit der britischen Öffentlichkeit vertreten. Genau gesagt handelte es sich dabei natürlich nicht um eine Geistes- sondern eine Gefühlsrichtung. Ihre Vertreter kümmerten sich nicht um Tatsachen, geschweige denn um Grundsätze: Ihnen genügte es, wie dem Generalanwalt St. John im Jahre 1641, „in ihren Herzen zu fühlen", daß die Angeklagten schuldig waren.

An zweiter Stelle stand die Ansicht, daß die beabsichtigten Prozesse der Sieger gegen die Besiegten — ob begründet oder nicht — einen Präzedenzfall schaffen würden, der es in dem durchaus möglichen Fall einer Niederlage Englands in einem zukünftigen Kriege erlauben würde, unter seinen politischen, militärischen und industriellen Führern ein Blutbad anzurichten. Seit der Eroberung des Luftraumes war England kein sechster Kontinent mehr, den eine unbesiegbare Flotte gegen Angriffe und Unterjochung abschirmte. Es war jetzt ein europäischer Staat wie alle andern, den das Schicksal eines unterworfenen Volkes ebenso anging wie die übrigen europäischen Staaten. War daher der Augenblick für die Schaffung eines solchen Präzedenzfalles glücklich gewählt?

Die dritte Gruppe fragte mit allem Nachdruck, welches letztlich die Auswirkungen der beabsichtigten Prozesse sein würden. Ließ sich die so vertrauensvoll ausgedrückte Hoffnung durch irgend etwas rechtfertigen, daß ein Blutbad unter den deutschen Führern für die Zukunft abschreckend auf Politiker wirken würde, die sich versucht fühlen könnten, einen Angriffskrieg zu beginnen, und auf Generale, die dazu neigten, sich zur Unterstützung ihrer militärischen Operationen unmenschlicher Maßnahmen gegen die feindliche Zivilbevölkernug zu bedienen? War es nicht sehr viel wahrscheinlicher, daß ein derartiges Blutbad genau das Gegenteil bewirken würde, nachdem Morgenthaus Vorschläge angenommen worden waren, die dahin gingen, daß ein besiegtes Land nicht nur ausgeplündert sondern auch aller Existenzmöglichkeiten beraubt werden sollte, um so die Bevölkerung auszuhungern und damit ihre Stärke zu dezimieren? Nachdem einmal feststand, daß ein Volk seine Niederlage durch eine Variation des Morgenthau-Planes würde büßen müssen, konnte man es keinem noch so friedensliebenden Staatsmanne verargen, daß er zum ersten Schlage ausholte, sofern er der Überzeugung war, dadurch seinem Lande möglicherweise so entsetzliches Elend ersparen zu können. Welcher General würde ferner seine militärischen Operationen auch nur im geringsten durch Skrupel behindern lassen, nachdem sich einmal herausgestellt hatte, daß alle besiegten Generale ein schmählicher Tod erwartete? Da er sich sowieso dem Henker auslieferte, würde ein General auf der Verliererseite, der sich genau an alle Regeln zivilisierter Kriegführung gehalten hatte, sei-

nen skrupelloseren Kollegen nichts voraus haben — abgesehen natürlich von dem Bewußtsein, recht gehandelt zu haben. Gewiß würde aus den Nürnberger Prozessen logischerweise die Lehre gezogen werden, um jeden Preis und mit allen Mitteln zu gewinnen.

Im Vorübergehen sollte man vielleicht sagen, daß niemand die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von York, Dr. Garbett, auf die Tatsache gelenkt zu haben scheint, daß das Londoner Abkommen keineswegs versuchte, „den tiefen Sinn des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht zu verteidigen" — trotz seines frommen Wunsches. Nach seinem Schweigen zu urteilen, gab sich Seine Gnaden ersatzweise damit zufrieden, daß es mit allem Nachdruck den tiefgreifenden Unterschied zwischen Sieger- und Verliererseite rechtfertigte. Artikel 6 der Charter beschränkt die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes ausdrücklich auf Verbrechen, die „im Interesse der europäischen Achsenmächte" begangen wurden.

Viertens und endlich gab es diejenigen, die gewisse Gesichtspunkte der Verfahren abfällig kritisierten, da sie sie nicht als „in die Länge gezogene feierliche Form der Hinrichtung" sondern als formale Gerichtsverfahren betrachteten.

Obwohl die Argumente dieser letzten Gruppe mit viel Beredsamkeit und juristischem Wissen vorgebracht wurden, gingen sie zumeist am Kern der Sache völlig vorbei. Sie paßten auf ein Gerichtsverfahren, nicht jedoch auf etwas in Ursprung, Verfahrensform und Zweck so Grundverschiedenes wie einen Scheinprozeß, nicht einmal auf einen Scheinprozeß, der in gewissen Hauptzügen von dem abwich, was auf diesem Gebiete üblich war. Für das Verständnis einer Art von Scheinprozeß, der einige Kenntnis in Anthropologie, neuer russischer Geschichte und marxistischer Ideologie erfordert, sind gründliche juristische Kenntnisse ausgesprochen hinderlich. Kein Wunder also, daß die Verfahren den europäischen Juristen Kopfschmerzen verursachten, obwohl die der Kenner marxistischer Politik vielleicht nicht geringer waren. Um nur ein Beispiel zu nennen: Man denke an den Protest, als die englische Anwaltskammer entschied, es wäre „nicht wünschenswert", daß ein Angehöriger des englischen Juristenstandes als Verteidiger vor dem Nürnberger Gerichtshof erschiene. Serjeant Sullivan, K. C. (Kings Counsel), schrieb voller Entrüstung: „Wenn der Gerichtshof und seine Aufgaben tatsächlich so sind, daß ein Rechtsanwalt mit Selbstachtung sich besser nicht an den Verfahren beteiligt, dann ist es auch nicht wünschenswert, einen britischen Richter und einen britischen Juristen als Ankläger dort zu sehen."[10]

---

10 Siehe Brief an die „Times" vom 2. November 1945.

Darum ging es aber natürlich gar nicht. In einem normalen Scheinprozeß werden den Opfern Verteidiger zur Verfügung gestellt. Das gehört zu den üblichen Requisiten dieser Verfahren. Die Widerlegung der schwachen Argumente der Verteidiger durch die Anklagevertretung ist ebenso unentbehrlich wie das Unterliegen der alten ausgedienten Pferde, die in Stierkämpfen von den Picadores geritten werden. Normalerweise kann man sich in einem Scheinprozeß darauf verlassen, daß der Verteidiger keinen für die Gegenseite unbequemen Eifer an den Tag legt, winken ihm doch als Strafe Verhaftung, wieder ein Schauprozeß und Hinrichtung als Bundesgenosse des Angeklagten. Wäre es in Nürnberg jedoch britischen Anwälten gestattet worden, die Verteidigung der Gefangenen zu übernehmen, hätten sie das Gericht durch ihren berufsmäßigen Eifer sehr wohl ungestraft in Verlegenheit setzen können. Ihre Teilnahme war also ganz gewiß „nicht wünschenswert", und man überließ die Gefangenen der Verteidigung durch ihre eigenen Landsleute. Diese konnten das Gericht erstens dadurch nicht in Verlegenheit bringen, daß damals nur antinationalsozialistische Anwälte in Deutschland praktizieren durften und die Gefangenen sich daher ihre Verteidiger lediglich aus den Reihen ihrer politischen Gegner suchen konnten; die zweite Sicherung bestand darin, daß jeder Verteidiger, der sich von patriotischen Gefühlen hinreißen ließ, als Deutscher sofort in ein Konzentrationslager gesperrt werden konnte, zu der Menge anderer Unglücklicher, die damals ohne jegliches gerichtliche Verfahren nur auf den Verdacht hin festgehalten wurden, daß sie es mit den Nazis hielten[11].

Mr. Winston Churchills Einstellung gegenüber den „Nazi-Kriegsverbrechern" (womit er die politischen Mitglieder der deutschen Regierung sowie ihre Militär-, Marine-, Finanz- und Industrieberater meinte) war von rechtlichen Zweifeln oder politischen Theorien ungetrübt. Er hat seine Meinung zu diesem Thema in der Öffentlichkeit wiederholt deutlich gesagt. Politiker in allen Zeiten pflegten Handlungen und Beweggründe ihrer Gegner mit sehr harten Maßstäben zu messen: sogar König Sapor war zweifellos der ehrlichen Überzeugung, daß Kaiser Valerian es verdiente, als Fußschemel benutzt zu werden. Zumindest nach 1939 scheint Mr. Churchill an der Schuld der Nazis nicht mehr im geringsten gezweifelt zu haben. Er scheint überzeugt gewesen zu sein, daß jeder gerecht denkende

---

11 Der Erklärung von Lord Pakenham zufolge, die er im November 1947 im britischen Oberhaus abgab, waren allein in der britischen Zone 25 000 Deutsche entlassen worden, die über ein Jahr in Konzentrationslagern gesessen hatten, ohne daß Anklage gegen sie erhoben worden wäre, und weitere 16 000 warteten noch auf Anklage oder Entlassung. Die Lage in der amerikanischen und französischen Zone war ähnlich; die Lage in der russischen Zone bleibt der Phantasie überlassen.

Mensch bei genauer Betrachtung der Tatsachen seiner Auffassung beipflichten müßte[12].

Hiergegen kann man einwenden, daß — wäre dies der Fall gewesen — Mr. Churchill darauf bestanden haben würde, die Untersuchung durch ein aus neutralen Juristen bestehendes Gericht durchführen zu lassen. Ein solches Gericht hätte sich ohne weiteres schaffen lassen, standen doch hervorragende Schweizer, schwedische, portugiesische, spanische und argentinische Juristen von Ruf und Können zur Verfügung, die, hätte man sie eingeladen, zur Teilnahme an einem solchen Gericht bereit gewesen wären. Lag die „Schuld der Nazis" wirklich so klar auf der Hand, würde das Ergebnis das gleiche sein und die Beschlüsse — da sie von einem neutralen Gericht kämen — würden den größtmöglichen Nachdruck besitzen.

Der folgende Brief, der im Juni 1946 in der Monatszeitschrift für Anwälte *The Solicitor* veröffentlicht wurde, arbeitet dieses Argument ganz klar heraus:

„Aus Ihrem in der Mai-Nummer erschienenen Artikel ‚Die Nürnberger Prozesse' gewinnt man den Eindruck, daß in gewissem Umfange echte Beweise für Grausamkeiten und Ausschreitungen der Angeklagten vorliegen.

Trifft das zu, so erhebt sich die Frage an Sie und Ihre Leser, warum derartiges Beweismaterial keinem unparteiischen Gerichtshof hervorragender neutraler Juristen zur Prüfung vorgelegt wurde, wie er sich — wenn gewünscht — leicht hätte schaffen lassen.

Immer in der Annahme, daß es nicht lediglich Zweck dieser ‚Prozesse' ist, an den Verlierern Rache zu üben, sondern der Nachwelt ein Beispiel zu hinterlassen, wie bewiesene Grausamkeiten und Ausschreitungen feierlich verurteilt wurden, würde eine solche Verurteilung doch entschieden gewichtiger wirken, wenn sie von einem neutralen Gerichtshof nach unparteiischer Prüfung der Tatsachen ausgesprochen würde. Besteht jemand darauf, in seinem eigenen Fall den Richter zu spielen, so wird zwangsläufig angenommen, daß er wohl weiß, sein

---

12 In seinem Buch "Great Contemporaries", ebenso wie in andern Schriften und Reden hat Mr. Churchill viel Bewunderung für Hitler an den Tag gelegt — und zwar noch nachdem er Liberale ins Gefängnis geworfen, sein antisemitisches Programm klar zu erkennen gegeben und den Versailler Vertrag verletzt hatte. Selbst noch am 11. November 1938 sagte Churchill von Hitler: „Sollte unser Land besiegt werden, so hoffe ich, daß wir einen Führer finden, der uns auf ebenso bewundernswerte Weise neuen Mut gibt und uns unsern Platz unter den andern Völkern wieder erobert". Siehe "Winston Churchill in War and Peace" v. Emrys Hughes, Unity Pub. Co., Glasgow, 1950, Kapitel XVIII.

Fall würde der Prüfung nicht standhalten. Wird die Nachwelt nicht im Hinblick auf die Nürnberger Prozesse zu dieser Schlußfolgerung kommen? Und doch scheint Beweismaterial vorhanden zu sein, auf Grund dessen ein neutraler Gerichtshof einige der Angeklagten hätte schuldig sprechen können."

Auf diese Herausforderung erfolgte keine Antwort, jedoch wurde der Brief in einem vorsichtig formulierten Leitartikel behandelt, der die oben angeschnittene Frage einfach überging. Natürliche Gerechtigkeit, so hieß es, wäre ein dehnbarer Begriff, der für verschiedene Sieger Verschiedenes bedeutete: die Theorien über rechtliche und politische Verantwortung wären in einer Umwälzung begriffen. „Führen die Nürnberger Prozesse zu einem internationalen Kodex, so ist viel gewonnen; tun sie es nicht, ist ein Verfahren geschaffen, aus dem für die Zukunft neue Schwierigkeiten erwachsen werden." Diese Frage ist bis auf den heutigen Tag nicht beantwortet worden. Trifft Mr. Elliott Roosevelts Bericht über die Ereignisse in Teheran im November 1943 im großen und ganzen zu, so ist es hinsichtlich der Haltung Churchills in diesem Punkte nicht unwahrscheinlich, daß sich zu gegebener Zeit herausstellen wird, daß er in Potsdam mit allem verfügbaren Nachdruck darauf gedrungen hat, angebliche Kriegsverbrechen durch ein neutrales Gericht untersuchen zu lassen. Da wir heute wissen, wie tüchtig Mr. Molotow im „Nein"-Sagen ist, können wir ohne weiteres verstehen, warum Mr. Churchills Anstrengungen — sofern er sie je unternahm — erfolglos bleiben mußten.

Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß man sich anstelle der von Stalin in Teheran vorgeschlagenen, summarischen Hinrichtung der deutschen Führer nach ihrer Gefangennahme darauf einigte, bestimmte Anklagen zu erheben und sie dann durch einen Gerichtshof untersuchen und entscheiden zu lassen, der sich aus besonders ausgewählten Beamten der Siegermächte zusammensetzte. Soviel zumindest war gewonnen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Gefangenen deswegen viel Grund zur Dankbarkeit hatten. Einerseits hatten sie in Nürnberg keine Richter vor sich, denen das Urteil, wie in normalen Scheinprozessen, bereits vorgeschrieben war. Für die nichtmarxistischen Mitglieder des Gerichtshofes wäre ein derartiges Vorgehen undenkbar gewesen. Die Gefangenen andererseits fanden sich einer langwierigen, harten Prüfung ausgesetzt, die mit einem Ergebnis abschloß, das jeder unter den gegebenen Umständen von Anfang an unausweichlich kommen sah und das für viele der Angeklagten eine willkommene Erlösung gewesen sein mag.

Es ist kein Vorwurf für die Mitglieder des Nürnberger Gerichtes, wenn man sagt, daß sie einer völlig unmöglichen Aufgabe gegenüberstanden. Es ist schon so, wie der verstorbene Lord Hewart einmal sagte: „Beides ist gleich wichtig, daß Gerechtigkeit geübt wird, und daß man es sieht, daß Gerechtigkeit geübt wird." Ob in Nürnberg tatsächlich Gerechtigkeit geübt wurde, mögen künftige Historiker entscheiden. Den Eindruck, *daß* Gerechtigkeit geübt wurde, konnten jedoch auch die ehrlichsten Bemühungen nicht vermitteln. Der gelassene Abstand von den Dingen, wie er im achtzehnten Jahrhundert herrschte, ist in einem modernen Krieg unmöglich. Vom höchsten bis zum geringsten sind alle Bürger eines kriegführenden Staates persönlich beteiligt. Vor zweihundert Jahren wurde die Kriegführung als etwas angesehen, was nur den Herrscher anging. Der Einzelne hatte keine Gelegenheit, starke Gefühle zu hegen. Für die Mehrheit bedeutete Sieg lediglich Flaggenschwenken und Niederlage eine geringfügige Steuererhöhung. Diese Zeiten sind vorüber — wahrscheinlich für immer. Wenn London im nächsten Krieg erst eine Raketensalve erlebt hat, wird es nur noch wenige Londoner geben, die dem Ausspruch des hervorragenden Londoners Dr. Samuel Johnson beipflichten, daß ein Mann sich durch kein allgemeines Unglück beim Frühstück stören läßt. Ebenso müßte ein Bürger irgendeiner der kriegführenden Staaten im Kriege 1939-45, der aus dem Krieg ohne jegliche Meinung über Recht oder Unrecht des Kampfes und über den Charakter der gegnerischen Führer hervorging, entweder ein übermenschliches Gehirn besitzen oder überhaupt keins.

Vielleicht läßt sich dieser Einwand in vollem Umfange leichter an einem hypothetischen Beispiel verstehen. Nehmen wir an, man hätte die Wahrheit über die Bombardierung Dresdens in der Nacht zum 13. Februar 1945 ans Tageslicht bringen wollen. Nehmen wir weiter an, daß zur Erfüllung dieses vielleicht abwegigen Wunsches beschlossen wurde, die Tatsachen durch ein Gericht untersuchen zu lassen, das sich aus acht hervorragenden sächsischen Juristen zusammensetzte, lauter geachteten, tadellosen Männern, die eigens auf Grund ihres logischen, leidenschaftslosen, unparteiischen und wohlausgewogenen juristischen Denkens ausgesucht worden waren. Könnte man von einem solchen Organ erwarten, daß es in einer solchen Frage ein Urteil von Gewicht und Wert fällen würde? Müßten sie nicht unweigerlich zu der Schlußfolgerung kommen, daß dieser Massenangriff von zweitausend Flugzeugen auf die mit Flüchtlingen überfüllte sächsische Hauptstadt, lange nachdem die Entscheidung über den Krieg gefallen war, einen Akt willkürlicher Barbarei darstellte? Sie würden immer zu dem gleichen Spruch kommen — so ehrlich sie sich auch bemühen möchten, sich von der Erinnerung an diese *Schreckensnacht* freizumachen.

Wäre es gerecht, wenn man dieses Urteil, weil es bei einem derartig zusammengesetzten Gericht unvermeidlich war, einen Betrug nennen würde? Ganz gewiß nicht. Es wäre ein ehrliches und aufrichtiges Urteil, doch wertlos, da unvermeidlich. Ob zu Recht oder nicht, der Mann auf der Straße würde es mit der Bemerkung abtun: „Klar, daß sie das sagen würden!" Daher entspräche es auch nicht Lord Hewarts Formel, daß der Anschein der Gerechtigkeit gewahrt werden muß. Mag sein, daß künftige Historiker einem solchen Urteil über die Bombardierung beipflichten werden; mag auch sein, daß künftige Historiker dem Nürnberger Gericht in seinen Erkenntnissen beipflichten werden, die es aus den Handlungen der überlebenden Mitglieder der Regierung Adolf Hitlers und ihrer Berater gewann. Ein Urteil, das man praktisch im voraus mit Sicherheit weiß, ist wertlos. Die oben angeregte Untersuchung durch die sächsischen Juristen könnte so ehrlich und genau sein wie sie wollte; sie würde doch letztlich als Scheinuntersuchung abgetan werden. Im gleichen Sinne und aus dem gleichen Grunde kann man die Nürnberger Verfahren als Scheinprozeß abtun.

Presseberichten zufolge erklärte der ägyptische Innenminister Fuad Serag el-Din Pascha am 23. Januar 1952 in einer Rede, daß die britischen Truppen in der Suezkanalzone „jede menschliche Vorstellung übersteigende Gewaltakte und Grausamkeiten" begangen hätten. Englische Leser werden diese Anklage natürlich als Unsinn abtun. Sie sollten sich jedoch gleichzeitig fragen, wie groß die Chancen des britischen Oberbefehlshabers in Ägypten, General Erskine, sein würden, wenn er sich je — Gerechtigkeit heischend — vor einem ägyptischen Gericht für die Taten seiner Truppen zu verantworten hätte. Würden seine Chancen beispielsweise größer sein als die Feldmarschall Kesselrings bei seinem Prozeß in Venedig im Jahre 1947, als er für das einstehen mußte, was seine Truppen angeblich in ihrem Kampf gegen die italienische „Widerstandsbewegung" getan hatten? Man könnte sagen, daß sich der ägyptische Innenminister seine Meinung nur nach dem gebildet haben muß, was ihm über die Methoden der General Erskine unterstellten Soldaten im Kampf gegen die ägyptische „Widerstandsbewegung" gesagt worden war. Das trifft zweifellos zu; Fuad Pascha behauptete nicht, mit eigenen Augen etwas von diesen „jede menschliche Vorstellung übersteigenden Grausamkeiten" gesehen zu haben. Seine Meinung beruhte auf Hörensagen; in Nürnberg wurde feierlich erklärt, daß auf Hörensagen basierende Beweise nicht nur ausreichen, um eine Meinung zu bekräftigen, sondern daß sich auch eine Verurteilung in einem Gerichtshof darauf stützen kann.

Neun Monate nach den Nürnberger Verfahren rollte ein weiterer politischer Prozeß ab, auf den die gleiche negative Kritik paßt. Am 23. Septem-

ber 1947 wurde Nikola Petrov, der Führer der bulgarischen Bauernpartei, wegen Verschwörung gegen den Staat verurteilt und hingerichtet. Die britische und amerikanische Regierung überreichten sofort scharfe Protestnoten, in denen sie das Verfahren als „Rechtskomödie" brandmarkten. Den Richtern, die das Urteil aussprachen, wurde persönlich kein Vorwurf gemacht; ihre Zuständigkeit im Falle eines bulgarischen Staatsangehörigen war nicht anzutasten; mag sein, daß Petrov nach bulgarischem Gesetz schuldig war; mag sein, daß das Urteil auf Grund des vorhandenen Beweismaterials gerecht war. Die einzig zutreffende Beschwerde in den britischen und amerikanischen Noten lag darin, daß „die drei Richter und die zwei den Staat vertretenden Ankläger der kommunistischen Partei angehörten". Petrov war, wie man wußte, Antikommunist. Das Verfahren war daher nicht unbedingt eine „Rechtskomödie", entsprach jedoch offensichtlich nicht Lord Hewarts Forderung, daß Gerechtigkeit nicht nur geübt werden, sondern es auch den Anschein haben muß, *daß* Gerechtigkeit geübt wird. In diesem Sinne gehört auch das Verfahren gegen Nikola Petrov im September 1947 in die Gruppe der Scheinprozesse. Noch ein weiterer, vielleicht noch grundlegenderer Einwand kann gegen die Nürnberger Verfahren geltend gemacht werden. In einem normalen Strafverfahren wird der Angeklagte des Vergehens gegen ein besonderes Gesetz beschuldigt. Da das Gesetz als solches klar ist, hat das Gericht lediglich zu entscheiden, ob begangen wurde was behauptet wird, und wenn dem so ist, ob diese Handlung das betreffende Gesetz verletzte. In Nürnberg gab es jedoch kein Gesetz, das hätte angeführt werden können: Die Anklagen lauteten auf Nichtbefolgung anerkannter Methoden. Anerkannte Methoden aber sind in jedem Zeitalter verschieden. Was im Jahre 1645, während des Dreißigjährigen Krieges, anerkannte Methoden waren, hätte man 1745 und 1845 als unvorstellbar scheußlich empfunden, doch 1945 waren es wieder mehr oder weniger anerkannte Methoden. Vor Abfassung der Anklagen in Nürnberg mußte festgelegt werden, was die anerkannten Methoden waren, gegen die die Angeklagten angeblich gefehlt und gesündigt hatten. Dazu gehörte jedoch eine Untersuchung des Verhaltens beider Seiten. Obwohl, moralisch gesehen, zweimal Schwarz nicht einmal Weiß ergibt, kann die eine Seite in einem Kriege sich kaum über Taten der andern Seite beschweren, wenn sie selbst ebenso gehandelt hat. Es war dem Nürnberger Gericht jedoch ausdrücklich untersagt, Anschuldigungen zu untersuchen, die gegen Angehörige der Siegermächte erhoben wurden. In andern Worten war es eine wesentliche Voraussetzung jeder Anklage, zur Partei des Verlierers zu gehören. Es war dem Gericht daher völlig unmöglich zu ent-

scheiden, welches die anerkannten Methoden zur Zeit der angeblichen Vergehen gewesen waren.

Obwohl das Gericht strikt an dem Grundsatz festhielt, daß Verbrechen, die „nicht im Interesse der Achsenmächte" begangen worden waren, nicht erwähnt werden durften, mußte es in einem Falle doch widerwillig zugestehen, daß Beweismaterial zur Frage der anerkannten Methoden nicht unzulässig wäre. In diesem einen Falle warf man Admiral Dönitz den uneingeschränkten U-Boot-Krieg vor. Das Gericht gab widerstrebend zu, daß ein Befehl der britischen Admiralität vom 8. Mai 1940, wonach alle Schiffe im Skagerrak künftig ohne Warnung zu versenken waren, zusammen mit der eingestandenen Tatsache, daß die Vereinigten Staaten vom Tage ihres Kriegseintritts an uneingeschränkten U-Boot-Krieg geführt hatten, bei der Bewertung dieses Verbrechens nicht außer acht gelassen werden konnte. Diese Entscheidung des Gerichtes schien das neue Prinzip zu schaffen, daß die Eingruppierung irgendeiner Handlung als Verbrechen davon abhing, ob den Siegermächten nachgewiesen werden konnte, daß sie sie begangen hatten oder nicht. Hatten sie es getan, so konnte es kein Verbrechen sein. Das Gericht war sich jedoch vollen Umfangs bewußt, welche Gefahr die allgemeine Anwendung dieses Prinzips nach sich ziehen würde. Es bestand daher aus nicht näher erläuterten Gründen darauf, daß es auf den Fall Admiral Dönitz' beschränkt bleiben müßte. Diese willkürliche Entscheidung trägt die Schuld an einem der abscheulichsten Fehlsprüche der Nürnberger Prozesse, der Verurteilung Admiral Raeders zu lebenslänglicher Haft, weil er einen Angriffskrieg gegen Norwegen geplant und geleitet hatte. Seitdem Mr. Winston Churchill die Tatsachen in seinem Buch *The Gathering Storm* (Der Sturm zieht auf) veröffentlicht hat, kann niemand diese Verurteilung mehr rechtfertigen oder entschuldigen. Mr. Churchill gibt in seinem Buch zu, daß die britische Marineleitung seit September 1939 genau die gleichen Pläne für einen Angriff auf Norwegen ausarbeitete, wie Admiral Raeder es zur selben Zeit tat. Tatsache ist, daß die britische Admiralität ihre Pläne sogar 24 Stunden vor dem Moment anlaufen ließ, als Admiral Raeder angewiesen wurde, die von ihm vorbereiteten Pläne durchzuführen, die übrigens lediglich ein deutsches Gegenstück zu dem „Unternehmen Stratford" der britischen Admiralität darstellten[13].

---

[13] Winston Churchill, "The Gathering Storm", Houghton Miffin, Boston, 1948, S. 421 und 474—5 Siehe auch die britische "Official History of the Second World War", 1. Bd., der die Einzelheiten über den vom britischen Kriegsrat am 6. Februar 1940 gebilligten Plan enthält. Er sah die Eroberung Narwiks und die Besetzung Nord-Norwegens und Schwedens vor, wozu die Eroberung des schwedischen Hafens Lulea/Ostsee gehörte. Eine Zusammenfassung des Planes erschien in der Londoner "Times" am 10. Dezember 1952.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Tatsachen hat Lord Hankey in seinem Buch *Politics: Trials and Errors* bewundernswert folgendermaßen zusammengefaßt:

„Seit dem Beginn der Planungen für die deutsche Invasion Norwegens hielten sich die Pläne und Vorbereitungen in England und Deutschland mehr oder weniger die Waage. Die Planungen in England begannen sogar ein wenig früher, teilweise durch Mr. Churchills sechsten Sinn und teilweise vielleicht, weil England, verglichen mit Deutschland, über das bessere und erprobtere System verfügte, den Krieg von höchster Warte zu dirigieren. Während der ganzen Vorbereitungszeit lief die Planung normal weiter. Beide Pläne hatten den Charakter großer Offensivunternehmen. Keiner von ihnen konnte beginnen, ohne daß entweder Norwegen dazu aufforderte — das natürlich wie im ersten Weltkrieg seine Neutralität bewahren wollte — oder daß sich sofort der Vorwurf der Aggression erhob. Dies lastete schwer auf den Briten, da sie kleineren Ländern im Falle der Aggression beigestanden hatten: ihr Plan beruhte darauf, die deutsche Versorgung mit Eisenerzen während des Winters zu unterbinden, ehe die Ostsee auftaute. Die Pläne wurden von beiden Seiten ungefähr gleichzeitig durchgeführt, wobei England bei dieser sogenannten Aggression vierundzwanzig Stunden Vorsprung hatte — sofern die Bezeichnung Aggression hier überhaupt zutrifft[14].

Die eigentliche Landung in Norwegen, das heißt die deutsche Großoffensive, fand erst am 9. April statt. Vierundzwanzig Stunden vorher. nämlich am 8. April zwischen 4.30 und 5.00 Uhr morgens, waren im Westfjord, in der Nähe von Narwik, britische Minenfelder gelegt worden."

In dem Versuch, diesen schwerwiegenden Fehlspruch zu beschönigen, hat Lord Justice Lawrence seither vorgeschützt, daß der Gerichtshof keine offfizielle Kenntnis davon hatte, was die britische Admiralität im Winter 1939-40 trieb, und daß man nicht von ihm erwarten konnte, sich einer so riesenhaften Aufgabe zu unterziehen, wie es die Untersuchung aller Handlungen und Pläne der kriegführenden Parteien während der Feindseligkeiten gewesen wäre. Er erklärte, daß sich das Gericht lediglich mit der Frage zu befassen gehabt hätte, ob Admiral Raeder einen Angriffskrieg geplant hatte. Trotz der oben erwähnten Entscheidung im Falle Admiral Dönitz konnte in Verteidigung von Admiral Raeder nicht der

---

14 Lord Hankey, "Politics: Trials and Errors", Regnery, Chicago, 1950, S. 78—79.

Beweis erbracht werden, daß zu der Zeit, als er einen Angriffskrieg auf Norwegen plante, die britische Admiralität ähnliche Pläne hegte.

In diesem Punkte kann das Gericht entschieden alle Sympathien beanspruchen, die die Nachwelt ihm zuzugestehen bereit ist. Ins Leben gerufen durch die Charter, die von zynischen Politikern verfaßt war, und durchweg von einem Gefühl gerechter Entrüstung beherrscht, hätte das Gericht nur durch eine göttliche Fügung Widersprüche, Inkonsequenzen und Geschmacklosigkeiten vermeiden können. Es war jedoch eine reine Bosheit des Schicksals, daß es den hervorragendsten unter den überlebenden Helden der Schlacht von Jütland (eines der letzten großen Unternehmen in der Geschichte, das genau nach den altüberlieferten Regeln europäischer Bürgerkriegführung ausgefochten wurde) zum Opfer seines unverzeihlichsten Schnitzers werden ließ. Erich Raeder war in jener denkwürdigen Schlacht Chef des Stabes auf Admiral Hippers Flaggschiff „Lützow", dem Schlachtkreuzer, der zusammengeschossen wurde wie keine andere große Einheit der Hochseeflotte. Nach nicht weniger als zwanzig Treffern großen Kalibers wurde unter pausenlosen Angriffen leichter britischer Einheiten der verzweifelte Versuch unternommen, das langsam sinkende Schiff in einen rettenden Hafen zu bringen. Als es ungefähr in Sicherheit war, mußte die Besatzung es aufgeben und versenken, um zu verhindern, daß es in Feindeshand fiel. Die in ihrer Knappheit und Würde klassische Anerkennung, die Admiral Jellicoe in seinem Bericht dem Gegner und, indirekt, sich selbst und seinen eigenen Soldaten zollte, drückt den ganzen Geist zivilisierter Kriegführung aus, wie er sich zu der Zeit in Europa entwickelt hatte: *„Der Feind kämpfte mit der Tapferkeit, die von ihm erwartet wurde."* Beide Seiten kämpften wirklich mit unerschütterlicher Tapferkeit, Selbstaufopferung und Ritterlichkeit. Entweder gab es keine bedauerlichen Vorkommnisse, oder die Gefühlsregisseure versagten es sich bei dieser Gelegenheit, sie zu Propagandazwecken zu benutzen. Dreißig Jahre mußten vergehen, bis die Erinnerung an diesen heldenhaften Kampf dadurch besudelt wurde, daß Raeders Name mit einem so rohen und barbarischen Geschehen wie einem Kriegsverbrecherprozeß verbunden wurde[15].

Während des ganzen Nürnberger Verfahrens machte sich der Mangel eines klarumrissenen Maßstabes für das Verhalten der Angeklagten bemerkbar. Eine Bezugnahme auf ein irgendwie geartetes Rechtssystem war

---

[15] Es schafft einen verwirrenden Kontrast, stellt man der stoischen Ruhe, mit der die Vertreter der britischen Marine-Tradition die Verurteilung Admiral Raeders zu lebenslänglicher Sträflingshaft hinnahmen, ihren sehr vernehmlichen Protest gegenüber, als im März 1951 bekanntgegeben wurde, daß ein britischer Flottenverband dem Befehl eines amerikanischen Admirals unterstellt würde.

nicht möglich. Man ist sich seit langem darüber einig, daß ein Bürger nur wegen Verletzung eines Gesetzes verurteilt werden kann, das zu der Zeit bestand, als er es angeblich verletzte. *Nulla poena sine lege.* Ein Mensch untersteht nur den Gesetzen seines eigenen Landes und den Gesetzen des Landes, in dem er gerade lebt. Ein Engländer, der in England lebt, untersteht demnach dem englischen Gesetz; fährt er nach Frankreich, so untersteht er während seines Aufenthaltes dort dem französischen Gesetz. Wird das Gebiet, in dem er in England wohnt, durch eine französische Armee besetzt, so untersteht er dem französischen Kriegsrecht und kann für Verstöße gegen dieses Gesetz bestraft werden, die er beging, *nachdem* es für ihn galt. Wird später der Teil Englands, in dem er lebt, von Frankreich annektiert, so untersteht er französischem Gesetz. Er kann keinesfalls für Verstöße gegen das französische Gesetz bestraft werden, die er beging, während er englischem Gesetz unterstand.

Diese Schwierigkeit, die jedem Jurastudenten nach einem Semester klar sein dürfte, kann nur dadurch umgangen werden, daß man die Regierung eines besiegten Staates zwingt, ihre eigenen, straffällig gewordenen Bürger zu bestrafen. Dieses Verfahrens bediente man sich nach dem Boxer-Aufstand im Jahre 1900. In der Praxis sah es so aus, daß die siegreichen europäischen Mächte zur kaiserlich-chinesischen Regierung sagten: „Wir können beweisen, daß dein Untertan X einen Mord begangen hat; wir nehmen an, daß Mord gegen das chinesische Gesetz verstößt; als eine Bedingung für den Frieden bestehen wir deshalb darauf, daß du X den Prozeß machst und ihn, sofern wir seine Schuld beweisen, bestrafst."

Allen Angeklagten in Nürnberg wurden Vergehen vorgeworfen, die sie angeblich vor der Besetzung Deutschlands durch fremde Armeen begangen hatten, also zu einer Zeit, als sie noch dem deutschen Gesetz unterstanden. Für derartige Vergehen konnte ihnen daher nur nach deutschem Gesetz und durch ein ordnungsgemäßes deutsches Gericht der Prozeß gemacht werden. Die gleiche Beweisführung erschüttert natürlich auch die Gerichtsbarkeit der verschiedenen Kriegsgerichte, die gegen zahlreiche Personen verhandelten und sie für Handlungen verurteilten, die begangen wurden, ehe durch die Eroberung ihres Landes fremdes Kriegsrecht für sie in Kraft trat. Der berühmteste unter diesen Prozessen ist der gegen Feldmarschall Kesselring vor einem englischen Militärgericht in Venedig. Er befaßte sich mit Handlungen Kesselrings während seiner Zeit als Kommandeur der deutschen Truppen, die Italien gegen Invasion verteidigten. Zweifellos rettete die Erkenntnis dieses Prinzips Marschall Davout im Jahre 1814 vor einem Prozeß durch ein deutsches Kriegsgericht wegen seiner Ausschreitungen in Hamburg, und Marschall Suchet vor einem Prozeß durch ein spani-

sches Kriegsgericht wegen seiner Ausschreitungen in Aragon. In beiden Fällen kam man trotz der gewiß vorhandenen überwältigenden Versuchung zu dem Entschluß, daß ein Scheinprozeß dieser Art, d. h. ein Prozeß, der ein wenn auch vielleicht gerechtes, so doch ein Ergebnis haben würde, das von vornherein feststand, einen zu gefährlichen Präzedenzfall darstellte, als daß man ihn sich leisten könnte.

Es sei am Rande bemerkt, daß der Begriff „Scheinprozeß" seit mehr als fünfundzwanzig Jahren so sehr mit einem charakteristischen Merkmal des politischen Lebens in der Sowjetunion verknüpft ist, daß ein klarer Begriff notwendig erscheint, um die neue Reihe von Verfolgungen zu kennzeichnen, die nach Beendigung der Feindseligkeiten im Mai 1945 begann. Ich schlage das Wort „Kriegsprozeß" als allgemeine Beschreibung dessen vor, was sich abspielt, wenn die Sieger in einem Kriege sich selbst zu Richtern des Besiegten machen. Mit dieser Definition umfaßt der Begriff „Kriegsprozeß" einerseits die in ihrer Roheit unübertroffene Neuauflage sowjetischer Scheinprozesse und andererseits einen streng juristischen Prozeß, der lediglich daran krankt, daß dem Gericht die Gerichtsbarkeit fehlt.

Der Prototyp des Kriegsprozesses zum Unterschied vom Scheinprozeß ist die bereits vorerwähnte Verfolgung und Verurteilung des persischen Satrapen Bessos in Zariaspa/Baktrien im Jahre 329 v. Chr. durch Alexander den Großen. Die meisten Geschichtsforscher scheinen der Ansicht zu sein, daß es sich hierbei lediglich um einen vollendeten Scheinprozeß handelte, wobei Bessos sein entsetzliches Schicksal symbolhaft für die persische Bedrohung erlitt, die mehr als zwei Jahrhunderte als unheilvoller Schatten über der griechischen Kultur gelegen und ihren Höhepunkt in der berühmten Invasion Griechenlands durch Xerxes einhundertundfünfzig Jahre zuvor gehabt hatte. Es besteht jedoch kein Grund zu der Annahme, Alexander hätte nicht ehrlich geglaubt, daß Bessos ein Schurke war, der bestraft werden mußte; er war wahrscheinlich ebenso aufrichtig überzeugt, daß Bessos der Vergehen schuldig war, für die er ihn zum Tode durch die Folter verurteilte, wie jeder Sieger es in jedem seither stattgefundenen Kriegsprozeß war — einschließlich derer, die auf den Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945 folgten. Wir wissen so wenig Gegenteiliges, daß Bessos Verfolgung und Verurteilung sehr wohl absolut gerecht und gerechtfertigt gewesen sein mögen. Die Tatsache, daß Alexander aus seiner Eitelkeit heraus darauf bestand, die Rolle des Anklägers und Richters auf sich zu vereinen, ist ein unbedeutendes Detail, das den Ausgang des Verfahrens in keiner Weise beeinflußte. Ehrlich und naiv zugleich war Alexander davon überzeugt, daß niemand für eine Verurteilung nachdrücklicher zu plädieren vermöchte als er selbst, und daß niemand die Pflichten des Rich-

ters besser erfüllen und eine angemessenere Strafe für das Verbrechen finden würde als er. Nach allem, was er ertragen und erreicht hatte, fällt es schwer, Alexander ein Erlebnis zu mißgönnen, das er offensichtlich ungeheuer genoß: hinsichtlich der barbarischen „Bestrafung vor Verurteilung", die er über Bessos verhängte, kann man zumindest sagen, daß es sich dabei um ein Merkmal handelte, das in Kriegsprozessen keineswegs unüblich ist. Er gibt gegen das Verfahren selbst nur einen einzig möglichen Einwand: daß Alexander in seiner Eigenschaft als Führer eines siegreichen Invasionsheeres nicht die geeignete Persönlichkeit war, um über Anklagen zu entscheiden, die sich mit der Haltung eines persischen Patrioten befaßten, der sich durch seinen Widerstand gegen die Invasion ausgezeichnet hatte.

Verfahren wie das gegen Bessos, wofür der Name „Kriegsprozeß" vorgeschlagen wurde, lassen sich meiner Ansicht nach leicht von zwei andern Arten von Verfahren unterscheiden: einmal von dem Scheinprozeß früher Zeiten, wo das Opfer symbolisch für seine Rasse oder Partei litt, und zum andern von der Art des Scheinprozesses, wie er sich seit der bolschewistischen Revolution in Rußland entwickelte. Bei letzterem handelt es sich, wie bereits oben gesagt, im Grunde um eine politische Erklärung, die um der Bequemlichkeit oder der besseren Wirkung willen in der Form eines juristischen Prozesses vorgebracht wird.

Mag es nun an der Schwierigkeit der Materie liegen oder an den bestehenden Papiersparmaßnahmen — die für Kriegsprozesse geltenden Grundsätze sind jedenfalls bis auf den heutigen Tag noch nicht voll ausgearbeitet worden. Es scheint jedoch, daß sie auf der alten Lehre von der „doppelten Schuld" beruhen. Es ist eine feststehende Tatsache, daß in einem großen Krieg, in den Millionen von Menschen verwickelt sind, Grausamkeiten und Ausschreitungen Einzelner auf beiden Seiten gar nicht ausbleiben können. Zur Partei der Sieger zu gehören, ist anscheinend gleichbedeutend mit voller Absolution für alle im Kriege begangenen Vergehen. Zur Seite der Verlierer zu gehören, verschlimmert derartige Vergehen anscheinend so sehr, daß sie exemplarische Bestrafung heischen. Die Sieger finden, daß sie es nur sich selbst zutrauen können, die durch diese zweifache Schuld geforderte unerbittliche Gerechtigkeit walten zu lassen. In diesem selbstgewählten Liebesdienst findet sich ein bequemes Ventil für die leidenschaftliche, gerechte Entrüstung aller Sieger gegenüber den Fehlern des Besiegten, und sie sühnen gleichzeitig stellvertretend ihre eigenen Fehler, für die sie dank ihrem Sieg anders nicht einzustehen brauchen.

Mag diese Beweisführung nun befriedigen oder nicht, ihr fehlt auf alle Fälle die Gradlinigkeit und Klarheit, mit der Marxisten die Hinrichtung

besiegter Gegner rechtfertigen: allein schon die Tatsache, daß ein Kämpfer der Gnade des Feindes ausgeliefert ist, beweist seine Niederlage. Niederlage bedeutet Scheitern im Kampf um die Oberhand und wird in der menschlichen Ordnung ebenso wie in der Natur durch Vernichtung bestraft.

Die Rechtfertigung der Assyrerkönige für ihre Behandlung gefangener Feinde war ebenso klar und logisch. Gott, so argumentierten sie, ist allmächtig und gerecht: niemand konnte daher gegen den Willen Gottes in die Hand der Assyrer fallen, und wer als unvermeidliche Folge das in solchen Fällen entsetzliche Schicksal erlitt, mußte eine in den Augen Gottes genügend schreckliche Sünde begangen haben, um ein derartiges Schicksal zu rechtfertigen. Kurz gesagt, die Strafe selbst bewies die Schuld.

Ob es sich um einen Kriegsprozeß gegen einen persischen Satrapen im Jahre 329 v. Chr. oder gegen einen deutschen General im Jahre 1948 n. Chr. handelt — in ihren Grundzügen stimmen sie überein. Ein Kriegsprozeß unterscheidet sich sowohl im Prinzip als auch in der Verfahrensform sehr klar, einmal von den auf theokratischen Gedanken beruhenden Methoden der alten Assyrer, die dem Denken unserer Zeit völlig fremd sind, und zum andern von dem heutigen marxistischen Scheinprozeß, den man am besten als eine Anwendung der Grundsätze der Rassenhygiene auf die Politik betrachtet. Sind die wesentlichen Merkmale eines Kriegsprozesses einmal klar herausgestellt, ist es leicht, jede Handlung, die zum Gegenstand eines Kriegsprozesses gemacht wird, als Kriegsverbrechen zu bezeichnen. Erscheint diese Definition als zu verschwommen, so kann man kurz und bündig sagen, daß jede Handlung, die durch einen Angehörigen eines besiegten Staates begangen wird, als Kriegsverbrechen bezeichnet werden kann, sofern die Sieger sie als ein solches ansehen.

Diese beliebte Definition ist in zweierlei Hinsicht mangelhaft. Der Schuldige muß keineswegs nur, weil er Angehöriger eines besiegten Staates ist, wegen eines Kriegsverbrechens angeklagt werden. Italienische Staatsangehörige begingen beispielsweise in der Schlußphase des Krieges Handlungen, die zu Kriegsverbrechen erklärt und deretwegen Deutsche und Japaner hingerichtet wurden. Da keinem Italiener für diese Handlungen ein Kriegsprozeß gemacht wurde, sind es wahrscheinlich dann keine Kriegsverbrechen, wenn sie von Italienern begangen werden. Zweitens wird und wurde die wahllose Bombardierung und der daraus folgende willkürliche Mord an Zivilisten stets als Kriegsverbrechen angesehen, und man ist in weiten Kreisen der Meinung, daß dieses Kriegsverbrechen von den Deutschen am häufigsten und offenkundigsten begangen wurde. Weder in Nürnberg noch in einem der folgenden Kriegsprozesse wurde jedoch die Anklage der wahllosen, willkürlichen oder „Terror"-Bombardierung er-

hoben. Erst kürzlich wurde diese Unterlassung, die seinerzeit großes Erstaunen hervorrief, durch den amerikanischen Hauptankläger Justice Robert H. Jackson erklärt. Er berichtet, daß die Entscheidung, keine derartigen Anklagen zu erheben, das Ergebnis langer, intensiver Beratungen war, und zwar wegen der Schwierigkeit, zwischen der „militärischen Notwendigkeit" zu unterscheiden, die als Rechtfertigung der Zerstörung deutscher Städte durch britische und amerikanische Piloten hingenommen wurde, und der „militärischen Notwendigkeit" ähnlicher Zerstörungen durch deutsche Piloten. Dieses Thema, sagt er voller Naivität, wäre „einer Aufforderung zur Erhebung von Gegenbeschuldigungen gleichgekommen, die in dem Prozeß nicht *nützlich* gewesen wären". Um daher allem gerecht zu werden, sowohl der oben erwähnten Nichteinbeziehung italienischer Staatsangehöriger in die Verfolgung als Kriegsverbrecher, als auch der Unterlassung, die wahllose Bombardierung zu den Kriegsverbrechen zu zählen (selbst wenn sie von deutscher Seite erfolgte), wird vorgeschlagen, die allgemein anerkannte Definition eines Kriegsverbrechens wie folgt abzuändern:

> *„Ein Kriegsverbrechen ist eine Handlung, die von einem Angehörigen eines besiegten Staates begangen wurde, wobei es sich jedoch nicht um einen besiegten Staat handelt, der aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit von Kriegsschuld gänzlich oder teilweise freigesprochen wurde. Die betreffende Handlung stellt in den Augen der Sieger ein Kriegsverbrechen dar, ist jedoch kein Vergehen, das die Sieger selbst so offenkundig und unleugbar selbst begingen, daß eine Erwähnung sie in Verlegenheit setzen würde."*

Bei positiver Einstellung zu einem kürzlichen *obiter dictum* könnte noch eine weitere Berichtigung notwendig werden. Der indische Vertreter, Mr. Justice Rahabinode Pal, gab in den Kriegsprozessen in Tokio 1947-48 ein ausgezeichnetes abweichendes Urteil ab, in dem er sagte, daß „die Komödie eines Prozesses der Sieger gegen die besiegten Führer in sich selbst ein Vergehen gegen die Menschlichkeit darstellte" und daher selbst ein Kriegsverbrechen wäre.

Mit allem schuldigen Respekt für den Völkerrechtler Mr. Justice Rahabinode Pal wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß diese Behauptung nur dann wahr zu werden vermöchte, wenn die Mitglieder des Gerichtes sich selbst später einmal auf seiten der Verlierer befinden würden. Alle Autoritäten sind sich darüber einig, daß ein wesentliches Merkmal für ein Kriegsverbrechen darin besteht, zur Seite der Verlierer zu gehören. Prozesse der Sieger gegen ihre Gefangenen mögen ein Verbrechen gegen

die Menschlichkeit sein — und sind es meistens auch —, doch nach dem Wortlaut des Londoner Abkommens und wie es in Nürnberg durchgeführt wurde, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur dann ein Kriegsverbrechen, wenn es „im Interesse der besiegten Seite" begangen wurde.

Kein Absatz aus dem Nürnberger Urteil ist häufiger zitiert worden als der, in dem der erste Schritt zu einem Angriffskrieg als „das größte internationale Verbrechen" bezeichnet wurde, das „sich von andern Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, daß es alles Böse jener andern Verbrechen mit in sich vereint". Als Einzelsatz herausgegriffen und ohne genaue Erläuterung des Wortes „Angriffskrieg", bedeutet diese Definition gar nichts, und man kann sich nicht recht erklären, wieso zwei erfahrene und gelehrte Richter des englischen High Courts bewogen werden konnten, einen derart hochtrabenden und sinnlosen Wortschwall gutzuheißen. Kann es sich jedoch um einen Zufall handeln, daß das Grundprinzip für die Nürnberger Kriegsprozesse und gleichzeitig die Richtschnur für das internationale Militärgericht ganz ausgezeichnet durch den Satz umrissen werden: „*Zur Partei der Verlierer zu gehören* ist das größte internationale Verbrechen, das sich von andern Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, daß es alles Böse jener andern Verbrechen mit in sich vereint"?

Es entspräche der Charter, den Regeln des Gerichts und allen sonstigen Begleitumständen, wenn das Urteil diese aufschlußreiche Definition tatsächlich — wie im Entwurf — enthalten hätte. Es ist jedoch ohne weiteres zu verstehen, warum sie den meisten Angehörigen des Gerichts bei genauerer Erwägung viel zu aufschlußreich erschien. Von welchem Mitglied des Gerichts dieser spezielle Absatz auch gestammt haben mag: zweifellos hat sich der Verfasser voller Stolz auf seine geschliffene Ausdrucksweise mit aller Entschiedenheit gegen eine Streichung gewehrt, und seine Kollegen kamen schließlich zu der Auffassung, daß der Absatz keinen Schaden anrichten könnte, sofern man ihm alle Bedeutung nähme.

Dieser berühmte Absatz liest sich tatsächlich ebensogut, wenn man für „Zur Partei der Verlierer zu gehören" die Formulierung setzt: „Den ersten Schritt zu einem Angriffskrieg tun". Mit dieser Berichtigung wurde der Satz in das am Ende des Prozeses abgegebene Urteil des Gerichtshofes aufgenommen. Unter den Umständen läßt es sich kaum damit erklären, daß die Formulierung falsch wiedergegeben oder — in einem so wichtigen Absatz — dadurch bedeutungslos wurde, daß der Vortragende sich versprach.

Am Rande sei bemerkt, daß die vielgepriesene Unterscheidung zwischen einem Angriffs- und einem Verteidigungskrieg (wobei ersterer ein internationales Verbrechen und letzterer eine allgemein bekannte Tugend

ist) zu dem größten Lug und Trug gehört, den uns die internationale Semantik der Neuzeit beschert hat. Vor ungefähr zwanzig Jahren, am 10. Oktober 1934, wies der amerikanische Professor H. W. Lawrence in der Zeitschrift *Christian Century* auf diesen Punkt hin. Er zeigte auf, daß es sich dabei lediglich um ein fingiertes moralisches Alibi zur Verteidigung der Nationen handelt, die auf unserm Planeten den Rahm abgeschöpft haben und ihre Anteile gegen die „Angriffe" der „Habenichtse" zu halten wünschen. Kein Geringerer als Harold Nicolson gab dies einmal unumwunden zu. Es ist durchaus möglich, daß ein Dieb, der durch Diebstahl reich geworden ist, plötzlich diese übertriebene Achtung für die Unantastbarkeit des Besitzes entwickelt, den er sich auf diese Weise widerrechtlich aneignete. Leute, die dem Völkerbund das Wort redeten, prägten in den zwanziger Jahren den Mythos von dem unvergleichlich bösen Charakter eines „Angriffskrieges", um damit jeder Gefährdung des *Status quo* durch Nationen zuvorzukommen, die zu den Leidtragenden der Nachkriegsverträge gehörten.

Der in Kreisen des Völkerbundes sehr einflußreiche amerikanische Historiker und internationale Publizist, James Thomson Shotwell, war vielleicht der eifrigste Verfechter dieses Mythos. Er war ein leidenschaftlicher Vertreter sowohl des britischen Weltreiches als auch des Völkerbundes, der die Dinge so zu erhalten wünschte, wie sie im Jahre 1919 geregelt worden waren. Selbst der bekannte amerikanische Anwalt, Salmon O. Levinson, der stets mit Nachdruck für die Ächtung des Krieges eintrat, zog die Idee ins Lächerliche, lediglich den Angriffskrieg in Acht und Bann zu tun. Er verglich es mit der albernen Idee, den Herausforderer zu einem Duell zu bestrafen und den Geforderten straffrei ausgehen zu lassen. Der Begriff des Angriffskrieges verlor allen Sinn und alle Logik restlos und endgültig, als der Nürnberger Gerichtshof ihn in stillschweigender Definition zu einem Attribut der Verliererseite machte. Von jetzt an ist die Führung eines Angriffskrieges gleichbedeutend damit, den Krieg zu verlieren, ganz gleich, wie die Tatsachen und Werte im Zusammenhang mit dem Beginn des Krieges aussehen.

Die russische Auffassung von einem Prozeß mit vorher entschiedenem Ergebnis war der amerikanischen Öffentlichkeit keineswegs gänzlich neu. In den Pioniertagen der amerikanischen Geschichte hatten die sogenannten „Vigilantes" in abgelegenen Gebieten, wo Gesetz und Ordnung schwach und schlecht organisiert waren, die Methode, in gewissen Abständen Individuen aufzugreifen, die durch ihre notorischen Gesetzesübertretungen bekannt waren, und sie kurzerhand aufzuhängen, ohne erst lange zu entscheiden, für welches spezielle Vergehen sie aufgehängt werden sollten.

Da die Schuld des Angeklagten allgemein bekannt war, handelte es sich bei dem Prozeß selbst oft lediglich um eine Formalität, die sich von Lynchjustiz nur dadurch unterschied, daß das Todesurteil für gewöhnlich von einem ordentlichen Gericht ausgesprochen wurde. Sehr ähnliche Wesenszüge finden sich in den Prozessen verschiedener notorischer Gangsterchefs nach der Einführung der Prohibition im Jahre 1919. Darnach nämlich zogen die Erzeugung und der Verkauf alkoholischer Getränke die völlige Korruption der Hüter von Gesetz und Ordnung nach sich, doch machten die im Alkoholschmuggel winkenden enormen Profite dies in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß möglich. Zum ersten Male wurde Verbrechen wohlorganisiert und straff geleitet. In jedem Hauptbevölkerungszentrum der Vereinigten Staaten ging die Tendenz dahin, daß sich die Macht in der Unterwelt auf eine einzige Gangstergruppe konzentrierte, die meistens von einem einzigen beherrscht wurde. Ein solcher Mann, der in einem bestimmten Gebiet jede Form illegaler Tätigkeit überwachte, besaß unendliche Macht und unendlichen Reichtum und erregte daher wütende Eifersucht. Für gewöhnlich herrschte er nur kurze Zeit, da seine Immunität lediglich von seinem Geschick abhing, mit dem er sich den guten Willen untereinander verfeindeter Gruppen großer Geschäftsleute, politischer Führer, Polizeibeamter und Magistratsbeamter sicherte. Kam dann der unvermeidliche Krach, wurde einstimmig beschlossen, den gestürzten Führer gerichtlich zu verfolgen — und sei es nur, um seinem Nachfolger freie Bahn zu schaffen.

Die von ihm innegehabte Stellung war, wie man allgemein wußte, der beste Beweis dafür, daß er für zahllose Verbrechen — vom Mord abwärts — die Verantwortung trug. Oftmals wurde jedoch der Bequemlichkeit halber ein formelles oder sogar ein vorgeschobenes Vergehen gewählt; im Falle Al Capone von Chicago war es Steuerhinterziehung; im Falle Charles Luciano von New York die Gewinnbeteiligung an einer kleinen Zahl von Bordellen. Nur wenige waren an den tatsächlichen Einzelheiten des Prozesses interessiert; häufig erklärte sich der Angeklagte unter bereitwilliger Zustimmung der Anklagevertretung für schuldig, nur damit schwerwiegendere Angelegenheiten aus dem Spiele blieben. Zweck aller solcher Prozesse ist es, einen notorischen Gesetzesübertreter unschädlich zu machen. Obwohl mancher derartige Verfahren als leere juristische Formalität von der Hand weisen mag, führen sie wahrscheinlich nur selten zu Ungerechtigkeiten. Die amerikanische Öffentlichkeit hat sich seit 1919 an viele Prozesse dieser Art gewöhnt. Es scheint daher allgemein kein sonderlich großes Erstaunen ausgelöst zu haben, als Mr. Roosevelts Verwaltungsapparat nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den zweiten Weltkrieg Ver-

suchsfühler auszustrecken begann, ob sich der Scheinprozeß sowjetischen Musters dem amerikanischen Rechtssystem mit Erfolg aufpfropfen lassen würde.

Das bemerkenswerteste dieser Experimente war der im Jahre 1944 verhandelte Prozeß um den Massenaufstand (Mass Sedition Trial). Seinem Zweck nach war er ebenso ein politischer Prozeß wie der Scheinprozeß gegen den GPU-Chef Yagoda im Jahre 1937 in Moskau. „Der Prozeß war als ein politisches Propagandawerkzeug gegen gewisse Ideen und Tendenzen gedacht und aufgezogen, die allgemein unter Bezeichnungen wie Isolationismus, Antikommunismus und Antisemitismus bekannt sind und die man der öffentlichen Meinung als mit dem Begriff Nazismus zusammengehörig suggerierte."[16] Um dieses Ziel zu erreichen, wurden einige dreißig voneinander unabhängige und zumeist politisch unbedeutende Individuen herausgegriffen und angeklagt, eine Verschwörung mit dem Zweck der Gehorsamsverweigerung, des Treubruchs und der Meuterei in der amerikanischen Armee angezettelt zu haben. Es wurde weder behauptet, daß es je zu einer gemeinsamen Handlung dieser Art von seiten der Angeklagten gekommen sei, noch daß sich auch nur einer von ihnen je offenkundig einer solchen Handlung schuldig gemacht habe. Sie wurden nicht angeklagt, ein bestimmtes Gesetz auf irgendeine Weise gebrochen zu haben.

Die Anklage ging von der Voraussetzung aus, daß Nazismus eine bösartige Verschwörung gegen die menschlichen Freiheiten darstellte. Es ließ sich leicht beweisen, daß der Nazismus im Gegensatz zum Kommunismus stand und durch und durch antisemitisch war. Aus der Tatsache, daß die Naziregierung die verschiedenen Provokationen hartnäckig ignoriert hatte, mit denen Präsident Roosevelt die Vereinigten Staaten in den zweiten Weltkrieg verwickeln wollte, ließ sich mit Fug und Recht das Argument ableiten, daß die Nazis für den Isolationismus waren. Nachdem die Vereinigten Staaten dann einmal in den Krieg eingetreten waren, konnte durchaus vorausgesetzt werden, daß die Nazis darauf hinarbeiteten, die Schlagkraft der amerikanischen Armee durch Gehorsamsverweigerung zu schwächen. Auf diese Weise konnte allen Angeklagten nachgewiesen werden, daß sie entweder Isolationisten, Antikommunisten oder Antisemiten waren. Daher — so argumentierte die Anklage — gehörten die Angeklagten zur nazistischen Weltbewegung, die — wie man annehmen konnte — unter anderem das Ziel verfolgte, Unzufriedenheit in der amerikanischen Armee hervorzurufen. Daher waren die Angeklagten offenbar schuldig —

[16] Eine genaue Analysierung dieses Prozesses ist in dem Buch "A Trial on Trial" v. Maximilian J. St. George und Lawrence Dennis zu finden (National Civil Rights Committee, Chicago, 1945).

wenn auch vielleicht nur unbewußt — an einer Verschwörung beteiligt zu sein, die darauf abzielte, in der Armee ihres Landes Unzufriedenheit hervorzurufen. Die Regierung fußte mit ihrer Anklage auf dem bekannten Grundsatz der „Schuld durch Zugehörigkeit".

Der Prozeß um den Massenaufstand im Jahre 1944 erwies sich seiner ganzen Natur nach als traurige Farce. Nachdem das Verfahren sich acht Monate hingeschleppt hatte, wurde es für ungültig erklärt, weil der den Vorsitz führende Richter einem Herzleiden erlag. Die Anklage wurde später verworfen. Das Verfahren hatte lediglich zur Veranschaulichung der Tatsache gedient, daß ein politischer Prozeß sowjetischen Musters sich nicht zu einem erfolgreichen Abschluß führen ließ, solange er nach den Regeln bestehenden amerikanischen Rechtes geführt wurde. Der wahre Vorwurf gegen die Angeklagten bestand darin, daß sie alle aus dem einen oder anderen Grunde gegen den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten gewesen waren. Es ließ sich nicht leugnen, daß sie sich alle der Opposition gegen Mr. Roosevelts Außenpolitik schuldig gemacht hatten. Im Jahre 1944 war bloße Opposition gegen die Regierung jedoch noch kein Verbrechen, und alle Findigkeit der Mr. Roosevelt zur Verfügung stehenden Rechtsberater vermochte gegen diesen verhängnisvollen Mangel nichts auszurichten, sofern der Angeklagte einen tüchtigen Verteidiger hatte.

Als Rechtsverfahren betrachtet war der Prozeß um den Massenaufstand im Jahre 1944 — wie Mr. Lawrence Dennis sagt — „eines der schlimmsten Fiasken in den Annalen der amerikanischen Rechtswissenschaft". Er lieferte jedoch wertvolles Studienmaterial für diejenigen, die sich schon mit der Vorbereitung der Prozesse gegen feindliche Kriegsgefangene beschäftigten, wie sie abrollen sollten, wenn der bereits in Sicht gerückte Sieg erst errungen war. Er bewies die kürzliche russische Entdeckung, daß sich die Ansichten der Regierung der Öffentlichkeit sehr gut beibringen lassen, wenn sie in die Form einer Rede des Anklagevertreters gekleidet werden. Er zeigte ferner, daß eine Verurteilung nur dann gesichert war, wenn den Angeklagten der Schutz der Beweisregeln genommen wurde. Die wichtigste Lehre bestand jedoch darin, daß in Fällen, wo keinerlei Beweis auch nur für die geringste ungesetzliche Handlung zu erbringen war, dieser Mangel leicht dadurch überwunden werden konnte, daß eine allgemeine Anklage wegen verbrecherischer Verschwörung mit der Absicht einer gesetzwidrigen Handlung erhoben wurde.

Was die Kriegsgefangenen betraf, so hatte der Kriegsminister Mr. Henry L. Stimson bereits auf eine Handlung aufmerksam gemacht, die, für ungesetzlich erklärt, als Ausgangsbasis für eine Anklage wegen Ver-

schwörung zu dienen vermöchte. Es liegt auf der Hand, daß Kriegsgefangene als gefangengenommene Angehörige einer kämpfenden Truppe ihre Beteiligung am Kriege nicht abstreiten können. Durch den Kellogg-Pakt hatten nun alle führenden Staaten der Welt formell „auf den Krieg als Werkzeug der Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichtet". Zugegeben, dieser Verzicht erstreckte sich nicht auf Kriege aus Notwehr, dieses ureigenste Recht jedes souveränen Staates, und jeder der bedeutenden Signatarstaaten hatte sich daher vorbehalten, für sich zu entscheiden, wann und ob es sich um einen Krieg aus Notwehr handelte. Zugegeben, die einzig vorgesehene Strafe für einen Bruch dieses Paktes bestand darin, daß der Macht, die gegen ihn verstieß, „die in dem Vertrag vorgesehenen Vorteile entzogen werden sollten". In der Praxis sah es so aus, daß der Pakt seit seiner Unterzeichnung im August 1928 einige -zig Male gebrochen worden war, ohne daß jemand auf den Gedanken gekommen wäre, die jeweils beteiligten Parteien zu Verbrechern zu erklären[17]. Wollten die Sieger nach einem Kriege jedoch von sich aus erklären, daß der Besiegte einen illegalen Krieg geführt hatte, so lag es auf der Hand, daß jeder Bürger des besiegten Staates, der auf irgendeine, wenn auch noch so bescheidene Weise am Kriege beteiligt gewesen war, unter Anklage gestellt werden konnte, an einer verbrecherischen Verschwörung beteiligt gewesen zu sein, deren Zweck ein Aggressionskrieg war.

Nichts konnte widersinniger sein als jeglicher Versuch, den Begriff der Kriegsverbrechen und das spezielle Verbrechen eines Angriffskrieges auf den Kellogg-Pakt von 1928 zu stützen. Während der Pakt einerseits auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik verzichtete, machten die Einschränkungen, auf denen Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten vor der Unterzeichnung bestanden, ihn andererseits zu einer hohlen Lüge. Harry Elmer Barnes bezeichnet diesen Vorgang in seinem

---

17 In seinem kürzlich veröffentlichten Buch "U. N. O. and War Crimes" befaßt sich Viscount Maugham in einem ganzen Kapitel mit den Bedingungen des Kellogg-Paktes, mit den Umständen seiner Unterzeichnung, mit den verschiedenen Ansichten und Auslegungen, die zur Zeit seiner Unterzeichnung vorgebracht wurden, und insbesondere mit den Versicherungen, die sein Urheber, Mr. Kellogg, dem Senat der Vereinigten Staaten hinsichtlich des Umfanges und der Auswirkungen dieses Paktes gab. Mit der Autorität des ehemaligen Lordkanzlers von England weist Viscount Maugham den Anspruch des Nürnberger Gerichtshofes voll und ganz zurück, daß der Pakt die Berechtigung gäbe, Strafen für Verstöße gegen seine Bedingungen zu verhängen. In der Präambel des Paktes wird sein Zweck dahingehend definiert — sagt Maugham —, daß er „die Fortsetzung der jetzt bestehenden, friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen darstelle", und er fügt voller Sarkasmus hinzu „Die Hinrichtung oder Inhaftierung zahlreicher Soldaten, Marineoffiziere und Staatsmänner eines der Signatarstaaten nach einem Kriege dürfte diesem löblichen Ziel kaum dienlich sein. Derartige Schritte werden sehr viel eher zu fortgesetzter Feindschaft führen". Viscount Maugham, "U. N. O. and War Crimes", John Murray, London, 1951, S. 64—72.

Buch *History of Western Civilization* (Geschichte der westlichen Kultur) ganz zu Recht als „das traurigste und größte Denkmal für die Torheit der Formelanhänger". Weiterhin gab es keine besonderen Strafen für Verletzungen des Vertrages, und es waren keine Vorkehrungen zur Durchführung von Strafen getroffen worden, sofern sie vorgesehen waren. Während der Pakt den Krieg seiner Bedeutung nach im Abstrakten ablehnte, machten die Einschränkungen ihn in Umfang und Wirkung praktisch für alle denkbaren Arten zeitgenössischen Krieges unanwendbar, als da waren: Kriege nationaler Verteidigung; Kriege in Durchführung von Sanktionen des Völkerbundes; Kriege zur Verteidigung besonderer Gebiete und lebenswichtiger nationaler Interessen sowie Kriege in Durchführung vorher eingegangener vertraglicher Bindungen. Es ist ganz klar, daß jeder scharfsinnige Diplomat in der Lage war, fast jeden erdenklichen Krieg unter Berufung auf die eine oder andere dieser ausgenommenen Kategorien zu verteidigen. War ein Krieg dann einmal als Ausnahmefall eingestuft, konnte er nicht mehr gut als „aggressiv" angesehen werden. Der hervorragende amerikanische Völkerrechtler, der verstorbene Professor Edwin M. Borchard von der Universität Yale, drückte es in einer Ansprache in der Hochschule für Politik in Williamstown zur Zeit der Unterzeichnung des Paktes ganz klar aus, daß er nicht nur wertlos sei, um den Krieg in Schranken zu halten, sondern stillschweigend zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit die moralischen Kräfte der Welt aufgeboten habe, um alle eventuellen Kriege gutzuheißen. Es war logischerweise nur anzunehmen, daß es sich bei allen nicht unter den Pakt fallenden Kriegen um gute und lobenswerte Kriege handelte. Warum hätte man sie sonst ausgenommen? So merkwürdig es klingt, wäre es logischer gewesen, den Kellogg-Pakt zur Verteidigung der in Nürnberg Angeklagten heranzuziehen, als zu ihrer Verurteilung. Mehr oder weniger ein Zufall leistete der Ansicht Vorschub, daß es sich beim zweiten Weltkrieg im Grunde um die Einkreisung, Gefangennahme und Bestrafung mehrerer verbrecherischer Völker handelte. Schon vor vielen Jahren hatte sich unter den fremden Einwanderern in den Elendsvierteln der großen Hafenstädte an der Ostküste Amerikas und insbesondere in den entsprechenden Vierteln New Yorks ein merkwürdiger Jargon herausgebildet, der mit der Sprache Emersons und Henry James' soviel gemeinsam hat wie das Pidgin-Englisch der chinesischen Hafenstädte mit dem Stil von Milton. Dieser Jargon wurde zur Sprache der amerikanischen Unterwelt, und als das Gangstermilieu zu einem Lieblingsthema der Tonfilme wurde, fand es seinen Weg in weite Kreise der Bevölkerung. Durch seine Eigenschaft, eine einfache Behauptung mit äußerster Knappheit auszudrücken, war er ideal für Zeitungsschlagzeilen.

Durch die Tatsache, daß dieser Jargon aus einem Milieu von Verbrechern und hart an der Grenze des Verbrechens lebenden Menschen stammte, enthielt er natürlich eine Vielzahl von Worten und Ausdrücken, die sich auf Verbrechen, ihre Aufdeckung und Bestrafung bezog. Seine Wortbilder und Vergleiche waren die von Menschen, deren Leben eine einzige Flucht vor der Bestrafung ihrer Missetaten ist; dieser Jargon trug den Stempel des Gerichtssaales und des Galgens. Der Begriff wurde von der amerikanischen Polizei übernommen, und zwar insbesondere in Verbindung mit dem sogenannten „dritten Grad" — einer Fortsetzung der alten Foltermethoden im zwanzigsten Jahrhundert. Die Polizei rechtfertigte dieses Vorgehen mit der Begründung, daß die Unterdrückung von Verbrechen im Grunde ein *Krieg* gegen Verbrecher ist[18]. Dadurch, daß die Politiker und Generale eines kriegführenden Landes diese Vorstellung und diese Ausdrücke aufgriffen, gewann unmerklich eine neue, eigenartige Geisteshaltung die Oberhand. Die Feinde der Nation waren nicht mehr tapfere Gegner, die im Kampfe besiegt werden mußten, sondern eine einzige große Verbrecherbande. So gesehen war die gestellte Aufgabe eine Art Jagd auf Übermenschen; der Feind mußte aus seinen Verstecken gelockt, verfolgt, überwältigt, vor Gericht gestellt und hingerichtet werden.

Kurz gesagt, es wurde ein „Polizistenkomplex" geschaffen. Ein von diesem Komplex besessener Soldat ist kein Soldat im Sinne Moltkes, Kitcheners und Fochs mehr. Er wird in seinen eigenen Augen eine Art Friedenshüter und betrachtet jeden Bürger eines mit seinem eigenen Lande kriegführenden Staates *ipso facto* als einen der Verhaftung und Bestrafung entrinnenden Verbrecher. Das ist gleichbedeutend mit der Einstellung des lynchenden Pöbels.

In Großbritannien war die Vorstellung eines Prozesses mit vorbestimmtem und unausweichlichem Ausgang völlig neu, ein Widerspruch in sich selbst. Andererseits sahen wir bereits, daß für den Russen die Frage der Schuld oder Unschuld gar nichts zur Sache tat: nach der marxistischen Ideologie waren die Gefangenen auf der Anklagebank lediglich Antikommunisten, die umgehend beseitigt werden mußten — ein Schicksal, das die Mitglieder des Gerichtshofes, soweit sie Vertreter kapitalistischer Staaten waren, übrigens ebenso verdienten. Die Amerikaner setzten die Schuld der Angeklagten aus ihrem Polizistenkomplex heraus allein schon deshalb voraus, weil sie Bürger eines mit den Vereinigten Staaten kriegführenden Landes waren. In Großbritannien bestand jedoch noch die überlieferte

---

[18] Siehe H. E. Barnes und N. K. Teeters, "New Horizons in Criminology", Prentice-Hall, New York, 1945, S. 274 und folgende.

europäische Vorstellung von einem Krieg als dem Waffengang zwischen ehrenhaften Gegnern, die zufällig entgegengesetzte Interessen haben, obwohl auch hier diese Auffassung langsam von einem Polizistenkomplex, ähnlich dem in Amerika herrschenden, überlagert wurde.

Die Aufgabe der Gefühlsregisseure in England war daher im Hinblick auf die Kriegsprozesse sehr viel schwieriger als die ihrer Kollegen in den USA. Die Art und Weise jedoch, wie sie an ihrer Aufgabe wuchsen und sie meisterten, reiht sich würdig neben ihre Handhabung der durch den „großartigen Entschluß vom 11. Mai 1940" geschaffenen Situation, die den Schlußpunkt hinter die Epoche zivilisierter Kriegführung in Europa setzte. Zweifellos half ihnen ein dunkles Rasseerinnern an die Zeiten, als ein gewonnener Krieg normalerweise durch altüberlieferte Riten mit anschließendem Blutbad unter den Besiegten beendet zu werden pflegte. Gegenteiliger Kritik begegnete man im allgemeinen dadurch, daß sie totgeschwiegen wurde. Wo das nicht half, wurde erklärt, daß gegenteilige Kritik an dem beabsichtigten Prozeß einem Glauben an die Unschuld der Angeklagten gleichkäme, in andern Worten, dem Eingeständnis, das Nazi-Regime zu unterstützen. Die beiden folgenden Einwände hielt man durch lauttönende Versicherungen, daß die Nazis offensichtlich schuldig wären, für ausreichend beantwortet: der erste Einwand ging dahin, daß kein Gericht bestand oder geschaffen werden konnte, das die Zuständigkeit besaß, die in Frage stehenden Vergehen zu behandeln; der zweite lautete, daß, wenn der öffentlich verkündete Zweck des Prozesses von ehrlicher Überzeugung getragen wäre, nämlich die feierliche Verurteilung des Nazi-Regimes für die Nachwelt festzuhalten, dieser vortreffliche Zweck nur zu erreichen sein würde, wenn ein unparteiisches, neutrales Gericht diese Verurteilung ausspräche.

Es muß offen zugegeben werden, daß die Regie in Nürnberg ausgezeichnet klappte und der vieler Scheinprozesse weit überlegen war, die zu Stalins Zeiten eine so außerordentlich bedeutende Rolle im politischen Leben Rußlands spielten. Tatsache ist, daß einige dieser sowjetischen Scheinprozesse eine hoffnungslose Stümperei verrieten. Insbesondere der berühmte Scheinprozeß gegen Zinoviev und Kamenev im August 1936 war so schlecht aufgezogen, daß der Regisseur selbst, der GPU-Chef Yagoda, kurz darauf in einem Scheinprozeß verurteilt und hingerichtet wurde. In Nürnberg passierten derart grobe Fehler nicht. Die Behauptung dürfte sogar kaum Widerspruch finden, daß ein Fremder — sagen wir aus Patagonien —, der nur seine eigene Sprache verstand und dem Verfahren beiwohnte, dies sehr wohl für ein normales Gerichtsverfahren halten konnte — vorausgesetzt natürlich, er blieb nicht zu lange.

Es ginge über den Rahmen diese Buches hinaus, näher in das Verfahren einzudringen, die verschiedenen Anklagen zu untersuchen und sich zu fragen, warum in der Beseitigung einiger der Gefangenen von den orthodoxen Methoden abgewichen wurde. In der ganz richtigen Annahme, daß das Ergebnis von vornherein feststand, verlor die Öffentlichkeit nach den ersten Monaten sehr schnell das Interesse an den Vorgängen. In juristischen Kreisen sah man sich außerstande zu behaupten, daß das Organ mit dem selbstgewählten Namen Internationaler Militärgerichtshof eine irgendwie geartete Zuständigkeit zur Behandlung der in Frage stehenden Vergehen besaß — abgesehen von dem Recht eines jeden, der den andern völlig in seiner Gewalt hat und ihn anklagen und richten kann, wie es ihm beliebt.

Wer die Nürnberger Verfahren zu entschuldigen trachtete, konnte nur noch geltend machen, daß das Urteil, obwohl es, wie allgemein von Anfang an erwartet, möglicherweise nicht rechtmäßig so doch gerecht sein würde. Das ist natürlich die übliche Entschuldigung für Lynchjustiz: wahrscheinlich sind von zehn gelynchten Negern in den südlichen Staaten der USA sieben tatsächlich schuldig.

Nur eine der vielen Anklagen, die gegen die überlebenden deutschen Führer in Nürnberg erhoben wurden, soll hier näher erörtert werden: die Anklage, daß die deutschen Besatzungstruppen in Rußland sich des Massenmordes an mehreren tausend polnischen Offizieren im Walde von Katyn in der Nähe von Smolensk schuldig machten. Diese Grausamkeit als solche ist weder sonderlich interessant noch bedeutungsvoll. Bis es auf die von der Sowjetregierung eingereichte Anklageliste beim Internationalen Militärgerichtshof gesetzt wurde, unterschied sich das Blutbad im Walde von Katyn von einer stattlichen Anzahl ähnlicher Greuel, die zur gleichen Zeit geschahen, nur durch die Tatsache, daß alle diesbezüglichen Zweifel und Diskussionen bald nach der Entdeckung der Leichen ad acta gelegt worden waren. Eine internationale Kommission unter Führung von Dr. François Naville, Professor für Gerichtsmedizin an der Universität Genf, führte eine Untersuchung am Ort des Verbrechens durch. Diese Kommission stellte in ihrem Bericht einstimmig fest, daß die unglücklichen polnischen Offiziere von den Russen hingemordet worden waren, während sie sich als Kriegsgefangene in ihrem Gewahrsam befanden. Auf Grund des vorhandenen Materials war keine andere Schlußfolgerung möglich[19].

---

[19] Siehe Joseph Mackiewicz, "The Katyn Wood Murders", Hollis & Carter, London, 1951, mit einem Vorwort von Arthur Bliss Lane, dem früheren amerikanischen Botschafter in Polen.

Für den Historiker ist das Blutbad im Walde von Katyn an allererster Stelle deswegen von einzigartiger Bedeutung, weil es ein besonderes Licht auf das Wesen der Nürnberger Prozesse wirft. Anhand der Haltung des Internationalen Militärgerichtshofes gegenüber der Anklage, die dieses Verbrechen behandelt, läßt sich am leichtesten entscheiden, inwieweit dieses erhabene Gebilde als unparteiischer Gerichtshof anzusprechen ist. Ferner liefert die Einbeziehung dieses Punktes in die Anklagen gegen die „wichtigsten Nazi-Kriegsverbrecher" durch die sowjetische Regierung einen ersten Hinweis auf die Stärke jenes die Vereinten Nationen verbindenden Bandes, das man im Jahre 1945 für den Garanten des zukünftigen Weltfriedens hielt. Sie wirft ferner eine Reihe damit zusammenhängender Fragen auf, die hier nur angedeutet werden können: — Warum suchten die Sowjets ausgerechnet den Mord von Katyn zum Gegenstand einer falschen Anklage aus? Was mag sie zu dem Wunsch veranlaßt haben, ihre kapitalistischen Verbündeten so bald nach dem Sieg in Bestürzung zu versetzen? Welcher politische Zweck wurde durch die Einbeziehung dieser falschen Anklage in die bereits überfüllte Nürnberger Anklageliste verfolgt? Wie lautete die private Ansicht der einzelnen, nichtmarxistischen Mitglieder des Gerichtshofes seinerzeit zu dieser Anklage?

Allgemein scheint die Auffassung zu herrschen, daß die sowjetischen Behörden hinsichtlich dieses Verbrechens an einem unerträglichen Schuldgefühl litten, das sie natürlich gern auf andere abwälzen wollten. Diese Erklärung läßt jedoch außer acht, daß kein Beweis und keine Behauptung im Hinblick auf den Mord von Katyn einen überzeugten Kommunisten auch nur im geringsten berühren oder ihm Gewissensbisse verursachen würden. Der Marxismus hält ohne Einschränkung an dem Grundsatz fest, daß Personen oder Klassen, die vom proletarischen Staat nicht absorbiert werden können, beseitigt werden müssen. Bei den Opfern von Katyn handelte es sich um einige 15000 polnische Offiziere, die sich den Russen im September 1939 ergeben hatten. Mit Ausnahme von ein paar hundert, die sich der kommunistischen Lehre zugänglich gezeigt hatten, war von diesen Gefangenen bei Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Deutschland im Juni 1941 nicht die leiseste Spur zu entdecken. Die sowjetische Regierung versicherte, eifrig nach ihnen zu suchen. Stalin persönlich versicherte den polnischen Behörden, daß die Suche, wenn nötig, bis auf die arktischen Inseln ausgedehnt werden würde.

Die Suche war angeblich im Gange, als im April 1943 die Leichen von 4500 der Vermißten in einem Massengrab im Walde von Katyn nahe Smolensk gefunden wurden, was damals zum deutschbesetzten Gebiet gehörte. Alle waren erschossen worden. Auf Grund der Tatsache, daß

Dr. Naville und seine Kollegen keinen Brief, kein Tagebuch und kein Dokument mit einem Datum nach April 1940 bei den Leichen fanden, ließ sich das ungefähre Datum des Blutbades als über ein Jahr zurückliegend bestimmen, das heißt also vor Ausbruch des russisch-deutschen Krieges. Die Opfer waren ausnahmslos Angehörige der herrschenden polnischen Schichten, Vertreter jenes „reaktionären polnischen Staates" also, der die russische Invasion von 1920 zurückgeschlagen hatte und der Sowjetunion seither ein Dorn im Auge gewesen war. Unter diesen Umständen wäre keine Erklärung oder Entschuldigung angebracht gewesen, wenn sich nämlich die sowjetischen Behörden zu einer Liquidation entschlossen hätten, die letztlich nach dem Sieg und Polens Umwandlung in einen kommunistischen Marionettenstaat doch notwendig geworden wäre. Im Sinne der marxistischen juristischen Terminologie rechtfertigten die „zu beanstandenden Charakteristika" dieser Gefangenen ganz klar die Anwendung „aller verfügbaren Mittel zur Gewährleistung sozialer Sicherheit".

Warum bestanden die sowjetischen Behörden also im Jahre 1945 darauf, den „bedeutendsten Nazi-Kriegsverbrechern" das Blutbad von Katyn zur Last zu legen? Die einzig stichhaltige Erklärung scheint zu sein, daß die Russen ihre kapitalistischen Verbündeten in Verlegenheit setzen wollten. Es mag sehr wohl sein, daß Stalin sich zu diesem grimmen Scherz auf Kosten seiner Verbündeten veranlaßt fühlte, als sichtbar wurde, wie ungeheuer ernst letztere sich selbst nahmen. Die Natur der Anklage und die Art, wie sie vorgebracht wurde, lassen vermuten, daß ihre Initiatoren mehr mit Humor als mit dem Wunsche bei der Sache waren, einem besonderen politischen Zweck zu dienen. So traurig es sein mag, waren die Nürnberger Verfahren in den Augen der Kommunisten doch lediglich ein scheinheiliger und pompöser Ersatz für die einfache Methode, wie Stalin sie in Teheran vorgeschlagen hatte — „sie vor einem Hinrichtungskommando zu erledigen, so schnell wir sie fangen können". Wer die Verfahren aus einem andern Gesichtswinkel betrachtete, mußte in den Augen der Kommunisten entweder ein Einfaltspinsel oder ein Heuchler sein. Falsch angebrachter Humor mag den Lauf der Geschichte sehr wohl mehr beeinflußt haben, als einige würdige Historiker zugeben wollen.

Diese Ansicht von der Sache wird erheblich bestärkt durch die nachlässige Art und Weise, in der die sowjetischen Behörden ihren Fall vortrugen. Selbst wenn Dr. Naville und seine Kollegen die Tatsachen über den Mord von Katyn nicht so klar dargelegt hätten, waren sie in sich selbst zu einfach und klar, um sich in einem Propagandamärchen leicht verzerren zu lassen. Die sowjetischen Behörden machten sich jedoch gar nicht die Mühe, ein plausibles Märchen zu erfinden. Der Gerichtshof war ausdrück-

lich befugt, auf Hörensagen beruhendes Beweismaterial und Dokumente nach ihrem äußerlichen Wert zu akzeptieren. Die sowjetischen Behörden hätten dem Gericht natürlich soviel eidesstattliche Erklärungen und Dokumente vorlegen können, wie es wünschte. Statt dessen präsentierten sie dem Gericht jedoch eine fadenscheinige Lüge und baten freundlichst um Verurteilung.

Den nichtmarxistischen Angehörigen des Gerichtshofes muß es beinahe so vorgekommen sein, als würde absichtlich versucht, gerade den Grundsatz zu unterminieren, auf den sich das Gericht stützte, nämlich daß ein Mann seinen eigenen Fall sehr wohl zu beurteilen vermag. Eine automatische Verurteilung auf Grund des Beweismaterials, wie es der sowjetische Ankläger dem Gericht vorlegte, hätte soviel bedeutet, wie diesen Grundsatz sinnlos und lächerlich zu machen; wollte man den ernsthaften Charakter des Verfahrens jedoch wahren, mußte *reductio ad absurdum* unbedingt vermieden werden. Der einzig kluge Weg bestand darin, in der Öffentlichkeit ein würdevolles Schweigen zu bewahren. Auf die Charter konnte man sich also nicht verlassen. Da das Verbrechen erwiesenermaßen auf Befehl der sowjetischen Regierung begangen worden war, handelte es sich nicht um „ein Verbrechen im Interesse der Achsenmächte". Folglich fiel das Verbrechen offensichtlich nicht unter die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Eine formelle diesbezügliche Entscheidung hätte jedoch eine internationale Krise provoziert und die Einheit der Vereinten Nationen gefährdet. Es blieb also nichts weiter übrig, als ein starres Schweigen zu bewahren und darüber hinaus auf die unerschütterliche Würde des Gerichtspräsidenten, Lord Justice Lawrence, zu vertrauen. Ganze Tage wurden mit dem Anhören offensichtlich erlogener Beweise verschwendet.

Voller Mitleid hörte das Gericht die Zeugenaussage des einzigen von der Anklage benannten Zeugen, des Bulgaren Dr. Markov von der Universität Sofia. Er war ein Kollege von Dr. Naville in der internationalen Untersuchungskommission gewesen, hatte in dieser Eigenschaft das Massengrab in Katyn untersucht und den einstimmigen Bericht des Komitees mitunterzeichnet, wonach das Verbrechen von den Russen begangen worden war. Nachdem Bulgarien ein kommunistischer Marionettenstaat mit russischer Besatzung geworden war, hatte er durch diese Tatsache natürlich sein Leben verwirkt. Die Russen führten ihn vor, damit er dem Gericht erzählte, er hätte seine Meinung hinsichtlich der drei Jahre zuvor aufgedeckten Tatsachen geändert. Das Gericht hörte ihm höflich zu. Der Umstand blieb unerwähnt, daß die Anklage es vorgezogen hatte, Dr. Markov ganz von Bulgarien herzubringen, es jedoch unterließ, den einzigen Zeugen zu laden, der — als Bürger eines neutralen Staates — in der Lage

gewesen wäre, eine leidenschaftslose Aussage zu machen: den Schweizer Professor Dr. Naville, der in Genf, nur wenige Reisestunden von Nürnberg entfernt, leicht zur Verfügung stand. Das Gericht hörte sich das Beweismaterial der Anklage bis zum Schluß an und wandte sich dann dankbar der Behandlung von Verbrechen zu, die — sofern sie überhaupt begangen worden waren — „im Interesse der Achsenmächte" stattgefunden hatten.

Eine heikle Situation erschien unvermeidlich, wenn schließlich der Augenblick der Urteilsverkündung gekommen sein würde. Die deutschen Führer auf Grund des Beweismaterials schuldig zu sprechen, das dem Gericht bezüglich des Mordes von Katyn vorgelegt worden war, wäre einfach lächerlich gewesen. Ein Freispruch wäre jedoch gleichbedeutend mit Verurteilung der wirklich Schuldigen gewesen. Klar war, daß sich die unglücklichen polnischen Offiziere nicht selbst getötet und begraben haben konnten; zweifellos waren sie von jemandem ermordet worden. Nur die Russen und die Deutschen hatten aber dazu Gelegenheit gehabt. Ein Freispruch für die Deutschen wäre also demnach gleichbedeutend mit einer Verurteilung der Russen gewesen.

Der internationale Militärgerichtshof zeigte sich jedoch dieser Aufgabe glänzend gewachsen: Das Urteil des Gerichtshofes am Ende des Prozesses erwähnte den Mord von Katyn überhaupt nicht.

Bedenkt man die Beschaffenheit des Gerichtshofes, so muß um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß er sich durchaus anständig verhielt. Er war nicht befugt, sich mit Verbrechen zu befassen, die von den Russen begangen worden waren; sobald es den Anschein hatte, daß die schuldigen Parteien zu einem der Siegerstaaten gehörten, war damit der Zuständigkeit des Gerichtshofes ein jähes Ende gesetzt. Mehr als drei Jahre später fühlte sich der Mann auf der Straße offensichtlich nicht in seiner Intelligenz gekränkt, als Mr. Anthony Marlowe, K.C. M.P. ihm in aller Dreistigkeit den ernsthaften Vorwurf machte, er hätte die Tatsache übersehen, daß „die Kriegsverbrecherprozesse den ausschließlichen Grund hatten zu beweisen, daß Gerechtigkeit *stets mit dem gleichen Maß* gemessen würde"[20].

Großes Erstaunen rief zur Zeit der Nürnberger Prozesse lediglich die Tatsache hervor, daß keine der Anklagen von der Auslösung des wahllosen Bombenabwurfes auf Zivilisten sprach. Dieses Erstaunen ist verständlich, hatte doch Mr. J. M. Spaights Behauptung in seinem autoritativen Buch *Bombing Vindicated,* daß die Bombardierung der Zivilisten auf einen

[20] Siehe "Daily Mail" vom 6. Mai 1949.

„großartigen Entschluß" im britischen Luftfahrtministerium zurückging, wenig oder gar keine Aufmerksamkeit erregt, als die Veröffentlichung dieses Buches im April 1944 unvorsichtigerweise gestattet wurde. Wir sahen bereits, daß Mr. Justice Jackson erst mehrere Jahre später enthüllte, wie dieser Punkt nach gründlicher Überlegung ausgelassen wurde, weil die Befürchtung bestand, daß die Erwähnung des Bombenkrieges Gegenbeschuldigungen heraufbeschwören würde, die in dem Prozeß nicht *nützlich* gewesen wären.

In britischen Juristenkreisen war man den Regisseuren der Nürnberger Prozesse in gewisser Weise gram wegen der Art, in der sie es bewerkstelligt hatten, daß Großbritannien in dem Gerichtshof nicht nur durch ein paar unbekannte Politiker juristischer Färbung vertreten war, sondern durch zwei Richter Seiner Majestät, wobei es das Schlimmste war, daß einer von ihnen den Vorsitz bei den Verhandlungen führen sollte. Durch diesen geschickten Schachzug unterschied sich der Nürnberger Kriegsprozeß sofort von den andern damals überall in Europa stattfindenden Kriegsprozessen. Ohne ihn hätte die Öffentlichkeit den Vorgängen in Nürnberg schon sehr bald nicht mehr Bedeutung beigemessen als den Taten der todbringenden tschechischen „Volksgerichtshöfe" oder denen der sowjetischen Tribunale „zur Erledigung von Kriegsgefangenen". Vom Standpunkt der Regisseure gesehen erwies sich diese Handhabung zweifellos als außerordentlich befriedigend. Ihr ist die bemerkenswerte Errungenschaft zu verdanken, daß eine in ihrem Wesen durchaus osteuropäische Schöpfung, wie ein Kriegsprozeß, im Rahmen der Regeln und Gebräuche eines Prozesses im Old Bailey durchgeführt wurde. Daß dies ohne augenfällige Schnitzer gelang, war eine ebenso beachtliche Leistung, wie es die erfolgreiche Inszenierung eines Stierkampfes auf dem geheiligten Cricket-Platz von Lords durch den „Marylebone Cricket Club" sein würde. Der Gedanke an Mr. N.W.D. Yardley in der Rolle eines Toreros ist gewiß nicht abwegiger als der an einen Richter des englischen höchsten Gerichtes in der Rolle des Vorsitzenden bei den Nürnberger Prozessen[21].

Es erhoben sich jedoch Zweifel, ob es zu rechtfertigen wäre, daß der Weltruf der britischen Justiz benutzt wurde, um die Kritik an etwas zum Schweigen zu bringen, was mit internationaler politischer Demonstration bezeichnet werden kann. Wenn die Engländer sich zu rühmen pflegen, daß

---

21 Lords ist der berühmte Londoner Cricket-Platz, wo der M. C. C. (Marylebone Cricket Club) spielt, der in diesem aristokratischen, englischen Spiel die führende Stellung hat. (Gründungsjahr 1787) — N. W. D. Yardley ist der berühmte englische Bezirks-Cricketspieler und Schiedsrichter.

sie den Ausländern in so vielem überlegen sind, wird die Behauptung auf den geringsten Widerspruch stoßen, daß der Stand des Rechtes in Großbritannien höher und seine Anwendung lauterer sei als in irgendeinem andern Lande der Welt. Ließ es sich daher rechtfertigen, daß die Hochachtung, die Lord Mansfield und die andern großen Vertreter englischen Zivilrechts für die britische Justiz geschaffen hatten, dazu benutzt wurde, um alle Einwendungen der Öffentlichkeit gegen sehr fragwürdige Verfahren zu unterdrücken? War es recht und billig, durch die Ernennung eines englischen Vorsitzenden den Eindruck zu erwecken, daß Großbritannien die Haupttriebfeder eines Unternehmens war, dessen Inspiratoren in Wirklichkeit in Moskau saßen?

Es ist äußerst bedauerlich, daß die unverdrossenen Bemühungen Lord Justice Lawrences, das Beweismaterial und das Verfahren genauso zu handhaben, als ob er den Vorsitz im Old Bailey führte, von außen her so wenig Unterstützung erfuhren. Die Presse gefiel sich während des langen Prozesses fast ausnahmslos darin, die Angeklagten als Verbrecher zu bezeichnen, und sie weidete sich ganz unverhohlen an Dingen, die ihnen nach dem Motto „Bestrafung vor Verurteilung" bereits auferlegt waren, bevor sie am Galgen endeten: die unbequemen Sitze der Anklagebänke; die heruntergekommene Kleidung der Gefangenen und bei den Generalen und Admiralen das Fehlen jeglicher Orden und Rangabzeichen; die strenge Haft; die kleinlichen Beleidigungen, denen sie ausgesetzt waren, und die magere Verpflegung, die man ihnen gab. Die Ernsthaftigkeit der Zeitungsberichte über den Fortgang der Prozesse wurde auch häufig dadurch völlig zunichte gemacht, daß sie aus fehlendem Unterscheidungsvermögen neben andern, gänzlich unangebrachten Meldungen standen. So erschien beispielsweise am 15. Oktober 1945 auf einer ersten Seite die eindrucksvolle Schlagzeile „Menschlichkeit klagt die Nazis an" und darunter eine zweite Schlagzeile „Säuglinge sterben, Mütter werden im Zug wahnsinnig". Dazu gehörte ein munterer kleiner Bericht über die grauenvollen Erlebnisse der Einwohner Pommerns und Schlesiens, die damals zu Millionen aus der Heimat vertrieben wurden, in der ihre Vorfahren seit dem Mittelalter gesessen hatten, und wie sie auf offenen Lastwagen, allen Besitzes beraubt, in fremdes Land deportiert wurden. Wieviel Erfolg konnte einer Geste im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vor einem solchen Hintergrund wohl beschieden sein?

Ferner ist es zweifelhaft, ob Nürnberg als Schauplatz für den beabsichtigten Kriegsprozeß sehr klug gewählt war. Nürnberg gehört zu den Städten Europas, in denen sich der europäische Charakter am intensivsten aus-

drückt. Im Mittelalter war es eines der bedeutendsten Zentren europäischer Kultur und lag an der großen Handelsstraße vom Orient zum Rheintal, die damals die Lebensader des Christentums verkörperte. Es wurde auch die Befürchtung laut, daß der Verwesungsgeruch von den Leichen der noch unter den Ruinen der wunderbaren alten Gebäude liegenden Männer, Frauen und Kinder die kostbare Gesundheit der zahllosen Richter, Henker, Gefangenenaufseher und Anwälte gefährden könnte, die mit den Prozessen zu tun hatten. Glücklicherweise führte diese ernste Gefahr nicht zur Katastrophe, obwohl die rauchgeschwärzten Trümmer, diese stummen Zeugen des großartigen Entschlusses vom 11. Mai 1940, keineswegs einen passenden Rahmen abgaben. Gott sei Dank scheint es jedoch niemandem aufgefallen zu sein.

Ein weiterer Mißton wurde dadurch laut, daß die sowjetischen Behörden keine Gelegenheit vorbeigehen lassen konnten, um sich insgeheim auf Kosten ihrer kapitalistischen Verbündeten lustig zu machen. Als feierliches Beweisstück führten sie beispielsweise „einen Topf menschlicher Seife" an, die angeblich aus den Leichen hingerichteter Gefangener gewonnen war. Das sollte offensichtlich eine — allerdings in ihrer Geschmacklosigkeit kaum zu überbietende — Verspottung des „Corpse Factory Myth" („Leichenfabrik-Mythos") sein, den die britischen Gefühlsregisseure während des Krieges 1914-1918 mit Hilfe gefälschter Dokumente verbreitet hatten[22].

Die Dinge wurden noch dadurch verschlimmert, daß, während das Gericht emsig die Beschuldigungen gegen die Angeklagten untersuchte, Angriffskriege vorbereitet zu haben, die gewichtigsten Sprecher auf seiten der Sieger, Mr. Winston Churchill und Mr. Stalin, diesen unglücklichsten aller Augenblicke wählten, um sich gegenseitig zu beschuldigen; dabei warfen sie sich nicht nur vor, in der Vergangenheit Angriffskriege geplant zu haben, sondern auch im Moment mit der Anzettelung zukünftiger Angriffskriege beschäftigt zu sein! So recht beide Seiten mit ihren Vorwürfen gehabt haben mögen, bildeten sie doch einen grotesken Hintergrund für eine Handlung, die feierlich demonstrieren sollte, welch heiliges Entsetzen die Sieger in dem Gedanken an einen Angriffskrieg empfanden. Der Leser vermag sich die so geschaffene Situation am ehesten vorzustellen, wenn er an eine Strafsache in einem Berufungsgericht denkt, dessen Vorsitzender die Berufung eines verurteilten Verbrechers ablehnt und gerade feierlich über das Böse eines Diebstahls doziert, als er von seinen Kollegen mit dem

---

[22] Siehe Arthur Ponsonby, "Falsehood in Wartime", Allen and Unwin, London, 1928, Kapitel XVII.

Hinweis unterbrochen wird, daß er selbst wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft ist und gerade wieder einen großen Coup vorbereitet! Es muß noch einmal mit allem Nachdruck betont werden, daß die oben erwähnten Erwägungen keinesfalls so auszulegen sind, daß die Angeklagten aller oder auch nur eines großen Teiles der ihnen zur Last gelegten Vergehen nicht schuldig waren. Man kann im Gegenteil wohl sagen, daß viele von ihnen schuldig waren — soweit sie sich in einem Kampfe mit Gegnern überhaupt schuldig machen konnten, die erklärt hatten, daß es für sie im Kriege „kein Gewaltmittel gäbe", dessen sie sich nicht bedienen würden. Die Annahme, daß die Mehrzahl dieser Anklagen wohlbegründet war, verstärkt nur das Argument, daß sie von einem ordentlichen neutralen Gericht hätten untersucht werden müssen, dessen Schlüssen künftige Historiker Beachtung zu schenken gezwungen gewesen wären. Wie die Dinge liegen, muß damit gerechnet werden, daß durch die Art, in der die Untersuchung durchgeführt wurde, genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was angestrebt wurde — nämlich daß Sympathie, und zwar womöglich unangebrachte Sympathie für die Angeklagten erweckt wird. Der Prozeß gegen Charles I. durch ein für ihn nicht zuständiges Gericht, das sich aus seinen politischen Gegnern zusammensetzte, hat genau das gleiche Ergebnis gehabt. Wenige, die heute einen Bericht über diesen Prozeß lesen, können sich der unbewußten Beeinflussung zu Charles' Gunsten entziehen. Das Urteil selbst gilt für Historiker natürlich so gut wie nichts. Die Meinungen über Charles gehen immer noch auseinander: Einige halten ihn im wesentlichen für einen wohlmeinenden Monarchen, gegen den mehr gesündigt wurde als er selbst sündigte; andere halten ihn, im großen und ganzen, für einen schwachen und verantwortungslosen Tyrannen. Niemand käme auf den Gedanken zu behaupten, daß das Urteil John Bradshaws und der andern Königsmörder diese Frage entschieden hätte.

Ein großer Teil der Sympathien, die Charles I. von der Nachwelt entgegengebracht werden, geht daher auf seinen schändlichen Prozeß und seinen gewaltsamen Tod zurück. Ein noch berühmterer politischer Prozeß hat sich ebenso ausgewirkt, obwohl natürlich das genaue Gegenteil beabsichtigt war: Hätten die Engländer Johanna von Orleans stillschweigend in ihrer Zelle erdrosselt und dann bekanntgegeben, daß sie bei einem Fluchtversuch ums Leben kam — ein Verfahren, das im fünfzehnten Jahrhundert ebenso üblich war, wie während des Black-and-Tan-Terrors in Irland im Jahre 1920 —, so würde man sich ihrer heute lediglich als eines Bauernmädchens erinnern, dem der Volksmund eine führende Rolle bei der Befreiung Orleans' durch die Franzosen 1429 zuschreibt, wobei letzteres nur

eine Episode in einem endlosen Bürgerkrieg darstellte, der zum damaligen Zeitpunkt mit wechselndem Kriegsglück bereits fast ein Jahrhundert angedauert hatte. Ihre Persönlichkeit wäre nicht in die Geschichte eingegangen, und ihre Taten wären wahrscheinlich bald in den Bereich der Legende verwiesen worden. Ihr Prozeß war jedoch im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Ansicht weder ein Schein- noch ein Kriegsprozeß. Der englische Regent, der Herzog von Bedford, hätte sie ohne weiteres wegen Kriegsverbrechen vor ein Gericht aus jenen mißgestimmten Soldaten stellen können, die bei Pathay vor ihr die Flucht ergriffen hatten. Statt dessen übergab der Herzog sie einem geistlichen Gerichtshof unter Vorsitz des Bischofs von Beauvais, in dessen Diözese sie gefangengenommen worden war, und ließ sie unter Anklage „mancherlei Aberglaubens, Irrlehren und anderen Verrats an der göttlichen Majestät" stellen.

Zweifellos wollten die Engländer unter allen Umständen ihren Tod; zweifellos war dies Bestreben im Grunde dadurch bedingt, daß sie den englischen Truppen eine schmähliche Niederlage bereitet hatte. Gegen die Führung des Prozesses selbst läßt sich jedoch kein gültiger Einwand erheben. Das Gericht besaß ohne Zweifel die Zuständigkeit, sie wegen Vergehen gegen Gott und die anerkannten Glaubens- und Moralregeln des Christentums zu belangen. In jedem Lande Europas wären derart Beschuldigte vor ein ähnliches Gericht mit der gleichen internationalen Autorität gestellt worden. Theoretisch zumindest stand ein solcher Gerichtshof weit über allen politischen Erwägungen, und er handelte jedenfalls nach einem sorgfältig ausgearbeiteten und gutfundierten Rechtssystem, das durch zahlreiche Präzedenzfälle geläutert und durch strenge Verfahrensregeln beherrscht wurde, die seit Jahrhunderten in allen christlichen Ländern Gültigkeit besaßen. Es erhob sich daher nicht die Frage — wie in Nürnberg —, ein neues Rechtssystem zu erfinden, um dann Verstöße dagegen zu beweisen. Es erübrigen sich hier alle Betrachtungen, was die englische Regierung getan haben würde, hätte dieses geistliche Gericht sie freigesprochen, denn es sprach sie — großenteils auf Grund ihrer eigenen Geständnisse — der gegen sie erhobenen Anklagen schuldig. Bernard Shaw sagt dazu in seiner *Heiligen Johanna:* „Sie wurde nach einem sehr sorgfältigen und gewissenhaften Prozeß verurteilt."

Johanna von Orleans verdankt ihren Ruhm nicht ihren tatsächlichen Leistungen, sondern dem Entschluß der britischen Regierung, ihren Tod auf eine absolut rechtliche, ordentliche und unter den Augen der Öffentlichkeit stattfindende Weise herbeizuführen. Dieser Entschluß bereicherte die Geschichte des Mittelalters um die malerischste ihrer Gestalten, gab

Frankreich eine Nationalheldin und ließ ihren Namen schließlich in die Reihe der Heiligen eingehen.

Die Annalen der Geschichte zeigen, daß Prozesse mit einem in erster Linie politischen Zweck — seien es groteske Scheinprozesse oder „sorgfältige und gewissenhafte" Gerichtsverfahren — in ihren beiden Hauptzielen fast ausnahmslos kläglich Schiffbruch erleiden. Anstatt die Angeklagten in den Augen der Nachwelt herabzusetzen, sichern sie ihnen Ruhm, Interesse, Sympathie und machen sie allgemein bekannt. Anstatt den Standpunkt der Sieger durch einen endgültigen Spruch für alle Zeiten darzulegen, erregen sie Abscheu und Rachegefühle gegen die Sieger. Selbstzufriedene Redlichkeit ist selten ein erfreuliches Schauspiel, so gerechtfertigt sie sein mag, und offensichtlich subjektive moralische Entrüstung wird sehr leicht als Heuchelei aufgefaßt.

Bei dem Versuch, den tatsächlichen Charakter irgendeines Vorfalles zu klären, hilft es stets herauszufinden, wie jemand dieses Ereignis sieht, der eine entscheidende Rolle dabei spielte. Besonders bemerkenswert ist daher, was der Vorsitzende bei den Nürnberger Prozessen, Lord Justice Lawrence, der jetzige Lord Oaksey, in seiner Rede vor dem britischen Oberhaus in der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe am 27. April 1948 darüber sagte. Seine Lordschaft wählten die Worte mit der Sorgfalt des Juristen und erklärten: „Wir haben uns lediglich, als Nation, mit andern Nationen zusammengetan und unsere Feinde in Deutschland vom Leben zum Tode befördert."

Gegen diese Beschreibung der Nürnberger Prozesse gibt es keinen Einwand. Sie ist klar und zutreffend. Ist sie aber nicht lediglich ein anderer Ausdruck dafür, daß wir uns als Nation, gemeinsam mit andern Nationen, an den Prozessen und der Hinrichtung gewisser Verbrecher beteiligten, die rein zufällig Feinde unseres Landes waren?

Was Lord Justice Lawrence auch beabsichtigt haben mag, die Ansicht, daß es Gegenstand der Nürnberger Verfahren war, Landesfeinde vom Leben zum Tode zu befördern, hat Feldmarschall Montgomery von ganzem Herzen bestätigt. In einer Rede in Paris am 9. Juni 1948 sagte er: „Die Nürnberger Prozesse haben einen verlorenen Krieg zum Verbrechen gestempelt: die Generale der besiegten Seite werden erst vor Gericht gestellt und dann an den Galgen gebracht."

Welche Verdienste auch sonst noch auf das Konto der Nürnberger Prozesse kommen mögen — zumindest haben sie einen neuen Begriff geschaffen: „Verhören und aufhängen". Im napoleonischen Heer gab es das Sprichwort, daß ein jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trüge:

von jetzt an kann mit noch sehr viel größerer Sicherheit gesagt werden, daß jeder Offizier von einigem Rang heutzutage einen Strick um den Hals trägt.

Noch keine zwölf Monate nach Feldmarschall Montgomerys Rede wurde seine Schlußfolgerung durch die chinesischen Kommunisten bestätigt und erweitert, die bei der Eroberung Schanghais im Mai 1949 bekanntgaben, daß alle Kriegsgefangenen im Range eines Oberst und darüber als „Kriegsverbrecher" betrachtet und entsprechend behandelt werden würden. Die Definition eines „Kriegsverbrechers" als dem Opfer eines Kriegs-Prozesses war dadurch bereits überholt; diese neue Regelung stempelte alle Offiziere eines gewissen Dienstalters automatisch zu Kriegsverbrechern, die demnach ohne vorhergehenden Kriegsprozeß gehängt werden können.

Wahrscheinlich trugen die völlig falschen Vorstellungen hinsichtlich der wahren Natur der Nürnberger Prozesse in erster Linie die Schuld daran, daß sie ihren Verlauf nehmen konnten, ohne viel aktive Opposition hervorzurufen. Das abscheuliche Ergebnis war in mancher Hinsicht für viele Menschen eine Überraschung. Allgemein war ein durchaus zu rechtfertigender Unterschied zwischen der Stellung Hermann Görings einerseits und der Feldmarschall Keitels und Admiral Raeders andererseits gemacht worden. Obwohl Feldmarschall und ehemaliger Jagdflieger im berühmten Jagdgeschwader Richthofen, war ersterer vorwiegend Politiker. In allen, auch den zivilisiertesten Jahrhunderten haben Politiker stets besondere Freiheiten im gegenseitigen Umgang für sich in Anspruch genommen, die ihnen auch zugestanden wurden. Selbst zur Blütezeit des parlamentarischen Lebens in England erlaubten sich Politiker vom Schlage Gladstones, die Wahrheit zu verdrehen, Versprechen zu geben, die — wie sie genau wußten — unerfüllbar waren, und ihren Rivalen rücksichtslos alle erdenklichen unedlen Motive anzuhängen, die sie selbst — außerhalb des politischen Lebens — als unehrenhaft empfunden haben würden. Im Jahre 1946 war man sich daher allgemein darüber einig, daß Hermann Göring hingerichtet werden würde. Sein Schicksal würde nicht das eines Soldaten sondern das eines Politikers sein.

Feldmarschall Keitel und Admiral Raeder wurden als auf einer gänzlich anderen Ebene stehend betrachtet. Bei dem einen handelte es sich um einen Berufssoldaten höchsten Ranges und bei dem andern um einen hervorragenden aktiven Marineoffizier. Beide waren Kriegsgefangene. Niemand nahm die lächerliche Ausflucht ernst, daß sie irgendwie aufgehört hatten, Kriegsgefangene zu sein, weil es einer fremden Regierung gefallen hatte zu erklären, daß die deutsche Armee und Marine im Augenblick nicht

existierten[23]. Allgemein herrschte der Eindruck, daß derart lumpige Winkelzüge so verschlagene Anwälte wie die verstorbenen Herren Dodson und Fogg vom Freeman Court in Cornhill und ihre geistigen Nachfahren von Herzen erfreuen, von den Berufsgenossen der Gefangenen auf der Siegerseite jedoch keinen Augenblick lang geduldet werden würden. Jede wirkliche Gewaltanwendung ihnen gegenüber würde nicht nur ein unauslöschliches Schandmal für den Soldatenberuf ganz allgemein bedeuten, sondern müßte auch den Berufssoldaten auf das Niveau eines bewaffneten Räubers herabsetzen, der von einem Bandenchef für irgendeine Vendetta in der Unterwelt angeworben wird und genau weiß, daß ein Mißerfolg mit dem Tode bestraft wird[24]. Jedem Volk, das die Stufe primitiver Barbarei hinter sich hat, ist der Kriegsgefangene heilig. Daher war jedes mit Gewaltanwendung verbundene Ergebnis undenkbar. Allgemein herrschte die Ansicht, daß beide Herren nach einem keineswegs ernst zu nehmenden, theatralischen Verweis entlassen werden würden, um den Rest ihrer Tage in irgendeinem deutschen Ort (wie Bath oder Cheltenham in England) zu verbringen, ihre Erinnerungen zu schreiben und von den Zeiten zu träumen, als sie eine führende Rolle im Weltgeschehen spielten.

Am 16. Oktober 1946 starb Feldmarschall Keitel in Nürnberg am Galgen. Mit ihm starb General Jodl. Das war das jähe Ende einer langen Geschichtsepoche. Gleichzeitig wurde Admiral Raeder, trotz seines würdig vorgebrachten Ersuchens, das Schicksal seiner Kameraden teilen zu dürfen, im Alter von vierundsiebzig Jahren zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in einem Strafgefängnis verurteilt.

Das Schicksal Feldmarschall Keitels ist ohne Beispiel — nicht nur in den Annalen Europas seit den dunklen Zeitaltern, sondern auch in der Geschichte der Zivilisation überall in der Welt. Dem mag entgegengehalten werden, daß das Schicksal General Gordons im Jahre 1885 eine gewisse Parallele bildet. Eine Prüfung wird jedoch grundlegende Unterschiede auf-

---

23 Auf einer Photographie mit der Unterschrift „der letzte Nürnberger Prozeß, der am 5. Februar 1948 begann", die am 6. März 1948 in der "Illustrated London News" veröffentlicht wurde, sind alle dreizehn Angeklagten (drei Feldmarschälle, neun Generale und ein Admiral) in regelrechter Zivilkleidung zu sehen. Das ist keineswegs ein Zufall sondern ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens; ging doch die anerkannte Rechtstheorie dahin, daß ein Soldat aufhört, Soldat zu sein und all seine Rechte als Soldat verliert, sobald er seine Uniform ausgezogen hat. Ebenso kann man natürlich sagen, daß ein König jedesmal abdankt, wenn er schlafen geht, es sei denn, er trägt vorsichtshalber im Bett seine Krone als Nachtmütze!

24 Dodson & Fogg waren Mrs. Bardells Anwälte, als sie Mr. Pickwick wegen „Nichteinhaltung von Versprechen" verklagte. Mr. Pickwick hatte eine sehr geringe Meinung von ihren Methoden. Siehe "Pickwick Papers" von Charles Dickens, insbesondere Kapitel 20.

zeigen. Erstens gehen die Berichte über General Gordons Tod auseinander. Nach dem von Mr. Strachey anerkannten Bericht wurde General Gordon nie gefangengenommen, sondern von Speeren durchbohrt, als er mit dem Schwerte in der Hand gegen die Mahdi-Anhänger kämpfte. Erkennt man den zweiten Bericht an, wonach er im Anschluß an seine Gefangennahme geköpft wurde, so steht zumindest fest, daß zwischen seiner Gefangennahme und seinem Tode nur eine kurze Zeitspanne lag. Der Mahdi war zwar ein Barbar und ein religiöser Fanatiker, doch weist nichts darauf hin, daß er selbst kaltblütig General Gordons Hinrichtung befahl. Ganz gewiß übergab er ihn keinem aus Mullahs bestehenden Gericht zur Untersuchung seiner Kriegsverbrechen. Der englische General wurde entweder im Kampf getötet oder sofort nach seiner Gefangennahme durch die siegreichen Derwische niedergemacht, als der Kampfesrausch noch nicht verebbt war und ihre schrecklichen Verluste im Sturm auf Chartum ihnen die klare Besinnung geraubt hatten. Die beiden Fälle ließen sich nur dann in gewisser Weise vergleichen, wenn Feldmarschall Keitel sofort nach seiner Gefangennahme in der Erregung des Augenblicks durch einzelne nicht verantwortlich zu machende Soldaten niedergeschlagen worden wäre, in dem verzeihlichen Mißverstehen wiederholter offizieller Ermahnungen ihrer Vorgesetzten, den geschlagenen Feind nicht „zu verhätscheln".

Feldmarschall Keitels Schicksal ist lediglich deshalb bedeutungsvoll, weil es kaltblütig vollzogen wurde. Hätte er das gleiche Schicksal erlitten wie General Gordon, wäre die einzige Folge höchstens ein Kriegsgericht gewesen, einige Verwarnungen und vielleicht ein paar gelegentliche Worte im Parlament, um einen bedauerlichen Zwischenfall zu beschönigen. Es wäre dann auch tatsächlich nur ein bedauerlicher Zwischenfall gewesen, unbedeutend, uninteressant und unwichtig. Feldmarschall Keitel wurde jedoch mit voller Absicht kaltblütig hingerichtet, nachdem er achtzehn Monate lang Kriegsgefangener gewesen und in dieser Zeit einer so langwierigen Belastungsprobe ausgesetzt worden war, daß die erhitztesten Gemüter Zeit hatten, sich in der Atmosphäre der Unwirklichkeit und Langeweile abzukühlen, die in Nürnberg nach den ersten paar Wochen langsam um sich griff. Wie man Feldmarschall Keitels Tod am Galgen auch zu beschönigen trachten wird, steht doch unverrückbar fest, daß diese Dinge kaltblütig geschahen, nachdem viele Monate vergangen waren, in denen ruhige Überlegung hätte walten können. Es ist diese lange Zeitspanne der Überlegung vor Feldmarschall Keitels gewaltsamem Tode, die dem Ereignis seine einzigartige Bedeutung gibt. Als Wilhelm Keitel im Jahre 1901 in die Armee eintrat, verschrieb er sich einem Beruf, der sich

eines einzigartigen Ansehens und allgemeiner Achtung erfreute. Unvorstellbar fern erschien die graue Vergangenheit, als Krieg noch eine mörderische Auseinandersetzung zwischen einer Nomadengruppe war, die auf Grund klimatischer Veränderungen nach neuen Jagdgründen suchte, und einer andern, ähnlichen Gruppe, die voller Entschlossenheit ihre Jagdgründe gegen alle Eindringlinge verteidigte. Damals wurde gekämpft wie es gerade kam, ohne Planung, Führung, Disziplin oder Technik — wildes Geschrei und Zuschlagen auf beiden Seiten, und zum Schluß wurde auf der besiegten Seite jeder mit Keulenschlägen niedergemacht, der nicht schnell genug davonlief. Langsam, Schritt für Schritt, wurden Methode und Ordnung eingeführt, und die Assyrer brachten schließlich die Kriegführung auf einen sehr hohen Stand technischer Vollendung. Seinem Geiste nach war der Krieg jedoch noch lange ein rohes und barbarisches Unternehmen geblieben. Erst zwei Jahrhunderte vor Keitels Geburt wurden schließlich in Europa feste Kriegsregeln eingeführt, die insbesondere alle Nichtuniformierten von der Teilnahme ausschlossen. Diese Neuerung bewirkte dann, daß der Krieg — soweit die herrschende Klasse in Europa in Betracht kam — zu einer Art gesellschaftlichen Ritus' wurde, dessen Geheimnissen „Nur-Zivilisten" nicht teilhaftig werden konnten. Nur die Soldatenuniform gab dem öffentlichen Auftreten gekrönter Häupter die nötige Würde. Selbst die friedlichsten Diplomaten trugen das — schon im Jahre 1901 lange nicht mehr benutzte — Schwert als Symbol ihrer Würde.

In einem einzigen Menschenalter wurde „der ganze erhabene Prozeß" (wie Mr. Spaight sagen würde), der fünftausend Jahre angedauert hatte, jäh zurückgedreht, und der Krieg fiel innerhalb von fünfzig Jahren in seine alten unkomplizierten Formen zurück. „Die romantischen Schwärmereien von den heldischen Tugenden des Krieges sind für immer vorbei", schreibt Captain Liddell Hart, „und damit die bis zum Jahre 1901 unbestritten geltende Theorie, daß der Erfolg im Kriege einen sicheren Beweis für die Tüchtigkeit eines Volkes darstelle."[25] In seinem Buch *Armament and History* („Kriegsmacht und Geschichte") hat General J. F. C. Fuller uns einen Ausblick in den Krieg der Zukunft gegeben — „atomgeladene Raketen mit Selbstantrieb jagen durch die Stratosphäre". Sie werden nicht durch eine Kriegserklärung, sondern durch einen „großartigen Entschluß" ausgelöst, und radargelenkt landen sie genau auf den Tausende von Meilen entfernten Zielen[26]. Abschließend sagt er, wenn am Ende überhaupt

---

25 "The Revolution in Warfare" S. 33.

26 "Armament and History" v. J. F. C. Fuller, Eyre & Sprottiswoode, London, 1946, S. 195.

noch Leben auf der Erde wäre, würden „die Sieger daran gehen, die Besiegten als Kriegsverbrecher zu liquidieren".[27]

Man sieht, wie General Fuller es als selbstverständlich annimmt, daß diese Liquidierung dem Beispiel von Nürnberg folgen wird.

Betrachtet man die neuen technischen Kriegsmethoden, wie sie durch die Zerstörung Hiroshimas demonstriert wurden, als eine epochemachende Entwicklung, so ist der neue Geist der Kriegführung, wie er in den Nürnberger Kriegsprozessen demonstriert wurde, ebenso epochemachend. So wichtig es ist, daß den Regierenden heute eine Waffe wie die Atombombe zur Verfügung steht, so wichtig ist zweifellos der Charakter derjenigen, die diese Waffe besitzen. Die Nürnberger Prozesse haben diesen Charakter klar unter Beweis gestellt. Hiroshima zeigte, was möglich ist; Nürnberg zeigte, daß, was möglich ist, auch getan werden wird.

---

[27] General Ramcke, der heldenhafte Verteidiger von Brest, gibt in seinem 1951 erschienenen Buch „Fallschirmjäger" einen Begriff davon, welche Behandlung Kriegsgefangene jetzt zu erwarten haben, die zu hoch im Rang stehen, um zur Zwangsarbeit verwendet zu werden, jedoch nicht bedeutend genug sind, summarisch oder nach einem Scheinprozeß hingerichtet zu werden. Nach seiner Gefangennahme im Jahre 1944 dauerte es bis April 1950, ehe Anklage gegen ihn erhoben wurde. Dennoch war er die vorhergehenden fünf Jahre erst von den Engländern und dann von den Franzosen wie ein verurteilter Verbrecher behandelt worden. Mit Ausnahme der Zeiten, wo er in Fesseln von einem Gefängnis zum andern transportiert wurde, befand er sich in strenger Einzelhaft. In seinem Prozeß im März 1951 stellte sich heraus, daß die unsinnigen Anklagen gegen ihn samt und sonders zu Unrecht erhoben worden waren. Dieses war in erster Linie einer eidesstattlichen Erklärung seines ehemaligen Gegners, des amerikanischen Generals Troy H. Middleton zu verdanken, dessen gewissenhafte Einhaltung der Regeln europäischer zivilisierter Kriegführung im merkwürdigen Gegensatz zur Nichtachtung dieser Regeln durch die Engländer und Franzosen stand. Aufgrund der fälschlich gegen General Ramcke erhobenen Anklagen verurteilte ihn das französische Militärgericht lediglich zu fünf Jahren Zwangsarbeit, wodurch er drei Monate später entlassen werden konnte. General Ramckes Buch ist außerordentlich interessant und wichtig, weil es der erste gutgeschriebene und voll belegte Bericht über die Erfahrungen eines Kriegsgefangenen unter den Bedingungen ist, wie sie jetzt herrschen, nachdem der europäische Kodex zivilisierter Kriegführung über Bord geworfen wurde.

ACHTES KAPITEL

Entwicklungen nach Nürnberg

Es mag sehr wohl sein, daß die berühmten Kriegsprozesse, die am 20. November 1945 in Nürnberg begannen und bis zum 16. Oktober 1946 dauerten, aus der Perspektive gesehen eines Tages nichts weiter sein werden als eine Episode in einer der bedeutendsten jener internationalen Massenbewegungen, wie sie von Zeit zu Zeit über Europa dahingegangen sind.

Die beste Parallele zu der Massenbewegung, die im Mai 1945 begann, bieten die Hexenverfolgungen, die im fünfzehnten Jahrhundert anfingen, ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erreichten und gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts aufhörten; bis dahin waren Zehntausende unter grauenhaften Umständen mit allgemeiner Billigung ums Leben gekommen. Es ist ganz entschieden nicht ohne weiteres ersichtlich, warum die Völker Europas ausgerechnet um 1400 plötzlich von einer wahnsinnigen Hexenangst besessen wurden: warum nicht Jahrhunderte früher oder Jahrhunderte später? Ebenso bedarf es einer Erklärung, warum jede führende europäische Nation, die das Glück hatte, auf seiten der Sieger zu stehen, sich im Jahre 1945 verpflichtet fühlte, ihre Kriegsgefangenen vor Gericht zu stellen und hinzurichten. Warum verspürten die Siegernationen im Jahre 1815 nicht einen ähnlichen Zwang? Die Erklärung liegt ganz gewiß nicht darin, daß die Ereignisse zwischen 1792 und 1815 nicht genügend Veranlassung boten, um die gleichen Anklagen zu erheben wie in Nürnberg. Offensichtlich war 1815 ein hemmender Einfluß wirksam, der 1945 keine Kraft mehr besaß.

Ob der Leser die zu Beginn dieses Buches angegebenen Gründe anerkennt oder nicht, die Tatsache bleibt bestehen, daß die auf der Siegerseite befindlichen Völker Europas im Jahre 1945 plötzlich zu den Gewohnheiten der älteren Steinzeit zurückkehrten, als ihre Vorfahren die gleiche Entwicklungsstufe erreicht hatten wie die Indianer, die gegen die ersten europäischen Siedler in Nordamerika zu Felde zogen. Was in Europa im Jahre 1945 begann, war letztlich nichts weiter als ein notdürftig maskierter Tanz um den Marterpfahl. In einigen Ländern — vor allem in der Tschechoslowakei — fanden diese widerwärtigen Bocksprünge sogar höchst ungeniert statt: die sogenannten Prozesse wichen in ihrer Form nur wenig von der traditionellen „Verhöhnung der Gefangenen" ab, die Hinrichtung selbst fand in der Öffentlichkeit statt, und die Verwandten der angeblichen

Opfer der Gefangenen wurden mit Ehrenplätzen bedacht, die einzunehmen ihre patriotische Pflicht war.

Diese bedeutsame und für Anthropologen so interessante Entwicklung erregte — so allgemein und verbreitet sie auch war — weder besondere Kommentare noch Kritik. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Nürnberger Kriegsprozesse alle andern Verfahren ähnlicher Natur völlig überschatteten. Der Rahmen dieses Buches erlaubt lediglich die Feststellung, daß in den achtzehn Monaten nach Kriegsende in verschiedenen Teilen Europas angeblich nicht weniger als 24 000 Kriegsprozesse stattgefunden haben sollen. Fünf Jahre hindurch wurden noch Kriegsprozesse abgehalten. Es würde Bände füllen, im einzelnen angemessen auf sie einzugehen, und selbst für eine mehr oder weniger oberflächliche Behandlung des Themas fehlt uns heute noch das Material. Während die Berichterstattung über die Nürnberger Prozesse durch die ganze Welt ging, wurde über die Kriegsprozesse, die die verschiedenen Siegerstaaten unabhängig voneinander durchführten, mit wenigen Ausnahmen nur in den Ländern berichtet, in denen sie stattfanden. Die Bewegung in ihrer Gesamtheit erregte kein allgemeines Interesse.

Der besondere Charakter der Nürnberger Kriegsprozesse war keineswegs ein Zufall. Alle Mittel moderner Gefühlsregie waren aufgeboten worden, um die Öffentlichkeit in der ganzen Welt für die Nürnberger Prozesse zu begeistern, die als eine Art kombinierter Siegesparade, Vergeltungsaktion, Gerichtsverfahren und internationaler Lustbarkeit aufgezogen wurden. Die bereits erwähnte Absicht, einige auserwählte britische Damen nach Nürnberg reisen zu lassen, um die Gefangenen durch ihre entrüsteten Blicke in Verlegenheit zu setzen, ist das beste Beispiel für den Geist, in dem die Prozesse begonnen wurden. Obwohl das Interesse der Öffentlichkeit nach einigen Monaten erlahmte. wurde bis zuletzt keine Mühe gescheut, um der zunehmenden Teilnahmslosigkeit zu begegnen. Als schließlich die Urteile gesprochen wurden, sollten die Hinrichtungen gefilmt werden, um jedem gewöhnlichen Sterblichen die Gelegenheit zu geben, dieses Schauspiel in seinem Kino zu sehen.

Im Gegensatz zu der Fülle pikanter Nachrichten, mit denen die Öffentlichkeit während der Nürnberger Prozesse überschüttet wurde, beschränkten sich die Informationen über andernorts stattfindende Kriegsprozesse auf unzusammenhängende Bruchstücke. Dies geschah nur zum Teil auf Grund der Politik, daß alle Nachrichten unterdrückt werden sollten, die geeignet waren, die Aufmerksamkeit von dem abzulenken, was der Internationale Militärgerichtshof tat. Der Grund lag vielmehr in dem unbehaglichen Bewußtsein, daß nur wenige dieser Kriegsprozesse einer genaueren

Untersuchung oder dem Lichte der Öffentlichkeit standzuhalten vermöchten. In Nürnberg bürgte die Zusammensetzung des Gerichtshofes dafür, daß die Prozesse mit Würde und äußerem Anstand durchgeführt wurden und daß in den durch die Charter gesteckten Grenzen ein gewisses Maß ehrlichen Bemühens vorhanden sein würde, Gerechtigkeit walten zu lassen. Es war durchaus zu hoffen, daß sich britische und amerikanische Militärgerichte an die Regeln einer Art rauher Gerechtigkeit halten würden. Was die Polen, Tschechen, Serben und Griechen anging, war es jedoch absurd zu erwarten, daß sie auch nur den Versuch machen würden, den Schein rechtlichen Anstandes zu wahren. Das allein hätte wenig ausgemacht; doch die Tatsache bestand, daß alle diese Kriegsprozesse — angefangen von den erhabenen Nürnberger Prozessen bis herunter zu der rohesten Form von Scheinprozessen, wie sie hinter dem Eisernen Vorhang durchgeführt wurden — angeblich die gleiche Rechtsgrundlage hatten, durch die gleichen Argumente gerechtfertigt wurden, ihre Existenz dem gleichen Entschluß der Sieger verdankten und die gleichen neuentdeckten Rechtsgrundsätze in die Tat umsetzten. Wie konnte man unter diesen Umständen erwarten, daß die Öffentlichkeit in England und Amerika die Nürnberger Verfahren mit der rechten Ehrfurcht betrachtete, wenn bekannt war, daß sich rundherum wilde Burlesken dieser Prozesse abspielten? Man sollte sich erinnern, daß mindestens zwei Jahre nach dem Kriege die Täuschung aufrechterhalten wurde, es bestände kein Bruch zwischen der Sowjetunion und den Westmächten. Als diese Täuschung später fallengelassen wurde, konnten die in den Kriegsprozessen östlich des Eisernen Vorhanges begangenen Ungeheuerlichkeiten selbstverständlich damit abgetan werden, daß sie nur das natürliche Ergebnis des vergiftenden kommunistischen Einflusses waren. Solange die Nürnberger Kriegsprozesse andauerten, herrschte jedoch die unerschütterliche Voraussetzung, daß jede Nation auf seiten der Sieger von den gleichen erhabenen Motiven beseelt wäre. Folglich mußte ohne weiteres angenommen werden, daß alle damals stattfindenden Kriegsprozesse das gleiche Ziel hatten, nämlich „die Verteidigung des tiefen Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht".

Obwohl das Interesse der britischen und amerikanischen Öffentlichkeit, kaum daß der erste Rausch vorüber war, schnell erlahmte, hörten die Kriegsprozesse auch in Westeuropa weniger wegen mangelnder Unterstützung durch die Öffentlichkeit als wegen des langsam eintretenden Mangels an Opfern auf. So wurde noch im März 1951 General Ernst von Falkenhausen nach nahezu sechsjähriger Haft durch ein belgisches Militärgericht wegen Kriegsverbrechen zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Diese Verurteilung ist um so bemerkenswerter, als damals bereits der von Mr. Churchill so treffend bezeichnete „Prozeß verspäteter Umkehr zum Unverkennbaren" genügend weit fortgeschritten war, um allgemein die Überzeugung herrschen zu lassen, daß Belgien und die andern europäischen Staaten nur dann hoffen konnten, der Besetzung durch die Rote Armee eines Tages zu entgehen, wenn sie sich die Hilfe Deutschlands sicherten. Es ist ebenso bemerkenswert wie paradox, daß die harten Urteile der französischen und belgischen Militärgerichte anscheinend darauf zurückzuführen sind, daß diese Gerichtshöfe sich zumeist aus Offizieren zusammensetzten, die als Kriegsgefangene in deutscher Hand gewesen waren und ihr eigenes Leben der Regel zivilisierter Kriegführung verdankten, daß ein Soldat, der kapituliert, Anspruch auf ehrenhaften Gewahrsam als Kriegsgefangener hat. Anscheinend bewirkte dieser Umstand bei ihnen — ziemlich unlogisch —, daß sie ihrer Begeisterung über die neue Verteilung der Rollen durch außerordentliche Härte Ausdruck zu verleihen trachteten.

Die Kriegsprozesse in Asien können hier nur ganz kurz gestreift werden. Der bedeutendste unter ihnen war der Massenprozeß in Tokio gegen Premierminister Tojo und sechsundzwanzig andere prominente politische und militärische Führer Japans. In Amerika erregte dieser Prozeß naturgemäß großes Interesse, während die britische Presse praktisch keine Notiz davon nahm. Mit einer Dauer von 417 Tagen übertraf er an Länge sogar die Nürnberger Kriegsprozesse. Der Gerichtshof bestand aus elf Richtern. Sieben von ihnen, die Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion, Chinas, Kanadas, Neuseelands und der Philippinen, gaben ein Mehrheitsurteil ab, wogegen vier Richter, die Vertreter Indiens, Hollands, Frankreichs und Australiens, ein abweichendes Urteil gaben. Alle Angeklagten wurden für schuldig befunden, und sieben wurden zum Tod durch den Strick verurteilt. Mr. George F. Blewitt schreibt über diese Gruppe von Kriegsprozessen:

> „Die Grundlage dieses Kriegsprozesses besteht darin, daß die Siegermächte siebenundzwanzig führende Persönlichkeiten der besiegten Nation wegen Verstoßes gegen ein ex-post-facto-Gesetz vor Gericht stellten. Die Charter für das Gericht stammte von einem General der US-Armee; die Angeklagten befanden sich im Gewahrsam der US-Armee; der Hauptankläger war ein bekannter Amerikaner; die Kosten des Verfahrens wurden von der amerikanischen Staatskasse getragen, und die sieben auf Grund eines Mehrheitsurteils für schuldig Befundenen wurden von Amerikanern gehängt: Aus all diesen Gründen

werden die Auswirkungen dieses Prozesses dem Ansehen der Vereinigten Staaten auf die Dauer sehr viel abträglicher sein als dem irgendeiner der andern in dem Gerichtshof vertretenen Nationen."[1]

Das einzig wirklich besondere Merkmal der Kriegsprozesse in Tokio war das hervorragende abweichende Urteil von Mr. Justice Rahabinode Pal, dem Vertreter Indiens, der in Mr. Blewitts Augen „der einzige unter den Richtern war, der sich wirklich intensiv mit Völkerrecht beschäftigt hatte". In einem 1900 Seiten langen Urteil zerpflückte Mr. Justice Pal die verschiedenen Anklagen eine nach der andern. Er sagte: „Die bloße Verkündung einer Absicht gab den Alliierten nicht die geringste rechtliche Handhabe, den Begriff Kriegsverbrecher so zu definieren, wie es gerade in ihre Politik paßte." Er vertrat die Ansicht, daß kein Beweis vorhanden wäre, um die Angeklagten zu Kriegsverbrechern im allgemein anerkannten Sinne des Wortes zu stempeln, und ohne Rücksicht auf die Gefühle seiner Kollegen erklärte er ferner, daß Kriegsgefangene vor Gericht zu stellen und sie anschließend aufzuhängen, bereits in sich ein sehr schwerwiegendes Kriegsverbrechen wäre.

Der bemerkenswerteste unter den in Europa von den amerikanischen Behörden durchgeführten Kriegsprozessen war der sogenannte Malmedy-Prozeß, der später Gegenstand einer offiziellen Untersuchung wurde. Deutsche Soldaten waren angeklagt, Amerikaner, insbesondere Luftwaffenangehörige, im Winter 1944-45 während der Schlacht im Maasbogen ermordet zu haben. Mr. William Henry Chamberlin schreibt dazu in seinem Buch *America's Second Crusade* (Amerikas zweiter Kreuzzug):

„Eine Heereskommission unter Führung von Mr. Justice Gordon Simpson vom Texas Supreme Court untersuchte die Beschwerden, die besagten, daß ‚Methoden dritten Grades' angewendet worden wären. Sie kam zu dem Schluß, daß ‚höchst fragwürdige und unverzeihliche Methoden' angewandt worden wären, um die ‚Beweise' und ‚Geständnisse' zu erlangen, auf denen viele der in dem Prozeß ausgesprochenen Todesurteile beruhten. Judge Edward L. van Roden, der ebenfalls der Kommission angehörte, gab eine genauere Beschreibung. Unter diesen ‚höchst fragwürdigen Methoden' nannte er: Prügel und brutale Schläge, ausgeschlagene Zähne und gebrochene Kiefer; Scheinprozesse, in denen Geistliche durch ‚Investigators' dargestellt wurden, Einzelhaft bei gekürzten Rationen."[2]

---

[1] Siehe den Artikel "The Tokyo War Crimes Trial" v. George F. Blewitt in dem "American Perspective" vom Sommer 1950.

[2] Siehe das obenerwähnte Buch v. Chamberlin, Regnery, Chicago, 1950, S. 331.

Immerhin sollte man sich jedoch darüber klar sein, daß die Vereinigten Staaten als einziger Staat die unparteiische Untersuchung der Vorgänge hinter den Kulissen gestattete. Wäre die Vergleichsmöglichkeit gegeben, so würden die amerikanischen Methoden neben den von andern Ländern angewandten ganz gewiß nicht unvorteilhaft abschneiden. Die Bereitwilligkeit der amerikanischen Behörden, die von amerikanischen Militärgerichten ausgesprochenen Urteile von einer Kommission hervorragender amerikanischer Juristen untersuchen zu lassen, zeigt im Gegenteil sehr deutlich ihren Wunsch nach Gerechtigkeit. Weder die britische noch die französische Regierung würden sich auch nur eine Sekunde mit dem Vorschlag befassen, das Vorgehen *ihrer* Militärgerichte untersuchen zu lassen. In Osteuropa hätte es natürlich für eine Kommission nichts zu untersuchen gegeben, wurde doch mit den größten Scheußlichkeiten öffentlich geprunkt.

Die britische Rechtsprechung ist auf dem Kontinent stets viel und mit Recht bewundert worden; insbesondere wegen ihrer Sorgfalt gegenüber den Rechten des Angeklagten wurde sie immer als ein wenig übertrieben angesehen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß, als England „sich mit andern Nationen zusammentat, um seine Feinde in Deutschland vom Leben zum Tode zu befördern" (wie Lord Justice Lawrence es nannte), die Kriegsprozesse unter britischer Regie ein erheblich anderes Gesicht hatten als die der englischen Verbündeten auf dem Kontinent. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß irgendein hemmender Einfluß die Engländer vier Jahrhunderte zuvor davon abgehalten zu haben scheint, sich mit der gleichen Begeisterung in die Hexenverfolgungen zu stürzen wie ihre Nachbarn auf dem Kontinent und jenseits der schottischen Grenze. Nachdem die Hexerei im Jahre 1563 durch Gesetz zur Gotteslästerung erklärt worden war, wurden Hexen und Zauberer zwar von Zeit zu Zeit in Verfolgung des Gesetzes vor Gericht gestellt und aufgehängt, doch Folterungs- und Verbrennungsaktionen großen Ausmaßes hat es in England nie gegeben. Wer im sechzehnten Jahrhundert durch Westeuropa reiste, konnte Hexenverbrennungen überall als alltägliches Schauspiel erleben: in Frankreich waren besonders Bordeaux und Rouen reich an derart grausamen Schaustellungen; in Deutschland waren es Trier, Bamberg und Würzburg. Trotz der Überredungskünste seines neuen schottischen Königs, James I., brachte das englische Volk der Unterdrückung des Hexenglaubens weiterhin ein nur sehr laues Interesse entgegen: während der 22jährigen Regierungszeit James I. fanden in England nur fünfzig Hinrichtungen wegen Hexerei statt, wobei es sich in dreißig dieser Fälle um einen geheimnisvollen Tod, höchstwahrscheinlich Giftmord, handelte. Verglichen

mit den Verhältnissen in andern Teilen Europas, läßt diese Zahl auf eine verhältnismäßig normale Geistesverfassung schließen. Allein in der Diözese Trier wurden zwischen 1587 und 1593 nicht weniger als 386 Menschen verbrannt, während es in der kleinen Stadt Bamberg zwischen 1627 und 1631 156 waren[3]. Es heißt, daß vor den Toren Braunschweigs lange Zeit hindurch ein Wald rauchgeschwärzter Pfähle den Zugang behinderte. In England hat es Ähnliches niemals gegeben.

Nimmt man an, daß dieser hemmende Einfluß in England bis 1945 anhielt und daß er seinen Ursprung zum Teil in dem englischen Gewohnheitsrecht hatte, so ist ohne weiteres zu verstehen, warum die von den angelsächsischen Nationen durchgeführten Kriegsprozesse durch ihr gemeinsames Erbe in Form des englischen Gewohnheitsrechts zumindest äußerlich wirklichen Rechtsverfahren ähnelten. Ganz im Gegensatz dazu standen die beispielsweise von den Tschechen durchgeführten Kriegsprozesse, die sich durch nichts von sowjetischen Scheinprozessen unterschieden. Sei dem wie ihm wolle, zumindest ist kaum anzunehmen, daß englische Zuschauer es erfreulich oder erbaulich gefunden haben würden mit anzusehen, wie Kriegsgefangene auf einem öffentlichen Schaffott umgebracht wurden, nachdem sie monatelang im Gericht bei grellem Scheinwerferlicht beschimpft und verhöhnt worden und wahrscheinlich in ihren Zellen nicht geringen Foltern ausgesetzt gewesen waren.

Die britischen Kriegsprozesse verdienen nicht nur erwähnt zu werden, weil sie sich nach ganz genauen Richtlinien entwickelten, sondern auch, weil in ihnen zwei weltbekannte Persönlichkeiten auftraten.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß die britische Öffentlichkeit der Nürnberger Kriegsprozesse lange vor ihrem Abschluß müde war. Die allgemeine Teilnahmslosigkeit in diesem Punkte wurde in der Presse ganz offen bejammert und von der Kanzel herunter angeprangert. Als schließlich bekannt wurde, daß die Prozesse vorüber und die Gefangenen am Galgen geendet waren, herrschte ein allgemeines Gefühl der Erleichterung. Die überwiegende Ansicht in England scheint gewesen zu sein, daß eine

---

[3] In seinem Werk "Geography of Witchcraft" (Knopf/New York, 1927) gibt Mr. Montague Summers genaue Einzelheiten über diese 156 Opfer, zu denen fünfzehn Jungen zwischen 10 und 15 Jahren, zwei Mädchen von 10 und 15 Jahren und ein blindes Mädchen gehörten, deren Alter nicht genannt wird. Der gelehrte Verfasser sagt dazu „Freilich scheint dies auf den ersten Blick in gewisser Weise schrecklich", doch er fährt sogleich fort, es zeige nur „wie sehr verseucht dieser unglückliche Bezirk war", und er versichert, daß der Fürst-Bischof, auf dessen Befehl diese Hinrichtungen stattfanden „ein humaner und gottesfürchtiger Mann" war. Hieraus ist ganz klar ersichtlich, daß diejenigen, die im Zusammenhang mit den Kriegsprozessen um ihren guten Ruf fürchten, durchaus zu der Hoffnung berechtigt sind, daß sogar die Kriegsprozesse eines Tages entsprechende Verteidiger finden werden.

unerfreuliche, doch notwendige Arbeit endlich getan war. Man war sich darüber klar, daß die Nürnberger Kriegsprozesse aus der Perspektive normaler Friedenszeiten heraus schwer zu rechtfertigen sein würden, doch blieb zu hoffen, daß die Nachwelt sie als ein Nachspiel des Krieges ansehen würde: jeder weiß, daß im Kriege viele Dinge geschehen, die später schwer zu rechtfertigen sind. Es herrschte die fast einstimmige Überzeugung, je eher das Thema abgetan würde um so besser.

Entsprechend diesem Wandel der öffentlichen Meinung wurde das Thema der Prozesse gegen Kriegsgefangene durch ihre Gewahrsamsmächte nach dem Abschluß der Nürnberger Prozesse langsam aber sicher der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit entzogen. Es war bekannt, daß die Russen, Polen und Tschechen die in ihrer Hand befindlichen zahlreichen Kriegsgefangenen eifrig liquidierten und daß zu diesen Verfahren vorher stattfindende Scheinprozesse gehörten. In der britischen Presse erschienen jedoch keine Berichte über diese grausigen Ereignisse östlich des Eisernen Vorhangs. Nur gelegentliche, an verborgener Stelle erscheinende Zeitungsnotizen ließen darauf schließen, daß die gleichen blutigen Ereignisse sich auch westlich des Eisernen Vorhangs abspielten. Einzelheiten wurden nie bekanntgegeben: Der Leser erfuhr lediglich, daß dieser General im Gefängnis Selbstmord begangen hatte, während er auf seinen Prozeß wartete, daß jener Admiral wegen eines nicht näher beschriebenen Kriegsverbrechens verurteilt worden war und daß irgendein Diplomat gegen ein gegen ihn verhängtes Urteil Berufung eingelegt hätte. Für Leserbriefe zu diesem Thema waren die Spalten der Zeitungen verschlossen, und Bücher wurden sehr einfach dadurch erledigt, daß sie nicht besprochen wurden.

Bis Mai 1947 durchdrang in England nichts den „Eisernen Vorhang diskreten Schweigens"; zu diesem Zeitpunkt wurde in der Presse beiläufig bekanntgegeben, daß Feldmarschall Albert Kesselring, Oberkommandierender der deutschen Streitkräfte in Italien, durch ein britisches Militärgericht in Venedig zum Tode verurteilt worden war, und zwar mit der Begründung, für die Erschießung gewisser Geiseln und verschiedener italienischer Partisanen und Banditen verantwortlich zu sein, die bei ihrer Tätigkeit hinter den deutschen Linien aufgegriffen worden waren.

Der durch diese unauffällige Meldung ausgelöste Sturm der Entrüstung scheint die britischen Behörden ehrlich überrascht zu haben. Andere Generale im gleichen Range mit Feldmarschall Kesselring waren in aller Stille durch Gerichtshöfe liquidiert worden, deren Gerichtsbarkeit keineswegs höher zu bewerten war als die des Gerichtes, das diesen besonderen Kriegsgefangenen verurteilt hatte. Feldmarschall Kesselring war

zweifellos ein General der Verliererpartei. Warum also, wurde kläglich gefragt, sollte er entgegen allen demokratischen Grundsätzen als Ausnahme behandelt werden? Warum sollte er allein die Rechte eines Kriegsgefangenen für sich in Anspruch nehmen können?

Diese Begründung ist ganz gewiß richtig. Außerdem spielten in diesem besonderen Fall politische Erwägungen eine Rolle: Es war bekannt, daß es einen günstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Italien haben würde, wenn der deutsche General, der den italienischen Boden so lange und tapfer verteidigt hatte, am Galgen endete. Es wurde dabei übersehen, daß in England viele Menschen — einflußreiche ebenso wie gänzlich unbekannte — außerordentlich stolz auf den Feldzug in Italien waren, der auf beiden Seiten mit nur wenigen Ausnahmen ein Niveau gezeigt hatte, das den höchsten Maßstäben zivilisierter Kriegführung entsprach. Ausgenommen davon waren natürlich die zahlreichen Ausschreitungen gegen Gefangene und Verwundete durch die italienischen Partisanen und die rücksichtslosen Vergeltungsmaßnahmen der deutschen Sicherheitspolizei, die ähnlich vorging wie die Black-and-Tans in Irland im Jahre 1920. Abgesehen von dem einen „tragischen Irrtum", der willkürlichen Zerstörung des Klosters von Monte Cassino (wofür die Verantwortung noch immer ein Streitpunkt zwischen dem Amerikaner General Mark Clark und dem Neuseeländer Generalleutnant Bernard Freyberg ist), konnten beide Seiten auf den Feldzug in Italien wirklich verhältnismäßig stolz sein. In weiten Kreisen Großbritanniens herrschte die Auffassung, daß Feldmarschall Kesselrings Tod am Galgen die Lorbeeren seiner siegreichen Gegner unauslöschlich beflecken würde. Man war sich darüber klar, daß eine derart himmelschreiende Barbarei in den Augen der Nachwelt einen Makel für den ganzen alliierten Feldzug in Italien bedeuten würde.

Durch eine einzige Indiskretion von offizieller Seite fiel der ganze „Eiserne Vorhang diskreten Schweigens" zusammen, hinter dem Englands Feinde in Deutschland so ruhig und unauffällig beseitigt worden waren, ohne die vielgerühmte britische Vorliebe für Recht und Gerechtigkeit einer zu großen Belastungsprobe auszusetzen. Der Kommandeur der Achten Armee, Generalleutnant Oliver Leese, erklärte in einem Presseinterview: Hätte ihn das Schicksal auf die Seite der Verlierer gestellt, so hätten gegen ihn die gleichen Anklagen erhoben werden können wie gegen Feldmarschall Kesselring. General Leese erklärte: „Kesselring war ein äußerst tapferer Soldat, der gut und ehrlich gekämpft hat. Was die Behandlung der Gefangenen angeht, so gab Kesselring meiner Ansicht nach, ebenso wie Rommel, ein sehr gutes Beispiel — jedenfalls ein sehr viel besseres

als die Italiener." Der General unterstrich seine Ansicht durch eine Bemerkung von Viscount Alexander: „Ich finde, der Krieg in Italien wurde anständig und vom soldatischen Gesichtspunkt so gut geführt wie möglich."[4]

Diese und ähnliche Proteste kamen von so bedeutenden und einflußreichen Persönlichkeiten, daß sie unmöglich summarisch abgetan werden konnten, indem man sie weder veröffentlichte noch sich dazu äußerte. Die britischen Behörden hatten sich diesen Sturm der Entrüstung selbst zuzuschreiben, wobei jedoch zugegeben werden muß, daß sie sich mit erheblichem Geschick aus der Affäre zogen. Kein Wort, um den Prozeß gegen den deutschen Feldmarschall zu rechtfertigen; kein Wort zur Verteidigung des unglückseligen Militärgerichtshofes in Venedig, der schließlich nur ausgeführt hatte, was ihm als das neue Gesetz für den vorliegenden Fall bezeichnet worden war. Die unwiderlegbaren Vorwürfe gegen Feldmarschall Kesselrings Prozeß in Venedig trafen natürlich ebenso auf die Kriegsprozesse im allgemeinen zu, doch interessierten sich nur wenige, die sich gegen diesen speziellen Kriegsprozeß wandten, für Kesselring persönlich, ganz zu schweigen von abstrakten Rechtsfragen. Die öffentliche Meinung in England war nur deshalb auf den Plan gerufen, weil die Ehre und das Ansehen der Achten Armee davon abhängig geworden waren, ob Feldmarschall Kesselring dem Henker entrissen werden konnte.

Die offensichtliche Lösung des Problems war eine Begnadigung des Feldmarschalls. Da tauchte eine unvorhergesehene Schwierigkeit auf: Der Feldmarschall weigerte sich, Berufung einzulegen. Er änderte seinen Entschluß erst auf die dringenden Vorstellungen von Berufskollegen höchsten Ranges auf der Gegenseite, es doch nicht zuzulassen, daß der militärische Beruf durch eine Vollstreckung des Urteils in Mißkredit gebracht würde. Es ist nicht bekannt, welche Versicherungen für ehrenhafte Behandlung in einem britischen Militärgefängnis man ihm damals gab, und, wenn gegeben, ob sie eingehalten wurden. Die britische Öffentlichkeit nahm zu gegebener Zeit mit Erleichterung davon Kenntnis, daß der Feldmarschall Berufung eingelegt hatte und entsprechend begnadigt worden war. Frohgemut wurde angenommen, daß die britischen Militärbehörden ihr Gesicht wahren würden, indem sie ihn kurze Zeit nominell als Gefangenen in Haft hielten. Voller Dankbarkeit wurde das Thema ad acta gelegt, der „Eiserne Vorhang diskreten Schweigens" senkte sich erneut, und die Arbeit, „unsere Feinde in Deutschland vom Leben zum Tode zu befördern", ging weiter,

---

[4] Siehe Interview mit General Leese, Berichte von Major Redman im "Sunday Pictorial" vom 11. Mai 1947.

genau wie vorher. England ist ein Land vieler Glaubensbekenntnisse; welchem sie auch angehören mögen, einen Glauben haben alle Engländer gemeinsam: was nicht erwähnt oder gedanklich erfaßt wird, existiert nicht. *Quod non apparet non est.*

Es ist dennoch sehr bemerkenswert, wie schnell und leicht alle Gedanken um den Prozeß gegen Kesselring aufhörten, nachdem einmal die Entscheidung bekanntgegeben war, den Feldmarschall nicht zu hängen. Zweifellos gehörte dieser Kriegsprozeß zu den denkwürdigsten der langen Reihe von Prozessen dieser Art, wie sie nach Beendigung der Feindseligkeiten im Jahre 1945 begannen. Die diesem Falle zugrunde liegenden Tatsachen haben seither nur wenig oder gar kein Interesse erregt und sind erstaunlich wenig bekannt. Die Presse brachte während des Verfahrens nur kurze, unzusammenhängende und zumeist unrichtige Darstellungen. Lediglich das überraschende Urteil erregte das Interesse der Öffentlichkeit. Vier Jahre später gab es noch kein Buch, das auch nur einen Überblick über diesen Prozeß enthielt. Als daher Feldmarschall Viscount Alexander im Juni 1951 gebeten wurde, eine Bewegung in Deutschland zu unterstützen, die darauf abzielte, seinem tapferen Gegner aus dem italienischen Feldzug verspätet zu seinem Recht zu verhelfen, mußte Viscount Alexander gestehen: „Über das Kriegsgericht gegen Feldmarschall Kesselring kann ich nichts sagen, da ich die Tatsachen nicht kenne." Er konnte auf das Ersuchen hin lediglich bestätigen, „was ich bereits sagte", nämlich: „Ich habe sowohl in Nordafrika als auch in Italien eine ziemlich lange Zeit gegen den Feldmarschall gekämpft und habe mich in der Führung seiner Operationen niemals über etwas zu beklagen gehabt. Er war ein fähiger Gegner, und er und seine Truppen kämpften einen durchaus ehrlichen und offenen Kampf gegen uns."[5]

So viel zumindest weiß jeder, der mit den Einzelheiten des Feldzuges in Italien vertraut ist. Weniger bekannt ist, daß „Kesselrings italophile Gesinnung" im Führerhauptquartier häufig Ärgernis erregte, weil Hitler und seine Umgebung Kesselrings Neigung, lieber militärische Vorteile zu opfern, als unersetzliche historische, architektonische und künstlerische Schätze in Italien zu zerstören, höchst ungern sahen. So wurde Rom auf seinen ausdrücklichen Befehl kampflos geräumt, was zur Folge hatte, daß die alliierten Panzer und motorisierten Verbände unbehindert von Ruinen und zerstörten Brücken durch die Stadt rollen und die Verfolgung seiner

---

[5] Siehe Artikel „Nicht Gnade sondern Recht", die im „Stern" veröffentlicht wurden. Die Ausgabe vom 5. August 1951 enthält die Photokopie eines Briefes von Viscount Alexander vom 26. Juli 1951, der im "Daily Express" vom 9. August 1951 veröffentlicht wurde.

hart bedrängten Truppen aufnehmen konnten. Die Historiker der Zukunft werden zu entscheiden haben, ob General Mark Clark oder den smarten General Bernard Freyberg die Hauptverantwortung trifft für den „tragischen Irrtum, psychologisch ebenso wie militärisch", der zur Zerstörung des Klosters Monte Cassino führte. Soviel jedoch ist gewiß: Kesselring tat alles in seiner Macht Stehende, um diesen „tragischen Irrtum" zu verhindern, indem er das berühmte Heiligtum der Christenheit nicht durch seine Truppen besetzen ließ und zuvor dafür gesorgt hatte, daß die kostbarsten Kunstschätze an einen sicheren Ort in der Vatikanstadt gebracht wurden.

Die Nachwelt wird Feldmarschall Kesselring zweifellos eine Dankesschuld zuerkennen, weil er so vieles erhielt, was nach dem Ermessen der alliierten Führer sonst zerstört worden wäre — wie Mr. Churchill so schön sagt — „um den Feuerrechen des Krieges die italienische Halbinsel heraufzuziehen". Ebenso wie Hitler und seine Berater im deutschen Hauptquartier betrachteten die alliierten militärischen Führer den Feldzug in Italien lediglich vom militärischen Gesichtspunkt. Hätte nicht Kesselring zu den wenigen gehört, die sich in der damals herrschenden allgemeinen Raserei einen gewissen Sinn für Proportionen bewahrten, wären zweifellos noch viele andere „tragische Irrtümer" geschehen[6]. Es läßt sich mit gutem Grund annehmen, daß sich sogar die öffentliche Meinung in Italien in diesem Punkte mit der Zeit ändern wird. Fänden die ausländischen Touristen an Stelle des Mailänder Münsters, der Peterskirche und der Uffizi-Galerien heute nur Ruinen vor, erlitte der italienische Fremdenverkehr damit einen dauernden und unschätzbaren Verlust. Selbst zukünftige Generationen von Italienern mögen daher sehr wohl Kesselring ein dankbares Andenken bewahren.

Die Motive zu diesem Kriegsprozeß sind völlig klar und lassen die Haltung der britischen Behörden noch unverständlicher erscheinen. Der Kriegseintritt Italiens im Jahre 1940 ließ sich nicht mehr rechtfertigen oder entschuldigen als seine Kriegserklärung an das verbündete Österreich im Jahre 1916. In beiden Fällen brach es zweifellos einen Angriffskrieg vom Zaune, wie ihn Lord Justice Lawrence als „höchstes internationales Verbrechen" bezeichnet. Das Motiv war 1940 und 1916 das gleiche: Italien wollte am Ende des Krieges zu den Siegern gehören. Im Jahre 1916 hatte es richtig getippt und durfte als Belohnung das österreichische Süd-

---

[6] Zweifellos geschah es in dem Gedanken an weitere „tragische Fehler", daß der Bischof von Monmouth die Zerstörung des Klosters Monte Cassino mit der Begründung rechtfertigte „Jesus Christus kam unsere Seelen zu retten und nicht den Tempel von Jerusalem zu erhalten". Dies ist vielleicht das vollkommenste Beispiel eines non sequitur in der englischen Sprache!

tirol annektieren; 1940 hatte Italien falsch geraten, und mit einer irgendwie charmanten Naivität gab es sich alle Mühe, die Seiten zu wechseln. Unglücklicherweise waren bereits große deutsche Truppenverbände auf Einladung und Ersuchen der italienischen Regierung in Italien eingerückt. Aus diesem Umstand wurde jedoch insofern Nutzen gezogen, als er eine Möglichkeit bot, durch Gewaltakte gegen die Männer, die vor kurzem noch Verbündete gewesen und nun unwillkommene Gäste waren, zu zeigen, daß Italien sich auf die andere Seite geschlagen hatte oder es zumindest zu tun wünschte.

Zuzusehen, wie die deutschen Truppen den italienischen Boden gegen die Invasion verteidigten (eine Aufgabe, von der er und die italienische Armee sich ruhmlos zurückgezogen hatten), scheint in Marschall Badoglio heftige Gefühle — vielleicht auch Scham — ausgelöst zu haben. Jedenfalls beschäftigte sich dieser italienische „Krieger" damit, aus der Geborgenheit Brindisis Rundfunkaufrufe an die italienische Zivilbevölkerung zu richten, jeden Deutschen, überall und zu jeder Zeit, unbarmherzig umzubringen. Als die Wahrscheinlichkeit einer deutschen Niederlage zur Gewißheit wurde, verstärkte sich der zuerst schüchterne Widerhall auf diese Aufrufe sehr schnell. Anscheinend kam er jedoch weniger von Badoglios eigenen faschistischen Anhängern als von seiten seiner erbitterten politischen Gegner, den italienischen Kommunisten. Tausende deutscher Soldaten wurden erstochen oder aus dem Hinterhalt erschossen, fielen Bomben oder Landminen zum Opfer. Die italienischen Partisanen machten sich all die durch Überlieferung geheiligten Methoden der spanischen Heckenschützen in ihrem Kampf gegen Napoleons Armeen zu eigen. Dazu kamen Neuerungen wie Fallen, die aus den abgeschlagenen und auf Pfählen gesteckten Köpfen ermordeter Gefangener bestanden und bei Berührung eine verborgene Landmine auslösten. Die regulären deutschen Truppen reagierten auf diese Angriffe genauso, wie reguläre Truppen in der Vergangenheit reagiert hatten, wenn sie ähnlichen Angriffen durch eine Zivilbevölkerung ausgesetzt waren. Es geschah natürlich, ebenso wie während der napoleonischen Kriege in Spanien und während der Unruhen in Irland im Jahre 1920, daß die Truppen häufig nicht mehr zu halten waren, daß sie — wie man heute sagen würde — „rot sahen" und daher fraglos wilde Vergeltungsmaßnahmen stattfanden. Gleichzeitig führten die deutschen Behörden offizielle Vergeltungsmaßnahmen durch: sie nahmen Geiseln, und jeweils nach Ausschreitungen wurden einige erschossen.

Die gegen Feldmarschall Kesselring erhobenen Anklagen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Erstens wurde er angeklagt, drastische Maßnahmen seiner Untergebenen gefördert zu haben, und ihm wurde

ein von ihm erlassener allgemeiner Befehl vorgehalten, der den örtlichen Kommandanten die Befugnis gab, nach eigenem Ermessen alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie zum Schutze ihrer Leute für notwendig hielten. Zweitens — und das scheint die Hauptanklage gewesen zu sein — wurde er beschuldigt, einen direkten Befehl Hitlers gebilligt zu haben, daß nach der Explosion einer Landmine in der Via Rasella in Rom, wodurch 32 deutsche Soldaten getötet, 68 verwundet und ferner 10 italienische Zivilisten getötet wurden (darunter sechs Kinder), eine Anzahl italienischer Geiseln, die als Anhänger Badoglios in Gewahrsam gehalten wurden, erschossen werden sollten, und zwar jeweils zehn für jeden getöteten deutschen Soldaten.

Hätte der Gerichtshof im Kesselring-Prozeß aus Zivilisten bestanden, ließe sich ohne weiteres verstehen, daß es ihm unter allen Umständen ungeheuerlich erscheinen mußte, einen Unschuldigen für die Verbrechen anderer hinrichten zu lassen. Der Gerichtshof bestand jedoch aus erfahrenen Soldaten, und die Militärbehörden aller zivilisierten Länder bekennen sich einstimmig zur Erschießung von Geiseln als einem Abschreckungsmittel. Artikel 453 und 454 des britischen Militärgesetzhandbuches lassen in diesem Punkte an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Artikel 454 erklärt, daß „die abschreckende Wirkung von Vergeltungsmaßnahmen darin liegt, daß sie meistens Leiden für unschuldige Einzelpersonen bedeuten". Artikel 358 des amerikanischen Militärhandbuches gestattet die Hinrichtung von Geiseln ebenfalls als notwendige Maßnahme, um das Leben der kämpfenden Truppe zu schützen. Da man auf den Gedanken kommen könnte, daß Kesselring deshalb verurteilt wurde, weil das Verhältnis 1 : 10 als zu hoch betrachtet wurde, muß hinzugefügt werden, daß bei der Besetzung Stuttgarts durch die Franzosen im April 1945 bekanntgegeben wurde, für jeden von der deutschen Zivilbevölkerung ermordeten französischen Soldaten würden Geiseln im Verhältnis 1 : 25 erschossen werden. Als die Amerikaner den Harz besetzten, drohten sie, für jeden ermordeten amerikanischen Soldaten 200 Deutsche zu erschießen.

Warum es so wünschenswert erschien, die näheren Tatsachen dieses Kriegsprozesses zu vertuschen, liegt ganz klar auf der Hand. Das Urteil war völlig unvertretbar. Warum es möglich war, der Öffentlichkeit die Tatsachen so lange vorzuenthalten, ist ebenfalls leicht zu erklären. Ein Jahr zuvor war General Tomoyuki Yamashita für seinen Kriegsprozeß in Manila eine Anzahl amerikanischer Anwälte zur Verfügung gestellt worden, die ihn nicht nur glänzend verteidigten, sondern seine Berufung vor das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten brachten. Obwohl es ihnen nicht gelang, seinen Kopf zu retten, erleichterte einer seiner Anwälte

A. Frank Reel, sein Gewissen dadurch, daß er eine klassische Studie verfaßte, in der die Tatsachen vollen Umfangs dargelegt werden[7]. Ähnlich wurden Feldmarschall Fritz Erich von Manstein zwei Jahre später britische Anwälte beigegeben, um ihn in seinem 1949 in Hamburg stattfindenden Prozeß zu verteidigen: ihren Bemühungen verdankte er sein Leben, und einer von ihnen, Mr. R. T. Paget, hat seither einen Bericht über das Verfahren gegeben, der keinen Zweifel daran läßt, wie und mit welchen Methoden die Verurteilung erzielt wurde[8].

Feldmarschall Kesselring dagegen verweigerte man die britischen Anwälte, um ihn vor dem britischen Militärgericht zu verteidigen, das den Prozeß gegen ihn zu führen hatte. Er mußte sich auf deutsche Anwälte verlassen, denen die englische Rechtsauffassung und das englische Rechtsverfahren völlig ungewohnt waren. Als Angehörige eines besiegten Landes konnten seine Verteidiger nicht, wie Mr. Reel und Mr. Paget, den Kampf um Gerechtigkeit weiterführen, nachdem ihre Funktion als Verteidiger beendet war. Sie mußten stets damit rechnen, von den Besatzungsmächten verfolgt zu werden, — wegen „Übereifers". Es ist natürlich ein Merkmal aller Kriegsprozesse, daß für gewöhnlich nur die mit der Verteidigung Befaßten sich hinterher noch mit den Tatsachen beschäftigen. Der Verteidigung im Kesselring-Prozeß fehlten die Möglichkeiten, die Tatsachen bekanntzumachen — zumindest, soweit die übrige Welt außerhalb Deutschlands in Frage kam. Die andern, deren Interesse nicht auf seiten der Verteidigung lag, bewahrten vorsichtigerweise strenges Stillschweigen.

Besonders in einem Punkte ist der Kesselring-Prozeß sehr viel bemerkenswerter als der Nürnberger Prozeß. Der in Nürnberg angeblich Recht sprechende Gerichtshof setzte sich aus Juristen zusammen und nahm seine Tätigkeit bereits sechs Monate nach Kriegsende auf. Bei ihnen mußte unweigerlich noch die Leidenschaft des Krieges mitsprechen, und wenn sie auch im Falle Admiral Raeder jämmerlich irrten, so kann zumindest gesagt werden, daß sie an einigen der Angeklagten eine Art rauher Justiz übten. Es war nicht zu erwarten, daß sie als Juristen ein besonderes Verständnis oder besondere Sympathie für Marineoffiziere wie Admiral Raeder und Admiral Dönitz oder für Soldaten wie Feldmarschall Keitel und General Jodl aufbrachten.

Der Militärgerichtshof in Venedig jedoch, der vorgab, über Feldmarschall Kesselring Recht sprechen zu wollen, setzte sich aus Soldaten

---

[7] A. Frank Reel, "The Case of General Yamashita", University of Chicago Press/Chicago, 1949.
[8] R. T. Paget, „Manstein", Collins/London, 1951.

von Rang und Namen zusammen und tagte zwei Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten. Der Mann vor ihnen war Soldat wie sie, er bekleidete nicht nur den höchsten Rang, sondern hatte heldenhaft einen der größten kämpfenden Rückzüge in der Kriegsgeschichte geführt. Zu jeder andern Zeit in der Geschichte hätten die Mitglieder eines solchen Gerichtes in erster Linie Sympathie für einen Heerführer empfunden, der einem an Zahl und Ausrüstung weit überlegenen Feind, der außerdem die uneingeschränkte See- und Luftherrschaft besaß, Schritt für Schritt zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, von der Südküste Siziliens bis zu den Vorbergen der Alpen, bis seine tapferen Truppen, denen aus Treibstoffmangel die Luftunterstützung fehlte und die zuerst durch feige und dann durch verräterische Verbände in ihrem Einsatz behindert waren, ungeschlagen in den Strudel des allgemeinen Zusammenbruchs hineingerissen wurden.

Es ist von besonderer Bedeutung, daß die gegen Feldmarschall Kesselring erhobene Anklage ihrer Natur nach am wenigsten Aussicht hatte, bei militärisch denkenden Menschen auf fruchtbaren Boden zu fallen; besagte die Anklage doch, daß er zu strengen Methoden gegriffen hätte, um seine hart bedrängten Truppen vor heimtückischen Angriffen bewaffneter Zivilisten aus dem rückwärtigen Gebiet zu schützen. Die meisten Mitglieder des Gerichtes kannten aus eigener Anschauung die Art und Methoden der italienischen Untergrundbewegung, denen Kesselring sich gegenübergesehen hatte. Sie selbst hätten unter ähnlichen Verhältnissen ähnliche Methoden angewandt — Methoden, die übrigens von den Amerikanern sechs Jahre später ohne Zögern im Koreafeldzug angewandt wurden: im Jahre 1950 nämlich, als ihre Verbindungslinien den Angriffen kommunistischer Partisanen ausgesetzt waren.

In der Vergangenheit war die Reaktion britischer Offiziere gegenüber den gleichen Verhältnissen sehr viel anders gewesen. So beklagt sich beispielsweise Professor Charles W. C. Oman in seinem Buch *Peninsular War* darüber, daß viele der Offiziere Wellingtons, nachdem sie Zeugen der von den spanischen Guerillas begangenen Grausamkeiten geworden waren, ein ausgesprochen profranzösisches Vorurteil an den Tag legten. Er beklagt sich insbesondere darüber, daß einer der Offiziere Wellingtons, Sir William Napier, in seinem militärischen Klassiker *War in the Peninsula* so stark in einem Vorurteil befangen war, daß er „den Spaniern gegenüber zu hart und Bonaparte gegenüber zu nachsichtig ist . . . Spanische Niederlagen übertreibt er unweigerlich, während er ihre Erfolge herabsetzt."[9]

---

[9] "The Peninsular War", Oxford University Press/Oxford, 1902—1922, Bd. I, S. XI.

Die Situation, auf Grund derer Feldmarschall Kesselring sich in der Gewalt des sein Land besetzenden Feindes befand, war weder außergewöhnlich noch einmalig. Frankreich war 1814 der Gnade seiner Feinde ebenso ausgeliefert wie Deutschland 1945, und die meisten französischen Generale hatten zu irgendeiner Zeit während des napoleonischen Feldzuges in Spanien mit den spanischen Partisanen zu tun gehabt. Obwohl ihre Tätigkeit dem Herzog von Wellington bei seinen Operationen viel geholfen hatte, fühlte er sich keineswegs verpflichtet, die Hinrichtung der Mörder und Saboteure zu rächen, die sich hinter den französischen Linien damit beschäftigt hatten, versprengte Einheiten aus dem Hinterhalt zu überfallen, Wachtposten niederzustechen, Gefangene zu foltern und Verwundete zu verstümmeln. Es ist im Gegenteil bekannt, daß er nur zwei Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten, als er Oberkommandierender der Besatzungsarmee in Frankreich war, Marschall Masséna einen freundschaftlichen Besuch im Hause eines anderen „Kriegsverbrechers" — Marschall Soult — abstattete und mit ihm Erinnerungen an den spanischen Feldzug austauschte. Wellington kam offensichtlich nie auf den Gedanken, daß einem dieser berühmten Soldaten wegen ihrer Art, die spanische „Untergrundbewegung" zu behandeln, der Prozeß gemacht werden müßte. Selbst Marschall Suchet, der sich besonders durch die Energie ausgezeichnet hatte[10], mit der er gegen die spanischen Zivilistenhorden vorging, die seine Truppen in Aragon beunruhigten, durfte seine Tage im ehrenvollen Ruhestand in Paris beschließen, ohne durch die Besatzungsmächte belästigt zu werden.

Am treffendsten kann man das Thema vielleicht mit folgender Bemerkung abschließen: Obwohl Feldmarschall Kesselring nicht das Glück hatte, in früheren und zivilisierten Zeiten zu leben, war es sein Glück, daß er zu einer Zeit lebte, bevor die Rückkehr zur Barbarei so weit fortgeschritten war, daß es — um mit Feldmarschall Montgomery zu reden — allgemein üblich wurde, „die Generale der besiegten Seite nach einem Kriege vor Gericht zu stellen und zu hängen."

Nachdem Feldmarschall Kesselring in einem britischen Militärgefängnis verschwunden war, senkte sich der „Eiserne Vorhang diskreten Schweigens" vor dem Thema Kriegsprozesse. Sie nahmen natürlich überall in Europa ihren Fortgang, doch erschienen in der britischen Presse nur seltene, kurze und unzusammenhängende Berichte darüber. Politiker, Redakteure und Kommentatoren waren sich darüber einig, daß über

---

[10] Sir William Napier, der Soldat, nennt Suchets Methoden „nachdrückliche und kluge Maßnahmen", während der Zivilist, Professor Oman sie als „eine Reihe von Greueln" bezeichnet. Quot homines, tot senteniae!

dieses Thema am besten weder gesprochen noch nachgedacht wurde. Keine anerkannte Autorität auf dem Gebiet des Völkerrechtes schien geneigt, die Rechtfertigung der Kriegsprozesse zu unternehmen; ihnen Einhalt zu gebieten, war nicht möglich, da sie auf internationalen Beschluß durchgeführt wurden; sie öffentlich zu rügen, war unpatriotisch, und die Einzelheiten festzuhalten, war ohne Interesse, weil, wie sie auch aussehen mochten, unweigerlich die gleichen Ergebnisse erzielt wurden.

Es hat den Anschein, daß die britischen Behörden die Unwissenheit der britischen Öffentlichkeit hinsichtlich der Vorgänge in aller Unschuld für rückhaltlose Billigung nahm. Im Sommer 1948 wurde beiläufig bekanntgegeben, daß drei berühmte Generale, Feldmarschall Gerd von Rundstedt, Feldmarschall Fritz Erich von Manstein und Generaloberst Strauss, die als Kriegsgefangene drei Jahre in England in ehrenvoller Haft gehalten worden waren, nach Deutschland zurückgebracht und als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden sollten.

Sofort brach ein Sturm der Entrüstung los, der die laute Kritik nach der Verurteilung Feldmarschall Kesselrings weit in den Schatten stellte. Weshalb — so wurde gefragt — kamen diese verspäteten Anklagen? Professor Gilbert Murray schrieb an die *Times:* „Wenn diese Männer Kriegsverbrechen begangen haben, so hätten sie sofort angeklagt und bestraft werden müssen. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, daß diese Männer drei Jahre im Gefängnis saßen, ohne daß ihnen der Prozeß gemacht wurde."

Die Regierung hatte auf diese Frage keine Antwort, und die Kontroverse in den Pressespalten sowie die Parlamentsdebatten waren völlig einseitig. Vergeblich wiederholte Lordkanzler Lord Jowitt mehrfach, daß er im tiefsten Grunde seines Herzens davon überzeugt wäre, daß die gegen die Gefangenen erhobenen Anklagen wohlfundiert wären und die Prozesse durchaus stattfinden müßten. Der Sturm der Entrüstung hielt an. Am 5. Mai 1949 gab Lord Jowitt schließlich bekannt, daß die Anklagen gegen Feldmarschall von Rundstedt und Generaloberst Strauss fallengelassen worden wären. Er bestand jedoch darauf, daß der Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein durchgeführt würde. „Die ganze Angelegenheit hat mir in den letzten sechs Monaten schwere Sorgen gemacht", äußerte Lord Jowitt klagend.

Die Lösung, mit der man sich Lord Jowitts sechs Monate Sorgen zu beenden entschloß, ist — von jeder Seite betrachtet — höchst unselig. Die britische Öffentlichkeit kannte von den drei hervorragenden Soldaten, die als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden sollten, nur Feldmarschall von Rundstedt, den Helden der berühmten Winterschlacht in

den Ardennen Ende 1944. Bei den Namen seiner beiden Kameraden — sofern sie überhaupt bekannt waren — dachte niemand an ein besonderes Ereignis. Offiziell hieß es, daß ihm und Generaloberst Strauss wegen ihres vorgerückten Alters und ihrer schlechten Gesundheit nicht der Prozeß gemacht werden würde. Für beide Fälle zweifellos ein ausgezeichneter Grund; ein Grund jedoch, der ebenso für Feldmarschall von Manstein zutraf: auch er stand in vorgerücktem Alter und war nicht gesund. Er war immer ein wenig anfällig gewesen, und ihm drohte jetzt die Erblindung. Alle drei Männer waren um die Siebzig.

Bei einer offiziellen Erklärung von so geringer Überzeugungskraft erhob sich unvermeidlich die Frage nach dem wirklichen Grund. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, daß Manstein zwar während der letzten vier Kriegsjahre an der Ostfront gestanden, vorher jedoch eine führende Rolle im Frankreichfeldzug 1940 gespielt hatte und daß seiner brillanten Strategie allgemein der große Durchbruch bei Sedan am 13. Mai zugeschrieben wurde, der innerhalb weniger Wochen zum Rückzug des britischen Expeditionskorps von Dünkirchen und zur Kapitulation Frankreichs in Compiègne führte. Captain Liddell Hart schreibt in seinem Buch *The Other Side of the Hill:*

> „Der fähigste aller deutschen Generale war wahrscheinlich Feldmarschall von Manstein. Alle, mit denen ich über den Krieg — angefangen bei von Rundstedt — sprach, waren sich darin einig. Er besaß eine hervorragende strategische Begabung und großes Verständnis für die motorisierte Kriegführung ... Von ihm stammte der glänzende Einfall, der zur Niederlage Frankreichs führte — die Idee des Panzerdurchstoßes durch die Ardennen."[11]

Ein derart blitzschneller, umfassender und vor allem unerwarteter Triumph muß unweigerlich weitreichende psychologische Wirkungen gehabt haben. Als zwei Millionen deutscher Truppen am 10. Mai 1940 den seit langem erwarteten Angriff auf die von ungefähr dreiundeinerviertel Millionen Soldaten verteidigte Westfront eröffneten, herrschte größte Zuversicht, daß dieser Angriff siegreich abgeschlagen werden würde. Das schien völlig außer Frage. Auf der einen Seite standen eilig ausgebildete deutsche Rekruten, und man glaubte, daß viele von ihnen auf eine Niederlage hofften, weil sie darin das einzige Mittel zum Sturze des Hitlerregimes sahen, das sie — wie es hieß — haßten. Ihre Organisation war in Eile improvisiert, ihre Ausrüstung war aus Mangel an Rohmaterial qualitativ schlecht, und sie standen einer zwei- oder drei-

---

[11] Capt. Liddell Hart, „Jetzt dürfen sie reden", Cassell/London, 1948, S. 70—71.

fachen Übermacht gegenüber. Auf der andern Seite befanden sich: die berühmte Maginot-Linie, die mit einem enormen Kostenaufwand gebaut und von Fachleuten für uneinnehmbar gehalten wurde; die französische Armee, die Marschall Foch zwanzig Jahre zuvor zum Siege geführt hatte und die nun auf Grund der Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg neu ausgerüstet und reorganisiert war; und das britische Expeditionskorps, das aus 350 000 langgedienten Soldaten bestand und damit die bestausgebildete und -ausgerüstete Armee war, die Großbritannien je in einen europäischen Krieg geschickt hatte. Es war unter derartigen Umständen nicht verwunderlich, daß nur wenige auf die Warnung des Dichters Rudyard Kipling hörten, sich nicht „in maßlose Prahlerei und dummes Gerede" zu verlieren. Folglich gab General Sir Edmund Ironside, Chef des Imperial General Staff, am 5. April 1940 in der sichtbaren Geborgenheit des britischen General-Hauptquartiers „mit voller Billigung des Kriegsministers Oliver Stanley" das folgende „freimütige Interview über den Krieg", das voller Stolz als „eine der offensten Erklärungen" bezeichnet wurde, „die je von einem britischen militärischen Führer im Kriege abgegeben wurde". Wie in der *Daily Mail* am nächsten Tage berichtet wurde, äußerte sich der tapfere General folgendermaßen:

> „Damit, daß Hitler uns während der vergangenen sieben Monate nicht angriff, hat er ‚den Bus verpaßt'. Wir sind ihm davongefahren. Nachdem ich die britische Armee in Frankreich gesehen habe, die Truppen hier in England und auch die französische Armee, habe ich das Gefühl, daß alles zum besten steht.
>
> Den Geist der jungen Leute muß man *gesehen* haben! In der deutschen Armee uns gegenüber gibt es tatsächlich keinen Offizier, der im letzten Kriege mehr war als Hauptmann. Wir und auch die Franzosen haben eine Fülle von Generalen und Obersten, die im letzten Kriege an führender Stelle standen, diese Verantwortung also kennen und heute noch auf der Höhe ihrer Kraft stehen.
>
> Ich kenne die meisten deutschen Kommandeure persönlich und möchte annehmen, daß diese Herren jetzt mit einiger *Aufregung* daran denken, was zu tun wäre, wenn es hieße: ‚Los!'
>
> Bei uns ist heute niemand im Zweifel, warum wir kämpfen. In Deutschland herrscht großes Stillschweigen. Die deutsche Propaganda strotzt von Lügen, und das ist nachteilig für die Moral.
>
> Ein Grund, warum die deutschen Truppen in ihren Frontstellungen gehalten werden, ist meiner Ansicht nach der, daß sie dort sehr viel besser unter Kontrolle stehen."[12]

[12] "The Daily Mail", 6. April 1940.

Weniger als zwei Monate nach dieser Rede — dieser wortreichen und autentischen Variation der völlig frei erfundenen Bemerkung Kaiser Wilhelms im Jahre 1914 über Sir John Frenchs „lächerlich kleine Armee" — schiffte sich das britische Expeditionskorps in Dünkirchen ein, um nach England zurückzukehren. Es ließ alles zurück: ungefähr 2300 Geschütze, 120 000 Fahrzeuge (darunter sämtliche Panzer, Panzerwagen, Lkw.) sowie die gesamte Ausrüstung, Munition und Vorräte. Daß die Masse der Truppen überhaupt entkommen konnte, hatten sie lediglich Hitlers Wahn zu verdanken, die über Europa liegende dunkle Drohung aus dem Osten würde Großbritannien veranlassen, sich zu einem gemeinsamen Schutz mit Deutschland zu verstehen. Kaum ein Angehöriger des britischen Expeditionskorps erreichte England mit mehr als dem, was er auf dem Leibe trug.

Jeder andere, außer einem Beamten des britischen Außenministeriums, hätte vorausgesehen, daß der Entschluß, den General als Kriegsverbrecher herauszusuchen, dem dieser überwältigende Triumph anerkanntermaßen zu verdanken war, unbedingt zu bedauerlichen Mißdeutungen Anlaß geben würde. General Ironside hatte in seiner Rede lediglich die Ansichten zum Ausdruck gebracht, die damals in den höchsten militärischen und politischen Kreisen herrschten. Es wurde versichert, daß er „mit voller Billigung des Kriegsministers Oliver Stanley" sprach. Die plötzliche Erkenntnis der Wahrheit muß ein furchtbarer Schock gewesen sein, und vielerorts in politischen Kreisen hat gewiß ein Gefühl des Grolls geherrscht. Es war daher unvermeidlich, daß der Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein in Hamburg im Jahre 1949 in weiten Kreisen als eine Vergeltung für seine Leistungen im Jahre 1940 angesehen wurde, die ihm einen Platz in der Weltgeschichte gesichert haben.

Ganz gewiß ist es so, daß die wirkliche Erklärung für die hartnäckige Forderung des Prozesses gegen Feldmarschall von Manstein darin liegt, daß es — hätte man ihn auf freien Fuß gesetzt — schwierig gewesen sein würde, dem Ersuchen der Sowjetunion auf Auslieferung seiner Person als Kriegsverbrecher nicht stattzugeben, nachdem man sich 1945 gegenseitig zu derartigen Schritten verpflichtet hatte. Eine Anzahl Gefangener war auf Grund dieser Verpflichtung tatsächlich der Gnade der Polen, Griechen und Serben ausgeliefert worden. In Ermangelung einer vernünftigen Erklärung oder, besser gesagt, einer Erklärung, die vor aller Öffentlichkeit abgegeben werden konnte, war es unvermeidlich, daß im kritisch eingestellten Ausland ungerechte und unwahre Beweggründe angegeben wurden.

Weder die Gefahr der falschen Auslegung noch irgendein anderer Einwand vermochten die eiserne Entschlossenheit der britischen Regierung

zu erschüttern, diesen verspäteten Kriegsprozeß durchzuführen; diese eiserne Entschlossenheit war um so bemerkenswerter, als die britische Außenpolitik seit dem Kriege jede Art von Entschlossenheit in jedem andern Punkte verdächtig vermissen ließ. Da die Hoffnung auf eine Änderung der feindseligen sowjetischen Haltung schon lange aufgegeben war, vermochte der Prozeß keinerlei Vorteil zu bringen; die öffentliche Meinung in England verhielt sich völlig gleichgültig; eine kleine, doch einflußreiche Minderheit stand sehr ausgesprochen in Opposition, und diejenigen, die einen weiteren deutschen General gern am Galgen sehen wollten, hielten es für das Beste stillzuschweigen in der Hoffnung, daß der Schrei der Entrüstung am ehesten verhallen würde, wenn man ihm keinen Widerspruch entgegensetzte. Folglich blieben die Debatten um die Angelegenheit im Parlament völlig einseitig, während der Befehl an die Heeresleitung zur Durchführung des Prozesses nicht zurückgezogen wurde.

Obwohl die durch den Entschluß ausgelöste Opposition, Feldmarschall von Manstein als Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen, die britische Regierung in ihrem Vorhaben keineswegs wankend werden ließ, zeitigte sie andere bedeutende Ergebnisse. Mit allem Nachdruck wurde gefordert, daß dieser Kriegsprozeß, wenn er schon stattfinden müßte, auf gerechter Basis geführt würde. Da der Prozeß gegen den Feldmarschall vor einem britischen Militärgericht stattfinden sollte, müßten ihm englische Verteidiger zur Seite stehen. Vielleicht, weil man sich die Auswirkungen einer derartigen Neuerung zuerst nicht klarmachte, wurden in der Öffentlichkeit keine Stimmen gegen diesen Vorschlag laut. Wahrscheinlich verließ man sich auf die Tatsache, daß der Feldmarschall praktisch mittellos war, da sich sein gesamter Besitz in den polnisch verwalteten Ostgebieten befand und beschlagnahmt worden war. Die britischen Behörden brauchten ihm daher scheinbar nur die angemessenen Mittel zu seiner Verteidigung zu verweigern um sicherzugehen, daß er ohne Rechtsbeistand sein würde. Die britische Anwaltskammer hielt es nicht einmal für notwendig, die vor den Nürnberger Kriegsprozessen ergangene Verfügung zu wiederholen, daß es „nicht wünschenswert" sei, wenn ein Angehöriger des britischen Juristenstandes als Verteidiger aufträte. Es war daher möglich zu behaupten, daß der Angeklagte sich frei einen englischen oder deutschen Anwalt wählen könnte, wie es ihm beliebte. Die Tatsache, daß die Alliierten Großbritanniens ihn aller finanziellen Mittel beraubt hatten und er folglich keinen Rechtsbeistand zu bezahlen in der Lage war, ging die britische Regierung entschieden nichts an.

Es war jedoch unrichtig gewesen anzunehmen, daß sich diejenigen, die mit dem Feldmarschall sympathisierten, lediglich mit Protesten

zufriedengeben würden. Die für seine Verteidigung notwendigen Kosten, ungefähr zweitausend englische Pfunde, kamen in einer öffentlichen Sammlung schnell zusammen. Wäre nicht Mr. Winston Churchill selbst einer der Spender gewesen, würden die britischen Behörden diese Bewegung zweifellos dadurch unterbunden haben, daß sie für einen solchen Zweck nicht die Devisengenehmigung erteilten. Nach sechs Monaten voller Sorgen stand Lord Jowitt nicht mehr der Sinn darnach, Mr. Curchills fürchterlichen Zorn auf sich zu laden. Die Opposition brach schmählich zusammen. Der Kings Counsel und Parlamentsmitglied Mr. R. T. Paget bot großzügig seine Dienste ohne Honorar an. Sein junger Mitarbeiter war S. C. Silkin, der Sohn des damaligen Ministers für Stadt- und Landplanung. Mr. Silkin war Jude, und der Eifer, mit dem er sich für seinen Klienten einsetzte, wirkte als ein gutes Gegengewicht gegen die nicht nur in Deutschland sondern auch außerhalb Deutschlands herrschende Meinung, daß ein Kriegsprozeß letztlich nichts weiter als ein Mittel der Juden sei, sich für die Verfolgung ihrer Rasse unter der Nazi-Herrschaft zu rächen.

Am 1. Januar 1949 wurde die formelle Anklage gegen Feldmarschall von Manstein erhoben; feierlich erfolgte die Beschlagnahme seiner Uniform, diese Farce, mit der man ihn in einen Zivilisten zu verwandeln meinte. Der Prozeß begann am 22. August 1949 in Hamburg und zog sich bis zum 19. Dezember des gleichen Jahres hin.

Es würde im Rahmen dieses Buches zu weit gehen, die Einzelheiten des Prozesses gegen Feldmarschall von Manstein zu beleuchten. Der einzig greifbare Punkt des ganzen Falles ist jedoch so einfach, daß er sich in wenigen Worten erklären läßt. Der Feldmarschall befehligte die am Südflügel der Ostfront eingesetzte Heeresgruppe. Ihm gegenüber standen die russischen Armeen mit einer zahlenmäßigen Überlegenheit von nie weniger als 4:1. Hinter seinen Linien tobte ein pausenloser und erbitterter Kampf zwischen den deutschen Sicherheitstruppen und den kommunistischen Kommandos, dem sich die unglückliche Zivilbevölkerung freiwillig oder unfreiwillig anschloß. Dieser Kampf hatte an dem Tage begonnen, als die deutschen Truppen die russische Grenze überschritten und Stalin bekanntgab, daß dieser Krieg „nicht nur ein Krieg zwischen zwei Armeen, sondern gleichzeitig ein Krieg des gesamten sowjetischen Volkes gegen die faschistischen deutschen Truppen sei". Offiziellen russischen Berichten zufolge wurden allein auf der Krim 18 910 deutsche Soldaten durch Partisanenbanden getötet, 64 Truppentransportzüge in die Luft gesprengt und 1621 Lkw. vernichtet. Gefangene und Verwundete wurden hingemordet, nachdem sie in der Regel zuvor böse zugerichtet worden waren; wo den

Partisanen ein deutsches Lazarett in die Hände fiel, spielten sich entsetzliche Greuel ab.

Wie schon zuvor gesagt, liegt das wesentliche Merkmal zivilisierter Kriegführung in der Unterscheidung zwischen der kämpfenden Truppe des Feindes und seiner Zivilbevölkerung. Im Kampfe an der Ostfront konnte eine derartige Unterscheidung nicht gemacht werden: jeder russische Zivilist, der seinen zivilen Status beibehielt, mußte damit rechnen, von seinen eigenen Landsleuten als Verräter hingerichtet zu werden. Diesen Schreckensfeldzug hinter den deutschen Linien zu führen, war in erster Linie Aufgabe des SD, der Spionage-Abwehr-Organisation der Gestapo. Diese Einheiten arbeiteten vollkommen unabhängig von der Armee und unterstanden nicht der militärischen Disziplinargewalt. Durch Heinrich Himmler, den Chef der SS, der Gestapo und des SD erhielten sie ihre Befehle direkt von Hitler. Zweifellos lauteten ihre Befehle, Terror durch Terror zu bekämpfen: es liegt auch kein Grund vor anzunehmen, daß sie nicht ihr Möglichstes taten, um ihren Befehlen zu gehorchen.

Kurz gesagt, die Anklage gegen den Feldmarschall lautete, daß er wußte, was vorging, oder es hätte wissen müssen. Ohne Zweifel kamen auf beiden Seiten im Verlaufe des Kampfes entsetzliche Grausamkeiten vor. Nach dem Wortlaut des Londoner Abkommens zählten die von den deutschen Sicherheitsverbänden begangenen Grausamkeiten als „Kriegsverbrechen", da sie „im Interesse der Achsenmächte begangen wurden". Andererseits waren die von den Partisanen verübten Greuel keine „Kriegsverbrechen", da die Täter letztlich zur Partei der Sieger gehörten. Die kommunistischen Greuel gingen daher den Feldmarschall nichts an, da sie, technisch gesehen, keine „Kriegsverbrechen" darstellten, während er sich um die Grausamkeiten der deutschen Sicherheitseinheiten hätte kümmern müssen, weil sie „Kriegsverbrechen" der im Endeffekt verlierenden Seite in einem Gebiete waren, das unter seinem militärischen Oberbefehl stand, obwohl er zugegebenermaßen nicht die Befugnis oder Befehlsgewalt hatte, sie zu verhindern. Weiter wurde behauptet, der Feldmarschall hätte das rückwirkend anzuwendende Gesetz vorhersehen müssen, das es den Siegern drei Jahre später aufzustellen gefiel, und er hätte sich folglich streng daran halten müssen.

Auf den ersten Blick erscheint eine solche Anklage zu phantastisch, als daß sie von irgend jemandem hätte ernst genommen werden können. Man erinnere sich jedoch, daß General Tomoyuki Yamashita, der berühmteste unter den japanischen Militärs im letzten Kriege, drei Jahre zuvor von den Amerikanern unter praktisch der gleichen Anklage vor Gericht gestellt und gehängt worden war. Hier muß kurz etwas eingeflochten werden, um

das Gewicht der gegen Feldmarschall von Manstein erhobenen Anklage darzulegen.

General Yamashita war im Jahre 1942 Kommandeur der 25. japanischen Armee in dem brillanten malaiischen Feldzug, der seinen Höhepunkt am 15. Februar 1942 in der Einnahme der angeblich uneinnehmbaren Festung Singapur fand — diesem größten Triumph von Asiaten über Europäer seit der Zeit, als der Mongole Batu im Jahre 1242 die christlichen Glaubensritter auf dem Schlachtfeld von Liegnitz überwältigte. Kein Wunder, daß Mr. Churchill dem britischen Unterhaus kurz darauf mit allem Nachdruck zu verstehen gab, daß die Frage nach den Gründen unerwünscht wäre, warum es 30 000 Japanern gelungen war, die dreifache Übermacht von Europäern zur Kapitulation zu zwingen. Das Schicksal meinte es nicht gut mit Yamashita, daß er später das Kommando auf den Philippinen übernehmen mußte, als Japans Macht bereits auseinanderzubröckeln begann. Gegen Ende des Feldzuges war er von zahlreichen Einheiten seiner weit verstreuten Verbände völlig abgeschnitten, von denen einige fraglos entsetzliche Greuel begingen. Nachdem er sich auf Befehl seines Kaisers als Kriegsgefangener ergeben hatte, wurde er angeklagt, „die Operationen der seinem Befehl unterstehenden Truppen nicht in der erforderlichen Weise kontrolliert zu haben". Weder wurde ihm selbst ein positives Vergehen zur Last gelegt, geschweige denn nachgewiesen. Bei der Berufung gegen das Urteil des Militärgerichtshofes erklärte Mr. Justice Murphy vom Obersten Amerikanischen Gerichtshof in seinem hervorragenden, abweichenden Gutachten, daß die Anklage gegen General Yamashita auf folgendes hinausliefe:

> „Wir, die siegreichen amerikanischen Truppen, haben alles nur Mögliche getan, um Eure Verbindungslinien zu vernichten und außer Funktion zu setzen, ebenso wie Eure Übersicht über Eure Truppen und Eure Einsatzmöglichkeiten. Wir haben Eure Truppen geschlagen und zermalmt, und nun erheben wir Anklage und verurteilen Euch, weil es Euch nicht gelang, Eure Truppen unter Kontrolle zu behalten. Eure in der Auflösung befindlichen Verbände haben zahlreiche entsetzliche Greuel begangen. Da diese Greuel so weit verbreitet waren, wollen wir uns nicht damit aufhalten, Anklage zu erheben oder zu beweisen, daß Ihr irgendwelche davon begingt, anordnetet oder billigtet. Nehmen wir an, sie wären das Ergebnis Eurer Untüchtigkeit und Nachlässigkeit als Heerführer gewesen. Wir wollen Euch in dem Maße von Euren Pflichten freisprechen, wie es dem von uns selbst geschaffenen Zustand der Auflösung entspricht. Der Gradmesser für die Beurteilung liegt ganz in unserer Hand."

Dies ist jedoch lediglich ein Auszug aus einem abweichenden Urteil. General Yamashita endete am 23. Februar 1946 am Galgen — ein bedauerlicher Flecken auf der im übrigen makellosen militärischen Laufbahn des Generals Douglas MacArthur. Es erübrigt sich hinzuzufügen, daß General Yamashita sein Schicksal mit stoischer Gelassenheit und Würde hinnahm.

Es sei hier kurz erwähnt, wie oft es vorkommt, daß der Angeklagte als einziger mit hohem Ansehen aus einem Kriegsprozeß hervorgeht, während sich die andern Teilnehmer — sehr oft durchaus ehrenwerte Leute — als Tyrannen, Heuchler oder wohlmeinende Wirrköpfe zeigen, die einer kommenden Hölle den Weg bereiten. Will man aus dem Fall Yamashita einen neuen Rechtsgrundsatz ableiten, so läßt sich dieser Grundsatz auf sehr breiter Basis anwenden. Darnach müßte beispielsweise der Postminister jedesmal ins Gefängnis wandern, wenn einem Postboten irgendwo im Lande nachgewiesen werden kann, daß er einen Brief gestohlen hat. In jedem normalen Gerichtsverfahren würde die Lehre von der uneingeschränkten Verantwortung für kriminelle Vergehen natürlich als absurd abgetan werden; Feldmarschall von Manstein sah sich jedoch einem Kriegsprozeß gegenüber. Nach dem Präzedenzfall im Yamashita-Prozeß war die Auffassung sehr wohl möglich, daß er Hitlers politische Polizei „nicht überwacht hatte", obwohl er dazu ganz offensichtlich nicht die Macht besaß.

Der tatsächliche Ablauf der Ereignisse rechtfertigte diese Auffassung. Wäre der Fall drei oder vier Jahre früher aufgerollt worden, hätte er sehr wohl genauso enden können wie der Prozeß gegen General Yamashita. Hier ist noch einmal ein Absatz aus dem abweichenden Urteil von Mr. Justice Murphy: „Yamashita wurde mit einer regelwidrig verfaßten Anklage in Hast der Prozeß gemacht, mit mangelnder Vorbereitungszeit für eine entsprechende Verteidigung, ohne die Vorteile einiger der elementarsten Beweisregeln, und wurde summarisch zum Tode durch den Strang verurteilt." Im Falle Manstein kann zumindest gesagt werden, daß man keine unschickliche Eile an den Tag legte, ihm den Prozeß zu machen: erst nach mehr als drei Jahren ehrenvoller Haft als Kriegsgefangener fand die lächerliche Beschlagnahme seiner Uniform statt, durch welchen Akt er angeblich aufhörte, Soldat zu sein und Zivilist wurde. Obwohl der gegen das Verfahren herrschende Widerstand die britische Regierung nicht in ihrem Entschluß wankend werden ließ, ihm den Prozeß zu machen, bewirkte er doch eine weitere Verzögerung, so daß der Prozeß erst im August 1949 begann. Ebenso wie Yamashita wurden Manstein die „Vorteile der elementarsten Beweisregeln" genommen, obwohl ihm — im Gegensatz zu Yamashita — „genügend Zeit für eine angemessene (manche mögen

denken: unwiderlegbare) Verteidigung gelassen wurde" und er nicht, wie Yamashita und Feldmarschall Kesselring „summarisch zum Tode durch den Strang verurteilt" wurde.

Zwei Jahre lang war A. Frank Reels ausgezeichnetes Werk *The Case of General Yamashita* die einzige klassische Studie zum Thema Kriegsprozesse[13]. Zu ihm hat sich jetzt R. T. Pagets *Manstein* gesellt. Über beide Prozesse stehen also hervorragende Bücher zur Verfügung, in denen die Tatsachen und Anklagepunkte prägnant zusammengefaßt und erklärt werden. Eine weitere Zusammenfassung erübrigt sich. Der Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein bedarf an dieser Stelle jedoch noch der Erwähnung, weil es der erste Kriegsprozeß war, in dem die Verteidigung nicht darauf beschränkt wurde, die erhobenen Anklagen zu widerlegen. Es wurde nicht nur das Vorgehen der Anklagevertretung angegriffen, sondern auch auf die Verbrechen und Völkerrechtsvergehen der Sieger aufmerksam gemacht. Diese letztere Abweichung von den bestehenden Präzedenzfällen war natürlich eine umwälzende Neuerung. Im Artikel 18 des Londoner Abkommens hieß es, daß „strenge Maßnahmen zu ergreifen seien, um nicht zur Sache gehörende Punkte auszuschalten", und in Nürnberg war die Auffassung vertreten worden, daß in einem Kriegsprozeß jede Erwähnung dessen, was die Sieger getan hatten, per se nicht zur Sache gehöre, da ein Kriegsprozeß lediglich dazu diene, Kriegsverbrechen zu bestrafen. Diese wiederum waren als Handlungen definiert, die von den Besiegten während des Krieges begangen worden waren und nach Meinung der Sieger Kriegsverbrechen darstellten. Aus diesem Grunde war strikte daran festgehalten worden, daß es für einen Angeklagten in einem Kriegsprozeß ohne Belang sei zu beweisen, daß auch die Sieger die Handlung begangen hatten, deren er angeklagt wurde; denn traf das zu, so war diese Handlung der Definition des Begriffes entsprechend kein Kriegsverbrechen.

Der Manstein-Prozeß verdient hier besondere Erwähnung, da er das Endprodukt vierjähriger Experimente mit Gesetz und Praxis auf diesem neuen Gebiet des Rechtswesens darstellte. Im Jahre 1945 konnten sich die Gerichtshöfe in Kriegsprozessen lediglich auf die Erklärung eines ex-post-facto-Gesetzes stützen, das auf das Verhalten derjenigen zugeschnitten war, die man vorher beschlossen hatte vor Gericht zu stellen; im Jahre 1949 hatte sich bereits eine Art Routine gebildet, die auf den Präzedenz-

---

13 Wie sehr der Fall Yamashita gegen Wahrheit und Vernunft verstieß, geht sehr gut aus dem ausführlichen Geschmier über das meisterliche Werk von Reel hervor, das John H. E. Fried in "Political Science Quarterly", vom September 1950 (S. 446 und folgende) veröffentlichte.

fällen früherer Kriegsprozesse beruhte. Der Manstein-Prozeß stellt gleichsam einen Muster-Kriegsprozeß dar, der so fair geführt wurde, wie es möglich ist, wenn sich die Gewahrsamsmacht eines Kriegsgefangenen selbst zum Richter über die von ihrer Seite erhobenen Anklagen macht.

Im Manstein-Prozeß standen sich Anklagevertretung und Verteidigung erstmalig in einem Kriegsprozeß auf verhältnismäßig gleicher Ebene gegenüber. Die Einwendungen gegen jede Form von Kriegsprozeß sind so offensichtlich und anscheinend so unwiderlegbar, daß sich sehr bald Neugierde regte, wie diese Einwendungen erwidert und zurückgewiesen werden würden. Bis zum Manstein-Prozeß blieb diese Neugierde unbefriedigt, die wenigen nicht gerechnet, die an den Prozessen teilnahmen. Es scheint, daß ernsthafte Dispute im Gericht selten stattfanden, und sofern das der Fall war, wurde in der Presse nicht darüber berichtet. Erst mit Beginn des Prozesses gegen Feldmarschall von Manstein im August 1949 in Hamburg wurde allgemein bekannt, auf welche Argumente sich die Anklagevertretung stützte.

Eine der Fragen, an denen die breite Öffentlichkeit lange genug herumrätselte, kommt sehr klar in dem folgenden Brief zum Ausdruck, der in der Juli-Ausgabe des *Solicitor* vom Jahre 1949 veröffentlicht wurde:

„Nachdem der Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein jetzt endgültig für August festgesetzt wurde, ist es entschieden an der Zeit, daß eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Rechtswesens eine Formulierung des juristischen Lehrsatzes oder Prinzips abgibt, auf Grund dessen einigen britischen Offizieren, die zur Zeit zufällig in Westdeutschland stationiert sind, die Gerichtsbarkeit zuerkannt wird, über Anklagen zu urteilen, die gegen einen Offizier eines anderen Landes für Handlungen erhoben werden, die er angeblich vor zehn Jahren auf dem Boden einer dritten ausländischen Macht beging, als er den Gesetzen seines eigenen Landes unterstand!

Besteht ein solcher Lehrsatz oder ein solches Prinzip, so sollte ein Fachmann in der Lage sein, eine Formulierung dafür zu finden.

Gibt es nichts dergleichen, so ist der Prozeß *zwangsläufig* von Anfang an nicht mehr als eine feierliche Variation der Lynchjustiz.

Der Augenblick wäre sehr geeignet, um das Problem durch einen Ihrer gelehrten Herren Mitarbeiter lösen zu lassen."

Es ist bemerkenswert, daß Kriegsprozesse vor britischen Militärgerichten zwar zur Zeit der Veröffentlichung dieses Briefes seit mehr als vier Jahren stattgefunden hatten, sich jedoch keine Autorität auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und kein gelehrter Mitarbeiter des „Solicitor" für

eine Antwort zuständig fühlte. Die Antwort ist aber im Grunde sehr einfach. Diese britischen Offiziere, die damals zufällig in Deutschland stationiert waren, erhielten ihre Befugnis, den deutschen General wegen angeblicher, zehn Jahre zuvor in Rußland begangener Vergehen zu verurteilen, durch ein Königliches Edikt vom 18. Juni 1945, wonach in britischem Gewahrsam befindliche Kriegsgefangene, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden, die unter den Begriff „Verletzung der Kriegsgesetze und -gebräuche" fielen, vor ein britisches Militärgericht gestellt werden sollten.

Vier Jahre lang hatte jeder Kriegsprozeß vor einem britischen Militärgerichtshof damit begonnen, daß die Zuständigkeit des Gerichtes formell angefochten wurde und daß die Anklagevertretung diesen Einwand sofort mit einem kurzen Hinweis auf das Königliche Edikt beiseitefegte. Es scheint, daß dieser Punkt selten Gegenstand einer ernsthaften Argumentation wurde. Die Anwälte der Verteidigung waren Ausländer, denen bei zu großem Übereifer selbst das Konzentrationslager drohte; sie fochten die Zuständigkeit des Gerichtes *pro forma* an, und ihre Beweisführung erfolgte für gewöhnlich durch einen Dolmetscher oder wurde in stockendem Englisch vorgetragen. Da die Prozesse in jedem Falle ihren Fortgang nahmen, war die britische Öffentlichkeit der Auffassung, daß die Anfechtung der Zuständigkeit hinreichend widerlegt worden wäre.

Wie unbegründet diese Annahme war, wurde zumindest der britischen Öffentlichkeit erst durch den Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein klar. Am ersten Prozeßtage focht Mr. Paget die Zuständigkeit des Gerichtshofes an, über seinen Klienten zu Gericht zu sitzen. Der Angeklagte, so führte er aus, sei Kriegsgefangener. Zwischen Großbritannien und Deutschland herrschte noch Kriegszustand. Der Kriegsgefangenenstatus ist das Recht des Kriegsgefangenen und steht keineswegs im Belieben der Gewahrsamsmacht. Die Genfer Konvention, denen Großbritannien und alle zivilisierten Länder natürlich angehörten, bestätigte und verankerte den seit langem geltenden Grundsatz, daß ein Staat, in dessen Gewahrsam sich Kriegsgefangene befinden, ihnen die gleichen Gesetze und Bestimmungen zugestehen muß wie seinen eigenen Soldaten. Zu den Rechten eines Kriegsgefangenen gehörte das Recht auf ein gerechtes Verfahren. Ein gerechtes Verfahren ist ein solches, wie die Gewahrsamsmacht es für ihre eigenen Soldaten recht und billig finden würde. Die Anklagevertretung stützte sich auf das Königliche Edikt vom 18. Juni 1945. Dieses Dokument nahm dem Angeklagten jedoch viele bedeutende Rechte, die das britische Militärgesetz ihm zugestanden haben würde. Insbesondere nahm es ihm das Recht auf Aburteilung durch ranggleiche Offiziere; das Recht, eine

genaue Definierung der gegen ihn erhobenen Anklagen zu verlangen, sowie das Recht, den Schutz der Beweisregeln zu fordern, wonach er nicht auf Grund von Hörensagen-Beweismaterial verurteilt werden konnte. Letztlich appellierte Mr. Paget an das Gericht, sich nicht zu sehr durch die Tatsache einschüchtern zu lassen, daß das Dokument vom 18. Juni 1945 die Bezeichnung „Königliches Edikt" trug. Das britische Oberhaus hatte im Jahre 1916 — in dem berühmten Zamora-Fall — die Auffassung vertreten, daß die Beschlagnahme eines Schiffes unter Berufung auf ein Königliches Edikt rechtswidrig wäre, weil die Beschlagnahme in dem Falle im Gegensatz zum Völkerrecht stand. Das Königliche Edikt war lediglich eine Anordnung der Regierung, und sie war für seinen Inhalt verantwortlich: der König als konstitutioneller Monarch unterzeichnet Königliche Edikte auf Anraten seiner Minister, führte Mr. Paget aus.

Besonders interessant ist die Entgegnung Sir Arthur Comyns Carrs, K. C., der die Anklagevertretung führte. Er begann mit der Erklärung, daß er Mr. Pagets Vortrag „mit beträchtlichem Erstaunen" gefolgt wäre. Er rührte, so sagte Comyns Carr, an die Wurzel dieses Prozesses, worin seiner Ansicht nach anscheinend bereits ein Einwand lag. Er machte — ziemlich naiv — darauf aufmerksam, daß die Kriegsverbrechergerichte es sich angewöhnt hätten, dieses Vorbringen der Anwälte zurückzuweisen: es gab tatsächlich keinen Fall, in dem es nicht zurückgewiesen worden wäre. Er sprach sich lobend über das Mehrheitsurteil des obersten amerikanischen Gerichtshofes im Falle Yamashita aus, das diesem tapferen Soldaten den Tod brachte. Er argumentierte dahingehend, daß der in der Genfer Konvention verankerte Anspruch eines Kriegsgefangenen auf ein gerechtes Gerichtsverfahren sich nur auf Vergehen bezöge, die der Angeklagte beging, nachdem er Kriegsgefangener wurde. Jedenfalls war der Feldmarschall kein Kriegsgefangener mehr, nachdem es der britischen Regierung gefallen hatte, ihn aus der deutschen Armee zu entlassen. Es mag vielleicht scheinen, daß in Genf viel Zeit und Mühe damit verschwendet wurde, die Rechte und Vorrechte eines Kriegsgefangenen festzulegen, wenn ein Gefangener nur so lange Kriegsgefangener blieb, wie es seiner Gewahrsamsmacht gefiel. Die Tatsache blieb bestehen, daß eine Gewahrsamsmacht mit einem Kriegsgefangenen machen konnte was sie wollte, sobald sie sich entschloß, ihn in einen Zivilisten zu verwandeln. Sir Arthur sagte, er habe mit Bedauern gehört, wie ein Anwalt der britischen Krone mit Geringschätzung von einem Königlichen Edikt sprach. Dieses Dokument wäre nicht zu dem Zweck geschaffen worden, dem Angeklagten ein gerechtes Verfahren vorzuenthalten. Es wäre durchaus gut und richtig, vor einem Gericht für Kriegsverbrecher Hörensagen-Beweise zuzulassen, da Kriegsverbrechen „derart schwerwiegend sind, daß es unmöglich sein

würde, sie nach den Regeln zu beweisen, an die wir bei geringeren Fällen gebunden sind".

Es wäre interessant zu wissen, welchen Eindruck — wenn überhaupt einen — dieses letztere Argument bei den Mitgliedern des Gerichtes hinterließ. Selbst Sir Arthur muß empfunden haben, daß es ein schwaches Argument war. Wäre es das nicht gewesen, so hätte sich logischerweise daraus ergeben, daß „Beweismaterial, das ausreicht, einen Menschen wegen Mordes zu verurteilen, nicht genügen würde, um jemanden zu verurteilen, der bei Nacht mit einem Fahrrad ohne Lampe fuhr"[14].

Mr. Paget gibt jedoch zu, daß seine Hoffnungen, das Gericht würde seinem Vorbringen stattgeben, gering waren. Natürlich wurde es abgewiesen. Eine andere Entscheidung wäre auf alle andern Kriegsverbrecher-Gerichte zurückgefallen, die in den vorangegangenen vier Jahren ihres Amtes gewaltet hatten. Das Gericht hätte sich selbst aufgelöst; der Gefangene hätte die Anklagebank verlassen und wäre nach Hause gegangen, und die hinter dem Richtertisch versammelten tapferen Offiziere wären in ihren militärischen Pflichtenkreis zurückgekehrt. Hatte Lord Chancellor Jowitt sich deshalb sechs Monate lang Sorgen gemacht, damit das Gericht nun zu einem so schnellen und lahmen Schluß käme? Zu einer derart aufsehenerregenden Schlußfolgerung hätte es der vereinten Willensstärke eines aus Übermenschen bestehenden Gerichtshofes bedurft. Das Gericht, dem sich der Feldmarschall gegenübersah, bestand jedoch nicht aus Übermenschen: es bestand aus einem Generalleutnant, einem Generalmajor, zwei Brigadiers und drei Obersten.

Die Zusammensetzung des Gerichtshofes, der seiner Meinung nach das Recht besaß, den Feldmarschall abzuurteilen, war einer der drei rechtlichen Nachteile, unter denen er durch das Königliche Edikt zu leiden hatte. Nach dem Völkerrecht, wie es in der Genfer Konvention bestätigt und festgelegt ist, konnte der Feldmarschall ein Kriegsgericht nach britischem Militärgesetz mit ranggleichen Offizieren als Richtern verlangen. Die Offiziere aber, denen das Königliche Edikt das Recht verlieh, über ihn zu Gericht zu sitzen, standen im Range weit unter ihm. Darin lag eine schwerwiegende Benachteiligung, da keiner von ihnen je eine Armee oder eine Heeresgruppe in eigener Verantwortung geführt hatte und daher keiner aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kannte, mit denen er fertigzuwerden hatte.

Die zweite, absichtliche Benachteiligung des Angeklagten lag darin, daß ihm nach dem Königlichen Edikt jede klare Formulierung der An-

---

[14] R. T. Paget "Manstein", S. 81.

klagen vorenthalten wurde, denen er sich bei Beginn des Prozesses gegenübersehen würde. Mr. Paget beschreibt das Ergebnis folgendermaßen:

„Als es dann zum Prozeß kam, waren es siebzehn Anklagepunkte, denen sich Manstein gegenübersah. Ein Reporter charakterisierte sie mit den Worten, daß die Anklage alles gesammelt habe, was sich während des Krieges im Osten ereignete, um es Manstein an den Kopf zu werfen.

Die Anklage war anscheinend so vorgegangen, daß sie jeden Vorfall registrierte, der möglicherweise einem Kriegsgesetz oder einem Kriegsbrauch widersprach und der sich in irgendeinem der Gebiete ereignet hatte, wo Manstein gewesen war. Da es sich aber um riesenhafte Gebiete handelte und um viereinhalb Jahre eines außerordentlich harten Krieges, konnte die Anklage einige hundert solcher Vorfälle zusammentragen. Diese Vorfälle oder ‚Punkte', wie sie bezeichnet wurden, teilte man in siebzehn Gruppen. Jeweils vor einer solchen Gruppe bezog man sich auf einen Befehl oder mehrere Befehle, meistens solche, die vom OKW ergangen waren. Es wurde dann behauptet, daß die einzelnen Punkte Auswirkungen dieser Befehle gewesen seien. Vor diesen Befehlen hieß es, zwar verschieden abgefaßt, aber immer mit dem gleichen Ergebnis, daß Manstein für die Auswirkungen dieser Befehle verantwortlich war; und vor jedem Anklagepunkt schließlich erschienen die Worte ‚in Verletzung der Kriegsgesetze und -gebräuche'.

Was Manstein tatsächlich getan haben sollte und welchem Gesetz oder Kriegsbrauch er angeblich zuwidergehandelt hatte, blieb vage. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung war ein dickleibiges Elaborat, dessen Verlesung im Gericht gut zwei Stunden in Anspruch nahm.

Wir hatten um Erläuterungen zu den einzelnen Anklagepunkten gebeten und der Anklage über zwanzig große Seiten mit Fragen vorgelegt, doch sie weigerte sich, darauf zu antworten. Als wir dann im Gericht Einspruch gegen die Anklagepunkte erhoben, entgegnete die Anklage, daß die Punkte in Nürnberg und Tokio noch viel vager gewesen seien! Die wirkliche Antwort war jedoch, daß der Angeklagte unter dem Königlichen Edikt nicht das Recht hat zu wissen, welche Anklagen man gegen ihn erhebt, und wir mußten uns mit dem zufriedengeben, was die Anklage uns zur Verfügung stellte."[15]

Die dritte rechtliche Benachteiligung war sogar noch schwerwiegender. Das Königliche Edikt nimmt dem Angeklagten ausdrücklich den Schutz der

[15] R. T. Paget, "Manstein", S. 72—73.

Beweisregeln. In einem bekannteren und ebenso unbefriedigenden Prozeß vor zweitausend Jahren konnte der Hohepriester Kaiphas ausrufen: „Hast du keine Antwort? Was ist geschehen, daß diese Zeugen Zeugnis wider dich ablegen?" Mit Ausnahme eines Zeugen, dessen Aussage jedoch so wenig zufriedenstellend war, daß die Anklage sie mit Genehmigung des Gerichtes zurückzog, sagte jedoch gegen Feldmarschall von Manstein kein einziger Zeuge aus. Was die Anklage betraf, so hätte der Gerichtssaal keinen Zeugenstand zu haben brauchen. Die Anklagevertretung stützte sich ausschließlich auf ungefähr 800 Dokumente, deren Verlesung im Gericht zwanzig Tage in Anspruch nahm. Das Gericht akzeptierte sie *en bloc* nach ihrem Erscheinungswert, ohne daß ihre Glaubwürdigkeit, ihr Ursprung oder ihr Inhalt bewiesen zu werden brauchten.

Die Verteidigung bemühte sich vergeblich darauf zu bestehen, daß eine eidesstattliche Erklärung dann nicht angenommen werden sollte, wenn eine mündliche Aussage zur Unterstützung eines Anklagepunktes ohne Schwierigkeiten zur Verfügung stand. Insbesondere legte Comyns Carr freundlicherweise drei den Feldmarschall belastende Erklärungen vor, die angeblich von drei SS-Offizieren stammten, die von den amerikanischen Behörden zum Tode verurteilt waren. Diese drei Männer waren noch am Leben, doch die amerikanischen Behörden waren unter keinen Umständen bereit zuzulassen, daß sie im Zeugenstand unter Eid ihre angeblichen Erklärungen wiederholten. Mr. Comyns Carr spielte den Entrüsteten bei dem Hinweis, daß die Weigerung der amerikanischen Behörden womöglich mit ihrer Befürchtung zusammenhinge, die Verurteilten könnten laut werden lassen, mit welchen Mitteln sie dazu gebracht worden waren, diese Erklärungen zu unterschreiben, oder sie könnten die Gelegenheit ergreifen, um vor aller Öffentlichkeit zu beschreiben, wie sie selbst von den sie in Gewahrsam haltenden Behörden behandelt wurden.

Über die gemeinhin von den amerikanischen Behörden angewandten Methoden, Geständnisse zu erreichen, konnte kein Zweifel herrschen, war doch der oben erwähnte Bericht einer von Mr. Kenneth C. Royall, dem Sekretär der amerikanischen Armee, ernannten Sonderkommission gerade veröffentlicht worden, der diese Methoden beschrieb und anprangerte. Diesem Bericht zufolge hatte die Kommission anscheinend gefunden, daß, abgesehen von hemmungsloser physischer Gewaltanwendung (es stellte sich beispielsweise heraus, daß die meisten der deutschen Opfer der Malmedy-Prozesse in Dachau durch Stöße und Schläge impotent geworden waren), Geständnisse häufig durch Inszenierung von Scheinprozessen erpreßt worden waren. Diese Methode wurde in Fällen angewandt, wenn gegen den Gefangenen überhaupt kein Beweismaterial vorlag, so daß wo-

möglich selbst ein Militärgerichtshof mit einer Verurteilung zögern würde. Eine derart unbefriedigende Sachlage wurde dadurch behoben, daß der Gefangene einem Gericht vorgeführt wurde, das aus „Investigators" in Richterroben bestand, die so taten, als ob sie ihn zum Tode verurteilten. Dann wurde dem Gefangenen gesagt, daß er begnadigt werden würde, wenn er ein Geständnis ablegte. Unterzeichnete er darauf das ihm vorgelegte Geständnis, wurde er sofort dem regulären Militärgerichtshof vorgeführt, der ihn auf Grund seines Geständnisses zum Tode verurteilte. Dem Bericht der Kommission zufolge war dieser Trick viele Male erfolgreich angewandt worden.

Desungeachtet argumentierte Comyns Carr jedoch, daß das Gericht die Erklärungen der SS-Offiziere ruhig akzeptieren könnte und ihre Anwesenheit im Zeugenstand völlig überflüssig wäre. Wer Charles Dickens gelesen hat, wird sich erinnern, wie der Richter in dem Prozeß Bardell gegen Pickwick zu Sam Weller sagte, daß die Aussage des Soldaten kein Beweis sei. In Hamburg wurde die Auffassung vertreten, daß, obwohl es möglicherweise kein Beweis wäre, was der Soldat sagte, die Äußerungen des SS-Mannes dagegen Beweismaterial darstellten, das ohne Zögern akzeptiert werden könnte. Offensichtlich übersah man dabei die Tatsache, daß Lord Jowitt dem britischen Oberhaus in seiner denkwürdigen Rede vom 4. Mai 1949 die Versicherung gegeben hatte, daß der Prozeß gegen den Feldmarschall „gemäß unsern großen Traditionen geführt werden" würde. Seit Jahrhunderten ist es Tradition im britischen Strafgesetz, daß Hörensagen-Beweise unzulässig sind. Es ist undenkbar, daß der Lordkanzler, als er seine Versicherung abgab, nicht wußte, was „unsere großen Traditionen" waren. Als Alternative müssen wir wohl oder übel annehmen, daß ihm das Königliche Edikt nicht im einzelnen bekannt war, nach dessen Regeln der Prozeß gegen den Feldmarschall stattfinden sollte.

Mit Erleichterung wendet man sich von derartigen Spekulationen der Aufgabe zu, die oben aufgestellte Behauptung zu erläutern, daß der Prozeß gegen Feldmarschall von Manstein als das Muster eines Kriegsprozesses angesehen werden muß. Während der vier Jahre seit Beginn der Kriegsprozesse waren verschiedene bemerkenswerte Neuerungen eingeführt worden. Entgegen der früheren Sitte wurde der Angeklagte beispielsweise in der Presse nicht mehr als Kriegsverbrecher bezeichnet, bevor die Anklagen überhaupt verlesen waren, und das Gericht legte ihm gegenüber kein so abscheulich schlechtes Benehmen mehr an den Tag. Obwohl er in der Anklageschrift einfach als „Erich von Manstein" erwähnt wurde, handelte es sich dabei durchweg lediglich um eine Rechtsfiktion nach dem in Nürnberg festgelegten Grundsatz, daß ein Kriegsgefangener seiner

Rechte verlustig geht, wenn ihm die Gewahrsamsmacht auf irgendeine Weise seinen Rang nimmt. Feldmarschall von Manstein wurde während des ganzen Prozesses mit der seinem Rang und seinen hervorragenden militärischen Leistungen gebührenden Achtung und Höflichkeit behandelt. Als er in den Zeugenstand trat, vergaßen die Mitglieder des Gerichtes sehr bald, daß sie hier eigentlich über einen Kriegsverbrecher zu Gericht sitzen sollten, und sie lauschten, verstanden und lernten aus einem fünfstündigen Vortrag über strategische Fragen, den ihnen einer der größten Soldaten seiner Generation hielt. Zweifellos dachten sie in ihrem Unterbewußtsein daran, das sie sich eines Tages womöglich in einem Feldzug ähnlichen Schwierigkeiten mit dem gleichen Feinde gegenübersehen könnten, gegen den „dieser gütige, weißhaarige, halb erblindete alte Mann gekämpft hatte". Über den Moment, als Manstein den Zeugenstand betrat, sagte der Korrespondent der *Daily Mail* folgendes: „Der Gerichtssaal verwandelte sich mit einem Schlage in den Lehrsaal einer Militärakademie. Vorgebeugt, damit ihnen nur keines seiner Worte entging, hörten die britischen Offiziere mit den roten Spiegeln am Rockkragen zu, wie Manstein ihnen einen fünfstündigen Vortrag über Strategie hielt und volle Einzelheiten seiner russischen Feldzüge gab, ohne sein Gedächtnis auch nur einmal durch Notizen zu unterstützen."[16] Wenn diese britischen Stabsoffiziere — wie zu hoffen ist — von der Unterweisung profitierten, so war zumindest dieser Teil des Prozesses keine völlige Zeitverschwendung.

Die Kriegsprozesse sind wiederholt mit einem Stierkampf verglichen worden. Andere halten den Vergleich für unbillig, wobei man über das Vergleichsobjekt unterschiedlicher Meinung sein kann.

Der Manstein-Prozeß war jedoch kein typischer Kriegsprozeß. Mr. Pagets Schlußrede für die Verteidigung hinterließ beim Gericht einen tiefen Eindruck. Sie endete mit der ernsten Warnung: „Es ist Ihnen nicht gegeben, Mansteins Ruf zu schädigen; nur Ihrem eigenen können Sie schaden."

Mr. Paget gibt zu, daß er bei Ende des Prozesses voll Vertrauen auf einen Freispruch war. Man hörte, wie ein Mitglied der Anklage zwei zu eins auf einen glatten Freispruch wetten wollte, jedoch keinen fand, der dagegenzuhalten wagte. In einem der üblichen Kriegsprozesse hätten die Wetten für eine Verurteilung nur mit astronomischen Zahlen ausgedrückt werden können. Der Manstein-Prozeß war das Muster eines Kriegsprozesses.

---

16 "The Daily Mail", 22. Oktober 1949.

Die Erwiderung der Anklage war lang, doch — verglichen mit dem Eröffnungsplädoyer — gemäßigt im Ton und bescheiden. Das wirkungsvollste der vorgebrachten Argumente war die logische Behauptung, daß „ein Freispruch Mansteins alle andern Prozesse sinnlos machen würde"[17]. Die Schwierigkeiten, denen sich die Mitglieder des Gerichtshofes gegenübersahen, können nicht hoch genug veranschlagt werden. Es waren Offiziere, die rangmäßig weit unter dem Angeklagten standen, und keiner von ihnen hatte irgendwelche Erfahrung mit primärer Kriegführung. Sie hatten nie am eigenen Leibe die Schwierigkeiten eines Oberkommandierenden erfahren, der gegen einen mächtigen, zahlenmäßig weit überlegenen Feind zu kämpfen hat und dessen lange Verbindungslinien von der Zivilbevölkerung angegriffen werden. Sie waren in der gleichen Lage wie ein Ausschuß des Boxverbandes, der feststellen soll, ob ein erschöpft ringender Kämpe einige der „Queensbury Rules" verletzt hat. Sie hatten nur den einen Wunsch, ihre Pflicht zu tun. Die Anklagen basierten auf einer wahllosen Anhäufung von mehr als 800 völlig unzusammenhängenden Dokumenten, deren Verlesung zwanzig Tage in Anspruch genommen hatte. Welche Schlußfolgerungen ließen sich aus diesem wilden Durcheinander ziehen? Mr. Pagets Argumentation erschien schlüssig und entsprach dem gesunden Menschenverstand. Mr. Comyns Carr konnte jedoch auf die nicht zu bezweifelnde Tatsache hinweisen, daß bisher jedes Kriegsverbrechergericht, ob britisch oder anderer Nationalität, seine Behauptungen ohne Zögern akzeptiert hatte. Es mag den Anschein haben, daß die Nichtzulässigkeit allen Beweismaterials, wie es eine Verurteilung wegen kleiner Diebereien rechtfertigen würde, ihre Aufgabe erleichterte. War es jedoch glaublich, daß der Lordkanzler sich sechs Monate lang um einen Fall Sorgen gemacht hatte, der nur mit einem glatten Freispruch enden konnte? Was das in diesem Falle gültige Gesetz angeht, so schien nur so viel festzustehen, daß die Behörden sich gegenseitig in jedem zur Frage stehenden Punkte widersprachen.

Als Berater in den schwierigen völkerrechtlichen Fragen, die während des Prozesses gar nicht ausbleiben konnten, war dem Gerichtshof der Richter des Provinzialgerichts von Surrey als Judge Advocat General beigegeben worden. Die Aufgabe dieses Mannes, Judge Collingwood, hätte kaum beschwerlicher sein können. Ohne Hilfspersonal mußte er mehr als 800 Dokumente bewältigen und einen Schlußvortrag, das „Summing-up", vorbereiten, der alle in den siebzehn Anklagepunkten enthaltenen Punkte umfaßte. Ihm muß zugestanden werden, daß er seine Aufgabe bewunderns-

---

17 Paget, "Manstein", S. 192.

wert löste: Niemand hätte sich anständiger und gerechter mit den Tatsachen auseinandersetzen können.

Wenn überhaupt, so kommen völkerrechtliche Fragen bei Provinzialgerichten höchst selten vor, deren Gerichtsbarkeit auf Fälle beschränkt ist, in denen der Streitwert hundert Pfund Sterling nicht überschreitet. Judge Collingwood war kein Spezialist auf dem Gebiet des Völkerrechtes. Weiterhin hatten streitende Parteien im Provinzialgericht von Surrey, wenn sie mit seinen Entscheidungen bei Vertragsbrüchen, Verleumdungsklagen, Auslegung des Pachtgesetzes oder andern Gebieten, auf denen er große Erfahrung besaß, nicht zufrieden waren, immer das Recht, beim Obersten Gerichtshof Berufung einzulegen. In diesem Hamburger Kriegsprozeß war jedoch der Mantel der Unfehlbarkeit, den sich der Nürnberger Gerichtshof angemaßt hatte, um Judge Collingwoods Schultern gelegt worden. Gegen seine Entscheidungen völkerrechtlicher Fragen blieb dem Angeklagten keine Berufung.

Die Feststellung mag genügen, daß Judge Collingwood jede wichtige Beweisführung der Verteidigung verwarf. Er beriet den Gerichtshof dahingehend, daß weder der höhere Befehl noch Staatsakte Argumente gegen die Anklagen darstellten und daß der Angeklagte für die Exekutivgewalt in seinem Befehlsgebiet vollen Umfangs verantwortlich wäre, ob er sie nun allein innehatte oder sie mit andern teilte. Er entschied, daß der Angeklagte die Pflicht hatte, sich an die Regeln zivilisierter Kriegsführung zu halten, ob seine Gegner das taten oder nicht. Diese letztere Entscheidung war besonders bemerkenswert, da das Britische Militärhandbuch genau das Gegenteil sagt, nämlich: „Die Regeln des Völkerrechts gelten nur für die Kriegführung zwischen zivilisierten Völkern, wo beide Parteien sie verstehen und bereit sind, sich an sie zu halten."

Am erstaunlichsten war jedoch Judge Collingwoods Entscheidung, daß die Hinrichtung von Gefangenen als Vergeltungsmaßnahme unter allen Umständen gesetzwidrig ist. Dieser Punkt ist im Britischen Militärhandbuch ausdrücklich vorgesehen. In Artikel 453 heißt es: „Vergeltungsmaßnahmen zwischen kriegführenden Parteien haben den Zweck, Vergeltung zu üben für unrechtmäßige Kriegshandlungen und den Feind zu zwingen, sich in Zukunft an die anerkannten Gesetze des Krieges zu halten. Sie sind kein Mittel zur Bestrafung oder zur willkürlichen Rache, sondern ein Zwangsmittel." Um jeden möglichen Zweifel in diesem Punkte zu beseitigen, fügt Artikel 454 hinzu: „Vergeltungsmaßnahmen sind äußerste Mittel, da sie in den meisten Fällen gleichbedeutend sind mit Leiden unschuldiger Einzelner. Hierin liegt jedoch ihre einschränkende Macht, und als letztes Mittel sind sie unentbehrlich."

Es ist nicht klar, ob Judge Collingwood dachte, daß die Verfasser des Britischen Militärhandbuches in dieser Auslegung des Völkerrechts irregingen, oder ob er der Ansicht war, Vergeltungsmaßnahmen dürften zwar von britischen Generalen ergriffen werden, während sie bei Generalen anderer Nationalität — zumindest aber bei deutschen Generalen — unter allen Umständen gesetzwidrig wären. Es steht jedenfalls fest, daß ein britischer General, der sich genau an die Vorschriften des Britischen Militärhandbuches hielt, kein Kriegsgericht zu fürchten brauchte. Es steht zweifellos ebenso fest, daß es ihm jetzt keinen Schutz mehr gewähren würde, sollte er sich je auf der Seite des Verlierers befinden und es würde ihm durch die Gewahrsamsmacht ein Kriegsprozeß gemacht. Unmittelbar nach dem Prozeß schrieb Captain Liddell Hart in einem Brief an die *Times:*

> „Ich habe die Kriegsgeschichte lange genug studiert, um zu wissen, wie wenige Männer, die Armeen in einem harten Kampf befehligt haben, aus einer bis ins kleinste gehenden Untersuchung ihrer Worte und Taten so gut hervorgehen würden wie Manstein. Seine Verurteilung scheint ein krasses Beispiel entweder grober Unwissenheit oder grober Heuchelei."[18]

Manche mögen denken, daß diese Ansicht den ungeheuren Schwierigkeiten der Aufgabe nicht gerecht wird, denen sich die Mitglieder des Gerichtshofes gegenübergesehen hatten. Sie hatten nichts mit dem Entschluß zu tun, den Feldmarschall als Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen: diese Entscheidung war einzig und allein Sache der britischen Regierung. Sie hatten nichts mit der Aufstellung der siebzehn Anklagepunkte zu tun: zwei der Anklagen waren von der kommunistischen polnischen Regierung und fünfzehn von der kommunistischen russischen Regierung erhoben worden. Der Zweck des Prozesses muß ihnen ebenso dunkel gewesen sein wie allen andern. Ihre Aufgabe bestand darin, auf Grund von Beweisen Tatsachen festzustellen, die — wie die Anklagevertretung zugab — nach den allgemein anerkannten Beweisregeln nicht bewiesen werden konnten. Ihr Berater in schwierigen völkerrechtlichen Fragen, über die sogar die Ansichten von Fachleuten auseinandergingen, war ein Provinzrichter. Restlos durcheinander und verwirrt wie sie waren — wer will bezweifeln, daß sie ihr Bestes taten?

Jeder kennt die Geschichte, wie während des Krim-Krieges ein Adjutant im Galopp bei der Leichten Brigade eintraf mit dem Befehl, die feindlichen Geschützstellungen anzugreifen. „Welchen Feind und welche

---

18 "The Times", 11. Januar 1950.

Geschützstellungen?" fragte Lord Lucan gereizt. „Da ist der Feind, Mylord, und da sind die Geschützstellungen", erwiderte der Adjutant — leicht verärgert durch die Frage — mit einer vagen Handbewegung in Richtung auf die feindliche Stellungen. Lord Lucon geruhte keine weiteren Fragen zu stellen: er hatte die britische Kavallerie-Division auf der Krim zu befehligen, und es oblag ihm nicht zu versuchen, die Befehle seines Oberkommandierenden zu interpretieren. Es war klar, der Oberkommandierende wünschte, daß die Leichte Brigade die feindlichen Geschützstellungen angriff. Folglich gab er den Befehl persönlich an den Kommandeur der Brigade, Lord Cardigan, weiter. Dieser war ebenso bestürzt. Immerhin, seine Pflicht als Soldat bestand darin, Befehle auszuführen und nicht zu versuchen, sie auszulegen. Er mußte annehmen, das seine Vorgesetzten wußten, was sie taten. Also zog er sein Schwert und führte seine Schwadron im Angriff in die — wie sich später herausstellte — falsche Richtung in ein Tal, das unter dem Namen „Tal des Todes" unsterblich werden sollte.

Weder im Jahre 1854 bei Balaclava noch im Jahre 1949 in Hamburg war es die Pflicht des Soldaten, im Zusammenhang mit einem Befehl Fragen zu stellen. „Sie haben nicht zu fragen, warum" — besonders nicht bei Themen, über die Fachleute entgegengesetzter Meinung sind. Die tapfere Schar — ein Generalleutnant, ein Generalmajor, zwei Brigadiers und drei Obersten — rückte im Geiste ihre Helme in die Stirn, zog ihre Säbel, schrie einstimmig „Hurra!" und führte einer den andern zum Angriff. In beiden Fällen hatte „jemand einen Bock geschossen", soviel war klar, doch die einfache Pflicht des Soldaten blieb davon jeweils unberührt. Das Ergebnis von Balaclava wurde mit der Bemerkung abgetan, daß es großartig, aber kein Krieg war; das Ergebnis in Hamburg kann man damit abtun, daß es alles eher als großartig und entschieden kein Recht war.

Die Schlüsse des Gerichtes lassen sich kurz zusammenfassen. Alles in allem waren es siebzehn Anklagepunkte, zwei von polnischer und fünfzehn von russischer Seite. Von acht Anklagen wurde Feldmarschall von Manstein glatt freigesprochen, darunter die beiden polnischen Punkte, die — wie Mr. Paget sagte — „ein so offensichtlicher Schwindel waren, daß man sich staunend fragte, warum sie überhaupt vorgebracht worden waren". Unter sieben Anklagepunkten wurde er für verantwortlich erklärt, nachdem das Gericht der Anklage gestattet hatte, sie noch nach Abschluß des Falles für die Verteidigung abzuändern — ein sehr fragwürdiges Vorgehen. So abgeändert kann das Endergebnis gleichbedeutend mit einem

Freispruch gewertet werden. Nur unter zwei Anklagepunkten wurde der Feldmarschall schuldig gesprochen.

Die beiden Anklagepunkte, unter denen er schuldig gesprochen wurde, waren erstens, daß er den Einsatz russischer Gefangener zum Minenräumen zugelassen hatte. Nach dem Kriege hatten die Alliierten deutsche Kriegsgefangene ganz allgemein zum Minenräumen eingesetzt. Zweitens wurde er schuldig gesprochen, weil er gestattet hatte, daß russische Zivilisten aus seinem Befehlsbereich zur Arbeit nach Deutschland deportiert wurden. Zur gleichen Zeit, als das Gericht diesen Anklagepunkt abwägte, war allgemein bekannt, daß in Rußland und Sibirien Zehntausende Zivilisten zur Zwangsarbeit deportiert wurden, und zwar nicht nur aus Ostdeutschland, sondern auch aus den von Rußland 1939 überrannten und annektierten baltischen Staaten, aus Ungarn, Finnland und Rumänien!

Die Verurteilung des Feldmarschalls unter der Anklage, daß er die Deportation russischer Zivilisten aus seinem Befehlsbereich zur Arbeit in Deutschland gestattete, ist deshalb besonders bemerkenswert, weil zur gleichen Zeit, als er dieses Verbrechen angeblich beging, die führenden Persönlichkeiten auf alliierter Seite den Morgenthau-Plan ausarbeiteten und billigten, der ausdrücklich „Zwangsarbeit außerhalb Deutschlands" als eine Form von Reparationen vorsah[19]. Ferner sollte nicht vergessen werden, daß zum Zeitpunkt des Manstein-Prozesses in breitesten Kreisen bekannt war, daß die sowjetische Regierung mehrere Millionen Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit in Rußland zurückhielt. Nach den Schätzungen des Informationsbüros der NATO umfaßten diese Gefangenen 2 000 000 Deutsche, 370 000 Japaner, 180 000 Rumänen, 200 000 Ungarn und 63 520 Italiener. Die gleiche Stelle schätzt, daß 40 Prozent hiervon heute nicht mehr am Leben sind. Die überlebenden 60 Prozent leisten weiterhin Zwangsarbeit[20].

Verglichen mit dem Gewicht der ursprünglichen Anklagepunkte, wie sie Comyns Carr in seinem Eröffnungsplädoyer darlegte, kann man die Vergehen, derer der Feldmarschall für schuldig befunden wurde, als geringfügig abtun. Dennoch teilte man dem „zweiundsechzigjährigen, weißhaarigen, halb erblindeten Soldaten" feierlich mit, daß er „eine Gefängnisstrafe von achtzehn Jahren, beginnend mit dem heutigen Tage, abzubüßen habe; die vergangenen vier Jahre Haft werden darauf nicht angerechnet". Hinsichtlich des Lobes der Verteidigung für die Höflichkeit und Menschlichkeit des Gerichtes ist es bedauerlich, daß die Formulierung

---

19 S. William Henry Chamberlin, "America's Second Crusade" S. 210, 307.
20 S. "Time" 7. Juli 1952.

des Urteils einen so unerfreulichen Eindruck hinterläßt. Was für einen Unterschied konnte es schon für einen im vorgerückten Alter stehenden, leidenden Mann machen, ob die vier Jahre, die er als Kriegsgefangener verbracht hatte, in Anrechnung gebracht wurden oder nicht. Angenommen, es war wirklich beabsichtigt, ihn seine Strafe voll verbüßen zu lassen, so hatte er nicht die geringste Chance, das Gefängnis lebend als freier Mann zu verlassen, ob die Strafe nun achtzehn oder acht Jahre betrug. Die spätere Herabsetzung der Strafe von achtzehn auf zwölf Jahre hinterließ einen ebenso unerfreulichen Eindruck. Dies ostentative Bestreben, die Länge der Strafe und das Verbrechen genau aufeinander abzustimmen, erscheint ein so durchsichtiger Schwindel, daß es schwer ist, bei der Betrachtung nicht die Geduld zu verlieren. Es bleibt Menschen mit besonderer mathematischer Begabung überlassen auszurechnen, welche angemessene Strafe auszusprechen gewesen wäre, hätte man den Angeklagten unter allen siebzehn Anklagen für schuldig befunden — ausgehend davon, daß eine praktisch „lebenslänglich" bedeutende Strafe für zwei der am wenigsten schwerwiegenden Anklagen angemessen war; dabei handelte es sich außerdem um Vergehen, deren die Kläger zweifellos selbst schuldig waren. Das Gericht gab keine Begründung, warum es gewisse Punkte der Anklage akzeptierte und andere zurückwies; ob es den Grundsätzen des Völkerrechts gefolgt war, wie sie im britischen Militärhandbuch niedergelegt waren, oder ob es vorgezogen hatte, sich den Anschauungen von Völkerrecht anzuschließen, wie sie im Provinzialgericht von Surrey galten; welchem Punkt der Anklage es besonderes Gewicht beimaß oder auf Grund welcher Bewertung es sich veranlaßt fühlte, die Strafe von achtzehn Jahren auszusprechen. Zwischen den Schlüssen des Gerichts und dem Urteil bestand wirklich keine sichtbare Verbindung.

Die nachsichtigste Auslegung ist noch die, daß der Gerichtshof bei Abschluß des Prozesses durch die vorhergegangene Belastung derart durcheinander war, daß ihm entging, daß sein Urteil einem Freispruch gleichkam und er lebenslängliche Haft als offensichtliche Alternative zur Todesstrafe aussprach. Nachdem sie beschlossen hatten, den Angeklagten nicht freizusprechen, kamen sich die Richter wahrscheinlich mit ihrem Urteil durchaus milde vor. Wenn aller Sinn für Proportionen verlorengeht, so ist das für gewöhnlich ein Zeichen für eine allgemeine Paralyse der gesunden Vernunft, die durch eine lang andauernde geistige Anstrengung auf ungewohntem Gebiet hervorgerufen wird.

Fremde haben die britische Außenpolitik oftmals mit Staunen und Verwirrung betrachtet. Sie erschien häufig als ein unsinniger Kompromiß, der widersprechenden Zielen diente; nicht selten schien sie auf gar kein

sichtbares Ziel ausgerichtet zu sein. Der schrittweise Aufbau eines Weltreiches, das im Jahre 1919 mehr als 28 490 000 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von 400 000 000 (ungefähr einem Viertel der Weltbevölkerung) umfaßte, schien die These zu bestätigen: „Mag es verrückt sein, es ist Methode darin." Daraus erwuchs die Mär vom verschlagenen Albion.

Mr. Paget vertritt die Ansicht, daß der Manstein-Prozeß „ein politischer und kein Strafprozeß war". Tatsächlich handelte es sich dabei um einen politischen Akt der britischen Regierung, der — wie Lord Jowitt erklärt — mit voller Absicht beschlossen wurde, nachdem er sich sechs Monate darum Sorgen gemacht hatte. Es ergab sich daher die natürliche Frage, welcher Zweck im einzelnen mit diesem politischen Akt verfolgt wurde. Trotz kluger und mannigfaltiger Betrachtungen, die außerhalb Großbritanniens zu diesem Thema angestellt wurden, bleibt die Frage unbeantwortet. Der folgende Brief eines angesehenen polnischen Korrespondenten ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die völlige Verwirrung, die heutzutage im Ausland in diesem Punkte herrscht:

„Bis zum letzten Tage des Manstein-Prozesses schienen die Ziele der britischen Regierung durchaus klar zu sein. Wir Polen verlangten von Euch Mansteins Auslieferung, um ihn dafür zu hängen, daß er an unserer demütigenden Niederlage im Jahre 1939 beteiligt gewesen war. Unsere kommunistischen Brüder in Rußland forderten seine Auslieferung, um sich für die wiederholten Niederlagen zu rächen, die er ihnen zugefügt hatte. Ihr lehntet es ab. Uns erschien das nur natürlich, dachten wir doch, Ihr wolltet ihn selbst hängen dafür, daß er Euch die Niederlage von Dünkirchen bereitet hatte. Nachdem Ihr vier Jahre ohne ersichtlichen Grund gewartet hattet, entschloßt Ihr Euch, ihm den Prozeß zu machen. Da Ihr anscheinend selbst keine Anklagen zustandebrachtet, gaben wir und die Russen Euch eine eindrucksvolle Liste von Anklagen in die Hand. Dann begingt Ihr den unverzeihlichen Schnitzer, Manstein die Verteidigung durch einen Anwalt zu gestatten, den Ihr — als britischen Staatsangehörigen — nicht unter Druck zu setzen vermochtet. Im Gegensatz zu den fundamentalen Regeln eines Kriegsprozesses erlaubtet Ihr diesem Anwalt nicht nur, Manstein zu verteidigen, sondern auch das Verhalten der Sieger während des Krieges zu kritisieren.

Die auf der Hand liegende Erklärung all dessen wurde uns sehr schnell klar: Ihr wolltet den Prozeß als eine Propagandawaffe gegen uns und unsere sowjetischen Verbündeten benutzen. Das erschien uns

nur natürlich. Zwischen Euch und der Sowjetunion herrschte bereits so etwas wie ein Kriegszustand: durch eine triumphale Rechtfertigung Mansteins wolltet Ihr die deutschen öffentliche Meinung auf unsere Kosten für Euch gewinnen, um Euch für den Ausbruch eines Krieges deutsches *Kanonenfutter* zu sichern. Tatsächlich sprachet Ihr ihn von allen schwerwiegenden Anklagen frei und verhängtet dann wegen ein paar geringfügiger Vergehen eine Strafe, die schon hart gewesen wäre, hättet Ihr ihn unter allen erhobenen Anklagen schuldig gesprochen. Dafür fehlt uns jede Erklärung. Ihr habt Mansteins Verteidigern gestattet, die Sowjetunion anzugreifen; Ihr habt das deutsche Volk beleidigt, indem Ihr seinen größten militärischen Führer aus dem Kriege ins Gefängnis schicktet; Ihr habt die aufgeklärten Köpfe in der ganzen Welt schockiert; Ihr habt zugelassen, daß in einem Strafverfahren die Grundlosigkeit aller gegen Manstein erhobenen Anklagen bewiesen wurde, und dann verurteilt Ihr ihn wegen einiger davon und schickt ihn lebenslänglich ins Gefängnis. Mit viel Mühe und Kosten habt Ihr alle verärgert und keinem einen Gefallen getan. Man versteht es einfach nicht."

Aus den Tatsachen, wie der Schreiber dieses Briefes sie darlegt, läßt sich der Manstein-Prozeß ganz gewiß nicht verstehen. Er nimmt Mr. Pagets Behauptung, daß der Prozeß „ein politischer und kein Strafprozeß war", als selbstverständlich hin und sucht dann vergeblich nach einem politischen Zweck, den dieser politische Prozeß verfolgt haben könnte. Er leidet Schiffbruch, weil er zwei der wichtigsten Tatsachen des Prozesses außer acht läßt: nämlich die von den Siegern 1945 übernommene gegenseitige Verpflichtung zum Austausch von Kriegsgefangenen, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren, und den entrüsteten Widerstand in britischen militärischen Kreisen gegen die Aussicht, einen hervorragenden europäischen Soldaten an seine kommunistischen Feinde ausgeliefert zu sehen, damit sie ihn nach den alten Methoden primärer Kriegführung hinmordeten. In der britischen Armee zumindest hatten sich die Traditionen zivilisierter Kriegführung erhalten.

Der wirkliche Kampf um Mansteins Schicksal spielte sich bereits vor Beginn des Prozesses hinter den Kulissen ab. Auf der einen Seite standen seine militärischen Gegner von 1940, durch ihre Niederlage in jenem Jahr noch in dem Entschluß bestärkt, die Traditionen der europäischen Bürgerkriege zu verteidigen. Auf der andern Seite standen die Politiker, ängstlich bedacht, dem Kreml keine technischen Gründe zur Klage zu geben. Der Kampf endete mit einem typisch britischen Kompromiß. Es wurde be-

schlossen, einem britischen Militärgerichtshof die phantastische Aufgabe zu stellen zu entscheiden, ob gewisse, im Verlaufe eines grimmigen Primärkrieges angeblich stattgefundene Handlungen von der Warte zivilisierter Kriegführung her gesehen verwerflich wären.

Kritiker im Ausland sollten zur Kenntnis nehmen, daß das Ergebnis dieses jeder Vernunft widersprechenden Kompromisses letztlich den beabsichtigten doppelten Zweck erfüllte: die britische Tradition zivilisierter Kriegführung wurde aufrechterhalten und Manstein wurde vor dem Zugriff der Russen gerettet.

NEUNTES KAPITEL

Betrachtungen über die Kriegsprozesse aus historischer Perspektive

Die erste, in England im Juli 1948 veröffentlichte Ausgabe dieses Buches schloß mit dem Aufruf, als ersten Schritt auf dem Wege zurück zu zivilisierten Formen durch die Vereinten Nationen einen unparteiischen Gerichtshof aus Juristen bilden zu lassen, die im letzten Kriege neutralen Ländern wie der Schweiz, Schweden, Spanien, Portugal und Argentinien angehörten und deren Aufgabe es sein würde, das in den verschiedenen Kriegsprozessen vorgebrachte Beweismaterial zu prüfen und Schlüsse aus den erhobenen Anklagen und ausgesprochenen Urteilen zu ziehen.

Es ist dabei zu bedenken, daß es sich hier nicht um die Frage handelt, gewissen Einzelpersonen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihrer Auffassung nach von Gerichten zu Unrecht verurteilt wurden, denen in ihrem Falle keine Gerichtsbarkeit zustand. Es geht außerdem um die Frage, einer Reihe von hervorragenden, geachteten und wohlmeinenden Persönlichkeiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die — wie gesagt wird — in der irrtümlichen Annahme, Gerichtsbarkeit zu besitzen, eine Anzahl Unschuldiger aburteilten und Strafen über sie verhängten. Selbstverständlich ist es diesen Persönlichkeiten nicht zu verübeln, daß sie die Unterstellung zurückwiesen, sie hätten — trotz der ihnen zugestandenen lauteren Absichten — unglaubliche Schnitzer begangen. Eine Überprüfung ihrer Entscheidungen wäre keineswegs auf diese Persönlichkeiten zurückgefallen: in den meisten Rechtssystemen ist es üblich, daß auf die Verurteilung wegen eines schwerwiegenden Verbrechens fast automatisch die Berufung folgt. Obwohl sich eine derartige Berufung vielleicht häufig als wertlos herausstellt, wenn sie ein Urteil als im Gegensatz zum Gesetz oder zu den Tatsachen stehend anficht, kann die Angelegenheit doch nur in einem Termin vor einem Berufungsgericht erledigt werden. Warum sollten umstrittene Urteile aus Kriegsprozessen nicht ebenso behandelt werden? Ein Berufungsgericht aus neutralen Juristen würde die so weitverbreiteten Bedenken ein für allemal beseitigen: für die Mitglieder des Gerichtes beispielsweise, das Admiral Raeder verurteilte, wäre es gewiß eine Erleichterung zu hören, daß ihre Entscheidung doch richtig war. Auch ist es möglich, daß dieses internationale Berufungsgericht noch einen

Schritt weiter gehen und das Naziregime feierlich verdammen würde, wodurch die Sympathien endgültig zerstreut würden, die diese Kriegsprozesse — vielleicht ungerechtfertigterweise — für die Besiegten hervorgerufen haben. Eine klare Formulierung der Tatsachen durch ein aus neutralen Juristen bestehendes Gericht könnte unter Umständen sogar heute noch verhindern, daß Adolf Hitler zur Idealgestalt des letzten Vorkämpfers europäischer Größe wird — eine Legende, die in der Zeit politischer Demütigungen und wirtschaftlicher Härten, wie sie vor den Völkern Europas liegt, sonst unvermeidlich ist. Würde dieses neutrale Berufungsgericht andererseits von den Urteilen der Kriegsverbrechergerichte abweichen, so könnten dadurch zumindest jene Opfer eine verspätete Gerechtigkeit erfahren, die noch am Leben sind und ihre Tage hinter Gefängnismauern verbringen.

Zu der Zeit, als dieser Vorschlag gemacht wurde, waren gewisse Entwicklungen eingetreten, die es möglich erscheinen ließen, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werden würde. Insbesondere die amerikanische und britische Regierung hatten kurz zuvor der bulgarischen Regierung scharfe Noten überreicht, in denen sie gegen die offenbare Ungerechtigkeit in dem Prozeß gegen Nikola Petrov protestierten, jenen antikommunistischen Bauernführer, der durch ein ausschließlich aus Kommunisten bestehendes Gericht zum Tode verurteilt worden war, nachdem die bulgarische kommunistische Regierung Anklage wegen antikommunistischer Umtriebe erhoben hatte. Sofern diese Protestnoten nicht nur leere Gesten sein sollten, schienen sich die Behörden in Washington und London dadurch feierlich gegen den Grundsatz aussprechen zu wollen, daß die Partei des Klägers auch die Richter stellen kann, eben der Grundsatz, auf dem alle Kriegsprozesse beruhen. Ferner ließ der Entrüstungsschrei, der auf das Todesurteil gegen Feldmarschall Kesselring nach einem Prozeß folgte, in dem seine Gewahrsamsmacht die Ankläger ebenso wie die Richter stellte, erkennen, daß sich die Begriffe bereits wieder zu normalisieren begannen. Es schien, als würden die Kriegsprozesse in Kürze samt und sonders als natürliche und daher verzeihliche Auswirkung der geistigen und moralischen Paralyse abgetan werden, wie sie das unvermeidliche Produkt eines erbitterten und langandauernden Krieges unter heutigen Bedingungen ist.

Leider erwiesen sich diese erfreulichen Anzeichen einer schnellen Rückkehr zur gesunden Vernunft als trügerisch. Es steht jetzt fest, daß keiner der Siegerstaaten auch nur im entferntesten daran denkt, das Vorgehen ihrer Kriegsverbrechergerichte der Überprüfung durch ein unparteiisches, neutrales Gericht auszusetzen. Was die britische Regierung angeht, so müssen die britischen Militärgerichte und der erlauchte Gerichtshof, dem

Lord Justice Lawrence und Mr. Justice Birkett angehörten, als unfehlbar angesehen werden — zumindest soweit, daß ihre Unfehlbarkeit nie in Frage gestellt, geschweige denn überprüft wird. Entgegen allen optimistischen Erwartungen hörten die Kriegsprozesse nach Abschluß der Nürnberger Verfahren nicht langsam auf; sie gingen im Gegenteil ungehemmt weiter, bis der Vorrat an Opfern erschöpft war. Der Grundsatz, daß ein Ankläger die rechte Persönlichkeit ist, um über die von ihm erhobenen Anklagen auch zu Gericht zu sitzen, wurde nicht mehr betont oder verteidigt, er wurde einfach angewandt. Die außerordentliche Hartnäckigkeit, mit der die britische Regierung darauf bestand, Feldmarschall von Manstein einen verspäteten Kriegsprozeß zu machen, räumte endgültig mit dem Glauben auf, daß die Leidenschaften der Kriegszeit schnell im Schwinden begriffen seien.

Es bleibt jetzt höchstens zu hoffen, daß die Siegerstaaten Westeuropas einer nach dem andern langsam dem im Jahre 1950 von der amerikanischen Regierung gegebenen Beispiel folgen werden und diejenigen Opfer der Kriegsprozesse in Freiheit setzen, deren Verurteilung am wenigstens zu rechtfertigen ist — ohne sich jedoch dabei von den Grundsätzen und dem Vorgehen der Kriegsprozesse zu distanzieren, in denen diese Männer verurteilt wurden. So wurde im Januar 1951 Alfred Krupp, Chef der berühmten Rüstungsfabrik, von den amerikanischen Behörden entlassen, nachdem er zwei Jahre einer zwölfjährigen Haftstrafe wegen „schuldhaften Wissens" um die von der deutschen Regierung beschäftigten Zwangsarbeiter verbüßt hatte. Kurz zuvor wurde Baron Ernst von Weizsäcker entlassen, der von 1943 bis 1945 deutscher Botschafter beim Vatikan gewesen war. Seine Strafe lautete auf sieben Jahre Haft wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit". Es wurde behauptet, daß er um Verbrechen gewußt hatte oder hätte wissen sollen, obwohl es nicht hieß, daß es in seiner Macht gelegen haben würde, diese Verbrechen zu verhindern, wenn er tatsächlich davon gewußt hätte.

Leider kann nicht gesagt werden, daß dieser verspätete Akt von Gerechtigkeit von seiten der Vereinigten Staaten unter ihren Partnern und Verbündeten großzügige Nacheiferer fand. Es wurde im Gegenteil als Geschmacklosigkeit empfunden, einen Präzedenzfall zu schaffen, dem niemand zu folgen gedachte, der jedoch schwer zu übersehen war. Nur Sir Hartley Shawcross, der britische Kronanwalt, war unvorsichtig genug, dem Verdruß hierüber Ausdruck zu verleihen. Am 28. März 1951 erklärte Sir Hartley in einer langen, weitschweifigen Rede in London, daß er alles mit Besorgnis betrachte, was dazu beitragen könnte, die „strafrechtliche Verantwortung des Einzelnen" zu untergraben, und er fuhr fort mit dem

Hinweis, daß der wahre Zweck bei der Freilassung dieser Häftlinge nicht die Wiedergutmachung des ihnen geschehenen schweren Unrechtes wäre, sondern die gefühlsmäßige Umstimmung der deutschen Öffentlichkeit — hatten die Vereinigten Staaten doch den dringenden Wunsch, sich in der kommenden Auseinandersetzung mit Sowjetrußland die deutsche Unterstützung und Waffenhilfe zu sichern. „Es ist außerordentlich beunruhigend", erklärte Sir Hartley Shawcross, „daß es Menschen gibt, die entweder aus mißverstandenen Gedankengängen politischer Zweckmäßigkeit heraus oder in der irrigen Auffassung, daß diese Urteile die Rache der Sieger an den Besiegten darstellten, auf politischem Gebiet Schritte zu unternehmen suchen, um die Gültigkeit dessen, was getan wurde, zu erschüttern."

Sir Hartley erhielt für diesen Ausbruch eine vernichtende und wohlverdiente Rüge vom amerikanischen Hohen Kommissar, Mr. John J. McCloy. „Meine Entschlüsse", erklärte McCloy, „waren ebensowenig von Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit bestimmt wie zuvor die gerichtliche Verfolgung der Fälle."

Man wird sich erinnern, daß Sir Hartley Shawcross britischer Hauptankläger bei den Nürnberger Kriegsprozessen war und er daher nur zu gut wußte, wie wenig diese Kriegsprozesse zuvor „von Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit bestimmt" waren! Seine außerordentliche Empfindlichkeit ähnelt der Lord Justice Lawrences, der, wie man sich erinnern wird, einen sehr gemäßigten Kommentar zur Anwesenheit kommunistischer Richter in Nürnberg bei der Aburteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit als persönliche Beleidigung auffaßte.

Diese von Sir Hartley Shawcross am 28. März 1951 gehaltene Rede drückte eine in weiten Kreisen vertretene Auffassung aus, die verdient, näher beleuchtet zu werden. Sir Hartley behauptete, daß in Nürnberg gewisse wichtige Grundsätze erstmalig festgelegt worden seien. Diese Grundsätze haben seiner Ansicht nach der Menschheit unschätzbare Vorteile gebracht. Aus diesem Blickwinkel heraus argumentierte er, daß diese Grundsätze auf keinen Fall aus Erwägungen rein politischer Zweckmäßigkeit erschüttert werden dürften.

Zugegeben, in Nürnberg wurden gewisse Grundsätze festgelegt, neue und aufsehenerregende Grundsätze. Um jedoch Bedeutung zu erlangen, muß ein Grundsatz mehr als nur festgelegt werden. Jemand muß ihn sich zu eigen machen, und überdies muß er in der Praxis angewandt werden.

Diese Grundsätze waren aber in der Praxis nicht angewandt worden, ehe sie in Nürnberg festgelegt wurden: vor 1945 hatten sie nur insofern existiert, als der Gerichtshof ihnen rückwirkende Kraft gab.

Allgemein hat sich allmählich die Überzeugung durchgesetzt, daß diese Grundsätze deshalb festgelegt wurden, weil der Gerichtshof bemerkt hatte, wie gerecht und menschlich sich die Sieger in dem soeben beendeten Krieg verhalten hatten, und daß er daraus ableitete, wie schön es sein würde, wenn jedermann für die Zukunft veranlaßt werden könnte, sich unter ähnlichen Umständen genau so zu verhalten. Das genaue Gegenteil ist jedoch der Fall. Es muß mit allem Nachdruck gesagt werden, daß diese Grundsätze zu der Zeit, als sie so feierlich festgelegt wurden, von niemandem in der Praxis angewandt wurden. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß sich 1945 keineswegs eine neue Epoche der Aufklärung und Menschlichkeit ankündigte, war das Leben in Europa (wie Thomas Hobbes gesagt haben würde) seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr „so häßlich, so brutal und so kurz" gewesen. Bevor die Mitglieder des Gerichts ihre Tätigkeit in Nürnberg aufnahmen, hatten sie bereits all die Grundsätze, die sie später festlegten, in der Charter vorgefunden, aus der sie ihre Befugnis ableiteten. Nichts weist darauf hin, daß sie sich in irgendeiner Weise vom Geschehen des Tages beeinflussen ließen. Sie scheinen sich im Gegenteil absichtlich allem verschlossen zu haben, was um sie herum in der Welt vorging, und mit bemerkenswerter Willensanstrengung alles von sich abgeschüttelt zu haben, was sie je über den Krieg und die ihn auslösenden Ereignisse gehört hatten.

Nie zuvor hat ein Gericht eine derart umfassende juristische Unwissenheit an den Tag gelegt. So war es beispielsweise außer Lord Justice Lawrence und seinen gelehrten Kollegen allen bekannt, daß Großbritannien im Jahre 1940 nach langer Überlegung und wenige Tage vor Beginn der deutschen Invasion Norwegens eine kriegerische Handlung gegenüber Norwegen begangen hatte. Das Gericht bestand jedoch darauf, diesen Komplex auf Grund von Beweismaterial zu entscheiden, das genau auf den Punkt beschränkt war, ob Admiral Raeder die deutsche Invasion geplant und geleitet habe. Da alles Material, was die Begleitumstände betraf, zurückgewiesen oder unterdrückt wurde, führten die wenigen als Beweismaterial zugelassenen Tatsachen zu der Schlußfolgerung, daß der Gedanke einer Invasion Norwegens lediglich dem bösen Geiste Admiral Raeders entsprungen war — mit dem Ergebnis, daß er leichten Herzens zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde.

Bei näherer Betrachtung der betrüblichen Vorgänge in Nürnberg und des am Ende so riesig feierlich verkündeten Urteils kann man sich wirklich nur schwer vorstellen, daß sich zur gleichen Zeit beispiellose Schrecken und Grausamkeiten ungeheuren Ausmaßes abspielten. Während sich der Gerichtshof seelenruhig damit beschäftigte, deutsche Verbrechen gegen

die Menschlichkeit zu definieren und zu bestrafen, wurde die gesamte Bevölkerung Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens und des Sudetenlandes in endlosen Kolonnen, Männer, Frauen und Kinder, über die westwärts nach Deutschland führenden Straßen getrieben, ausgeraubt bis zum Letzten. Schätzungen gehen dahin, daß mehr als zwei Millionen von ihnen von den Polen und Tschechen hingemordet wurden oder durch Kälte, Hunger oder Krankheit zugrunde gingen. Das nachstehend berichtete Erlebnis, das zehntausendfach und manchmal noch auf schrecklichere Weise wiederholt wurde und insgesamt ungefähr fünfzehn Millionen Menschen betraf, war in mancher Beziehung sogar noch schrecklicher und grausamer als die Bombardierung Dresdens, Hiroshimas und Nagasakis oder die Ausrottung der Juden durch Hitler. Mehr als eine Million Deutsche wurden von den Russen, Polen, Tschechen und Ungarn während der Vertreibung hingemordet.

„Am 30. Oktober 1945 erhielten wir von den Polen den Ausweisungsbefehl aus Ostpreußen. Am 10. November begann die Vertreibung von Hunderten von Menschen; später wurden es Tausende. Beim Klang der Kirchenglocken verließen wir um sieben Uhr früh unsere Heimat. Doch schon früher, um sechs Uhr, fielen junge Polen mit Gummiknüppeln über uns her mit dem Ruf: ‚Raus mit Euch, raus mit Euch!'

Dann begann eine unbeschreibliche Reise. Schon bevor wir Maldeuten verließen, waren wir ausgeplündert. Sie nahmen uns unsere Lebensmittel ab, und als ich meinen Mantel verlor, mußte ich vier Wochen lang in offenen Kohlenwagen nur mit einer dünnen Sommerjacke bekleidet fahren. Zeitweise fuhren wir auf den Wagendächern. Es war so eiskalt, daß jemand im Schlaf vom Zug fiel. Auf einer Strecke — von Ostpreußen bis Stargard — hatten wir 65 Tote. Überall in den Waggons lagen Leichen. In unserer Nähe lag ein toter alter Mann. Niemand kümmerte sich um ihn. Der Zug hatte kein Begleitpersonal. Die erste Verpflegung erhielten wir in Sangershausen und Freudenstadt in Thüringen.

In Danzig wurde der Zug drei Tage festgehalten; wieder hatten wir nichts zu essen. In Stargard stand ein russischer Transportzug mit Gütern für die Sowjetunion auf dem nächsten Gleis. Bei Nacht kamen die Russen in unsern Zug herüber und nahmen uns noch unsere letzten Habseligkeiten ab. Sie hatten viel Zeit und leisteten ganze Arbeit. Es bestand jedoch ein Plünderungsverbot, und ein Mann riet uns, ‚Hilfe!' zu rufen, wenn die Russen kämen. Als sie uns wieder

einen Besuch abstatteten, empfing sie ein ohrenbetäubendes Geschrei aus Hunderten von Kehlen. Viele Russen ließen sich davon abschrecken, andere jedoch wurden wütend und schossen in die Waggons hinein. Nach drei Tagen wurde uns gesagt, der polnische Maschinist wäre mit der Lokomotive auf und davon, und wer weiter wollte, sollte zu Fuß gehen. Vom Hauptbahnhof ging ein Zug nach Scheune, in der Nähe von Stettin, wo wir ein Flüchtlingslager fanden, das von Tausenden von Flüchtlingen wimmelte. Wir lagen eng aneinandergepreßt im eiskalten Wind. Es gab weder einen Unterschlupf noch irgend etwas zum Zudecken. Wir besaßen nichts mehr."[1]

Während der Gerichtshof sich pflichtgetreu damit beschäftigte, die Anweisung der Charter auszuführen und Fälle von „Verfolgung aus politischen Gründen" zu bestrafen, wurden in ganz Deutschland die Nationalsozialisten durch Gerichte, in denen ihre politischen Feinde saßen, zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt, und es wurde ihnen unmöglich gemacht, ihren Lebensunterhalt zu verdienen; die Frauen der Nationalsozialisten waren ähnlichen Bestrafungen ausgesetzt, und ihren Kindern wurden Beschränkungen, wie Nichtzulassung zum Studium, auferlegt. Der Charter entsprechend sah der Nürnberger Gerichtshof Zwangsarbeit als Kriegsverbrechen an und bestrafte sie folglich mit großem Vergnügen; durch nichts ließ er jedoch seine Kenntnis dessen verlauten, daß mehrere Millionen Kriegsgefangener noch zu Zwangsarbeit benutzt wurden. Das Gericht hörte sich mit unermüdlicher Geduld an, welche Zustände in Belsen geherrscht hatten, äußerte sich jedoch nicht zu der allgemein bekannten Tatsache, daß es zwischen dem Eisernen Vorhang und der Arktis ungezählte ähnliche Konzentrationslager gab, in denen ebenso schlimme, wenn nicht schlimmere Zustände herrschten. Unangenehme Tatsachen wie diese hatten keinen Platz in der Traumwelt, in der das Nürnberger Gericht sich aufzuhalten beliebte.

Die große Bedeutung, die nach Ansicht einiger den von dem Gerichtshof festgelegten Grundsätzen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zukommt, ließe sich leicht rechtfertigen, sofern zu sagen wäre, die Festlegung dieser Grundsätze hätte bewirkt, daß ein einziges Konzentrationslager geschlossen wurde, daß ein einziges Land aufhörte, seine Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit einzusetzen oder daß die Einwohner einer Stadt oder eines Dorfes in Ostdeutschland davon verschont blieben, völlig mittellos ihre Heimat verlassen zu müssen.

---

[1] Rodger N. Baldwin, John Dewey, John Haynes Holmes usw. "The Land of the Dead", New York, Komitee gegen Massenvertreibung, 1947, S. 23—24.

Ließe sich an irgendeiner Stelle eine derart unmittelbare Wirkung nachweisen, so wäre zu hoffen, daß diese Grundsätze im Laufe der Zeit einen bestimmenden Einfluß auf die internationalen Beziehungen ausüben würden. Leider läßt es sich jedoch nicht ableugnen, daß das, was Lord Justice Lawrence und das Gericht, dessen Präsidium er mit solcher Würde führte, an Taten hervorbrachten, den Lauf der Ereignisse seinerzeit keineswegs dahingehend beeinflußten, daß sie menschlicher wurden.

Lassen sich nun im Gegensatz zu dieser bedauerlichen, doch feststehenden Tatsache irgendwelche Anhaltspunkte dafür finden, daß die in Nürnberg niedergelegten angeblichen Grundsätze allmählich Einfluß gewinnen? Der Ausbruch des Korea-Krieges im Jahre 1950 sollte zumindest eine Antwort auf diese Frage geben können. Von dem Augenblick an, als die Feindseligkeiten begannen, herrschte überall in der Welt die einstimmige Meinung, daß der Krieg in Korea ein Angriffskrieg sei. Als der Angriffskrieg in Nürnberg nachdrücklich als „das größte internationale Verbrechen" bezeichnet wurde, „das sich von andern Verbrechen nur dadurch unterscheidet, daß es in sich alles Böse vereint", da wurde verkündet, daß diese Brandmarkung für die Zukunft einen ungeheuer hemmenden Einfluß auf alle Regierungen ausüben würde, die sich versucht fühlen könnten, einen Krieg anzufangen. Es wurde geltend gemacht, daß Herrscher, in dem Bewußtsein, ihre Soldaten würden sich weigern zu kämpfen, sofern nicht der schlüssige Beweis erbracht wurde, daß sie nicht an einem internationalen Verbrechen schlimmster Art beteiligt waren, sich hüten würden, ohne klar ersichtlichen, rechtlichen Grund einen Krieg zu beginnen.

Diese im Jahre 1945 so zuversichtlich gegebene Vorhersage hat sich nicht erfüllt. Was Großbritannien angeht, so ist nicht bekanntgeworden, daß seine Soldaten sich nur widerstrebend oder zögernd am Korea-Krieg beteiligt hätten; niemand interessierte sich anscheinend sonderlich dafür, um was es in diesem Kriege ging. Offensichtlich hat sich niemand eingehend mit der Frage beschäftigt, ob der Korea-Krieg ein Angriffskrieg von seiten der USA war (wie der von der Sowjetunion beherrschte Teil der Welt einstimmig behauptete) oder ob der Korea-Krieg ein Angriffskrieg des von der Sowjetunion aufgehetzten Chinas war (wie der von der USA beherrschte Teil der Welt einstimmig behauptete). Kurz gesagt, der Mann auf der Straße in Großbritannien akzeptierte den Korea-Krieg 1950 in genau der gleichen Haltung wie seine Vorfahren den Krim-Krieg 1854 akzeptiert hatten. Es bleibt, wie es immer war: In der Auseinandersetzung mit andern Ländern muß das eigene Land recht haben, und die einzige Einschränkung besteht in der Hoffnung, daß der Sieg schnell kommen und nicht zu viel Geld kosten möge.

Es ist zweifellos sehr bedauerlich, daß den Mühen eines so erhabenen Organs, wie der Internationale Militärgerichtshof es war, allgemein so wenig Bedeutung beigemessen wird. Die Erklärung dafür liegt jedoch auf der Hand. Sir Hartley Shawcross gab in seiner oben erwähnten Rede zu: „Die praktische Anwendung des Kriegsstrafrechtes liegt unweigerlich bei der Siegermacht." Sorgt daher ein Staat dafür, daß keinem seiner Feinde die Gelegenheit gegeben wird, als Siegermacht aufzutreten, so besteht das Kriegsstrafrecht für diesen Staat praktisch nicht. Abstrakte Fragen um Recht oder Unrecht haben folglich nicht mehr Bedeutung als zur Zeit des Krim-Krieges. Ihre Bedeutung ist sogar wesentlich geringer. Die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht kann nur nach einer bedingungslosen Kapitulation in Frage stehen, die — so hieß es — den Siegern automatisch das Recht gibt, in eigener Sache zu Gericht zu sitzen, zu entscheiden, daß sie von vornherein im Recht waren und daß die Besiegten Kriegsverbrecher sind. Für die Kämpfer in Korea und die Kämpfer in jedem zukünftigen Krieg gibt es daher aus den Nürnberger Prozessen nur eine einzige Lehre, die nicht einfacher und klarer sein könnte: Sieh zu, daß du auf irgendeine Weise gewinnst oder zumindest nicht verlierst; alles andere ist völlig nebensächlich.

Zu Beginn des Korea-Krieges ergab sich die gleiche Situation, die eine so bedeutende Rolle in mehreren der kürzlichen Kriegsprozesse spielte und in der sich mehrere erfahrene und tüchtige deutsche Generale angeblich so strafbar verhalten hatten. Kommunistische Partisanenhorden waren durch die amerikanischen Linien gesickert, lauerten Transportkolonnen auf, zerstörten Verbindungslinien, griffen versprengte Einheiten an und begingen alle Arten von Sabotage. Die Feldmarschall Kesselring und Feldmarschall von Manstein verurteilenden Gerichtshöfe hatten festgelegt, was ein Kommandeur *nicht tun soll,* wenn er in seinen Operationen behindert wird und seine Leute von bewaffneten Zivilisten hingemordet werden, sie vergaßen jedoch zu sagen, *was* er unter derartigen Umständen tun *soll.* Den amerikanischen Kommandeuren in Korea schien somit Gelegenheit gegeben zu sein, diese Unterlassung wiedergutzumachen und zu zeigen, wieweit die Schlüsse der Militärgerichtshöfe die Kriegführung jetzt beeinflußten.

Es muß gesagt werden, daß das Ergebnis enttäuschend erscheint. Es besteht kein sichtbarer Unterschied zwischen den Maßnahmen der UN-Behörden in Korea im Jahre 1950 und später und denen, die Marschall Suchet bereits im Jahre 1810 ergriff, um mit den spanischen Partisanen in Aragon fertig zu werden. Waffentragende Zivilisten wurden summarisch erschossen; Zivilisten, die sich verdächtig gemacht hatten, die Partisanen

zu unterstützen, wurden aus ihren Dörfern vertrieben und interniert. Die verlassenen Ortschaften wurden niedergebrannt, damit sie den Partisanen nicht als Schlupfwinkel dienen konnten, und es wurden sogar Brandbomben auf die Behausungen der Zivilbevölkerung geworfen, wo man Partisanen versteckt vermutete. Es stand anscheinend weitestgehend im Ermessen der örtlichen Kommandeure, die Schritte zu unternehmen, die sie zum Schutze ihrer Soldaten für nötig erachteten; es ist behauptet worden, daß Vergeltungsmaßnahmen für Übergriffe von den Behörden mit der gleichen Nachsicht angesehen wurden wie die Vergeltungsmaßnahmen der „Black and Tans" in Irland im Jahre 1920.

Der 1950 in Korea ausgebrochene Krieg bietet jedoch ein noch sehr viel schlagenderes Beispiel dafür, wie wenig die im Londoner Abkommen von 1945 niedergelegten Grundsätze die Kriegführung beeinflußten. Nach diesen Grundsätzen, wie sie in den Kriegsprozessen gegen General Yamashita 1945 in Manila, gegen Feldmarschall Kesselring 1947 in Venedig und gegen Feldmarschall von Manstein 1949 in Hamburg ausgelegt und angewandt wurden, ist der Oberkommandierende einer Armee persönlich verantwortlich, wenn einer der unter seinem Befehl stehenden Soldaten gegen die Kriegsregeln verstößt, Grausamkeiten begeht oder sich eines anderen, schwerwiegenden Vergehens schuldig macht. Diese Verantwortung besteht uneingeschränkt. Angenommen, die Vergehen werden von Soldaten begangen, die nur nominell seinem Befehl unterstehen, so tut es nichts zur Sache, ob der Kommandeur wußte, was vorging, oder ob er es hätte verhindern können. Wie schon gesagt, General Yamashita starb am Galgen, weil Grausamkeiten von Verbänden begangen worden waren, mit denen er auf Grund der vordringenden Amerikaner keine Fühlung mehr hatte, geschweige denn eine Kontrolle über sie ausüben konnte. Er wurde jedoch wegen des damals neugeschaffenen Kriegsverbrechens, der „mangelnden Beaufsichtigung", verurteilt.

Zu den in Korea unter amerikanischem Oberbefehl kämpfenden Truppen der Vereinten Nationen gehörten zahlreiche südkoreanische Verbände. In den Augen dieser Truppen waren ihre nordkoreanischen Gegner natürlich bewaffnete Aufständische gegen die Regierung des Präsidenten Syngman Rhee. Folglich erschossen sie ihre Gefangenen selbstverständlich — mit Ausnahme jener Unglücklichen, die zur Befragung unter Foltern durch die Sicherheitspolizei bestimmt wurden. In Gebieten, die verdächtig waren, mit den Kommunisten zu sympathisieren, wurden die Zivilisten von der Sicherheitspolizei zusammengetrieben, unter grauenerregenden Zuständen in Konzentrationslagern festgehalten, unter Foltern verhört und in gewissen Abständen durch Massenerschießungen zahlenmäßig verrin-

gert. Von Zeit zu Zeit sind Einzelheiten über diese Massenerschießungen veröffentlicht worden. Es wird nicht geleugnet, daß diese Massenhinrichtungen stattfanden — lediglich die Zahl der Opfer wird als reichlich übertrieben bezeichnet. Es gibt eine Reihe durchaus bewiesener Fälle, in denen Syngman Rhees Sicherheitspolizei die Bewohner eines als kommunistisch verdächtigen Dorfes nicht geschlossen abtransportierte, sondern sofort an Ort und Stelle eine Massenerschießung der gesamten Einwohnerschaft vornahm. Diese entsetzlichen Vorgänge führten schließlich zu einem Protest der amerikanischen Behörden, dem die höfliche Zusicherung der südkoreanischen Behörden folgte, die Hinrichtung von Aufständischen in Zukunft in geordneteren Bahnen zu halten. Diese Sache hat natürlich ihre zwei Seiten. Kein vernünftiger Mensch wird daran zweifeln, daß sich für die schlimmsten Ausschreitungen der Südkoreaner gegenüber ihren kommunistischen Landsleuten ähnliche Ausschreitungen der nordkoreanischen Kommunisten gegenüber ihren antikommunistischen Landsleuten finden lassen. Muß es für die amerikanischen Generale nicht schwierig gewesen sein, eine Armee in der Hand zu behalten, die aus so vielen verschiedenen Nationalitäten mit so vielen verschiedenen Sprachen bestand und in einem wilden, oft weglosen Lande kämpfte? Lag die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nicht in erster Linie bei der südkoreanischen Regierung? Wie sollte ein amerikanischer General Maßnahmen uneingeschränkt mißbilligen, die zumindest das Leben der amerikanischen Soldaten schützten?

Es ist unmöglich, an dieser Stelle das Für und Wider dieser Frage zu untersuchen. Vom Standpunkt der Vernunft gesehen mag es sehr wohl sein, daß der amerikanische Oberkommandierende und seine Untergebenen völlig schuldlos waren. Uns interessiert hier nur, daß die amerikanischen Kommandeure in Korea nach den Grundsätzen, wie sie im Yamashita- und Manstein-Prozeß festgelegt wurden, ganz entschieden schwere Kriegsverbrechen begangen haben. Sie haben zweifellos in vielen Fällen die ihnen unterstehenden Truppen — und zwar insbesondere die südkoreanischen — nicht genügend und die Sicherheitspolizei Syngman Rhees überhaupt nicht beaufsichtigt. Es ist müßig zu betonen, daß letztere ihre Weisungen direkt vom Präsidenten Syngman Rhee erhielten. Ganz Südkorea befand sich unter amerikanischem Standrecht. Wenn Feldmarschall von Manstein hätte wissen müssen, daß die deutsche Sicherheitspolizei in der Bekämpfung kommunistischer Partisanen hinter seinen Linien in Rußland zu kommunistischen Methoden griff, dann hätte der amerikanische Oberkommandierende ganz genauso wissen müssen, daß das gleiche hinter der amerikanischen Front in Korea geschah.

Man ist sich nun also allgemein darüber einig, daß der bedeutsamste unter den in Nürnberg festgelegten Grundsätzen, denen Sir Hartley angeblich eine so überragende Bedeutung beimißt, darin besteht, daß jeder Kriegführende persönlich für alle Vergehen zur Verantwortung zu ziehen ist, die von seinen Kollegen oder Untergebenen begangen wurden. Es wird argumentiert, daß jetzt, da Unwissenheit keine Verteidigung mehr ist, niemand — und mag er noch so hochgestellt sein — es sich mehr leisten kann, sich gegen Gerüchte von widrigem Verhalten taub zu stellen. Das muß — so wird behauptet — zu einer unaufhörlichen Wachsamkeit aller Befehlshabenden führen, die in Zukunft dafür sorgen werden, daß auch die geringste Abweichung vom höchsten Stand zivilisierter Kriegführung sofort entdeckt und bestraft wird.

Einige Wochen nach der oben erwähnten Rede ereignete sich ein Vorfall, der zeigte, wie wenig praktische Bedeutung Sir Hartley Shawcross selbst dem wichtigsten der Nürnberger Grundsätze beimaß. Eine gewisse Mrs. Monica Felton, eine glühende Linkssozialistin, kehrte von einem Besuch in der Sowjetunion und Nordkoreas zurück, wo ihr durch einen Dolmetscher verschiedene Geschichten von Greueln erzählt worden waren, die angeblich die antikommunistischen Truppen in Korea begangen hatten. Ebenso wie Lord Justice Lawrence und Mr. Justice Birkett in Nürnberg akzeptierte Mrs. Felton Hörensagen-Beweise arglos als von „bedingtem Wert", und im Vertrauen auf ihren über alle Zweifel erhabenen Gewährsmann veröffentlichte sie, sicher im guten Glauben, eine Auswahl dieser Geschichten auf Englisch über Radio Moskau. Bei ihrer Rückkehr wurde sie durch Sir Hartleys Kollegen im Kabinett Mr. Hugh Dalton, den Minister für Gemeindeverwaltung, prompt ihres Postens als Vorstand der Stevenage Development Corporation enthoben. Obwohl Mr. Dalton erklärte, daß ihre Entlassung eine Folge ihrer Pflichtvernachlässigung wäre und nichts mit ihrer Veröffentlichung von Greueln zu tun hätte, war die Entrüstung wegen dieser Geschichten, die sie wiederholt hatte, doch so groß, daß kurz darauf mit der notwendigen Feierlichkeit durch Sir Frank Soskice, den Kronanwalt und auch Kollegen von Sir Hartley, bekanntgegeben wurde, ihr Fall sei der britischen Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt worden, ob Anklage wegen Hochverrats gegen sie erhoben werden sollte.

Die sehr lahme Fortsetzung einige Tage später geht uns hier nichts an: Sir Frank Soskice erklärte entschuldigend, er wäre dahingehend unterrichtet worden, daß für einen Strafantrag gegen Mrs. Felton nicht genügend Beweismaterial vorläge. Auch beschäftigt uns nicht die Frage, ob die Greuelgeschichten, die sie über den Moskauer Rundfunk verbreitete, wahr oder falsch waren. Die Episode erhält ihre Bedeutung dadurch, daß

sie die Einstellung des britischen Kabinetts — dem Sir Hartley Shawcross angehörte — gegenüber Gerüchten von Übergriffen in einem Feldzug zeigt, an dem britische Truppen beteiligt waren. Es kümmerte sich niemand darum, ob Mrs. Feltons Hörensagen-Geschichten wahr waren oder nicht, oder ob — den Nürnberger Grundsätzen zufolge — irgendeine indirekte Verantwortung bei dem britischen Kommandeur in Korea lag. Es wurde Mrs. Felton lediglich vorgeworfen, daß sie veröffentlicht hatte, was lieber unbekannt bleiben sollte, und daß sie dadurch ihre patriotische Pflicht verletzte, alle Klagen, die ihr womöglich gegen die antikommunistischen Truppen in Korea zu Ohren kommen konnten, summarisch als sowjetische Propaganda abzutun.

Es wird daran erinnert, wie Feldmarschall von Manstein vorgeworfen wurde, daß er Gerüchte unbeachtet gelassen hatte, die ihm — so hieß es — über das Verhalten der deutschen Sicherheitspolizei im besetzten Gebiet hinter seinen Linien zu Ohren gekommen sein müßten, über die er jedoch zugegebenermaßen keine Befehlsgewalt besaß.

Soviel über den Antrag Sir Hartley Shawcross', daß die überlebenden Opfer von Kriegsprozessen in Haft gehalten werden müßten, damit durch ihre Freilassung nicht die Grundsätze untergraben würden, nach denen diese Kriegsprozesse durchgeführt worden waren. Es wird behauptet, daß die Führung des Krieges in Korea lediglich als formelle Nichtanerkennung dieser Grundsätze gewertet werden kann. Es ist daher noch phantastischer geworden als zuvor, Männer in Haft zu halten, weil sie rückwirkend gegen Grundsätze verstießen, über die sich heute in aller Öffentlichkeit sogar die führenden Persönlichkeiten jener Staaten hinwegsetzen, die diese Grundsätze festlegten.

Erst achtzehn Monate später jedoch wurde der Grundgedanke von Sir Hartley Shawcross' Hetzrede von berufener Seite ausdrücklich zurückgewiesen. Im Juli 1952 wurde berichtet, daß die chinesischen Kommunisten beabsichtigten, auf ihren Propagandafeldzug gegen den „Bakterienkrieg" nunmehr Kriegsverbrecherprozesse folgen zu lassen „nach den Grundsätzen, wie sie von den internationalen Militärgerichtshöfen in Nürnberg und Tokio festgelegt wurden." Derartige Prozesse, sagte Lord Hankey in einem sehr deutlichen Brief an die *Times* vom 31. Juli, würden sich gewiß nicht nur auf solche *Ersatzvergehen* wie „Führung eines Angriffskrieges" und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" beschränken, sondern würden „neue Anklagen und neue Verbrechen behandeln, Imitationen der in Nürnberg und Tokio gegebenen Beispiele, mit fernöstlichem Beiwerk, mit Handlungen, die zu der Zeit, als sie begangen wurden, keine Verbrechen waren, und mit neuen Beweisregeln wie beispielsweise der

Zulassung von eigens für den Dekan von Canterbury erdichtetem Material um zu beweisen, daß die Amerikaner in Korea Bakterienkrieg führten".

In einem Brief an die *Times* vom 25. Juli beseitigte Viscount Maugham, der frühere britische Lordkanzler, endgültig die Annahme, daß die chinesischen Kommunisten sich mit derartigen Prozessen auf das Beispiel Nürnberg stützen könnten. Gleichzeitig erledigte er nebenbei den obengenannten Antrag Sir Hartley Shawcross', wonach die in Nürnberg festgelegten Grundsätze unter allen Umständen für die Nachwelt erhalten bleiben müßten. Er erklärte, kurz gesagt, daß diese Grundsätze nicht erhalten werden könnten, weil sie nicht existierten. In dem obenerwähnten Brief und in einem weiteren vom 22. August schrieb der ehemalige Lordkanzler: „Der Nürnberger Prozeß war kein Prozeß nach englischem oder nach Völkerrecht. Es war ein besonderer, in Deutschland stattfindender militärischer Prozeß nach einem besonderen Kodex und mit Richtern aus vier fremden Ländern, die ihre rechtliche Befugnis aus einer Charter ableiteten, der ein gemeinsames Abkommen der vier Staaten als Besatzungsmächte Deutschlands nach einer Kapitulation zugrunde lag". Das durch dieses Abkommen (das Londoner Abkommen) festgelegte Recht war für den Gerichtshof bindend, und „die Zuständigkeit des Gerichtshofes unter der Charter war im besetzten Gebiet unanfechtbar", d. h. also in Deutschland. *„Doch"*, schloß Viscount Maugham, *„das Gericht hat niemals behauptet, ‚Grundsätze' für die Menschheit als solche festzulegen."*

Angesichts der obigen maßgeblichen Meinung scheint es, daß Sir Hartley Shawcross sich nicht nur unnütz wegen der Aufrechterhaltung von Grundsätzen aufregte, die in der Praxis niemals angewandt wurden, sondern über Grundsätze, die als „Grundsätze für die Menschheit als solche" niemals bestanden haben und die in Wirklichkeit überhaupt keine Grundsätze waren, sondern eine Anzahl von willkürlichen Entscheidungen, die eine Gruppe von Besatzungsmächten zur Anwendung in einem bestimmten besetzten Gebiet traf.

Indem er sich dieser Auffassung anschloß, drang Lord Hankey in seinem Brief an die *Times* vom 31. Juli darauf, daß „die Alliierten, sofern wir uns nicht auf eine unendliche Kette von Kriegsverbrecherprozessen vorbereiten wollen, zugeben sollten, daß die in Nürnberg und Tokio verfolgte Politik nicht die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt hat". Er machte fünf Vorschläge, von denen einer lautete, daß allen Häftlingen aus Kriegsverbrecherprozessen „eine großzügige Amnestie" gewährt werden sollte.

Es mag vielleicht so aussehen, als würde der Entlassung einiger wegen rückwirkender Kriegsverbrechen zu Gefängnisstrafen verurteilter Männer

zuviel Bedeutung beigemessen. Wie kann das Schicksal einiger bejahrter Soldaten und Marineoffiziere so wichtig sein, wo viele Millionen unter den Folgen zweier Weltkriege so entsetzlich leiden? Ist es, verglichen mit dem Schicksal derer, die alles Hab und Gut verloren, die ihr Augenlicht, ihre Glieder oder ihre Gesundheit einbüßten, wirklich so entsetzlich, wenn ein alter Mann wie Admiral Raeder zum Beispiel, dessen Lebenswerk vollendet ist, die ihm noch verbleibenden Jahre in Haft verbringt?

Die individuell menschenfreundliche Seite der Sache ist jedoch hierbei nicht das wichtigste. Wer Berufssoldat wird, geht damit gewisse Risiken ein. Dazu gehört normalerweise, verwundet zu werden oder zu fallen. Ein Soldat kann sich auch nicht aussuchen, gegen wen er kämpfen will. Er kann gegen barbarische Feinde in den Kampf geschickt werden. Die Soldaten, die Ende des vergangenen Jahrhunderts zum Kampf gegen die Derwische, die Abessinier oder die Boxer eingesetzt wurden, mußten damit rechnen, im Falle der Gefangennahme verstümmelt oder gefoltert zu werden. Ein Soldat ist nicht verantwortlich für die Kriegsmethoden seiner Gegner. Als Erich Raeder im ersten Weltkrieg auf dem Flaggschiff „Lützow" der jütländischen Küste entgegenfuhr, war er sich darüber klar, daß er in der großen vor ihm liegenden Schlacht sehr wohl fallen, verwundet werden oder ertrinken könnte. Im zweiten Weltkrieg erfüllte er die normalen Aufgaben eines Marinestabsoffiziers mit dem überraschenden Ergebnis, daß er jetzt eine lebenslängliche Strafe abzubüßen hat. Das war gewiß ein unerwartetes Risiko und bedeutet für ihn ein entsetzliches Unglück, doch — so mögen einige denken — kein größeres Unglück, als das Risiko ihm einbrachte, das er 1916 in voller Bereitschaft auf sich nahm und das ihm den teilweisen Verlust seines Augenlichtes durch einen Granatsplitter eintrug.

Admiral Raeder muß unbedingt entlassen werden, und zwar nicht so sehr als ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber ihm als Individuum, sondern als Rehabilitierung für diejenigen, die ihn verurteilten. Die meisten Kriege bringen bedauerliche Vorfälle mit sich, die am besten vergeben und vergessen werden; der Krieg, der 1945 endete, brachte ein Nachspiel mit einer außergewöhnlichen Zahl derartiger Vorfälle mit sich. Derartige Vorkommnisse können in zwei Gruppen geteilt werden: die wiedergutzumachenden und die nicht wiedergutzumachenden. General Yamashitas Tod am Galgen kann beispielsweise nicht wiedergutgemacht werden. Der Mann ist tot. Aufgeklärte Kreise in den USA bedauern diesen Vorfall bereits. General MacArthur und Julius Cäsar mögen wenig Gemeinsames haben, doch seinen bewundernden Biographen wird es wahrscheinlich ebenso schwer fallen, mit dieser Episode seiner Karriere fertig zu werden,

wie es den Biographen Julius Cäsars schwer wurde, mit der Episode von Vercingetorix fertig zu werden, jenes großen gallischen Patrioten, der in einem Burgverließ erwürgt wurde, nachdem ihn Cäsar am Ende des gallischen Krieges als Gefangenen nach Rom gebracht hatte. Hinsichtlich General Yamashitas Tod am Galgen hat sich bereits die Ansicht durchgesetzt, daß dies zu den bedauerlichen Ereignissen gehört, die dann vorkommen, wenn die Leidenschaften nach einem erbitterten Krieg weiterlodern und das vernünftige Urteilsvermögen noch durch Propaganda gelähmt ist. Es gibt jedoch einige Ereignisse, die sich in gewissem Maße wiedergutmachen lassen. Solange beispielsweise Admiral Raeder seine Gefangenschaft überlebt, kann in seinem Falle Abhilfe geschaffen werden. Solange er im Gefängnis eine harte Strafe verbüßt, die heute kaum noch jemand für vertretbar hält, solange kann diese Angelegenheit nicht als bedauerliches Vorkommnis in einer Zeit abgetan werden, die vorüber und vergangen ist. Admiral Raeders Prozeß und Verurteilung sind unauslöschliche geschichtliche Tatsachen, seine Gefangenhaltung dagegen ist ein weitergehendes, doch abzustellendes Unrecht.

Als König Sapor von Persien befahl, ein Basrelief aus einem Felsen in der Nähe von Persepolis zu hauen, das ihn darstellte, wie er sein Pferd über den Rücken eines gefangenen römischen Herrschers bestieg, da verewigte er sich als hoffnungslosen Barbaren. Die Art, wie er den unglücklichen Kaiser Valerian behandelte, überschattet seine Erfolge, auf die er so stolz war. Wenn künftige Historiker unser Zeitalter bewerten, so werden sie wahrscheinlich die Tatsache bedeutungsvoll finden, daß folgendes veröffentlicht wurde, ohne in der Öffentlichkeit Abscheu und Scham hervorzurufen:

„Bei ihrem Eintreffen im Spandauer Gefängnis, wohin sie vom Flugplatz Gatow in einem streng bewachten Lastwagen gebracht worden waren, wurden Admiral Raeder, Admiral Dönitz und fünf andere Häftlinge sofort entkleidet, ins Bad geschickt, ärztlich untersucht und mit brauner Gefängniskleidung sowie gebrauchten grauen Arbeitskleidern und einer schirmlosen Mütze versehen. Für Raeder und zwei andere Häftlinge wird es bis ans Ende ihres Lebens keine andere Kleidung mehr geben. Jeder von ihnen durfte nur ein Familienphoto mit in die Zelle nehmen." *(The Evening Standard,* 5. Juli 1947.)

„Die Briten, Amerikaner und Franzosen sollen die Russen um ihre Zustimmung zu einer Verlegung von Raeder, Dönitz, Hess, Neurath und dreier anderer Häftlinge aus dem Spandauer Gefängnis angehen, da diese Sieben Großen Kriegsverbrecher Raum einnehmen,

der in einem Gefängnis, das für 700 Gefangene gedacht ist, dringend benötigt wird.
Ein Bericht von der gestrigen Sitzung der Vertreter in der Kommandantura besagte, daß die Sieben Rationen Klasse II (2000 Kalorien pro Tag) erhalten haben. Die Russen sagten, sie sollten nur Rationen Klasse III bekommen (1608 Kalorien pro Tag).
Es heißt, daß die Gefangenen seit ihrer Einlieferung ins Gefängnis zwischen 10 und 40 Pfund an Gewicht verloren haben." (*The Daily Mail*, 22. April 1948.)

Diesen Absätzen sollte ferner hinzugefügt werden, daß die Gefangenen im November 1949 von einem amerikanischen Augenspezialisten, Dr. Gordon Q. Vancil, besucht wurden, der berichtete, daß er keinen sonderlichen Fall von Mißhandlung sah oder sehen durfte. Was jedoch die Härte der Strafe angeht, so sagte der Arzt: „Was ich denke, kann ich in vier Worten ausdrücken: Lieber wäre ich tot."[2]

Jahrelang verhinderten strengste Vorsichtsmaßregeln, daß irgendwelche Einzelheiten über die Behandlung der Opfer der Nürnberger Prozesse in die Außenwelt drangen, nachdem sich die Tore des Spandauer Gefängnisses einmal hinter ihnen geschlossen hatten. Folglich entwickelte und hielt sich der bequeme Glaube lange Zeit, daß eine Haftstrafe für einen Kriegsgefangenen, der von seiner Gewahrsamsmacht als Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt wurde, sehr von der Haft abweicht, wie sie ein wirklicher Verbrecher zu verbüßen hat, der von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurde. Der Zweck eines Kriegsprozesses ist in erster Linie politischer Natur. Vorausgesetzt, daß nichts an die Öffentlichkeit dringen würde, wäre diesem Zweck durchaus Genüge getan, wenn man den Verurteilten, nachdem er feierlich durch das Haupttor des Gefängnisses geführt wurde, sofort durch den Hinterausgang auf Ehrenwort wieder entließe. In weiten Kreisen herrschte die Ansicht, daß eine Gefängnisstrafe in solchen Fällen höchstens einer nominellen Haft gleichkommen würde.

Diese weitverbreitete Ansicht wurde durch das Argument unterstützt, daß die Nürnberger Kriegsprozesse so unglaublich von normalen Rechtsprozessen abwichen, daß es nur folgerichtig erschien anzunehmen, sie würden auch durch die Verhängung einer unwirklichen, vorgetäuschten Strafe vom Althergebrachten abweichen. Wie wir sahen, wurden die Gefangenen in Nürnberg von ihren Gewahrsamsmächten schon offiziell als „Hauptkriegsverbrecher" bezeichnet, ehe überhaupt Anklage erhoben war,

[2] "The Sunday Despatch", 27. November, 1949.

und diese an „Alice im Wunderland" erinnernde Atmosphäre hielt während des ganzen Prozesses an. Es wurde daher vertrauensvoll angenommen, daß die Stätte ihrer Haft in Spandau die gleiche, unwirkliche Atmosphäre haben würde.

In gewissem Sinne haben sich die Erwartungen der Öffentlichkeit erfüllt. Die Gefangenen leben wirklich weiterhin in einer ganz und gar vorgetäuschten Welt. Auf der andern Seite konnten sie keinen Augenblick lang der härtesten Wirklichkeit entgehen. Kürzliche Berichte haben bestätigt, daß in Spandau Posse und Brutalität immer noch ungefähr im gleichen Verhältnis stehen wie in Nürnberg. Die in Spandau Inhaftierten sind Walter Funk, ehemaliger Finanzminister; Albert Speer, ehemaliger Rüstungsbeauftragter; Baldur von Schirach, ehemaliger Reichsjugendführer; Konstantin von Neurath, ehemaliger Außenminister; Rudolf Heß, der an dritter Stelle unter den Nazi-Führern stand; Admiral Karl Dönitz, ehemaliger Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine, und Admiral Erich Raeder.

Um zu verhindern, daß sieben bejahrte Herren — die zum großen Teil über Siebzig und von denen zwei Invaliden sind, von denen ferner einer geisteskrank und einer praktisch blind ist — ihre zahlreichen, schwerbewaffneten Wächter überwältigen, sich ihren Weg durch die dicken Gefängnismauern bahnen und ihren Verfolgern entkommen, wurde um das Gefängnis ein riesiger Stacheldrahtzaun errichtet, so vollendet, daß „Alices weißer Ritter" ihn gemacht haben könnte, nachts mit Starkstrom geladen und von mächtigen Scheinwerfern erhellt. Als zusätzliche Vorsichtsmaßregel kann jeder Zentimeter dieses Zaunes jederzeit mit einem Kugelregen aus sorgfältig angelegten MG-Nestern überschüttet werden, die mit unerschrockenen Kriegern besetzt sind. Alle Viertelstunde wird nachts in der Zelle eines jeden der „Großen Sieben" das Licht angeschaltet, so daß die Wachen sicher sein können, daß ihr Gefangener nicht durch das Schlüsselloch der schwer verbarrikadierten Zellentür hinausgeschlüpft ist.

Als ein äußeres Zeichen unerschütterlicher politischer Einheit (die niemals bestanden hat) kamen die vier an den Nürnberger Prozessen beteiligten Großmächte überein, die Gefangenen abwechselnd zu bewachen, wobei ein Staat jeweils vier Wochen lang das Wachpersonal stellen sollte. Es ist bekannt geworden, daß, wenn die Amerikaner, Engländer und Franzosen den Befehl haben, diese unsinnige, in regelmäßig häufigen Zwischenräumen wiederkehrende Beleuchtung der Zellen während der Nacht bei abgedunkelter Birne stattfindet; wenn die Russen jedoch das Kommando haben, bestehen sie darauf, daß die Augen der Gefangenen alle Viertelstunde durch das grelle Licht geblendet werden. Alle vier Monate, wenn

die Gefangenen im Gewahrsam der Russen sind, durchleben sie jeweils einen Alptraum an harter Behandlung; insbesondere werden dann die ihnen normalerweise ordnungsgemäß zugeteilten mageren Rationen von den Russen so beschnitten, daß sie nicht mehr zum Leben ausreichen. Ehe sich diese Maßnahme jedoch so weit auszuwirken vermag, daß sie durch den unvermeidlichen und gnädigen Tod abgelöst wird, gehen die Gefangenen aus den Händen der Russen in die ihrer Nachfolger über und werden durch ausreichende Ernährung wieder zu Kräften gebracht. Es heißt, daß die Amerikaner, wenn sie das Kommando führen, sich besonders anstrengen, den Gefangenen eine nahrhafte Verpflegung zu geben, damit sie die Feuerprobe wieder bestehen können, durch die sie laut Bestimmung alle vier Monate hindurch müssen.

Die Gefangenen sind jedoch stets zahllosen verrückten Beschränkungen, Entbehrungen und Beleidigungen ausgesetzt. Alle zwei Monate darf jeder der Gefangenen einen Besucher empfangen, der nach sorgfältiger Durchsuchung genau eine Viertelstunde durch ein doppelmaschiges Drahtnetz mit ihm sprechen darf. Jedes gesprochene Wort wird sorgfältig mitstenographiert und später fraglos daraufhin untersucht, ob es verborgene böse Absichten enthält. Jede Erwähnung eines verbotenen Themas oder irgendeine Geste bewirkt, daß der Besuch auf der Stelle abgebrochen, der Gefangene eilends in seine Zelle zurückgeführt und der Besucher aus dem Gefängnis verbannt wird. Jeder Gefangene darf monatlich Briefe mit insgesamt zwölfhundert Worten schreiben. Anscheinend sitzt im Spandauer Gefängnis als Zensor einer der größten Idioten aller Zeiten. *Die Straße* vom 15. Oktober 1950 veröffentlichte die Photokopie eines Briefes von Admiral Raeder an seine Frau. Fast die Hälfte dieses privaten Briefes hatte der Zensor mit äußerster Sorgfalt unleserlich gemacht. Seit seiner Verurteilung sind dem Admiral weder Bücher noch Zeitungen zugänglich; er weiß von dem Geschehen draußen in der Welt nicht mehr als Robinson Crusoe auf seiner verlassenen Insel wußte. Dennoch werden seine Briefe schärfstens zensiert, um die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß er ein Schwerverbrecher ist, der durch eine Bemerkung zur Tagespolitik einen Umsturz in der Weltordnung hervorrufen könnte — wenn nicht die nimmermüde Wachsamkeit seiner Wärter wäre.

Hunger, Schlafentzug, häufige Handgreiflichkeiten, kleinliche Schikanen — nach den in zivilisierten Ländern seit langem geltenden Maßstäben ließe sich eine solche Behandlung kaum für einen Schwerverbrecher rechtfertigen, der durch ein wirkliches, ordentliches Gericht wegen eines wirklichen Verbrechens verurteilt wurde. Man wird sich jedoch erinnern, daß heute ein Mann diese Behandlung über sich ergehen lassen muß, der —

wie jetzt zugegeben wird — sogar nach Nürnberger Maßstäben völlig unschuldig ist. Admiral Raeder persönlich ist niemals ein moralisches Vergehen vorgeworfen worden, und seit den bereits erwähnten Enthüllungen, die Mr. Winston Churchill in seinem maßgeblichen Buch *The Gathering Storm* machte, läßt sich die Behauptung nicht mehr aufrechterhalten, daß er auch nur rückwirkend eines jener *Ersatz*-Verbrechen schuldig gewesen wäre, die zum Zweck der Nürnberger Kriegsprozesse zurechtgemacht worden waren. Keine Enthüllungen, wie maßgeblich sie auch immer sein mögen, können Admiral Raeder jedoch Erleichterung verschaffen. Er hat als menschliches Wesen aufgehört zu bestehen und ist zum abstrakten Symbol einer politischen Einheit geworden, die in Wirklichkeit niemals bestanden hat; über seinem Schicksal steht ein internationales Abkommen zwischen Parteien, die sich seither darüber einig geworden sind, daß ihre Meinungen in jedem nur denkbaren Punkte auseinandergehen.

Die Verantwortung für diese haarsträubende Situation verteilt sich auf so viele Personen und Personengruppen, daß niemand eine persönliche Verantwortung spürt. Die Juristen geben der Heuchelei der Politiker die Schuld, die Politiker sehen die Schuld in den Schnitzern der Juristen, und die für die Bewachung der Gefangenen Verantwortlichen sagen, daß sie nur Anweisungen ausführen, die abzuändern oder zu beenden nicht in ihrer Macht liegt. Jeder schiebt die Schuld auf die sowjetischen Behörden, und diese wiederum weisen alle Schuld von sich mit der Begründung, daß die Gefangenen als aktive Gegner des Kommunismus ihr Schicksal durchaus verdienen.

Der Zeitabschnitt, der unter der Bezeichnung „Nürnberg-Spandauer Episode" bekannt werden dürfte, wird wahrscheinlich für künftige Historiker ein Objekt intensiver Studien werden, gibt es doch in der heutigen Zeit keine andere Situation, die so klar jene einzigartige Mischung nackter Brutalität und launiger Spiegelfechterei aufweist, die vielleicht das entscheidende Merkmal unseres Zeitalters ist.

Nach jedem Krieg setzt früher oder später eine Reaktion ein. Die Ereignisse erscheinen dann nicht mehr einfach in Schwarz und Weiß, wobei den dunklen Verbrechen der einen Seite die strahlenden Tugenden der anderen gegenüberstehen. Aus der Perspektive gesehen verlieren die Streitpunkte sehr schnell an Bedeutung und erscheinen schließlich in keinem Verhältnis mehr zu den Opfern, die sie forderten. Tatsachen, die während des Konfliktes unterdrückt wurden, führen bei ihrer Veröffentlichung zu erschreckenden und unwillkommenen Schlußfolgerungen. Man wird des ganzen Themas allgemein müde, was schließlich dazu führt, es

mit der Betrachtung abzutun, daß zweifellos auf beiden Seiten Fehler gemacht wurden.

Im Falle des 1945 beendeten Krieges wurde der nach jedem Krieg übliche Drang, die Vergangenheit begraben und vergessen sein zu lassen, durch die schrittweise Erkenntnis der Tatsache bestärkt, daß die Völker Europas sich die alten Fehden und Gehässigkeiten einfach nicht mehr leisten konnten. Asien hat ein Drittel Europas geschluckt, und über allem, was noch nicht sowjetisch beherrscht ist, liegt drohend der Schatten der Roten Armee. In einer Rede vor dem britischen Unterhaus erklärte Mr. Winston Churchill bereits am 28. Oktober 1948: „Von allen Genugtuungen ist die Rache die kostspieligste und langwierigste; Verfolgung, um Vergeltung zu üben, ist die bösartigste unter allen politischen Maßnahmen. Wir sollten von nun an einen Schlußstrich unter die Verbrechen und Schrecken der Vergangenheit ziehen und um des Heiles aller willen in die Zukunft schauen. Ohne die aktive und loyale Hilfe Deutschlands wird es keine Wiedergeburt Europas geben."[3]

Diese von Mr. Churchill seither häufig wiederholte Warnung zeigt, daß auch er nicht immun ist gegen das, was er selbst als „den Prozeß verspäteter Bekehrung zum Unverkennbaren" bezeichnete. Nur wenige sind an der Ausübung abstrakter Justiz interessiert, doch es ist unverkennbar geworden, daß die abstrakte Justiz gleichbedeutend geworden ist mit Selbsterhaltung. Seit der Mongoleninvasion vor siebenhundert Jahren hatten sich die europäischen Nationen nie wieder der Möglichkeit eines asiatischen Ansturms gegenübergesehen. So wenig schmackhaft der Gedanke sein mag, besteht doch kein Zweifel daran, daß ihre einzige Hoffnung jetzt darin besteht, sich die Unterstützung der europäischen Nation zu sichern, die erst 1942 ganz auf sich allein gestellt die bewaffnete Macht Asiens an die Wolga zurückwarf.

Selbst Frankreich erkennt allmählich die Notwendigkeit, Deutschlands willige Unterstützung und Mitarbeit zu gewinnen. Der Ernst der Lage wird nicht verkannt. Nach Ansicht militärischer Fachleute könnte die Rote Armee in drei Wochen oder weniger die Kanalhäfen und die Pyrenäen erreichen. Man ist sich darüber einig, daß London durch einen Luftangriff von Calais aus mit Raketen des Typs, wie die Deutschen sie gegen Ende des letzten Krieges benutzten, in Schutt und Asche zu legen wäre. Diese

---

[3] Juristen aller Länder sind sich darin einig, daß eine Generalamnestie, in der alle vergangenen Taten ausgelöscht und klarer Tisch geschaffen wird, ein unerläßlicher Teil eines jeden Friedensschlusses ist. Schon im Jahre 1797 sagte Kant in seiner „Rechtslehre": „Daß mit dem Friedensschluß die Amnestie verbunden sei, liegt schon im Begriffe desselben".

Raketen wurden von den Russen seither sehr verbessert. Mr. Churchill hat wiederholt die Meinung geäußert, daß Europa bereits von der Roten Armee überrannt worden wäre, wenn die USA nicht als einziges Land die Atombombe besäßen.

Diese Meinungsäußerung ist von Bedeutung, denn sie wäre gewiß nicht gemacht worden, wenn der Sprecher nicht eine zwingende Veranlassung dazu gefühlt hätte. Mr. Curchills Berühmtheit stützt sich in erster Linie auf die Annahme, daß er nach der Niederlage Frankreichs im Jahre 1940 sein Land vor einer Besetzung durch die Deutschen bewahrte[4]. Es war jedoch lediglich ein glücklicher Zufall, daß es den Amerikanern bereits im Jahre 1944 gelang, die Geheimnisse der Atomspaltung zu ergründen. Mr. Churchill konnte 1940 noch nicht vorhersehen, daß ihre Bemühungen um die Herstellung der Atombombe so schnell gelingen würden, das heißt, daß sie überhaupt gelingen würden. Hätten sie nur ein wenig länger für die Überwindung der riesengroßen technischen Schwierigkeiten gebraucht, so erscheint es jetzt, daß Mr. Churchills erfolgreicher Widerstand gegen Hitler 1940 Großbritannien nur für ein viel schlimmeres Geschick einige Jahre später bewahrt haben würde.

Eine Besetzung durch die Rote Armee in einem dritten Weltkrieg würde unvergleichlich viel schlimmer sein als eine Besetzung durch die *Wehrmacht*, die Hitler im übrigen niemals ernstlich wollte. Es sieht, kurz gesagt, heute so aus, als ob Großbritannien den unheilvolleren Folgen von Churchills standhaftem Widerstand gegen Hitler 1940 nur durch einen keineswegs vorauszusagenden Glückszufall entgangen ist.

Als die übliche Reaktion auf einen Krieg, in diesem Falle noch durch eine verspätete Bekehrung zu der unverkennbaren Tatsache verstärkt, daß die europäische Einheit eine unumgängliche Notwendigkeit geworden ist, hat sich in Europa und den USA in wachsendem Maße die Auffassung durchgesetzt, daß es das Beste ist, die unselige Vergangenheit sobald wie möglich ins Dunkel des Vergessens tauchen zu lassen. Das Nachspiel der bedingungslosen Kapitulation, die Kriegsprozesse, übertönen jedoch diese Meinung. Es ist nicht nur völlig zwecklos, von europäischer Einheit zu sprechen, wenn die eine Hälfte Westeuropas die andere Hälfte nicht aus

---

[4] Aus Captain Liddell Harts Unterhaltungen mit den deutschen Generalen nach dem Kriege geht klar hervor, daß die Eroberung und Besetzung Großbritanniens nach dem Zusammenbruch Frankreichs und dem Rückzug der britischen Streitkräfte aus Europa nicht zu Hitlers Plänen gehörte. S. Liddell Hart, "German Generals Talk", Morrow/New York, 1948, S. 135. Hitlers großer Ehrgeiz war es, die Rolle des Vorkämpfers gegen den Kommunismus in Europa zu spielen. Im Juli 1940 hätte er Großbritannien und Frankreich wahrscheinlich nur die Bedingung gestellt, ihm in seinem beabsichtigten Kreuzzug gegen die Sowjet-Union den Rücken zu sichern.

den Augen läßt, sondern es ist auch gänzlich abwegig zu erwarten, daß die Deutschen den Geist an den Tag legen, der sie vor nicht langer Zeit bis zur Wolga vordringen ließ, solange einige ihrer meistgeachteten Führerpersönlichkeiten noch in Häftlingskleidung im Gefängnis sitzen, weil sie sich nicht an einen Kodex hielten, an den sich zu halten es keinem britischen, amerikanischen oder französischen General einfallen würde. Äußerungen guten Willens bleiben ungesagt, um nicht heuchlerisch zu erscheinen.

Es mag Menschen geben, die es im Unterbewußtsein bedauern, daß Männer wie Admiral Raeder, Feldmarschall Kesselring und Feldmarschall von Manstein im Gegensatz zu den früher üblichen Methoden nicht in das allgemeine Blutbad einbezogen wurden, wie Stalin es in Teheran vorschlug. Als Lady Macbeth zu ihrem Gemahl sagte: „Ein wenig Wasser reint uns von der Tat", dachte sie zweifellos nicht nur an die physische Kraft des Wassers, Blutflecken abzuwaschen, sondern auch an die mystische Fähigkeit, die das Christentum dem Wasser zuspricht, in Form von Tränen auch die abscheulichsten Verbrechen fortschwemmen zu können. Nachdem König Duncan nach „des Lebens Fieberschauern sanft im Grabe schlief", konnte sie ziemlich beruhigt darauf vertrauen, daß alles schnell vergeben und vergessen sein würde. Ihre Lage wäre jedoch sehr viel weniger einfach gewesen, hätte sie den armen Duncan unklugerweise in einem Burgverlies unter dem Schloßgraben von Dunsinane Castle schmachten lassen. Selbst der entgegenkommendste Beichtvater hätte ihr nahelegen müssen, den Wandel ihres Herzens nicht nur durch Tränen, sondern durch die Freilassung ihres Opfers zu beweisen.

Es sei am Rande bemerkt, wie ausgezeichnet das Werk *Macbeth* in dramatischer Form eine Seite der jüngsten Ereignisse wiedergibt. Wenn es so kommen sollte, wie die Wissenschaftler uns munter versichern, daß wahrscheinlich nur wenige schriftliche Dokumente den kommenden Atomkrieg überdauern werden und dann eines Tages von allen Shakespeare'schen Werken nur eine Kopie dieses Dramas aus einem Trümmerhaufen geborgen wird, dann ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Kritiker es als eine Satire auf das Jahrzehnt 1936 bis 1946 ansprechen werden. Das Werk beginnt damit, daß Macbeth zu einem — wie seine Gemahlin zumindest meint — *großartigen Entschluß kommt. „Sündentsproßne Werke erlangen nur durch Sünden Kraft und Stärke"* faßt treffend den Prozeß zusammen, in dem „die unzivilisiertesten Kriegsmethoden, die die Welt seit den Mongolenverheerungen gekannt hat" (um noch einmal Captain Liddell Hart zu zitieren), fürs erste einmal ihren Höhepunkt durch die Zerstörung Dresdens erreichten. *„Was haben wir zu fürchten, wer weiß es, da nie-*

mand unsere Gewalt zur Rechenschaft ziehen darf?" ist die stereotype Erwiderung aller Kriegsverbrechergerichte auf den Einwand, daß sie keine Gerichtsbarkeit besitzen. „*Nichts stand in seinem Leben ihm so gut als wie er es verlassen hat*", beschreibt in einem Satz Hermann Görings Tod. „*Ein Märchen ist's, erzählt von einem Dummkopf, voller Klang und Wut, das nichts bedeutet*" — darin liegt die Beschreibung unserer nächsten Zukunft, in der, wie die Propheten sagen, die Menschheit in zwei Gruppen gespalten werden wird, die mit unerschütterlicher Selbstaufopferung und erstaunlichem Wissen und Geschick Salven ferngesteuerter Raketen mit Überschallgeschwindigkeit austauschen, die einen Aktionsradius von Tausenden von Kilometern haben und Ladungen von Atombomben und tödlichen Bakterien mit sich führen.

Überall herrscht der Wunsch, diesem Alpdruck zu entgehen. Das erste auf diesem Wege zu überwindende Hindernis besteht darin, der Forderung nach Gerechtigkeit nachzukommen, die eine Handvoll Menschen erhebt, die aus dem Fegefeuer eines Kriegsprozesses mit dem Leben davonkamen. Die auf der Hand liegende ideale Lösung würde eine Überprüfung dieser Urteile durch ein Berufungsgericht sein, das sich aus Juristen während des letzten Krieges neutraler Länder zusammensetzen und von den Vereinten Nationen ernannt werden müßte. Dieses ist die einzige Lösung, die nicht nur den Verurteilten sondern auch denen gerecht würde, die sie verurteilten. Die Annahme, daß eine derartige Überprüfung selbstverständlich zu einer Aufhebung dieser Urteile führen würde, ist alles eher als schmeichelhaft für die Gerichte, die jene Urteile aussprachen. Es wäre zumindest denkbar, daß dieser internationale Gerichtshof neutraler Juristen beispielsweise die Verurteilung Admiral Raeders bestätigen würde. Womöglich würde er sein angebliches Verbrechen sogar noch härter beurteilen als das Nürnberger Gericht! In diesem besonderen Falle könnte das Urteil lebenslänglicher Haft allerdings kaum noch verschärft werden, doch das Gericht könnte den schwerwiegenden Charakter des Verbrechens zum Beispiel dadurch unterstreichen, daß es für Admiral Raeder häufigere Mißhandlungen und Arbeitskleidung aus *dritter* Hand mit *noch* mehr Flicken verfügte!

Alle Hoffnung auf diese Lösung kann jedoch getrost begraben werden. Es läßt sich ohne weiteres ausrechnen, welche erbitterte Opposition dabei hervorgerufen würde. Wir haben erlebt, wie Lord Justice Lawrence eine milde geäußerte Kritik an dem Vorhandensein russischer Vertreter auf der Richterbank bei einem Prozeß wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit „als eine Beleidigung für mich, Mr. Justice Birkett und meine sowjetischen Kollegen" auffaßte. Als die amerikanischen Behörden einige der

Opfer dieser Kriegsprozesse entließen, deren Verurteilung ganz besonders jeder Gerechtigkeit und jedem gesunden Menschenverstand Hohn sprachen, bekam Sir Hartley Shawcross nervöse Angstzustände, daß gewisse große Prinzipien, die in den Kriegsprozessen festgelegt worden waren, untergraben werden könnten!

Die einzige Alternativlösung besteht darin, daß die Länder, die das stärkste Bestreben verspüren, zu zivilisierten Maßstäben zurückzukehren, eine Generalamnestie für alle in ihrem Gewahrsam befindlichen Opfer dieser Kriegsprozesse erlassen. Mag sein, daß dann die weniger zivilisierten Länder diesem Beispiel allmählich folgen und ebenfalls ihre Gefangenen entlassen werden.

Dem Fall des Römischen Reiches folgte das sogenannte „Dunkle Zeitalter", das Dean Inge mit einer „wirklichen Eiszeit des Geistes" beschreibt. Dem Einbruch der Reformation in die Einheit der katholischen europäischen Kultur folgte eine Spanne religiöser Kriege, die eine Zeitlang beinahe zu einem zweiten dunklen Zeitalter zu führen schienen. Ganz unvorhergesehen begann sich jedoch plötzlich das „Zeitalter der Vernunft" abzuzeichnen. Im Jahre 1914 begann die dritte Abweichung von dem, was man als den normalen Entwicklungsweg menschlichen Fortschritts bezeichnen kann. Vorher waren nur wenige Warnzeichen zu erkennen, und als der Absturz einmal begonnen hatte, wurde er bald unaufhaltsam. Hat diese Entwicklung erst ihre Anfangsphasen durchlaufen oder steht sie an einem Wendepunkt? Die zerstörenden Kräfte der Menschheit haben sich vervielfacht; eine länger andauernde, allgemeine Verbreitung jener Geisteshaltung, durch die Dresden 1945 in Schutt und Asche gelegt wurde, würde dazu führen, daß bald nicht mehr viel zu zerstören übrig wäre. Es wird lange dauern, bis die Menschheit den ganzen weiten Weg zurückgegangen ist, auf dem sie bis 1914 voranschritt. Die Zeit ist kurz, und die Schwierigkeiten werden mit jedem Tag größer. Es ist daher ratsam, bald damit anzufangen.

ZEHNTES KAPITEL

Die Kriegführung, wie Orwell sie sich vorstellte

Das Thema, wie Kriege in der Zukunft geführt werden würden, kann nicht mit dem oft geäußerten Trost abgetan werden, daß selten eintritt, was so gut wie sicher scheint. Es handelt sich nicht mehr darum, ob Kriege weiterhin aller Wahrscheinlichkeit nach von Zeit zu Zeit in dem einen oder andern Teil der Welt ausbrechen werden, wie sie es immer getan haben, oder ob es wahrscheinlicher ist, daß sich eine Epoche allseitigen Friedens ankündigen wird. Während der dreißig Jahre, die seit der Zeit vergingen, als die Friedensstifter sich in Versailles um die beste Methode zankten, den Krieg für alle Zeiten von unserm Planeten zu verbannen, hat sich die Kriegführung in ihren Grundzügen verändert, was sehr wohl weitreichende Folgen zu haben vermag. Es sind Entwicklungen möglich und sogar wahrscheinlich geworden, die 1919 noch unvorstellbar gewesen wären.

Der englische Schriftsteller George Orwell gab in seinem 1949 erschienenen Roman „*1984*"[1] eine ausgezeichnet formulierte Vorschau auf die Entwicklungen, die seiner Ansicht nach in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts zu erwarten sein würden. Orwells Zukunftsbild ähnelt weder dem der Optimisten, die eine Welt voller Zufriedenheit und Frieden voraussagen, noch dem der Pessimisten, nach deren Auffassung die Welt durch Atombomben und ähnliche Schrecken entvölkert und vernichtet werden wird. Orwell stützt sich in seinen Darstellungen auf bereits stattgehabte Entwicklungen und weicht von der weitverbreiteten Ansicht ab, wonach der Krieg als Überbleibsel barbarischer Zeiten unweigerlich verschwinden wird. Er ist im Gegenteil der Auffassung, daß der Krieg in Kürze ein wesentliches Merkmal der menschlichen Gesellschaftsordnung und ein ständiges Werkzeug der Politik werden wird. Er meint jedoch, daß der Krieg in gänzlich andern Bahnen verlaufen wird als in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Massenmorden der kämpfenden Parteien wie 1916 an der Somme und Massenbombardierungen von Zivilisten wie 1945 in Dresden wird es nicht mehr geben. Der Krieg der Zukunft wird praktisch nie aufhören. Er wird natürlich um eines Zwecks

[1] New York: Harcourt, Brace, 1949.

willen geführt werden, jedoch nicht um einen Zweck, dem mit einem Sieg gedient wäre. Tatsächliche Kämpfe werden sich kaum abspielen, doch von Zeit zu Zeit wird die Begeisterung der Massen — je nach Belieben der Gefühlsregisseure — durch die Nachrichten von großen Siegen emporgerissen oder ihre Industrie durch die Nachrichten von großen Niederlagen und die entsprechende Furcht in ihren Leistungen angekurbelt werden. Die Kriegswirtschaft wird zur ständigen Einrichtungen werden.

Ehe man sich mit den Einzelheiten der von Orwell in *„1984"* beschriebenen Gesellschaftsordnung beschäftigt, ist ein kurzer Blick auf die Veränderungen notwendig, die im Charakter der Kriegführung bereits stattgefunden haben. Wieweit sind seine Vermutungen durch Tatsachen unterbaut?

Es sei betont, daß die Rückkehr zu primitiven Methoden während der letzten Jahrzehnte sich nicht auf die Behandlung von Kriegsgefangenen beschränkt hat. Die Wiedereinführung der Praxis, die Gefangenen entweder nach einem Schein- oder einem Kriegsprozeß umzubringen oder sie zur Zwangsarbeit einzusetzen, ist nur ein sehr augenfälliger Teil einer allgemeinen Entwicklungsrichtung. Es ist wahrscheinlich von sehr viel weiterreichender Bedeutung, daß die Technik des Regierens in wachsendem Maße vom Krieg abhängig wird: Unter neuen Vorzeichen sind die wirtschaftlichen Motive für den Krieg wieder — wie in früheren Zeiten — zu überragender Bedeutung gelangt.

Bis vor kurzem gab es viele verschiedene Möglichkeiten, aus denen heraus Staaten einen Krieg begannen. Zu den häufigsten Motiven gehörte stets die Hoffnung, auf Kosten eines Rivalen wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Der Krieg allein ist jedoch nie als wirtschaftlich besonders vorteilhaft angesehen worden, da mit ihm unweigerlich große, unproduktive Kosten und ein gestörtes Gleichgewicht im gesamten Geschäftsleben verbunden sind. Die Umschaltung auf Kriegswirtschaft wurde als unwillkommene und unvermeidliche Beigabe des Krieges betrachtet. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß das Gegenteil eingetreten ist. Die regierenden Persönlichkeiten stehen vor der Versuchung, sich in einen Krieg einzulassen, um einen Vorwand zu haben, mit dem sie aus politischen ebenso wie aus wirtschaftlichen Gründen auf Kriegswirtschaft umschalten können.

Die Frage, ob die Probleme der Gegenwart sich langsam lösen werden, so daß eine Epoche des Weltfriedens heraufzudämmern vermag, wird fraglos von der Entdeckung beeinflußt werden, daß ein Volk im Krieg — oder ein Volk, das sich als im Kriege befindlich betrachtet — sich heut-

zutage leicht regieren läßt. Die Geisteshaltung eines Volkes im Kriege erleichtert es jeder Regierung, sich im Sattel zu halten.

Diese Erkenntnis scheint das Wesen des Krieges zu verändern. Der Unterschied zwischen Krieg und Frieden verwischt sich langsam. Es ist bereits heute schwierig zu sagen, ob sich gewisse Staaten miteinander im Frieden oder im Kriege befinden. Einerseits befinden sich ihre Armeen nicht im Kampfe. Andererseits haben sie ihre Produktion auf Kriegswirtschaft geschaltet; sie haben alle Reserven mobilisiert, um einem Angriff begegnen zu können, und sie machen kein Geheimnis daraus, wer der Feind ist, dessen Angriff sie fürchten — der „Feind" wird im Gegenteil ständig geschmäht und verleumdet. Zu diesem Thema macht der sonst so gemäßigte Professor John U. Nef die Bemerkung: „Vor 1939 begannen die Vertreter der einzelnen Völker, während sie sich angeblich miteinander im Frieden befanden, in Worten und in einem Ton zu sprechen, die sich frühere westliche Staatsmänner kaum in Kriegszeiten geleistet haben würden."[2]

Sollte es so werden, daß Krieg und Frieden in Kürze nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind, wird das Problem, den Krieg — wie ihn die Friedensstifter von Versailles 1919 vor Augen hatten — abzuschaffen, bald nicht mehr bestehen. Es müssen daher einige Worte darüber gesagt werden, wie es zu dieser eigenartigen Entwicklung kam.

In der ganz frühen Zeit waren lediglich wirtschaftliche Faktoren für den Ausbruch eines Krieges maßgeblich. Wie wir gesehen haben, wurden die ersten Kriege in grauer Vergangenheit höchstwahrscheinlich dadurch ausgelöst, daß ein Klimawechsel die Bewohner gewisser Landstriche zwang, sie zu verlassen. Europa erlebte in vorgeschichtlicher Zeit eine Folge von Eiszeiten, mit Zwischeneiszeiten, in denen das Klima jeweils subtropisch, gemäßigt, feucht oder trocken war. Der Einbruch einer jeden Eiszeit bewirkte unvermeidlich eine Folge kleinerer Kriege, da die Nomadenstämme in den von dem vorrückenden Eis bedrohten Landstrichen auf der Suche nach neuen Jagdgründen südwärts ziehen mußten und folglich die Stämme, die sie dort vorfanden, verdrängten. Das setzte sich in endloser Kette fort. In historischen Zeiten führte das schrittweise Austrocknen großer, dichtbevölkerter Gebiete Zentralasiens zu wiederholten Völkerwanderungen und Invasionen benachbarter Länder. In der Frühzeit war Krieg lediglich ein Kampf ums Leben; die Parteien wurden durch die wirtschaftlichen Umstände zum Kampf gezwungen.

---

[2] John U. Nef, "War and Human Progress", Harvard University Press/Cambridge, 1951, S. 394.

Als festangesiedelte, von der Landwirtschaft lebende Gemeinschaften aufkamen, hörte die wirtschaftliche Notwendigkeit auf, einziges Kriegsmotiv zu sein. Die Stadtstaaten in den Nil- und Euphrat-Tälern verwickelten sich in Abständen immer wieder in Kriege, die weniger einer zwingenden Notwendigkeit als einer Vielzahl von Motiven und Gründen entsprangen. Im alten Chaldäa brachen Kriege — genau wie in Europa im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert — von Zeit zu Zeit durch Zwistigkeiten um einen begehrten Landstreifen aus, um den Bruch eines Vertrages oder einer Abmachung, um Rohstoffe, um eine erlittene Niederlage zu rächen oder um des Ehrgeizes eines tüchtigen Herrschers willen, der seine Nachbarn beherrschen wollte. Es scheint, daß es dabei — wie in den europäischen Bürgerkriegen fünftausend Jahre später — um begrenzte Kriegsziele ging und daß für Niederlagen in erster Linie Geldbußen auferlegt wurden[3]. Aus den gleichen Gründen wie später in Europa zogen die Sieger in diesen Bürgerkriegen wahrscheinlich selten einen dauernden Nutzen aus ihren Siegen, weil keine transportable Beute das gestörte Wirtschaftsleben des Staates auszugleichen vermochte. Zweifellos lag den aktiv an diesen Kämpfen Beteiligten der Wunsch zum Plündern keineswegs fern, doch dieser Wunsch wurde in jenen Bürgerkriegen kaum je, wenn überhaupt, als Motiv eingestanden. Kurz gesagt, die Kriegführung in Chaldäa dreitausend Jahre vor Christi ähnelte in ihren Hauptwesenszügen der Kriegführung in Europa im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Der einzig erwähnenswerte Unterschied besteht darin, daß die Gefahr des Primärkrieges für Europa aufhörte, nachdem das Türkische Reich von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ab keine Gefahr mehr war, während Chaldäa ständig verheerende Invasionen barbarischer persischer Bergstämme oder arabischer Nomaden über sich ergehen lassen mußte.

Die Motive für Sekundärkriege blieben also, grob gesagt, fünftausend Jahre lang die gleichen. Nur in den seltensten Fällen bestand eine wirtschaftliche Notwendigkeit, im Gegensatz zu dem Streben nach einem wirtschaftlichen Vorteil. Gelegentlich geschah es tatsächlich, daß Herrscher die

---

[3] In seinem Werk "Ancient Babylonia" (Cambridge University Press 1913) schreibt C. H. W. Johns: „Es war das Ziel des siegreich Kämpfenden, sein eigenes Gebiet unangetastet zu erhalten und vom Besiegten eine Tributzahlung zu erheben. Derartige Angriffe dauerten für gewöhnlich nicht lange und hatten eine Art lockerer Vorherrschaft zur Folge. Obwohl sich eine Stadt einer andern dadurch unterordnete, daß sie einen Tribut an Vieh, Schafen, Getreide und Gütern, sowie eine gewisse Anzahl Männer zum Kriegsdienst oder für öffentliche Arbeiten stellte, oder die Verpflichtung einging, von sich aus keinen eigenen Krieg anzufangen, war die untergeordnete Stadt doch durchaus selbständig. Sie behielt ihre eigenen, internen Gesetze und erhob ihre eigenen Tempel- und Import-Zölle. S. 27.

Technik anwandten, wie Shakespeare sie Heinrich den IV. vorschlagen läßt, als er seinem Sohne rät, „unbesonnene Köpfe mit fremdem Streite zu beschäftigen". So tat sich wahrscheinlich Louis Napoleon unter anderem deshalb mit Großbritannien zum Krim-Krieg zusammen, weil er die Aufmerksamkeit seiner neuen Untertanen von der Art und Weise ablenken wollte, wie er sich gerade zu ihrem Kaiser gemacht hatte. Vom französischen Standpunkt aus kann der Krim-Krieg daher als eine innenpolitische Maßnahme angesehen werden, deren Zweck genauso durch einen Krieg mit Rußland gegen Großbritannien erreicht worden wäre. Es gibt jedoch nur sehr wenige Beispiele für Kriege, die auch nur teilweise innenpolitische Maßnahmen darstellten: In der modernen Geschichte bis 1918 läßt sich kaum ein Fall finden, wo ein Staat wegen seiner eigenen internen wirtschaftlichen Lage *gezwungen* war, Krieg zu führen.

Fünftausend Jahre lang wurde der Krieg zwischen zivilisierten Staaten lediglich als ein Mittel angesehen, durch das ein Staat ein anders nicht zu erreichendes außenpolitisches Ziel verwirklichen konnte. Natürlich wurde allgemein angenommen, daß die Erreichung dieses Zieles letztlich wirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen würde, doch hat nie jemand bezweifelt, daß die unmittelbaren Folgen eines Krieges der Volkswirtschaft unbedingt schaden. Selbst als Clausewitz den Krieg als die Verwirklichung einer Politik durch Gewalt bezeichnete, ließ er durchblicken, daß der Krieg eine letzte Zuflucht sei, wenn die Diplomatie sich festgefahren habe. Wegen seiner unweigerlichen Auswirkungen auf das intere Wirtschaftsgefüge eines Staates bezeichnete Clausewitz' Zeitgenosse, Erzherzog Karl, den Krieg als „das größte Übel, das einem Staate widerfahren kann".

Bis zum Kriegsausbruch im Jahre 1914 wurden die verheerenden Folgen eines Krieges gewöhnlich dadurch auf das geringste Maß beschränkt, daß die Menschen den in Mr. Asquiths Schlagwort ausgedrückten Grundsatz befolgten „Geschäft wie üblich". Im Europäischen Bürgerkrieg Nr. 8 zeigte sich jedoch bald, daß der Sieg nur dann errungen werden konnte, wenn es gelang, die gesamte Bevölkerung blind entschlossen zu machen, den Krieg zu gewinnen, koste es was es wolle. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde die Wissenschaft der Propaganda oder Gefühlsregie vertieft. Bald schon zeigten sich erstaunliche Resultate. Es stellte sich heraus, daß der Mann auf der Straße durch eine sorgfältig ausgefeilte Technik nach Belieben lange Zeit in einem Zustand von Gefühlsraserei gehalten werden konnte, der seine Verstandeskräfte lahmlegte und es ihm nicht mehr möglich machte, Schwarz von Weiß zu unterscheiden.

Der Europäische Bürgerkrieg Nr. 8a, sonst unter dem Namen bekannt „Der Krieg, um den Krieg zu beenden", endete am 11. November 1918.

Offiziell wurde an diesem Tage, was die Völker Westeuropas und Amerikas anging, der Krieg auf alle Zeiten von unserm Planeten verbannt. Der Krieg ging jedoch in Rußland weiter, wo eine kleine, gutorganisierte kommunistische Minderheit die Macht an sich gerissen hatte. In den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die Sowjetunion einen verzweifelten Kampf gegen die Angriffe ihrer inneren und äußeren Feinde zu kämpfen. Eine Kriegswirtschaft bestand bereits. Von dem abgesetzten Zarenregime hatten Lenin und seine Kollegen eine Propagandaabteilung geerbt, die auf Hochtouren lief, um die russischen Arbeiter und Bauern zu überzeugen, daß sie letztlich irgendwie großen Nutzen davon haben würden, wenn sie sich im Interesse des Zaren, des heiligen Rußlands und der sehr unheiligen Alliierten des heiligen Rußlands freudig durch die Armeen des Kaisers morden ließen.

Die russischen Kommunisten stellten diese Propagandamaschine lediglich um und setzten sie gegen ihre weißrussischen Gegner und deren ausländische Geldgeber ein. Innerhalb von drei Jahren war der letzte Versuch, das Sowjetregime mit Waffengewalt zu stürzen, endgültig abgeschlagen; im Laufe der Jahre wurde die Gefahr einer zaristischen Gegenrevolution immer geringer und hörte schließlich auf zu bestehen. Zu dem Zeitpunkt war die Kriegswirtschaft jedoch schon zu einem wesentlichen Merkmal des sowjetischen politischen Systems geworden. Dieses System war nicht nur im Hinblick darauf entwickelt worden, Verschwörungen und Invasionen Trotz zu bieten, sondern um wirtschaftliche und finanzielle Umstürze zu überwinden. Es hatte sich herausgestellt, daß die Massen mit nimmermüder Begeisterung arbeiten und die größten Härten und Entbehrungen sehr viel freudiger ertragen, solange sie in dem Glauben leben, ihren Teil zur Kriegswirtschaft beizutragen. Es war in Rußland üblich gewesen, Maßnahmen gegen Hungersnot und zur Erhöhung der Industrieproduktion als Teil des allgemeinen Feldzuges gegen Denikin, Kolchak und andere Feinde des russischen Volkes darzustellen. Als diese Feinde nicht mehr existierten, hing die Dauerhaftigkeit des Regimes davon ab, daß neue Feinde an ihre Stelle traten. Die Triebkraft des sowjetischen Wirtschaftssystems lag in der allgemeinen Begeisterung, die von den Gefühlsregisseuren dadurch entfacht wurde, daß sie die Haß- und Furchtgefühle auf einen Feind richteten. Das Zugeständnis, daß ein Feind gar nicht vorhanden war, hätte eine so grundlegende Umordnung des Systems mit sich gebracht, daß sie seiner Vernichtung gleichgekommen wäre. Außerhalb Rußlands wird allgemein angenommen, daß die in gewissen Zeitabständen wiederkehrenden Säuberungsaktionen und Scheinprozesse, die zu einem so charakteristischen Merkmal des sowjetischen politischen Lebens gewor-

den sind, lediglich den Zweck haben, mit politischer Opposition aufzuräumen und Kritik zum Schweigen zu bringen. Ihr wesentlicher Zweck besteht jedoch darin, den Massen zu beweisen, daß sie einen Feind haben, gegen den ein unaufhörlicher Krieg geführt werden muß; ein Krieg, der von ihnen unermüdliche Arbeit und klaglosen Gehorsam gegenüber allen Befehlen fordert.

Auf diese Weise ist eine durch einen angeblichen nationalen Feind bedingte Kriegswirtschaft zu einem wesentlichen Merkmal der sowjetischen Regierungsform geworden, und zwar nicht absichtlich, sondern als natürliche Folge der Umstände, wie sie zu der Zeit herrschten, als das sowjetische Regime geschaffen wurde.

Als in Deutschland im Jahre 1933 das Dritte Reich erstand, wurde ganz selbstverständlich auf Kriegswirtschaft geschaltet. Hitlers oberstes Ziel war, Deutschland von den Ketten des Versailler Diktates zu befreien. Von Anfang an mußte mit der Feindschaft der übrigen Welt gerechnet werden. Wie Göring sagte: „Kanonen sind wichtiger als Butter." Während der kurzen zwölfjährigen Spanne der Nazi-Herrschaft traf dieser Ausspruch zweifellos zu. Es mag jedoch vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob das Nazi-Regime sich auf Friedenswirtschaft hätte einstellen können, wenn die Befreiung Danzigs ebenso friedlich vor sich gegangen wäre wie die Befreiung des Rheinlandes oder der Anschluß Österreichs. Das politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland war — ebenso wie in Sowjetrußland — von dem Vorhandensein eines Feindes abhängig geworden.

Die Triebkraft bei Hitlers Kriegswirtschaft war die bereits in ganz Deutschland verspürte flammende Entrüstung über die Auferlegung des Versailler Diktates, nachdem Deutschland auf Grund der Versprechen für einen gerechten Frieden auf der Basis der 14 Punkte kapituliert hatte. Dr. Goebbels und seine Kollegen schürten diese Entrüstung geschickt und mit erstaunlichen Ergebnissen. Sie brachte nicht nur eine Kriegsmaschinerie hervor, die den europäischen Kontinent zehn Jahre später von den Pyrenäen bis zur Wolga von Feinden säuberte, sondern sie führte auch zu der schnellen Lösung von einem Dutzend bis dahin anscheinend unlösbaren Problemen, darunter die Arbeitsbeschaffung für ungefähr sechs Millionen Arbeitslose.

Während Hitler eifrig damit beschäftigt war, sein Regime in Deutschland auf der Basis einer Kriegswirtschaft zu verankern, bemühte sich jenseits des Atlantiks der neue Präsident, Franklin D. Roosevelt, Amerikas wirtschaftliches Gleichgewicht wiederherzustellen, das durch die entsetzliche Finanzkrise des Jahres 1929 in seinen Grundfesten erschüttert worden war.Seine Lösung des Problems bestand in dem sogenannten „New

Deal". Wäre es ihm gelungen, sich die Unterstützung der großen Geschäftsleute zu sichern, so hätte er wahrscheinlich Erfolg gehabt, und die Weltgeschichte während der nächsten zwanzig Jahre würde sehr viel anders ausgesehen haben. Nachdem jedoch Roosevelts erste Amtsperiode 1936 zu Ende gegangen und er wiedergewählt worden war, hatten die verschiedenen Pläne des „New Deal" nicht den Erfolg gehabt, die Gespenster der Überproduktion und der Arbeitslosigkeit zu bannen. Im Jahre 1938 gab es immer noch zehn Millionen Arbeitslose, und die Gesamtsumme der vom Staate ausgegebenen Zuschußgelder lag höher als 1933.

Man kann behaupten, daß Franklin D. Roosevelt als erster Staatsmann der Geschichte erkannte, daß wirtschaftliche Probleme wie Überproduktion und Arbeitslosigkeit in einem modernen Staate am ehesten durch die Umschaltung auf Kriegswirtschaft gelöst werden können, obwohl er sich in einer Rede in Buenos Aires am 1. Dezember 1936 mit aller Heftigkeit dagegen ausgesprochen hatte. Durch das Erbe, das Stalin und Hitler hinsichtlich der internationalen Lage antraten, blieb ihnen quasi nichts anderes übrig als die Kriegswirtschaft. Durch Streiks und die Opposition geschäftlicher Interessengruppen in die Enge getrieben und durch den Obersten Gerichtshof behindert, der — wie Roosevelt sagte — dem Geiste nach noch „in der Zeit der Pferdefuhrwerke" lebte, mag es sehr wohl sein, daß er sehnsuchtsvoll an Bedingungen dachte, unter denen die Gefühlsregie in vollem Maße entfaltet werden konnte. Gefühlsregie erreicht aber ihre höchste Wirksamkeit nun einmal nur, wenn Kriegszustand herrscht, da der erste und wichtigste Schritt bei der Anwendung dieser Technik darin besteht, Haß und Furcht der Massen auf einen Feind auszurichten. Daher wurde es für Roosevelt zur wirtschaftlichen Notwendigkeit, einen Feind auszuwählen. War das einmal geschehen, so würden seine Schwierigkeiten im Zuge der allgemeinen Kriegsanstrengungen bald überwunden sein.

Es ist müßig, irgendwo in Roosevelts Schriften oder Reden einen schlüssigen Beweis dafür zu suchen, daß er sich die Sache auf diese Weise zurechtlegte. Nach dem Kriege von 1914—1918 herrschte im amerikanischen Volk die unerschütterliche Entschlossenheit, sich nie wieder in einen europäischen Bürgerkrieg verwickeln zu lassen. Unter dem starken Druck der Öffentlichkeit waren die Neutralitätsgesetze von 1935—1937 verspätet noch mit dem ausdrücklichen Zweck verabschiedet worden, jeden Vorwand zur erneuten Einmischung im Keime zu ersticken. Folglich mußte Roosevelt seine Absichten bis zuletzt für sich behalten. Er mußte sich, wie er selbst sagte, „immer und immer wieder" dafür verbürgen, daß er auf keinen Fall zulassen würde, daß die Vereinigten Staaten in einen neuen Weltkrieg verwickelt würden — es sei denn, sie würden tatsächlich ange-

griffen. Im Jahre 1940 wurde er ein drittes Mal zum Präsidenten gewählt, weil er seinen Gegner an Nachdruck und Eifer in der Beteuerung übertraf, die amerikanische Neutralität wahren zu wollen. Eine sehr beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, daß er während der vorangegangenen drei Jahre alles getan hatte, was in seiner Macht stand, um den Widerstand gegen die Achsenmächte aufzustacheln, anzufeuern und zu erhalten. Das ging so weit, daß er Großbritannien nach dem Fall Frankreichs sogar eine ungeheure Menge leichter Waffen, Flugzeuge und fünfzig amerikanische Zerstörer zum Geschenk machte.

Mag es nun ein wohlüberlegter Entschluß gewesen sein oder nicht, soviel steht jedenfalls fest, daß Roosevelt seine Planungen schon 1938 auf Krieg ausrichtete[4]. Die Einzelheiten sind heute kein Geheimnis mehr: wie Roosevelt sein Ziel mit unvergleichlicher Geschicklichkeit, Hartnäckigkeit und Dreistigkeit verfolgte, kann heute in mehreren wohlfundierten Büchern nachgelesen werden[5].

Hier genügt die Feststellung, daß für Roosevelts Zwecke, nämlich als Brennpunkt für die Arbeit seiner Gefühlsregisseure, das japanische Reich ebenso geeignet war wie das Dritte Reich. Nachdem es Roosevelt nicht gelungen war, Hitler zu feindseligen Handlungen zu veranlassen, ging er zu offener Aggressionspolitik gegen Japan über, die ihren Höhepunkt im Juli 1941 in einer Anordnung fand, wodurch alle japanischen Guthaben in den Vereinigten Staaten blockiert wurden, und einem Ultimatum am 26. November 1941, das die diplomatischen Verhandlungen beendete. Ehe noch die Feindseligkeiten in Europa begonnen hatten, war es ihm jedoch gelungen, mit Nazi-Deutschland einen Zustand zu erreichen, den wir heute mit „kaltem Krieg" bezeichnen würden. Dieser „kalte Krieg" machte Amerikas Wiederaufrüstung notwendig, und die Flut der Regierungsaufträge für Munition und Material, zusammen mit den Aufträgen aus Europa für Kriegsmaterial und Lebensmittel, brachten eine schnelle Lösung der Probleme wie Überproduktion und Arbeitslosigkeit. Im übrigen retteten sie natürlich den im Sinken begriffenen politischen Glücksstern des Präsidenten und der Demokratischen Partei.

---

[4] S. in diesem Zusammenhang besonders F. R. Sanborn "Design for War", Devin-Adair/New York, 1951, Kapitel III.

[5] Der Leser wird auf folgende Werke hingewiesen: C. A. Beard, "American Foreign Policy in the Making", Yale University Press/New Haven, 1946; "President Roosevelt and the Coming of the War", Yale University Press/New Haven, 1948; F. R. Sanborn, "Design for War", Devin-Adair/New York, 1951; W. H. Chamberlin, "America's Second Crusade", Regnery/Chicago, 1950; J. T. Flynn, "The Roosevelt Myth", Devin- Adair/ New York, 1948; C. C. Tansill, „Back Door to War: The Roosevelt Foreign Policy 1933—1941", Regnery/Chicago, 1952.

Man könnte hier einwenden, daß Amerikas Eingreifen in den 1939 ausgebrochenen europäischen Bürgerkrieg keine endgültige Lösung für Roosevelts wirtschaftliche Probleme darstellte. Da er jedoch durch und durch Opportunist war, ist es wahrscheinlich, daß es ihm völlig genügte, seine Probleme für den Augenblick zu lösen und ihre endgültige Lösung ruhig seinen Nachfolgern zu überlassen. Ferner besteht die Möglichkeit, daß ihn seine persönlichen Begegnungen mit Stalin und den andern sowjetischen Führerpersönlichkeiten davon überzeugt hatten, daß der kommunistische Kreuzzug gegen den Kapitalismus sofort nach der Niederlage der Achsenmächte wieder beginnen würde. Muß angenommen werden, daß es über sein Vorstellungsvermögen hinausging zu erkennen, daß das sowjetische Wirtschaftssystem von dem Vorhandensein eines Feindes abhängig war und der „amerikanische Imperialismus" diese notwendige Rolle im sowjetischen Schema der Dinge zu spielen bestimmt sein würde, sowie der „Faschismus" erledigt war? Der Engländer William Joyce, der in der deutschen Rundfunkpropaganda unter dem Namen „Lord Haw-Haw" bekannt geworden ist, wies immer wieder nachdrücklich darauf hin, daß jedes Kind sehen könnte, wie ein Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion das unvermeidliche Ergebnis einer deutschen Niederlage sein würde.

Ob Roosevelt diese Entwicklung nun vorhersah oder nicht, die freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion überlebte das Ende des Krieges nicht sehr lange. Zwar versammelten sich die Sieger in Nürnberg höchst friedfertig, um „ihre Feinde in Deutschland vom Leben zum Tode zu befördern" (um noch einmal Lord Justice Lawrence zu zitieren), und die Arbeit, allen beweglichen Besitz aus den besetzten Gebieten abzutransportieren, wurde ohne ernsthafte Reibungen durchgeführt; lange vor Beendigung dieser Arbeit hatten die sowjetischen Gefühlsregisseure ihre Propagandamaschine jedoch schon von „Faschismus" auf „Dollarimperialismus" umgestellt, und geduldig ging die Masse des russischen Volkes wieder für dieses neue Kriegsziel an die Arbeit. Im Jahre 1948 war alle Hoffnung auf ein dauerhaftes Verhältnis gegenseitigen Verstehens in Vertrauen und Achtung zerronnen — angenommen natürlich, daß beide Seiten diese Hoffnung je aus ehrlicher Überzeugung hatten.

Genau wie ihn Orwell vorhergesagt hatte, brach langsam ein „kalter Krieg" aus. Die Armeen der gegnerischen Parteien bekämpften sich keineswegs, doch der von jeder Seite geführte Schmähfeldzug übertraf an Heftigkeit bald alle früheren Rekorde aus Friedenszeiten. Es gab zwischen den gegnerischen Parteien keinen Streitpunkt wie den Wunsch nach Gebietserweiterung, Rache für eine frühere Niederlage oder die Durchsetzung

eines Rechtsanspruches. Andererseits jedoch erfüllte das jetzt mit der Atombombe bewaffnete Gespenst des Dollarimperialismus den Zweck, einen „Feind" für das sowjetische Wirtschaftssystem zu liefern, während das Gespenst kommunistischer Aggression dadurch, daß es für Wiederaufrüstung sorgte, die Vereinigten Staaten gegen die Gefahren der Überproduktion und Arbeitslosigkeit schützte. Außerhalb der USA und der UdSSR hat das Sichtbarwerden einer Orwellschen Lebensform allgemeine Befriedigung ausgelöst. Solange sie besteht, können die westeuropäischen Länder mit Sicherheit auf eine unbegrenzte Dauer der amerikanischen Hilfsgelder rechnen. Die Notwendigkeit, den Streitkräften dieser europäischen Nationen ein Rückgrat von Truppen zu geben, die tatsächlich kämpfen *werden*, hat sich für Deutschland in dringenden Aufforderungen ausgewirkt, sich um der Selbstverteidigung willen mit seinen Nachbarn zusammenzuschließen. Spanien wird nicht mehr wie ein Ausgestoßener behandelt, weil es das Verbrechen beging, vor ungefähr fünfzehn Jahren eine radikale Revolution zu unterdrücken. Damit Japan nicht unter sowjetischen Einfluß geriet, gestand man ihm tatsächlich ehrenvolle Friedensbedingungen zu. Die chinesischen Kommunisten haben sich zu dem System bekannt, weil es ihnen die Möglichkeit gab, in China zu herrschen. Ferner haben sie die sowjetische Ideologie angenommen.

Seitdem George Orwell im Jahre 1949 sein denkwürdiges Buch schrieb, ist in Korea ein Krieg ausgebrochen, der — zumindest bis jetzt — dem von ihm vorausgesagten Bild des Krieges in allen Einzelheiten entspricht. Jede Seite klagt die andere mit voller Lautstärke an, sich der Aggression schuldig gemacht zu haben, d. h. in der hochtrabenden Nürnberger Formulierung „das größte internationale Verbrechen" begangen zu haben. Gleichzeitig ist jede Seite sich durch das, was Orwell als „Doppeldenken" bezeichnet, darüber klar, daß dieser Krieg im Endeffekt durch die törichte Regelung von 1945 unausweichlich war. Damals war Korea, diese seit über vierzig Jahren blühende japanische Provinz, in zwei Teile gespalten worden, wodurch der einen Hälfte kommunistische und der andern Hälfte antikommunistische Ideen eingeflößt wurden. Was die wirklichen kämpfenden Parteien angeht, nämlich die USA und die UdSSR, so nahm letztere überhaupt nicht am Kampfe teil, während erstere lediglich mit einem kleinen Bruchteil ihrer Stärke beteiligt war. Jede Seite besaß die Macht, den Feldzug zu einem schnellen Ende zu bringen: die USA, indem sie ihre volle Stärke einsetzten, und die UdSSR, indem sie vorübergehend mit überwältigender Luft- und U-Boot-Macht von Wladiwostok aus eingriffen. Eine derartige Aktion hätte, von jeder Seite kommend, jedoch zu einem Weltkrieg geführt, den im Augenblick keine der beiden Seiten

wünschte. Beide Parteien erkannten klar, daß ein militärischer Sieg unter den herrschenden Bedingungen nicht zu erzielen war; beide erkannten ferner, daß der Feldzug letztlich unweigerlich mit einem Remis und einem Kompromiß enden und die Auseinandersetzung dann in einen andern Teil der Welt verlegt werden würde. Hätte die eine oder die andere Seite einen militärischen Triumph zu verbuchen gehabt, wie sie die Kriegführung vor Orwell kannte, ein Waterloo oder ein Sedan, so fragt es sich, wer fassungsloser gewesen sein würde, Washington oder Moskau. Keine der Seiten war daran interessiert, die Auseinandersetzung zu einem schnellen Abschluß zu bringen, brachte sie im Augenblick doch eine wirtschaftliche Blüte und unbegrenztes Material für die Haßpropaganda mit sich. Solange dieser Krieg weiterging, brauchte nicht nach Gründen gesucht zu werden, warum man die Kriegswirtschaft aufrechterhielt.

Die aufschlußreichste Episode des Korea-Krieges war die Entlassung General Douglas MacArthurs durch Präsident Truman im Mai 1951. Sie ging auf die Beharrlichkeit des Generals zurück, daß der Feldzug zu einem entscheidenden Sieg gebracht und auf China ausgedehnt werden müsse, da chinesische kommunistische „Freiwillige" in den Kampf eingriffen. Dr. Harry Elmer Barnes sagt hierzu:

> „Die Angelegenheit MacArthur ist in ihren Grundzügen nur unter dem Aspekt des Begriffs „*1984*" zu verstehen. MacArthur ebenso wie Truman verhielten sich im Lichte ihrer sehr gegensätzlichen Auffassungen durchaus richtig und logisch.
>
> General MacArthur dachte in den traditionellen Vorstellungen des Soldaten, der daran glaubte, einen Krieg mit allen zur Verfügung stehenden militärischen Waffen gegen einen fremden Feind zu führen und ihn so bald wie möglich und durch strategische Maßnahmen geschlagen oder vernichtet sehen wollte. Aus diesem Blickwinkel gesehen besteht der einzig mögliche Sieg in einem militärischen Sieg, für den es keinen Ersatz gibt. So aufgefaßt waren MacArthurs Vorschläge absolut vernünftig und seine Erbitterung gegen Präsident Truman und Staatssekretär Acheson voll und ganz gerechtfertigt. Er verstand jedoch nicht, daß der Kriegsbegriff sich gewandelt hatte und nun von Erwägungen aus der Sphäre „*1984*" bestimmt wurde anstatt von traditioneller militärischer Strategie.
>
> Präsident Truman und seine Berater führten begrenzten (Schein-) Krieg nach dem Muster von „*1984*". Ein fremdes Volk oder Völker sind Feinde nur in der herkömmlichen Vorstellung. Der wirk-

liche Feind sind Kräfte und Faktoren in den Grenzen des Völkerwettbewerbs und der wirtschaftlichen Depression. In einem solchen Kriege errangen der Präsident und seine Partei jeden Tag einen Sieg, selbst wenn unsere Truppen vorübergehend in die Flucht geschlagen wurden. Solange die Demokratie gesichert erschien und die Depression hinausgeschoben wurde, war der ‚Sieg' stets nahe bei der Hand. Die schlimmste Niederlage wäre ein schneller und entscheidender Sieg über die Nordkoreaner und Chinesen gewesen. Das hätte dem Ausnahmezustand ein Ende gemacht, die Demokraten geschwächt und uns an den Rand einer abgrundtiefen Depression gebracht. Diese Art von andauerndem Sieg konnte ein alter Frontsoldat kaum verstehen.

Die Entlassung MacArthurs beendete für den Augenblick eine Epoche militärischer Geschichte und Vorstellungen, wie sie mindestens sechstausend Jahre bestanden hatten. Es war Präsident Trumans Pech, daß sein Oberkommandierender im Fernen Osten ein Soldat der alten Schule war. Es wäre alles ganz glatt gegangen, wenn er das Kommando in Korea gleich zu Anfang einem seiner politisch denkenden Generale aus dem Pentagongebäude in Washington hätte übertragen können, denen die Veränderung, die mit der Kriegführung seit dem *V-J Day* vor sich gegangen war, durchaus klar vor Augen stand."[6]

Man kann heute noch nicht mehr sagen, als daß der Korea-Krieg sich in seinen ersten Stadien genauso entwickelt hat, wie es in *„1984"* vorhergesagt wurde. Ob er sich weiter in der gleichen Richtung entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Zweifellos hat sich in der Kriegführung kürzlich eine grundlegende Veränderung gezeigt, doch mag es sich dabei um ein vorübergehendes Phänomen handeln. Mag sein, daß es eine Rückkehr zu dem nach bestimmten Regeln geführten Krieg gibt, d. h. zur zivilisierten Kriegführung, wie sie sich in Europa gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts herausbildete. Mag auch sein, daß der Krieg überhaupt ausstirbt als ein Anachronismus, der dem gesunden Verstand des heutigen zivilisierten Menschen ebenso widerstrebt wie seiner Menschlichkeit. Im Augenblick läßt sich jedoch keine Neigung weder in die eine noch in die andere Richtung erkennen, sondern lediglich eine sehr ausgeprägte Neigung in die Richtung, wie George Orwell sie vorhersagte. Beschließen wir daher diesen Versuch, die zukünftigen Möglichkeiten in der Entwicklung der Kriegführung vorherzusagen, mit einer kurzen Zusammenfassung dessen, was Orwell genau sagte.

---

6 "A Realistic Approach to the MacArthur Affair", Privat-Druck, erschienen 1951.

Es ist interessant, die Gesellschaftsordnung, wie sie in *„1984"* beschrieben wurde, der in *Brave New World* gegenüberzustellen, einem Buch, das erst vor siebzehn Jahren geschrieben wurde. Trotz seines zur Schau getragenen Zynismus war Aldous Huxley, als er das Buch schrieb, noch sehr stark von den sentimentalen Illusionen der zukünftigen Friedensstifter von Versailles beeindruckt. Er nahm an, daß nach einigen Jahrzehnten innerer Unordnung ein oberster Weltstaat erstehen würde — ein Weltstaat, wie er in den meisten Punkten die rückhaltlose Billigung von H. G. Wells gefunden haben würde. Obwohl die von Huxley vorausgesagte Gesellschaftsordnung viele Menschen wegen ihrer wissenschaftlichen Wirkungsweise abstößt, ist sie doch darauf ausgerichtet, alle Klassen der Bevölkerung zu befriedigen. Jeder ist mit seiner Arbeit zufrieden; jeder ist ein Rädchen in der Wirtschaftsmaschine, die ohne Materialverschwendung oder menschliche Leiden läuft. Verstöße gegen die Gesellschaftsordnung werden durch „Überholungskurse" korrigiert. Der Autorität wird mit einem Minimum an Gewalt Geltung verschafft. Grausamkeit gibt es nicht mehr — willkürliche Grausamkeit ist zu einem gänzlich vergessenen Begriff geworden.

Die Gesellschaftsordnung, wie Orwell sie in *„1984"* beschreibt, ist hiervon in fast allen Punkten das genaue Gegenteil. Im Gegensatz zu dem obersten Weltstaat, wie Huxley ihn sich vorstellt, behauptet er, daß sich aus der augenblicklichen internationalen Lage drei Superstaaten herauskristallisieren werden: *Ozeanien*, bestehend aus Nord- und Südamerika, Australasien, Südafrika und Großbritannien; *Eurasien*, bestehend aus der gesamten heutigen Sowjetunion und Europa; und *Ostasien*, bestehend aus China, Japan und Südostasien. Jeder dieser drei Superstaaten wird seiner Meinung nach völlig in sich geschlossen und unabhängig sein. Auf die eine oder andere Weise werden sie ständig miteinander im Kriege liegen, doch darüber hinaus wird keinerlei Verbindung zwischen ihnen bestehen. Selbst diese Verbindung wird sehr locker sein, da in die gelegentlichen tatsächlichen Kämpfe nur verhältnismäßig kleine Gruppen besonders ausgebildeter Spezialisten verwickelt sein werden. Orwell sagt dazu: „Für die Zivilisationszentren wird sich der Krieg lediglich in einer ständigen Knappheit an Verbrauchsgütern auswirken sowie in dem gelegentlichen Bersten einer Rakete, die möglicherweise ein paar Dutzend Todesopfer fordert."[7] Die Einwohner dieser Superstaaten würden sich gegenseitig nicht einmal sehen, es sei denn, eine Gruppe Kriegsgefangener

[7] "1984", S. 187.

würde zur Hinrichtung als Kriegsverbrecher geführt — in Ketten natürlich, wie es dem barbarischen Vorbild im Falle Feldmarschall Keitel und General Jodl entspricht.

In dem Bild, das Orwell entwirft, ist der Lebensstandard der Zivilbevölkerung sehr niedrig, niedriger sogar als augenblicklich in Rußland: Die Verbrauchsgüterindustrie ist auf die Herstellung der unumgänglich notwendigen Artikel beschränkt, während alles andere der Produktion von Kriegsmaterial untergeordnet ist. Der Krieg ist nur Attrappe, da er nicht darauf abzielt, den Feind zu schlagen: Sein wahrer Zweck besteht darin, die Industrieprodukte aufzubrauchen, ohne den Lebensstandard zu heben. Es ist ein Krieg zwischen Parteien, „die sich gegenseitig nicht schlagen können, die keinen materiellen Grund zum Kampf haben und zwischen denen keine wirklichen ideologischen Unterschiede bestehen". Auf der andern Seite ist er weder weniger blutdürstig noch ritterlicher als heute. Kriegshysterie ist für alle diese Superstaaten ein Dauerzustand, und Dinge wie Plünderungen, Massenverschleppung von Bevölkerungsteilen, Mord an Zivilisten und Umbringen von Gefangenen als Kriegsverbrecher werden als normal angesehen. Wenn sie von der eigenen und nicht von der gegnerischen Partei begangen werden, sind sie sogar ein Verdienst.

Zumindest in diesem einen Punkte mag der Leser Orwells Darlegungen skeptisch gegenüberstehen. Warum sollte der Krieg, wenn er zukünftig in erster Linie eine Sache der internen Politik wird, in ungezügelt wilden Bahnen verlaufen? Warum sollte der Konflikt, wenn doch kein wirklicher Streitpunkt zwischen den Parteien besteht, nicht leidenschaftslos und gutmütig ausgetragen werden? Warum sollte ein Feind gehaßt werden, der nur eine notwendige Rolle für das interne Wirtschaftsleben des eigenen Landes spielt?

Bei näherer Betrachtung wird sich jedoch herausstellen, daß Orwells Folgerungen in diesem Punkte durchaus vernünftig sind. In alten Zeiten ging es im Kriege um einen einzigen Streitpunkt, ob beispielsweise Cap Breton zu England oder Frankreich oder ob Schlesien zu Österreich oder Preußen gehören sollte. Wenn in einem Konflikt beide Parteien das gleiche erstreben, läßt sich der Standpunkt des Gegners leicht verstehen und sogar mit Sympathie betrachten. Bei der Kriegführung, wie Orwell sie sich vorstellt, besteht der wahre Zweck darin, für die Massen einen Feind zu schaffen, um damit ihre Begeisterung für die Kriegsanstrengungen zu fördern. Hierfür eignet sich ein anständiger Feind offensichtlich weniger als ein abscheulicher, der die übelsten Verbrechen begeht. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß diejenigen, die Propaganda-

Greuelgeschichten erfinden, um die Kriegsbegeisterung der Massen zu entfachen, sehr bald von ganzem Herzen an ihre eigenen Erfindungen glauben. So besteht beispielsweise kaum ein Zweifel daran, daß Lord Northcliffe und seine Kollegen im Jahre 1914, als die Technik der Gefühlsregie erstmalig ganz zum Tragen gebracht wurde, nicht schließlich an die „Belgischen Greuel" glaubten. Natürlich wird es, wenn die nationalen Feinde erst einmal allgemein als infame Verbrecher greulichster Art angesehen werden, unmöglich, sich einem Verlangen der Öffentlichkeit zu widersetzen, daß Vergeltungsmaßnahmen in Form der gleichen Handlungen vorgenommen werden sollen, wie sie dem Feind ursprünglich fälschlicherweise zu Propagandazwecken vorgeworfen wurden.

Kriegsprozesse sind, kurz gesagt, ein charakteristisches Merkmal der Orwellschen Kriegführung. Es läßt sich daher ohne weiteres verstehen, warum die Wiedereinführung der Hinrichtung von Kriegsgefangenen und das schrittweise Abschwenken auf wirtschaftliche Kriegsgründe bis zur völligen Ausschaltung aller anderen Motive, diese scheinbar so unerklärlichen Vorgänge, im Grunde nur andere Seiten jener allgemeinen Entwicklungsrichtung sind, die in den letzten vierzig Jahren begann.

Sämtliche Merkmale der von Orwell skizzierten Gesellschaftsordnung lassen sich bereits andeutungsweise in unserer heutigen Gesellschaft erkennen — einige mit schmerzlicher Deutlichkeit, andere versteckt. Ausgehend von der Annahme, daß die Entwicklung im großen und ganzen so weiterläuft wie in den vergangenen vierzig Jahren, muß man zugeben, daß sich aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gesellschaftsform herausbilden wird, die der in „*1984*" vorausgesagten im wesentlichen ähnlich ist.

George Orwell geht jedoch noch sehr viel weiter. Er behauptet, daß die von ihm vorhergesagte Gesellschaftsordnung von dem Zeitpunkt an unvermeidlich wurde, als die Mechanisierung der Industrie Ende des neunzehnten Jahrhunderts und die schnelle Entwicklung auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet im zwanzigsten Jahrhundert erkennen ließen, daß „die Plackerei der Menschen und daher großteils auch die Klassenunterschiede fortgefallen waren". Er behauptet, daß die herrschenden Klassen stets in der Geschichte auf die ungleiche Verteilung der Güter vertrauten, um ihre Stellung zu wahren. „Wenn Sicherheit und Muße unterschiedslos für alle Menschen da wären, würde die große Masse der Menschen, die normalerweise durch Armut abgestumpft dahinlebt, sehr bald begreifen, daß die bevorzugte Minderheit keinerlei Funktion erfüllt, und würde sie hinwegfegen." Eine rangmäßig gestaffelte Gesellschaft ist also, kurz gesagt, nur auf der Basis von Armut und Unwissen-

heit möglich. Orwells grundsätzliche Auffassung drückt sich in dem folgenden Satz aus:

„Das Problem lag darin, die Industrie in Gang zu halten, ohne das Realvermögen der Welt zu erhöhen. Es mußten Güter produziert, jedoch nicht in Umlauf gesetzt werden. In der Praxis konnte das nur durch ständige Kriegführung erreicht werden."[8]

In der Vergangenheit hatte man sich dazu anderer Methoden bedient. Die Pharaonen im alten Ägypten lösten ihr Arbeitsproblem durch den Bau von Pyramiden, und bei vielen Projekten des „New Deal" benutzte Roosevelt das gleiche Prinzip. In England erzielte Stanley Baldwin die gleichen Ergebnisse, indem er die Produktion drosselte und die überzählige Bevölkerung durch staatliche Arbeitslosenunterstützung am Leben erhielt. Orwell behauptet jedoch, daß die einzig befriedigende Lösung des Problems in einem ständigen Krieg liegt, sei es nun ein kalter oder ein Scheinkrieg. Pyramidenbau oder allgemeine Unterstützung vermögen nicht den Spannungszustand hervorzurufen, der benötigt wird, um ein Volk unter kargen Verhältnissen leicht lenkbar zu halten.

Wir können uns an dieser Stelle nicht damit befassen, ob Orwells Erklärung akzeptiert werden muß, daß der tiefste Grund des bestehenden Bestrebens, eine ständige Kriegswirtschaft und einen Dauerzustand kalten oder Scheinkrieges zu schaffen, in dem eingestandenen Wunsche liegt „den Massen die Früchte einer ständig wachsenden Technisierung vorzuenthalten". Wie die Erklärung auch lauten mag, an dem Vorhandensein dieser Bestrebungen kann kein Zweifel bestehen. Mancher wird schwerlich glauben können, daß sich diese Neigung als Folge absichtsvoller Diskussionen und philosophischer Formulierungen herausbildet. In den USA zumindest ist es eine opportunistische Angelegenheit, die von dem größten aller Opportunisten, Franklin D. Roosevelt, in Gang gesetzt und durch Präsident Truman im März 1947 in großem Stil zu neuem Leben erweckt wurde, als er den „kalten Krieg" schuf. Obwohl in seinem Zeichen noch nicht viel gekämpft worden ist, war er bereits außerordentlich kostspielig. Seit 1945 erhob Truman mehr Steuern als alle andern Präsidenten der USA bis 1945 zusammengenommen. Wer einwenden möchte, daß sich eine Gesellschaftsform, wie sie in *„1984"* beschrieben wird, in der Praxis niemals entwickeln könnte, dem sei gesagt, daß sie in ihren Grundzügen bereits besteht. Seit drei Jahrzehnten herrscht in Rußland die Rücksichtslose Lenkung des Denkens und Handelns, wie Orwell sie beschreibt, und sie wird dort heute schon als normales Leben empfunden. In den USA

---

8 "1984", S. 191

und England ist eine langsame, stetige Strömung in dieser Richtung erkennbar geworden. Alle großen Weltmächte führen heute irgendeinen, entweder kalten oder scheinbaren Krieg als wesentlichen Faktor ihrer nationalen Wirtschaft.

Nur in einem Punkte kann man mit einiger Zuversicht behaupten, daß Orwells Vorhersagen kaum eintreffen dürften. Er vertritt die Auffassung, daß die drei Superstaaten, die — wie er prophezeit — sich aus der heutigen internationalen Lage entwickeln werden, unschlagbar sein werden, selbst wenn sich zwei von ihnen gegen den dritten zusammentun. Er sagt: „*Eurasien* wird durch seine unendliche Flächen geschützt, *Ozeanien* durch die Weite des Atlantik und Pazifik, und *Ostasien* durch die Fruchtbarkeit und den Fleiß seiner Bewohner."[9] Da ein Endsieg dergestalt unmöglich ist und ein kalter oder Schein-Krieg, wie die beteiligten Parteien wissen, niemals zu einem heißen Krieg wird, kann er auf unbegrenzte Zeit weitergehen. Obwohl das augenblickliche Rennen um die Entdeckung neuer Waffen mit noch größerer Zerstörungskraft weitergeht, hat es jetzt einen anderen Zweck: Das Ziel wird dann nur sein, der Industrie die nie endende Aufgabe zu geben, Kriegsmaterial zu ersetzen, das in regelmäßigen Abständen verschrottet und als veraltet vernichtet wird. Die drei Superstaaten werden jeder große Atombombenvorräte haben, die sie ständig vergrößern. Aus der Erkenntnis jedoch, daß ihr Einsatz sehr schnell das Ende der festgefügten Gesellschaft herbeiführen würde, wird sich das stillschweigende Übereinkommen ergeben, die Atomwaffen niemals anzuwenden.

Der Haupteinwand gegen Orwells Ansichten besteht nicht darin, daß das internationale Gefüge und die Staatspolitik, wie er sie vorhersagt, zu phantastisch sind, um Wahrheit werden zu können, sondern daß dieses System, sollte es je Wirklichkeit werden, sehr wohl von Grund auf so wenig stabil sein könnte, daß es nur eine Übergangsphase in der Geschichte der Menschheit darstellen würde. Ein kalter Krieg birgt, ebenso wie ein Scheinkrieg, jederzeit die Möglichkeit in sich, zu einem heißen Krieg zu werden. Früher oder später würde sich immer ein MacArthur finden, der darauf bestünde, daß dieses „Herumspielen mit dem Krieg" (wie J. M. Spaight sagen würde) aufhörte und der Feind endgültig vernichtet würde. Orwell nennt keinen überzeugenden Grund, warum seine drei Superstaaten samt und sonders unschlagbar sein sollten. Jedenfalls könnte ein zeitweiliges Abkommen gegen den Einsatz von Atomwaffen getroffen werden, wie die kämpfenden Parteien es in dem Kriege 1939—

---

[9] "1984", S. 188.

1945 gegen die Benutzung von Giftgas trafen. Derartige Übereinkommen halten aber immer nur so lange, wie keine der beteiligten Parteien der Auffasung ist, daß es sich lohnen könnte, sie zu brechen. Durch einen „großartigen Entschluß" — wie Mr. Spaight begeistert loben würde — könnte es damit jederzeit und ohne vorherige Warnung zu Ende sein. Der Grundsatz und die Moral von Nürnberg, daß alle die Verlierer an den Galgen kommen, werden auf alle Fälle dafür sorgen, daß alle in früheren Kriegen eingehaltenen Beschränkungen fortfallen. Keiner kann es sich leisten, etwas unversucht zu lassen, das dem Sieg förderlich zu sein vermöchte.

Um diesem Einwand zuvorzukommen, erklärt Orwell des langen und breiten, daß ihre Niederlage — ganz abgesehen davon, daß sie gar nicht zu besiegen sind — sollte die dennoch eintreten, die Sieger ins Verderben stürzen würde. Der Endsieg eines dieser Superstaaten würde das Ende des Scheinkrieges bedeuten, auf dem sein eigenes Wirtschaftsgefüge beruht. Er sagt dazu: „Nur solange diese Staaten miteinander in Konflikt stehen, stützen sie sich gegenseitig wie drei Korngarben." In ihrem eigenen Interesse und aus gesundem Menschenverstand heraus, behauptet er, werden sie daher nie den ernsthaften Versuch unternehmen, einen wirklich entscheidenden Sieg herbeizuführen.

Weshalb sollten jedoch das eigene Interesse und der gesunde Menschenverstand urplötzlich einen so überragenden Einfluß auszuüben vermögen? Trotz des eigenen Interesses, des gesunden Menschenverstandes und der ausdrücklichen Gebote der Religion, zu denen sie sich bekannten, führten die hochzivilisierten und intelligenten Völker Europas während des 18. und 19. Jahrhunderts in regelmäßigen Abständen nutzlose Bürgerkriege miteinander. Laut Orwell wird die Kriegshysterie im Jahre *„1984"* zu einem Dauerzustand geworden sein: die vorherrschenden Gefühle, sagt er, werden „Furcht, Haß, Lobhudelei und hemmungslos genutzte Triumphe" sein. Kaum eine Atmosphäre, könnte man meinen, in der eine aus kühlem, logischem Denken entsprungene Zurückhaltung zu gedeihen verspricht. Darauf hat Orwell natürlich eine Antwort, indem er erklärt, daß Dinge wie Haß und Furcht nur für die breite Masse und die niedere Bürokratie Geltung haben. Die Persönlichkeiten an der Spitze sind sich vollkommen darüber im klaren, daß der Krieg und die dazu gehörende Gefühlsregie nur Spiegelfechterei sind.

Abschließend muß zugestanden werden, daß die Kriegführung kürzlich in eine gänzlich neue Entwicklungsphase eingetreten ist: sie wird immer weniger ein Versuch, einen äußeren Feind mit Gewalt zu bezwingen, und immer mehr ein Werkzeug der innerpolitischen Strategie und Wirtschaftspolitik. Da diese Art der Kriegführung ein wesentliches Merk-

mal des Sozialgefüges darstellte, wie George Orwell es in seinem Zukunftsbild beschrieb und analysierte, läßt sich die zur Zeit herrschende Entwicklungsrichtung sehr wohl in dem Satz zusammenfassen, daß die Kriegführung in eine Orwellsche Phase eintritt. Weil diese Phase überdies wahrscheinlich weitergehen wird, kann man schließlich zugeben, daß sich letztlich womöglich eine Gesellschaftsordnung entwickeln wird, die der von Orwell vorausgesagten nicht unähnlich ist.

Andererseits scheinen viele Gründe dafür zu sprechen, daß eine derartige Gesellschaftsordnung von Grund auf unstabil sein könnte. Ihre Entwicklung wird daher lediglich die Endkatastrophe hinauszögern, die sicherlich eintreten dürfte, wenn die unvermeidliche Rückkehr von der Orwellschen zur Gradlinigkeit normaler Kriegführung käme, wie sie zu jener Zeit herrschte, als die Assyrerkönige in die Schlacht zogen; mit dem einzigen Unterschied, daß der Krieg dann mit Atomwaffen und Raketen ausgefochten würde an Stelle von Pfeil und Bogen, Streitwagen und Berittenen.

Man könnte daher heute durchaus die große Gefahr darin sehen, daß Orwells Vorhersagen womöglich *nicht* eintreffen. Während die gegenwärtige Entwicklung seine Voraussagen als für die unmittelbare Zukunft zutreffend erscheinen läßt — eine Tatsache, die viele realistische Beobachter mit Recht zutiefst erschreckt —, sieht es gar zu sehr so aus, als ob die weitere Zukunft sehr viel schrecklicher sein könnte als der Alpdruck von *„1984"*. Wie oben bereits gesagt, besteht die ungleich größere, verhängnisvolle Möglichkeit, daß der relativ unblutige, kalte Krieg zu einem weltweiten, blutigen heißen Krieg unter Anwendung aller vorhandenen Zerstörungsmittel wird. Das würde zweifellos das Ende des überwiegenden Teiles jener Zivilisation bedeuten, die wir aus dem zweiten Weltkrieg herüberretten konnten.

Albert Einstein soll angeblich gesagt haben, wenn wir auch nicht genau wissen, welche Waffen im dritten Weltkrieg zur Anwendung kommen werden, so wissen wir doch ziemlich genau, welche es im vierten Weltkrieg sein werden, nämlich so etwas wie die Steinschleudern der Primitiven. Die sich daraus auf den allgemeinen Stand der Kultur ergebenden Rückschlüsse sind viel schrecklicher als das Leben in einer Orwellschen Weltordnung. Die einzige hieraus zu ziehende Lehre besteht darin, daß, wenn wir sowohl der Tyrannei, Unterdrückung und Kargheit eines Régimes à la *„1984"* als auch der Rückkehr zu den Lebensbedingungen der Höhlenmenschen entgehen wollen, wir uns gegen den kalten Krieg und den Betrug des „ständigen Krieges um des ständigen Friedens willen" zur Wehr setzen und zurückkehren müssen zur nationalen Vernunft, zur diplomatischen Neutralität und zum wahrhaft friedlichen Internationalismus.

ELFTES KAPITEL

Vorschau

Der vorangegangene Überblick hat an eine Reihe schwieriger Fragen gerührt. Die meisten sind glücklicherweise nur von akademischem Interesse, und ihre Lösung ist für niemanden von praktischem Wert. Die Beantwortung einer dieser Fragen ist jedoch für alle auf dieser Erde lebenden Menschen von größter persönlicher Bedeutung.

Besteht irgendeine berechtigte Hoffnung zu der Annahme, daß die rückläufige Bewegung der menschlichen Beziehungen, die vor ungefähr vierzig Jahren einsetzte, einen Wendepunkt erreicht hat und daß die geschichtliche Entwicklung von jetzt an wieder in den Bahnen verlaufen wird, in denen sie seit Jahrhunderten verlief?

Diese Frage ließe sich leichter beantworten, wenn es in der Vergangenheit bereits ähnliche Abweichungen von dem als natürlich und folgerichtig anzusprechenden Verlauf menschlicher Entwicklung gegeben hätte. Ließen sich Vergleiche anstellen, wie es zu früheren Abweichungen vom Normalen kam und wie sie endeten, so könnte man daraus in gewisser Weise ersehen, was wir nun zu erwarten haben.

Es läßt sich jedoch keine noch so entfernte Parallele ziehen. Bis zum Jahre 1914 ließen sich die Geschichte und der menschliche Fortschritt durchaus graphisch als aufsteigende Linie darstellen. Derartige graphische Darstellungen waren auch tatsächlich in Schulgeschichtsbüchern üblich. Der Autor besitzt eine derartige Zeichnung, die in der linken unteren Ecke mit der Bezeichnung „Dunkles Zeitalter" beginnt. Die Linie steigt an und bleibt über vier Jahrhunderte horizontal. Darüber steht „Mittelalter". Sie steigt dann steil an zu einem Punkt mit der Bezeichnung „Renaissance", hebt sich langsam weiter, bis sie plötzlich bei der Markierung „Industrielle Revolution" in die Höhe schießt. Sie steigt immer steiler in die Höhe, an Punkten vorüber, die verschiedene Erfindungen und Entdeckungen markieren wie „Eisenbahn", „Telegraphie" und „Radium" und endet in der rechten oberen Ecke bei der unheilvollen Überschrift „Eroberung des Luftraumes". Zu der Zeit, als diese Darstellung erschien, hätte kaum ein Historiker ihre Genauigkeit anzuzweifeln gewagt. Der Fortschritt galt als festes Naturgesetz. Es erschien selbstverständlich, daß ein

Mensch, der mit der Eisenbahn reiste und sein Haus elektrisch beleuchtete, dem Menschen überlegen war, der in der Postkutsche reiste und nur Kerzenbeleuchtung kannte. Wie auch die Biologen damals, neigten die Historiker auf Grund ihrer Studien zum Optimismus. Die Biologen studierten die schrittweise Entwicklung des Lebens durch die Jahrhunderte von der Zeit an, als vor vielen Millionen Jahren das erste Wirbeltier zu Lande zu leben begann — bis zum Auftauchen des Menschen, des Erben dieser ganzen Vergangenheit. Die Historiker studierten die langsame Entwicklung der Zivilisation durch die Jahrhunderte, angefangen von den ersten primitiven Siedlungen im Nil- und Euphrat-Tal, bis zu den vielfältigen modernen Lebensbedingungen. Beide Geschichten schienen von ständigem Fortschritt, von unaufhörlichem Aufschwung zu zeugen.

Mit dem Bild der Vergangenheit im Sinn blickten die Historiker natürlich voll Vertrauen in die Zukunft. Eine von Max Beerbohms Karikaturen gibt diese Einstellung am besten wieder. Sie zeigt eine schäbige, verhungerte Figur als Verkörperung des achtzehnten Jahrhunderts neben einer wohlhabend aussehenden, beleibten Gestalt mit schwerer goldener Kette über der gewölbten weißen Weste, die das neunzehnte Jahrhundert darstellt. Beide betrachten in einem Spiegel die Zukunft, das zwanzigste Jahrhundert. Es erscheint als ein vergrößertes Spiegelbild des neunzehnten Jahrhunderts, doch noch viel wohlhabender und beleibter, mit einer noch schwereren Goldkette über einer noch gewölbteren weißen Weste. Dahinter steht das einundzwanzigste Jahrhundert — noch größer, wohlhabender und beleibter anzuschaun. So geht es *ad infinitum* für alle folgenden Jahrhunderte weiter.

Harte Tatsachen haben die Historiker während der letzten fünfzig Jahre gezwungen, diesen satt-zufriedenen Ausblick einer Prüfung zu unterziehen. Der Krieg 1914—1918 erscheint jetzt von Wichtigkeit, und zwar nicht, weil Frankreich die von Ludwig IV. einst eroberten linksrheinischen Gebiete zurückgewann, sondern weil er eine der am klarsten umrissenen Perioden der Weltgeschichte beendete: den Abschnitt der begrenzten und eingeschränkten Kriegführung, der zweieinhalb Jahrhunderte früher begonnen hatte.

Professor John U. Nef beschäftigt sich in seinem kürzlich veröffentlichten Buch *War and Human Progress* eingehend mit der Frage der — wie er sagt — „sich über lange Zeiträume erstreckenden Bewegungen in kriegerischen Situationen". Indem er eine Fülle geschichtlicher und wirtschaftlicher Tatsachen heranzieht, bestätigt er im großen und ganzen die Schlüsse in der zwei Jahre früher veröffentlichten englischen Ausgabe dieses Buches.

Nach Professor Nefs Ansicht ist das Mittelalter als ein Zeitabschnitt eingeschränkter Kriegführung anzusehen. Er schreibt diese Einschränkung weniger der Tatsache zu, daß die Moral der Zeit es ablehnte, Christen durch Christen getötet zu wissen, als der Tatsache, daß Armut und Mangel an materiellen Hilfsmitteln stärkere militärische Aufwendungen unmöglich machten.

In bezug auf den Abschnitt uneingeschränkter Kriegführung, der auf das Mittelalter folgte, bemerkt Professor Nef, daß „es leichter zu erklären ist, warum es soviel Mord und Vernichtung gab, als eine Erklärung dafür zu finden, warum es nicht noch mehr war". Die allgemeine Verwendung von Schießpulver und die Verbesserung der Feuerwaffen erleichterten das Töten und Zerstören; größerer Reichtum und die Erschließung der europäischen Mineralvorkommen ermöglichten die Kriegführung auf breiter Basis. Mit den Mitteln zur Vernichtung des Lebens wuchs auch ein neuer Drang zum Töten. Wütender Haß, geboren aus Meinungsverschiedenheiten über die Art und Wirksamkeit der heiligen Sakramente, ließ das Töten als eine Tugend erscheinen. Der Historiker des viktorianischen Zeitalters, J. A. Froude, drückte es in den Worten aus: „In dem großen geistigen Ringen des sechzehnten Jahrhunderts machte die Religion aus der Menschlichkeit ein Verbrechen."

Es war unvermeidlich, daß der Mord und die Vernichtung grauenhafte Formen annahmen; daß sie nicht noch schlimmer wurden, schreibt Professor Nef dem Mangel an Geld und materiellen Hilfsmitteln zu, wodurch ein unmöglicher Kampf für gewöhnlich zu Ende geht. Er sagt: „Die Rettung Europas war seine Armut."

Ungefähr 1650 setzte ein Umschwung ein. Schritt für Schritt kam es zu einer begrenzten Kriegführung. Dieser Abschnitt überdauerte die im Jahre 1792 beginnende Erhebung und hielt sich bis zu dem „großartigen Entschluß" vom 1. Mai 1940, über den sich Mr. J. M. Spaight, wie wir gesehen haben, so lyrisch ausließ.

Dieses Buch hat sich bereits mit den Faktoren beschäftigt, die in den Jahrzehnten nach 1650 schrittweise dazu führten, daß ungeschriebene Regeln für den Krieg von Europäern mit Europäern Geltung erlangten. Diese Faktoren bestehen heute entschieden nicht. Außerdem deutet nichts darauf hin, daß die Faktoren, die in den Jahren vor dem endgültigen Überbordwerfen dieser Regeln am 11. Mai 1940 bereits in dieser Richtung wirkten, heute nicht mehr wirksam sind. Ist ein Optimismus unter diesen Umständen zu rechtfertigen? Ist es beispielsweise möglich, Feldmarschall Montgomerys frohgemute Vorhersage in den Wind zu schlagen, daß die

Generale auf der Verliererseite nach dem nächsten Krieg ganz selbstverständlich vor Gericht gestellt und gehängt werden? Wie läßt sich, ohne daß das Gegenteil erkennbar würde, die Behauptung widerlegen, daß die heutige, seit langem andauernde Entwicklung in Richtung auf die Barbarei aller Wahrscheinlichkeit nach weitergehen wird?

Man könnte der Auffassung sein, daß nicht mehr allzu viele Schritte in dieser Richtung zu tun sind, nachdem Admiral Fishers Grundsatz „Schlag zuerst, schlag hart zu, schlag überall hin" so weitverbreiteten und uneingeschränkten Eingang gefunden hat. Die einzige noch mögliche Entwicklung besteht darin, daß alles, was von 1940 bis 1945 ziemlich verschämt geschah, in Zukunft in aller Öffentlichkeit und Selbstverständlichkeit geschehen wird. Bereits bestehende Präzedenzfälle dürften in erweitertem Maße angewandt werden.

Man denke dabei nur an den Prozeß, der sehr wohl zu der gefürchtetsten Geißel zu werden vermag, die je für ein besiegtes Volk erdacht wurde, ein Prozeß, der in seinen Auswirkungen sehr viel todbringender ist als die im Morgenthau-Plan vorgesehenen Barbareien. Den Initiatoren dieses Prozesses war es keineswegs bewußt, daß er allgemeine Anwendung finden könnte: sie betrachteten ihn ganz bescheiden als einen kleinen, wenn auch wesentlichen Punkt des Racheplanes. Dieser Prozeß, „Entnazifizierung" genannt, sah lediglich die Einrichtung von Gerichtshöfen in ganz Deutschland vor, die mit deutschen Kollaborateuren besetzt und angewiesen waren, alle diejenigen zu bestrafen, die erwiesenermaßen Adolf Hitler unterstützt hatten.

Es stellte sich jedoch bereits sehr bald heraus, daß dieser Prozeß einen sehr viel weiter gefaßten Zweck erfüllte, als nur Rache zu üben. Im nationalsozialistischen Staat konnte am öffentlichen Leben nur teilnehmen, wer sich dazu bekannte, das Régime zu unterstützen. Folglich stand praktisch jeder als Angeklagter vor den „Entnazifizierungsgerichten", der während der vorangegangenen fünfzehn Jahre auf irgendeine Weise am öffentlichen Leben teilgehabt hatte. Die Anklage, pronazistisch eingestellt zu sein, lief praktisch auf die Anklage hinaus, am öffentlichen Leben interessiert, also im Grunde: ein Patriot gewesen zu sein. Prozesse gegen die Führer einer mißliebigen politischen Partei und ihre Bestrafung, wie es in Frankreich nach 1815 geschah, hätten wenig praktische Bedeutung gehabt. Als Folge des „Entnazifizierungsprozesses" wurde jedoch jede Stadt und jedes Dorf in Deutschland durch Denunziationen, Verrat, falsche Anklagen, Erpressung, Meineid und Verfolgung in sich gespalten. Nur wer behauptete, sich durch irgendeine Handlung in Opposition zu Hitler gestellt zu haben,

besaß eine sichere Verteidigung gegen die Anklage, ein Nazi zu sein — doch war das gleichbedeutend mit Kriegssabotage gegen das eigene Land. Erschreckt durch die außerordentlich harten Strafen, die nicht nur über den angeblich Schuldigen, sondern auch über seine Frau und Kinder verhängt wurden, bezichtigten sich viele selbst unloyalen Verhaltens und behaupteten, Hitlers Sturz stets gewünscht zu haben, was soviel hieß wie Deutschlands Niederlage. Patriotismus stand folglich nicht mehr hoch im Kurs.

Gänzlich unbeabsichtigt waren die Initiatoren der „Entnazifizierung" über die Lösung eines Problems gestolpert, das Eroberern seit Jahrhunderten Kopfzerbrechen bereitet hatte. Zweihundert Jahre zuvor, im Zeitalter der Vernunft, hatte Emeric de Vattel darauf hingewiesen, daß es einen Nachteil mit sich bringt, einen geschlagenen Feind zu prügeln und ihm dann die Taschen auszukehren: eine solche Behandlung ruft in dem Opfer dauernde Verbitterung hervor. Gewinne so schnell und unauffällig wie möglich, war der Rat des Schweizer Juristen gewesen. Hast du dein Ziel mit Waffengewalt erreicht, sei zufrieden: erlege dem geschlagenen Gegner niemals harte Bedingungen auf; prunke nicht mit deinem Triumph, sondern gib eher zu erkennen, daß das Objekt den Streit kaum gelohnt hat. Verhältst du dich anders, erfüllst du deinen Feind mit Bitterkeit gegen dich, er wird dich bei erster Gelegenheit angreifen, so daß du ihn noch einmal bezwingen mußt.

Mit Hilfe des 1945 unter der Bezeichnung „Entnazifizierung" eingeführten Prozesses kann dieser Übelstand vermieden werden. Er ist klar, daß sich kein Sieger Kopfzerbrechen zu machen brauchte, wie gefährlich es sein würde, sich den bösen Willen eines geschlagenen Feindes zuzuziehen, wenn es gelänge, die Moral des betreffenden Feindes so zu untergraben, daß keine Beleidigung und keine Ungeheuerlichkeit in ihm noch eine Gefühlsäußerung hervorriefe.

Dieser Zustand, der für einen Sieger, der seinen natürlichen Instinkten freien Lauf lassen möchte, außerordentlich wünschenswert ist, kann bei dem Besiegten durch rücksichtslose Anwendung des „Entnazifizierungsprozesses" hervorgerufen werden. Nach der bedingungslosen Kapitulation wird jeder in dem besiegten Staate, der irgendein öffentliches Amt bekleidet oder auf irgendeine Weise am öffentlichen Leben teilgenommen hat, unter Anklage gestellt, die Politik, die zum Kriege führte, unterstützt oder gefördert zu haben. Die politischen Anschauungen der Regierung des besiegten Staates tun nichts zur Sache: das Verfahren läßt sich in jedem Falle anwenden — ob die Regierung faschistisch, kommunistisch

oder anerkannt demokratisch war. Was die Sieger betrifft, so zählt lediglich, daß diese Regierung Krieg führte und verlor. Indem die Ehrlichen und Aufrechten mit grimmigen Strafen bedacht und alle die mit Nachsicht behandelt werden, die unehrlich oder feige genug sind zuzugeben, daß ihr Land durchweg im Unrecht war, ist es möglich, den am stärksten patriotisch empfindenden Teil der Gemeinschaft mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und in Mißkredit zu bringen. Gleichzeitig wird durch die Uebertragung dieser Aufgabe an die Landsleute der Opfer eine neue Klasse von Kollaborateuren geschaffen, deren zukünftiges Leben von ihrer Fähigkeit abhängen wird, jegliches Wiedererwachen von Patriotismus in ihrem Lande zu verhindern.

Soviel steht fest: Wenn es üblich werden sollte, einem besiegten Volke jeweils eine Art Morgenthau-Plan aufzuerlegen, müßte gleichzeitig eine verbesserte Auflage der „Entnazifizierung" durchgeführt werden. Die moralische Sabotage ist ein wesentliches Begleitmoment der wirtschaftlichen, industriellen und finanziellen Sabotage.

Zum Thema Kriegsprozesse: Angenommen, Feldmarschall Montgomery hätte recht mit seiner Vorhersage, daß der Prozeß gegen die Generale der besiegten Seite und ihr Tod am Galgen eine dem Sieg folgende Selbstverständlichkeit werden; es ist dann durchaus wahrscheinlich, daß der sogenannte Prozeß eine verhältnismäßig kurze Vorzeremonie zum Erhängen der Opfer wird, das sich möglicherweise zu einer ausgedehnten und vollendeten Schaustellung entwickelt, ähnlich der durch Galeazzo Visconti von Mailand eingeführten Quaresima im vierzehnten Jahrhundert, als die Staatexekutionen vierzig Tage dauerten.

Als kleines Gegengewicht gegen diese düsteren Schlußfolgerungen möge man sich erinnern, daß auch der weitestblickende und bestinformierte Beobachter im Jahre 1652 nicht hätte vorhersehen können, daß die Welt damals an der Schwelle einer Epoche verhältnismäßigen Friedens und unvergleichlichen Wohlstandes stand.

Im Jahre 1652 war der Dreißigjährige Krieg zwar gerade vorüber, doch wußte jeder, daß nur die völlige Erschöpfung beider Seiten ihn beendet hatte. Die meisten sahen den Westfälischen Frieden lediglich als einen Waffenstillstand an. Der zustande gekommene Vergleich war ein Kompromiß, der niemanden befriedigte. Papst Innocenz X. hatte sich in der Bulle *Zelo domus Dei* in Worten gegen das Ende der Feindseligkeiten ausgesprochen, die sogar für eine päpstliche Bulle recht heftig waren, und es schien so gut wie sicher, daß der Krieg erneut aufflammen würde, sobald die eine oder die andere Seite sich genügend erholt hätte. Während

der letzten Jahre des Ringens, das die Bevölkerung Mitteleuropas um ungefähr ein Drittel reduziert hatte, waren die letzten, vom Mittelalter noch bestehenden Beschränkungen in der Kriegführung gefallen. Die Auswirkungen trafen — ebenso wie heute — in der Hauptsache die Zivilbevölkerung. Die Zerstörung Magdeburgs durch den Grafen Tilly, die aus reiner Böswilligkeit, wenn nicht um des Mordens willen geschah, ist der Massenbombadierung der Flüchtlinge in Dresden gleichzusetzen. Die wiederholten Plünderungen der Landbezirke durch die gegnerischen Armeen hatten natürlich eine verbreitete Hungersnot zur Folge; häufig auftretender Kannibalismus in den am ärgsten zerstörten Gebieten gibt einen Begriff vom moralischen Tiefstand jener Zeit. Nicht nur in Mitteleuropa machten sich jedoch derart verhängnisvolle Zeichen eines bevorstehenden, völligen Zusammenbruchs der Zivilisation bemerkbar. In Frankreich hatte die unter dem Namen „Fronde" bekannt gewordene Revolte des Adels im Jahre 1651 gerade ihren Anfang genommen; es schien unwahrscheinlich, daß die stark zentralisierte Regierung Kardinal Richelieus seinen Tod lange überdauern würde; kündigte sich in Frankreich eine neue Epoche erbitterten Bürgerkrieges an, so bestanden noch die gleichen religiösen Meinungsverschiedenheiten, die im vorangegangenen Jahrhundert zu derart entsetzlichem Blutvergießen geführt hatten, und damit erwartete Frankreich mit ziemlicher Sicherheit das gleiche Schicksal wie Deutschland. Selbst die sprichwörtlich gesetzestreuen Engländer waren der allgemeinen Neigung zur Gewaltanwendung nach sechs Jahren Bürgerkrieg so weit erlegen, daß sie ihren König enthaupteten, etwas, was damals in der Geschichte nicht seinesgleichen hatte. Die siegreichen Verfechter der parlamentarischen Regierung begannen gerade einen offensichtlich hoffnungslosen Kampf mit den Generalen ihrer eigenen Armee, um die Errichtung einer Militärdiktatur zu verhindern.

Um die Aussichten im Jahre 1652 noch weiter zu verdüstern, fiel erneut der Schatten des Türkischen Reiches über Europa. Nach der Spanne des Verfalls, die auf den Tod Suleimans des Herrlichen folgte, schien das Türkische Reich einer neuen Blüte entgegenzugehen. Für ein uneiniges Europa, das durch Bürgerkrieg verwüstet und in bittrem Haß zerfleischt war, bildete dieses große Militärreich, das sich über den gesamten Nahen Osten von der Krim bis zum Sudan, und von Algerien bis an die Grenzen Persiens erstreckte, eine ständige Bedrohung, die immer dann akut wurde, wenn ein fähiger und angriffslustiger Sultan an die Macht kam. Obwohl sie in ihren Kriegsmethoden barbarisch waren, besaßen die Türken ein glänzend organisiertes Militärsystem und die modernste militärische Aus-

rüstung. Ihre Artillerie konnte es mit jeder in Europa aufnehmen, und mit den berühmten Janitscharen besaßen sie die zu jener Zeit größte soldatisch ausgebildete Infanteriemacht der Welt.

Muß daher zugegeben werden, daß der Ausblick im Jahre 1952 düster ist, so liegt ein Trost darin, sich vor Augen zu halten, daß der Ausblick im Jahre 1652 nicht weniger düster war. Die im Jahre 1652 so drohend erscheinenden Gefahren verwirklichten sich nicht. Zwar drangen die Türken 1683 ein zweites Mal bis Wien vor, doch obwohl die Franzosen die Gelegenheit nutzten, ihn im Rücken anzugreifen, gelang es dem Kaiser mit Unterstützung des Polenkönigs Johan Sobieski, die letzte große Türkeninvasion Europas zurückzuschlagen. Der Dreißigjährige Krieg flammte nicht wieder auf und wurde somit zum letzten der Religionskriege. Die Militärdiktatur in England dauerte keine zehn Jahre: Karl II. wurde im Jahre 1660 aufgefordert, in Frieden auf den Thron seiner Väter zurückzukehren. Das Werk Richelieus brach während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. nicht zusammen, und Frankreich nahm die Stellung des führenden europäischen Staates — mit Ausnahme des militärischen Gebietes — ein, ohne dabei auf Widerstand zu stoßen. Vor allen Dingen jedoch begann eine langläufige Bewegung, die den Krieg in Europa letztlich so regelte und beschränkte, daß daraus ein tragbarer Ersatz für einen europäischen Frieden wurde.

In allem, was die menschlichen Beziehungen angeht, strafen die Ereignisse die logischen Vorhersagen oftmals Lügen. Wer behauptet, daß erfahrungsgemäß selten eintritt, was am sichersten erscheint, mag heutzutage besten Grund zum Optimismus haben. Doch selbst hier gibt es Einschränkungen und Vorbehalte; wenn düstere Vorhersagen und Wahrscheinlichkeiten in der Praxis nicht eintreffen, so steht ebenso fest, daß rosige Aussichten und hochgespannte Erwartungen genau so oft durch die Tatsachen zerschlagen werden.

In den zehn Jahren vor Ausbruch des ersten Weltkrieges schien mehr Grund zum Optimismus zu herrschen als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Die glänzenden Fortschritte auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet ermöglichten es zum ersten Male seit Menschengedenken, die Bedürfnisse aller in allen zivilisierten Ländern zu befriedigen. Die nächste Zukunft schien Sicherheit und Muße zu versprechen, mit unvergleichlichen Möglichkeiten zur Bildung und zur Entwicklung der Künste und Literatur. Der Optimismus auf sozialem Gebiet, angeregt durch die Triumphe der Wissenschaft und Technik, fand lebhaften Ausdruck in den Utopien von H. G. Wells und insbesondere in dem berühmten Werk des

amerikanischen Schriftstellers Edward Bellamy *Looking Backward,* das im Jahre 1889 veröffentlicht wurde, genau sechzig Jahre vor George Orwells düsterem *„1984"*, mit dem wir uns im vorhergehenden Kapitel befaßten. Zu diesem allgemeinen sozialen Optimismus gehörten auch große Hoffnungen auf ein Ausmerzen des Krieges überhaupt. Von ungefähr 1840 an war die Friedensbewegung ständig angewachsen. Es fanden internationale Friedenskongresse mit großer und begeisterter Beteiligung statt. Im Haag war eine internationale Friedenskonferenz einberufen worden. Andrew Carnegio baute Friedenspaläste und hatte eine Stiftung für den Internationalen Frieden ins Leben gerufen. Norman Angell und andere versicherten uns, daß ein neuer großer internationaler Krieg allein schon wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unmöglich sei.

Schauen wir jetzt zurück auf Bellamys Zeit, so sehen wir mit Entsetzen, wie alle diese menschlichen Hoffnungen zerronnen sind. Die Mechanisierung hat seit Bellamys Tagen seine kühnsten Träume überstiegen, doch herrschen in der Welt heute mehr Elend, Armut und Leiden als je seit Menschengedenken. Die Produktionsmöglichkeiten unserer Technik werden immer mehr für Krieg und Kriegsvorbereitungen eingesetzt. Es scheint, daß nicht Bellamy sondern Orwell recht hat mit seiner Prophezeiung der sozialen Zukunft, in der die Massen in allgemeiner Armut, unter geistigem Druck und im kulturellen Bankerott leben. Anstatt eines dauerhaften Friedens haben wir die zwei verheerendsten Kriege der Geschichte erlebt und scheinen uns in der Vorstufe des dritten zu befinden, der sehr wohl das Ende aller Zivilisation bringen kann. So unglaublich es scheinen mag, verwandelte sich selbst die Friedensbewegung — wie Charles Austin Beard und andere nachdrücklich bestätigten — in den fünfzig Jahren nach 1900 in einen der stärksten Antriebsfaktoren für weltweiten und andauernden Krieg. Indem sie noch nicht herangereifte Pläne für eine Weltregierung unterstützt, steht sie als treibende Kraft hinter den laufenden Streitereien in der Welt, und neigt dazu — wie der große Völkerrechtler John Bassett Moore sagte —, jeden Grenzkrieg zu einem Weltkrieg auszudehnen. Andrew Carnegies Friedensstiftung, und seit kurzem auch die Riesensummen der Rockefeller- und Fordstiftungen, sind zur finanziellen Hauptstütze weltweiten Unsinns und des „ständigen Krieges um des ständigen Friedens willen" geworden.

Nichts zeigt besser, wie der Weg zur Hölle mit zerrinnenden guten Vorsätzen gepflastert sein kann, als die Kriegsprozesse. Zweifellos wurden viele ihrer Verfechter von primitiven Wünschen aus der Mongolenzeit

geleitet, unter den geschlagenen Feinden ein Blutbad anzurichten, oder von „wissenschaftlichen" marxistischen Auffassungen, wonach Elemente liquidiert werden mußten, die einer proletarischen und totalitären Gesellschaft nicht einzuordnen waren, oder aber ganz einfach von dem Wunsch nach Rache. Andererseits glaubten viele Menschen aufrichtig daran, daß Prozesse und Bestrafung der Männer, von denen viele sich zweifellos schuldig gemacht hatten, unaussprechliche und grenzenlose Grausamkeiten angeordnet oder geduldet zu haben, zukünftige Kriege weitestgehend ausschalten und die tatsächlich stattfindenden menschlicher und weniger hemmungslos machen würden.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie vergeblich diese Hoffnung war. Die beabsichtigten Ergebnisse hätten möglicherweise erzielt werden können, wenn *alle*, die Greuel und Grausamkeiten begangen hatten, ohne Ansehen der Nation, der bestehenden Bündnisse und der Unterschiede zwischen Siegern und Besiegten vor Gericht gestellt und bestraft worden wären. Als die Prozesse sich jedoch auf diejenigen unter den Besiegten beschränkten, die beispielloser Barbareien angeklagt wurden, mußte unweigerlich das Gegenteil der ursprünglichen Hoffnungen eintreten. Während des zweiten Weltkrieges hüteten sich sogar Deutschland und Rußland — trotz ihres Massenmordens an der Ostfront — davor, aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen derart tödliche Waffen wie Giftgas und Bakterien einzusetzen, obwohl sie über genügend Vorräte dieser Art verfügten. Die Kriegsprozesse machten es unmißverständlich klar, daß die Verlierer künftig solche Prozesse zu erwarten haben, daß sie in jedem Falle als Aggressoren betrachtet werden (in Nürnberg wurde nicht mit Nachdruck festgestellt, daß schließlich England und Frankreich Deutschland den Krieg erklärten) und daß sie gehängt oder auf lange Zeit ins Gefängnis geworfen werden, ob sie unter den erhobenen Anklagen für schuldig befunden wurden oder nicht. Die unvermeidliche Folge davon war, daß alle Beschränkungen, die den zweiten Weltkrieg überdauerten, im dritten Weltkrieg in den Wind geschlagen werden würden — wie selbst die begrenzte Kriegführung in Korea gezeigt hat. Da den militärischen Führern einer Nation nichts Schlimmeres passieren kann als verunglimpft, gefoltert und gehängt zu werden, wenn sie verlieren, ist es nur logisch und psychologisch folgerichtig, jedes Mittel zur Erringung des Sieges einzusetzen, ganz gleich wie tödlich und barbarisch es sein mag. Die Vergeltung folgt der Niederlage doch in jedem Falle. So hat ein juristisches Verfahren, das zu dem Zweck geschaffen wurde, Kriegsgreuel zu verhindern, dazu geführt, daß uns beispiellose Kriegsschrecken sicher sind und dabei alle Hemmungen fallen werden.

Außerdem haben die Kriegsprozesse und die Strafen keineswegs kriegsabscheckend gewirkt. Nach dem ersten Weltkrieg herrschte das Gefühl, daß es sich bei diesem Konflikt trotz aller Fehler eines K.o.-Sieges und eines K.o.-Friedens um einen Krieg zur Beendigung des Krieges handeln könnte. Zumindest entwickelte sich aus der Kriegsmüdigkeit ein „zwanzigjähriger Waffenstillstand". Es wurden Neutralitätsgesetze erlassen, um es einem Volke schwerer zu machen, sich durch die Leidenschaften des Augenblicks in einen Krieg hineinziehen zu lassen. Am Ende des zwei-Weltkrieges gab es selbst diesen scheinbaren und nutzlosen Optimismus nicht mehr. Es wurde vorgeschlagen, den dritten Weltkrieg zu beginnen, ehe die Soldaten des zweiten entlassen waren. Eine ganze Reihe englischer und amerikanischer Generale empfahlen, Rußland den Garaus zu machen, solange das gewaltige amerikanische Kriegsmaterial noch in Europa war. Dem Besiegten konnten weder gerechte noch ungerechte Friedensbedingungen auferlegt werden: Feindschaft und Mißtrauen unter den Siegern waren so groß, daß sie sich nicht einmal zu einer Konferenz bereitfanden, um über die Friedensbedingungen zu beraten. Schließlich ging Truman zum kalten Krieg über, der sehr wohl der erste Schritt zu einem heißen dritten Weltkrieg sein könnte. Es ist übrigens möglich, daß er als Folge des Korea-Krieges bereits begonnen hat, der kaum mehr war als ein Zusammenstoß zwischen den Vereinten Nationen und den Kommunisten über die Frage, welche Koalition die politischen Zügel eines kleinen Volkes in der Hand halten sollte. Es war sogar noch lächerlicher, als John Bassett Moore vorausgesehen hatte, wurde doch nicht einmal eine regelrechte Grenze überrannt. Der 38. Breitengrad war eine rein zufällige und willkürliche Linie, auf die sich übermüdete Soldaten und Diplomaten im Jahre 1945 in Potsdam geeinigt hatten. Mag sein, daß sich der Korea-Krieg als ein Übungsgelände für den dritten Weltkrieg erweist, ebenso wie der Spanische Bürgerkrieg als Vorübung für die faschistischen und kommunistischen Streitkräfte diente, die im zweiten Weltkrieg gegeneinander antraten.

Der Ausbruch des Korea-Krieges innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung des zweiten Weltkrieges hat die Auflösung aller Nachkriegsillusionen noch mehr beschleunigt; ein Vorgang, der in den letzten Jahren immer schneller wurde. Hier ein Beispiel: Mindestens vierzig Jahre nach der Schlacht von Waterloo fiel es dem Durchschnittsengländer immer noch schwer, an Napoleon anders als an das „Ungeheuer von Korsika" zu denken; im Gegensatz hierzu überdauerten die Schlagworte aus dem ersten Weltkrieg in den USA kaum die nächsten zehn Jahre, und im Jahre 1930

sahen selbst in England nur noch wenige Kaiser Wilhelm als den Erzverbrecher an, der nur durch einen Krieg, durch den der Welt die Demokratie erhalten blieb, an der Eroberung der Erde gehindert wurde. Im zweiten Weltkrieg spielten sich die Ereignisse so schnell ab, daß die Schlagworte fast so geschwind veralteten, wie sie erfunden wurden. Wenige Monate schon, nachdem er als ein Kreuzug begonnen hatte, um die Integrität Polens zu schützen, war Polen bereits vergessen; bei Kriegsende wurde Polen von der Sowjetunion ohne Widerspruch oder auch nur ernsthaften Kommentar in der Öffentlichkeit annektiert. Der Atlantikpakt wurde stillschweigend dem Dunkel des Vergessens überantwortet, sobald klar wurde, daß er nicht die gleichen Ergebnisse erzielen würde wie die 14 Punkte. Der Ernüchterungsprozeß griff nach Beendigung des zweiten Weltkrieges — insbesondere in Großbritannien — mit beispielloser Schnelligkeit um sich. Die vielen Angriffe auf britische Truppen durch Terroristen in Palästina, durch kommunistische Aufständische in Malaya und durch nationalistische Truppen in Ägypten bereiteten der glühenden Bewunderung ein schnelles Ende, mit der man sich einst in England so laut über ähnliche Unternehmungen der „Widerstandsbewegungen" in Frankreich und Italien während des Krieges geäußert hatte. Die britische Öffentlichkeit kehrte sofort zu der Meinung zurück, die sie sich während des irischen Sinn-Fein-Aufstandes im Jahre 1920 hinsichtlich Meuchelmord, Brandstiftung und Sabotage durch Zivilisten als Mittel zur Erreichung politischer Ziele gebildet hatte[1].

Das einzige Überbleibsel der ersten Nachkriegsjahre, das sich bis 1952 verhältnismäßig unerschüttert gehalten hatte, war der Glaube, daß der zweite Weltkrieg zumindest zur Schaffung neuer internationaler Rechtsbegriffe geführt habe. Wie wir gesehen haben, konnte der damalige britische Kronanwalt Sir Hartley Shawcross noch im März 1951 ohne sich lächerlich zu machen, einen zu Herzen gehenden Aufruf erlassen, daß die — wie er sie nannte — Grundsätze internationaler Gerechtigkeit, wie sie in Nürnberg festgelegt wurden, nicht um politischer Zweckmäßigkeit willen untergraben werden dürften.

Dieser beruhigende Glaube blieb so lange unerschüttert, bis im Juli 1952 bekannt wurde, daß die chinesischen Kommunisten die Absicht hat-

---

[1] Zwei Bücher, die in der zweiten Hälfte 1952 erschienen, ließen jedoch klar erkennen, daß die Geisteshaltung aus der Kriegszeit und aus den Nürnberger Prozessen nur schwer auszurotten war und in gewissen Kreisen weiter anhielt. Die Werke sind: "Sword and Swastika", v. General Telford Taylor (Ersch. b. Simon and Schuster/New York, 1952) dem Nachfolger v. Justice Jackson als Hauptankläger in Nürnberg, und "In the Nazi Era" v. Sir Lewis Namier, (Ersch. b. St. Martin's Press/New York, 1952) Geschichtsprofessor an der Universität v. Manchester, England.

ten verlauten lassen, einigen ihrer Gefangenen aus dem koreanischen Krieg in der nächsten Zukunft Kriegsprozesse zu machen, die „nach den Grundsätzen durchgeführt werden sollten, wie sie die internationalen Militärgerichtshöfe in Nürnberg und Tokio festlegten". In Tausenden von Häusern beiderseits des Atlantik war es damit urplötzlich keine akademische Frage mehr, ob gewisse mehr oder weniger anständige oder unanständige Ausländer ein paar Jahre zuvor ungerecht verurteilt worden waren. Die besorgten Angehörigen der britischen und amerikanischen in Korea eingesetzten Soldaten, Seeleute und Flieger — und derer, die womöglich noch in Korea eingesetzt würden — konnten sich die Ergebnisse von Kriegsprozessen durchaus vorstellen, die „nach den Nürnberger Grundsätzen" durchgeführt wurden. Alle Illusionen in diesem Punkte zerrannen sehr plötzlich. Der ehemalige Lordkanzler Maugham schrieb mit seinem Brief an die *Times* vom 25. Juli 1952 so etwas wie die Todesanzeige der Nürnberger Kriegsprozesse, als er sagte: „Der Nürnberger Gerichtshof hat niemals Anspruch darauf erhoben, ‚Grundsätze' für die ganze Menschheit festzulegen."

Vielleicht war es stets eine verfehlte Hoffnung, daß der „großartige Entschluß" des britischen Luftfahrtministeriums vom 11. Mai 1940 zur Festlegung irgendwelcher Grundsätze führen würde. Die achtzehn Whitley-Bomber, die damals — wie uns heute scheinen will, in grauer Vergangenheit — in jener denkwürdigen Frühlingsnacht von England ausflogen, beabsichtigten nicht, Grundsätze festzulegen. Mag sein, daß die Bomben, die sie in der Dunkelheit über Westfalen abwarfen, wirklich zufällig Eisenbahnanlagen trafen. Nach der allgemeinen Zerstörung der folgenden fünf Jahre dürfte es jetzt wahrscheinlich unmöglich sein festzustellen, ob sie irgendwelche Trümmer hinter sich zurückließen, als sie am nächsten Morgen zu ihren Stützpunkten zurückkehrten. Vielleicht lohnt es sich nicht, dieser Frage nachzugehen. Wahrscheinlich ist es das Beste, diesen historischen Luftangriff als einen, weder mit Leichen noch mit Trümmern in Verbindung zu bringenden, symbolischen Akt anzusehen, der nicht mehr hinter sich in Trümmern ließ, als die Grundsätze zivilisierter Kriegführung, wie sie seit mehr als zweihundert Jahren in Europa gegolten hatten. Auf ähnliche Weise führten auch die Kriegsprozesse, die das Ergebnis jenes vielleicht ebenso großartigen Entschlusses auf der Teheraner Konferenz von 1943 waren, wie wir heute hören, nicht zur Festlegung neuer Rechtsgrundsätze. Vielleicht wird man sich eines Tages allgemein darüber einig sein, daß die Kriegsprozesse, ohne *neue* Rechtsgrundsätze zu schaffen, tatsächlich all jene Rechtsgrundsätze hinter sich in Trümmern ließen, die

sämtliche zivilisierten Völker seit vielen Jahrhunderten widerspruchslos akzeptiert hatten. Eine Behauptung trifft jedenfalls auf diese beiden großartigen Entschlüsse mit absoluter Sicherheit zu: Obwohl keiner von ihnen zur Festlegung neuer internationaler Rechtsgrundsätze führte, schufen beide einen Präzedenzfall. Wir können sicher sein, daß sie beide getreulich befolgt werden, wenn die, denen die entsprechende Macht gegeben ist, es für angezeigt halten. Es bleibt jedoch abzuwarten, welcher von diesen Präzedenzfällen zu größerem Bedauern Anlaß geben wird.

BIBLIOGRAPHIE

T. A. Bailey, *The Man in the Street*, New York: Macmillan, 1948.

C. R. Ballard, *The Military Genius of Abraham Lincoln*, Cleveland: World Publishing Company, 1952.

Maurice Bardche, *Nuremberg*, Paris: Les Sept Coleurs, 1948, 9. Ausgabe.

Harry Elmer Barnes, *The Struggle Against the Historical Blackout*, ninth edition, Privatdruck 1952.

Montgomery Belgion, *Victor's Justice*, Chicago: Regnery, 1949.

L. L. Bernard, *War and Its Causes*, New York: Holt, 1944.

Peter Calvocoressi, *Nuremberg*, London: Chatto & Windus, 1947.

Hadley Cantril, *Invasion from Mars*, Princeton: Princeton University Press, 1940.

William Henry Chamberlin, *The European Cockpit*, New York: Macmillan, 1947.

William Henry Chamberlin, *America's Second Crusade*, Chicago: Regnery, 1950.

Winston S. Churchill, *Closing the Ring*, Boston: Houghton Mifflin, 1952.

Mark Clark, *Calculated Risk*, London: Harrap, 1951.

M. R. Davie, *The Evolution of Warfare*, New Haven: Yale University Press, 1929.

Irene Cooper-Willis, *England's Holy War*, New York: Knopf, 1928.

J. F. C. Fuller, *Armament and History*, London: Eyre & Spottiswoode, 1946.

J. F. C. Fuller, *The Second World War*, London: Eyre & Spottiswoode, 1948.

G. M. Gilbert, *Nuremberg Diary*, New York: Farrar and Straus, 1947.

Sheldon Glueck, *War Criminals: Their Prosecution and Punishment*, New York: Knopf, 1944.

Sheldon Glueck, *The Nuremberg Trial and Aggressive War*, New York: Knopf, 1946.

Victor Gollancz, *In Darkest Germany*, Chicago: Regnery, 1947.

Oron J. Hale, *Publicity and Diplomacy*, New York: Appleton-Century, 1940.

Lord Hankey, *Politics: Trials and Errors*, Chicago: Regnery, 1950.

Sir Arthur Harris, *Bomber Offensive*, London: Collins, 1947.

B. H. Liddell Hart, *The Revolution in Warfare*, London: Faber & Faber, 1946.

B. H. Liddell Hart, *The German Generals Talk*, New York: Morrow, 1948.

Sisley Huddleston, *Pétain: Traitor or Patriot*, London: Andrew Dakers Ltd., 1951.

Emrys Hughes, *Winston Churchill in War and Peace*, Glasgow: Unity Publishing Company, 1950.

Walter Johnson, *The Battle Against Isolation*, Chicago: University of Chicago Press, 1944.

W. L. Langer, *European Alliances and Alignments, 1871-1890*, New York: Knopf, 1931.

H. D. Lasswell, *Propaganda Technique in the World War*, New York: Knopf, 1927.

Harold Lavine and James Wechsler, *War Propaganda and the United States*, New Haven: Yale University Press, 1940.

Paul Leverkuehn, *Verteidigung Manstein*, Hamburg: Nölke Verlag, 1950.

Lloyd D. Lewis, *Sherman, Fighting Prophet*, New York: Harcourt Brace, 1932.

W. C. MacLeod, *The American Indian Frontier*, New York: Knopf, 1928.

Viscount Maugham, U.N.O. *and War Crimes*, London: John Murray, 1951.

J. R. Mock and Cedric Larson, *Words that Won the War*, Princeton: Princeton University Press, 1939.

Scott Nearing, *War*, New York: Vanguard Press, 1931.

J. U. Nef, *War and Human Progress,* Cambridge: Harvard University Press, 1950.
Hoffman Nickerson, *Can We Limit War?* New York: Stokes, 1934.
Hoffman Nickerson, *The Armed Horde,* New York, Putnam, 1942.
George Orwell, *Nineteen Eighty-four,* New York: Harcourt Brace, 1949.
R. T. Paget, *Manstein,* London: Collins, 1951.
H. C. Peterson, *Propaganda for War,* Norman: University of Oklahoma Press, 1939.
Arthur Ponsonby, *Falsebood in War-time,* London: Allen & Unwin, 1928.
Michael Prawdin, *The Mongol Empire: Its Rise and Legacy,* New York: Macmillan, 1952.
H. B. Ramcke, *Fallschirmjäger,* Frankfurt/Main: Lorch-Verlag, 1951.
A. F. Reel, *The Case of General Yamashita,* Chicago: University of Chicago Press, 1949.
Axel Rodenberger, *Der Tod von Dresden,* Dortmund: Das Grüne Blatt, 1951.
Sidney Rogerson, *Propaganda and the Next War,* London: Geoffrey Bles, 1938.
Elliott Roosevelt, *As He Saw It,* New York: Duell, Sloan & Pearce, 1946.
Porter Sargent, *Getting US into War,* Boston: Sargent, 1941.
Jonathan French Scott, *Five Weeks: the Surge of Public Opinion on the Eve of the Great War,* New York: John Day, 1927.
J. M. Spaight, *Bombing Vindicated,* London: Bles, 1944.
J. E. Stoner, *S. O. Levinson and the Pact of Paris,* Chicago: University of Chicago Press, 1943.
F. Utley, *The High Cost of Vengeance,* Chicago: Regnery 1949, Deutsche Ausgabe: *Kostspielige Rache,* Hamburg: Nölke, 1950.
Alfred Vagts, *The History of Militarism,* New York: Norton, 1937.
G. S. Viereck, *Spreading Germs of Hate,* New York: Liveright, 1930.
T. Harry Williams, *Lincoln and His Generals,* New York: Knopf, 1952.
E. Wingfield-Stratford, *The Victorian Sunset,* London: Routledge, 1932.
R. L. Worrall, *Footsteps of Warfare,* London: Peter Davies, 1936.
Quincy Wright, *The Study of War,* Chicago: University of Chicago Press, 1942 (2 vols.).

INDEX

Adua, Schlacht von, 53
Agag, König, Hinrichtung durch Samuel, 36—37
Aggressive Kriegführung, 192, 193, 200, 201
Albigenser-Kreuzzug, 60, 69
Alexander der Große, 105, 196
Alexander, Feldmarschall Viscount, Ansichten zur Verurteilung Feldmarschall Kesselrings, 234, 235
Amerikanischer Bürgerkrieg, 108—113
Anckarström, Hinrichtung von, 24
Appomattox, Kapitulation bei, 112
"Armament and History", von General J. F. C. Fuller, zitiert, 139, 223, 224
"As He Saw It" v. Elliott Roosevelt, zitiert, 162
Asshurbanipal, König, 56, 58, 78, 111
Assyrisches Reich, Ursprung assyrischer Größe, 46—49
Assyrisches Heer, 49
Assyrische Eroberungen, 48, 57, 58
Assyrische Merkmale und Methoden, 47 bis 57
Massendeportationen durch die Assyrer, 55, 56
Zusammenbruch des Reiches, 58
Atlanta, Zerstörung von, 110
Atlantikpakt, 133, 325
Azteken, 54

Babylonisches Reich, 57, 58
Barnes, Dr. Harry Elmer, zitiert, 205 bis 207, Ansicht zur Entlassung General MacArthurs, zitiert, 305, 306
Beard, Charles Austin, 322
Beerbohm, Max, erw., 315
Belgion, Montgomery, 103, 174
Bessos, Prozeß gegen und Hinrichtung von, 105, 106, 196, 197
Bismarck, Fürst, General Sheridans Rat, 114, bei Sedan 115
gibt Europa 43 Jahre Frieden 118—120, verlangt Entschädigung von Frankreich, 133
"Black Prince", Ritterlichkeit bei Poitiers, 78, zerstört Limoges 68, 79
Blewitt, George F., zitiert im Zushg. m. Tokioter Kriegsprozessen, 228
„Blitz", Fehlschlagen des, 146—147
„Bomber Offensive", von Luftmarschall Harris, zitiert, 146, 147, 152
"Bombing Vindicated" v. J. M. Spaight, zitiert, 34, 142, 145, 146, 151, 213
Bombenkrieg, Ausdehnung auf Zivilbevölkerungen, 136, 150—151
Bürgerkriege, Europa, Vorschlag neuer Aufteilung, 72—73
Byrnes, James F, zitiert, 140, 170
Byzantinisches Reich, 59

Chamberlin, William Henry, zitiert, 176, 229, 264
Champlain, Samuel de, 50, 51
China, 62, 63, 64, 65, 93, 105, 161, 220, 281, 305, 326
Christentum, sein Einfluß auf die Kriegführung, 59—61, 77—78
Churchill, Rhona, Ihr Bericht aus Nürnberg, zitiert, 33—35
Churchill, Sir Winston, zitiert Definition des Kriegsgefangenen, 44 — Einstellung zur Bombardierung von Zivilbevölkerungen, 151 — Bekanntmachung im Unterhaus über unbeschränkte Gewaltanwendung, 151 — Reaktion auf Stalins Vorschlag in Teheran, 162—163 — Seine Version des Stalin'schen Vorschlages, 164—166 — Einstellung zum Vorschlag der Prozesse gegen feindl. Kriegsgefangene, 169—170, 186—188 — Seine Ansicht über Hitler im Jahre 1938, 187 — Enthüllt Pläne zur Verletzung der Neutralität Norwegens, 192 bis 193 — Stalin und er beschuldigen sich gegenseitig, 216—217, 227 — Steuert zum Verteidigungsfonds Manstein bei, 247 — Erklärt Europas Wiederbelebung für abhängig von deutscher Hilfe, 289 — Erklärt, daß die Entdeckung der Atombombe Europa vor einer Eroberung durch die Sowjets gerettet habe, 290
Collingwood, Richter, 261, 262
Compiegne, erste Kapitulation bei, 132 — zweite Kapitulation bei, 137, 138, 139, 243
Comyns Carr, Sir Arthur, Vertreter der Anklage im Manstein-Prozeß, 254, 257, 258, 260, 264
Cromagnon-Menschen, 28

Dahome, 51, 52
"Daily Mail", zitiert, 33—35, 145, 244 bis 245, 259, 284—285
"Daily Telegraph", Lord Lansdownes Brief an, 131
Damiens, Hinrichtung von, 24

Definitionen, Nationalismus, 64—65 — zivilisierte Kriegführung, 76 — Verbrechen gegen den Frieden, 178 — Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 178 — Kriegsprozesse, 198, 246 — Kriegsverbrechen, 170, 199, 251, 253 — Definition der Angriffskriege in Nürnberger Prozessen, 200—201, 276 — billiges Verfahren, 253
Deutschland, Nachkriegsbehandlung von . . ., 102—103, 264, 273—275, 318—319
Deutschritter, 66, 69, 73
Dönitz, Admiral Karl, 192, 193, 239, 284, 286
Doppeldenken, geistiger Vorgang, analysiert von George Orwell, 35
Dreißigjähriger Krieg, 24, 72, 82, 83, 88, 96, 191, 273, 319, 321
Dresden, Massenluftangriff auf, 24, 50, 60, 74, 101
Luftmarschall Harris' Bemerkungen zu dem . . ., 152
Die militärische Lage zur Zeit des . . ., 152—153
Beschreibung des, 154—155
Menschenverluste, 156
Bedeutung des Angriffs, 157—160, 189, 293, 294, 320
Dschingis Khan, 65, 75, 97, 130, 144, 159, 166, 167
Dünkirchen, 243—245

Eannatum, König von Lagasch, 43, 46
Edward VII, König, 118, 124
Elam, von König Asshurbanipal zerstört, 56, 111
Entnazifizierungsprozeß, 318—319
Europa, Bürgerkriege in, 65, 69—70, 159, 297—298

Falkenhausen, General Ernst, 227
Felton, Mrs. Monica, Besuch in Korea, 280—281
Fisher, Admiral Lord, Ansicht zur Kriegführung, 124—125, 317
Foch, Marschall Ferdinand, 132, 137, 138, 207
Fontenoy, Schlacht von, 91
Frankreich, Schlacht um, 137, 143—144, 243—244
Frankreich, vorherrschender Einfluß im 18. Jahrh., 89—90
Friedrich der Große, 71, 88, 90, 91, 153

Garbett, Dr. Cyril, Erzbischof von York, zitiert, 151, 172
Gefühlsregie, 101 — vervollkommnet während des ersten Weltkrieges, 125—129, 298, 309 — Rolle der . . . in der Sowjet-Union, 299—300
Genfer Konvention, 253, 254, 255
Glastonbury, Hinrichtung von Richard Whiting, Abt von . . ., 172, 181
Göring, Hermann, 167, 168, 220, 292, 300
Gordon, General Charles, 93, 221—222
Grant, General Ulysses S., 109, 112, 113, 138
Grausamkeiten, der alten Hebräer, 41—42, 111—112 — der Assyrer, 21, 48—49 — im dunklen Zeitalter, 59—60 — der Mongolen, 66—68, 161, 166—167 — im Mittelalter, 60, 67—68 — im Dreißigjährigen Krieg, 24, 60—61, 82, 83 — im spanischen Krieg, 100—101, 237 — während und nach dem zweiten Weltkrieg, 131, 176, 237, 248, 325 — im Korea-Krieg, 278—279
Großartiger Entschluß, des britischen Luftfahrtministeriums 1940, 142—143, 316, 326
Guibert, Comte de, 24, 97

Hamburg, Luftangriffe auf, 145, 147, 151
Hamlet, zitiert, 71
Hammurabi, König von Babylon, 46
Han Dynastie, 62, 63
Hankey, Lord, zitiert, 179, 193, 281, 282
Harris, Luftmarschall Sir Arthur, Rundfunkansprache an das deutsche Volk, 112 — Ansicht zum Luftangriff auf Dresden, 152—156 — S. auch „Bomber Offensive"
Havelock Ellis, zitiert, 26
Hedin, Sven, zitiert, 32
Henry of Bolingbroke, später Henry IV, verteidigte Ostpreußen für das Christentum, 73
Henry VIII, König, befahl Prozeß und Hinrichtung des Abtes von Glastonbury, 172, 181
Hentzner, Paul, 23
Hexenverfolgungen, 230—231
„High Cost of Vengeance" („Kostspielige Rache") v. Freda Utley, 102—103
Hiroshima, Bombardierung von, 49, 74, 156, 224
Hitler, Adolf, 62, 124, 128 — Verkörperung des Entschlusses, den Versailler Vertrag zu revidieren, 129, 135, 136, 137 — Friedensangebot nach dem Zusammenbruch Frankreichs, 140, 141 — Wunsch zur Vermeidung der gegenseitigen wahllosen Bombardierung, 146, 159, 161, 245, 248 — Gefahr der Idealisierung, 270 — schaltet auf Kriegswirtschaft um, 300

Indien, 62, 63, 64, 65, 93, 105
Indische Meuterei, 105
Innocenz III, Papst, 60
Ironside, General Sir Edmund, 244
Iroheson, 50, 79

Jackson, Justice Robert H., Erklärung, warum, die wahllose Bombardierung nicht als Kriegsverbrechen angesehen wurde, 198, 214

Japaner, 105, 249—251
Jellicoe, Admiral Lord, Sein Bericht über Jütland, zitiert, 194
Johanna von Orleans, Prozeß gegen . . . 217—219
Jowitt, Lord, 242, 247, 255, 258, 266
Jütland, Schlacht um . . ., 194, 285

Kant, Immanuel, 73, zitiert, 289
Katyn, Mord im Walde von, 135, 165 — Gegenstand einer Anklage in Nürnberg, 189, 209—213
Keitel, Feldmarschall Wilhelm, 20, 22, 74, 90, 104, 116 — nimmt französische Kapitulation in Compiegne entgegen, 138—139 — Bedeutung seines Todes, 150, 220—222, 308
Keith, Sir Arthur, zitiert, 28, 29
Kellogg-Pakt, 205
Kesselring, Feldmarschall Albert, 190 — Entrüstung beim Todesurteil gegen . ., 232—234 — Feldmarschall Alexanders Anerkennung für . . ., 235 — Anklagen gegen . . ., 237—241, 277, 278
Königsberg, 73
Korea-Krieg, 240, 276—281, 304—306, 324
Kriegführung, in primitiven Zeiten, 26 bis 32, 38, 40, 296 — im alten Mesopotamien, 42—43, 296—297 — Definition der Primärkriegführung, 41 — Definition der Sekundärkriegführung, 41 — Kriegführung bei den Assyrern, 46 bis 58 — bei den Byzantinern, 59—60 — im Mittelalter, 59—60, 78—79, 316 — bei den Mongolen, 66—67 — in Italien im 15. Jahrh., 81—82 — im Dreißigjährigen Krieg, 24, 72, 82—83, 88, 96, 316 — abgewandelt zu Beginn des 18. Jahrhunderts, 82, 85 — Kriege der Könige, 100—101 — Kriege der Völker, 100—101 — im 19. Jahrh., 104—117 — im 20. Jahrh., 130—133, 137—160
Kriegsgefangene, Behandlung von . . . in primitiven Zeiten, 43 — in zivilisierten Zeiten, 84—85 — nach dem zweiten Weltkrieg, 264, 295
Kriegsprozesse, definiert, 196—198
Kriegsschadenersatz, 133—134
Kriegsverbrechen, Definition von . . . vor 1945, 170 — definiert, 199
Krim-Krieg, 105, 262, 277, 298

Lansdowne, Marquis von, sprach 1917 für Verhandlungsfrieden, 130
Lawrence, Lord Justice (jetzt Lord Oaksey), 33, 34, 179, 183, 193, 212, 215, 219, 271, 272, 273, 276, 280, 292
Lee, General Robert E., 109
Leese, General Sir Oliver, Kommentar zur Verurteilung Feldmarschall Kesselrings, 233
Levinson, Salmon O., 201
Liddell Hart, Capt. B. H., Wie er Manstein einschätzt, zitiert, 243 — Seine Ansicht zum Manstein-Urteil, 262, zitiert sein "German Generals Talk", 290, zitiert, 291 — S. ferner unter "Revolution in Warfare"
Liegnitz, Schlacht bei, 66, 249
Lille, Besatzung von . . ., wurden kriegerische Ehren zuteil, 90
Lincoln, Präsident Abraham, ersetzt zivilisierte Kriegführung durch totalen Krieg, 108, 109
Liquidation, marxistische Theorie der, 166—168, 181—183, 209—211
Locarno, Vertrag von, 134
Londoner Abkommen, 177—179, 248, 251, 278, 282
"Looking Backward", v. Edward Bellamy, 322
Louis XIV, 82, 89, 103, 315, 321

Macauley, Lord, zitiert, 81, 90, 92
Macbeth, zitiert, 291—292
Magdeburg, Zerstörung von, 24, 60, 69, 83, 96, 97, 320
Mahdi, 222
Manstein, Feldmarschall Fritz Erich von, Entscheidung, ihm den Prozeß zu machen, 242—247 — Leistungen von . ., 243 — Anklagen gegen . . ., 252—256 — der Prozeß gegen . . ., 256—268 — „Manstein" v. R. T. Paget, zitiert, 256
Massenaufstand, Prozeß um den . . . in USA, 203—204
Massendeportationen, durch die Assyrer, 21, 54—55 — nach dem zweiten Weltkrieg, 21, 55—56, 215, 273—274
Massendeportationen von Deutschen, 55, 264, 273—275
Maugham, Lord Justice Viscount, 205, 282, 326
Messéna, Marschall, 91, 241
Methuen, Lord, Behandlung nach Gefangennahme durch die Buren, 107
Meuterei, indische, 105
Middleton, General Troy H., 224
Militärhandbuch, britisches, zitiert, 238, 261
Moltke, Feldmarschall Helmuth K. B. von, 113, 116, 138, 207
Mongoleninvasion in Europa, 65—67, 75, 152
Monte Cassino Kloster, Verantwortung für die Zerstörung des, 176, 233, 236
Montgomery, Feldmarschall Bernard L., 68, 76, 101 — Faßt Ergebnis der Nürnberger Prozesse zusammen, 219, 241, 317, 319
Morgenthau-Plan, 153, 168, 176, 184, 264, 317, 319
Murphy, Mr. Justice, zitiert, sein abweichendes Urteil im Berufungsverfahren Yamashita, 249—250

Namier, Sir Lewis B., 325
Napier, Sir Charles, bei der Eroberung von Scinde, 93
Napier, Sir William, Bei der Zerstörung von Badajoz, 102, 241
Napoleon III, 114, 115, 298
Napoleonische Kriege, Kriegführung während der . . ., 102—104
Naville, Dr. Francois, sein Bericht über den Massenmord im Walde von Katyn, 209—211
Nef, Prof. John U., zitiert, 296, 315, 316
Ney, Marshal Michel, Hinrichtung nach Waterloo, 104
Nicholson, John, 105
Nicolson, Harold, 201
"Nineteen Eighty-four" (1984) v. George Orwell, 35, 294—313
Nürnberg, die Kriegsprozesse in, 19—20, 22 — in Vorschlag gebrachte Verhöhnungsszenen, 33—36 — Beginn auf der Teheraner Konferenz, 162—167 — Mr. Roosevelts Einstellung zu den . ., 168 — Mr. Churchills Einstellung zu den . . ., 169 — Suche nach Präzedenzfällen für die . . ., 170—174 — Sowjetische Schein-Prozesse als einzige heutige Präzedenzfälle für die . . ., 174—177 — Londoner Abkommen legt . . . fest 177—178 — Konflikt zwischen der Haltung der marxistischen und nichtmarxistischen Richter bei . . ., 178—183 — Verhalten der britischen Öffentlichkeit gegenüber . . ., 183 bis 188 — juristische Einwände gegen . . ., 189—196 — Admiral Raeders Verurteilung in . . ., 192—194 — Benutzung des Ausdrucks „Kriegsprozeß", 196 bis 198 — Definition des Kriegsverbrechens, 198 — Brandmarkung des Angriffskrieges in . . ., 200—201 — Gründe für die Gleichmütigkeit in Amerika gegenüber den. . ., 201—207 — Massenmord von Katyn als ein Anklagepunkt bei den . . ., 209—211 — Schwierigkeiten des Gerichtes in den. . ., 214—217 — Vergleiche mit Prozeß gegen Charles I, 217 — Vergleich mit Prozeß gegen Johanna von Orleans, 217—219 — Wie Marschall Montgomery das Ergebnis der . . . beurteilt, 219 — Hinrichtung von Berufssoldaten infolge der . . . ., 220—222 — Gegenüberstellung mit gleichzeitigen Kriegsprozessen, 226 bis 227 — Forderung nach Aufrechterhaltung der in den . . . niedergelegten Grundsätze, 271—282, 325 — Bewiesene juristische Unkenntnis in den . . ., 273—275 — Viscount Maugham erklärt, daß in den . . . keine Grundsätze festgelegt wurden, 282, 326
Orwell, George, 35, 294
Orwell'sche Kriegführung, 294—313, 322
Osborn, Prof. Henry Fairfield, zitiert, 30

Paget, R. T., Verteidiger im Manstein-Prozeß, 239, 247, 255, 256, zitiert, 256, 259, 263
Pal Justice Rahabinode, zitiert, 199, 209
Panama, 124
Paraguay, 107
"People, The", zitiert, 157
Pétain, Marschalll Henri Philippe, 137 bis 138
Petrov, Nikola, Hinrichtung von, 191, 270
Pfalz, Verwüstung der, 82, 88
Plündern, 53, 102—104, 131, 297
Poitiers, Schauplatz des Sieges über die Sarazenen bei . . . im Jahre 732, 65 — Sieg des "Black Prince" bei . . . im Jahre 1356, 78
Polen, diente als Pufferstaat, 135 — zweiter Weltkrieg begann, um die Integrität . . . zu wahren, 135, 325 — Hinrichtung der polnischen Gefangenen bei Katyn, 209—213
Politische Lebenslehre, sowjetische Auffassung der, 166—167, 180—183, 185 196—197, 208—211
"Politics: Trials and Errors", v. Lord Hankey, zitiert, 193
Primärkriegführung, definiert, 41, 150
Propaganda — siehe Gefühlsregie

Raeder, Admiral Erich, 192, 193 — Einsatz in Jütland, 194, 283 — fordert in Nürnberg gleiches Schicksal wie seine Kameraden, 221, 269, 273, 283, 286, 287, 291, 292 — Behandlung bei Ankunft im Gefängnis Spandau, 284
Ramcke, General H. B., 224
Reel, A. Frank, Buch von "The Case of General Yamashita, 251
"Revolution in Warfare", v. Capt. B. H. Liddell Hart, zitiert, 45, 76, 94, 106, 146, 159, 151
Ritterlichkeit, Zeitalter der, 77—79
Römisches Reich, 62, 63, 65, 70, 77, 293
Roosevelt, Elliott, Bericht über Teheraner Konferenz, 162—163
Roosevelt, Präsident Franklin D., Wie er den Stalin-Vorschlag in Teheran aufnahm, 163 — Verhalten gegenüber vorgeschlagenen Kriegsprozessen, 168 — nahm Morgenthau-Plan in Quebec an, 176 — beginnt mit Kriegspolitik, 302 bis 303
Roosevelt, Präsident Theodore, 124
Rundstedt, Feldmarschall Gerd von, 242 bis 243

Salingré, Hermann, Berichte über den französisch-preußischen Krieg 115—116
Samuel, der Prophet, hieb Agag in Stücke, 36, 42, 78
Sapor, König von Persien, 79, 90, 186, 284
Säuberung, große russische, 174—177, 180 bis 181, 196
Schein-Prozesse, primitive, 32—33 — sowjetische, 168, 174—177
Schweidnitz, Friedrich d. Gr. bei der Belagerung von, 90
Sekundärkriegführung, definiert, 41 — Motive für, 297—298
Sedan, Schlacht von, 114, 115, 116
Siebenjähriger Krieg, 24, wurde nach den Regeln zivilisierter Kriegführung geführt, 87—88, 90—91
Shawcross, Sir Hartley, verficht Aufrechterhaltung der Nürnberger Grundsätze, 272—281, 293, 325
Sheridan, General Philip H., Rat für Bismarck, 114, 123
Sherman, General William Tecumseh: Seine Rolle im amerikanischen Bürgerkrieg, 109 — sein Feldzug in Georgia, 109—110 — rechtfertigt seine Methoden, 109—110, 150
Shotwell, James Thomson, 201
Simpson Report, 229
Singapur, Eroberung von . . . durch General Yamashita, 249
Sixtinische Madonna, 154 — von den Russen aus Dresden verschleppt, 156
Sklaverei, Ursprung der, 44—45
Soldat, Pflicht des Berufs . . ., 93—94
"Solicitor, The", zitiert i. Zushg. m. Nürnberger Prozessen, 187—188 — i. Zushg. mit dem Manstein-Prozeß, 252
Sowjet-Union, Wiederaufleben des Reiches von Dschingis Khan, 66—67, 75, 97, 130, 166, 167 — zieht 1939 Vorteile aus dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Europa, 139—140 — Marxistische Auffassung der Liquidierung in der . . ., 166—167, 180—181, 197—198, 209, 210 bis 211 — Scheinprozesse in der . . ., 174—175, 180—181, 209 — Teilnahme an Nürnberger Kriegsprozessen, 178, 180 — Methoden der Kriegführung in der . . ., 247—248 — Behandlung von Kriegsgefangenen in der . . ., 264, 275, 286—287 — bedroht Europa, 289—290 — schaltet um auf ständige Kriegswirtschaft, 299—300, 303
Spaight, J. M., 142 — S. auch "Bombing Vindicated"
Spandauer Gefängnis, Behandlung der Gefangenen im, 284—288
Spanischer Feldzug Napoleons, 103—104, 237, 240—241
Stalin, Joseph, 124 — schlägt in Teheraner Konferenz Hinrichtung von 50 000 deutschen Offizieren und führenden Persönlichkeiten vor, 162—169, 181 — Erklärung uneingeschränkter Kriegführung gegen Deutschland, 247
Stele der Geier, 43, 46
Stiftungen und Krieg, 322
Subotai, Kavallerieführer der Mongolen, 67
Syngman Rhee, Präsident, 278, 279
Skythen, 57

Tamerlan, 52, 144
Taylor, General Telford, 325
Teeters, Negley K., 207
Teheraner Konferenz, Stalins Vorschlag auf der, 162, 291 — Elliott Roosevelts Version der, 162—163 — Churchills Version der, 164—165
Tojo, Premier Hideki, hingerichtet nach Kriegsprozeß in Tokio, 228
Tokio, Kriegsprozeß in, 228—229
Türken, Bedrohung Europas durch die, 68, 75, 320

Utley, Freda, 102—103

Vattel, Emeric de, 94—96, 103, 106, 116, 318
Velasquez, 79—80
Vereeniging, Vertrag von, 106
Vereinte Nationen, des 7. Jahrh. v. Chr., 57 — nach dem zweiten Weltkrieg, 210, 212, 269, 277, 278, 292, 324
Vergeltung, symbolischer Akt der . . . bei primitiven Völkern, 32—33
Verhöhnung, symbolischer Akt der, 37 bis 38, 225—226
Versailles, Vertrag von, 133, 135, 294, 296
Victoria, Königin, 87, 118, 124
"Victor's Justice v. Montgomery Belgion, 103, 174
Vierzehn Punkte, 127, 133, 300

"War and Human Progress", v. Prof. John U. Nef, zitiert, 296, 315, 316
Washington, das Niederbrennen von, 86, 107
Wellington, Herzog von, 98, 104, 240—241
Wilhelm II, Deutscher Kaiser, 123—124, 158, 245, 325
Wilna, viele Schlachten in der Nähe von, 73
Wilson, Präsident Woodrow, 133
Wingfield Stratford, E. C., zitiert, 118, 121—122
Wolfe, General James, 91—92

Yagoda, Henry, Prozeß gegen, 174, 181, 203, 208
Yamashita, General Tomoyüki, Prozeß gegen, 74, 238—239, 248—251, 278, 279, 283

Zivilisierte Kriegführung, von Grund auf europäisch, 61 — definiert, 75—76 — eine Form, die im fünfzehnten Jahrhundert in Italien herrschte, 81 — moderne Form in Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges, 82—84 — Haltung der britischen Admiralität, 85—86 — Siebenjähriger Krieg, nach den Regeln der z. K., 87—88 — Entwicklung während der französischen Vorherrschaft, 88—90 — Von Emeric de Vattel formulierte Grundsätze, 94—96 — Comte de Guiberts Selbstzufriedenheit hinsichtlich der . . ., 24, 97 — überdauerte die Revolutions- und die napoleonischen Kriege, 102—104 — während des 19. Jahrhunderts, 104 — keine Anwendung der Regeln auf Orientalen, 105—106 — in Süd-Afrika, 106—107 — in Südamerika, 107 — in Nordamerika, 107 bis 108 — Abkehr von der . . . während des amerikanischen Bürgerkrieges, 108—111 — Europäer durch amerikanisches Beispiel unbeeinflußt, 113—115 — Symptome bevorstehenden Zusammenbruchs vor dem ersten Weltkrieg, 123—126 — Entschluß zum Verstoß, 136 — Rechtfertigung des Verstoßes, 141 bis 143 — Folgen des Verstoßes, 150—153, 159—160, 313, 317—319

DER BARBAREI ENTGEGEN